

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

84. Band · 2013

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2013



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Lutz Vogel

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmöglichste Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage September 2013

© 2013 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-892-1
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Uwe Schirmer</i>	
Kurfürst Friedrich der Weise und die Wittenberger Augustiner-Eremiten. Anmerkungen zur Gründung und materiellen Ausstattung des Klosters ..	1
<i>Jürgen Herzog</i>	
Braurechte und Bierproduktion am Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt Torgau. Eine Auswertung der Tranksteuerregister	21
<i>Christian Ahrens</i>	
„Was vor ein prächtiges Ansehen es gegeben ...“. Die Bedeutung visueller Wahrnehmung für die Rezeption von Musik zur repraesentatio majestatis an sächsischen Höfen	45
<i>Marcus von Salisch</i>	
Zwei „unerhörte Exempel“. Die Kapitulationen von Pirna 1756 und Maxen 1759 im Vergleich	97
<i>Detlef Döring</i>	
Das höhere Schulwesen im Kursachsen des 18. Jahrhunderts und die dort vermittelten Unterrichtsinhalte	133
<i>Dietmar Stübler</i>	
Sächsische Textilwaren im Königreich beider Sizilien. Generalhandels- agent Carl Just berichtet aus Neapel nach Dresden (1818–1863)	165
<i>Sven Werner</i>	
Sozialgeschichtliche Aspekte des Steinkohlenbergbaus im Lugau-Oelsnit- zer Revier	185

Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Hengst</i>	
„Eger – Ohře – Cheb“ als sprachliche Zeugnisse für ethnisches Miteinan- der im benachbarten Böhmen seit der Frühzeit	211
<i>Krzysztof Fokt</i>	
Terra *Zagodz. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Oberlausitz ...	223

VI

Hans-Peter Hasse

Das Fragment einer Buchinschrift Philipp Melanchthons in der Andreas-Möller-Bibliothek Freiberg 241

Jens Gaitzsch

Testamentarische Verfügungen der Gräfin Cosel 253

Karlheinz Blaschke

Henri Pirenne und Rudolf Kötzschke. Zwei Forscher der Siedlungsgeschichte aus sächsischer Sicht 265

Markus Fischer

Neue Perspektiven auf die sächsische NS-Presse. Eine Aufarbeitung des NSDAP-Organs „Der Freiheitskampf“ 275

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2012 295

Nachruf

Harald Schieckel (1920–2012) 303

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15: Wissen – Zyklichkeit, Nachträge

Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 16: Register (E. Bünz) 307

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch/Markus Cottin

(M. Lindner) 309

Eckhart Leisering (Bearb.), Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1366–1380

(M. Lindner) 310

<i>Arend Mindermann</i> (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 3: 1380–1426 (E. Bünz)	311
<i>Günther Wölfling</i> (Hg.), Das Prämonstratenserkloster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573. Mit einem Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen (E. Bünz)	313
<i>Lars-Arne Dannenberg/Mario Müller</i> (Hg.), <i>Chronicon Silesiae – ab anno Christi 1052 usque in annum 1573 ultra quinque saecula</i> . Chronik Schlesiens über fünf Jahrhunderte vom Jahre Christi 1052 bis zum Jahre 1573 (J. Klingner)	314
<i>Ferdinand Opll/Christoph Sonnlechner</i> (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (E. Bünz)	315
<i>Eberhard Isenmann</i> , Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (E. Bünz)	317
<i>Henryk Kocój</i> , <i>Dyplomaci pruscy o powstaniu kościuszkowskim</i> (A. Perłakowski)	318
Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte	
<i>Hans-Dietrich Kahl</i> , Heidenfrage und Slawenfrage im deutschen Mittelalter. Ausgewählte Studien 1953–2008 (E. Bünz)	320
<i>Kerstin Schulmeyer-Ahl</i> , Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg (U. Siewert)	322
<i>Wolfram Ziegler</i> , König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (M. Lindner)	324

VIII

<p><i>Klaus Birngruber/Christina Schmidt</i> (Hg.), Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011 (M. Arnold)</p>	325
<p><i>Christina Meckelnborg/Anne-Beate Riecke</i>, Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit (E. Bünz)</p>	326
<p><i>Hiram Kümper</i>, Sachsenrecht. Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit <i>Julia Pätzold</i>, Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte in Kursachsen im 16. Jh. (E. Bünz)</p>	329
<p><i>Martina Fuchs/Robert Rebitsch</i> (Hg.), Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552 (W. Bönisch)</p>	331
<p><i>Friedrich Hermann Schubert</i>, Ludwig Camerarius (1573–1651). Eine Biographie. Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, 2. Auflage. Mit Beiträgen zu Leben und Werk des Verfassers, hrsg. von Anton Schindling unter Mitarbeit von Markus Gerstmeier (W. Eisele)</p>	332
<p><i>Harald Mittelsdorf</i> (Red.), Landstände in Thüringen. Vorparlamentarische Strukturen und politische Kultur im Alten Reich (W. Bönisch)</p>	334
<p><i>Josef Matzerath</i>, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände 1763 bis 1831 (W. Bönisch)</p>	335
<p><i>Dietmar Stübler</i>, Revolution in Italien. Sächsische Diplomaten und Journalisten über Italien zwischen 1789 und 1871 (A.-S. Rous)</p>	336
<p><i>Wolfgang Gülich</i>, Die Sächsische Armee zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867 (H. Keller)</p>	338

<i>Holger Berwinkel/Martin Kröger</i> (Red.), Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918). Beiträge des Wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts am 3. August 2010 (U. Morgenstern)	340
<i>Andreas Michael Stauffer</i> , Ludwig Ebermayer. Leben und Werk des höchsten Anklägers der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit im Medizin- und Strafrecht (E. Lommatzsch)	342
<i>Andreas Peschel</i> (Hg.), Die SA in Sachsen vor der „Machtübernahme“. Nachgelassenes von Heinrich Bennecke (1902–1972) (T. Widera)	344
<i>Christine Piper/Mike Schmeitzner/Gerhard Naser</i> (Hg.), Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus (U. Ullrich)	346
<i>Markus Lammert</i> , Die Stadt der Vertriebenen. Görlitz 1945–1953 (S. Steinberg)	349
Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte	
<i>Stefanie Walthert</i> , Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (U. Essegern)	352
<i>Helmut Bräuer</i> , Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit (J. Klingner)	353
<i>Helmut Bräuer</i> , Kinderbettel und Bettelkinder Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Beobachtungen – Thesen – Anregungen (E. Bünz)	355
<i>Volkmar Weiss</i> , Müller und Müllersöhne im sächsischen Erzgebirge und Vogtland in den Tälern und Nebentälern der Zwickauer Mulde, Zschopau und Weißen Elster (1540–1721) (R. Gebhardt)	356

<i>Tim S. Müller</i> , Gosda/Niederlausitz. Landnutzungswandel einer ostelbischen Gutsherrschaft zwischen „Ökonomischer Aufklärung“ und anbrechendem Industriezeitalter (1790–1860) (H. J. Behnke)	357
<i>Florian Mildenberger</i> , Medizinische Belehrung für das Bürgertum. Medikale Kulturen in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (1853–1944) (T. Hinrichs)	359
<i>Michael Schäfer</i> , Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der sächsischen Unternehmer 1850–1940 (T. Pierenkemper)	362
<i>Sebastian Fink</i> , Das Stahl- und Walzwerk Riesa in beiden deutschen Diktaturen 1933 bis 1963. Ein Vergleich (N. Kulbe)	364
<i>Petr Lozoviuk</i> , Grenzland als Lebenswelt. Grenzkonstruktionen, Grenz- wahrnehmungen und Grenzdiskurse in sächsisch-tschechischer Perspek- tive (M. Power)	365
Bildungs- und Universitätsgeschichte	
<i>Enno Bünz/Tom Graber</i> , Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar (W. E. Wagner)	367
<i>Gerrit Deutschländer</i> , Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erzie- hung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (B. Müsegades)	369
<i>Ulrich Rasche</i> (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven (E. Bünz)	371
<i>Herbert E. Kaden</i> , Das sächsische Bergschulwesen. Entstehung, Entwick- lung, Epilog (1776–1924) (R. Groß)	372

<i>Krimbild Frey</i> , Zur Geschichte des Pädagogischen Vereins zu Chemnitz (1831–1934). Eine sozialhistorische Untersuchung zur Chemnitzer Volksschullehrerkorporation (B. Berger)	375
<i>Cordula Reuß</i> (Hg.), NS-Raubgut in der Leipziger Universitätsbibliothek. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina, 27. November 2011 bis 18. März 2012 (N. Kulbe)	377
Kirchengeschichte	
<i>Hanns Peter Neuheuser</i> (Hg.), Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte (E. Bünz)	380
<i>Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelshwab</i> (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (E. Bünz)	381
850 Jahre Domkapitel Brandenburg, hrsg. vom Domstift Brandenburg (E. Bünz)	382
<i>Rudolf Hiller von Gaertringen</i> (Hg.), Ade Welt, ich bin nun daraus. Memoriale Inschriften auf Grabsteinen und Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig (C. Magin)	383
<i>Walter Heinemeyer</i> , „Aus Liebe, zur Sicherheit und zur Ehre des Klosters“. Urkundenfälschungen und frühe Geschichte hessischer und thüringischer Klöster, hrsg. von Hans-Peter Lachmann (E. Bünz)	386
<i>Jörg Voigt</i> , Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (S. Zinsmeyer)	387
<i>Thomas Krzenek</i> , Johannes Hus. Theologe, Kirchenreformer, Märtyrer (S. Hoyer)	391
<i>Clemens Bley</i> unter Mitarbeit von <i>Werner Freitag</i> (Hg.), Kayserlich – frey – weltlich. Das Reichsstift Quedlinburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (E. Bünz)	392

<i>Michael Hirschfeld</i> , Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg (B. Mitzscherlich)	393
<i>Dirk Schuster/Martin Bamert</i> (Hg.), Religiöse Devianz in Leipzig. Monisten, Völkische, Freimaurer und gesellschaftliche Debatten. Das Wirken religiös devianter Gruppierungen im Leipzig des 20. Jahrhunderts (B. Berger)	395
Kunst- und Kulturgeschichte	
<i>Volker Bannies</i> , Freiburger Bücherschätze. Andreas-Möller-Bibliothek (H.-P. Hasse)	397
Die Zittauer Fastentücher, hrsg. vom Zittauer Geschichts- und Museumsverein e. V. (E. Bünz)	398
<i>Volkmar Hellfritzschn</i> , Studien zur Namenüberlieferung in Mitteldeutschland. Die Personen- und Ortsnamen im Terminierbuch (Liber Benefactorum) des Zwickauer Franziskanerklosters (um 1460) (E. Bünz)	399
<i>Dirk Syndram/Martina Minning</i> (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung <i>Dirk Syndram/Martina Minning</i> (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Die Inventare. 1587, 1619, 1640, 1741 (V. Spenlé)	401
<i>Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 6: Juli 1739–Juli 1740 (J. Bronisch)	403
<i>Matthias Donath/André Thieme</i> (Hg.), Sächsische Mythen. Elbe, August, Eierschecke <i>Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath/Dietrich Scholze</i> (Hg.), Oberlausitzer Mythen (A. Martin)	405

Lokal- und Regionalgeschichte

<i>Ernst Eichler/Hans Walther</i> , Alt-Leipzig und das Leipziger Land. Ein historisch-geographisches Namenbuch zur Frühzeit im Elster-Pleißenthal im Rahmen der Sprach- und Siedlungsgeschichte (M. Hardt)	408
<i>Peter Sachenbacher/Hans-Jürgen Beier</i> (Hg.), Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter (E. Bünz)	409
<i>Michael Ruprecht</i> , Stiftungen im mittelalterlichen Halle. Zweck, Ausstattung und Organisation (U. Siewert)	410
1407 – Rat kontra Landesherr? Tagungsband des wissenschaftlichen Kolloquiums „1407. Rat kontra Landesherr?“ am 28. September 2007 in Zwickau, hrsg. von den Städtischen Museen Zwickau und dem Stadtarchiv Zwickau (J. Kahleyß)	412
<i>Heinz Peter Brogiato</i> , Über den Dächern von Leipzig. Luftbilder 1909–1935 (C. Kaufmann)	413
<i>Horst Riedel</i> , Stadtlexikon Leipzig von A bis Z (E. Bünz)	415
Abbildungsverzeichnis	417
Autorenverzeichnis	418

BEITRÄGE

Kurfürst Friedrich der Weise und die Wittenberger Augustiner-Eremiten Anmerkungen zur Gründung und materiellen Ausstattung des Klosters

von
UWE SCHIRMER

Empirisch gesättigte Aussagen zur Gründung und zur Ausstattung des Wittenberger Augustiner-Eremitenklosters sind aufgrund der schwierigen Quellenlage problematisch. Das aussagekräftigste Material wurde von Gottfried Wentz im Rahmen seiner Arbeit an der *Germania Sacra* zusammengetragen.¹ Da jedoch die Ansiedlung der Augustiner-Eremiten im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Wittenberg steht und es intensive Beziehungen zwischen Konvent und Leucorea gab, haben vor allem die Forschungen zur Finanzierung der Wittenberger Hohen Schule einerseits sowie die baugeschichtlichen Untersuchungen zum Kloster andererseits Fragen und Probleme aufgeworfen, die wiederum weiterführende Rückschlüsse auf die materielle Ausstattung des Augustinerklosters zulassen.² Zudem förderte die Durchsicht der Wittenberger Amtsrechnungen sowie eines Zinsregisters von 1503 einige bisher unbekannt Details zutage.

Für die schlechte Quellensituation ist nicht zuletzt die kurze Lebensdauer des Klosters ausschlaggebend, konnte es doch nur knapp zwei Jahrzehnte mit Stiftungen und Schenkungen bedacht werden. Selbst der Baubeginn liegt im Dunkeln. 1502 soll die Grundsteinlegung erfolgt sein, freilich ist dies strittig. Gesichert ist

¹ FRITZ BÜNGER/GOTTFRIED WENTZ (Bearb.), *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Brandenburg (Germania Sacra, 3. Band, 2. Teil)*, Berlin 1941, S. 440-499, besonders S. 453-457.

² REINHARD SCHMITT, *Zur Baugeschichte des Augustiner-Eremitenklosters in Wittenberg*, in: Harald Meller u. a. (Hg.), *Luthers Lebenswelten (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 1)*, Halle/Saale 2008, S. 177-191; GERHART ENDERS, *Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Wittenberg 1502–1547. Die Entstehung der landesfürstlichen Universität*, Phil.-Diss. Halle-Wittenberg 1952 (masch.), S. 11-16; UWE SCHIRMER, *Die finanziellen Grundlagen der Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena im Vergleich (1409–1633)*, in: Stefan Michel/Christian Speer (Hg.), *Georg Rörer (1492–1557). Der Chronist der Wittenberger Reformation (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 15)*, Leipzig 2012, S. 75-103, hier S. 86 f.

hingegen, dass der sächsische Kurfürst am 6. Juni 1504 den Wittenberger Stadtrat anwies, den Augustinermönchen das durch den Praeceptor der Lichtenburger Antoniter abgemessene Grundstück beim einstigen Hospital zum Heiligen Geist zu übergeben, um das Kloster *statlich und fürderlich* erbauen zu können.³ Die Kämmererechnung der Stadt Wittenberg bestätigt für das Rechnungsjahr 1503/04, dass spätestens 1504 die Augustiner diesen Platz eingenommen hatten.⁴

I. Das Heilig-Geist-Hospital

Im Laufe des Jahres 1504 begannen die Augustiner, die Klostergebäude eben an jener Stelle errichten zu lassen, wo das Heilig-Geist-Hospital stand und wo sich heute das Luther-Haus befindet. Dies belegt nicht zuletzt des Kurfürsten Sorge bezüglich der Bedürftigen des Heilig-Geist-Spitals, dass in der südöstlichen Ecke der Wittenberger Altstadt Baumaßnahmen anstanden. In einem an den Stadtrat gerichteten Brief des Fürsten vom 17. Juni 1504 heißt es, dass das Baugelände nunmehr übergeben und der Orden willens sei, mit dem Bau zu beginnen und etliche Brüder im neuen Kloster anzusiedeln. Um den Konvent bei seinem Vorhaben nicht zu behindern, möge der Rat dafür sorgen, dass die Spitalsinsassen eine andere Unterkunft bekämen.⁵ Scheinbar verlief die Verlegung des Spitals reibungslos, denn sowohl 1503/04 als auch 1504/05 wurden den *armen lewtthen zcum heyligen geist und heiligen creutzen* vier Scheffel Malz aus dem Amt Wittenberg gereicht.⁶ Diese Tatsache ist insofern bedeutsam, weil das Hospital als Rechtsform natürlich weiter existierte. Inwieweit den Augustinern zusätzlicher Besitz und weitere Einkünfte übertragen wurden, bleibt offen. An und für sich hätte, außer dem Baugrund, alles beim Hospital bleiben müssen. Allerdings verzeichnet eine Akte aus dem Jahr 1504, dass die Augustiner vom Heilig-Geist-Spital etliche (!) wohlgebaute Häuser und zwei Brauerben übereignet bekamen; zudem ein zum Heilig-Kreuz-Hospital gehörendes Haus, welches vor der Stadt lag.⁷ Das vor den Toren der Stadt liegende Gebäude könnte das sogenannte *Haus Bruno* oder auch *das kleine Haus* gewesen sein, welches der letzte Prior des Augustinerklosters, Eberhard Brisger, zu Beginn des Jahres 1525 vom Kurfürsten auf Luthers Bitte geschenkt bekam.⁸ Auf welchem Grundstück die Rechte für die beiden Gebraue hafteten, ist unbekannt. Wahrscheinlich werden sie auf einem Haus gelegen

³ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 444.

⁴ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 444.

⁵ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: HStA Weimar), EGA, Reg. Kk 1425, fol. 1^r.

⁶ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 132^r (1503/04); Reg. Bb 2744, fol. 118^v (1504/05).

⁷ *Item etliche wolgebawthe heuser, item eyn haus, dem heyligen creutze vorm thor zw gehorigk, item zwey brewerbe (...)*. HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1425, fol. 4^r.

⁸ Vgl. JOHANN KARL SEIDEMANN, Luthers Grundbesitz, in: Zeitschrift für die historische Theologie 30 (1860), 4, S. 475-570, hier S. 502 f.

haben, welches als Freihaus in der Bürgermeistergasse stand. Das Erbbuch des Amtes Wittenberg von 1513 erwähnt zumindest jeweils zwei Freihäuser, die den Franziskanern und Augustinern gehörten. Das Freihaus der Augustiner-Eremiten hatte zu dieser Zeit der Amtsschösser Antonius Niemegek inne.⁹ Es soll das einstige Terminierhaus der Herzberger Augustiner gewesen sein, das 1504 als Eigentum an den Wittenberger Konvent übergegangen war.¹⁰ Doch wo befanden sich die „etlichen wohlgebauten Häuser“, die 1504 mit übergeben worden sind? Lagen die Häuser oder Höfe am Ende der „Rossen“-Straße vor dem Elstertor? Auch war eine alte Ziegelscheune an die Augustiner gekommen. Diese Ziegelscheune wird in einer Stadtkassenrechnung von 1522 als die der Augustiner bezeichnet, in dem Jahr wurde sie auf Kosten des Rates abgebrochen. Gottfried Wentz vermutet, dass die beiden erwähnten Höfe vor dem Elstertor, die mit Stadtsteuer belasteten Gärtnerhöfe waren, wo die Augustiner bereits 1508 im Zahlungsrückstand lagen.¹¹

Der grundherrliche Besitz verblieb beim Heilig-Geist-Hospital.¹² Zwar gelangte die Kapelle des Hospitals, die sich auf dem Gelände des Klosters befand, in Besitz des Ordens, allerdings konnte er die an ihr haftenden Rechte nicht übernehmen bzw. durchsetzen. Ausdrücklich wird dies im Erbbuch des Amtes Wittenberg von 1513 betont: *Des heiligen geists capellen, dor aufs ytzdt das augustinerkloster gebawet, dor ynne sindt 3 lehn, eyns hat der pfarrer zu Dobynde und zwey der rath zu verleihen.*¹³ Diese Tatsache wurde von den Visitatoren im Jahr 1528 bestätigt. Das Patronatsrecht lag beim Rat, ohne etwaiger Anrechte der Augustiner auch nur zu gedenken.¹⁴ Kurzum: Infolge der Übernahme des Grundstücks des Heilig-Geist-Hospitals wurden dessen Einkünfte nur marginal geschmälert; dies betraf die beiden Brauerben. Ansonsten erlangten die Augustiner keine Ansprüche an Benefizien, die an der Kapelle des Hospitals anhängig waren. Sie übernahmen nur die baufällige Kapelle sowie das dazugehörige Inventar.

Über den schlechten Zustand der Kapelle informiert Friedrich Myconius: *Zu Wittenberg war das Augustinerkloster neu angefangen zu bauen und nicht mehr denn das Schlafhaus, darin jetzt Dr. Martinus noch wohnet, ausgebauet. Die Fundamenta der Kirchen waren angelegt, aber nur der Erden gleich bracht. Mitten in denselben Fundamentis stund ein alt Kapellen von Holz gebauet und mit Lehmen bekleibt, das war sehr baufällig, war gestützt auf allen Seiten. Es war etwa, wie*

⁹ OTTO OPPERMANN, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513, Leipzig 1897, S. 85.

¹⁰ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 456.

¹¹ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 455 f.

¹² Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten sechs Hufen in der Wittenberger Flur und das Dorf Dobien mit 16 Hufen sowie mit Kirche und Pfarrlehn zum Heilig-Geist-Spital. In Dobien saßen vier Hüfner und drei Kossäten, die dem Spital grundherrlich unterstanden. BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 161.

¹³ Zitiert nach: OPPERMANN, Amt Wittenberg (wie Anm. 9), S. 111.

¹⁴ KARL PALLAS (Hg.), Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemaligen sächsischen Kurkreise (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 41, Abt. II/1), Halle/Saale 1906, S. 109.

*ich's gesehen hab, bei 30 schuhen lang und 20 breit. Hatt ein klein rostig Burkirchlein [sc. Empore], darauf ein zwanzig Menschen mit Not stehen kunnten. An der Wand gegen Mittag war ein Predigtstuhl von alten Brettern, die ungehobelt: ein Predigtstühlchen, gemacht, etwa anderhalb Ellen hoch über dem Erdboden. In Summa: Es hatt allenthalben das Ansehen, wie die Maler den Stall malen zu Bethlehem, darin Christus geboren war.*¹⁵ Mit der Kapelle waren auch liturgische und gottesdienstliche Utensilien dem Kloster übergeben worden. Das aus dem Jahr 1504 stammende Verzeichnis erweckt indes einen vollkommeneren Eindruck als die Schilderung von Myconius. Infolge der Überlassung der Kapelle gelangten an die Augustiner ein großes silbernes Kreuz, ein vergoldetes silbernes Kreuz mit einem Sockel, zwei Kelche, ein Pacifikal, elf Kaseln, drei Ornate, vier Chorröcke, ein Alba, mehrere Paramente und Tücher für Altäre und Kreuze, einige Leuchter, Kerzen, Sprengkessel und Ampullen, zwei Missale sowie jeweils ein Psalter und Canon für die Messfeier.¹⁶

II. Das Augustiner-Eremiten-Kloster als Burse der Leucorea?

Im November 1504 verpflichtete sich der Augustinerorden als Gegenleistung für die Stiftung des Klosters und dessen Ausstattung mit der Kapelle zum Heiligen Geist, Vigilien und Seelenmessen für die Vorfahren des Kurfürsten und zukünftig an seinem Todestag bzw. an dem seines Bruders Johann Jahrgedächtnisse abzuhalten.¹⁷ Im selben Diplom sicherten die Augustiner dem Kurfürsten zu, geeignete Brüder zur Absicherung des universitären Lehrbetriebs zur Verfügung zu stellen. Fortan hatten tatsächlich auch stets zwei Augustinermönche Lehrstühle an der theologischen bzw. artistischen Fakultät inne. Das bekannteste Beispiel ist Martin Luther selbst, der erst den Lehrstuhl für aristotelische Ethik und sodann jenen für Theologie bekleidete. Die enge Verbindung zwischen Universität und Kloster beschränkte sich freilich nicht nur auf die Lehre seitens der Ordensgeistlichkeit, sondern nicht zuletzt auf das Studium und das alltägliche Universitätsleben.

Das Wittenberger Augustiner-Eremitenkloster diente faktisch als Burse für einen Teil der Studenten – zumindest für jene, die dem Orden angehörten und die von ihren Heimatkloöstern aus allen Teilen des Reiches zum Studium an die Leucorea gesandt worden sind. Im Durchschnitt der Jahre von 1502 bis 1522 entfielen auf jedes Semester vier neu hinzugekommene Brüder, die in etwa zwischen zwei und vier Jahre in Wittenberg verblieben, sodass mit einem dauernden Bestand von etwa 15 bis 20 Mönchen auswärtiger Konvente im Augustinerkloster gerechnet

¹⁵ Zitiert nach: SCHMITT, Baugeschichte des Augustiner-Eremitenklosters (wie Anm. 2), S. 178.

¹⁶ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1425, fol. 3^r-4^r.

¹⁷ WALTER FRIEDENSBURG (Hg.), Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1 (1502–1611) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 3), Magdeburg 1926, S. 12 f. (Nr. 14).

werden muss.¹⁸ Die Heimatklöster mussten zur Unterhaltung der zum Studium geschickten Brüder einen einmaligen Betrag von acht Gulden pro Kopf entrichten.¹⁹ Zwar konnte ein Zuschuss nach einigen Semestern gefordert werden, aber insgesamt war dies zu wenig, um die anfallenden Kosten halbwegs zu decken – vor allem dann, wenn einzelne Mönche länger als vier Semester an der Leucorea studierten.

Die in diesem Beitrag zu erörternde wirtschaftliche Ausstattung des Klosters ist selbstverständlich von den sozialen Verhältnissen mitbestimmt worden. Daher die wenigen Anmerkungen zur Stärke des Konvents. Über die bedrängte Situation informiert ein Brief Luthers vom 30. Juni 1516 an den Prior des Erfurter Augustinerklosters Johannes Lang. Anlass des Schreibens ist u. a. die wirtschaftliche Situation in Wittenberg, denn Luther beschwerte sich bei ihm, dass dieser zur Entlastung seines Konvents einen Bruder nach Wittenberg abschob, obgleich doch das Eremitenkloster an der Elbe weitaus ärmer sei als das in Erfurt. Überdies – so Luther – drohe im Winter Überfüllung.²⁰ Am 26. Oktober schrieb er abermals an Lang und teilte ihm mit, dass inzwischen 41 Personen im Kloster lebten,²¹ wovon mindestens die Hälfte der Professoren durchweg zu den studierenden Gästen gehört haben wird.

Ein letztes Beispiel für die enge Verbindung zwischen Kloster und Universität wird durch den Schutzpatron der Leucorea, den hl. Augustin, symbolisiert, dessen auf den 28. August fallendes Jahrfest bei den Augustinermönchen feierlich begangen wurde.²² Das nahe Verhältnis beförderte eine religiöse, geistig-kulturelle und letztlich auch soziale Symbiose, sodass es auch zu wirtschaftlichen Beziehungen – freilich jenseits des Stiftungsgutes von Augustinerkloster, Allerheiligenstift und Universität, welches jederzeit streng getrennt blieb – kam. Ausdruck der engen Kooperation war die Zuweisung von Klosterräumlichkeiten an den Drucker Johann Rhau-Grünenberg für die Einrichtung seiner Offizin.²³ Wie lange Rhau-Grünenberg im Kloster untergebracht war, ist unbekannt.

¹⁸ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 446 f.

¹⁹ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 7^r f.

²⁰ WA Briefwechsel, 1. Bd., S. 48, Nr. 18 (30. Juni 1516).

²¹ WA Briefwechsel, 1. Bd., S. 73, Nr. 28 (26. Oktober 1516).

²² BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 446.

²³ JOHANN FRIEDRICH KÖHLER, Fragmente zur Geschichte der Wittenbergischen Klöster, in: Magazin der Sächsischen Geschichte 5 (1788), S. 499-512, hier S. 511; ferner: OTTO CLEMEN, Die lutherische Reformation und der Buchdruck (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 167), Leipzig 1939, S. 19 f.; ANDREAS GÖSSNER, Die Anfänge des Buchdrucks für universitäre Zwecke am Beispiel Wittenbergs, in: Enno Bünz (Hg.), Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 15), Leipzig 2006, S. 133-152, hier S. 145-147.

III. Grundversorgung des Wittenberger Konvents – die ersten Jahre

Die anfängliche Grundversorgung des Konvents sowie auch der Universität ist aus dem Amt Wittenberg erfolgt. 1503/04 verkaufte der Kornvogt 296 Scheffel Roggen an die Universität und 139 Scheffel an die Augustiner; der Scheffel kostete vier Groschen.²⁴ Es ist mühselig, darüber zu spekulieren, auf welche Weise die Augustiner das Getreide bezahlt haben, standen sie doch wirtschaftlich völlig am Anfang. Allerdings ist zu bedenken, dass all jene, die ins Kloster eintraten, ihren Besitz mitbringen mussten. Indessen sind nach Wittenberg nicht wenige Brüder aus anderen Konventen übersiedelt, und von denen, wo anzunehmen ist, sie haben die Profess in Wittenberg abgelegt, wissen wir nicht, wie umfangreich ihre Beisteuer war. Dass dies nicht gering sein konnte, dokumentiert der ehemalige Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters in Neustadt an der Orla, der 1523 in einem Schreiben darauf verwies, er habe bei seinem Eintritt 120 Gulden eingebracht.²⁵ Inwieweit ein solcher Grundstock eingebrachten Kapitals in Wittenberg nach 1503 genutzt werden konnte, ist völlig offen.

Über die Fortschritte bzw. Schwierigkeiten beim Bau des Augustinerklosters informieren die Wittenberger Stadtkassenrechnungen. Sie illustrieren, welche Mengen an Kalk, Mauer- und Dachsteinen angefordert und verbaut worden sind.²⁶ Bedeutsam ist freilich der Hinweis, wie die Augustiner ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind: Nur teilweise und zögerlich oder gar nicht, was ein Indiz für die schwierigen finanziellen Verhältnisse vor Ort ist. Allerdings half Friedrich der Weise stets aus. Für die erste Bauphase hatte der Kurfürst 400 fl. zugesichert, die aus der Kasse des Amtes Wittenberg gezahlt wurden. In einem undatierten Schreiben des Johann von Staupitz an den Kurfürsten – wahrscheinlich aus dem Jahr 1505 oder 1506 – werden 400 fl. ausdrücklich erwähnt.²⁷ Instrukтив sind auch die Zahlen des aus Bayern stammenden Hans Herzheimer, der im Jahr 1519 Wittenberg besucht hat.²⁸ Er scheint über den Kurfürsten durch seinen

²⁴ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 130^r.

²⁵ ENNO BÜNZ, Martin Luthers Orden in Neustadt an der Orla. Das Kloster der Augustiner-Eremiten und seine Mönche (Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur 13), Jena 2007, S. 95.

²⁶ SCHMITT, Baugeschichte des Augustiner-Eremitenklosters (wie Anm. 2), S. 182; BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 458.

²⁷ Johann Staupitz an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen: *Deme arme, new angefangen closter zu güte und erleibung. In welche wir vorgangen sommer wol virhundert gulden vorbowen, der summa die uns von E. f. g. zugeschickt, und noch nicht surde vil volendet. ... Ruff nur alsz der nicht weyter mag endtlich zu e. f. g. umb hulff und radt, möchte euer fürstlich gnade Gote und Sancto Augustino zu ehren und dinste etzlicher zigelsteyne zu euer fürstlich gnaden aygen barw geraten uns do mit begnaden und sunst alß unser allernedigst herr helfen.* Vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1427, fol. 1^r.

²⁸ ENNO BÜNZ, Wittenberg 1519: Was ein Reisender von der Stadt wahrgenommen hat, und was nicht. Mit einer Teiledition der Aufzeichnungen Hans Herzheimers, in: HEINER LÜCK u. a. (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Stadt und Bewohner (Wittenberg-Forschungen 2, 1-2), Petersberg 2013, Textband S. 9-24.

Vetter Degenhard Pfeffinger recht gut über kursächsische Interna unterrichtet gewesen zu sein. Und Herzheimer berichtet nun – rückblickend aus dem Jahr 1519 –, dass der Fürst zum Bau des Augustinerklosters „etliche Tausend Gulden“ gegeben habe.²⁹ Ob seine Zahlenangabe zuverlässig ist, sei dahingestellt. Vielleicht wollte er auch nur ausdrücken, dass Friedrich der Weise das Augustinerkloster und den Konvent insgesamt stark gefördert hat. Von 1502 bis 1519 dürften es wahrscheinlich tatsächlich etliche Tausend Gulden gewesen sein.

Wie sind nun solche Summen einzuordnen? Wie weit konnte mit einem drei- oder vierstelligen Betrag ein respektable Bau vorangetrieben werden? Aus kurfürstlicher Perspektive waren einige Hundert Gulden relativ wenig, ließen doch die sächsischen Kurfürsten seit Beginn der 1470er-Jahre alljährlich für viele Tausend Gulden ihre Burgen und Schlösser um- und ausbauen. Beispielsweise gab Kurfürst Ernst im Durchschnitt der sieben Rechnungsjahre von 1477/78 bis 1483/84 jährlich rund 3.800 fl. für den Schlossbau aus.³⁰ Infolge der Regierungsübernahme durch Kurfürst Friedrich III. 1486 änderte sich quantitativ daran grundsätzlich nichts.³¹ Insofern erscheinen die von Staupitz erwähnten 400 Gulden im Vergleich zum fürstlichen Bauprogramm als wenig. Allerdings ist zu bedenken, dass dieser Betrag auch ausreichend gewesen ist, um zumindest den Bau im Grund voranzutreiben. Da es nicht unproblematisch ist, den Schlossbau der Fürsten als Vergleich heranzuziehen, seien alternative Beispiele genannt. Der Bau des stattlichen und repräsentativen Melanchthon-Hauses im Jahre 1536 verschlang knapp 850 Gulden, wovon übrigens der Kurfürst 400 fl. und die Universität 200 fl. beigesteuert haben. Wenige Jahre zuvor, im Jahre 1530, beabsichtigte Kurfürst Johann, die Befestigung der Stadt zu erweitern. Zu dem Zweck sollten 30 Häuser im Coswig-Viertel abgerissen werden, deren Wert auf insgesamt 6.900 fl. geschätzt wurde. Für den Bau neuer Häuser waren 4.000 fl. vorgesehen.³² Zwar konnte der Abbruch aufgrund des Einspruchs der Bürger, der Stadt sowie nicht zuletzt Martin Luthers verhindert werden, aber die finanzielle Kalkulation zeigt, welche Summen selbst der Bau schlichter Gebäude verschlingen konnte.

²⁹ *Von dem Augustiner closter. Dar zue habn ir churf(urstlich) gn(aden) in obermelte statt ain schönes closser Augustiner ordens Cistercensis von newem auf gericht vnd zw dem paw ettlich tausent gulden gegebenn. In gemeltem closter wonedt der hochgelert vnd geistlich beruembt theologus doctor Martinus Lutter, ain vber treffenlich gelerter predicator, welcher in seinen predigen in weitten landen wol beruft ist, vnd gar vil schoner leer inn druck gepracht vnd aus geen lassen. Er list auf der schuell täglich 1 lection vnd dar zue ain predig in der pfar am feiertag.* Vgl. BÜNZ, Wittenberg 1519 (wie Anm. 28), S. 22 f.

³⁰ HUGO GROSSE, Die kursächsischen Finanzen am Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. Leipzig 1914, S. 187.

³¹ UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 302–322.

³² MANFRED STRAUBE, Wittenberg in den Anfangsjahren der Universität und der Reformation. Wirtschaftliche Herausforderungen und soziale Probleme am Beginn einer neuen Stadtentwicklung, in: Stefan Oehmig (Hg.), 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, Weimar 1995, S. 431–448, hier S. 437.

Ein letztes Beispiel soll noch einmal jene 400 fl. einzuordnen helfen. Friedrich der Weise hat Zeit seines Lebens gestiftet, geschenkt und Almosen gegeben. Aufgrund der komplexen Quellenlage wird man wohl nie exakt ermitteln können, wie viele Tausende Gulden er für fromme Zwecke ausgab – seine Wallfahrt ins Heilige Land und die Sammlung seiner Reliquien nicht mit gerechnet. Georg Buchwald unterzog sich vor vielen Jahren der Mühe, wichtige Quellen – jedoch bei weitem nicht alle – bezüglich der Frömmigkeit des Kurfürsten für die Jahre von 1487 bis 1522 durchzusehen.³³ Das Gros der Spenden setzt sich aus Pfennig- und Groschenbeträgen zusammen, die Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann an Geistliche, Schulmeister und Chorschüler oder an Wallfahrer und Bedürftige gegeben haben. Sehr oft sind für Stifter, Klöster, Kirchen und Kapellen Wachs und Kerzen gekauft sowie vor allem auch liturgische Geräte bezahlt und herangeschafft worden.

Auch Baumaßnahmen wurden gefördert. Auf Details ist an dieser Stelle zu verzichten. Zu erwähnen ist jedoch, dass das Wittenberger Allerheiligenstift, das dortige Franziskanerkloster sowie eben auch der Augustiner-Eremitenorden stets unter den Empfängern von Geld- oder Getreidespenden nachzuweisen sind. Untersuchte man das Schenken und Spenden des Fürsten allein aus quantitativer Perspektive, dann ragen jene 400 fl. heraus, welche die Augustiner bekommen haben. Die Auszahlung der von Staupitz erwähnten 400 fl. lässt sich zumindest teilweise belegen. Das Geld zur Förderung des Klosterbaus ist aus dem Amt Wittenberg auf Befehl des Kurfürsten in einheimischer Silberwährung in den Jahren 1503 und 1504 ausgezahlt worden: *70 ß uff schrift m. g. h. den augustinern monchen, ytzliche quatember 50 fl. gegeben.*³⁴ 70 Schock Groschen waren 4.200 Silbergroschen bzw. 200 (Rechen)-Gulden, den Gulden zu 21 Groschen gerechnet. Somit wurden im Rechnungsjahr 1503/04 insgesamt 200 fl. quartalsweise zu jeweils 50 Gulden den Augustinern gereicht. Die finanzielle Unterstützung setzte sich 1504/05 fort. Allerdings zahlte der Wittenberger Amtschösser Anthonius Niemeck den Augustinern in jenem Jahr nur 25 fl. pro Quatember aus.³⁵ Warum die Zahlung verringert wurde, ist nicht in Erfahrung zu bringen. Wahrscheinlich waren die Bautätigkeiten am Kloster ins Stocken geraten, denn Wittenberg glich in jenen Jahren einer wirklichen Großbaustelle, auf der zeitweise Arbeitskräftemangel herrschte. Jahre zuvor, im September 1489, schrieb der Schösser nach Kemberg bzw. Schmiedeberg und bat die dortigen Ratsleute um Maurer und Tagelöhner, da er für den Bau an Schloss und Allerheiligenstift, Brücke und Stadtgraben niemanden bekommen könne.³⁶ Im April 1492 forderte der Kurfürst die Städte Zwickau,

³³ GEORG BUCHWALD, Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am kursächsischen Hofe kurz vor der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 27 (1930), S. 62-110.

³⁴ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 52^v.

³⁵ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2744, fol. 52^r.

³⁶ *1 gr 3 d ken Kemberg und Smideberg, also man anschriep, dasz sie erbeiter her schicken sulden, do man der nicht bekommen konde, die woche post Egidii.* HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2729, fol. 63^r.

Altenburg, Jena und Pößneck auf, Maurer für den Schlossbau zu schicken, um ihn schneller voranzutreiben und zu vollenden.³⁷ Damit waren freilich nicht jene Steinmetze gemeint, die aus Trier und Worms gekommen waren, um am Bau von Stift und Schloss mitzuwirken. Nach 1503 war die Situation ähnlich. Nicht zuletzt dokumentieren dies die Amtsrechnungen, denn der Schösser half finanziell nicht nur Augustinern oder Franziskanern,³⁸ sondern er unterstützte auch einzelne Lehrkräfte oder den Bau an Universitätsgebäuden.³⁹

Daneben bedachte der Kurfürst mit Zuweisungen auch die Wittenberger Franziskaner, die 1508 zu ihrem Bau 200 Gulden erhielten. Im Jahre 1509 bekamen die Zisterzienserinnen in Oberweimar 100 fl., wobei insgesamt 100 ß gr gegeben werden sollten, sowie – auf verschiedene Posten während des Jahres 1516 verteilt – das Wittenberger Allerheiligenstift, dem rund 127 fl. gereicht worden sind. Eine besondere Aufwendung, nicht zuletzt wegen des Volumens, waren knapp 117 fl., die der kursächsische Rat und Vertraute Hans Unbehauen erhielt. Er hatte im Auftrag des Fürsten bei der Firma Fischer in Nürnberg eine Grabplatte aus Messing für die verstorbene Frau des Herzogs Wilhelm III. anfertigen lassen, die 1497 zur letzten Ruhestätte ins Kloster Reinhardsbrunn gebracht worden war.⁴⁰ Beständig und beinahe regelmäßig wurden jedoch die Wittenberger Franziskaner und Augustiner unterstützt.

Der Bau des Augustiner-Eremitenklosters war ein drängendes Problem. Ein anderes war die Versorgung des Konvents. Zwar wies der Kurfürst dem Kloster grundherrschaftliche Einkünfte im Jahr 1504 zu, aber es muss offen bleiben, ob diese zum Auskommen ausreichend waren. Die bereits angeführten Klagen Luthers von 1516 beziehen sich auf die Stärke des Konvents und somit auch auf die materielle Ausstattung. Immerhin erwähnt er in dem Schreiben vom 30. Juni, dass Erfurt vermögender sei und dass zwei Wittenberger Mendikanten wegen des Baus terminieren (*sunt in terminis pro collectura structararum*).⁴¹ Gleichfalls war erwähnt worden, dass jedes Heimatkloster eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von acht Gulden für einen jeden entrichtete, der im Kloster unterkam, um an der Leucorea zu studieren. Die Lebensmittelpreise auf den Wittenberger Wochenmärkten waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch moderat, sodass jene acht Gulden gereicht hätten, um sich genügsam für zwei Studienjahre ernähren zu können.⁴² Völlig unbeachtet bleiben dabei freilich die Aufwendungen für Heiz-

³⁷ STRAUBE, Wittenberg (wie Anm. 32), S. 436.

³⁸ *1ß 12 gr vor 2ß langhe breth, ye 1ß vor 36 gr, den barfüsser monchen zcu irem bawe gegeben.* Vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 52^v.

³⁹ *10 ½ gr vor kachelln under eyn ofen in magister Rotstocks stuben zu machen. – 14 gr Dictus Voyte vom lectorio iuristarum bey tagk und nacht zcuberaspn und tonnichen.* Vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2744, fol. 95^r f.

⁴⁰ BUCHWALD, Frömmigkeit am kursächsischen Hofe (wie Anm. 33), S. 68-71, 92.

⁴¹ WA Briefwechsel, 1. Band, S. 48, Nr. 18 (30. Juni 1516).

⁴² Um 1500 waren rund 80 bis 90 Groschen notwendig, um sich leidlich ernähren zu können. Die Grundernährung bestand in dem Fall pro Kopf/Jahr aus 220 kg Schwarzbrot, 40 kg Schweine- oder Rindfleisch, 10 kg Hering, 150 l Dünnbier, 60 l fettarmer

material oder für etwas besseres Bier oder gar Wein sowie ganz zu schweigen von Spezereien oder Erzeugnissen des Buchdrucks. Welche Kosten für einen Studenten anfielen, dokumentiert der Brief des Basler Studenten Philipp Bechius an Oswald Myconius vom Mai des Jahres 1542, wonach die jährlichen Lebenshaltungskosten zwischen 25 und 50 fl. gelegen haben. Der spätere Verleger der Schriften Georg Agricolas erwähnt, dass er allein 18 fl. jährlich für Speise und Trank ausgeben müsse.⁴³ Vergleichbare Nachrichten liegen aus den zwanziger Jahren vor. So hat sich Caspar Tryller, Vikar an der Saalfelder Stadtkirche, 1523 mit 90 Gulden von seinem Lehn abfinden lassen, um auf diese Weise sein Studium in Wittenberg finanzieren zu können. Drei Jahre hat er an der Leucorea studiert.⁴⁴

Selbst wenn die kräftigen Preissteigerungen seit Beginn der dreißiger Jahre in Betracht gezogen werden, wird deutlich, mit welchen alltäglichen Problemen die Studenten und folglich auch der Konvent der Augustiner-Eremiten zu kämpfen hatten. Um diese These untermauern zu können, sei kurz vorausgegriffen. Das Wittenberger Augustiner-Eremitenkloster ist 1503 vom Kurfürsten fundiert worden. Er wies ihm Zins- und Geschosseinkünfte in Höhe von 42 Schock und 31 Groschen zu (2.551 Groschen). Setzt man voraus, dass eine erwachsene Person um das Jahr 1500 jährlich zum Leben rund vier bis fünf Gulden (84 bis 105 Groschen) an Bargeld benötigte – sofern sie völlig auf den Lebensmittelmarkt angewiesen war –, dann wird deutlich, dass der Wittenberger Konvent, der ohne die Augustiner aus den anderen Klöstern wohl 20 Brüder umfasst hat, stets sorgsam kalkulieren musste, um die Versorgung insgesamt abzusichern. Zwar standen dem Kloster auch Naturaleinkünfte zu, diese flossen hingegen nicht besonders üppig.

IV. Die gestiftete Grundherrschaft zu Dabrun (1503–1509)

Zwar versorgten sich die Augustiner-Eremiten teilweise durch Terminieren, aber auf diese Weise konnten sich die Konvente nicht unterhalten. Die Basis des wirtschaftlichen Lebens waren Grundstücksübereignungen, Güter- oder Rentenschenkungen oder das Übertragen wiederkäuflicher Zinse. Die Grundstücke und Güter bewirtschafteten die Klöster entweder in Vorwerken selbst oder das Land

Milch und 10 kg Salz. Vgl. UWE SCHIRMER, Ernährung im sächsischen Erzgebirge zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Produktion, Handel und Verbrauch, in: Rainer Aurig u. a. (Hg.), Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation (Studien zur Regionalgeschichte 10), Bielefeld 1997, S. 129-144, hier S. 133; DERS., Ernährung und Lebensmittelverbrauch im mitteldeutschen Raum (1470–1550), in: Luthers Lebenswelten (wie Anm. 2), S. 267-275; MANFRED STRAUBE, Handel und Verbrauch von Nahrungsmitteln im Umfeld Martin Luthers, in: ebd., S. 277-298.

⁴³ THEODOR KOLDE (Hg.), *Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels*, Gotha 1883, S. 380-382.

⁴⁴ MORITZ MITZENHEIM, *Die erste Kirchen- und Schulvisitation in Saalfeld im Jahre 1525* (Heimatbücher der Kirchkreise Saalfeld und Gräfenenthal 1), Saalfeld 1927, S. 10.

war an grundherrliche Bauern vergeben, die dem Kloster Geld- und Naturalabgaben lieferten und Frondienste leisteten. Teilweise – wie beispielsweise die Grimmaer Augustiner – pflegten und unterhielten sie Weinberge und Karpfenteiche. Inwiefern sind dem Wittenberger Augustinerkloster regelmäßige Einkünfte zugeflossen und wann versiegten sie? Im Vergleich zu anderen Klöstern, die im ernestinischen oder albertinischen Sachsen beheimatet waren, ist die Quellenlage schlecht.⁴⁵ Vor allem aufgrund der Überweisung der ursprünglichen Klostereinkünfte an den Kurfürsten im Sommer 1525 und der vorangegangenen Auflösung des Konvents sind keine Akten zu Einkünften, Ausgaben, Inventaren usw. angefertigt worden, so wie sie vergleichsweise von den Visitatoren infolge von Visitation, Sequestration und Säkularisation fast zu jedem Stift oder Kloster angelegt worden sind.⁴⁶

Dem Wittenberger Augustinerkonvent standen seit Ende des Jahres 1503, spätestens jedoch seit 1504, regelmäßige grundherrliche Einnahmen zu. Kurfürst Friedrich der Weise hatte ihm die Dörfer Dabrun (südöstlich Wittenberg) und Kleinzerbst (nordöstlich Schmiedeberg) sowie die Wüstung Röttsch übereignet. Lehnbriefe des späten 15. Jahrhunderts sowie ein Zinsregister von 1503 dokumentieren, dass dies eine kleine, aber nicht völlig unrentable Grundherrschaft mit Sitz in Dabrun war. Mit Dabrun sowie den dazugehörigen Ober- und Niedergerichten war der Bruder des Heinrich von Kanitz, Dietrich von Kanitz, im Jahr 1473 belehnt worden. Er hatte drei Lehnperde zu unterhalten; zudem wird erwähnt, dass auf der wüsten Mark Röttsch eine Schäferei sei.⁴⁷ 1476 erlangte Sigmund von Miltitz die Anwartschaft auf Dabrun mit Sattelhof und Vorwerk.⁴⁸ In der Dabruner Kirche hatte die Familie von Kanitz 1492 eine Stiftung für abzuhaltende Seelmesen eingerichtet; zur Ausstattung war von Günther Löser eine Hufe Landes gekauft und der Kirche übertragen worden.⁴⁹ Die Pfarre war 1503 ebenfalls dem Augustinerkloster unterstellt worden. Nach dem Verkauf der Grundherrschaft seitens des Klosters an Günther von Staupitz verblieb das Patronat beim Kloster. Ausdrücklich bestätigt dies eine Beschwerde des Konvents beim Kurfürsten aus dem Jahr 1520, in der die Mönche über das unbefugte Einschlagen von Eichenholz

⁴⁵ SEIDEMANN, Luthers Grundbesitz (wie Anm. 8), S. 480.

⁴⁶ Vgl. die Zusammenschau bei: ALFRED HILPERT, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 22, 1912, S. 1-136.

⁴⁷ HStA Weimar, Copial B 6, fol. 105^v f. – Testamentsvollstrecker des Heinrich von Kanitz war der Generalvikar Johann von Staupitz. Vgl. BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 456 f.

⁴⁸ HStA Weimar, Copial B 6, fol. 130^v.

⁴⁹ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 456 f. Das Zinsregister für Dabrun von 1503 nennt namentlich einen Kossäten, der *under dem gotzhausze sytzt*. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 98, fol. 21^v.

auf dem Pfarrlehn durch Staupitz klagen.⁵⁰ Nach des Klosters Auflösung ging das Patronat an den Kurfürsten über.⁵¹

Zwischen 1492 und 1503 verstarb Heinrich von Kanitz. Nach dessen Tod zog Kurfürst Friedrich das Lehn ein; die Anwartschaft des Sigmund von Miltitz blieb unwirksam. Das erwähnte Wittenberger Amtszinsregister weist zum Jahr 1503 für beide Dörfer Erträge von insgesamt 40 Schock 55 Groschen aus. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt.

Dabrun: *Dis nachgeschriben zcynse sint von Heynrich Kanytz an mey. gnedygst hern komen. Dorf Dabrun. Item Richter 3ß 40 gr vom kruge und seynen guthern, das geboren sich 2ß vom schenken, daron m. g. h. das lyehen. Item Hans Liebe 3ß von seyne guthe und 3 hufen. Item Galle Krewsel 4 ß von 4 huffen. Item Kerten Ryetz 4ß von 4 huffen. Item Peter Heynrich 3ß von drey huffen, ist dienst frey und 1 lehenman, helt 1 lehnperdt. Item Paul Steynkopf 3ß von 2 huffen. Item Dict. Heynrich 4ß von 4 huffen. Item Matt. Brunstorff 2ß von 2 huffen. // Item Hans Rape 3ß 36 gr von 3 ½ huffen und 1 wüste hofe. Item Merten Meyfrid 1ß 42 gr von 3 huffen. Item Lawbe 10 gr. Item Lodeweyg Mersn. [?] 10 gr. Item Mewis Bünne 14 gr. Item Peter Brosze 15 gr. Item Reycharth 8 gr. Item Brosze Richter 10 gr. Item Mewis Fischer und Jorge Voyth dynen und zcynsen kein gelth. Summa 33 ß 5 gr.*⁵² In Dabrun stand ein Dorfkrug, in dem der Dorfrichter das Schankrecht besaß. Das Lehen lag beim Kurfürsten. Wahrscheinlich werden dazu noch ein bis zwei Hufen Landes gehört haben. Ausgewiesen ist der Besitz von 28 ½ Hufen, die neun Bauern bewirtschafteten. Der relativ hohe Hufenbesitz darf nicht über die allgemeinen Verhältnisse hinwegtäuschen, denn das Dorf lag in der hochwassergefährdeten Niederung der Elbe.⁵³ Unterhalb der bäuerlichen Schicht lebten noch sechs Kossäten und zwei fast völlig Mittellose im Dorf. Insgesamt zinst die Gemeinde drei Schock und fünf Groschen. Bemerkenswert an diesem Dorf ist neben dem Dorfkrug (Erbgericht) noch der Bauer Peter Heynrich, der dienstfrei war und ein Lehnperd halten musste. Er besaß den Sattelhof, den einst Heinrich von Kanitz bewohnt hatte. Im Lehnbrief von 1473 waren indes drei Lehnperde genannt. Anstatt der drei Lehnperde wurde 1503 nur noch ein Pferd gehalten, denn der Dorfrichter bezahlte anstelle der zwei Lehnperde nunmehr zwei Schock Groschen. Eine dingliche Leistung war in einen Geldbetrag umgewandelt worden. Diese Leistung zählte als grundherrlicher Ertrag und stand dem Grundherrn zu. Gericht, Lehnperd, Sattelhof und Vorwerk weisen zweifelsfrei auf den einstigen Herrschaftssitz hin.

⁵⁰ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1431.

⁵¹ PALLAS, Registraturen der Kirchenvisitationen (wie Anm. 14), S. 99.

⁵² HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 98, fol. 16^r f.

⁵³ FRIEDRICH KALLE, Beispiele für Veränderung der Flußläufe in geschichtlicher Zeit (Kartenblatt 7), in: Otto Schlüter/Oskar August (Hg.), Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, Leipzig 21958.

Völlig anders war hingegen Kleinzerbst strukturiert: *Dorff Zcerwischmn. Item gemeyn 1ß vom fyhe. Item 1ß von huffen. Item 40 gr von der lanthweyde. Item 40 gr von der muldicken zcyns. Item 40 gr weyde gelt. Item 16 gr trifft gelth. Item 40 gr wecht[er] gelth. Item 25 gr walkwegelth [?]. Item 20 gr hamel und kalp gelt. Item 9 gr garbengelt. Item der Richter von eyn brethe (sc. Breite; ein Stück Land). Item Urban Osterwitz 15 gr von 1 breythe. Item Valten Richter 15 gr von 1 breythe. Item 15 gr Jacoff Korwyn, 14 gr (davon von) 1 breythe. Item Bartel Kyche 10 gr von 1 breythe. Item Richter zcu Meßwitz (sc. Merschwitz) 30 gr von 1 breythen. Item Michel Jeske 4 gr von 1 breythen. Summa 7 ß 50 gr.*⁵⁴ Bei aller gebotenen Vorsicht hat es den Anschein, dass das Dorf durch unterbäuerliche Schichten (Kossäten) geprägt war, was sich nicht zuletzt in der Gewichtung des Zinsertrages zwischen beiden Dörfern niederschlägt. Trotzdem – beide Dörfer betrachtet – waren jene 40 ß 55 gr (knapp 117 fl.) eine beachtliche Summe. Neben dem Erbzins hatte aus Dabrun jeder Bauer sechs Groschen und jeder Kossäte zwei Groschen Bete bzw. Geschoss zu zahlen.⁵⁵ Es waren nochmals 1 ß 36 gr, sodass sich die gesamten Bargeldeinnahmen des Klosters auf 42 ß 31 gr bzw. 121 fl. 10 gr beliefen. Hinzu kamen noch Naturalabgaben, über die ebenfalls detailliert das Zinsregister von 1503 informiert. Aus Dabrun waren es 15 Scheffel Hafer, sechs Gänse und 21 Hühner; die Bauern von Kleinzerbst zinsten jeweils neun Scheffel Roggen und Gerste sowie 91 Hühner.⁵⁶

Die Augustiner bekamen vom Kurfürsten nicht nur die beiden Dörfer übertragen, sondern auch das Vorwerk in Dabrun mit dazugehörigem Vieh. Dazu weist die Amtsrechnung von 1503/04 aus: 92 Rinder, 25 Schweine, 451 Schafe, 90 Hühner und neun Gänse.⁵⁷ Hinzu kamen etliche Scheffel Korn, Gerste, Hafer, Erbsen und Malz, wobei jedoch nicht immer deutlich wird, ob diese zum Vorwerk gehörten oder ob es eine vom Kurfürsten befohlene Zuwendung war. Bemerkenswert ist zumindest die Notiz des Wittenberger Schössers, dass es sich bei Gerste und Hafer um Saatgetreide gehandelt hat.⁵⁸ Mit anderen Worten: Der Kurfürst und die Wittenberger Amtsverwaltung nahmen an, dass die Augustiner den Vorwerksbetrieb in Dabrun aufrechterhielten. Auf welche Weise das Vorwerk bewirtschaftet wurde, wissen wir nicht. Der Vergleich mit den Grimmaer Augustinern zeigt indes, dass solche Vorwerke von Tagelöhnern und frondienstpflchtigen Bauern bewirtschaftet worden sind.⁵⁹

⁵⁴ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 98, fol. 17^r.

⁵⁵ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 98, fol. 21^v; Kleinzerbst hatte jedoch kein Geschoss zu entrichten!

⁵⁶ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 98, fol. 29^v, 35^v, 38^v.

⁵⁷ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 135^r, 138^v, 147^r-149^r.

⁵⁸ *Ausgabe gerste: 90 sch gersten den augustinern zcum samen zcu Dabrun geantwort.* HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2742, fol. 131^r; *Ausgabe hafer: 100 sch den augustinern zcum samen mit dem vorwerge Dabrun überantwortet.* Ebd., fol. 133^v.

⁵⁹ Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von Ludwig Schmitt (im Folgenden: CDS II/15), Leipzig 1895, S. 151-154 (Nr. 233).

Der Wittenberger Konvent wird mit den baren und naturalen Zinserträgen leidlich ausgekommen sein. Es erscheint als sicher, dass das grundherrliche Einkommen komplett für die tägliche Hauswirtschaft in Küche und Keller verbraucht wurde. Mit anderen Worten: Der Klosterbau konnte damit nicht finanziert werden, ebenso wenig der Aufbau einer Bibliothek; dazu reichten die Einnahmen nicht aus. Es wird den Augustinern einzig möglich gewesen sein, Bauholz zu schlagen. Das unberechtigte Abholzen der Eichen durch Günther von Staupitz 1520 ist dafür ein Indiz. Die Grundherrschaft warf Gewinn ab; das Vorwerk in Dabrun war gut ausgestattet worden. Die Erträge aus der Viehwirtschaft werden die Versorgung des Konvents mit abgesichert haben. Der Kurfürst hatte somit alles getan, um die Grundversorgung des Konvents zu gewährleisten. Die Fundation war eine Art Mischfinanzierung: Die Geldeinkünfte wurden durch geringe grundherrliche Naturaleinkünfte ergänzt. Das Gros der Naturaleinkünfte kam indes aus dem Vorwerk Dabrun. Den Bau und die Ausstattung des Klosters, dies wird dem Kurfürsten Friedrich, Johann von Staupitz und dem Landrentmeister Degenhart Pfeffinger bewusst gewesen sein, konnten die Mönche aus eigener Kraft nicht finanzieren. Aus diesem Grund stellte der Fürst eine erste Anschubfinanzierung in Höhe von 400 fl. bereit; nicht zuletzt aus diesem Grund bat Staupitz den Landesherrn geraume Zeit später, den Bau weiter finanziell zu unterstützen. Auf alle Fälle war das vom Kurfürsten in den Jahren um 1503/04 Gestiftete und Übertragene ausreichend, um eine gedeihliche Entwicklung des Wittenberger Augustiner-Konvents absichern zu helfen.

V. Rentenkauf

Der Wittenberger Konvent hat im Januar 1509 Dabrun und Kleinzerbst mit Sattelhof und Vorwerk sowie allen grundherrlichen Rechten und Einkünften an Günther von Staupitz abgetreten. Staupitz war der Bruder des Generalvikars der Observanten-Kongregation. Der Wert der gesamten Grundherrschaft wurde mit 2.400 fl. angeschlagen. Konkret: Die Nutzung des gesamten Objektes stand allein Günther von Staupitz zu. Selbstverständlich hatte er den Mönchen keinen „müden Heller“ bar ausgehändigt. Ihm stand allein das Nutzungsrecht zu, welches mit sechs Prozent verzinst wurde. Tatsächlich zahlte er vorerst regelmäßig einen Jahreszins in Höhe von 144 fl. an das Kloster. Das Geld hatte er zum Weihnachtsfest in Wittenberg zu hinterlegen. Das Geschäft stand unter dem Vorbehalt des Rückkaufs bei halbjährlicher Kündigung.⁶⁰ Über die Ursachen des Rentenkaufs seitens der Augustiner kann nur spekuliert werden. Einerseits ist an die Hochwassergefahr zu denken, die stets viele Bauern in der Elbniederung an den Rand des Ruins brachte.⁶¹ Andererseits erforderte die Führung einer Grundherr-

⁶⁰ HStA Weimar, EGA, Urkunde, Nr. 4534 (1509 Januar 16).

⁶¹ UWE SCHIRMER, Alltag, Armut und soziale Not in der ländlichen Gesellschaft – Beobachtungen aus dem kursächsischen Amt Wittenberg (1485–1547), in: Stefan Oehmig

schaft und eines Vorwerks Geschick und Präsenz. Der Prior hätte einen Verwalter vor Ort einsetzen müssen, der die Arbeiten organisierte. Offensichtlich ist dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschehen, sodass es zum Verkauf kam. Nach wenigen Jahren kam Staupitz seinen Zahlungen nicht mehr nach. In einem undatierten Schreiben an den Kurfürsten klagten die Augustiner über ausbleibenden Zins sowie über nicht zurückerstattetes Getreide und schuldigen Kalk. Das Getreide und den Kalk hätten sie ihm bei der Übergabe geborgt. Den Kalk hätte er u. a. zum Weißen des Sattelhofes benutzt.⁶² Wahrscheinlich stammt das Schreiben nicht aus den ersten Tagen der beginnenden Reformation. Vielleicht hat Staupitz Gründe namhaft machen können, warum er in Verzug geraten ist. Auf alle Fälle wurde nachfolgend der Zinssatz auf fünf Prozent gesenkt, denn in den beiden erhaltenen Verzeichnissen über das Einkommen des Wittenberger Augustinerklosters aus den Jahren 1522 und 1524 erscheint er mit einem zu zahlenden Zinsbetrag in Höhe von 122 β und 12 gr.⁶³ Ob die Modifizierung des Rentengeschäfts mit der Ausstellung eines Lehnbriefs für Günther von Staupitz im Jahre 1518 zu erklären ist, bleibt offen. Instrukтив ist jedoch, dass nunmehr nicht nur Dabrun, Kleinerzbst und die wüste Mark Röttsch erwähnt werden, sondern auch die Trift auf der Wüstung *Boos*.⁶⁴ Damit sind die Konturen des vom Kurfürsten gestifteten Grundbesitzes an die Augustiner aus dem Jahr 1503 relativ deutlich umrissen.

Anfang Mai des Jahres 1509 kauften die Augustiner vom Kleinen Chor des Allerheiligenstifts eine Hauptsumme von 400 fl., die sie mit einem Jahresertrag von 20 fl. zu verzinsen hatten; auch diese Transaktion ist nach 1522 zu belegen.⁶⁵ Bemerkenswert ist, dass die beiden Rentengeschäfte des Jahres 1509 miteinander verbunden waren. So konnten die 144 fl., die Staupitz dem Kloster zu zahlen hatte, für den Fall gesperrt bzw. ins Allerheiligenstift gewiesen werden, so die Augustiner ihren Verpflichtungen nicht nachkamen. Die Sperre sollte ab einem Zahlungsrückstand von 80 fl. (also von vier säumigen Jahresraten) in Kraft treten.⁶⁶ Tatsächlich kamen die Augustiner ihren Verpflichtungen gegenüber dem Allerheiligenstift nicht nach – jedoch erst nach 1518. Staupitz nahm dies zum Vorwand, um seine Zinszahlungen an das Kloster einzustellen, sodass die Augustiner ihrerseits nach 1519 die finanziellen Pflichten gegenüber dem Stift nicht mehr erfüllten.⁶⁷

Für das Wittenberger Kloster waren zudem wiederkäufliche Zinsen aus dem Amt Colditz einträglich. Diese Einkünfte hatte Günther von Staupitz zu Dabrun angewiesen. Um Stiftungen wird es sich nicht gehandelt haben; vielmehr stehen

(Hg.), *Medizin und Sozialwesen in Mitteldeutschland zur Reformationszeit* (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt), Leipzig 2007, S. 115-142, hier S. 138 f.

⁶² HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1426.

⁶³ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 2^r-4^v (1524), fol. 6^r-7^r (1522).

⁶⁴ HStA Weimar, EGA, Copial B 8, fol. 176^r-178^r.

⁶⁵ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 2^r f., 6^v f.

⁶⁶ BÜNGER/WENTZ, *Bistum Brandenburg* (wie Anm. 1), S. 453 f.

⁶⁷ BÜNGER/WENTZ, *Bistum Brandenburg* (wie Anm. 1), S. 454.

diese Renten in Verbindung mit dem Verkauf der Grundherrschaft Dabrun. Jedenfalls hatten im Juli 1514 Christoph und Wolf von Brösen den Augustinern Einkünfte von 90 fl. aus den Dörfern Motterwitz und Förstgen sowie den Vorwerken zu Ostrau und Dürrweitzschen verschrieben.⁶⁸ Diese Rente wurde 1522 ebenfalls als finanzieller Ertrag des Kloster aufgezeichnet: *90 fl. von Christoff von Bresen von dem dorf Motterwitz und Muschaw uf Nativitatis Christi, von wegen Günther von Staupitz.*⁶⁹ Betrachtet man jedoch nur den Gunstbrief des Jahres 1514, dann ist weder von Günther von Staupitz noch von dem Dorf Muschau zu lesen.⁷⁰ Über die einzelnen Hintergründe ist nichts bekannt.

Ebenfalls aus dem Amt Colditz kam eine von Günther von Staupitz angewiesene Rentenschuld, die durch Appel von Arras zu Marschwitz vom Dorf und Vorwerk Polditz in Höhe von 27 fl. gezahlt werden sollte. Das Kapital belief sich auf 450 Gulden. Allerdings ist der Zinssatz zwischen 1522 und 1524 von sechs auf fünf Prozent gesenkt worden. In dem bereits mehrfach erwähnten Verzeichnis allen Einkommens der Augustiner-Eremiten aus den Jahren 1522 bzw. 1524 wurde dies bereits berücksichtigt: *22 ½ fl. von den erben Appel von Arris auf martini, ist die heuptsumma 450 fl.* Zum Jahr 1524 ist jedoch zu lesen: *27 fl. von Appel zu Arras zu Marschwitz von fhorberg und dorf Poltitz uff martini, auch von wegen Günthers von Staupitz.*⁷¹ Letztlich ist eine Rente zu erwähnen, die den Augustinern seit 1511 zustand.⁷² 1522 notierte der Wittenberger Schösser zu dieser Rente: *5 fl. von den edelleuten von Hayn und Moltzan bey der Neustadt, ins fünfte jahr hinderstellig blieben und schwerlich fürbas zu überkommen.*⁷³

Damit ist die Bestandsaufnahme hinsichtlich des Einkommens des Augustinerklosters zu Wittenberg abgeschlossen. 1522 beauftragte der kurfürstliche Rat Haubold von Einsiedel den Wittenberger Schösser Gregor Burger, die gesamten Einnahmen aufzuzeichnen. Dass sie sehr unregelmäßig bzw. nicht gezahlt worden sind, wurde erwähnt. 1522 setzten sie sich folglich aus 122 fl. 12 gr von Günther von Staupitz, 90 fl. von Christoph von Bresen, 27 fl. von Appel von Arras und den

⁶⁸ HStA Weimar, EGA, Copial B 8, fol. 346^r.

⁶⁹ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 2^r. Christoph von Brösen war der Besitzer des Gutes Motterwitz und hatte diese Rente für Günther von Staupitz zu leisten. Die Hauptsumme belief sich auf 1.500 fl.; sie wurde also mit sechs Prozent verzinst. Vgl. auch: ebd., Reg. Kk 1432.

⁷⁰ *Christoff und Wolffen von Bresen, gebruder, haben auf dem dorff Motterwitz, dem vorwerk zu Ostra, dem vererbten vorwerck zu Weitschen und auf dreien mennern zu Fürstgen neunzig gulden dem prior und sambung des closters sancti Augustini zu Wittenberg vor 1.500 fl. heuptsumma auff widerkauff verkeufft. Und ist inen von unserem gn. Herrn darüber gunst mit vorbehalt der ritterdienst und ander obirkeit auff drey jar lang gegeben worden. Actum Torgaw mittwochs sand margarethen abend anno domini 1514.* Vgl. HStA Weimar, EGA, Copial B 8, fol. 346^r.

⁷¹ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 2^r, 6^v.

⁷² HStA Weimar, EGA, Copial D 6, II, fol. 173^r f.

⁷³ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 6^v.

5 fl. von den Edelleuten zusammen; insgesamt waren es 244 fl. 12 gr. Dem standen Ausgaben in Höhe von 58 fl. entgegen, sodass es einen Überschuss von 186 fl. gab.⁷⁴ Naturaleinkünfte standen dem Kloster nicht zur Verfügung. Die Geldeinkünfte waren indessen nicht unbedeutend. Es sei daran erinnert, dass sie sich 1503/04 auf knapp 117 fl. belaufen haben. Infolge der Übertragung von Dabrun an Staupitz sollten jährlich sogar 144 fl. einkommen. Nunmehr, im Jahre 1522, wurde die Gesamteinnahme sogar auf über 244 fl. beziffert. Insgesamt war dies eine respektable Summe; damit konnte der Konvent versorgt und die Gebäude des Klosters einigermaßen unterhalten werden. Diese Einschätzung gründet sich auf den Vergleich der Nettoeinnahmen der kursächsischen Ämter.⁷⁵ Natürlich warfen die einkommensstärksten Ämter in jenen Jahren das Fünf- bis Zehnfache und noch mehr ab; allerdings gab es einige Ämter, die mit derartigen Beträgen auskommen mussten. Mit einigen Hundert Gulden konnte freilich weder eine große Amtsburg saniert, noch ein Kloster gebaut werden. Dazu bedurfte es anderer Beträge. Dennoch: Zumindest am Vorabend der Reformation schien das Wittenberger Augustinerkloster nicht schlecht ausgestattet gewesen zu sein.

Dazu ein Vergleich: Es ist nicht unproblematisch, die Einkünfte der Stifter und Klöster des frühen 16. Jahrhunderts exakt zu vergleichen. Zu viele Unsicherheitsfaktoren, insbesondere bei den grundherrlichen Naturaleinkommen sowie bei den Erträgen aus den Vorwerkwirtschaften, behindern eine solche Gegenüberstellung – ganz zu schweigen von den Eigenarten der Stifter, Orden und Kongregationen. Allerdings ist ein Vergleich aufgrund der überlieferten Sequestrationsakten ansatzweise möglich. Er förderte bezüglich des Einkommens zwischen den Wittenberger Augustinern und den sächsischen, meißnischen und vogtländischen Stiftern und Klöstern, die Ende der 1520er- und zu Beginn der 1530er-Jahre sequestriert worden sind – bei aller gebotener Vorsicht –, eine Erkenntnis zutage: Im „Ranking“ läge das Wittenberger Augustiner-Eremiten-Kloster mit auf den hinteren Rängen. Die letzten Plätze hatten freilich die Franziskaner aus Torgau und die Zwickauer und Plauener Dominikaner inne, wo die Erträge so gering waren, dass sie bereits vor der Sequestration in die dortigen Gemeinen Kästen geschlagen worden sind. Die Wittenberger Augustiner mit ihren rund 244 fl. an baren Einkünften wären aber noch vor den Dominikanerinnen aus Weida (rund 180 fl.) zu finden.⁷⁶

Doch dies kann nur zur Illustration dienen. Beispielsweise standen dem Neustädter Augustinerkonvent jährliche Bargelderträge von nur 74 ½ fl. zu! Allerdings waren dort die Naturaleinkünfte bedeutend umfangreicher.⁷⁷ Letztlich sei erwähnt, dass die großen Stifter (St. Georgen in Altenburg, die dortigen Chorherren

⁷⁴ HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1434, fol. 7^r. *Ausgabe. 20 fl. in den cleynen chor aller heyligen stift zu Wittenberg, 10 fl. zu job. Bapt. Und 10 fl. nativitatist christi. 20 fl. gein Meidburg (sc. Magdeburg) den testamentar., heißen Falcken, uf ostern. 18 fl. dem licentiaten Amstorff, chathar. Virginis. Summa der ausgab: 58 fl., restat im vorrat: 186 fl.*

⁷⁵ SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (wie Anm. 31), S. 294 f., 914 et passim.

⁷⁶ HILPERT, Sequestration der geistlichen Güter (wie Anm. 46), passim.

⁷⁷ BÜNZ, Luthers Orden in Neustadt (wie Anm. 25), S. 98.

oder das Wittenberger Allerheiligenstift) über vierstellige Bareinnahmen verfügten.

Ein letzter Vergleich: Die finanziellen und materiellen Einnahmen sind das eine, das andere ist die Stärke der Konvente. Wie erwähnt, bestand die Wittenberger Gemeinschaft aus circa 20 Brüdern. Hinzu kamen noch 15 bis 20 Angehörige auswärtiger Konvente. Luther selbst hatte im Jahr 1516 die Personalstärke mit 41 angegeben; Ende 1521 lebten circa 30 Brüder im Kloster.⁷⁸ Damit übertraf Wittenberg eindeutig andere Augustinerklöster. Zum Beispiel lebten in Grimma zu Beginn des Jahres 1522 (einschließlich derjenigen, die das Kloster verlassen hatten) 14 Mönche und 4 Laienbrüder, dazu mussten je zwei Köche und Wagenknechte sowie ein Hirte täglich mit versorgt werden. Insgesamt waren es 23 Personen;⁷⁹ die Einnahmen der Grimmaer Augustiner beliefen sich hingegen auf rund 650 fl., wovon jedoch 450 fl. auf die Klostermühle entfielen.⁸⁰ Dresden war 1404 bzw. 1412 mit insgesamt sechs Mönchen ausgestattet; 1539 waren es sieben Mönche und vier Laienbrüder; die Bargeldeinnahmen beliefen sich jährlich auf mindestens 270 fl.⁸¹ 17 Brüder lebten im Konvent des Neustädter Augustiner-Eremitenklosters am Vorabend seiner Auflösung.⁸² Schließlich sei noch das Augustinerkloster Sangerhausen angeführt. Die dortige Gemeinschaft war infolge der Pest im Jahr 1519 um acht Brüder dezimiert worden. 1522 verließen drei Mönche das Kloster und hinterließen sieben Brüder und den Prior.⁸³

VI. Zusammenfassung

Nach alledem, was rekonstruierbar ist, bleibt festzuhalten, dass das Wittenberger Augustinerkloster von Anbeginn nicht schlecht ausgestattet war. Mit der Übertragung der Grundherrschaft in Dabrun hatte der Kurfürst den Konvent solide dotiert. Vor allem: Es war eine aus Natural- und Geldeinkünften bestehende Fundierung. Hinzu kam das Vorwerk. Es ist dargelegt worden, dass die Grundherrschaft 1509 zugunsten eines jährlichen Rentenertrages abgetreten wurde. In den folgenden Jahren kamen weitere Renten hinzu, sodass das Kloster im Jahr 1522 über Bargeldeinkünfte von rund 244 Gulden verfügte. Im regionalen Vergleich, ins-

⁷⁸ BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 1), S. 449-451.

⁷⁹ CDS II/15, S. 151 (Nr. 233).

⁸⁰ CDS II/15, S. 151 (Nr. 233); HILPERT, Sequestration der geistlichen Güter (wie Anm. 46), S. 47.

⁸¹ Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1875, S. 298 f. (Nr. 409 f.), S. 320 (Nr. 443).

⁸² BÜNZ, Luthers Orden in Neustadt (wie Anm. 25), S. 115-123.

⁸³ GEORG HAUBNER, Das Augustiner-Eremitenkloster in Sangerhausen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung 16/17 (2007/2008), S. 104-132, hier S. 124 (nach freundlichem Hinweis von Enno Bünz).

besondere unter den mitteldeutschen Mendikanten, war dies eine nicht unansehnliche Summe, im Vergleich zu anderen großen Abteien und Stiften natürlich relativ wenig. Freilich benötigten die meisten geistlichen Institutionen Zeit, um Besitz in Form von Stiftungsgut zu akkumulieren. Insofern muss das Wittenberger Augustinerkloster als singulär angesehen werden, denn weder die kurze Lebensdauer, noch eine nicht nachzuweisende und wohl auch ausgebliebene Ablasskampagne haben die Ausstattung beeinflusst. Entscheidend war die faktische Integration in die Leucorea und damit verbunden der Wille des Kurfürsten Friedrich, die Wittenberger Universität nach besten Kräften zu fördern. Aus einer materiellen Perspektive heraus betrachtet, war dies stets nützlich für Kloster und Konvent.

Braurechte und Bierproduktion am Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt Torgau

Eine Auswertung der Tranksteuerregister

von
JÜRGEN HERZOG

Das Torgauer Bier hat über Jahrhunderte das Wirtschaftsleben der Stadt maßgeblich geprägt und den Wohlstand der Bürger in besonderem Maße begründet. Begrifflich findet das in der Bezeichnung ‚Bier als Brot der Stadt‘ seinen Niederschlag. Die stadthistorische Forschung hat sich mit diesem Thema häufig auseinandergesetzt.¹ Dabei wird immer wieder auf die umfangreichen Tranksteuerregister im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar hingewiesen, ohne dass eine geschlossene Auswertung dieser Bestände bisher erfolgt ist. Den folgenden Betrachtungen liegen die Tranksteuerregister der Stadt Torgau der Jahre 1514 bis 1525 zugrunde.² Die Register führen alle Brauberechtigten in immer wiederkehrender Reihe auf, einer Reihenfolge, die mit der jahrhundertelangen Praxis anderer Steuerregister übereinstimmt. Damit können die Brauberechtigten weitestgehend zweifelsfrei den Hausgrundstücken zugeordnet werden.³

I. Die Tranksteuern von 1514 bis 1525

Nachdem die Landstände auf dem Landtag zu Altenburg 1514 eine Tranksteuer zunächst für vier Jahre bewilligt hatten, wurde am 21. September 1514 im Ausschreiben Kurfürst Friedrichs des Weisen u. a. geregelt:

-
- ¹ Besonders zu erwähnen sind: ERNST HENZE, Torgisch Bier, in: Veröffentlichungen des Altertumsvereins zu Torgau 11 (1897); RUDOLF MIELSCH, Die sächsische Bierbrauerei im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Beilagen des Dresdner Anzeigers 94/6 (1930); AGNES BARTSCHERER, Von der Entwicklung des Handwerks im einstigen Amt Torgau, in: Meine schöne Heimat, Kiel 1932; HANS-JOACHIM KADATZ, Bier und Brauwesen in Torgau (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 4), Torgau 2001.
 - ² Es handelt sich um den Bestand im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: HStA Weimar, EGA), Reg Qq Abt. B Nr. 3913 – 3927, der im Folgenden nicht einzeln angemerkt wird. Vollständige Register liegen für die Steuerjahre 1514/15, 1515/16, 1517/18 und 1523/24, unvollständige für 1518/19, 1521/22, 1522/23 und 1524/25 vor.
 - ³ Verwendet wurde dazu KARL HEINZ LANGE, Häuserbuch der Stadt Torgau, auf Datenträger 2007.

- den zehnten Pfennig von allem Getränk zu geben (Bier, Wein, Branntwein)
- von jedem Eimer ausgeschenkt und ausgetrunkenen Biers einen silbernen Zinsgroschen zu zahlen
- das Schenkmaß um den 10. Teil zu verringern, solange die Steuer gegeben wird.

Es handelte sich um eine Verbrauchssteuer, die dort zu entrichten war, wo innerhalb des Landes ausgeschenkt wurde. Nicht betroffen waren die Verkäufe an Abnehmer außerhalb des Kurfürstentums und an Einzelpersonen, die keinen Ausschank betrieben. Die produzierten Mengen an Nachbieren aus weiteren Aufgüssen, nach dem ersten Aufguss der Biererzeugung gewonnen – das sogenannte Sanftbier und Kofent, im Allgemeinen in den Torgauer Quellen als Trinken bezeichnet – wurden nicht besteuert und entziehen sich damit einer Auswertung. Mit der Steuereinnahme im *lannd zu Meyssen*, d. h. dem Hauptkreis Meißen, wurden der Torgauer Amtsschösser und der Rat zu Torgau neben dem Amtmann und Rat in Altenburg beauftragt. Nachdem die Landstände 1518 einer Verlängerung der Steuer zugestimmt hatten, erließen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann ein nochmaliges Ausschreiben mit Verhütungsmaßnahmen gegen das unordentliche Einbringen. 1525 wurde die Steuer mit der Maßgabe aufgehoben, eine andere Abgabe – eine *hulff* – erheben zu wollen. Der Torgauer Rat bedankte sich dafür bei den Landesherren und bat um eine *gnedige hülf*, da sie sonst keine *nahrung dann mit bierbrauen haben, welche narung inen etlich jahr her sehr umbgeschlagen*.⁴

II. Braurechte der Stadt

Das Braurecht gehörte zu den ältesten und wichtigsten Vorrechten der städtischen Bürgergemeinden. Für Torgau kann davon ausgegangen werden, dass um 1200 die ursprüngliche Braurechtsbesetzung erfolgte, was spätere Veränderungen nicht ausschloss. Insofern erlauben die Braurechte Rückschlüsse auf die Entstehung und den ursprünglichen Umfang der frühen Bürgergemeinde. Dem bisherigen Forschungsstand liegt eine durch Karlheinz Blaschke 1968 angefertigte Braurechtskarte zugrunde, die auf dem erblichen Braurechtsbestand des Jahres 1835 beruht.⁵

Aus den Tranksteuerregistern der Jahre 1514 bis 1525 lassen sich zwar die auf den Grundstücken, den Brauerben, liegenden erblichen Rechte nicht ermitteln, wohl aber die Anzahl der tatsächlich gebrauten Biere (Gebräude). Der Rekons-

⁴ CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Ernestinische Landtagsakten (Thüringische Geschichtsquellen 8), Bd. 1, Jena 1902, S. 106 ff.; HStA Weimar, EGA, Reg Q 33, Kurfürstliches Ausschreiben 1514.

⁵ KARLHEINZ BLASCHKE, Geschichtliche Einleitung. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jh., in: Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976, S. 13–37, hier S. 20.

traktion einer Braurechterskarte bei Verwendung des heutigen Stadtplans, jedoch mit den alten Gassenbezeichnungen, wurden die jeweils höchsten jährlichen Brauemengen dieser Zeit zugrunde gelegt (Abb. 1 und Anlage).

Mit späteren Angaben verglichen, ergibt sich folgendes Bild:⁶

	Brauerrenanzahl	Bieranzahl
1514/25	268	1.475
	Brauerben	
1638	271	1.528
1705	268	1.463
1835	245	1.354

Tab. 1: Entwicklung der Anzahl der Brauerben und Gebräude.

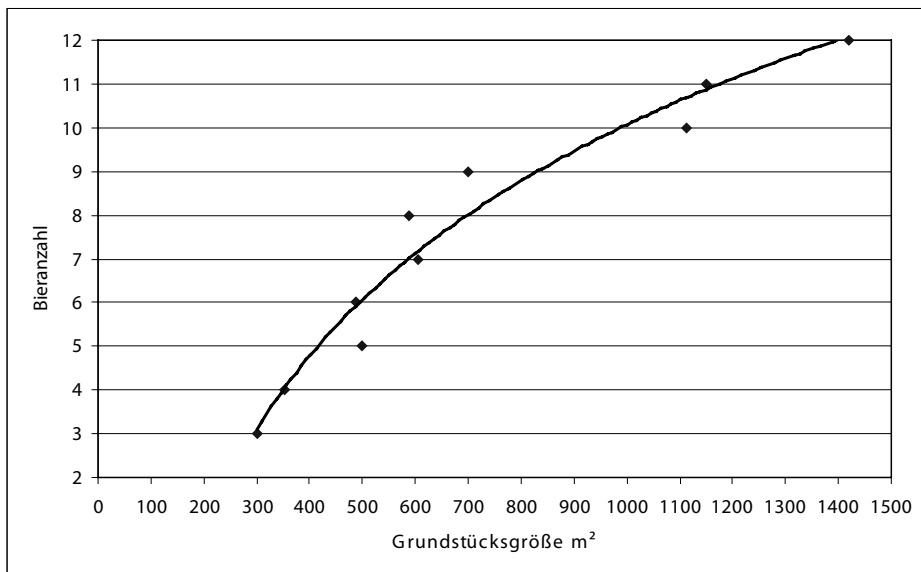


Diagramm 1: Abhängigkeit der Braurechte von der Grundstücksgröße.

⁶ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep. D Torgau, Anh. 7 Nr. 326, Register der Kommune und steuerbaren Häuser in Torgau, 1638; Stadtarchiv Torgau, H 3294, Nachweisung der besteuerten Häuser in der Stadt, undatiert, um 1705; und B 372, Braurechte 1835.



Abb. 1: Höchstanzahl der Gebäude auf den Grundstücken der Stadt 1514/25.

Zu den Brauherrschaften gehörten 1514/15 der kurfürstliche Hofmeister Hans von Holdau und der Baumeister Paul von Dolenstein, die wohl kurfürstliche Gnadenbiere brauten. Die übrigen 266 waren bürgerliche Brauerben.

Bis 1628 hat ein geringer Anstieg durch zuerworbene Braurechte in Höhe von 3,5 % stattgefunden. Bis 1835 trat eine Verminderung um 8 % ein, jedoch waren immer noch 73 % aller grundstückbezogenen Braurechte gegenüber 1514/25 unverändert.

Eine Gegenüberstellung der ermittelten Braurechte zu den durchschnittlichen Grundstücksgrößen stützt die Annahme, dass die Höhe der Braurechte bei ihrer Vergabe von der Größe der Grundstücke abhängig war.⁷

Die Aufschlüsselung der Braurechte nach Gassen im Vergleich zur steuerlichen Bewertung von 1531 bestätigt die Tendenz der Grundstücksbewertung in Abhängigkeit von der Braurechtshöhe, wobei allerdings Schloss-, Nonnen- und Erzen-gasse ungewöhnlich abweichen.⁸ Diese Abweichungen können als Indiz für frühere Veränderungen angesehen werden.

Gassen	Biere	Steuerwert
Fischergasse	7,7	183
Markt/Stadtgasse	7,6	209
Breitegasse	7,0	185
Leipzigergasse	6,8	182
Bäckergasse	6,7	155
Spitalgasse	6,0	90
Schulzengasse	5,2	91
Schlossgasse	4,6	107
Nonnengasse	4,3	102
Stümpfergasse	3,7	68
Kuhgasse	3,4	54
Erzengasse	3,3	78

Tab. 2: Durchschnittliche Anzahl der Biere nach Gassen 1514 bis 1525 und durchschnittliche Steuerwerte der brauberechtigten Grundstücke 1531 in Schock Groschen.

⁷ Die Grundstücksgrößen sind aus den Flurkarten des Jahres 2008 abgeleitet, da erst zu diesem Zeitpunkt die vollständige Vermessung der Altstadt abgeschlossen worden ist. Früher abgetrennte Flächen wurden zugerechnet, verunklarte Grundstücke nicht in die Auswertung einbezogen.

⁸ HStA Weimar, EGA, Reg Pp 302, 1 – 17, Türkensteuerregister Torgau 1531.

Grundsätzlich ist der Auffassung Blaschkes zu folgen, dass eine Burgsiedlung östlich des Marktes um 1100 und die planmäßig angelegte Bürgerstadt bis 1250 entstanden sind.⁹ Die früh aus selbstständigen Siedlungskernen einerseits und Stadterweiterungsflächen außerhalb der Stadtmauern andererseits entstandenen Vorstädte verfügten über keine Braurechte und können hier außer Betracht bleiben. Auch der Bereich zwischen Markt/Fleischmarkt und Schloss, der im Wesentlichen herrschaftlich von Freihäusern, Freihöfen und geistlichen Gebäuden besetzt war, hatte keine Braurechte, sofern von den durch die Landesherrschaft befristet gewährten Gnadensbieren abgesehen wird.

Eine besondere Situation ist für den Bereich der Schlossgasse und wohl auch der Nonnengasse vorhanden. Bei archäologischen Untersuchungen 1987/89 in der Schlossgasse wurde festgestellt, dass dieser Bereich durch Aufschüttungen aus Brandschutt mit bis zu 15 m Mächtigkeit, der nur aus dem großen Flächenbrand von 1442 herrühren kann, als Stadterweiterungsfläche angesehen werden muss. Damit wäre hier die Vergabe von Braurechten erst nach 1442 anzusetzen und ist die Annahme Blaschkes, dass die alte Fernhandelsstraße durch die Schlossgasse zum Schlosstor geführt hat, in Frage zu stellen.¹⁰

Ansonsten bestätigt die Braurechterskarte die bisherige Auffassung, dass die planmäßig angelegte Bürgerstadt ausgehend vom Marktbereich mit ihren Hauptgassen im Rahmen eines einheitlichen Gründungsaktes entstanden ist.

III. Bierproduktion

Die Tranksteuern wurden in drei Fristen erhoben: von Michaelis (29. September) bis Weihnachten (Jahresende), von Circumcisio domini (1. Januar) bis Ostern und von Ostern bis Michaelis. Das Steuerjahr war somit nicht das Kalenderjahr. Der Braubeginn erfolgte nach Michaelis in der Regel im Oktober nach Aufruf des Rates, danach war die Brautätigkeit bis Ostern abzuschließen. Der Ausschank in den Häusern der Brauerben und der Verkauf erreichten zwischen Ostern und Michaelis ihren Höhepunkt.

	1. Frist 29.09. – 31.12.	2. Frist 01.01. – Ostern	3. Frist Ostern – 29.09.
Braumenge	22,0 %	78,0 %	-
Verkaufsmengen	14,1 %	18,5 %	67,4 %
Schankmengen	28,9 %	19,2 %	51,9 %

Tab. 3: Durchschnittliche Brau-, Verkaufs- und Schankmengen im Zeitraum 1514 bis 1525 nach Steuerfristen in Prozent.

⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, Deutscher Städteatlas, Lieferung II, Nr. 14, Dortmund 1979.

¹⁰ HEINZ JOACHIM VOGT, Archäologische Untersuchungen im Altstadtbereich von Torgau, in: Ausgrabungen und Funde 37 (1992), S. 50.

Aufgrund der ermittelten Braurechte von 1.467 Bieren und der festgelegten höchstmöglichen Fassanzahl von sieben Fässern pro Gebräude lag eine theoretische Gesamtkapazität von 10.269 Fass vor, die jedoch nur zu 70 bis 82 % in Anspruch genommen wurde.

Die Brautätigkeit führten die vom Rat vereidigten Braumeister im Auftrag der Brauerherren in deren Brauhäusern durch. Obwohl eine vollständige Übersicht über die Anzahl der Brauhäuser während des Betrachtungszeitraums nicht vorliegt, kann aufgrund späterer Überlieferung davon ausgegangen werden, dass es insgesamt etwa 220 Brauhäuser gegeben hat. Brauerben mit sechs und mehr Bieren verfügten grundsätzlich über ein eigenes Brauhaus. Dies galt für Brauerben mit fünf Bieren nur zu etwa 86 %, mit vier Bieren zu etwa 75 %, mit drei Bieren zu etwa 50 %. Brauerben mit ein bis zwei Bieren hatten kein eigenes Brauhaus. Die kleineren Brauerben mussten ihr Braurecht auf Mietbasis wahrnehmen.¹¹

Während der Anteil des Ausschankes in der Stadt selbst von 32,8 % der Produktion 1515/16 auf 18 % im Braujahr 1523/24 fiel, stieg der Anteil des Verkaufs und der Bierspenden in denselben Braujahren von 56,4 % auf 78 %. Der jährliche Restbestand vor Braubeginn sank 1523/24 auf 4 %. Neben dem Verdacht, dass der schwer kontrollierbare Ausschank, der allein besteuert wurde, nicht vollständig abgerechnet worden ist, können auch Jahre mit erhöhter Sterblichkeit, die 1516 und 1521 herrschten, Einfluss gehabt haben.¹² Im Übrigen wird davon auszugehen sein, dass der Fassverkauf an Abnehmer außerhalb der Stadt bei weniger Aufwand mit höheren Erlösen verbunden gewesen ist. Für den Eigenbedarf der Bürger standen ja auch die steuerfreien Nachbiere in größeren Mengen zur Verfügung. Die gestiegenen Verkaufsmengen und der geringe Restbestand 1523/24 sind auch Hinweise auf die steigende Beliebtheit des Torgauer Bieres.

Braujahr	Braumenge	Verkauf/Spenden		Ausschank		Restbestand	
		Fass	%	Fass	%	Fass	%
1514/15	8.051	4.468 ½	55,5	2.410 ½	30,0	1.162	14,5
1515/16	7.156 ½	4.690	56,4	2.732	32,8	900 ½	10,8
1517/18	8.465	5.181	55,6	1.809 ½	19,4	2.331	25,0
1523/24	8.372	6.600 ½	78,0	1.506 ½	18,0	265	4,0

Tab. 4: Torgauer Bierproduktion, Verkauf/Spenden, Ausschank und Restbestand zu Michaelis des Jahres.

¹¹ Für den Betrachtungszeitraum liegen nur Einzelnachweise von Brauhäusern für einige Grundstücke vor. Die hier mitgeteilten Angaben wurden auf der Basis eines Gesamtverzeichnis in Auswertung der Nachweisung der besteuerten Häuser in der Stadt ermittelt (wie Anm. 6).

¹² MICHAEL BÖHME, Chronik von Torgau, o. J., S. 181 f. (Handschrift, Universitätsbibliothek Halle, Hist. 244).

IV. Bierverkauf in Städte und Dörfer

Im Steuerjahr 1523/24 gingen 78 % der Produktion in den Verkauf innerhalb des Kurfürstentums und außer Landes. Der Anteil der Lieferungen nach Städten und nach Dörfern hatte 1514/15 fast die gleiche Höhe, veränderte sich aber bis 1523/24 zugunsten der zahlungskräftigeren Städte. Jetzt bezogen 61 Städte insgesamt 3.669 $\frac{1}{2}$ Fass und 145 Dörfer 2.084 Fass. Auffallend ist die durchgängige Abnahme von kleinen Mengen von einem halben bis fünf Fass. Das spricht für die gute Qualität, aber auch den höheren Preis des Torgauer Biers, das auch als Festtagsbier diente.

		1514/15	1523/24
1. Städte	Anzahl gesamt	54	61
	davon Abnahme (Fass)		
	$\frac{1}{2}$ - 5	29	28
	5 $\frac{1}{2}$ - 10	6	5
	10 $\frac{1}{2}$ - 20	8	9
	20 $\frac{1}{2}$ - 30	1	6
	> 30	10	13
	Gesamtabnahme (Fass)	1.974 $\frac{1}{2}$	3.669 $\frac{1}{2}$
2. Dörfer	Anzahl gesamt	158	145
	davon Abnahme (Fass)		
	$\frac{1}{2}$ - 5	73	60
	5 $\frac{1}{2}$ - 10	31	31
	10 $\frac{1}{2}$ - 20	23	20
	20 $\frac{1}{2}$ - 30	12	14
	> 30	19	20
	Gesamtabnahme (Fass)	2.019	2.084
3. Städte u. Dörfer (Fass)	3.993 $\frac{1}{2}$	6.054	
davon Städte %	49,4	65,6	

Tab. 5: Liefermengen in Städte und Dörfer.

Der Hauptbezugsraum war mit etwa 60 km Umkreis begrenzt. Eine deutliche Konzentration der Abnehmer bestand im Raum Leipzig. Der Leipziger Rat, der über das alleinige Schankrecht für fremde Biere innerhalb der Stadt verfügte, und das Kollegium der Universität Leipzig, das außerhalb des Stadtrechts bezog, standen dabei an der Spitze. Hier erhöhte sich die Bezugsmenge von 1513/14 mit 851 Fass auf 1523/24 mit 1.610 Fass. Nach Leipzig folgte Halle mit einer Steigerung von 226 $\frac{1}{2}$ auf 752 Fass. Delitzsch, Eilenburg, Naunhof und Schkeuditz bezogen zwischen 100 und 300 Fass. Seit 1522 wurden Lieferungen in die Niederlande registriert, sie stiegen bis 1523/24 auf 145 Fass. (Tab. 6 und Abb. 2)

	1514/15	1523/24
Delitzsch	83	123
Eilenburg	150	278 ½
Halle	226 ½	752
Leipzig	851	1.610
Magdeburg	-	1 ½
Naunhof	64 ½	105
Schkeuditz	78 ½	190 ½
Taucha	34	88
Wittenberg	28	41
Niederlande	-	145

Tab. 6: Liefermengen an Städte (Auswahl) und in die Niederlande.

Für Biertransporte nach Leipzig liegt eine Auswertung der Geleitsbücher des Geleits Eilenburg im Zeitraum von Walpurgis (1. Mai) 1524 bis Walpurgis (30. April) 1525 vor. Danach haben in diesem Zeitraum 221 Transporte mit 1.040 Fass Bier und weitere 33 Transporte Studentenbier ohne Angabe der Fassanzahl stattgefunden.

Der Transport nach Leipzig erfolgte grundsätzlich, ausgenommen das Studentenbier für die Universität, durch Leipziger Ratsbierführer. Ob bei den Leertransporten nach Torgau auch die Leerfässer zurückgeliefert wurden, ist nicht ersichtlich. Je Wagen wurden vier bis fünf, höchstens jedoch sechs Fass geladen. Die Transporte erfolgten ganzjährig, in der Regel mit zehn bis zwanzig Wagen monatlich, im August 1524 mit 35 und im Januar 1525 mit 25 Wagen. Studentenbier wurde vorrangig von April bis Juli bezogen.¹³

Von den Dörfern der Umgebung bezogen diejenigen, die dem Bierzwang innerhalb der städtischen Bannmeile unterlagen, die größten Mengen. Käufer waren vorwiegend die Krüger, darüber hinaus in kleinen Mengen auch die Bauern. An der Spitze der Lieferungen stand 1514/15 Audenhain mit 106 ½ Fass, Zschakau bezog 93 Fass, Zeckritz 83 ½, Klitzschen, Mockrehna, Wahren, Weidenhain und Zscheplin nahmen je 40 bis 50 Fass ab. Kloster Nimbschen bezog zwischen 23 und 29 Fass.

¹³ DIETER POSTIER, Der die Elbe überschreitende Warenverkehr [...], Semesterarbeit am pädagogischen Institut Leipzig 1972 [Ms], S. 27 f.

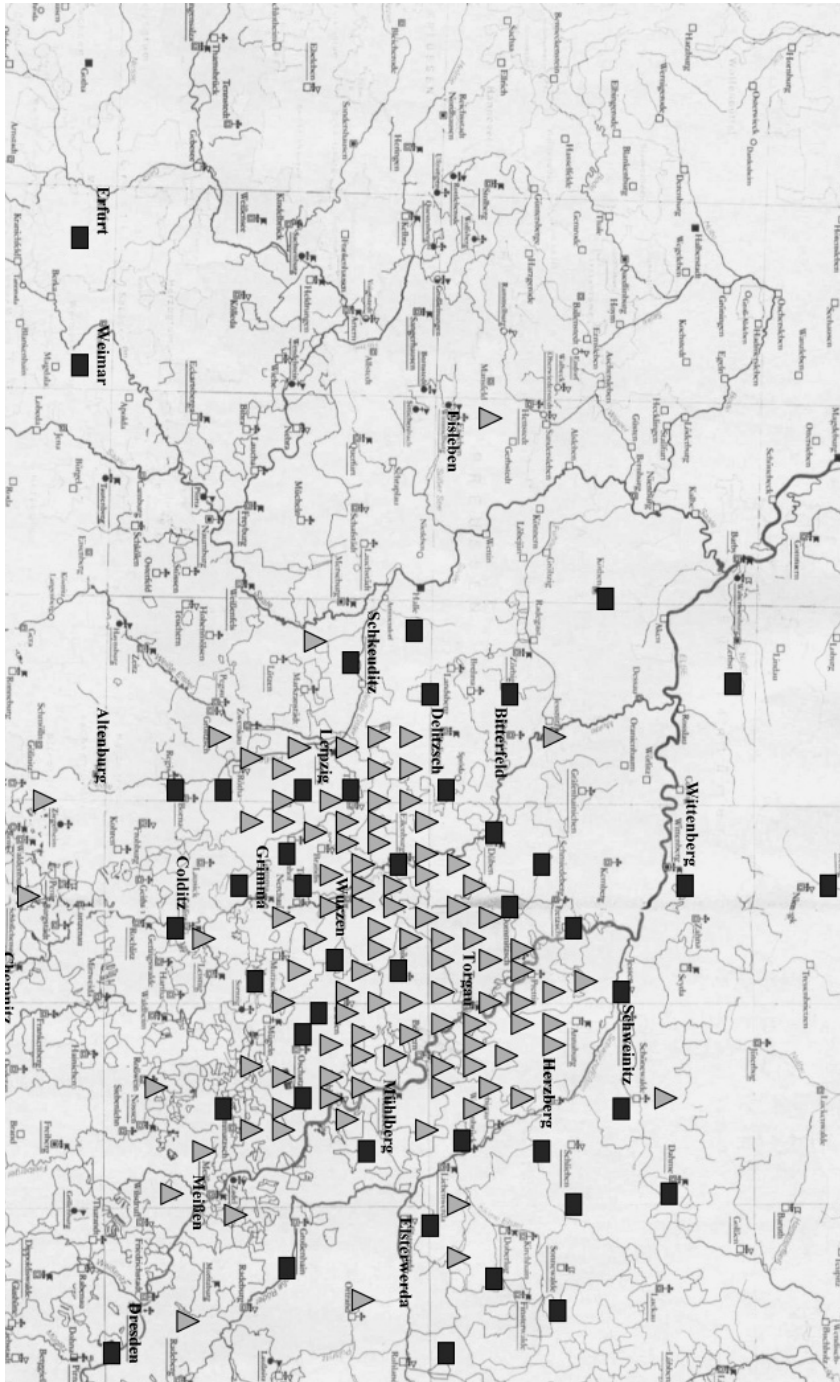


Abb. 2: Bierlieferungen 1514/15 an Städte und Dörfer .

	1514/15	1523/24
Audenhain	106 ½	99 ½
Klitzschen	48	25
Mockrehna	47	66
Süptitz	39	12 ½
Wahren	43	35
Weidenhain	57	41
Wildenhain	37 ½	38
Zeckritz	83 ½	26
Zschakau	93	89
Zscheppelin	45	37 ½
Zschocher	31 ½	91 ½
Kloster Nimbschen	23 ½	29 ½

Tab. 7: Liefermengen in Dörfer (Auswahl) und Kloster Nimbschen in Fass.

In geringen Mengen wurde das Bier auch über große Strecken transportiert. So fanden z. B. Lieferungen nach Erfurt, Weimar, Köthen, Zerbst und Belzig statt. Die Transporte erfolgten nach dem Abholprinzip. Für einen Bierhandel der Abnehmer gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Das schließt nicht aus, dass Bier innerhalb der Städte fassweise verkauft und zuweilen auch als Geschenk weitergegeben wurde.

V. Bier am kurfürstlichen Hof

Der kurfürstliche Hof auf Schloss Torgau bezog im Auswertungszeitraum durchschnittlich 144 Fass pro Jahr, darunter 1515/16 308 Fass. Zunehmend erfolgten Lieferungen nach Lochau, bis zu 31 Fass 1523/24, selten nach Wittenberg und Weimar. Schlüsse für den Gesamtbedarf des Hofes lassen sich daraus nicht ableiten, da die Residenzen, so auch Schloss Torgau, eigene Brauhäuser besaßen und auch andere Biere neben dem Torgauer bezogen.

	1514/15		1515/16		1517/18		1523/24	
	Anz.	Fass	Anz.	Fass	Anz.	Fass	Anz.	Fass
Torgau	22	118	42	308	23	71	17	78
Wittenberg	}9	}20 ½	1	1	--	--	--	--
Lochau			5	13 ½	11	14 ½	5	31
Weimar	--	--	1	2	--	--	--	--

Tab. 8: Anzahl der Lieferungen und Liefermengen für den kurfürstlichen Hof.

Die Bezugsmengen spiegeln die wechselnde Hofhaltung Kurfürst Friedrichs des Weisen wider, der sich in seinen letzten Lebensjahren häufig auf Schloss Lochau aufhielt. Lieferanten waren vorwiegend die vermögenden Brauherren und Amtsträger der Stadt und des Landes, so z. B. die Bürgermeister Mattes Moschwitz und Claus Hetzer, der Geleitsmann Wolf Metzsch, der Sekretär des Kurfürsten Johann Feil, der Amtsschösser Leonhard Köppe und der Verwalter des Klosters Nimb-schen Johann Eisenmann. Darüber hinaus lieferten Dienstleute des Hofes wie Ott Trummeter, Fritz Schützmeisterin, Cuntz Barbirer, Christoff im Rennstall, Heintz Harnischmeister, der Sekretär Hieronimus Rudelauf und der steuerbefreite Hans Muth, die überwiegend mit ihren Berufsnamen in den Tranksteuerregistern genannt werden. Als Einzellieferungen wurden im Braujahr 1516 für den *jungen Herrn* von Sachsen, zweifelsohne Johann Friedrich, ein Geschenk des Rates von einem Fass und im gleichen Jahr ein weiteres Fass für Herzog Johann registriert.

Zahlreich waren auch Lieferungen an das Dienstgesinde des Hofes. So 1514/15 auf Voglers Wirtschaft zu Lochau, an die Vogelsteller und Wolfsteller in Rosenfeld, an Wagenknechte und den Wildschützen Behem. Simon Jäger vertrank mit den Jägern eineinhalb Fass im Jägerhaus und der Kurfürst spendete den Bauern in Zschakau ein halbes Fass aus nicht angegebenen Gründen.

VI. Rat der Stadt

Bierlieferungen an den Ratskeller und an die verpachtete Garküche werden in den Tranksteuerregistern nicht erwähnt. Es bleibt damit offen, in welchem Umfang dort Bier ausgeschenkt wurde. Es ist vermutlich davon auszugehen, dass der Ausschank vorrangig in den Bierstuben der Brauerben erfolgte. Als einzige Schänke mit Ausspannung bezog der unter Amtsjurisdiktion stehende *Zschackentaler*, vor dem Schloss gelegen, Bier, so 1514/15 30 Fass. 1515 trank der Rat zwei Fass *Churbier* nach der Ratswahl, ein Fass schenkte er der *Pfeffingerin*, der Frau des kurfürstlichen Türknechts und Landrentmeisters Degenhart Pfeffinger. Der Stadtschreiber Jobst Schedel schenkte dem Rat 1518 sieben Fass *frei* und *Dienst halber*. 1522 hatte der Rat 22 Fass von der *Magister Hans Sangerin*, der Witwe des Bürgermeisters Caspar Sanger, bezogen, die ihm zur Ausfertigung ihres Testaments weitere vier Fass spendete. Martin Luther erhielt im gleichen Jahr ein Fass als Geschenk.¹⁴

¹⁴ JOHANN CHRISTIAN AUGUST BÜRGER, Friedrich Joseph Grulich's Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation nebst Anhängen und Lithographien, Torgau 21855, S. 16.

VII. Handwerk und Dorfgemeinden

Die aus den Innungsordnungen des Handwerks bekannte Praxis, zu Weihnachten und zu Pfingsten das *gemeine Bier* zu trinken, findet sich in den angegebenen Bierlieferungen wieder. 1514 waren die leistungsstarken Handwerkerinnungen der Böttcher, Kürschner, Kramer und Schneider vertreten, aber auch bereits Vereinigungen der Gesellen und Knechte. Auffallend ist der hohe Bierverkauf an die Schuhknechte mit insgesamt sechs Fass, weitere zwei Fass wurden ihnen als Spende gereicht. Die Böttchergesellen mit fünf Fass tranken das Bier zu Weihnachten bei Böttchermeister Zelling in der Breitegasse. Stadtgeschichtlich wichtig ist, dass damit im frühen 16. Jahrhundert neben den Innungen der Meister auch schon Verbindungen der Gesellen bestanden haben.

Weihnachtsbier		ohne Angabe zum Anlass	
Büttnerhandwerk	3	Fleischer	1/2
Kürschnerhandwerk	2	Schuhknechte	1
Kramer	2	Schuhknechte zur Spende	2
Schneider	1	Gesellen in Loßwig	6
Schuhknechte	5	Gesellen in Audenhain	3
Büttnergesellen	5	Gesellen in Döbern	2 ½
Schneidergesellen	2	Gesellen in Mockritz und Welsau je	1
Gesellen in Loßwig	1/2	Gesellen in Klitzschen, Werdau, Zschackau je	1/2
		Knechte in Welsau	1 ½
		Knechte in Mockritz	1/2

Tab. 9: Lieferung an die Handwerker der Stadt 1514/15 in Fass.

Wer die Gesellen und Knechte waren, die das Bier in den stadtnahen Dörfern tranken, bleibt offen. Zu vermuten ist, dass sie sich hier preisgünstig eingemietet hatten und in der nahen Stadt ihrer Arbeit nachgingen. Auffallend ist, dass im stadtnahen Loßwig (2,5 km) der höchste Bezug erfolgte. Auch die Dörfer Welsau (5 km), Werdau (3 km), Zschackau (5 km), Döbern (5,5 km) waren fußläufig leicht zu erreichen. Schwerer vorstellbar ist das jedoch bei Audenhain (12 km) und Klitzschen (8,5 km). Diese Knechte dürften bäuerliche Knechte gewesen sein. Auch die Dorfgemeinschaften pflegten das *gemeine Bier* zu Weihnachten zu trinken. Dazu wurden die Einnahmen des Dorfgerichts für die Ausrichtung dieses Festbiers verwendet.

Ungewöhnlich für das frühe 16. Jahrhundert ist es, dass in Loßwig die Gärtner als eigene Käufergruppe erscheinen und sich damit von den bevorrechteten Hüfnern als Gemeinschaft absetzen. Loßwig hatte 1529 18 *besessene Mann* mit Hufenbesitz und erst acht Gärtner.¹⁵

¹⁵ KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Halbband 1: A–M, Leipzig 2006, S. 446.

Mockritz	3	Zeckritz, Klitzschen, Mockrehna	1
Neiden, Weihnachten	2	Welsau, Zschackau, Melpitz	1/2
Audenhain	2	Gärtner in Loßwig	1
Loßwig, Weihnachten	1		

Tab. 10: Lieferung an Dorfgemeinden 1514/15 in Fass.

VIII. Einzellieferungen und besondere Anlässe

Die gute Qualität und Beliebtheit des Torgauer Biers kommt in den zahlreichen Einzellieferungen für Festlichkeiten, so für *Erstmessen*, Verlobungen, *Wirtschaften* (Hochzeiten) und anderen Gelegenheiten, die Bauern der Dörfer, Bürger und Dienstleute des Hofs bezogen, zum Ausdruck. Auch an die Geistlichkeit wurde Torgauer Bier geliefert, so im Steuerjahr 1514/15 an den Abt von Doberlug acht Fass, das Bistum Würzen zwölf Fass und das Kloster in Dahme, die Pfarrherrn zu Treben, Schildau, Torgau, Kreischau, Zwethau, Audenhain und den Probst zu Schlieben ein halbes bis vier Fass.

Als Vertreter des Adels und unter ihnen auch kurfürstliche Amtsträger kauften Günther von Holdau zu Rosenfeld, Rat Heinrich Löser zu Pretzsch, Hofmarschall Sebastian von Mistelbach auf Klitzschen, Amtmann Bernhard von Hirschfeld, Auerswald zu Weidenhain, der *junge* Herr von Lüneburg in Wittenberg, Graf Anhalt in Leipzig, der Pfalzgraf in Wittenberg und der Bischof von Würzburg. Landrentmeister Pfeffinger wurde in seinem Torgauer Haus beliefert. Die Witwe Hans von Holdaus, die *Holdyn*, schenkte zweieinhalb Fass aus, die Edelleute und der Graf von Anhalt vertranken. Als 1515 der Sekretär und Vertraute von Kurfürst Friedrich dem Weisen, Hans Feil, seine Wirtschaft beging und Margarete, eine Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Nickel von Dommitzsch, heiratete, bezog er je zwei Fass von seiner Schwiegermutter, der *Dommitzschin*, und von Hans Muschwitz für eine sicherlich sehr große Hochzeit. Der Torgauer Apotheker Johann Schofer schenkte Doctor *Pistore* in Leipzig, es handelt sich wohl um den Arzt Dr. Simon Pistoris, ein halbes Fass, Hans Sachse eineinhalb Fass dem Mediziner und Arzt Herzog Heinrichs, Dr. Blasius Grünewald. 1518/19 erscheinen auch eine Glashütte und der Torgauer Schützenhof unter den Abnehmern.

Das Bezugsverhalten scheint sich auch in den Folgejahren nicht verändert zu haben. Nach Degenhart Pfeffingers Tod 1519 ließ sich 1524/25 Landrentmeister Hans von Taubenheim, der wie Pfeffinger in der Rittergasse wohnte, beliefern. Im gleichen Jahr auch Dr. Simon Pistoris, der herzogliche Kanzler in Dresden. In den Häusern wurde *Ehrbier* mit Gästen getrunken, so z. B. 1515 beim Amtsschösser Leonhard Köppe sechseinhalb Fass und bei Michael Schlesinger, einem Fleischermeister, zwei Fass Bier. Hans von Dommitzsch trank 1522 ein Fass mit dem Adel zur Fastnacht und ein Fass mit dem Meißner Bischof Johann von Schleinitz, der am 4. April auf seiner gegen die reformatorische Bewegung gerichteten Visitationsreise in Torgau eintraf.¹⁶ Ein weiteres Fass Bier kaufte der Bischof von Cuntz

¹⁶ BÜRGER, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 14), S. 17.

Pasch. In beträchtlichem Umfang wurde für die Kapelle *zum heiligen Kreuz*, die 1493 von Kurfürst Friedrich dem Weisen vor seiner Kreuzfahrt ins heilige Land gestiftet worden war, Bier käuflich bezogen.¹⁷ Diese Kapelle als Wallfahrtsort mit dem Grab Christi hat jährlich bis zu 16 Fass Bier abgenommen, wird also mit einem Ausschank und vielleicht auch einer Herberge für Pilger verbunden gewesen sein. Hier erfolgte die letzte Lieferung 1524.

IX. Bierspenden

Häufig waren die Bierspenden *durch Gott* für das Torgauer Franziskanerkloster, die Terminierer des Augustinerklosters Herzberg und des Paulinerklosters Leipzig sowie Spenden ohne weitere Bezugsangaben. Seltener waren Spenden für das Kloster Sitzenroda, für Seelenmessen, Seelenbäder und die Schuhknechtsbrüderschaft. Besonders hoch war die Anzahl der Bierspender in den Jahren 1515 bis 1518 mit jährlich 128 Brauherrschaften und 90 Fass Bier, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Pestzeit.

	1514/15		1515/16		1517/18		1523/24	
	Anz.	Fass	Anz.	Fass	Anz.	Fass	Anz.	Fass
<i>Klöster durch Gott</i>								
Torgau	63	35	78	45	69	35	5	2
Herzberg	19	8	14	7 ½	14	7	--	--
Leipzig	21	10 ½	16	8	15	7	--	--
Sitzenroda	--	--	4	2	1	1/2	--	--
<i>durch Gott ohne weitere Angaben</i>	3	5	16	26 ½	22	35	--	--
Seelmessen u. Seelbäder	1	1	1	1/2	3	2 ½	--	--
Schuhknechtsbrüder	--	--	1	1	3	3	--	--
Spenden ges.	107	59 ½	128	90 ½	127	90	5	2
Kapelle <i>heilig Kreuz</i>	5	16	13	15 ½	7	13 ½	1	1/2

Tab. 11: Bierspenden durch Gott, Spendenanzahl, Spendenhöhe und Verkauf an die Kapelle zum heiligen Kreuz.

Beteiligt an den Spenden für die Klöster waren der Adel, der Rat, kurfürstliches Dienstpersonal, Kaufleute und wohlhabende Handwerker. Die Spenden wurden in gleicher Größenordnung bis zum Steuerjahr 1521/22, also Michaelis 1522, gegeben und kamen vor allem dem Torgauer Franziskanerkloster zugute, während nach 1518 die Bettelmönche aus Herzberg und Leipzig wenig und schließlich

¹⁷ INGETRAUT RUDOLPHY, Friedrich der Weise, Göttingen 1989, S. 354.

nicht mehr bedacht wurden. Den Hauptanteil mit bis zu 45 Fass von bis zu 78 Brauherrschaften erhielten die Torgauer Franziskaner. Zahlreiche Brauherren bedachten sowohl das Torgauer Kloster als auch die beiden Termineien mit je einem halben Fass gleichzeitig. Die lückenhaften Tranksteuerlisten von 1519 bis 1523 lassen durch Hochrechnung des Spendenverhaltens in den einzelnen Fristen zu, die Spendenhöhe zu schätzen. Danach erhielt das Torgauer Kloster 1518/19 etwa 32 Fass, 1521/22 etwa 49 Fass, 1522/23 etwa 14 Fass.

Ab 1522 verminderten sich die Zuwendungen abrupt, 1523/24 spendeten nur noch fünf Brauherren zwei Fass an die Franziskaner in Torgau, 1524/25 wurden die Klöster nicht mehr bedacht. Aus diesem Verhalten der Brauherren ist abzuleiten, dass die reformatorische Bewegung ab 1523 zu einem vollständigen Gesinnungswandel geführt hatte. Jetzt traten andere Verhaltensweisen auf. 1523/24 wurde der Pfarrhof (Pfarre, Pfarrherr) mit zweieinhalb Fass beliefert. Der altgläubige Pfarrherr Thomas Moller trank vier Fass, der Amtsschreiber Egidius Pfrund drei Fass mit den *Singern*. *Eym Pfaffen* – diese abwertende Benennung trat erstmalig auf – wurde ein halbes Fass geliefert. Diese Veränderungen gingen mit den reformatorischen Ereignissen in der Stadt einher. Bereits 1521 wurden die Messen nicht mehr geachtet, im April 1522 predigte Martin Luther hier, 1523 wurde der radikale Gabriel Zwilling als Prediger durch den Rat berufen. Im selben Jahr verhalf der Torgauer Kaufmann Leonhart Köppe neun Nimbschener Nonnen, unter ihnen Katharina von Bora, zur Flucht aus dem Kloster Nimbschen und 1525 wurde die Auflösung des Franziskanerklosters mit einem Klostersturm eingeleitet.¹⁸

X. Maßeinheiten und Bierkonsum

Bier wurde 1514/25 in Fässern, Vierteln und Achteln verkauft. Dabei hatte ein Fass = zwei Viertel = vier Achtel (Tönnen). Die Umrechnung der gebräuchlichen Fassmaße des 16. Jahrhunderts in heutige Litermaße bereitet Schwierigkeiten. In der bisherigen Literatur vorliegende Angaben sind widersprüchlich. Im Kurfürstentum Sachsen wurde 1514 und 1533 für die Biersteuererhebung das wohl einheitliche Maß des Eimers vorgeschrieben. Von jedem Eimer war ein Silbergroschen Steuer zu zahlen.¹⁹ In Torgau zahlte man fünf Groschen je Fass, das Fass enthielt damit fünf Eimer. Vergleichsweise hielt ein Dresdner Fass 1702 fünfeinhalb Eimer und 25 Kannen oder sieben Schock Kannen mit 0,937 Liter je Kanne. Damit enthielt ein Fass Dresdner Bier rund 394 Liter und ein Fass Torgauer Bier gerundet 335 Liter. Da nach den Torgauer Tranksteuerlisten ein Eimer 66 Kannen fasste, ergeben sich für die Torgauer Kanne 1,0 Liter Inhalt. 1593 wurde ein Fass

¹⁸ JÜRGEN HERZOG, Die Stadt Torgau am Vorabend zur bevorzugten kurfürstlichen Residenz (1531), in: Sächsische Heimatblätter 55 (2009), S. 336-354, hier S. 341; und ERICH SCHILD, Luther in Torgau, Halle 1889, S. 6.

¹⁹ BURKHARDT, Ernestinische Landtagsakten (wie Anm. 4), S. 106.

Torgauer Bier im Leipziger Burgkeller geeicht und enthielt fünf Schock Leipziger Schenkmaßkanne. Bei einem Leipziger Schenkmaß von 1,1 Litern sind das ebenfalls 335 Liter Fassinhalt.²⁰ Eine lange Kontinuität der Fassmaße voraussetzend, ist dieser ermittelte Fassinhalt nicht unglaubwürdig.

Wenn 1525 der Kurfürst auf ein Ansuchen des Rates von Torgau mit der Bitte um Minderung der Belastungen antwortete, er wolle die Notwendigkeit nicht glauben, *so den teglich und nechtllich mit saufen, schreyen, spielen alles ufs tewers* zugebracht würde, erscheint es angebracht, den Pro-Kopf-Verbrauch an Bier zu ermitteln.²¹

Auf der Basis des durchschnittlichen jährlichen Bierverbrauchs ergeben sich pro Kopf in der Stadt Torgau 1514/25 197 Liter.²² Für das Jahr 2005 lag der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland bei 115 Litern. Unter Berücksichtigung anderen Verbraucherverhaltens und der Bedeutung des Biers im 16. Jahrhundert auch als Nahrungsmittel erscheinen diese Angaben glaubhaft.

XI. Bierpreise und Bierumsatz

Die Tranksteuer betrug fünf Groschen je Fass, selten werden abweichend zweieinhalb Groschen angegeben. Danach wurde das Fass mit 50 Groschen = zwei Gulden acht Groschen bewertet. Der Rat zahlte z. B. 1522 für ein Fass Bier einschließlich Fuhrlohn nach Wittenberg als Geschenk für Martin Luther ein Schock neun Groschen. Bei einem durchaus möglichen Fuhrlohn von 19 Groschen waren das ebenfalls 50 Groschen Fasspreis.²³ Auf dieser Grundlage errechnet sich für den Zeitraum von 1514 bis 1524 ein Jahresumsatz der Brauherren von gerundet zwischen 17.000 und 20.000 Gulden. Die Einnahmen des städtischen Haushalts betragen 1523 vergleichsweise 2.800 Gulden.²⁴ Damit wird die eingangs zitierte Behauptung, dass das Bier als ‚Brot der Stadt‘ anzusehen ist, glaubhaft.

²⁰ Verwendet wurden für die Ermittlung neben den Tranksteuerlisten FRITZ VERDENHALVEN, *Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt an der Aisch 1998, S. 27 und S. 51. Hier wird für das Weinmaß die Leipziger Schenkkanne mit 1,204 Liter angegeben. Stadtarchiv Torgau, H 577, Ratsstatuten 1557, fol. 58v. Eichung eines Torgauer Fasses im Leipziger Burgkeller und Einfügung nach fol. 77r, kurfürstliche Anweisung zur Verwendung der Dresdner Fassmaße 1702. HERBERT PILZ, *Bier und Bierausschank im alten Leipzig*, in: *Leipziger Kalender* 1996, S. 98-113, hier S. 100. Hier werden ca. 1,3 Liter für die Leipziger Kanne angegeben.

²¹ Stadtarchiv Torgau, Nr. H 670, Ratsprotokolle 1525, fol. 5 f.

²² Für die Stadt Torgau wurde die Einwohnerzahl von 3.600 angenommen. Grundlage dafür sind das Schossregister der Stadt von 1505 und das Steuerregister 1531. Dazu auch HERZOG, *Die Stadt Torgau* (wie Anm. 18), S. 352; und DERS., *Das Schoßregister der Stadt Torgau des Jahres 1505*, in: *Sächsische Heimatblätter* 38 (1992), S. 287-294, hier S. 293.

²³ BÜRGER, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 14), S. 16.

²⁴ HStA Weimar, EGA, Reg Bb 3058, Stadtrechnung Torgau 1523.

Anlage: Maximale Gebäudeanzahl in der Stadt Torgau 1514 bis 1525 und Zuordnung der Brauerbe in der Reihenfolge der Tranksteuerregister

Name	Zeitraum	Gebäudeanzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäudeanzahl	Brauerbe
Andres Goldschmidt (Andres Förster)	1514 – 1525	5	Schlossg. 3	Peter Rober	1523 – 1525		Fischerg. 22
Weidemannin	1514 – 1516	5	Schlossg. 1	Hans Tinda	1514 – 1517	3	Fischerg. 23
Bernhard Sol	1517 – 1518			Hans Tinda Erben	1518		
Günther Braun (Schneider)	1522 – 1525	9	Markt 11	Jacob Friedrich	1523 – 1525		Fischerg. 21
Hieronymus Rudelauf	1514 – 1523			Philip Weyda (Fischer)	1514 – 1525	5	Fischerg. 19
Hieromussin	1524			Hans Kuntzsch	1514 – 1525	8	Fischerg. 17
Mag. Balthasar Arnold	1525			Hans Kannegießer	1514 – 1516	8 (??)	Fischerg. 15
George Schneider	1514 – 1523	10	Markt 12	Michel v. Ulm (Michel Berger)	1517 – 1525		
George Schneiderin	1524 – 1525			George Schrothberg	1514 – 1525	7	Fischerg. 13b
Petzschin	1514 – 1516	7	Markt 13	Clemens Huth	1514 – 1525	7	Fischerg. 13a
Brosius Apotheke (Mollicher)	1523 – 1524			Andres Schlope	1514 – 1525	8 (??)	Fischerg. 11
Hans Barberer	1514 – 1525	7	Fischerg. 2a	Mag. Sangner	1514 – 1516	6	Fischerg. 9
Antonius Goldschmidt	1514 – 1518	8	Fischerg. 2b	Nickel Freiberg	1517 – 1518		
Asmus Koppe	1522			Jobst Keyser	1522 – 1525		
Goldschmidt Erben	1523			Bernhard Seidenstricker	1514 – 1518	6	Fischerg. 7
Erasmus Koppes Kinder	1524			Anthonus Unruhe	1522 – 1525		
Antonius Pragers Kinder	1525			George Ihegerin	1514 – 1517	7	Fischerg. 5
Peter Gern	1514 – 1522	6	Fischerg. 4	George Ihegerin	1518 – 1524		
Valten Weiß	1523 – 1525			Jorge Wäger	1525		
Hauboldin	1514 – 1525	8	Fischerg. 8	Hans Hennig	1514 – 1518	6	Fischerg. 3
Brosius Mebes (Bäcker)	1514 – 1525	4	Fischerg. 6	Hans Hennigin	1522 – 1523		
Andres Schneider	1514 – 1525	8	Fischerg. 10	Thomas Voyt	1524 – 1525		
Andres Krüger	1514 – 1516	5	Fischerg. 12	Ritterkoch	1514 – 1517	5	Fischerg. 1
Merten Kürschner	1518 – 1525			Hans Fischerin	1518		
Leonhard	1514	8	Fischerg. 16	George Auerbach	1522 – 1525		
Peter Frentzel	1515 – 1525			Jacob Hüffner	1514 – 1523	12	Leipzigerg. 4
Hans Fischerin	1514 – 1522	5	Fischerg. 18	Coris Hüffner	1524 – 1525		
Entensteller Andreas Kehl	1524 – 1525			Bartel Schmidt	1514 – 1516	4	Leipzigerg. 6
Zweygenast (Schuster)	1514 – 1515	3	Fischerg. 20	George Fresser	1517 – 1518		
Andres Pflug	1516 – 1518			Michael Gehrt	1522 – 1525		
Andres Pflugin	1522			Valten Fritzsche	1514 – 1525	6	Leipzigerg. 8
Brosius Abern	1524 – 1525			Zuckenranft	1514 – 1517	3	Leipzigerg. 10
Andres Hanckel	1514 – 1518	3	Fischerg. 22	Benedict Singer	1518		
Hanckin	1522			Mattes Pfeifferin	1522		

Braurechte und Bierproduktion in der Stadt Torgau

Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe
Hans Blumberg	1514 – 1525	10	Leipzigerg. 12	Wentzel Pretzsch	1514 – 1523	3	Leipzigerg. 42
Leonhart Köppe (Schösser)	1514 – 1525	10	Leipzigerg. 14	Wentzel Pritzschin	1524 – 1525		
Stolzán	1514 – 1525	11	Leipzigerg. 16	Thomas Wiltgrube	1514 – 1523	3	Leipzigerg. 44
Hans Zeller	1514 – 1518	8	Leipzigerg. 18	Wiltgrubin	1524		
Paul Ferekel	1522 – 1525			Wiltgrube	1525		
Merten Kürschner	1514 – 1517	3	Erzeng. 8	Michael Bolzendreher	1514 – 1516	3	Leipzigerg. 33
Andres Krüger	1518 – 1524			Hans Pole	1517 – 1525		
Junge Fritzschen	1514 – 1515	3	Erzeng. 10	Caspar Tischer	1514 – 1516	3	Leipzigerg. 31
Peter Falcke	1516 – 1525			Bernhard George	1517 – 1518		
Donat Stolze (Schuster)	1514 – 1518	3	Erzeng. 12	(Bernhart Hutter?)	1522 – 1525		
Peter Riegel	1522 – 1525			Tebus Schrotberg	1514 – 1525	6	Leipzigerg. 29
Jobst Winkler (Fleischer)	1514 – 1525	3	Erzeng. 15	Urban Trebligar	1514 – 1525	5	Leipzigerg. 27
George Jahn	1514 – 1525	3	Erzeng. 11	Brosius Wintzer	1514 – 1525	4	Leipzigerg. 25
Tebus Keffler	1514 – 1525	3	Erzeng. 9	Peter Ferekel ∞ 1515	1514 – 1525	7	Leipzigerg. 23
(gen. Braunschweig)				Michel v. Ulm	1514 – 1517	4	Leipzigerg. 21
Mattes Nyderstein	1514 – 1525	4 (3?)	Erzeng.	Peter Nolle	1518		
Bartel Kürschner	1514 – 1518	4 (3?)	Erzeng. 3	Hans Zeller	1522 – 1525		
Paul Drabisch	1522 – 1525			Peter Kehel	1514 – 1525	5	Leipzigerg. 19
Wilkin	1514 – 1518	4	Erzeng. 1	Goris Torgin	1514 – 1525	8	Leipzigerg. 17
Hans Wilcke	1522 – 1525	5	Erzeng.	Eberhard Weyl (Schneider)	1514 – 1522	6	Leipzigerg. 15b
Hans Stör	1514 – 1525	8	Leipzigerg. 20	Michel Unger	1523 – 1524		
Mag. Hans Sangerin	1514 – 1522			Andres Kirsten	1514	4	Leipzigerg. 15a
Hans Merker (Hans Sacro)	1524 – 1525			Diectus Heintze	1515 – 1525		
Mattes Voyt	1514 – 1525	10	Leipzigerg. 22	Mattes Muschwitz	1514 – 1515	9	Leipzigerg. 13
Hans Bussin	1514	12	Leipzigerg. 26	Muschwitzin	1516 – 1525		
Asmus Koppe (Bgmstr.)	1515 – 1523			Valten Thomas	1514 – 1516	8	Leipzigerg. 11
Marcus Beutler	1524 – 1525			Michel Richter	1517 – 1525		
Andres Ertmann	1514 – 1525	6	Leipzigerg. 28	Brosius Stayn	1514 – 1518	8	Leipzigerg. 9
Wentzel Eichelberg (Kramer)	1514 – 1525	6	Leipzigerg. 30	Simon Rothe (Schneider)	1522 – 1525		
Hans Voyt (Bäcker)	1514 – 1525	6	Leipzigerg. 32	Andres Leicher	1514 – 1525	8	Leipzigerg. 7
Cuntz Moller (Schuster)	1514 – 1525	5	Leipzigerg. 34	Domitzschin	1514	11	Leipzigerg. 5
Brosius Zimmermann	1514 – 1525	5	Leipzigerg. 36	Wolff Domitzsch	1515 – 1525		
Goris Huffner	1514 – 1522	8	Leipzigerg. 38	George Leicher	1514 – 1523	8	Leipzigerg. 3
Paul Tylo	1524 – 1525			Valten Tischer	1524 – 1525		
Kupferschmied	1514 – 1518	8	Leipzigerg. 40	Wentzel Dahme, ∞ 1514	1514 – 1525	7	Leipzigerg. 1
Kupferschmiedin	1522 – 1523			(Wentzel von der Dahm)			
Kupferschmied	1524 – 1525			Wolff Metzsch (Geleitsm.)	1514 – 1525	6	Breitg. 2

Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe
Paul Schmidt	1514 – 1518	9	Breiteg. 4	Schmalbachin	1514 – 1522	3	Schulzeng. 24
Paul Schmidin	1522 – 1525			Andres Busse	1524 – 1525		
Mattes Spor (Spormats)	1514 – 1525	5	Breiteg. 6	Simon Jäger	1514 – 1517	3	Schulzeng. 26
Alte Befkin	1514 – 1518	8	Breiteg. 8	Simon Jäger Erben	1518 – 1519		
Thammenhain	1522 – 1525			Peter Reichschneider	1522 – 1525		
Gregger Schneider	1514 – 1522	9	Breiteg. 10	Jacob Stehl	1514 – 1515	4	Schulzeng. 30
Gregger Schneiderin	1523			Merten Kingner	1517 – 1518		
Gregger Schneider Erben	1524			George Petzsch	1522 – 1525		
Hans Pressler	1525			Andres Grossmann	1514 – 1525	3	Kuhgasse 16
Schnittspan	1514	9		Cuntz Kerner (?)	1523 – 1524	2	Neugasse 10
Schnittspanin	1515 – 1525			Georg Keyl	1514 – 1525	3	Neugasse 12
Nickel List	1514 – 1522	7	Breiteg. 12	Simon Perisch	1514 – 1518	3	Neugasse 22
Listin	1523 – 1525			Perischin	1522 – 1525		
Ott Trummerer	1514 – 1525	6	Breiteg. 14	Frantz Michel	1514 – 1515	4	Kuhgasse 14
Hebenstreit	1514 – 1517	5	Breiteg. 16	Frantz Michelin	1516 – 1517		
Hebenstreitin	1518 – 1524			Anthonus Teichmann	1518 – 1523		
Bastian Schiekel	1525			Valten Kirschten	1524 – 1525		
Hans Leiniger	1514 – 1518	4	Schulzeng. 2	Andres Hand	1514 – 1525	3	Kuhgasse 12
Hans Francke	1522 – 1525			Hans Fridrichin	1514 – 1525	4	Kuhgasse 3
Alte Torgin Erben	1514 – 1517	11 (7, 8)	Schulzeng. 4	Merten Beutler	1514 – 1525	3	Kuhgasse 13
Schnittspanin	1518 – 1519			Hans Eulnau	1514 – 1518	3	Kuhgasse 31
Merten Lamp	1523 – 1524	7	Schulzeng. 8	Hans Richter	1522		
Benedict Wmckler	1514 – 1522			Urban Pole	1524 – 1525		
Merten von Neiden	1524 – 1525	3	Schulzeng. 10	Urban Paul	1514 – 1523	2	Kuhgasse 33
Donat Schultze	1514 – 1525	6	Schulzeng. 12	Hans Wend	1524 – 1525		
Donat Schultzin	1514 – 1523			Andres Babart ∞ 1515	1514 – 1525	3	Kuhgasse 39
Donat Schultze	1524			Tomas Cuntze	1514 – 1518	5	Kuhgasse 41
Nickel Schlechtiger	1525			Andres Donat	1522 – 1525	4	Kuhgasse 43
Nickel Schlechtigerin	1514 – 1523	4	Schulzeng. 14	Lange Greger (Brauer)	1514 – 1525	2	Schulzeng. 27
Fritz Wan (Schützmeister)	1524 – 1525			Baltasar Paulin	1516		
Schützmeisterin	1514	4	Schulzeng. 16	Donat Brauer	1518 – 1525		
Hans Nauman	1515 – 1518			Hopper u. Brauer	1524		
Schurichin	1522 – 1525	6	Schulzeng. 18	Merten Hopper	1524/25		
Sieber	1514 – 1525	4	Schulzeng. 20	Gregger Hentzschel	1514 – 1525	4	Schulzeng. 29
Gregger Richter	1514 – 1522	4	Schulzeng. 22	(Bäcker)			
Lindener	1524 – 1525			Nickel Heberin	1514 – 1515	5	Schulzeng. 25
				Blastius Groß	1516 – 1518		

Name	Zeitraum	Gebäudeanzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäudeanzahl	Brauerbe
Simon Schilling	1524 – 1525		Schulzeng. 25	Senkenstajnin	1522		Spitalg. 4
Anthonus Blumberg	1514 – 1516	4	Schulzeng. 23	Weißgerber (Grünewald)	1523 – 1525		Spitalg. 6
Heinrich Francke	1517			Kauxdorffn	1514 – 1523	3	
Wentzel Keulberg	1518 – 1525			(1517 George Wermlyayn)			
Brauer = ?	1514 – 1515	5	Schulzeng. 19	Brosius Kauxdorff	1524 – 1525		Spitalg. 8
Brixius Born	1516			Hans Banda	1514 – 1517	6 (5?)	
George Petzsch	1517 – 1518			Hans Bandin	1518		
Merten Klinger	1522 – 1525			Marcus Schaub	1522 – 1525		
Michel Schlesiger	1514 – 1525	6	Schulzeng. 17	Mattes Gorisz	1514 – 1516	5	Spitalg. 10
Gregor Krause	1514 – 1525	4	Schulzeng. 15	Gregor Cuntze	1517 – 1525		
Wentzel Lindener	1514 – 1524	3	Schulzeng. 13	Bastian Heber	1514 – 1516	8	Spitalg. 12
Gregor Richter ?	1524			Bastian Heberin	1517 – 1524		
George Koßen	1514 – 1523	5	Schulzeng. 11	Valten Heber	1525		
Mattes v. Grunau	1524 – 1525			Michel Zimmermann	1523 – 1524	8	Spitalg.
George Naumann ∞ 1518	1514 – 1525	9	Schulzeng. 9	Diectus Hentze	1514	3	Spitalg.
Lorentz Nauert	1514 – 1525	8	Schulzeng. 7	Andres Kirsten	1515		
Franz Michel	1514 – 1525	9	Schulzeng. 5	Brixius Born	1516		
Andreas Tetta	1514 – 1525	7	Schulzeng. 3	Gregor Richter	1523		
Michel Heyne	1514 – 1515	9	Breiteg. 18	Hans Richter	1524		
Michel Heynin	1517 – 1518			Moritz Tammenhayn	1514 – 1518	5	Spitalg. 14
Lankenim (Schuster?)	1518			George Hennig	1522		
George Behme (Weydman)	1522 – 1525			George Hennigin	1524 – 1525		
Paul Knussen	1514 – 1517	10	Breiteg. 20	George Hentze	1514 – 1522	3	Spitalg. 16
Paul Knussin	1518 – 1519			George Hentzin	1524 – 1525		
Rintfleisch	1522			Magnus Kiebe	1524 – 1525	3	Spitalg. 18
Hans Wan (Schutzmeister)	1523 – 1524			Blochwitz	1514 – 1518	3	Spitalg. 20
Tomas Stajnin	1514	6	Breiteg. 22	Bartel Kehel	1522 – 1525		
George Odelwitz	1515 – 1525			Hans Jahn	1514 – 1515	5	Spitalg. 20b
Diectus Stüptitz	1514	6	Breiteg. 24	Lungkwitz	1516 – 1525		
Diectus Stüptizin	1515 – 1525			George Gerlach	1514 – 1525	3	Spitalg. 22
Asmus Tylo (Schmied)	1514 – 1525	8	Breiteg. 26	Merten Hentze	1514 – 1525	3	Spitalg. 24
Simon Krause (Schmied)	1514 – 1518	8	Breiteg. 28	Mattes Groß	1514 – 1516	3	Spitalg. 26
Benedict Zuckcranft	1522 – 1525			Gregor Richter	1517 – 1525		
(Benedict Singer)				Broschwitz	1514 – 1522	3	Spitalg. 28
Gregor Kretzel	1514 – 1516	9	Spitalg. 2	Broschwitzin	1523 – 1525		
Paul Wittich	1517 – 1525			Donat Moller	1514 – 1525	5	Spitalg. 30
Senkenstajn	1514 – 1518	4	Spitalg. 4	Goris Kaubisch	1514 – 1518	4	Spitalg. 32

Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe
Peter Schrotberg	1522 – 1525		Spitalg. 32	Marcus Richter?	1522		Stümpfgr. 14
Merten Moller(Schuster)	1514 – 1525	5	Spitalg. 34	Bartel Kyrtschten	1524 – 1525		
Andres Jahnin	1514 – 1518	3	Spitalg. 36	George Henning	1514 – 1518	4	Stümpfgr. 12
George Jahn (Wagner)	1522 – 1525			Paul Lange?	1523		
Bartel Besko	1514 – 1525	3	Spitalg. 38	Merten Nauk	1524 – 1525		
Simon Kühne	1514 – 1525	3	Spitalg. 23	Peter Grobes	1514 – 1516	3	Stümpfgr. 10
Fidlerin	1514 – 1518	4	Spitalg. 21	Peter Groberin	1517 – 1518		
Tüngel	1522 – 1525			Hans Dörng	1522 – 1525		
Mattes Kornichin	1514 – 1525	6	Spitalg. 19	Blasius Plentz	1514 – 1525	6	Stümpfgr. 4
Heinrich Seyffardt	1514 – 1518	5	Spitalg. 17	Fabianin	1514 – 1515	3	Stümpfgr. 6
Seyfflarin	1523			Hieronymus Nyman	1516 – 1525		
Merten Grispatch	1524 – 1525			Urban Furmann	1514 – 1525	4	Stümpfgr. 2
Wenzel Treiber	1514 – 1525	7	Spitalg. 15	Hans Grossin	1514 – 1525	3	Ziegeg. 15
George Dörng	1514 – 1518	4	Spitalg. 13	Osterlandin	1514, 1516	9	Ziegeg. 13
George Dörngin	1524 – 1525			Hans Osterland	1515 – 1525		
Hans Kretzschmanin	1514 – 1518	3	Spitalg. 11	Andres Schmidt	1514 – 1518	8	Ziegeg. 11
Melchior Moller	1522 – 1525			Andres Schmidin	1522		
Steffan Hayn	1514 – 1517	4	Spitalg. 9	Bartel Schmidt	1523 – 1525		
Benedict Pallzman	1518 – 1525			Andres Preger	1514 – 1518	3	Ziegeg. 9
George Satler	1514 – 1518	3	Spitalg. 7	Christoff Kurtz	1524 – 1525		
Hans Semler	1523 – 1525			Hans Hesse	1514 – 1518	7	Ziegeg. 7
Andres Reis	1514 – 1525	8	Spitalg. 5	Hans Hessin	1522 – 1525		
Paul Tylo	1514 – 1524	4	Spitalg. 3	Heinrich Satler	1514 – 1518	4	Ziegeg. 5
Dictus Nitzsche	1525			George Satler	1522 – 1525		
George Plawnitz	1524 – 1525	8	Spitalg. 1	Michel Tischer	1514 – 1525	5	Ziegeg. 3
Baltasar Goldhain	1514 – 1525	5	Stümpfgr. 5	Jacob Nolle	1514 – 1525	3	Ziegeg. 6
Hans Gryser	1514 – 1524	3	Stümpfgr.	Hans Merker (Singer)	1514 – 1518	5	Ziegeg. 10/1
Nickel Joppart (Schuster)	1514 – 1524	3	Stümpfgr.	Singerin	1523		
Andres Joppart	1525			Schilling	1524 – 1525		
Wenzel Keulberg	1514 – 1518	3	Stümpfgr.	Thomas Fritzschan	1514 – 1525	3	Ziegeg. 8
Paul Schneider	1522			Michael Richter	1514 – 1516	3	Ziegeg. 10/2
Paul Schneiderin	1523			Valten Thomas	1518 – 1525		
Andres Zschirla	1524 – 1525			Hans Ramfält	1514 – 1525	5	Breiteg. 19/1
Andres Reinhardt	1514 – 1518	3	Stümpfgr.	Michael Schilling	1514 – 1518	1	Breiteg. 19/2
Anthonus Dictus	1522 – 1525			Merten Hesse	1514 – 1516	10	Breiteg. 19/3
Paul Voyt	1514 – 1515	4	Stümpfgr. 14	Merten Hessin	1518 – 1525		
Paul Voytyn	1517 – 1518			Valten Langin	1514	8	Breiteg. 17

Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe
Peter Wirt	1515 – 1525		Breiteg. 17	Johan Eysemann	1514 – 1525	8	Bäckerg. 20
Cuntz Pusch (Sattler)	1514 – 1525	9	Breiteg. 15	Merten Werner	1514 – 1522	6	Ziegeg. 1
Spaldenholtz	1514 – 1525	4	Breiteg. 13	Mattes Germer (v. Zinna)	1523 – 1524		
Hans Koch	1514 – 1525	8	Breiteg. 11	George Rösen	1524 – 1525		
Donat Zelling	1514 – 1525	7	Breiteg. 9	Urban Nyderstajn	1514 – 1518	4	Ritterg. 1
Sparsbrot	1514 – 1518	4	Breiteg. 7	Matts Gleiner	1522		
Sparsbrotin	1522 – 1523			Doctor Claus Bothe	1523 – 1525		
Paul Wermdel	1524 – 1525			Peter Reppitzsch	1514 – 1518	3	Ritterg. 10
Leonhard Kirsten	1514 – 1525	7	Breiteg. 1	George Ertmann (Schmied)	1514 – 1518	8	Bäckerg. 19
Jacob Wiltfur	1514 – 1525	9	Scheffelig. 5	Paul Lange	1514 – 1518	3	Bäckerg. 17
Valten Döring	1514 – 1516	9	Scheffelig. 4	Tomas Voyt	1522		
Valten Döringin	1517 – 1525			Blasius Schneider (Bäcker)	1523 – 1524		
Anthonus Unruhe	1514 – 1518	3	Scheffelig. 3	Blasius Schmalzer	1525		
Veit Noldner (Baier?)	1523 – 1525			Jobst Schedel (Stadtschreiber)	1514 – 1525	4	Bäckerg. 15/1
Andres Rymner	1514 – 1518	8	Scheffelig.	Valtin Schneider	1514 – 1522	9	Bäckerg. 15/2
Rymerin	1522			Eberhardt Weynel	1523 – 1525		
Merten Lamp	1524 – 1525			Valten Güntherin	1517 – 1525	4	Bäckerg. 13
Johan Apoteker (Schofer)	1514 – 1524	1	Scheffelig.	Georg Felckner	1514 – 1525	4	Bäckerg. 11
Hans Sachse	1514 – 1525	8	Scheffelig. 2	(1516 Baumgärtner)			
Christoff Barbirer	1514 – 1525	4	Scheffelig. 1	Andres Kathler	1514 – 1525	10	Bäckerg. 9
Thomas Hoyer	1514 – 1518	9	Markt 2	Martinus Rotlebe	1514 – 1516	5	Bäckerg. 7
Hoyerin	1522			Lauterbachin	1522 – 1524		
Lukas Ertzog	1523 – 1525			Steffan Mumler	1525		
Andres Burlin	1514 – 1516	11	Bäckerg. 2	Zinkenblaser	1514 – 1515	5	Bäckerg. 5
Andres Tomas	1518			Andres Donat	1515 – 1516		
George Leicher	1523 – 1525			Zinkenblaser	1522 – 1523		
Valten Günterin	1514 – 1516	7	Bäckerg. 4	Claus Bothe	1524 – 1525	8	Bäckerg. 3
Merten Melwitz	1516 – 1518			Valten Donat	1514 – 1525	5	Bäckerg. 1
Hans Zinkenblaser	1524 – 1525			Donat Knussin	1514 – 1518		
Hans Kretzner	1514 – 1525	10	Bäckerg. 6	Tamenhain	1522 – 1525	6	Markt 3
Claus Hetzer	1514 – 1525	7	Bäckerg. 8	Peter Schiffmann	1514 – 1525	3	Flieschmarkt 2
Hans Metzsch(Holzförster)	1514 – 1523	8	Bäckerg. 10	Ilgel Hutterin	1514 – 1518		
Metzschin	1524 – 1525			Greger Horst	1524 – 1525	4	Flieschmarkt 4
Peter Pfeiffer	1514 – 1525	8	Bäckerg. 12	Hans Bothe	1514 – 1523		
George Winckler	1514 – 1525	6	Bäckerg. 14	Hensel Bothin	1524 – 1525		
Tristewitz	1514 – 1525	5	Bäckerg. 16	Urban Schulzlin	1524 – 1525	9	Flieschmarkt
Klipner?	1523 – 1525	5	Bäckerg. 18	Andres Ottin	1514 1515 – 1525		

Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe	Name	Zeitraum	Gebäude- anzahl	Brauerbe
Eukarius Moller	1515 – 1518	10	Markt 6	Weinbauern	1514 – 1518	4	Schlossg. 20
Jacob Entzwirt	1522 – 1525			Wolff Hoppe	1522		
Stefan Stiehl	1514 – 1524	11 (9?)	Markt 7	Egidius Pfrund (Amtsschreiber)	1523 – 1525	4	Schlossg. 22
Nickel Demut	1525	2	Markt 8	Cuntz Barbierer	1514 – 1525	3	Sackgasse 11
Ewald Heseler	1518	5	Markt 9	Paul Fereke	1514 – 1516		auf dem
Tebes Leinweber	1514			Christoff im Rennstall	1518 – 1525		Scharfenberg
Tebes Leinweberin	1515					5	Schlossg. 25
Hans Schreck	1516 – 1525	10	Markt 10	Heintz Harnischmeister	1514 – 1525		
Franz Maler	1514 – 1525	3	Schlossg. 2	(Heinrich Lauerhase)			
Hans Winkelbauer	1514 – 1525	5	Nommeng. 2	Weilandin	1514 – 1522	3	Schlossg. 23
Michel Stadtknechtin	1514 – 1516			George Goldtschmidt	1523 – 1525		
Marcus Beutler	1517 – 1523	7	Nommeng. 4	(George Sayda)		3	Schlossg. 21
Thomas Quas	1524 – 1525	3	Fleischmarkt 6	Brosius Mitternacht	1514 – 1525	5	Schlossg. 19
Andres Rosen	1514 – 1525	5	Fleischmarkt 5	Hans Vogel	1514 – 1523	6	Schlossg. 17
Mattes von Belgern	1514 – 1525	5	Pfarrgasse 1	Jacob Bußen			
Johan Feyl	1518 – 1525	8	Freihaus?	(Jacob von Knesen)			
Hans Muth	1514 – 1525	3	Nommeng. 9	Knesin	1524		
Hans Holdau	1514	4	Nommeng. 7	George Lang	1525	6	Schlossg. 15
Holdaun	1515 – 1525	3	Nommeng. 5	Alex Lange	1514 – 1525	4	Schlossg. 13
Hans Speiser	1514 – 1525	3		Paul v. Dolenstein	1514 – 1518		
Paul Büchsenmeister	1514 – 1525	3		Jorge Koch	1524 – 1525	6	Schlossg. 5
Hans Reissig	1514 – 1518	5 (4?)		Schilling = ?	1514 – 1515		
Greger Petzsch?	1518 – 1522	4		Martin Beutler	1516		
Schwertfeger u.	1525	6					
Matts Moller	1514 – 1525	5 (4?)	Nommeng. 3				
Hans Platz	1514 – 1525	4	Nommeng. 1				
Hans Kirchoff (Wagner)	1524 – 1525	5	Schlossg. 4				
George Herrsch	1522 – 1524	7	Schlossg. 6?				
George Koeh	1514 – 1525	4	Schlossg. 8				
Valten v. Tetzsch	1514 – 1518	6	Schlossg. 10				
Günther Schneider	1522	4					
Bauschreiber	1523 – 1525	4	Schlossg. 12				
Bernhard Sol	1514 – 1525	3	Schlossg. 14				
Hans Voyt (Schuster)	1514 – 1518	3	Schlossg. 16				
Jobst Kayser	1523 – 1525	3					
Albrecht Waldner	1514 – 1525						
Mattes Merker							

„Was vor ein prächtiges Ansehen es gegeben ...“
Die Bedeutung visueller Wahrnehmung für die Rezeption
von Musik zur *repraesentatio majestatis* an sächsischen Höfen

von
CHRISTIAN AHRENS

Im aktuellen interdisziplinären Diskurs über die Zeremonialwissenschaft und die Elemente der *repraesentatio majestatis* besteht Konsens darüber, dass sich das höfische Zeremoniell nicht nur an „den Fürsten, seine Familie, die Höflinge, die anderen europäischen Fürsten und ihre Diplomaten“ richtete, sondern zugleich „an die eigenen Untertanen und an die von auswärts kommenden Fremden, bei denen man sich ‚in gutem Ansehen‘ erhalten“ wollte.¹ Die verschiedenen Aufgabenbereiche des Hofzeremoniells hat Andreas Gestrich folgendermaßen systematisiert: „Das frühneuzeitliche Hofzeremoniell besaß eine dreifache Funktion: Es regulierte das Leben am Hof, es legte die Verkehrsformen zwischen verschiedenen Höfen fest und es stellte den Hof für die eigenen Untertanen dar. Zum einen wurden durch das Zeremoniell also die internen Hierarchien, Kompetenzen und Ansprüche am Hof fixiert, um Ehrenhändel und andere Konflikte in der Hofgesellschaft zu vermeiden. Zum anderen wurden die Fragen des Vortritts und der Etikette im ‚interhöfischen‘ Verkehr normiert. Schließlich zielte das Zeremoniell auf die symbolische Darstellung der Macht des Fürsten vor einer breiteren Öffentlichkeit. Die genau festgelegten, auf den Herrscher ausgerichteten Verhaltens- und Bewegungsweisen der Höflinge und die allgemeine Prachtentfaltung des Hofes sollten den Herrscher als das aus der Sphäre des Alltags herausgehobene Kraftzentrum seines Staates erscheinen lassen. Sie sollten ihn in die Nähe des allmächtigen Gottes rücken, dessen Stellvertreter auf Erden er war.“²

Die dritte von Andreas Gestrich genannte Funktion – Darstellung der herrschaftlichen Macht vor einer breiten Öffentlichkeit, die das eigene Volk einschloss – war offenkundig von zentraler Bedeutung. Denn auch im Urteil zeitgenössischer Autoren waren die Untertanen Adressaten derartiger Zeremonielle, wie Christian Freiherr von Wolff 1736 konstatierte: *Der gemeine Mann, welcher bloß an den Sinnen hanget, und die Vernunft wenig gebrauchen kan, vermag auch nicht zu*

¹ JULIANE RIEPE, Hofmusik in der Zeremonialwissenschaft des 18. Jahrhunderts, in: *Händel-Jahrbuch* 49 (2003), S. 27-52, hier S. 29.

² ANDREAS GESTRICH, Höfisches Zeremoniell und sinnliches Volk. Die Rechtfertigung des Hofzeremoniells im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jörg Jochen Berns/Thomas Rahn (Hg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen 1995, S. 57-73, hier S. 57 f.

*begreifen, was die Majestät des Königes ist: aber durch die Dinge, so in die Augen fallen und seine übrigen Sinne rühren, bekommt er einen obzwar undeutlichen, doch klaren Begriff von seiner Majestät, oder Macht und Gewalt.*³

Innerhalb des höfischen Zeremoniells hatten musikalische Darbietungen einen hohen Stellenwert. Wie dieses System im Detail strukturiert war, welche Aufgaben die Musik darin übernehmen konnte, welche Formationen für die Ausführung jeweils herangezogen wurden und welchen ästhetischen und/oder zeremoniellen Anforderungen sie zu genügen hatten, ist bislang nur ansatzweise erforscht. Sabine Henze-Döhring hat angemahnt, Musik nicht nur einseitig als nicht-diskursives, gleichwohl prozesshaftes „Element des höfischen Zeremoniells zu sortieren“ und dabei Oper und Ballett als die bedeutsamsten repräsentativen musikalischen Kategorien auf ihre Funktionalität hin näher zu untersuchen, sondern die Komplexität der „synästhetischen Verknüpfung“ aller Bereiche der Hofkunst zu erfassen: „Architektur, Musik, Poesie und Choreographie vereinigen sich wesentlich unter dem Zeichen der sinnlich-affektiven Vergegenwärtigung höfischer Hierarchien oder einer programmatischen Aussage im Kontext der repräsentatio majestatis.“⁴

Diese „sinnlich-affektive Vergegenwärtigung“ der höfischen Hierarchien manifestierte sich freilich nicht allein in der Verbindung von Musik und optischen Eindrücken auf der rein künstlerischen Ebene – etwa der Repräsentation auf der Opernbühne, in der neben der darstellerisch-künstlerischen Leistung von Solisten, Chor, dem Corps de Ballett oder der Kapelle das Bühnenbild und die Kostüme der Darsteller natürlich ebenfalls bedeutsam waren⁵ –, sondern auch in der Verbindung mit anderen visuellen Elementen, die keine eigentliche künstlerische Qualität besitzen: etwa von Musikdarbietung und Uniform bzw. Exerzieren in der Militärmusik; von Musikdarbietung und anderen herrschaftlichen Verrichtungen, beispielsweise bei der Jagd, bei solennen Ein- und Ausfahrten inklusive der winterlichen Schlittenfahrten. Oder schlicht bei Konzerten, in denen die Kapellmitglieder eine mehr oder weniger kostbare Livree trugen.

Für die musikalische Zelebrierung der majestas hat Sabine Henze-Döhring folgende Gruppierungen bzw. Gattungen benannt:⁶

³ CHRISTIAN FREIHERR VON WOLFF, Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen [...], Frankfurt/Leipzig 1736, § 466, S. 505.

⁴ Vgl. SABINE HENZE-DÖHRING, Der Stellenwert der Musik im höfischen Zeremoniell, in: Juliane Riepe (Hg.), Musik der Macht – Macht der Musik. Die Musik an den sächsisch-albertinischen Herzogshöfen Weißenfels, Zeitz und Merseburg (Schriften zur Mitteldeutschen Musikgeschichte 8), Hamburg 2003, S. 23-32, hier S. 24. Gleichwohl bezeichnete die Autorin die Oper als „Majestät“ unter den musikalischen Gattungen“; ebd., S. 31.

⁵ WOLFF, Vernünfftige Gedancken (wie Anm. 3), § 390, S. 382 hebt explizit die Bedeutung der Theater-Maschinerie für die Steigerung der Wirkung hervor: *Comödien, Tragödien und Opern können gleichfalls das ibrige dazu beytragen, absonderlich wenn durch theatralische Machinen allerhand vorgestellt wird, so uns in Verwunderung setzt.*

⁶ HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 26.

Für einen großen und bedeutenden Hof [am Beispiel Dresdens]:
 die Hofkapelle incl. der Kammermusik-Formationen
 die italienische Oper
 das französische Ballett
 die Hoftrompeter und -pauker.

Für einen kleinen bis mittelgroßen Hof [„Mindestausstattung“]:
 die Hofkapelle [„kammermusikalische Ausrichtung“]
 Hoftrompeter und -pauker.

Es bleibt kritisch anzumerken, dass die Verfasserin die Hautboisten-Bande gänzlich außer Betracht gelassen hat. Diese leistete an vielen Höfen einen ganz entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hofkapelle, mithin auch zu deren ‚Nutzbarkeit‘ im Rahmen der repräsentatio majestatis,⁷ und übernahm zudem als eigenständige Formation wichtige Aufgaben bei zeremoniellen Veranstaltungen.⁸ Zudem war die Schichtung der Musikformationen mancherorts sehr viel weniger rigide, als von Henze-Döhring angenommen. Allgemein fand im Laufe des 18. Jahrhunderts eine beständig zunehmende Vermischung der Angehörigen der verschiedenen Musikgruppen statt, auch und gerade zum Zweck der Repräsentation. Und nicht zuletzt legen einschlägige Quellen den Schluss nahe, dass es für die Darstellung nach außen wie nach innen nicht allein auf die nominelle Größe der Kapelle und auf deren musikalische Qualität ankam, sondern auch auf die Verwendung der jeweils neuesten, ‚modernsten‘ Instrumente⁹ oder die Nutzung neu entwickelter Spieltechniken (wobei auch hier das optische Element eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung hatte). Die visuelle Wirkung von Musikinstrumenten wird heute zumeist unterschätzt bzw. ihrer musikalisch-klanglichen untergeordnet, was den historischen Gegebenheiten nicht entspricht. So zeigen beispielsweise Rechnungen über die Anfertigung von Paukenschlegeln im 18. Jahrhundert, dass man auf das Äußere dieses Accessoires großen Wert legte, obschon es musikalisch keinerlei Auswirkungen hatte. Dafür ein konkretes Beispiel. Einer Rechnung des Weimarer Hofdrechslers vom 8. März 1731 zufolge fertigte er im Auftrag des Herzogs Ernst August I.: 1 Paar Paukenschlegel *mit Elffenbein* für 16 Gr[oschen; 24 Groschen = 1 Taler]; 5 Paar Pauken-

⁷ CHRISTIAN AHRENS, „Zu Gotha ist eine gute Kapelle ...“. Aus dem Innenleben einer thüringischen Hofkapelle des 18. Jahrhunderts (Friedenstein-Forschungen 4), Stuttgart 2009, Kap. 7, hier insbesondere S. 291 f.

⁸ Siehe unten.

⁹ Vgl. etwa die Angaben von RIEPE, Hofmusik in der Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 1), S. 41 zur Wirkung, die Pantaleon Hebenstreit durch sein Spiel auf dem nach ihm benannten Pantalon (einem verbesserten Hackbrett) erzielte, als Erzherzog Karl, der spätere Kaiser Karl VI., Anfang Oktober 1703 mit großem Gefolge die Residenz des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weißenfels besuchte.

schlegel mit schwarzen Horn für 1 Thlr. 11 Gr.; 1 Paar kleine Paukenschlegel von Eben Holz mit Elffenbein für 8 Gr.¹⁰

Im Vergleich zu jenen Repräsentationsformen, die im Zentrum der modernen Forschung stehen, fasste Julius Bernhard von Rohr¹¹ den Kreis wesentlich weiter. Im Teil vier seiner Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft beschrieb er unter dem Titel „Hoch-Fürstliches Divertissement“ folgende Veranstaltungsarten: Aufzüge, Turniere, Caroussells, Ringrennen, Rossballette, Konzerte, Tänze, Bälle, Opern, Komödien, Maskeraden, Wirtschaften, Bauernhochzeiten,¹² Schlittenfahrten, Illuminationen, Feuerwerke, Lustschießen, Jagden. Hinzu kamen darüber hinaus diverse Feierlichkeiten aus familiären Anlässen – von Geburten über Kindtaufen, Geburtstage, Hochzeiten bis zu Sterbefällen – sowie staatspolitische Akte, wie Fürstenzusammenkünfte, Land- oder Ständetage etc.¹³ Dass sich darüber hinaus zahlreiche weitere Gelegenheiten boten, auf der Basis genauer zeremonieller Regelungen bestimmte musikalische Aktivitäten gleichsam zur Schau zu stellen, wird im Folgenden zu zeigen sein.

Die Fokussierung musikwissenschaftlicher Forschungen auf Oper und Ballett – wofür nicht zuletzt eine entsprechend große und leistungsfähige Hofkapelle erforderlich war – sowie auf die zweifelsohne besonders repräsentative Formation von Trompetern und Paukern greift ebenso zu kurz wie die Beschränkung auf den Hof im engeren Sinne, d. h. das jeweilige Schauspiel- bzw. Opernhaus und die Gemächer im Schloss. Immerhin gab es Höfe, die sich den Luxus einer feststehenden Oper nicht leisten konnten oder wollten, gleichwohl jedoch den Anspruch erhoben, eine besondere Stellung unter den regionalen ‚Konkurrenten‘ einzunehmen. Trompeter und Pauker hielt sich wohl jeder Fürst. Aber nur auf den ersten Blick liefert deren Anzahl ein direktes Abbild des jeweiligen Ranges innerhalb vergleichbarer Herrschafts-Strukturen. Denn, auch wenn ein Hof nur wenige dieser Musiker mit ihrer immensen zeremoniellen Außenwirkung hielt, konnte, wie noch dargelegt werden soll, durch Einbeziehung anderer Musiker, welche das

¹⁰ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: HStA Weimar), Fürstenhaus A 870, Schatullrechnungen 1. November 1729 bis 1. Januar 1733, Beleg Nr. 39b, fol. 57r. Anfang 1731 hatte der Drechsler als Material für Schlegel u. a. Kokosnuss [sic!], Knochen und Horn verwendet.

¹¹ JULIUS VON ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren [...], Berlin 1733, 4. Teil: Von denen Divertissements, Kap. I–XIV, S. 732–880. HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 26 führt Rohrs Zusammenstellung zwar an, geht im Verlauf ihres Beitrages aber nicht dezidiert darauf ein.

¹² Mit „Wirtschaften“ und „Bauernhochzeiten“ sind höfische Festlichkeiten gemeint, bei denen die Adligen sich als Bauern oder andere einfache Leute verkleideten und sich in einer imaginären ‚natürlichen‘ Landschaft bewegten.

¹³ Vgl. hierzu OTTO MÖRTZSCH, Die Dresdner Hoftrompeter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 29 (1921), S. 64, der für die Hoftrompeter im Königreich Sachsen eine weitgehend identische Zusammenstellung ihrer zeremoniellen Aufgaben liefert; diese hatten sie bis zum Ende der Monarchie 1918 zu erfüllen.

eigentliche Trompeter-Corps verstärkten, die Wirkung dieser Formation beträchtlich gesteigert werden.

Juliane Riepe¹⁴ hat das Beispiel des Herzogs von Braunschweig-Calenberg angeführt, der die Kurfürsten-Würde zu erlangen suchte und sich dafür in Hannover eine Operntruppe hielt, diese jedoch nach Erlangung der Kurwürde wieder auflöste. Hier wird deutlich, dass sich die Oper als reines Machtinstrument einsetzen ließ, weitgehend entkoppelt von spezifisch künstlerischen Vorstellungen. Denn natürlich hatte der neu ernannte Kurfürst nicht nur weiterhin seine herrschaftliche Bedeutung zur Schau zu stellen, sondern in seiner gesteigerten Würde sogar ein Mehr an zeremonieller Außendarstellung aufzubringen. Wenn er glaubte, dafür die Oper nicht mehr zu benötigen, dann musste er diesen ‚Mangel‘ durch die Steigerung der Repräsentationswirkung auf anderer Ebene kompensieren. Die repräsentativen Mittel waren also, wie Riepe zu Recht konstatiert, in gewisser Weise substituierbar: „Die Zeichensysteme der Repräsentation scheinen untereinander mindestens ein Stück weit austauschbar zu sein: ein Fürst, dem sein Etat nicht erlaubt, sich **aller** Medien der höfischen Repräsentation zu bedienen, wählt unter ihnen aus; er kultiviert vielleicht Parforce-Jagd und Baukunst, aber nicht Musik und kümmert sich weder um Gartenarchitektur noch um eine Gemäldesammlung. Diese Konzentration auf **ein** Zeichensystem gibt ihm vielleicht sogar **die** Möglichkeit, auf diesem einen Spezialgebiet ein Prestige zu erringen, das er mit einer Hofkulturpflege nach dem Gießkannenprinzip (überall ein wenig) nie hätte erreichen können. Konkret: indem sich der Weißenfelder Herzog Johann Adolf auf die deutschsprachige Oper kapriziert, umgeht er nicht nur die Konkurrenz mit der Dresdner Verwandtschaft, die er ohnehin nicht bestehen könnte, sondern leistet sich auch etwas Eigenes, in dieser Einzigartigkeit überaus Prestigeträchtiges.“¹⁵

Die eingesehenen Quellen belegen in der Tat, dass es dem Souverän freistand, nicht nur die Art der Medien für die höfische Repräsentation gezielt auszuwählen, sondern auch die Größe der jeweiligen Formationen entsprechend bestimmten zeremoniellen – d. h. im Wesentlichen: staatspolitischen – Erfordernissen variabel zu gestalten. So ist überliefert, dass am kursächsischen Hof zu Dresden im Laufe des 17. Jahrhunderts in der Regel 12 Trompeter und 1 bis 2 Pauker angestellt waren.¹⁶ Aber bereits Otto Mörtzsch hatte darauf hingewiesen, dass die Zahl in den Jahren 1629 und 1680 aufgestockt wurde: 1629 auf 14 Trompeter, 1680 sogar

¹⁴ RIEPE, Hofmusik in der Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 1), S. 36.

¹⁵ Ebd., S. 37 f. (Hervorhebungen original). Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei WOLFF, Vernünftige Gedancken (wie Anm. 3), § 487, S. 578. Zwar thematisiert er ausschließlich die optische Vermittlung von Pracht und Macht, aber seine Vorstellungen sind zweifellos auf alle Arten von Musikproduktionen zu übertragen: *Man muß Lust=Häuser und Lust=Schlösser anlegen, wo man verschiedenes zu sehen bekommt, was man sonst an anderen Orten nicht findet.*

¹⁶ Vgl. MÖRTZSCH, Dresdner Hoftrompeter (wie Anm. 13), S. 47. Die Vergrößerung könnte auch im Hinblick auf den 1630 in Regensburg zusammengetretenen Kurfürstentag erfolgt sein.

auf 19. Zwar nannte Mörtzsch für diese zusätzlichen Einstellungen keine Gründe, aber es liegt angesichts der noch zu schildernden Vorgänge von 1692/93 nahe anzunehmen, dass die Vergrößerung der Zahl der Trompeter und damit die Verstärkung des Repräsentations-Potenzials mit den Ereignissen während des Dreißigjährigen Krieges bzw. mit dem Tod des Kurfürsten Johann Georg II. (1613–1680) in Zusammenhang stehen.¹⁷ Dass sächsische Kurfürsten staatspolitisch bedeutsame Ereignisse zum Anlass nahmen, kurzfristig ihr Trompetercorps zu verstärken, ist für 1692 eindeutig belegt. Zur Vorbereitung der Hochzeit von Friedrich August I. (1670–1733; reg. 1694–1733), Bruder des regierenden Kurfürsten Johann Georg IV. (1668–1694), am 20. Januar 1693, ersuchte ein Hofbeamter im Namen des Herrschers mit Schreiben vom 31. Oktober 1692 den General-Wachtmeister Freiherr von Bronn[e] um die Abgabe eines Militärtrompeters an den Hof. Der Kurfürst beabsichtige, die Zahl seiner Trompeter von derzeit 20 auf nunmehr 24 zu erhöhen und wolle zum Hochzeitstermin *die zahl gerne voll haben*.¹⁸ Die Angaben in der einschlägigen Literatur¹⁹ zur Anzahl der Hofbediensteten, namentlich der Trompeter und Pauker, sind daher mit großer Vorsicht zu interpretieren, denn sie spiegeln weder die bei Bedarf ad hoc vorgenommene Vergrößerung des Corps wider,²⁰ noch dessen häufig zu beobachtende (und im Weiteren zu diskutierende) Verstärkung durch Abordnung oder Beiziehung von Musikern aus dem Militär oder anderen Musik-Formationen.

Was mir jedoch wichtiger erscheint und was ich im Folgenden an Beispielen erläutern möchte: Die Systeme ließen sich, sozusagen in einer Art Baukastenprinzip, weitgehend beliebig miteinander kombinieren und so in ihrer Wirkung potenzieren. Augenscheinlich fand dieses Verfahren unabhängig von der Größe und finanziellen Leistungsfähigkeit des betreffenden Hofes Anwendung, denn es existieren Belege dafür sowohl an kleineren mitteldeutschen Höfen als auch am kursächsischen Hof zu Dresden.

In ihrer Arbeit über das Tafelzeremoniell legte Claudia Curtius Seutter von Lötzen dar, dass bei der Mehrzahl der zeremoniellen Anlässe an einem Hof „die Untertanen – zumindest unmittelbar – ausgeschlossen“ waren und knüpfte daran

¹⁷ Vgl. CARL WILHELM BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, Hamburg 1831, S. 181–185.

¹⁸ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Oberhofmarschallamt, K III Nr. 6; Notificationes an das Cammer=Collegium Hof=Diener in Livrée betr. von Anno 1662 bis mit 1701. Churfürstl. Hoff-Trompeter und Heer Pauker, fol. 46r/v, hier fol. 46v.

¹⁹ Vgl. etwa die von DETLEF ALTENBURG, Untersuchungen zur Geschichte der Trompete im Zeitalter der Clarinblaskunst (Kölner Beiträge zur Musikforschung 75), Regensburg 1973, Bd. 1, S. 11–30, für Dresden S. 11 f., vorgelegten Statistiken.

²⁰ Die zusätzlichen Trompeter wurden, wie im oben geschilderten Fall, zumeist aus den Militärformationen übernommen (vgl. dazu auch MÖRTZSCH, Dresdner Hoftrompeter (wie Anm. 13), S. 47) und konnten, falls ihre Verwendung nicht mehr erforderlich war, dorthin wieder abgegeben werden. Andernfalls ließ man einfach die nächste vacante Trompeter-Stelle unbesetzt.

die Frage, wie sie dann Adressaten des entsprechenden Aufwandes und des Zeremoniells gewesen sein könnten. Zugelassen zum höfischen Leben waren die Untertanen nach Ansicht der Autorin bis ins 18. Jahrhundert hinein lediglich zu öffentlichen Fußwaschungen des Kaisers, zu Prozessionen, Aufzügen, sowie Trauer- und Herrschereinzügen und zur öffentlichen Tafel.²¹

Auch hier bleiben einige weitere bedeutsame Anlässe bzw. Aktivitäten unerwähnt. Einerseits die, welche sich innerhalb der Kirche abspielten, andererseits jene, die bei den herrschaftlichen Vergnügungen im Zusammenhang mit Militärparaden etc. sowie Jagden stattfanden.²² Und schließlich all die Arten, die von Rohr in seinem Buch ebenfalls aufgezählt hat. Bedeutsam erscheint allerdings Seutter von Lötzens Schlussfolgerung, dass das Volk nicht allein ‚Adressat‘ der jeweiligen zeremoniellen Inszenierungen war, sondern zugleich deren ‚Bestandteil‘, dass es gewissermaßen als Staffage diente, wobei es im Sinne der Inszenierung darauf ankam, einen möglichst großen Anteil des Volkes im Umfeld der Zelebrierung einzubeziehen. Dass dafür weder die relativ kleinen und zumeist innerhalb des jeweiligen Schlosskomplexes gelegenen Opersäle geeignet waren, noch überhaupt Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Herrscherresidenz, die gegenüber Außenstehenden weitgehend abgeschottet war, ist evident. Wesentlich besser vermochten hingegen Veranstaltungen innerhalb der Kirche sowie militärische Zeremonien im Freien diesen Zweck zu erfüllen: In und bei ihnen konnte das Volk sowohl als Akteur wie auch als Adressat der Schaustellung fungieren. Und zwar als Akteur im Sinne von Statisten, wie Barbara Stollberg-Rilinger herausstellte: „Plausibler scheint mir vielmehr, daß die Untertanen als Statisten eine wesentliche Rolle zu spielen hatten: Eine prächtige Solennität bedurfte zu ihrem Gelingen einer gewaltigen Masse an jubelndem und akklamierendem Volk. Eindruck sollte damit vor allem auf die sozial und politisch relevanten Beteiligten und Beobachter gemacht werden: Auswärtige Gäste und Gesandte sollten an ihren Höfen davon berichten, und die regelmäßig veröffentlichten und an andere Höfe verschickten Fest-Diarien²³ sollten davon Zeugnis ablegen.“²⁴

Im Folgenden soll anhand zeitgenössischer Quellen²⁵ aus Gotha, Weimar und Dresden näher untersucht werden, in welchem Umfang die visuelle Wahrneh-

²¹ CLAUDIA CURTIUS SEUTTER VON LÖTZEN, *Das Tafelzeremoniell an deutschen Höfen im 17. und 18. Jahrhundert – Quellen und Rechtsgrundlagen*, Diss. Jena 2008, S. 34 f.; Internetversion: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=990726347&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=990726347.pdf (Zugriff am 20. August 2012).

²² Vgl. dazu weiter unten die Ausführungen zum sogenannten Campement von 1730.

²³ Ausführliche Berichte in Zeitungen, aus denen nachfolgend noch zitiert werden wird, erfüllten natürlich eine ähnliche Funktion.

²⁴ BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Hofzeremoniell als Zeichensystem. Zum Stand der Forschung*, in: Riepe, *Musik der Macht* (wie Anm. 4), S. 11–22, hier S. 17.

²⁵ Ich danke der Fritz Thyssen Stiftung Köln, die durch ein Stipendium die zeitaufwendigen Archivarbeiten in Gotha, Weimar und Dresden ermöglichte, und den dortigen Archiven (Thüringisches Staatsarchiv Gotha; Stadtarchiv Weimar; Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar und Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden) dafür, dass sie mir Zugang zu den Quellen gewährten und deren Auswertung gestatteten.

mung in die Zelebrierung herrschaftlicher Macht durch musikalische Mittel eingebunden war. Dabei möchte ich das Augenmerk auf die gezielte Nutzung musikalischer Gattungen und von Örtlichkeiten richten, die in der einschlägigen Diskussion bislang weitgehend unbeachtet blieben, sowie auf den Einsatz anderer Musiker als jener, die gemeinhin als zentral für die Machtdarstellung angesehen werden. Nicht zuletzt soll gezeigt werden, dass die künstlerische Qualität (im heutigen Verständnis des Wortes) zeremonieller Musik zumeist nur von untergeordneter Bedeutung war, und dass die Wirkung einzelner musikalischer Repräsentationsmittel durch gezielte Kombination mit anderen – musikalisch-klanglichen, vornehmlich jedoch optischen Elementen – gesteigert werden konnte. Grundlage dieser Massierung von Mitteln zur Darstellung herrschaftlicher Macht scheint mir die bewusste Suche nach dem Besonderen zu sein, das Bestreben, sich deutlich von den zeremoniellen Leistungen und Standards anderer Höfe abzugrenzen. Und zwar aus dem Bestreben heraus, die mittels des Zeremoniells anzusprechenden Individuen in möglichst große *Verwunderung*²⁶ zu setzen.

Vorab sei jedoch ein Typus der Macht-Darstellung angesprochen, der sich gleichsam als reziproke repraesentatio majestatis interpretieren lässt: die Bezeugung von Ehrerbietung gegenüber einem Herrscher durch seine Untertanen mit eben den musikalischen Mitteln, die dieser selbst gewöhnlich zur Außendarstellung einsetzte. Es ist klar, dass für eine solche Huldigung durch die Bevölkerung bzw. deren ständische Repräsentanten nur einige wenige Zeremonialien zur Verfügung standen, beispielsweise der Einsatz der städtischen Musikformationen mit Pauken und Trompeten, der Klang von Kirchenglocken und Böllerschüssen sowie das Zelebrieren des *Te Deums*.²⁷ Ein Bericht der Weimarer Zeitung vom 23. Februar 1805 aus Bürgel, ca. 35 km östlich von Weimar gelegen, beschreibt Art und Charakter jener zeremoniellen Klangereignisse, die dazu dienen sollten, die Erhabenheit des Herrschers – hier der Zarentochter Maria Pawlowna (1786–1859), Gemahlin des Erbprinzen und nachmaligen Großherzogs Carl Friedrich (1783–1853; reg. 1828–1853) – zu preisen sowie Ehrfurcht und Respekt der Untertanen auszudrücken, besonders prägnant: *Feierlichkeit zu Bürgel. Das hohe Geburtsfest unserer allergnädigsten Frau Erbprinzessin, Maria, Kaiserl. Hoheit wurde am 17. d. M. von der Bürgerschaft und dem Rath der Stadt Bürgel durch Veranstaltung des dasigen Bürgermeisters, Hofadvocat Schwabe, feierlich begangen. Um 8 Uhr erklangen unter dem Donner der Kanonen alle Glocken, und in getheilten Chören ertönten auf dem Markt und von der Ehrenpforte Trompeten und Pauken, wobey nach der zweiten Pause der Musik sich die Innungen mit fliegenden Fahnen versammelten und einen halben Zirkel auf dem Markte bildeten. Bis 9 Uhr ertön-*

²⁶ WOLFF, Vernünftige Gedancken (wie Anm. 3), § 390, S. 382.

²⁷ ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), Teil 3, Kap. X: Von der Ehre und Devotion, so die Unterthanen gegen ihre Landes=Herrschaft abstatten, S. 724-731, widmet den Huldigungen des Herrschers durch seine Untertanen ein ganzes Kapitel und beschreibt (insbesondere S. 730) auch die dabei gebräuchlichen musikalischen Mittel.

ten abwechselnd Trompeten und Pauken in dem Donner der Kanonen, und dann zogen Amt, Rath und Bürgerschaft in feyerlicher Prozession unter Läutung aller Glocken in die Kirche, [...]. Es weckte dieselbe [eine Kantate] die reinsten Gefühle der Hörer [...]. Hierauf wurde von dem Hrn. Superintendent Bertram eine vortreffliche, auf des Tages Feyerlichkeit passende Predigt gehalten, und nach derselben ein feierliches: Herr Gott, dich loben wir! unter Abfeuerung der Kanonen abgesungen. Der Zug ging nun unter Musik wieder zurück. Tausende strömten herbey, Tausende frohlockten laut auf; ein herzlicher Frohsinn belebte alle. – Auf dem Rathhause war Tafel, zu welcher die anwesenden fremden Honoratioren eingeladen waren. Die Gesundheit der Frau Erbprinzessin und des hohen Fürstenhauses wurden unter Trompeten und Paukenschall und unter dem Donner der Kanonen getrunken [...].²⁸

Vom Prinzip her ähnlich, wenn auch im Detail anders gelagert waren die Verhältnisse bei einer Jubelfeier, die am 1. Dezember 1805 in Weimar stattfand und über die das Weimarische Wochenblatt drei Tage später ausführlich berichtete. Anlass der Zeremonien war die Aufstellung eines von Maria Pawlowna gestifteten, vom Maler Johann Friedrich August Tischbein (1750–1812) aus Leipzig gefertigten lebensgroßen Porträts der Prinzessin im Rathaus. In dem Zeitungsbericht heißt es: [...] Der erste Decemb., als der letztvergangene Sonntag war nun zu der Feyerlichkeit bestimmt. Zu dem Ende versammelten sich sämtliche Rathsglieder nebst den Viertelsmeistern hiesiger Stadt, gegen 11 Uhr vormittags auf dem Rathhaus und um 11 Uhr, nach geendigten Gottes=Dienste, gingen sie paarweis, aus der Rathsstube auf den Rathssaal, woselbst das erhabene Bildniß auf einer großen Staffelei einstweilen aufgestellt worden war und wo sich die Obermeister und Bessitzer der hiesigen Innungen, welche dazu besonders eingeladen worden waren, nebst noch andern hiesigen Bürgern und Einwohnern der Stadt zahlreich eingefunden hatten. Nachdem der hies. Hof, und Stadt=Musikus Eberwein, mit einem gut besetzten Orchester ein Musikstück aufgeführt hatte, trat der Herr Rath= und Bürgermstr. Schulze vor und hielt eine, der feyerlichen Handlung und der Würde des Gegenstandes sehr angemessene und würdige Rede. Hierauf wurde das Bildniß von dem Vergolder Herrn Golla, welcher den Ramen [sic!] dazu verfertigt hatte, und seinen Leuten von der Staffelei abgenommen und in die Rathsstube getragen, um es daselbst wirklich aufzustellen. Ihnen folgten die Rathsglieder und Viertelsmeister wieder paarweis, nebst den übrigen versammelten Personen. Sobald die Aufstellung geschehen war, hielt der Herr Rath= und Bürgermeister Schulze wieder eine kurze aber sehr zweckmäßige Rede, und endigte mit dem innigsten Wunsche für das lange und glückliche Leben der allgeliebten Fürstin, worauf mit innigster, sichtbarster Theilnahme von der ganzen Versammlung ein freudiges Lebehoch! unter Trompeten= und Pauken=Schall gerufen wurde. Nachher beschloß der Stadtrath, diesen schönen, ihm und seinen Nachfolgern sehr denkwürdigen Tag alljährlich festlich zu erneuern. Uebrigens blieb diesen ganzen Tag über die Raths-

²⁸ Weimarisches Wochenblatt, Nr. 16, 23. Februar 1805, S. 65 f., hier S. 65.

*stube geöffnet und jedermann wurde der Zutritt gestattet, von dem Stadtrathe aber, auf dem Stadthause, bey einem gemeinschaftlichen Mittagessen, die Gesundheit der verehrten Frau Erbprinzessin, so wie ihres theuersten Herrn Gemahls und des geliebten neu gebornen Prinzen Paul, ingleichen des ganzen Herzoglichen Hauses, unter Trompeten= und Pauken=Schall ausgebracht.*²⁹

In mehrfacher Hinsicht vermengen sich hier die Funktionen der Erbprinzessin und der Untertanen, der Schenkenden und der Beschenkten, der Agierenden und der Reagierenden und zugleich die Intentionen und Ansprüche beider Parteien. Die Bürgerschaft bedankt sich mit den geschilderten Aktivitäten für das ‚huldreichst‘ dargebotene Porträt der Prinzessin in Lebensgröße. Zugleich feiert man das freudige Ereignis, dessentwegen die Übergabezeremonie verschoben werden musste: die Geburt des Prinzen Paul Alexander Carl Constantin Friedrich August am 25. September 1805 (der Prinz verstarb bereits am 10. April 1806). Und nicht zuletzt feiern sich Bürgerschaft und Stadtrat selbst: gewissermaßen als gnädig Beschenkte. Letztlich demonstriert freilich die Erbprinzessin, die ja durch ihre Stiftung die zeremoniellen Aktivitäten erst ausgelöst hat, auf diese Weise indirekt ihren Herrschaftsanspruch.

Weder die beschriebenen Zeremonien, für die Bürgermeister und Stadtrat namens der gesamten Weimarer Bürgerschaft verantwortlich zeichneten, noch die dabei zur Repräsentation genutzten musikalischen und materiellen Mittel unterschieden sich nennenswert von jenen, die die Herrscher selbst zur Demonstration ihrer Macht und zur Ermunterung und Erbauung ihrer Untertanen einzusetzen pflegten.³⁰ Alle Beteiligten bedienten sich der allseits bekannten musikalischen und sonstigen notwendigen Insignien. Zwar wurde nicht das *Te Deum* mit Trompeten und Pauken ausgeführt, aber das Volk incl. seiner Repräsentanten rief *ein freudiges Lebehoch! unter Trompeten= und Pauken=Schall* – diese Form der Huldigung steht der Intonation des *Te Deums*, zumindest von der Funktion her, sehr nahe. Selbst ein Gastmahl, bei dem die Gesundheit der Stifterin und des ganzen herzoglichen Hauses unter *Trompeten= und Pauken=Schall* ausgebracht wurde, richtete der Stadtrat aus. Indem er traditionelle musikalische Mittel der Machtdemonstration – *Te Deum* mit Pauken und Trompeten; Huldigungsmusik durch das Stadtmusikcorps; Tafelzeremoniell mit Gesundheit-Trinken sowie Pauken- und Trompetenschall; dazu Kanonendonner und Glockengeläut³¹ – eines Herr-

²⁹ Weimarisches Wochenblatt, Nr. 97, 4. Dezember 1805, S. 417 f., hier S. 418. Der Aufstellungstermin des Bildnisses wurde mehrfach verschoben, u. a. weil der Rathaussaal baulich erst entsprechend hergerichtet werden mußte. Tischbein hatte bereits zuvor Porträts von Mitgliedern der Weimarer Herzogsfamilie gemalt.

³⁰ Vgl. hierzu die Beschreibung des Friedensfestes nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges am 19. August 1650 in Weimar: JOHANN CHRISTIAN LÜNING, *Theatrum Ceremoniale Politicum, Oder Historisch= und Politischer Schau=Platz aller Ceremonien*. [...], Bd. 1, Leipzig 1719, S. 828-834; Internetversion: <http://diglib.hab.de/drucke/ge-2f-5-2b-1s/start.htm> (Zugriff am 19. September 2012).

³¹ Selbst die Verwendung des Glockengeläuts war seinerzeit hierarchisch gestuft. In einer Verordnung des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach (1666–1729) für die

schers nur wenig verändert übernahm und dabei nicht zuletzt Aktionen einband, die durch ihren optischen Eindruck die zeremonielle Wirkung unterstützten bzw. steigerten (die Innungen postieren sich mit ihren Fahnen im halben Zirkel auf dem Marktplatz; feierlicher Einzug von *Amt, Rath und Bürgerschaft* in die Kirche unter *Läutung aller Glocken* (23. Februar 1805); die *Rathsglieder* gehen in einer Reihe paarweise von der Ratsstube in den Rathaussaal (1. Dezember 1805)), schlüpfte er gleichsam in die Rolle eines Souveräns. Das zeigt die Ambivalenz des Hof-Zeremoniells zu dieser Zeit.

Ebenfalls von der Weimarer Bürgerschaft getragen war jene Huldigung, welche die Einwohner ihrem Herzog im Dezember 1793 bei dessen Rückkehr aus dem Krieg darbrachten. Carl August (1757–1828; reg. 1775–1828) war seit 1787 preußischer Generalmajor und hatte 1792/93 am ersten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich teilgenommen. *Nachricht, von der Zurückkunft unsers Theuersten Landesherrn. Es war schon Mitternacht vom Sonntage, als das sehnliche Verlangen aller Unterthanen hiesigen Landes in Erfüllung ging, und unser theuerster Landesfürst aus dem gefährvollen Feldzuge an der Grenze Deutschlands gegen Frankreich im höchsten Wohlseyn hier unvermuthet ankam. Solchergestalt war die getreue Bürgerschaft nicht im Stande, ihrem besten Fürsten ihre Freude alsbald zu bezeugen. Aber sie erhielt dagegen die Erlaubnis, am Montag Abends doch etwas zu thun. Die Häuser der Hauptstraßen und des Markt-Platzes, nebst den beyden Rathhäusern wurden erleuchtet, wobey man die Musik, Paucken und Trompeten, welche auf dem Markte am gewöhnlichen Orte des Rathhauses sich befanden, hörte, und bis gegen 11 Uhr andauerte. Darauf wurde noch mit dem Musik-Chor bis nach Mitternacht die Stadt durchzogen und Jedermann bezeugte, wie froh ihn die glückliche Ankunft unsers theuersten Herzogs gemacht habe. Niemand wird vergessen, der Vorsehung Gottes dafür zu danken, daß unser gnädigster Fürst bey der großen Gefahr unverlezt und wohl erhalten worden ist.*³²

Auch hier nutzten die Untertanen musikalische Symbole, die bei entsprechenden Anlässen ein Herrscher einsetzte: Pauken und Trompeten.

Noch einen Schritt weiter im Hinblick auf die Kombination unterschiedlichster Repräsentationsmittel und -ebenen ging man in Weimar bei den Feierlichkeiten zum 18. Geburtstag von Erbprinz Carl August 1775 und der damit verbundenen Volljährigkeitserklärung durch den Kaiser. In den Weimarischen Wöchentlichen

Durchführung von Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen aus dem Jahre 1715 wird (§ 16) zwischen dem kleinen Geläute (für Hochzeiten von *gemeinen Leuten*) und dem großen Geläute (bei Hochzeiten von Adligen, geistlichen und weltlichen Amtspersonen etc.) unterschieden; vgl. Des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Johann Wilhelm, [...] Erneuerte Verordnung wie es hinführo in der Jenaischen Landes=Portion bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind=Taufften, Begräbnissen, und anderen Zusammenkünfften gehalten, [...], Jena [1715]; Internetversion: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/titleinfo/1407527> (Zugriff am 25. August 2012).

³² Weimarische Wöchentliche Anzeigen, Nr. 101, 18. Dezember 1793, S. 405.

Anzeigen konnte man dazu folgendes lesen: *Schon bey Anbruch des letzt vergangenen Sonntags, als des 3ten Septembris, wurde die Stadt durch ein Chor Trompeten und Pauken des hies. Stadt-Musici zu einer frohen Feyer des vor uns auf immer merkwürdigen Tages, der unsers Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Herzogs zu Sachsen=Weimar und Eisenach, Neunzehnder [recte: Achtzehnter] Geburtstag war, und Höchst Ihroselben nach dem dazu eingegangenen kayserl. allergnädigsten Diplom die Volljährigkeit gab, ermuntert, um Gott, dem höchsten Regenten, der bisher in Ansehung unsers Durchlauchtigsten Fürstenhauses alles so wohl mit uns gemacht hat, in feyerlichsten Dank in seinen Vorhöfen zu bringen.*³³

Die Stadt huldigt also ihrem neuen Souverän und stattet zugleich Gott Dank dafür ab, dass er *bisher in Ansehung unsers Durchlauchtigsten Fürstenhauses alles so wohl mit uns gemacht hat*. Zum Lob des Herrschers wie zum Lob Gottes – beide Zielsetzungen lassen sich kaum differenzieren – spielen die Stadtmusiker mit Trompeten und Pauken auf. Nach der anschließenden Gratulationscour im Schloss, zu der sich *die Herren Minister, Rätthe und Cavaliers* einfanden, um dem *nun Selbstregierenden gnädigsten Fürsten den Handschlag* zu leisten, trat zunächst die Kaufmannschaft in Aktion: Mit *gnädigste[r] Erlaubniß* überreichte sie ein *auf diese große Begebenheit gerichtete[s] Glückwünschungs Carmen [...]* und bezeigte so *ihre tiefste Ehrfurcht*. Dann wurde zeremonielle Tafel gehalten und dabei mit *Trompeten und Pauken musiciret*. Nach aufgehobener Tafel führte die Hofkapelle eine Kantate – auf einen Text des Hofrats Wieland – aus, und der abendliche Ball rundete schließlich die Festivität ab. *Nach gänzlich geendigter dieser feyerlichen Handlung hatte die hiesige Kaufmannschaft die gnädigste Erlaubniß, mit Ueberreichung eines auf diese große Begebenheit gerichteten Glückwünschungs Carmens in die Hände des Herrn Herzogs ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeigen. Im Saal und Nebenzimmer wurde darauf an verschiedenen Tafeln gespeiset, und während dieser Zeit mit Trompeten und Pauken musiciret. Nach aufgehobener Tafel und eingenommenen Coffee hatte die Fürstliche Capelle die Ehre eine feyerliche Cantate aufzuführen, worzu der Herr Hofrath Wieland den Text gegeben und der Herr Capellmeister Wolf die Musik gesetzt hatte. Abends war Ball, zu dem die Ganze Noblesse eingeladen war, und nach eingenommenen Soupee wurde dieser frohe Tag geendiget.*³⁴

³³ Weimarerische Wöchentliche Anzeigen, Nr. 71, 6. September 1775, S. 289 f., hier S. 289.

³⁴ Zur Bedeutung von Bällen im höfischen Zeremoniell vgl. ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), 4. Teil, Kapitel V: Von den musicalischen Concerten / Tantzen / Bällen und Balletten, S. 784-796, hier S. 787 f.: *Die Bälle sind ein allgemeines Divertissement, so gemeiniglich mit den übrigen Solennitäten oder Lustbarkeiten vergesellschaftet ist. Wenn die Hoch=Fürstl. Personen nebst den anwesenden fremden Herrschafften, oder ihre eigene Hofstatt an solennen Cour=Tägen, oder bey andern Festivitäten von der Tafel aufgestanden, so wird hernach getanzt*. In dieser Funktion als krönender Abschluß einer Festivität wurden Bälle seit Ende des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Maße auch bei bürgerlichen Feiern (vgl. zur Situation in Bad Lauchstädt,

Die enge Verbindung von Huldigung – des Herrschers – und Lobpreisung Gottes (gleichsam ein ‚Te Deum‘) – Danksagung für den Schutz, den Gott dem neuen Souverän und den Untertanen gleichermaßen hatte angedeihen lassen –, von Stadt- und Hofmusikern, von Bürgern und Adligen, von Zuschauern, Aktivisten und Adressaten der Zeremonien, spiegelt bereits die Überschrift des Zeitungsberichts wider; sie lautet: *Nachricht von der Feyerlichkeit bey Hofe und in der Stadt am 3ten September.*

Unklar ist, ob und gegebenenfalls inwieweit die jeweiligen Hofverwaltungen bei derartigen Veranstaltungen konkrete Vorgaben hinsichtlich des Zeremoniells machten, welche die Bürger zu respektieren hatten. Julius von Rohr jedenfalls schrieb unmissverständlich: *Die Bürger der Hoch=Fürstlichen Residenz bekommen nicht selten vom Hofe Befehl zu Bezeugung ihrer Devotion, der Herrschafft mit entgegen zu ziehen, und den solennen Einzug vermehren zu helfen. Sie theilen sich alsdenn in besondere Compagnien mit unterschiedenen Fahnen, die von den Rathsherren oder andern Häuptern aufgeföhret werden. Sie putzen sich und ihre Pferde aus, so gut als ihnen möglich und führen ebenfalls bißweilen ihre Trompeter und Heer=Paucker mit sich.*³⁵

Hinsichtlich der zitierten Beispiele aus Weimar muss offen bleiben, ob die Herrschenden ihren Untertanen die Huldigungen zum Zwecke der eigenen Machtdemonstration auferlegten, oder ob das Volk sich aufgrund individueller bürgerlicher Initiative artikuliert. Dass bei der gemeinsamen Huldigung 1775 schon aus organisatorischen Gründen eine Absprache und weitgehende Abstimmung erforderlich war, darf man sicher unterstellen.

I. Gattungen

1. Kirchenmusik – Das Te Deum

Was jene musikalischen Gattungen betrifft, die als allseits be- und anerkannte Möglichkeiten der Außendarstellung häufig diskutiert wurden, so verwundert, dass man in der einschlägigen Literatur zum Zeremonialwesen nur selten die Kirchen-³⁶ und die Militärmusik genauer in Betracht zog. Dabei belegen Quellen, die

dessen Theater von Weimar aus bespielt wurde, FRIEDRICH ARNOLD, *Chronik von Lauchstädt*, Bad Lauchstädt 1881, S. 64) und insbesondere bei den Aktivitäten der Militärmusiker veranstaltet (vgl. dazu CHRISTIAN AHRENS, „Concert Abendessen und Ball“. Neue Strategien und deren Auswirkungen in der Militärmusik nach 1800, in: *Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen* 2010, S. 13-27).

³⁵ ROHR, *Ceremoniel-Wissenschaft* (wie Anm. 11), § 23, S. 621 f.

³⁶ Es liegen nur wenige Arbeiten zu dieser Gattung vor; so etwa FRIEDRICH WILHELM RIEDEL, *Kirchenmusik am Hofe Karls VI. (1711–1740). Untersuchungen zum Verhältnis von Zeremoniell und musikalischem Stil im Barockzeitalter*, München/Salzburg 1977; DERS., *Kirchenmusik als politische Repräsentation. Zur Vertonung des Te Deum laudamus im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Peter Ackermann/Ulrike Kienzle/Adolf Nowak (Hg.), *Festschrift für Winfried Kirsch zum 65. Geburtstag*, Tutzingen 1996,

bis weit ins 19. Jahrhundert hineinreichen, dass gerade in der katholischen Kirchenmusik die zeremoniellen und repräsentativen Aspekte musikalischer Darbietungen eine zentrale Rolle spielten. Das manifestiert sich insbesondere in der Bedeutung, die Trompeten und Pauken zukam: weniger im Rahmen ‚echter‘ kirchenmusikalischer Aktivitäten, etwa der Mitwirkung bei der Aufführung von Messen, Requiems oder anderer komponierter liturgischer Musik, sondern vielmehr in der zeremoniellen Eröffnung und im Abschluss des eigentlichen religiösen Zeremoniells.

Einer der Gründe dafür, dass die Kirchenmusik erstaunlich oft unbeachtet blieb, könnte darin liegen, dass sie, wie Juliane Riepe konstatierte, in der Zeremonialliteratur meist nicht explizit erwähnt wird.³⁷ Erst in jüngster Zeit rückte die Funktion von Trompeten und Pauken – als herausragende und vergleichsweise eindeutige musikalische Herrschaftssymbole – in religiösem Kontext verstärkt ins Blickfeld.³⁸ Diese zeitliche Verzögerung ist umso bemerkenswerter, als Otto Mörtzsch bereits 1921 in seiner Arbeit über die Dresdner Hoftrompeter explizit auf diesen Tätigkeitsbereich der königlich-sächsischen Trompeter und Pauker eingegangen war.³⁹ Allerdings bleibt seine Darstellung merkwürdig diffus, denn er unterscheidet nicht scharf genug zwischen jenen großbesetzten Musikstücken, in denen neben zahlreichen anderen Instrumenten auch Trompeten und Pauken Verwendung fanden – u. a. erwähnt er „Hasse und andere Kirchenkomponisten“, die „in ihren Schöpfungen beiden Instrumenten den ihnen gebührenden Platz“ einräumten –, und der Musik, die von Trompeten und Pauken allein ausgeführt wurde: Intraden, Trillos, Aufzüge und die Begleitung der Messe (d. h. die Bekräf-

S. 117-129; SABINE ZAK, Das Tedeum als Huldigungsgesang, in: *Historisches Jahrbuch* 102 (1982), S. 1-32; DETLEF ALTENBURG, Instrumentation im Zeichen des Hofzeremoniells. Bemerkungen zur Verwendung der Trompete im Schaffen von Johann Joseph Fux, in: Bernhard Habla (Hg.), *Johann Joseph Fux und die barocke Bläsertradition. Kongressbericht Graz 1985* (Alta Musica 9), Tutzing 1987, S. 157-168.

³⁷ RIEPE, Hofmusik in der Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 1), S. 43 f.

³⁸ Vgl. etwa GERHARD POPPE, Das Te Deum laudamus in der Dresdner Hofkirchenmusik – liturgische und zeremonielle Voraussetzungen, Repertoire und musikalische Faktur, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 63 (2006), H. 3, S. 186-214; KLAUS ARINGER, Zeremonielle, liturgische und musikalische Funktionen der Trompeten und Pauken in der Kirchenmusik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Friedrich Wilhelm Riedel (Hg.), *Mozart und die geistliche Welt in Süddeutschland* (Kirchenmusikalische Studien 12), Sinzig 2010, S. 195-207; LARS E. LAUBHOLD, Die Trompeter- und Paukerkunst zur Zeit Wolf Dietrichs, in: *Strategien der Macht. Hof und Residenz in Salzburg um 1600 – Architektur, Repräsentation und Verwaltung unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau 1587 bis 1611/12* (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 28. Ergänzungsband), Salzburg 2011, S. 577-625. Vgl. auch Laubholds Ausführungen in seinem Buch: DERS., *Magie der Macht. Eine quellenkritische Studie zu Johann Ernst Altenburgs Versuch einer Anleitung zur heroisch-musikalischen Trompeter- und Pauker-Kunst* (Halle 1795) (Salzburger Stier 2), Würzburg 2009, S. 217-222.

³⁹ MÖRTZSCH, *Dresdner Hoftrompeter* (wie Anm. 13), S. 61-63.

tigung des formalen Ablaufs der Liturgie).⁴⁰ Damit verwischte er die Grenzen zwischen der ‚ausschließlichen‘ und der ‚gelegentlichen‘ emblematisch-repräsentativen Funktion dieser Instrumente und zugleich die Grenzen zwischen den eigentlichen Hoftrompetern, die in Fortführung der alten Traditionen und Privilegien ausschließlich ihre spezifischen Instrumente verwendeten,⁴¹ und den Trompetern in der Hofkapelle, den sogenannten Kammertrompetern, die zumeist auch andere Instrumente spielten und im Ensemble vielfältig einsetzbar waren.

Die symbolhafte Bedeutung von Trompeten und Pauken in der Kirchenmusik hatte auch Sabine Henze-Döhring herausgestellt.⁴² Sie bezog sich dabei vornehmlich auf die Dissertation von Detlef Altenburg,⁴³ die mittlerweile durch neuere Forschungen – vgl. die Arbeiten von Lars E. Laubhold,⁴⁴ Max Röber⁴⁵ und dem Verfasser⁴⁶ – auf der Basis zahlreicher, seinerzeit noch unbekannter Quellen zumindest teilweise überholt ist. In den früheren Arbeiten lag das Augenmerk zumeist auf der Größe dieser Formation und der Anzahl ihrer fest angestellten Mitglieder, die man als direktes Abbild der Bedeutung eines Hofes ansah, sowie auf der vermeintlichen emblematischen und sozialen Sonderstellung jener Musiker. Zudem hat das äußere Erscheinungsbild von Trompetern und Paukern samt ihrer Livree und den oft besonders aufwendig gestalteten Instrumenten Laien und Wissenschaftler gleichermaßen fasziniert.⁴⁷ Angesichts der oben angedeuteten

⁴⁰ Ebd., S. 63. Dem grundsätzlichen und erbittert ausgefochtenen Streit zwischen den Dresdner Hoftrompetern und ihren Kollegen in der Kapelle – sogenannte Kammertrompeter – widmet Mörtzsch ganze zwei Sätze.

⁴¹ Vgl. hierzu CHRISTIAN AHRENS, „Intraden, Trillos und Aufzüge“. Zur Funktion der Dresdner Hoftrompeter für die repraesentatio majestatis bis 1918, in: Symbole, Zeremonielle, Rituale. Wirken und Wirkung von Militärmusik bei staatlicher Repräsentanz und hoheitlichen Anlässen (Militärmusik im Diskurs 8), Bonn 2013, S. 49-70, hier S. 52 und S. 61-63.

⁴² Vgl. HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 28 f.

⁴³ ALTENBURG, Geschichte der Trompete (wie Anm. 19).

⁴⁴ LAUBHOLD, Magie der Macht (wie Anm. 38).

⁴⁵ MAX RÖBER, Zur Problematik der Begriffsbildung der „Trompeter und Paukerzunft“, Bachelorarbeit an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber, Dresden 2010.

⁴⁶ CHRISTIAN AHRENS, Fiktion und Realität. Die Privilegien der Trompeter und Pauker, in: Archiv für Musikwissenschaft 68 (2011), H. 3, S. 227-255 und H. 4, S. 319-335.

⁴⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass es quasi zum Zeremoniell gehörte und vielfach üblich war, Mohren als Pauker einzustellen; vgl. hierzu KONRAD NEEFFE, Die Entwicklung der kur- und königl. sächsischen Infanteriemusik. Von den ältesten Zeiten bis Ende des XVIII. Jahrhunderts, in: NASG 18 (1897), S. 109-125, hier S. 113. Quellen vom Dresdner Hof (vgl. HStA Dresden, Oberhofmarschallamt K II, Nr. 13, Hofbuch von 1733 bis 1742) belegen übrigens, dass zumindest einige der farbigen Scholaren höher besoldet wurden als ihre Kollegen. Beim berühmten Sächsischen Campement von 1730 wirkten nicht weniger als 24 farbige Pauker mit; vgl. Das Königl. Polnische und Churfürstl. Sächsische Feld=Lager, oder Diarium und eigentliche Beschreibung alles desjenigen, was in dem grossen Campement, bey Radewitz an der Elbe, unfern Mühlberg in Sachsen, vom 31. Maji biß 27. Junii 1730. von Tage zu Tage vorgegangen, o.O. 1730, S. 7. LÜNING, Theatrum Ceremoniale Politicum (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 1170, berichtete, dass beim sogenannten *Kopff=Rennen* am Wiener Hof anno 1662 neben den ‚gewöhnlichen‘ Trompetern zwölf weitere mitwirkten, die als Mohren verkleidet waren und *allesamt das Gesicht und die Hände gefärbt* hatten.

neuen Erkenntnisse erscheint es freilich geboten, die repräsentative Funktion auf der musikalischen Ebene genauer zu betrachten, die Quellen systematisch zu studieren und die gängigen Vorstellungen zu hinterfragen.⁴⁸

Vorausgeschickt sei die Bemerkung, dass es im Verlauf unserer Überlegungen nicht um die Kirchenmusik im eigentlichen Sinne des Wortes gehen wird, obschon diese zweifellos erheblich zur Repräsentation der Macht beizutragen vermag. Im Zentrum wird vielmehr die ‚Musik‘ zum *Te Deum* und deren, je nach zeremoniellen Erfordernissen, unterschiedliche Art der Realisierung bzw. Einbettung in andere zielgerichtete Aktivitäten stehen. Ob und inwieweit es sich um eine musikalische Mitwirkung im eigentlichen Sinne des Wortes handelte, etwa durch Begleitung des Gemeindegesanges oder gar dessen melodische Unterstützung, muss hier offen bleiben. Diese wäre vor 1800, zu Zeiten der Naturtrompeten, nur dann möglich gewesen, wenn zumindest einige Trompeter in der Clarinlage geblasen hätten; dafür gibt es jedoch keinen Beleg. So ist eher an fanfarenmäßige Eröffnungs- und Schlussklauseln zu denken. Dass beispielsweise die Dresdner Hoftrompeter das *Te Deum* melodisch unterstützten, ist erst für die Zeit nach 1862 belegt: Damals baten sie in einer Eingabe an das Oberhofmarschallamt um die Anschaffung von zwei Ventiltrompeten, *damit selbige auch gleichzeitig in der Evangelischen Hofkirche bei vorkommenden De=Deums [sic!] und andern Feierlichkeiten mit benutzt werden können.*⁴⁹

Die Tradition, das *Te Deum* als besondere Form der Huldigung und damit des Herrschaftsanspruchs mit geeigneten musikalischen Insignien – insbesondere Trompeten und Pauken, aber auch Glocken und selbst Kanonenschüssen – auszustatten, reicht bis ins Mittelalter zurück: „Für den Klerus ist die Form der Zustimmung das *Tedeum*; deshalb ist in den Ordines vorgesehen, daß es im Anschluß an die Volksbefragung oder zum Abschluß der Krönungsmesse gesungen wird. Von daher erklärt sich, daß das *Tedeum* im Laufe der Zeit sich verbindet mit dem Klang der Glocken, der Orgel, der Trompeten und mit dem Donner der Kanonen; bei entsprechenden Gelegenheiten ist es der liturgische Gesang mit dem größten Aufwand an Lautstärke.“⁵⁰

Zunächst fungierte das *Te Deum* „als Gesang zum Ende von Wahlen und Investituren“ und diente „als rechtliche Bekräftigung und akklamatorische Zustimmung“; zudem erklang es „zum Abschluss von Konzilien und Synoden, zur

⁴⁸ Die katholische Kirchenmusik, die zumindest für das Herzogtum Sachsen-Weimar weitgehend ohne Bedeutung war, bleibt in unserem Kontext unberücksichtigt. Eine ausführliche Darstellung der Gegebenheiten in der Dresdner katholischen Hofkirche findet sich bei: AHRENS, *Intraden, Trillos und Aufzüge* (wie Anm. 41).

⁴⁹ HStA Dresden, Oberhofmarschallamt K XII, Nr. 19c, Acta des Königlich Sächsischen Oberhofmarschall=Amtes, Hoftrompeter und Hofpauker betr. 1852–1918, fol. 54r/v, hier fol. 54r, Datum des Schreibens: 17. August 1862.

⁵⁰ SABINE ZAK, *Musik als ‚Ehr und Zier‘ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben: Recht und Zeremoniell*, Neuss 1979, S. 11.

Ehrung von Heiligen und hochgestellten Persönlichkeiten“.⁵¹ Allmählich übernahm das *Te Deum* weltliche Funktionen und avancierte in gewissem Sinne zu einer Staatsmusik.⁵² Damit wurde es zu einem wesentlichen Sinnbild der zereemoniellen Darstellung politischer Macht: „Spätestens im 17. Jahrhundert hat sich die Säkularisierung der Verlagerung endgültig vollzogen: das *Te Deum* wird zum Sinnbild der göttlichen Legitimation des absolutistischen Fürsten. Das Anstimmen dieses Hymnus macht nunmehr einen Teil des höfischen Zeremoniells aus; es ist nicht mehr ein gemeinschaftlicher Akt der Rechtsbegründung, sondern wird von einer weltlichen Autorität angeordnet und von ihren Bediensteten gestaltet und ausgeführt.“⁵³

Dabei erstreckte sich die funktionale Spannweite von prunkvollen Gottesdiensten zu hohen geistlichen Feiertagen oder zu Festtagen hochgestellter herrschaftlicher Persönlichkeiten über Jubelfeste aufgrund besonderer politischer oder gesellschaftlicher Ereignisse bis hin zu Siegesfeiern anlässlich militärischer Entscheidungen. So heißt es beispielsweise im Artikel „*Te deum Laudamus*“ des Zedler-Lexikons: *Wir pflegen ihn ordentlich bey uns an den Apostel=Tagen und Reformation=Fest des seel. Lutheri, ingleichen bey allen ausserordentlichen Solemnitäten zu singen; als wenn ein Danck=Fest, Friedens=Fest und andere Jubel=Feste ausgeschriben sind, oder auch, wenn nach angetretener Regierung eines neuen Landes=Vaters die Huldigungs=Predigt gehalten wird, ingleichen bey Investirung der Superintendenten, und Pastoren, desgleichen bey Promotionen der Doctoren auf der Universität, zu der Zeit, wenn nach geendetem Actu die Prozeßion nach dem Altar geschiehet, den Priesterlichen Seegen zu empfangen.*⁵⁴

Erstaunlicher Weise fehlt der Hinweis auf die Funktion des *Te Deum Laudamus* bei der Festgestaltung von militärischen Siegesfeiern. Dass gerade sie Anlass gaben zur Entstehung zahlloser Kompositionen, die bis heute einen festen Platz im Repertoire einnehmen, erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, doch ist die Erklärung, die Koldau gibt, durchaus einleuchtend: „Dies gründet in dem Glauben, dass die Entscheidung, deren Ausgang besungen wird, mit Gottes Hilfe gefallen ist. Das *Te Deum* erscheint als Lob und Dank an Gott, als Annahme des göttlichen Willens und als akklamatorische Anerkennung des Gewählten bzw. des Siegers.“⁵⁵

Einschränkend bleibt freilich festzuhalten, dass bei diesen Überlegungen lediglich vom Sieger einer Schlacht oder eines Krieges die Rede ist, nicht aber vom jeweiligen Verlierer, obschon doch auch er in der Regel davon ausgeht, dass die

⁵¹ LINDA MARIA KOLDAU, *Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit*, Köln 2005, S. 480.

⁵² ZAK, *Das Tedeum* (wie Anm. 36), S. 2.

⁵³ KOLDAU, *Frauen – Musik – Kultur* (wie Anm. 51), S. 481, Anm. 469.

⁵⁴ Artikel: *Te Deum Laudamus*, in: Zedler Lexikon, Bd. 42 (1744), Sp. 524-553, hier Sp. 538; es handelt sich um ein Zitat aus den Leichpredigten von Johann Benedikt Carpzov.

⁵⁵ KOLDAU, *Frauen – Musik – Kultur* (wie Anm. 51), S. 481, Anm. 468.

Entscheidung in der Auseinandersetzung „mit Gottes Hilfe“ gefallen ist, und obgleich auch der Unterlegene den „göttlichen Willen“ – notgedrungen – zu respektieren hat. Eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass den Verlierern nicht nach der Ausführung des *Te Deums* zumute war, dürfte darin liegen, dass sich im Laufe der Zeit eine besondere Aufführungspraxis dieser Staatsmusik herausgebildet hat, in der Trompeter und Pauker, die nach Lars E. Laubhold „nur scheinbar eine normale musikalische Tätigkeit“ ausübten,⁵⁶ eine besondere Stellung einnahmen: „Trompeter machen keine Musik in herkömmlichem (heutigem) Sinn; Trompetenmusik ist eine Kulturtechnik, die stärker als andere Musiken zeremoniell gebunden und mit weit über unterhaltende oder emblematische Funktionen hinausgehenden Bedeutungen geladen ist. Als Teil höfischer Repräsentationsapparate kündeten die Trompetenensembles nicht allein von der Macht der Fürsten – sie generieren Macht.“⁵⁷ Unter diesem Gesichtspunkt verbot es sich denn wohl doch, den Verlust einer Schlacht oder eines Krieges mit eben jenen musikalischen Insignien zu begehen, die traditioneller Weise zur Feier eines strahlenden Sieges verwendet wurden.

Es war offenkundig die dezidierte Machtsymbolik, die dazu führte, dass die Tradition des feierlichen *Te Deums* in den protestantischen Gottesdienst⁵⁸ – soweit er als höfische Repräsentations-Veranstaltung diente – übernommen wurde. In Bezug auf die Situation in Dresden findet sich bei Mörtzsch nur eine sehr knappe, pauschale Information: „[...] in der evangelischen Hofkirche übten sie [i. e. Hoftrompeter] nur an besonderen Festtagen auf Befehl des Oberhofmarschalls im Einvernehmen mit dem Oberhofprediger (Choralbegleitung und Tedeum) ihre Kunst aus.“⁵⁹ Inwieweit die Hoftrompeter, die bei ihren zeremoniellen Diensten Naturtrompeten bliesen, tatsächlich die Choralbegleitung übernehmen konnten (das dürfte eher Sache der Kapelltrompeter gewesen sein), bleibt offen. Für die Ausschmückung und festliche Umrahmung des *Te Deums* waren jedoch diese Instrumente bestens geeignet, zumal dann, wenn sie nach Art der Feldstücke mit entsprechender Blastechnik gespielt wurden,⁶⁰ die zu einer viel größeren Lautstärke führte, als sie beim ‚normalen‘ Musizieren üblich war.

⁵⁶ LAUBHOLD, Trompeter- und Paukerkunst (wie Anm. 38), S. 582.

⁵⁷ Ebd., S. 583 f.

⁵⁸ Natürlich hatte das *Te Deum* auch seinen Platz in der katholischen Liturgie; vgl. beispielsweise zur Situation im süddeutsch-österreichischen Raum: ARINGER, Trompeten und Pauken in der Kirchenmusik (wie Anm. 38), S. 203 f.; zur Situation in Dresden: POPPE, *Te Deum laudamus* (wie Anm. 38).

⁵⁹ MÖRTZSCH, *Dresdner Hoftrompeter* (wie Anm. 13), S. 63.

⁶⁰ Vgl. ANDREAS LINDNER, *Die kaiserlichen Hoftrompeter und Hofpauker im 18. und 19. Jahrhundert* (Wiener Veröffentlichungen zur Musikwissenschaft 36), Tutzing 1999, S. 826, Anm. 3280: „Da der Feldtrompeter die Signale mit größtmöglicher Lautstärke und auch während des Reitens zu spielen hatte, mußte er über eine spezielle Atemtechnik verfügen, die sich sehr häufig negativ auf die Flexibilität, die Klangkultur und die Intonation auswirkte.“

Mit dem Übertritt des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. zum katholischen Glauben ergaben sich logistische Probleme im Hinblick auf die Koordinierung der Ausführung des *Te Deums*. Denn: Weilte der König in Dresden und wohnte dem *Te Deum* in der katholischen Hofkirche bei, mussten „die üblichen Geschützsalven mit dem dort gesungenen Hymnus abgestimmt werden.“⁶¹ Zugleich aber war es erforderlich, dass der Hof diese Aktivitäten mit dem Ablauf des Ritus in den evangelischen Kirchen der Stadt koordinierte. Die Geburt des Thronfolgers Prinz Friedrich August am 18. November 1720 beispielsweise wurde am darauf folgenden Sonntag mit einem *Te Deum* begangen: „Schließlich wurde das **Te Deum** um halb zwölf in beiden Hof- und allen Stadtkirchen gleichzeitig gesungen und dabei von den üblichen Geschützsalven sowie dem Geläut aller Glocken begleitet.“⁶²

Man muss sich vergegenwärtigen, dass diese zeremonielle Bündelung von Einzelaktionen eine logistische Herausforderung darstellte. Denn es galt nicht nur, eine protokollarisch-liturgische Abstimmung zwischen den Kirchen beider Konfessionen und den verschiedenen zuständigen Hofämtern herbeizuführen,⁶³ sondern darüber hinaus sicherzustellen, dass die Aktivitäten an den unterschiedlichsten Orten zeitgleich ablaufen konnten. Immerhin mussten die Geschützsalven mit Eintritt eines bestimmten Textabschnittes abgefeuert werden: „Die Erste unter den Worten: Heilig, Heilig, Heilig, die andere: Täglich HERR Gott etc.“ Die Bindung der Salven an einzelne Textworte blieb „dem **Te Deum** vorbehalten und unterstreicht dessen Sonderstellung nicht nur bei besonderen Anlässen, sondern auch innerhalb der regulären liturgischen Praxis.“⁶⁴

Eine ähnliche Verbindung von Text, Musik und zeremoniellen Geräuschen bestimmte auch die Einweihung von Schloss und Kirche zu Friedrichswerth nahe Gotha im Juli 1689. Das Zeremoniell legte für den Ablauf des Gottesdienstes unter Punkt 15 fest: *Herr Gott dich loben wir etc. mit Trompeten, Pauken undn Stücken*

⁶¹ POPPE, *Te Deum laudamus* (wie Anm. 38), S. 194.

⁶² Ebd., S. 195 (Hervorhebung original). Das *Te Deum* im Rahmen der Festivitäten zum Einzug der Gemahlin des sächsischen Erbprinzen 1719 in Dresden wurde noch pompöser begangen: Zusätzlich zum Klang der Trompeten und Pauken sowie dem Geläut der Glocken wurden nicht weniger als 110 Kanonen abgefeuert; Accurate Beschreibung des solennen Einzugs Ihrer Hoheit des Königl. Pohln. und Chur=Prinzen von Sachßen, mit seiner aus Wien angekommenen Durchl. Gemahlin [...], Dresden [1719], S. [15].

⁶³ POPPE, *Te Deum laudamus* (wie Anm. 38), S. 196.

⁶⁴ Ebd., S. 189 (Hervorhebung original). Ein Bericht aus Leipzig über die Gottesdienste anlässlich des Übertritts des sächsischen Kurfürsten zum katholischen Glauben 1697 bestätigt die enge Verbindung des *Te Deums* mit Kanonen- und Gewehrschüssen; auch hier dürfte die Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten nicht gerade einfach gewesen sein. Vgl. JOHANN JACOB VOGEL, *Leipzigerisches Geschicht=Buch oder Anales, das ist: Jahr= und Tage=Bücher der weltberühmten Königl. und Churfürstl. Sächsischen Kauff= und Handels=Stadt Leipzig [...]*, Leipzig ²1765, S. 901 (24. Mai 1697): [...] *[daß] auf ergangenen Königlichen Befehl in allen Kirchen [Leipzigs] allhier nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen, die Canonen auff der Vestung gelöset, und von einer Compagnie Soldaten, die an der Thomas=Kirche rangiret waren, drey mahl Salve gegeben wurde.*

[i. e. Kanonen], *undt zwar werden ordentlich beÿm Singen 2. Clarine mit geblasen, (2.) beÿ den Wortten: Herr Gott wir dancken dir etc: werden alle Trompeten geblasen, auch die Stücke das erste mahl gelöset. (3.) Beÿ den Wortten: Loben dich Herr mit großem Schall, abermahl alle Trompeten* [lt. Aufstellung mindestens 18, meist von fremden Höfen; dazu 2 Pauker] *undt die andere Salve mit Stücken. (4.) Wenn Amen gesungen wird, Lassen sich wieder alle Trompeten hören, die Stücke aber nicht.*⁶⁵

Quellen aus Weimar liefern ebenfalls anschauliche Belege für die Bedeutung, welche dem *Te Deum* für die Repräsentation zukam, und dafür, wie strikt dessen Ausführung festgelegt war. Sie zeigen, dass der Einsatz von Trompeten und Pauken, wie der der übrigen musikalischen oder jedenfalls akustischen Klangmittel, einem stringenten Reglement folgte, das seinerseits streng hierarchisch abgestuft war.

Die ‚unterste‘ Klasse der Instrumentalbesetzung beim *Te Deum*, ohne Trompeten und Pauken, war z. B. für feierliche Gottesdienste zu Ehren nicht regierender Angehöriger einer fremden Fürstenfamilie vorgesehen. So heißt es im Bericht des Weimarer Fourierbuchs vom 4. Januar 1749: Der Geburtstag der Prinzessin Auguste von Bayreuth *wurde nicht beÿ Hofe celebriret, sondern in der Kirche den Sonntag darauf, das Te Deum laudamus doch ohne Trompetten und Pauken gesungen.*⁶⁶ Ebenso verfuhr man am 11. Mai 1749 anlässlich des Geburtstages der Fürstin von Rudolstadt.

Die ‚höchste‘ Klasse, mit Trompeten und Pauken (vermutlich auch mit Glockengeläut), blieb Regenten sowie Angehörigen der jeweiligen Herrscherfamilie vorbehalten. In einem Bericht der Weimarischen Wöchentlichen Anzeigen vom 28. Oktober 1772 ist zu lesen: *Am vergangenen Sonnabend, den 24. d. M., hatten die Ober Vormundschaftl. Lande, Sachsen Weimar, Eisenach, Jena die ganz ungemeyne Freude, der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frauen Annen Amalien, verwittibte Herzogin zu Sachsen, [...] unserer gnädigsten Fürstin und Frauen höchstes GeburtsFest zum 33sten mable, [...] feyerlich begehen zu können. [...]. An dem darauf gefolgten Sonntage wurde Gott in seinen Vorhöfen das Lob= und Dankopfer öffentlich dargebracht, das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Paukenshall abgesungen und in der Hofkirche besonders eine Kirchenmusik von der ausnehmenden Composition des Herrn Capellmeisters Wolf aufgeführt.*⁶⁷

Und ein Eintrag vom 16. Oktober 1757 im Weimarer Fourierbuch berichtet über die Zeremonien bei einem Gottesdienst-Besuch der Herzogin in der Schlosskirche: *Wegen dieser Wohlthat wurde das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Pauken Schall gesungen: Nachhero mit diesen zur Tafel geschlagen und*

⁶⁵ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv E. XI. 52a, Hochfürstl. Geburtstagsfeier den 16. Julÿ Einsegnung des Fürstl. Schloßes und der Kirche zu Friedenswerth den 19 Julÿ 1689, fol. 35.

⁶⁶ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4501, Fourierbuch 20. Januar 1748 bis 27. Oktober 1749, fol. 47r (S. 95).

⁶⁷ Weimarische Wöchentliche Anzeigen, Nr. 87, 20. Oktober 1772, S. 357 f.

*geblasen: Während der Tafel Music gemacht, die Gesundheiten unter Trompeten und Paucken Schall getruncken u. Abends war Assemblée und speiseten nachstehende Hohe Personen an 4 Tafeln, während diesen ward Music gemacht.*⁶⁸

Aber auch Feierlichkeiten zum Geburtstag des Erbprinzen oder der Verlobung des Herzogs wurden mit entsprechendem musikalischen Pomp ausgestaltet: *Heute nach der Früh=Predigt wurde die Bekanntmachung wegen Verlobung Unsers Durchl. Herzogs, Carl August, mit der Durchl. Prinzessin Louise von Heßen Darmstadt von allen Kanzeln verlesen, welches jedermann zu großer Freude geschabe. Nach der Verlesung wurde das te deum laudamus unter Trompeten und Paucken Schall gesungen. Und weil Durchl. Herzogin in die Stadt Kirche zum Gottesdienst fuhren, befahlen Dieselben gnädigst: daß die Hof=Trompeter solten in der Stadt Kirche blasen, und die Stadt Musicanten das Te deum laudamus in der Hof Kirche zu S. Jacob. Gestern wurde durch den Hof Fourier beÿ Hofe auf heute Galla angesagt, und obige Tafel Mittags 2 mal serviret. Abends war Assemblée und an 2 Tafeln gespeißet. Wehrender Mittags Tafel war Concert mit Trompeten und Paucken.*⁶⁹

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass neben den Hoftrompetern in der Stadtkirche (sie war das geistliche Zentrum für den Weimarer Hof) auch die Stadtmusiker in der Kirche St. Jacob das Te Deum Laudamus spielen sollten – mit Sicherheit ebenfalls unter Verwendung von Trompeten und Pauken. Somit erfüllten beide Formationen, die im Allgemeinen getrennt agierten, mit den gleichen Instrumenten und in musikalisch wie zeremoniell vergleichbarer Weise ihre symbolhafte Funktion: an getrennten Orten zwar, doch im Rahmen einer als Einheit gedachten großen Zeremonie.

Dass die Mitwirkung beim Te Deum noch bis 1918 zu den wichtigsten Funktionen der Dresdner Hoftrompeter zählte, lässt sich dem Dienstvertrag des neu eingestellten Hoftrompeters Friedrich Reinhold Burkhardt (1885–1955) vom 18. Juni 1914 entnehmen. Dort heißt es in § 3: *Bei den katholischen Hof-Gottesdiensten haben sie [i. e. Hoftrompeter] den Anordnungen der königlichen Kapellmeister Folge zu leisten, sowie vorkommenden Falls beim evangelischen Hof-Gottesdienste die Trompeten- und Paukenbegleitung des Tedeum zu übernehmen.*⁷⁰

⁶⁸ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4505, Fourierbuch 11. September 1757 bis 30. Juni 1758, fol. 36v (S. 39).

⁶⁹ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4524, Fourierbuch 1. Januar bis 31. Dezember 1775, fol. 21 (S. 22), Datum: 5. Februar 1775.

⁷⁰ HStA Dresden, Oberhofmarschallamt K XII, Nr. 19c, fol. 139a/r-139b/v, hier fol. 139a/v-139b/r. Burkhardt war von 1911 bis zu seiner Einstellung am Hofe Erster Trompeter (Solist) beim 2. Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“. Für Informationen über Burkhardt danke ich Herrn Torsten-Pieter Rösler, Kunstgewerbemuseum, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Zu Burkhardts Dienstobliegenheiten vgl. CHRISTIAN AHRENS, Hautboisten versus Trompeter. Der Streit unter den Militärmusikern im 18. Jahrhundert und seine Folgen, in: Michael Schramm (Hg.), Popularisierung und Artifizialisierung in der Militärmusik (Militärmusik im Diskurs 7), Bonn 2012, S. 34-60, hier S. 54-56. – Laut dem Grimmschen Wörterbuch (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Artikel: Trompetenbegleitung; Internet-

Was im evangelischen Gottesdienst das *Te Deum*, waren im katholischen Gottesdienst der Dresdner Hofkirche die sogenannten Intradén, Trillos und Aufzüge. Sie bestanden teils aus nicht notierten melodischen Floskeln – auf der Grundlage eines aus der Struktur der Naturtonreihe erwachsenen ‚Fanfarenmelos‘ –, teils aus improvisierten Abschnitten. Auch diese Signale hatten nichts mit der Kirchenmusik im eigentlichen Sinne zu tun, sondern dienten allein der repräsentatio majestatis. Konsequenter Weise ging es daher nicht um die Demonstration herausragender virtuoser Fähigkeiten – etwa durch ein Musizieren in der Clarinlage –, oder die Ausführung ausgefeilter, anspruchsvoller Kompositionen, sondern allein um die symbolhafte Darstellung der Macht des sächsischen Königs. Und die wurde befördert durch die noch immer zur Ausstattung gehörenden Livreen, welche die Trompeter und Pauker trugen, die äußere Aufmachung der kostbaren Naturtrompeten und der Pauken, sowie, nicht zuletzt, die Lautstärke, mit der die Signale bzw. Fanfaren dargeboten wurden.⁷¹

2. Militärmusik – Die Janitschareninstrumente

Es lässt sich nicht genau sagen, wann man in Weimar die Janitscharenmusik einführte. Der früheste bisher bekannt gewordene Beleg für die Existenz entsprechender Instrumente in Eisenach datiert von 1729: Es handelt sich um das Musikinstrumenten-Inventar nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (1666–1729) von Sachsen-Eisenach.⁷² In den Schatullrechnungen des Weimarer Herzogs Ernst August I. (1688–1748; reg. 1728–1748) findet sich unter dem Datum des 1. Dezember 1746 der Eintrag, dass an den *Musicus* Johann Ludwig Geyer 14 Thlr. 16 Gr. *vor Türkische Instrumente* gezahlt wurden.⁷³ Am 1. Mai 1747 erhielt der *Cammer Musicus Christoph Friedrich Gejer* in Meiningen 12 Thlr. *vor allerhand Janitscharen Instrumente*, die er nach Eisenach geliefert hatte.⁷⁴ Die von *Johann Ludwig* [sic!] *Gejer*⁷⁵ unterzeichnete Quittung enthält eine handschriftliche

version <http://woerterbuchnetz.de/DWB>; Zugriff am 4. November 2012) wurde in Kiel die Mitwirkung von Trompeten und Pauken beim *Te Deum* 1834 nur noch an den drei höchsten Feiertagen praktiziert.

⁷¹ Vgl. AHRENS, Intradén, Trillos und Aufzüge (wie Anm. 41).

⁷² HStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen A 9275, fol. 7r–8v, Datum: 19. Februar 1729. (1741 fiel das bis dahin selbstständige Herzogtum Sachsen-Eisenach an Sachsen-Weimar.) In Preußen wurde die Janitscharenmusik 1740 eingeführt (vgl. LUDWIG DEGELE, *Die Militärmusik, ihr Werden und Wesen, ihre kulturelle und nationale Bedeutung*, Wolfenbüttel 1936, S. 112) und damit zwei Jahrzehnte später als in Kursachsen. Die sächsischen bzw. polnischen Janitscharen spielten unter zeremoniellen Aspekten beim Sächsischen Campement von 1730 (siehe unten) eine bedeutende Rolle.

⁷³ HStA Weimar, Fürstenhaus A 891, Schatullrechnungen Ernst August I., Juni bis Dezember 1746, fol. 829.

⁷⁴ HStA Weimar, Fürstenhaus A 892, Schatullrechnungen Ernst August I., Januar bis Juni 1747, fol. 367.

⁷⁵ Johann Ludwig Geyer (1695–1754) war am Meininger Hof erst Fagottist, dann Waldhornist. Zum 1. Juli 1734 wechselte er als Waldhornist an den Weimarer Hof, kehrte jedoch bereits Anfang Januar 1735 nach Meiningen zurück. Vgl. MAREN GOLTZ,

Ergänzung des Weimarer Kanzlisten Johann August Rost: *Obige 12 rthlr. sind vor die Janitscharen Musicalien welche ich noch bey mir in verwahrung habe und in 5 Partien bestehen.*⁷⁶

Dass es in Weimar Janitscharenmusik bereits vor 1746 gegeben hat, ist demnach wahrscheinlich, jedoch quellenmäßig nicht zweifelsfrei zu belegen. Es spricht jedenfalls einiges für die Annahme, dass Herzog Ernst August I. wesentliche Anregungen zur Nutzung einer Janitscharentruppe beim Campement von 1730 erhielt. Auf Einladung des sächsischen Kurfürsten hatte er an diesem Eventement teilgenommen und mehrere Formationen Soldaten geschickt (*alle aufs Beste ausgerüstet*); Janitscharen sind in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.⁷⁷ Dass die Janitschareninstrumente bei den Hautboisten-Banden, also bei den Militärmusik-Formationen, zum Einsatz kamen, ist sicher, doch vermitteln die bislang mitgeteilten Quellen keine weiteren Informationen.

Interessante Aufschlüsse verdanken wir einem Dokument vom Anfang des Jahres 1782. Damals suchte der frühere Regiments-Hautboist und nachmalige Hofmusiker Johannes Edeling beim Hofmarschallamt um eine Vergütung für den Unterricht nach, den er auf herzoglichen Befehl einigen Soldaten auf den Janitschareninstrumenten erteilte. Aufgrund dieses Gesuchs erbat die Kriegskommission nähere Informationen,⁷⁸ und so fand am 22. Februar 1782 eine Befragung des Supplikanten statt.

Der gab an, bereits im Jahre 1777 [...] hätte *Serenissimus, als Höchstdieselben die Janitscharen Music sehr schlecht befunden, ihm auf der Ober Weimar[ischen] Wiese beym Excerciren gnädigst anbefohlen, für bessere Zusammenstimmung und sonst denen zu gedachter Music gehörigen Personen möglichst zu ertheilenden Unterricht zu sorgen, für welche Bemühung ihm zugleich monatlich Ein Thaler aus Fürstl. Kriegs=Casse wäre gnädigst ausgesetzt worden. Er habe seinerseits diesem Höchsten Befehl möglichst nachzukommen gesucht, sey mit bemeldten Leuten zur Sommerzeit fast alle Wochen wenigstens einmahl außer der Stadt gegangen, habe sie zusammen auf ihren Instrumenten geübt, verschiedene Parthieen für sie componiret und auch andere abgeschrieben. Viele Aergerniß und Mühe habe ihm dieses verursacht, weil er den meisten besagter Leute, welche theils die Noten nicht verstehen, theils nicht verstehen lernen wollen, nur etwas nach dem*

Musiker-Lexikon des Herzogtums Sachsen-Meiningen (1680–1918), Meiningen 2012, S. 111 f.; Internetversion: http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-24956/goltz_musikerlexikon_3.pdf (Zugriff am 29. August 2012).

⁷⁶ HStA Weimar, Fürstenhaus A 892, Schatullrechnungen Ernst August I., Januar bis Juni 1747, fol. 367b, Datum: 4. Mai 1747. Die Quittung wurde in Eisenach ausgestellt.

⁷⁷ Vgl. KARL HELMRICH, Geschichte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für Schule und Haus, Weimar 1852, S. 108 f.

⁷⁸ HStA Weimar, Militärwesen B 38622, Das an den Regiments Hautboisten, Johannes Edeling alhier, für den Unterricht der zur Janitscharen Musick, bestellten Personen abzugebende Honorarium betr. 1782, Datum der Bitte um Information: 20. Februar 1782.

Gehöre bejbringen müssen. Von dem ihm dafür huldreichst verwilligten Emolument aber sey ihm bisher noch gar nichts verabreicht [...].

Er, Deponent, werde sich dieserhalb gerne noch länger gedulden, wenn ihm nicht seine vorjährige langwierige Krankheit und andere Umstände viele beträchtliche Ausgaben, die er erst noch größtentheils bestreiten müsse, verursacht hätten. Er sehe [sich] daher nothgedrungen, Hochfürstl. Kriegs=Commission um baldige Hobe Verfügung, da ihm das von Serenissimo, in Gegenwart des Herrn Obristen von Lasberg und Herrn Lieut. von Hönning, mildest geordnete Emolument, vom Jahre 1777. an, aus Fürstl. Kriegs=Casse ausgezahlt werden, andurch unterthänig zu bitten.

Nachrl:

J[ohann] G[eorg] Seeger [Kriegskanzlist]⁷⁹

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Herzog persönlich sich um die Qualität der Janitscharenmusik bekümmerte, sie 1777 für schlecht befand und Edeling befahl, die entsprechenden Leute – von Musikern im eigentliche Sinne wird man kaum sprechen können – zu unterrichten. Dass dem Hautboisten dafür tatsächlich ein Honorar von einem Taler monatlich in Aussicht gestellt worden war, scheint angesichts der Zeugen, die Edeling namentlich aufführte, sicher. Ob sich der Herzog allerdings bewusst war, dass dieser Unterricht auf Jahre hinaus erteilt werden sollte, erscheint fraglich. Immerhin erkannte die Hofverwaltung an, dass die Ausbildung zeitraubend war und angesichts der vom Antragsteller beklagten fehlenden musikalischen Kenntnisse seiner ‚Schüler‘ über längere Zeit hinweg fortgeführt werden musste. So wurde entschieden, Edeling für die zurückliegenden fünf Jahre (*pro praeterito*) insgesamt 30 Thlr. auszuzahlen, und ihm zugleich für die Zukunft (*pro futuro/künftighin*) ein Gulden [2/3 Taler] monatlich [8 Taler jährlich] bewilligt.⁸⁰

Edelings Ausführungen enthalten einige bemerkenswerte Informationen. Zum einen, dass der Hautboist mehrere Stücke für diese Besetzung komponiert und weitere abgeschrieben hatte. Es existierte mithin in Weimar ein Repertoire an Janitscharenmusik, keineswegs wurden einige wenige Stücke bei allen Gelegenheiten wiederholt. Zum anderen, dass die Soldaten, die er zu unterrichten hatte, *theils die Noten nicht verstehen, theils nicht verstehen lernen wollen*, sodass er ihnen *nur etwas nach dem Gehöre bejbringen müssen*. Diese Feststellung ist für uns heute einigermaßen befremdlich. Man muss sich jedoch der Tatsache bewusst sein, dass beispielsweise die Mehrzahl der privilegierten Trompeter selbst nach 1800 nicht über Notenkenntnisse verfügte, sie demzufolge alle Repertoire-Stücke auswendig spielten, ohne dass es deswegen in ihrem spezifischen Einsatzbereich zu Problemen gekommen wäre. Einem Hautboisten hingegen musste dieser

⁷⁹ HStA Weimar, Militärwesen B 38622, fol. 3r-4 r. Seit den 1730er-Jahren legte man in Weimar für den Gulden den andernorts bereits seit längerem gültigen 16 Groschenfuß zugrunde: 1 Gulden hatte nur noch 16 statt 21 Groschen und entsprach damit 2/3 statt ursprünglich 7/8 Taler.

⁸⁰ Ebd., fol. 6r.

Umstand seltsam vorkommen, denn seit langem waren die Angehörigen dieses Berufsstandes des Notenlesens kundig. Aus der Unfähigkeit, Noten zu lesen, darf man freilich nicht vorschnell auf mangelnde musikalische Fertigkeiten schließen, zumal sich an der Zuständigkeit von Soldaten für die sogenannte Türkische Musik im Rahmen rein militärischer Dienste und Verrichtungen in Weimar auch in der Folgezeit nichts änderte. Hautboisten wurden nur für repräsentative Dienste⁸¹ herangezogen, und die Ausführung der Janitscharenmusik in der Oper oder in Konzerten der Hofkapelle übernahmen wenige Jahre später die Stadtmusiker. Janitschareninstrumente hatten jedenfalls in der Militärmusik des Herzogtums Sachsen-Weimar eine besondere Bedeutung – immerhin ist den Akten zu entnehmen, dass man über mehrere Instrumenten-Sätze verfügte,⁸² die in allen denkbaren Genres eingesetzt wurden.

Dass die Verbindung der Janitscharenmusik mit dem musikalischen Herrschaftssymbol par excellence, dem Ensemble von Trompeten und Pauken, keineswegs eine Weimarer Besonderheit darstellte, belegt eine Notiz aus Berlin vom Januar 1748 in den Leipziger Zeitungen. Dort heißt es in einem Bericht über die Feierlichkeiten anlässlich des Geburtstages des preußischen Königs Friedrich II. (1712–1786) am 24. Januar 1748, es habe zwischen fünf und sechs Uhr ein Umzug durch die *Hauptstrassen* stattgefunden *unter dem Schall der Trompeten und Pauken, und der Janitscharen=Music*.⁸³ Und auch aus der Beschreibung des Sächsischen Campements⁸⁴ 1730 erhellt, welche Bedeutung diese Musiker für die Repräsentation hatten. In der Schilderung der wichtigsten Begebenheiten dieses Events hieß es im Zedler-Lexikon dazu voller Bewunderung: *Voran* [d. h. vor einem der *Ober=Officiers*] *gingen vier und zwanzig*⁸⁵ *vollkommen schwarze Mohren im weissen Band, so die Musick machten, und hinten ward mit ebenso*

⁸¹ Siehe unten.

⁸² HStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen A 9604a, Hof=Theater Directions Commissions Acta Diciplin Sachen bey der Herzogl. Capelle und Anordnungen überhaupt betr. Ao 1811–1852, fol. 8 r/v, Datum des Schriftstücks: 17. August 1814.

⁸³ Leipziger Zeitungen, 29. Januar 1748, S. 67 f.

⁸⁴ Im Artikel: Mühlberg (Campement bey), in: Zedler Lexikon, Bd. 22 (1739), Sp. 72–118, hier Sp. 72, wird Campement als *Musterung und dabey fürgenommene Kriegs=Uebungen* bezeichnet. STEFAN KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensstiftung und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796 (Krieg in der Geschichte 26), Paderborn u. a. 2006, S. 216, beschreibt sie als besonders aufwendige Truppschauen oder Lustlager, die „neben ihrem militärischen Zweck fast immer auch bewusst auf die Wirkung nach außen hin abzielten.“ Nach den überlieferten Schilderungen des Campements von 1730 zu urteilen, lag das Hauptziel von August dem Starken darin, den preußischen König Friedrich Wilhelm I. durch die Größe, die Aufmachung und Ausrüstung sowie die technischen Leistungen seiner Truppen und der sonstigen Entourage zu beeindrucken.

⁸⁵ In einer anderen Beschreibung des Campements wird die Zahl der Mohren-Musiker mit zweimal 20 beziffert; Ausführliches und richtiges Journal, dessen, was in dem Welt=bekandten Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Lust=Campement bey Mühlberg in Sachsen [...] öffentlich vorgegangen, Magdeburg 1730, S. 22 f.

starcker Musick geschlossen, welche bestehet in Trommeln, Schalmeyen, Paucken und meßingenen Becken. Die Trommeln sind sehr groß und schön gemachet, und werden oben nur mit einem gewöhnlichen Kleppel, unten aber mit einem Rühgen geschlagen; die Becken, so gantz dünne, und der Form nach wie Barbier=Becken aussehen, werden Tactmäßig zusammen geschlagen, welches einen singenden Thon giebt; diejenigen so die Becken schlagen, tragen auf dem Rücken zwey kleine Paucken, so von einen [i. e. anderen Musiker] geschlagen werden. Diese gantze Africa-nische Music [sic!] nun machte wegen ihrer Seltenheit die aufmerksamste Zuschauer.“⁸⁶

Die besondere Wertschätzung der Repräsentationswirkung von Janitscharenmusikern – deren Musik zwar fremd geklungen haben dürfte, aber der ‚echten‘ türkischen Militärmusikformation *mehterhane* nicht wirklich glich⁸⁷ – lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass die Formationen gelegentlich von den Regierenden selbst angeführt wurden (das trifft auch für August den Starken zu)⁸⁸ und dass diese sich direkt und unmittelbar mit der Ausbildung und der Leistung der betreffenden Soldaten beschäftigten. Und natürlich, dass diese Formationen gelegentlich außerordentlich stark besetzt waren – was wiederum von der Finanzkraft des Herrschers abhing und diese unmittelbar in der Außendarstellung widerspiegelte; wie etwa beim Campement von 1730: „Jedenfalls aber musste die Bildung eines 600 Mann starken Janitscharen-Bataillons im Jahre 1729, welches anlässlich des berühmten Lust- und Paradelagers bei Zeithain und Radewitz (in der Zeit vom 30. Mai bis 29. Juni 1730), gleichsam als historische Verherrlichung und Gedächtnisfeier der Sachsenkämpfe mit den Türken, gefechts- und parademäßige Ecerziten vorführte und an seiner Spitze ein aus zwanzig Mohren bestehendes Janitscharenmusikkorps besaß mit:

- 6 türkischen oder großen Trommeln,
- 3 kleinen Kesselpauken (wohl Wirbel- oder Rolltrommeln),⁸⁹
- 4 Paar „messingenen Tellern, so sie zusammenschlugen“ (Becken) und
- 7 türkischen Schalmeyen,
- 20 Mann,

einen nachhaltigen Anstoss zur allgemeineren Pflege dieser Musikgattung geben.“⁹⁰

⁸⁶ Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 85.

⁸⁷ Vgl. RALPH MARTIN JÄGER, Artikel: Janitscharenmusik, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Ausgabe, Sachteil, Bd. 4, Kassel u. a. 1996, Sp. 1316–1329, hier Sp. 1324.

⁸⁸ Ebd., Sp. 1325.

⁸⁹ Hier irrte Neefe – es handelte sich tatsächlich um kleine Kesselpauken.

⁹⁰ NEEFE, Sächsische Infanteriemusik (wie Anm. 47), S. 112 f. (Hervorhebungen original). Da die Musterung sich über eine größere Fläche erstreckte, werden in der Beschreibung des Campements unterschiedliche Ortschaften angegeben: neben Zeithain und Radewitz auch Mühlberg (siehe unten).

Mit Sicherheit erfolgte die Aufstellung einer so großen Janitscharentruppe 1729 bereits mit Blick auf deren Wirkung beim geplanten Campement.⁹¹ Denn für den ‚normalen‘ Gebrauch hätte selbst der sächsische Kurfürst und polnische König keine so stark besetzte Truppe benötigt. So nimmt es denn nicht Wunder, dass sie bereits 1763 aus finanziellen Gründen wieder aufgelöst wurde, nachdem sie in den 35 Jahren ihrer Existenz sicher gute Dienste bei zeremoniellen Anlässen geleistet hatte.⁹² Hingegen existierte die wesentlich kleinere Janitscharenformation in Weimar deutlich länger. Seit 1777 bemühte sich Herzog Carl August darum, die Leistungsfähigkeit der Truppe zu erhöhen, und noch 1782 befahl er die Weiterführung der Ausbildung der betreffenden Soldaten. Wie lange die Truppe in Weimar bestand, ist nicht genau überliefert. Zwar wurde die Bedienung der Janitschareninstrumente bei Operaufführungen und Konzerten, wie bereits angedeutet, in den 1790er-Jahren den Stadtmusikern übertragen, doch darf man daraus nicht den Schluss ziehen, dass das Militär nicht mehr über eine Janitscharenmusik verfügte. Da allerdings die zuständigen Militärmusiker, wie den oben zitierten Quellen zu entnehmen ist, nicht über Notenkenntnisse verfügten, ließen sie sich zwar beim Exerzieren oder Paradieren, nicht aber in der Oper oder dem Konzert einsetzen. Der bislang letzte bekannte amtliche Beleg für die Existenz einer Türkischen Musik beim Weimarer Militär datiert von 1814. In einer Verfügung an den Kapelldiener Friedrich Emanuel Buchholz untersagte ihm die Hofverwaltung, in Zukunft die Janitschareninstrumente an den Stadtmusikus auszuleihen. Dieser müsse sie auf eigene Kosten anschaffen oder sie von der zuständigen Militärbehörde ausleihen – die verfüge nämlich über zwei Sätze.⁹³

Welchen Eindruck die Janitscharenmusik auf die Gäste des Zeithainer Lagers von 1730 machen sollte und welche Bedeutung der sächsische Kurfürst und polnische König ihr als Repräsentationsmittel zumaß, lässt sich der Tatsache ent-

⁹¹ Allein die bautechnischen Vorbereitungen dauerten mehr als ein Jahr; vgl. HANS BESCHORNER, *Das Zeithainer Lager von 1730*, Teil II, in: NASG 28 (1907), S. 50–113, hier S. 51; S. 53 f.; allgemeine logistische Planungen hatten bereits 1728 begonnen; ebd., S. 102 f.

⁹² NEEFE, *Sächsische Infanteriemusik* (wie Anm. 47), S. 113. Nach Neefe (S. 112) hatte Kurfürst Johann Georg II. (reg. 1656–1680) in Sachsen ca. 1670 bei der Infanterie das sogenannte „Türkische [...] Päcklein mit kleinen Schalmeien“ eingeführt, das „zur Aufwartung bei größeren Hoffesten“ eingesetzt wurde. Kurfürstlich-sächsische Truppen nahmen unter Johann Georg III. (reg. 1680–1691) 1683 und 1686, unter August dem Starken 1695 und 1696 am Feldzug gegen die Türken teil; vgl. PAUL HAAKE, *Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken 1695 und 1696*, in: NASG 24 (1903), S. 134–154. Auch in Warschau bestand, noch aus der Zeit König Jan Sobieskis (1629–1696), eine Janitscharenkapelle, vermutlich erhielt August der Starke dort die Anregung zur Gründung seiner eigenen Janitscharenmusik; vgl. ALINA ZÓRAWSKA-WITOWSKA, *Die Folgen der Herrschaft Augusts II. für die Musikkultur Warschaus*, in: Rex Rexheuser (Hg.), *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837*. Ein Vergleich, Wiesbaden 2005, S. 221–238, hier S. 227 und S. 230.

⁹³ HStA Weimar, *Kunst und Wissenschaft – Hofwesen A 9604a*, fol. 8r/v, Datum: 17. August 1814.

nehmen, dass sie entscheidenden Anteil an den zeremoniellen Veranstaltungen zum Beschluss des Campements hatte. Am letzten Tag (26. Juni; die Majestäten reisten am 27. Juni früh ab) mussten sich die Offiziere der Reihe nach im Quartier des General-Feldmarschalls versammeln und ihre jeweiligen Truppen *Pelotonsweise zu Fuß vor die Königl. Zelte marchiren lassen. Jedes Regiment von der Cavallerie hatte seine Trompeter und die Infanterie Hautboisten vor, und die Tambours und Quer=Pfeiffer hinter sich. Die Truppen marschierten an der Tafel des Preuß. Königs vorbei und wurden auf dem davor liegenden Platz von sämtlichen Regimentern mit Paucken, und in 2. Theil getheilten Janitzscharen=Music, empfangen [...].*⁹⁴

Über die rein musikalische Funktion der Janitscharenmusiker hinaus, die durch ihre Hautfarbe bzw. Bemalung und die pittoreske Montur unterstrichen wurde, hatten sie beim Campement 1730 weitere wichtige Aufgaben im Rahmen des Zeremoniells zu erfüllen: Sie trugen, gemeinsam mit anderen extravagant gekleideten Soldaten, im Zelt des preußischen Königs die Speisen auf: *Zu Mittag speiseten beyde Majest. Majest. [sic!] nebst vielen Fürstl. Personen an einer grossen Tafel öffentlich unter Ihro Königl. Preussischen Majest. Tafel=Gezelt, darzu die Cadets und Janitzschaaren [sic!] die Speisen trugen; die Panzernnen, die 6 grosse in Gold=Stück gekleidete Türcken, die 6 propres Ungarische Cavalliers, die 6 überaus ansehnliche besonders gekleidete Hayducken und 24 Mohren, nebst gewöhnlichen Pagen, Laquayen und Lauffern aber die Aufwartung hatten. Alle Leute von Distinction hatten Erlaubniß in die Zelte zu gehen, und die hohe Gesellschaft speisen zu sehen, die gemeine Leute aber konnten solches von außen über die Schantze weg betrachten.*⁹⁵

Aber nicht nur die Janitscharenmusiker, ihre ungewöhnlichen und besonders aufwendig gestalteten Instrumente⁹⁶ und ihre exotisch klingende Musik trugen zur besonderen zeremoniellen Wirkung bei, sondern auch die eigentlich in Europa längst eingebürgerten und vertrauten Pauken konnten Furore machen. Bei der *General=Revue* am 1. Juni 1730, die von beiden Majestäten mit riesigem Gefolge abgenommen wurde, traten auch Musiker in Aktion. In der Beschreibung heißt es dann: [...] *und ist nicht zu vergessen, daß unter allen Musicalischen Kriegs=*

⁹⁴ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 22 f. (Hervorhebung original). Vgl. hierzu den „Plan mit den Zelten und Pavillons bei Beendigung des Manövers bei Zeithain, 1730“ (<http://www.digam.net/?dok=6150>; Signatur: HStAM Karten WHK 38/110; Zugriff am 10. September 2012), der veranschaulicht, dass die Trompeter und Pauker auf der einen Seite, die Janitscharenmusiker auf der anderen Seite den zentralen Exerzierplatz flankierten und damit optisch eine herausragende Stellung einnahmen. Die Wirkung der Janitscharen und ihrer Musik wurde noch verstärkt durch zahlreiche prächtige türkische Zelte, die man für die Königlichen Hoheiten aufgestellt hatte.

⁹⁵ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 4 (Hervorhebung original).

⁹⁶ In einer anderen Beschreibung des Campements heißt es, die Trommeln seien *sehr groß und schön gemacht*; Ausführliches und richtiges Journal (wie Anm. 85), S. 23. Im Übrigen gab der Verfasser das Gerücht wider, der König habe extra nach Konstantinopel geschickt, *um die Trachten der Janitscharen, wie sie in der Türckey würcklich gehen, zu erhalten.*

*Instrumenten, welche während der Parade sich tapfer hören liessen, die extra ordinaire grosse und propre Artillerie=Paucken, die mitten vor dem Parc der Artillerie auf einem Wagen stunden, und wie eine Glocke klungen, auch von dem entsetzlichen grossen Finnländer (in Türckische Tracht gekleidet), geschlagen wurden, zu admiriren.*⁹⁷

Für diesen ‚großen Paukenwagen‘ interessierte sich der preußische König lebhaft. Es handelte sich um ein technisches Wunderwerk, das kurz zuvor von einem Mann namens Gottfried Schmidt aus Lauban erfunden worden sein soll. Der Wagen bestand aus zehn also in einer erhabenen Stellage rangirten Paucken [...], dass sie alle zehn von einer Person geschlagen werden konnten.⁹⁸

Zwei Schlagwörter des oben stehenden Zitats kennzeichnen nicht nur eine besondere musikalische Invention, sondern den Sinn und die Zielsetzung des Campements insgesamt und die Bedeutung, welche der Visualisierung von musikalischen Aktionen zukam, treffend: *extra ordinaire gross* und *propre*. Erstere Begriffe sprechen für sich – wobei die Figur des als Türke verkleideten Finnen die Wirkung noch deutlich steigerte –, das zweite Epitheton erklärt sich aus dem Kontext des Berichts. Alles, was ins Auge sprang, was als schön, prächtig und eindrucksvoll empfunden wurde, erhielt das Attribut ‚propre‘. So formulierte der Autor der anonym erschienenen Beschreibung des Campements als Fazit seines Berichts: *Das Vergnügen, so Ihro Königl. Majest. in Preussen über diese schöne und propre Armée hatten, war nicht auszusprechen, und die Menge der Fremden unzählbar.*⁹⁹

Der Blick auf die Situation in Weimar und Dresden zeigt zwar, dass die Herrscher sehr unterschiedlich mit der Janitscharenmusik umgingen und man sich daher vor Verallgemeinerungen hüten muss. Eines aber steht fest: Für repräsentative Zwecke wurde diese Musik ab 1700 an allen Höfen nahezu unverzichtbar und gezielt eingesetzt.¹⁰⁰ Sie trat den bis dahin üblichen musikalischen Herrschaftssymbolen gleichberechtigt an die Seite und vermochte sie wirkungsvoll zu verstärken. Dass bei den Janitscharen das äußere Gesamtbild – Instrumente, Montur, gegebenenfalls Hautfarbe, Körpergröße – in ähnlicher Weise zur repräsentatio beitrug, wie das für die Trompeter und Pauker vielfach belegt ist, lässt sich nicht bestreiten.¹⁰¹

⁹⁷ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 5 (Hervorhebung original).

⁹⁸ BESCHORNER, Zeithainer Lager (wie Anm. 91), S. 75.

⁹⁹ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 8 (Hervorhebung original).

¹⁰⁰ Ein Beleg aus Gotha bestätigt die besondere Bedeutung der Janitscharenmusik für repräsentative Musikaufführungen. Am 23. Januar 1807 attestierte der Concertmeister Louis Spohr die Abrechnung für die Mitwirkung von sechs Regiments-Hautboisten bei Probe und Aufführung einer vom damaligen sachsen-gothaischen Erbprinzen Friedrich (1774–1825; reg. seit 1822 als Friedrich IV.) komponierten Arie mit *Janitschar Musick*; Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Friedensteinsche Kammerrechnungen – Belege 1806/07, Beleg Nr. 2415/16.

¹⁰¹ Die Betonung des äußeren Erscheinungsbildes durch aufwendige, exotisch anmutende Monturen oder besonders kunstvoll gearbeitete Instrumente war allerdings auch bei anderen höfischen Musikformationen üblich, etwa bei den sogenannten Bockpfeifern

II. Besondere Anlässe

1. Schlittenfahrten

Solenne Schlittenfahrten hatte bereits Bernhard von Rohr 1733 in seiner Cereemoniel-Wissenschaft¹⁰² explizit unter den herrschaftlichen Divertissements aufgeführt.¹⁰³ Dass derartige Fahrten in Weimar willkommene Anlässe boten, Macht und Bedeutung der Herzöge zu demonstrieren, lässt sich verschiedenen Quellen entnehmen.¹⁰⁴

Anfang 1760 findet sich im Fourierbuch die Angabe, dass die Prinzessin Ernestine [Auguste Sophie; 1740–1786; seit 1758 Herzogin von Sachsen-Hildburghausen] eine Schlittenfahrt unternommen habe, bei der die Hautboisten-Bande auf einem besonderen Schlitten vorangefahren sei.¹⁰⁵

Eine Nachricht unter dem Datum des 18. Januar 1760 besagt: *Nach geendigter Tafel hielten Durchl. Herzogin eine Solenne Schlittenfarth [sic!] mit Trompetten und Paucken auch Janitscharen Musique und fuhren in der Stadt, und nach Belvedere alda wurde Bischet [Biscuit?] Caffee Thee und Confitteur [sic!] herum gegeben.*¹⁰⁶ Diese Beschreibung beweist, dass die Janitscharenmusik gemeinsam mit Trompeten und Pauken eine emblematische Funktion erfüllte und im Hinblick auf die zeremonielle Bedeutung mit diesen annähernd auf gleicher Stufe stand.

Es kann nicht verwundern, dass die Ausstattung von Schlittenfahrten ebenfalls einem strikten zeremoniellen Reglement unterworfen war. Neben gleichsam ‚privaten‘ Fahrten vom Schloss in die nähere Umgebung oder zum Lustschloss Belve-

(Dudelsackbläsern); vgl. SAMANTHA OWENS, „Gedancken für ein gantzes Leben“. Polnischer Bock music at the Württemberg court c 1730, in: *The Consort. European Journal of Early Music* 54 (1998), S. 43–56, hier S. 51 f.; sowie Accurate Beschreibung (wie Anm. 62), S. 23. Es hat den Anschein, als habe man bei den Janitscharen wie den Bockmusikern bestimmte musikalische Defizite, genauer: vom Instrumentarium bedingte Einschränkungen, durch den äußeren – „propren“ – Eindruck der Musiker und ihrer Instrumente kompensieren wollen.

¹⁰² Siehe oben Anm. 11.

¹⁰³ Vgl. die Beschreibung der Solennen kaiserlichen Schlittenfahrten in Wien im Dezember 1666/Januar 1667 sowie am 22. Januar 1716; LÜNING, *Theatrum Ceremoniale Politicum* (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 1189 f. und S. 1207 f.

¹⁰⁴ Gleiches gilt für den kurfürstlichen Hof zu Dresden, wo nicht nur Hautboisten sowie Trompeter und Pauker eingesetzt wurden, sondern bei Bedarf auch Stadtpfeifer; vgl. hierzu HERMANN TECHRITZ, *Sächsische Stadtpfeifer. Zur Geschichte des Stadtmusikwesens im ehemaligen Königreich Sachsen*, Dresden 1932, S. 4, Anm. 9. Eine interessante Beschreibung des Aufwandes, der bei Schlittenfahrten in Weimar zur Zeit Anna Amalias getrieben wurde, liefert Karl Freiherr von Lyncker: *Am Weimarischen Hofe unter Amalien und Karl August. Erinnerungen von Karl Frhr. von Lyncker*, hrsg. von Marie Scheller, Berlin 1912, S. 29 f.

¹⁰⁵ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4502, Fourierbuch 10. November 1749 bis 28. Dezember 1753, S. 50, Datum: 8. Januar 1750.

¹⁰⁶ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4508, Fourierbuch 1. Mai 1759 bis 20. April 1760, fol. 118v (S. 236), Datum: 18. Januar 1760.

dere, die ohne großen Aufwand durchgeführt wurden, standen andere, deren festlicher und zeremonieller Charakter in der Zahl der Schlitten, der Größe der Entourage, aber auch in der Wahl der Fahrtroute zum Ausdruck kam, und nicht zuletzt darin, dass diese Ausfahrten nachmittags um vier Uhr stattfanden.¹⁰⁷ Man bediente sich einer genau berechneten ‚Choreographie‘, deren vornehmstes Ziel es war, möglichst vielen Untertanen die Möglichkeit zu eröffnen, das Spektakel zu bewundern.¹⁰⁸

Mit vergleichsweise geringem äußeren Pomp unternahm die damals 10jährige Prinzessin Ernestine Anfang Januar 1750 eine Schlittenfahrt, über die es im Fourierbuch hieß: *Voraus fuhr auf einem Schlitten die Hautboisten-Bande*.¹⁰⁹ Größer war das Gefolge, wenn der Herzog oder die Herzogin selbst bzw. der Prinzregent ausfuhren, obschon beispielsweise Carl August (1757–1828) gelegentlich weniger Aufwand als sonst üblich betrieb. Von einer Schlittenfahrt im Januar 1778 berichtet das Fourierbuch, dass der Prinz nach Belvedere fuhr und anschließend nach Weimar zur *Herzogin Mutter* zurückkehrte, *alwo Concert gehalten wurde. Bei der Schlittenfahrt waren die Regiments Hautboisten mit ihrer Music zugegen und mußten hintendrein fahren*.¹¹⁰ Zeremoniell aufwendiger war eine Ausfahrt im Winter 1774. Dem Zug voran fuhr ein vierspänniger Schlitten mit Trompeten und Pauken, *Den Beschluß machte ein Vier spänniger Schlitten mit der Jannicharen [Janitscharen] Music und einige Hußaren*.¹¹¹ Gelegentlich konnten überdies weitere Insignien das Zeremoniell verstärken: *Heute nachmittag um 4. uhr war eine [Solenne] Schlittenfahrt gehalten, 2. Postillions [sic!] ein Commando Hussaren gingen voran alsdan ein Schlitten mit der Janitscharen Music und so folgte der Zug nach; im Redouten Hauße stiegen die Herrschafften aus und war alda Ball gehalten auch abends alda gespeißet*.¹¹²

Die Verbindungen dieser akustischen und optischen Elemente – Posthörner trugen in Weimar Verzierungen ähnlich denen von Trompeten; der Schlitten hatte vier Pferde, nicht lediglich zwei wie sonst üblich – sowie gestischer Zeichen – die Postillons bliesen, wie zeitgenössische Bildquellen belegen, ihre Hörner in einer charakteristischen Haltung – zum Zwecke der repräsentatio sind ganz sicher im

¹⁰⁷ Siehe die Belege unten.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu auch die Schilderung von PAUL KÜHN, Weimar, hrsg. von Hans Wahl, Leipzig 2¹⁹¹⁹, S. 27 f.

¹⁰⁹ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4502, Fourierbuch 10. November 1749 bis 28. Dezember 1753, S. 50, Datum: 8. Januar 1750.

¹¹⁰ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4527, Fourierbuch 1. Januar bis 31. Dezember 1778, fol. 5 (S. 6), Eintrag vom 6. Januar 1778.

¹¹¹ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4523, Fourierbuch 1. Januar bis 31. Dezember 1774, fol. 324 (S. 326), Datum: 30. November 1774. Dazu hat der Fourier folgende Anmerkung gesetzt: *Trompeter u. Paucker bekahmen jeder 1. Maas [0,89 Liter] Wein*.

¹¹² HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4531, Fourierbuch 4. Januar bis 31. Dezember 1782, fol. 249 (S. 259). Der Eintrag datiert vom 29. November 1782.

Sinne von Henze-Döhrings „synästhetischer Verknüpfung“¹¹³ zu interpretieren, obschon die Verfasserin diese spezielle Form der Machtdarstellung offenkundig nicht in Betracht gezogen hatte, sie jedenfalls nicht eigens erwähnte. An dem hier zitierten Beispiel lässt sich erkennen, dass prinzipiell beinahe alle Objekte, alle Stände, alle Handlungen, alle Anlässe sich zur Majestätsverherrlichung einsetzen ließen und dass sich dies nicht auf jene vergleichsweise wenigen Aktivitäten beschränkte, die heutzutage von der Forschung besonders in den Blick genommen werden.

War die Ausfahrt nicht privater, sondern offizieller – sozusagen staatsmännischer [bzw. staatsfraulicher] – Natur, dann wurden die Schlittenfahrten mit dem Epitheton „Solennel“ [feierlich] versehen; etwa ein Aufzug der verwitweten Herzogin Anna Amalia (1739–1807; 1758–1775 Vormundschaftsregentin für den unmündigen Sohn Carl August) Anfang 1760: *Nach geendigter Tafel hielten Durchl. Herzogin eine Solenne Schlittenfarth [sic!] mit Trompetten und Paucken auch Janitscharen Musique und fuhren in der Stadt, und nach Belvedere alda wurde Biscuit Caffee Thee und Confitteur herum gegeben.*¹¹⁴

Es ist bemerkenswert, dass die Janitscharen, die bei anderen Ausfahrten¹¹⁵ gemeinsam mit den Hautboisten aufgetreten waren, hier mit den Trompetern und Paukern zusammen musizierten. Der Umstand belegt, dass unter dem Gesichtspunkt der repräsentativen Funktion keine Unterschiede zwischen diesen beiden Formationen bestanden. Wichtig war für die Zeitgenossen, dass sie entscheidend zur Steigerung der repräsentativen Wirkung beitragen konnten.¹¹⁶ Bezeichnend für die zeremoniell-repräsentative Bedeutung der Weimarer Schlittenfahrten ist überdies, dass die Herzogin mit ihrem Gefolge nicht auf direktem Wege nach Belvedere fuhr, sondern einen Abstecher in die Stadt machte, um sich bei einer Rundfahrt ([Durchl. Herzogin] *fuhren in der Stadt* [Hervorhebung d. V.]) einer möglichst großen Volksmenge zu präsentieren und deren Huldigung entgegenzunehmen.¹¹⁷

Mehr Pracht entfaltete Herzog Carl August bei einer solennen Schlittenfahrt, zu der der gesamte Hofstaat geladen war. Wieder wurde der Weg durch die Stadt gewählt, diesmal aber sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg. Dass letzterer am Abend durch den Glanz von Fackeln illuminiert wurde, verlieh ihm ein zusätzliches Pracht-Element, wenngleich, wie der Fourier anmerkt, zwar zwei Husaren-Abteilungen mitfuhren bzw. -ritten, auf Musik jedoch (aus unbekanntem Grund) verzichtet wurde: *Heute Mittag um 4. Uhr hielten Durchl. Herzog*

¹¹³ HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 24.

¹¹⁴ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4508, Fourierbuch 1. Mai 1759 bis 20. April 1760, fol. 118 (S. 236), 18. Januar 1760.

¹¹⁵ Siehe oben den Beleg von 1778.

¹¹⁶ Vgl. auch den oben zitierten Bericht von 1774.

¹¹⁷ Das Fahren durch die Residenzstadt, wobei an verschiedenen Stellen Soldaten und Trompeter postiert waren, schildert auch von Rohr als ein für dieses Divertissement bedeutsames Zeremoniell; ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), 4. Teil, Kap. IX: Von Schlittenfahrten, S. 834–883, hier S. 834.

eine Solene [sic!] Schlittenfabrt, es waren sämtl. Cav[aliers] und Dames auch Fräul. darzu invitiret. Bey dem Fürsten Hauße stiegen die Herrschafften ein fuhren ein paar mahl herum und als dan nacher Beveldere alwo die Herrschafften warme Geträncke zu sich nahmen. Abends kahmen Sie sämtl. unter Flambos von Bellvedere [sic!] wieder herein, fuhren wiederum etl. Mahl in der Stadt herum und stiegen bey den Hr. Graf von Rether aus alwo Assemblée gehalten wurde. 2 Hussaren Commando waren dabej aber keine Music.¹¹⁸

Nochmals prächtiger ausgestattet mit unterschiedlichsten Insignien der Macht war eine Schlittenfahrt im Dezember 1782. Das Fourrierbuch berichtet darüber folgendes: *Heute nachmittag um 4. uhr war wieder eine Sollene [sic!] Schlittenfabrt gehalten; solche bestand aus 22. Schlitten, ein Commando Hussaren ging voran. 3. Postillions desgl.; alsdan kam ein Schlitten mit der Janitscharen Music, dan der Oberbereiter von Durchl. Herzog, und so ging der Zug weiter, es war ins Belvedere gefahren und oben Thee und Kliender [Fliender = Flieder?] Wein getrunken; als dan wieder herunter etl. mahl in der Stadt herum gefahren und bej m Redouten Hauße stiegen die Herrschafften aus und war Ball gehalten auch alda gespeißet.¹¹⁹*

2. Musizieren vor und während der Tafel sowie Gesundheit-Trinken

Nach Claudia Curtius Seutter von Lötzen¹²⁰ war das Gesundheit-Trinken an herrschaftlichen Tafeln unter musikalischer und akustischer Signalgebung durch Trompeten und Pauken einerseits, Böller- und Kanonenschüsse andererseits, nur an einigen Höfen üblich.¹²¹ Wie nachfolgend gezeigt werden soll, hatte es in Weimar und Dresden eine große Bedeutung und folgte akribisch festgelegten Regeln.¹²² (Dass es gelegentlich sogar von der Bevölkerung, zumindest von deren

¹¹⁸ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4533, Fourrierbuch 1. Januar bis 31. Dezember 1784, fol. 17 (S. 13), Datum: 12. Januar 1784.

¹¹⁹ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4531, Fourrierbuch 4. Januar bis 31. Dezember 1782, fol. 254 (S. 256), Eintrag vom 4. Dezember 1782.

¹²⁰ CURTIUS SEUTTER VON LÖTZEN, Tafelzeremoniell (wie Anm. 21), S. 126. In Wien soll es 1788 abgeschafft worden sein; ebd., S. 131.

¹²¹ Auf welche Quellen sich die Verfasserin bei ihrer Aussage stützt, ist nicht ganz klar. ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), Kap. VIII: Von dem Tafel=Ceremoniel, S. 90-132, hier S. 117, charakterisiert das Gesundheit-Trinken unter Trompeten- und Paukenschall und sogar Kanonenschüssen keineswegs als eine umstrittene Besonderheit. Die Wichtigkeit von Schüssen und Feuerwerk hebt WOLFF, Vernünftige Gedancken (wie Anm. 3), § 391, S. 387, ausdrücklich hervor: *Es verdienet hier auch seine Stelle das Freuden=Schiessen so wohl mit groben, als kleinem Geschütze, nebst allen Feuer=Wercken, die einen Knall von sich geben, wenn sie zerspringen, gleichwie sie an sich auch dem Auge Vergnügen machen [...].* Und Friedrich Carl von Moser (Teutsches Hof=Recht, Bd. 2, Frankfurt/Leipzig 1755, S. 547) schreibt ausdrücklich, das Gesundheit-Trinken sei *ein Stück des Ceremoniels bey allen und zumahlen grossen Tafeln.*

¹²² Welche Bedeutung das Gesundheit-Trinken am preußischen Hof hatte, geht aus den Beschreibungen der Zeremonien bei der Krönung Friedrichs I. zum König in Preußen am 18. Januar 1701 hervor; vgl. LÜNING, Theatrum Ceremoniale Politicum (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 92-121, hier insbesondere S. 108.

ständischen Vertretern, als Mittel der Huldigung eingesetzt werden konnte, wurde oben bereits gezeigt.) Ein wichtiger Beleg für die Bedeutung des Tafelzeremoniells ist nicht zuletzt das Campement von 1730. Im Artikel des Zedler-Lexikons heißt es dazu: *Die Music aber blieb vorgedachter massen auf beyden Seiten stehen, und wenn getruncken wurde, so erschalleten alle Instrumente auf einmahl, die Canons aber wurden beständig mit unter gefeuert. Was vor ein prächtiges Ansehen es gegeben, so viel Trompeten und Pauken, ja so viel Wald=Hörner und übrige musikalische Instrumente der gantzen Armee mit untermischten unaufhörlichen Krachen so vieler Canons, auf einem Platz zu hören, kan sich ein jeder leicht vorstellig machen.*¹²³

Es wäre irrig anzunehmen, dass sich die Verbindung dieser Repräsentationsmittel allein aus der Tatsache erkläre, dass die Veranstaltung im Freien ablief. Das trifft lediglich auf die Kanonenschüsse zu. Im Übrigen bediente man sich auch innerhalb der Schlossgebäude verschiedenster musikalischer Repräsentationsformen, die je nach Bedeutung der Tafel hierarchisch abgestuft waren.¹²⁴ Insgesamt lassen sich folgende Besetzungs- bzw. Veranstaltungstypen feststellen:

- 1. Stufe: 1 Trompeter bläst [so 1749 beim Geburtstag der Prinzessin Johanna Charlotte¹²⁵ (1693–1751), jüngste Tochter von Herzog Johann Ernst III. (1664–1707)] bzw. 1 Pauker schlägt¹²⁶
- 2. Stufe: Trompeter und 1 Pauker blasen und schlagen
- 3. Stufe: Trompeter und 2 Pauker¹²⁷ blasen und schlagen
- 4. Stufe: zusätzlich wird eine Tafelmusik aufgeführt, und zwar von den Hautboisten und/oder der Hofkapelle
- 5. Stufe: zusätzlich wird vor und/oder nach der Tafel Ball gehalten, bei dem, zur nochmaligen Steigerung der Exklusivität, Trompeter und Pauker mitwirken

¹²³ Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 114 f.

¹²⁴ Zum Tafelzeremoniell am Dresdner Hof vgl. HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 28 f. Angesichts des strikten Reglements, dem grundsätzlich alle musikalischen Aktivitäten vor und bei einer Tafel unterworfen waren, erscheint Henze-Döhrings These, die Tafelmusik habe „allein unterhaltenden Charakter“ gehabt, „Zeichenhaftigkeit“ sei ihr allenfalls insofern zugekommen, „als die Qualität der Darbietung Rückschluß auf den materiellen Reichtum und den allgemein kulturellen Rang der Residenz zuließ“ (ebd., S. 30), wenig überzeugend.

¹²⁵ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4501, Fourierbuch 10. November 1749 bis 28. Dezember 1753, fol. 15v (S. 18), Datum: 23. November 1749. Beim Kaffeetrinken nach der Mittagstafel wurde eine *Music mit Trompeten und Pauken* gemacht; zur Abendtafel blies ein Trompeter.

¹²⁶ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4503, Fourierbuch 10. November 1749 bis 28. Dezember 1755, fol. 154 (S. 156). Am 27. Mai 1755 wurde Landtag gehalten; im Fourierbuch heißt es dazu: *heute Mittags halb 1: Uhr wurde zur Tafel geschlagen /:zu andererzeit wenn nicht Galla Tag bej Hofe war, bließ nur ein Trompeter.*

¹²⁷ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4511, Fourierbuch 7. März bis 11. Mai 1757, fol. 36v (S. 73), 28. April 1757. Beim Besuch des Gothaer Herzogspaares und des Erbprinzen in Eisenach wurde mit 2 Paar Pauken 2 mahl zur Tafel und zum dritten mahl ausgeschlagen.

konnten.¹²⁸ [*Diesen Abend war vor und nach Tafel Ball gehalten, und zur Tafel wie Mittags, mit Trompeten und zwey Paar Paucken geschlagen und geblasen*¹²⁹]

Interessant in unserem Zusammenhang sind Erläuterungen zur musikalischen Gestaltung von Tafelzeremonien, die die Weimarer Hofverwaltung 1749 zusammenstellte. Man orientierte sich dabei, wie übrigens auch hinsichtlich der Rangordnung bei Hofe, am Zeremoniell der Herzöge von Sachsen-Gotha.¹³⁰ In der Auflistung werden die zeremoniellen Akte zum Geburtstag des jeweils regierenden Herzogs folgendermaßen beschrieben:

Actum [Zeremoniell zum Geburtstag des Herzogs von Sachsen-Gotha; 25. April]

Serenissimi Domini Tutoris Gothani;

1. *Mittags Tafel 24 Personen*

[es folgen Einzelheiten der Speisen, des Geschirrs etc.]

3. *Wird wie bey Galla und Geburths Tügen bräuchlich, zur Tafel geschlagen*

4. *Beym Gesundheit Trincken gehen Trompeten und Paucken, auch wird während der Tafel, durch die Hautboisten, Tafel Music gemacht*

5. *Nach Tafel wird [Karten] gespielt und Ball gehalten*

[...]

7. *Wird Mittags in den großen Zimmer über den Churfürstl. Zimmern Tafel gehalten da denn die Music auch Trompeten und Paucken auf die Gallerie placiret werden können*

8. *Sonntags darauf geschiehet die Abkündigung dieses Hochfl. Geburths Tages in der SchloßKirche, und nach der Predigt, wird unter Trompeten und Paucken das Te Deum Laudamus abgesungen.*¹³¹

Über die Zeremonien anlässlich des „Beilagers“ (Hochzeit) der Weimarer Prinzessin Ernestine Albertine (1722–1769) und des Grafen Philipp II. Ernst zu Schulenburg-Lippe (1723–1787) am 6. Mai 1756 berichtete der Hoffourier: [...] *nach*

¹²⁸ Da damals lediglich Naturtrompeten verfügbar waren und sich nicht der geringste Hinweis darauf findet, dass die Hoftrompeter in der Lage waren, Clarinpartien zu blasen, kann ihre Mitwirkung lediglich in der Ausführung von Signalen, Tuschs und Fanfaren bestanden haben.

¹²⁹ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4505, Fourierbuch 11. September 1757 bis 30. Juni 1758, fol. 51r (S. 54). Am Abend war bei Hofe Assemblée. Im Artikel „Assemblée“ des Zedler-Lexikons, Bd. 2 (1732), Sp. 1902, heißt es: *Assemblée, die Versammlung oder Zusammenkunft, welche bey grosser Herrn=Höfen, oder vornehmen Ministern geschiehet, und sich die Cavalliers und Damen in Spielen, Tanzen und anderen Lustbarkeiten divertiren.*

¹³⁰ Erbprinz Ernst August II. Constantin (1737–1758) war beim Tod seines Vaters Ernst August I. (1688–1748) erst elf Jahre alt und stand daher zunächst unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. (1699–1772; reg. 1732–1772) von Sachsen-Gotha.

¹³¹ HStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen A 9186, Hofmarschall Amts=Acta Die Solennisirung derer HochFürstl. Geburths Tage betr. A.[anno] 1748 [ergänzt: 1745, 1749], fol. 7r/v, Datum: 23. April 1749.

d. Vermählung ward zur Tafel mit Trompeten und Pauken geschlagen u. geblasen, und Durchl. Herzog führten Princessin Braut zur Tafel. Es waren 3 Tafeln, 1 Fürstl. und 2. Marchalls Tafeln, die Fürstl. Tafel wardt doppelt servirt, unter wählend. Tafel wardt Musique, und der Gesundheit wardt unter Trompeten u. Paukenschall getrunken, nach der Tafel war Ball mit Trompeten und Pauken welche Durchl. Herzog mit Princessin Braut eröffneten [...].¹³²

Für den 13. Geburtstag des Weimarer Erbprinzen am 2. Juni 1750 bestimmte das Zeremoniell folgenden Ablauf:

5. Umb 12 Uhr wird das erstemahl zur Tafel geschlagen, halb 1. Uhr das 2te. und umb 1. Uhr das 3te. Mahl ausgeschlagen, und geblasen, und zwar auf den Balcon übern Aufritze.

6. Während den Gesundheit Trincken gehen Trompeten und Paucken, auch wird unter der Tafel, Music aufgeführt. [...]

10. Sodann wird umb 7 Uhr das 1ste umb halb 8 Uhr das 2te. und umb 8 Uhr das 3te mahl zur Tafel geschlagen, und gebläßen [...]

11. [...] wählender Tafel wird Music aufgeführt

[Abends dann Ball gehalten].¹³³

Die leider sehr raren Informationen über die Zahl der mitwirkenden Musiker zeigen, dass zumindest bei den Geburtstagen des regierenden Weimarer Herzogs während des Tafelzeremoniells ein erhebliches Lautstärke-Potenzial entfaltet wurde. So spielten bei der Feier zum 19. Geburtstag Herzog Ernst August II. Constantins von Sachsen-Weimar am 2. Juni 1756 nicht weniger als neun Trompeter und ein Pauker.¹³⁴

Dass auch am Dresdner Hof das Gesundheit-Trinken eine außergewöhnliche Bedeutung hatte, geht aus der Beschreibung des Campements von 1730 hervor. Am Ende des letzten Tages ritt der preußische König die Linien und die Offiziers-Tafeln ab, machte den Offizieren für die Präsentationen ihrer Soldaten Komplimente, wofür die Offiziere sich mit dem Gesundheit-Trinken revanchierten: *Ihro Königl. Majest. in Preussen beliebten in der Retour an alle Officiers-Tafeln zu reiten, und sämtl. Officiers Ihr allergn[ädigstes] Compliment zu machen, welche auch allezeit Ihro Majest. allerhöchste Gesundheit, zugleich unter Trompeten Touch, truncken.*¹³⁵ Und an anderer Stelle der Beschreibung heißt es, dass zum

¹³² HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4504, Fourierbuch 24. März bis 28. Oktober 1756, fol. 22r (S. 45).

¹³³ HStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen A 9186, fol. 15r–16v, hier fol. 16r/v.

¹³⁴ HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 4504, Fourierbuch 24. März bis 28. Oktober 1756, fol. 38r (S. 75); hier heißt es: *Bei der [Mittags-] Tafel war Concert und wurde die Gesundheit unter Trompeten u. Pauken Schall getrunken [...]*. Fol. 39v (S. 78) sind neun Trompeter und ein Pauker als Mitwirkende erwähnt. Beim Einzug des jung vermählten Erbprinzen mit seiner Gemahlin in Dresden 1719 bliesen und schlugen nach den Gottesdiensten in den beiden Hofkirchen nicht weniger als 36 Trompeter und 3 Pauker zur Tafel; Accurate Beschreibung (wie Anm. 62), S. 15.

¹³⁵ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 22 (Hervorhebung original).

Gesundheit-Trinken Kanonenschüsse abgefeuert wurden: *Vor den Königl. Zeltern stunden auf beyden Flügeln alle Paucken von der gantzen Armee, und hinter selbigen 24. Canonen, die bey dem Gesundheit=Trincken loßgebrennet wurden.*¹³⁶

Bei der Hof-Tafel in Weimar konnten durchaus andere als die üblichen Musiker aufwarten; auch sie vermochten den zeremoniellen Anforderungen zu entsprechen. So heißt es in den Weimarer Schatullrechnungen unter dem Datum des 9. August 1731, es seien fünf Thlr. gezahlt worden. *Auf Gnädigsten Befehl den Spielleuden so bey Taffel aufgewartet.*¹³⁷ Und mindestens bis in die 1750er-Jahre hinein existierte eine Gruppe von Bockpfeifern (Dudelsackspielern), die ebenfalls zu Repräsentationszwecken eingesetzt wurden. Ein Eintrag in den Schatullrechnungen vom April 1734 besagt, dass von den 744 Thlr. Trinkgeld, welche die *Fürstl. Brandenburg Bareütischen* [sic!] *Herrschaften* für jene Bediensteten des Weimarer Hofstaats austeilten, die sie während des Aufenthaltes betreut hatten, neben den Trompetern und Paukern (zusammen 20 Thlr.) und der Hofkapelle (ebenfalls 20 Thlr.) auch die Mitglieder der *Bock Musique* (15 Thlr.) bedacht wurden.¹³⁸ Angesichts der Tatsache, dass das Trompetercorps damals fünf Mitglieder umfasste und die Hofkapelle elf, war das Trinkgeld für die drei Bockmusiker überproportional hoch – ein indirekter Beleg für deren ‚Wertigkeit‘ im Rahmen der repräsentatio majestatis.

III. Auf der Suche nach dem Außergewöhnlichen

Das Bestreben, die Adressaten des Zeremoniells durch außergewöhnliche Ereignisse und singuläre Darbietungen zu beeindrucken, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der repräsentatio majestatis. Ungewöhnliche oder unbekannte Instrumente waren dazu augenscheinlich hervorragend geeignet. Nur so ist es zu erklären, dass viele Höfe begierig neu erfundene Instrumentenmodelle anschafften, die zwar kurzfristig für Aufsehen sorgten und buchstäblich aufhören ließen, von denen die meisten sich allerdings letzten Endes in der Praxis nicht

¹³⁶ Ebd., S. 22.

¹³⁷ HStA Weimar, Fürstenhaus A 871, Schatullrechnungen Ernst August I. vom 1. November 1730 bis 1. Januar 1733, Datum: 9. August 1731.

¹³⁸ HStA Weimar, Fürstenhaus A 873, Schatullrechnungen Ernst August I. Januar bis Dezember 1734, fol. 200 (ohne Datum). Zur Bockmusik kamen in Weimar, soweit erforderlich, noch drei sogenannte Bergsänger. Bockpfeifer, Bergsänger und andere, teilweise in höfischen Diensten stehende Spieler volksmusikalischer Instrumente oder entsprechende Sänger wurden u. a. bei den sogenannten *Bauer=Hochzeiten* (vgl. ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), Kap. VIII: Von den Wirthschafften und Bauer=Hochzeiten, S. 824-833) oder *einer andern Verkleidung* sowie bei Tafeln in *Jagt= und Forst=Häusern* eingesetzt, *damit alles zusammen harmoniren möge* (ebd., S. 120). Auch beim Zeithainer Campement 1730 kamen Bockpfeifer zum Einsatz; Ausführliches und richtiges Journal (wie Anm. 85), S. 30. Zur repräsentativen Funktion von Bockpfeifern an deutschen Fürstenhöfen vgl. OWENS, Polnischer Bock music (wie Anm. 101), S. 51 f.

zu behaupten vermochten. Lediglich für eine kurze Zeit erfüllten sie ihren Zweck als ‚Exemplum‘ für das Außergewöhnliche und den spezifischen Repräsentationsanspruch des betreffenden Herrschers und verstaubten dann in abgelegenen Kammern des betreffenden Schlosses.¹³⁹

Die Parade der Truppen während des Campements von 1730, die mehr als fünf Stunden dauerte und bei der die Vorbeiziehenden eine strikt hierarchische Ordnung einhielten,¹⁴⁰ wurde angeführt von *Ihro Königl. Hoh. De[m] Polnische[n] Printz zu Pferde*. An siebenter Stelle paradierte die *Esquadr. Grenadiers à Cheval*, die ihrerseits als visuelles und akustisches Prunkstück unter den Hautboisten *2 meßingne Halb=Trompeten [mitführte], welche dermassen schrien, daß man sie vor Trompeten und Pauken hören konnte*. Hier wurde de facto eine Entwicklung vorweggenommen, die die Freiluftmusik in Frankreich nach der Revolution von 1789 entscheidend prägte: die Einführung von Blechblasinstrumenten – unter ihnen insbesondere die antiken Vorbildern nachempfundene *tuba curva* – mit außerordentlich beschränktem Tonvorrat, deren einziger ‚Vorzug‘ in der ungewöhnlichen Form und einer besonders großen Lautstärke lag.¹⁴¹ Und es ist bezeichnend, dass diese Maxime gleichermaßen das Repräsentationsbedürfnis einer Monarchie wie das einer Bürgerdemokratie bestimmen konnte.

Die Aktivitäten während des Campements von 1730 vermitteln konkretere Informationen über Zielsetzungen und aufgebotene Mittel der repräsentatio majestatis als viele theoretische Quellen. Rohr etwa gibt in den aufgelisteten Veranstaltungsorten weder Informationen darüber, wer an ihrer Ausführung beteiligt war, noch darüber, wie und wo sie eingesetzt wurden. Vor allem aber lässt sich aus heutiger Sicht und aufgrund der mangelnden Erfahrung nicht nachvollziehen, wie sie miteinander kombiniert und in ihrer Wirkung gesteigert wurden. Denn selbst einem so standesbewussten Herrscher wie August dem Starken fehlten die finanziellen Mittel, um auf jeder einzelnen Ebene das Optimum an Außenwirkung zu erreichen, das er angesichts seines Ranges für notwendig erachtete, und das dafür notwendige Personal ständig vorzuhalten. Insofern war er, wie weniger bedeutende Potentaten auch, darauf angewiesen, eine möglichst effektvolle Verbindung verschiedenster Mittel zu realisieren. Der besondere Wert des Campements von 1730 für die Beschäftigung mit Techniken der Repräsentation liegt nicht zuletzt

¹³⁹ Vgl. hierzu AHRENS, Zu Gotha ist eine gute Kapelle (wie Anm. 7), Kap. 5, insbesondere S. 248-250.

¹⁴⁰ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 6.

¹⁴¹ Vgl. die Angaben zur Tuba curva in: Vienna Symphonic Library; <http://www.vsl.co.at/en/70/3139/3153/3154/5493.vs> (Zugriff am 10. Juni 2012): „The *tuba curva*, a brass instrument made in Paris in 1791 for the festivities following the French Revolution, was modeled on the Roman trumpet and is regarded as a forerunner of the modern tuba. This instrument had a very powerful sound, no valves or keys and a range limited to the lowest naturals.“ Das bedeutete, dass lediglich der Grundton, seine Oktave und die darüber liegende Quinte, allenfalls noch die Doppeloktave des Grundtones, ausführbar waren. Siehe dazu auch CHRISTIAN AHRENS, Eine Erfindung und ihre Folgen. Blechblasinstrumente mit Ventilen, Kassel u. a. 1986, S. 58 f.

darin, dass es gleichsam idealtypisch die Vorstellungen des polnischen Königs und sächsischen Kurfürsten demonstriert. Im einschlägigen Artikel des Zedler-Lexikons heißt es nämlich: *Ueberall leuchtete nebst der ungemeynen Pracht die ungemeyne Klugheit Sr. Königlichen Majestät in Pohlen herfür, als auf deren eigenem, hohen Angeben sich die Einrichtung des gantzen Campements eintzig und allein gründete.*¹⁴²

Bemerkenswert an der Dramaturgie des Campements ist, dass Theater- und Opernaufführungen (letztere am 6. und 18. Juni; Konzert am 4. Juni)¹⁴³ sich zwar über den ganzen Zeitraum des Evenements verteilten, jedoch nicht dessen krönenden Abschluss bildeten. Diesem waren musikalische Aktivitäten vorbehalten, deren Wirkung weniger in ihrer musikalischen Substanz selbst als vielmehr in der beeindruckenden visuellen Großartigkeit und der exorbitanten Lautstärke lag – wobei sie durch die Kombination mit dem Donner der Kanonenschüsse sowie durch die schiere Anzahl der Ausführenden (rund 350 Musiker) eindrucksvoll gesteigert wurde. So machten am 26. Juni, dem letzten Tag des Campements, die einzelnen Pelotons vor dem Zelt des preußischen Königs Front und salutierten. Der König bedankte sich bei allen Offizieren und man trank sich gegenseitig Gesundheit zu, wobei *beständig die Stücken durch geschwinde Schüsse losgefeuret wurden*. Weiter heißt es dann: *Die sämtl. Trompeter, Paucker, Hautboisten, Tambours und Quer=Pfeiffer, wie auch Janitzscharen=Music mussten Touch darzu machen. Was dies vor Lerm untereinander war, ist mehr zu gedencken, als zu beschreiben. Denn fast 100 Trompeter, so viel [i. e. 100] Hautboisten, und mehr als soviel [i. e. mehr als 100] Tambours, wird man nicht leicht auf einem Troupe bey-sammen gehört und gesehen haben.*¹⁴⁴

Dass schließlich, ganz am Ende des Campements, eine Jagd stattfand, die durch *die sämmtl. Jägerey [...] mit Blasung der Waldhörner* beschlossen wurde, und dass bei der Abreise des preußischen Königs wiederum *die ganze Jägerey im Holtze die Wald=Hörner* anstimmte,¹⁴⁵ beweist im Übrigen den außerordentlichen Symbolgehalt jener Instrumente.¹⁴⁶ Mit Sicherheit war er zu dieser Zeit nicht geringer

¹⁴² Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 79. Das bestätigt auch BESCHORNER, Zeithainer Lager (wie Anm. 91), S. 51, und hebt ausdrücklich hervor, „wie sehr der [polnische] König der eigentliche Mittelpunkt der Veranstaltungen war, in denen man mit vollem Rechte eine der grössten Veranstaltungsleistungen aller Zeiten erblickt hat.“ Am Campement waren übrigens ca. 30.000 Soldaten beteiligt; ebd., S. 56.

¹⁴³ Vgl. die Zusammenstellung von BESCHORNER, Zeithainer Lager (wie Anm. 91), S. 98 f. Für die Theater- und Opernaufführungen hatte der Architekt Matthäus Daniel Pöppelmann in Streumen eigens ein entsprechendes Gebäude errichten lassen. In der Beschreibung des Campements heißt es zur Vorstellung am 6. Juni, bei dem *Musicalisch Concert* [i. e. Oper] hätten sich *die aus Venedig gekommene 2. Sängerinnen und 3. Castraten mit grosser Approbation hören* lassen; Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 10.

¹⁴⁴ Das Sächsische Feld=Lager (wie Anm. 47), S. 23 (Hervorhebung original).

¹⁴⁵ Artikel Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 118.

¹⁴⁶ Dem Bericht im Zedler-Lexikon zufolge (Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 88) führte die Leib-Grenadier-Garde in ihrer Hautboistenformation vier Waldhornisten,

als der der ‚traditionellen‘ Repräsentations-Instrumente, Trompeten und Pauken.¹⁴⁷ Das wird dadurch bestätigt, dass August der Starke für das Campement die Hautboisten der beiden Bataillone der Leibgrenadier-Garde mit silbernen Waldhörnern ausstatten ließ. Diese wurden erstmals öffentlich „beim Ausmarsche dieser ‚eximierten‘ [d. h. direkt dem Kurfürsten unterstehenden] Truppe aus Dresden in das Lager am 15. Mai 1730“ geblasen.¹⁴⁸

Natürlich war die besondere Hierarchie der Musikdarbietungen beim Campement wesentlich dadurch bestimmt, dass die Demonstration der majestas vorzugsweise im Freien erfolgte. Bei Festivitäten, die ausschließlich in den Räumen des Hofes oder ihm angeschlossener Säle stattfanden, bevorzugte man sicher andere Formen der Macht- und Prunkdarstellung. Aber: Das Campement war eine in jeder Beziehung herausragende Veranstaltung, zeremoniell von außerordentlicher Bedeutung, insofern galt es, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Der Autor des Artikels „Mühlberg (Campement bey)“ im Zedler-Lexikon stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass diese Musterung die *Majestät* des polnischen Königs *völlig gezeigt* habe,¹⁴⁹ und liefert dann eine *zwar*

sechs Fagottisten und sechs Hautboisten, *alle mit silbernen Instrumenten* [bei den Holzblasinstrumenten vermutlich: silberne Klappen], *welche unvergleichliche Music machten*. Zur Funktion der Jagd im höfischen Zeremoniell siehe auch ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 11), Kap. XIII: Von mancherley Arten der Lust=Jagten und Jagt=Divertissements, S. 859-876. Es ist sicher kein Zufall, dass von Rohr die Jagd als letztes der einzeln aufgeführten Divertissements beschreibt, bevor er im Schlusskapitel XIV: Von unterschiedenen andern Divertissements auf dem Lande, handelt. Zu von Rohrs Erläuterung der Jagd als Divertissement vgl. auch STEPHAN SELZER, Jagdszenen aus Sachsen. Die Jagd als höfisches Fest auf einem Tafelgemälde vom Ernestinischen Hof (1540), in: Gerhard Fouquet/Harm von Seggern/Gabriel Zeilinger (Hg.), Höfische Feste im Spätmittelalter (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 6), Kiel 2003, S. 73-90, hier S. 83-85; Internetversion: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/MRK/SH6.htm> (Zugriff am 4. September 2012). Dass bei bestimmten repräsentativen Anlässen Waldhörner den Trompeten und Pauken gleichberechtigt an die Seite treten konnten, bezeugen die Beschreibungen der Hochzeitsfeierlichkeiten in Dresden 1719. Bei der Ankunft der Braut vor dem Schloss wurde sie vom Kurfürsten und dem Erbprinzen willkommen geheißen und in die Gemächer geführt; dazu heißt es: *Bey wäbrender dieser Bewillkommnung, liessen sich die Trompeten und Paucken und Waldhörner über alle massen hören [...]; Solenner Einzug der Kayserl. Ertz=Hertzogin Maria Josepha als nunmehrigen Hohen Gemahlin des Durchl. Säch. Chur=Printzens Hoheit, Friedrich Augusts, [...] Dresden o. J., S. 6.*

¹⁴⁷ Dem Bericht über das Campement im Zedler-Lexikon (Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 117) lässt sich entnehmen, dass die Waldhörner bei der Jagd nicht nur eine zeremonielle, sondern auch eine funktionelle Aufgabe erfüllten: Ihr Spiel diente, ähnlich wie das Knallen der *Hetz=Peitschen* dazu, das Wild in die vorgesehenen Areale zu treiben, wo es dann von den Jagdherren geschossen werden konnte.

¹⁴⁸ NEEFE, Sächsische Infanteriemusik (wie Anm. 47), S. 113. Für Weimar ist belegt, dass Waldhörner mit Banderolen geschmückt oder ihre Stürzen farbig gemalt und mit dem herzoglichen Wappen in Gold verziert wurden; vgl. HStA Weimar, Fürstenhaus A 873, Schatullrechnungen 1734, fol. 73; und Fürstenhaus A 914/49, Schatullrechnungen Weihnachten 1756 bis Ostern 1757, fol. 193.

¹⁴⁹ Artikel: Mühlberg (wie Anm. 84), Sp. 72.

kurtze, anbey aber auch ziemlich vollständige Beschreibung, obschon bereits mehrere einschlägige Publikationen erschienen waren. Eine neuerliche *Journals=Weise* Darstellung hält er deswegen für geboten, weil *die Sache selbst von so ausserordentlicher Erheblichkeit* gewesen sei.¹⁵⁰ Allein die Tatsache, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Musizieren der Trompeter und Pauker, der Hautboisten, der Tambours, der Quer-Pfeiffer, der Janitscharenmusiker und auch der Waldhornisten mindestens gleich viel Aufmerksamkeit erregen konnte wie eine Opern- und Balletaufführung mit berühmten, aus Italien engagierten Sängerinnen und Sängern, zeigt, dass wir mit der Beurteilung der repräsentativen Bedeutung und Wirkung einzelner kultureller Ereignisse im Rahmen höfischer Festlichkeiten bis zum frühen 20. Jahrhundert außerordentlich vorsichtig sein und vermeiden müssen, sie mit heutigen Maßstäben zu messen. Man darf im Übrigen bei der Betrachtung derartiger Aktivitäten nicht außer Acht lassen, dass das geschilderte Spektakel beim Campement von unzähligen Zuschauern – allerdings zumeist aus größerer Entfernung – verfolgt werden konnte, dass es also dem Volk als einem der wichtigen Adressaten der Machtentfaltung möglich war, diese in jeder Beziehung außergewöhnliche Demonstration mitzuerleben.¹⁵¹ Das wäre weder in einem lokalen Komödienhaus noch in der Dresdner Hofoper der Fall gewesen.¹⁵² Insofern ließen sich mit dieser Freiluftveranstaltung gleich mehrere Ziele der repräsentatio majestatis erreichen: Die Präsentation – der „propren“ Soldaten, ihrer Disziplin im Hinblick auf das Einhalten der vorgegebenen Signale und Befehle (sie war auch dem als Zuschauer zugelassenen Volk am Rande des Campements vermittelbar); – der „propren“ Uniformen und übrigen Monturstücke sowie, bei der Reiterei, der Pferde (auch diese Eindrücke ließen sich allen direkt Beteiligten, aber auch dem Volk als Statist, vermitteln); – der Leistung von Küche und Keller sowie deren Personal (sie konnte lediglich von den anwesenden Exzellenzen und Bediensteten, allenfalls andeutungsweise von den gemeinen Soldaten, nicht aber vom Volk wahrgenommen werden); – Ausstattung und Leistungsfähigkeit, vornehmlich im Hinblick auf die Lautstärke, der Militärmusikformationen (diese vermochten selbst die in großer Ferne stehenden Massen zu beeindrucken).

¹⁵⁰ Ebd.; eine Liste der Publikationen zum Zeithainer Campement findet sich bei HANS BESCHORNER, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers, in: NASG 27 (1906), S. 103-151.

¹⁵¹ BESCHORNER, Zeithainer Lager (wie Anm. 91), S. 52, schreibt: „Mittlerweile aber waren auch ungezählte Fremde eingetroffen. Von fern und nah strömten die Leute herzu, hoch und niedrig, arm und reich.“

¹⁵² Die Gegebenheiten der Preußischen Hofoper zu Berlin waren grundsätzlich andere: Der Bau lag außerhalb des Schlosses und die Untertanen hatten im Prinzip freien Zugang; vgl. hierzu CLAUDIA TERNE, Friedrich II. von Preußen und die Hofoper, in: Friederisiko. Friedrich der Große. Die Essays, hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg anlässlich der Ausstellung „Friederisiko. Friedrich der Große“ im Neuen Palais und Park Sanssouci vom 28. April bis 28. Oktober 2012, München 2012, S. 116-129, hier S. 117.

Ob solche militärischen Demonstrationen sicheren Aufschluss über die tatsächlichen soldatischen Fähigkeiten einzelner Gruppen bzw. einer gesamten Armee geben konnten, war und ist zwar umstritten,¹⁵³ aber es steht außer Frage, dass die zeremonielle Bedeutung und die Wirkung auf die Betroffenen wie auf die ‚Statisten‘ in der Tat außerordentlich war.¹⁵⁴ Ursache dafür war nicht zuletzt die schiere Anzahl der Mitwirkenden, die im Hinblick auf dieses Event und das Ziel, einen möglichst nachhaltigen Eindruck zu erzielen, bewusst gesteigert worden war.¹⁵⁵

IV. Schlussbetrachtungen

Studiert man die Theoretikerschriften sowie die historischen Beschreibungen realer Veranstaltungen unvoreingenommen, dann drängt sich die Vermutung auf, dass die Wirkung zeremonieller Musik dann am größten war, wenn sie mit einer optischen Wahrnehmungs-Ebene kombiniert wurde; diese Verbindung konnte sich manifestieren in: – der Hinzufügung von Schauspiel oder Tanz, die immer auch mit der Kostümierung der Ausführenden verbunden waren; – der Hinzufügung anderer visueller Elemente, wie Livreen oder besonders ausgestatteter Musikinstrumente; – der Zurschaustellung ungewohnter bzw. neu erfundener Musikinstrumente (etwa von Glockenspielen, Waldhörnern oder dem Pantalon); – der Präsentation besonders großer Musikinstrumente (beispielsweise der gigantischen Pauken beim Campement 1730);¹⁵⁶ – der Vergrößerung des Darbietungsapparates (z. B. durch Steigerung der Zahl der Ausführenden) – oder seine besondere Aufstellung (beispielsweise durch die Anordnung der Musiker in einer bestimmten Formation, etwa beim Aufmarsch von Soldaten, der nach geometrischen Mustern geordnet war) bzw. ihre Platzierung auf Wagen bzw. Schlitten; – der Präsentation von ungewöhnlichen Musiker-Persönlichkeiten: sei es, dass sie von besonderer Körpergröße waren (wie der finnische Paukenschläger beim Campement),¹⁵⁷ sei es, dass es sich um Mohren handelte.

¹⁵³ Vgl. BESCHORNER, Zeithainer Lager (wie Anm. 91), S. 81–83, der im Gegensatz zu anderen Autoren den militärischen Nutzen des Campements positiv bewertete.

¹⁵⁴ Vgl. das oben mitgeteilte Fazit in der Beschreibung des Campements.

¹⁵⁵ Vgl. die oben angeführte Quelle von 1692/93.

¹⁵⁶ Ungewöhnliche Ausmaße hatte auch der am Ende des Campements aufgefahrene und unter die Offiziere und Mannschaften verteilte sogenannte Zeithainer Stollen, der rund 1,8 Tonnen wog und bei einer Länge von ca. 7 Metern eine Breite von rund 3 Metern hatte. Überdimensionierte Backwaren dienten in Kursachsen häufig als Schaustellungs- und Repräsentationsobjekt der Bäckerinnungen; vgl. ULRICH ROSSEAUX, Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden (1694–1830) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 27), Köln 2007, S. 156 f.

¹⁵⁷ Kurfürst Friedrich August I. ließ für die 1719 aufgestellte Janitscharentruppe „341 Soldaten aus seinen Regimentern auswählen, die jung, attraktiv und gleich hoch gewachsen sein sollten. Er lehnte damit den Vorschlag seiner Offiziere ab, die besonders

Am effektivsten dürften demnach Aufführungen im Freien gewesen sein, weil dort die Menschenmenge, die man mittels des musikalischen Zeremoniells zu beeindrucken vermochte, besonders groß war.¹⁵⁸ Auch Zeremonien in Kirchen boten den Vorteil, dass eine vergleichsweise große Zahl von Zuschauern, namentlich aus den bürgerlichen und bäuerischen Bevölkerungsschichten, angesprochen werden konnte. Konzert-, Ballett- und Opernaufführungen hingegen blieben, jedenfalls bis um 1800, überwiegend einem adligen, höfischen Publikum vorbehalten. Das Volk, das es eigentlich von der Macht des Herrschers zu überzeugen galt, hatte dort keinen Zutritt. Mit derartigen Veranstaltungen konnte zwar Eindruck „auf die sozial und politisch relevanten Beteiligten und Beobachter gemacht werden: Auswärtige Gäste und Gesandte [, die] an ihren Höfen davon berichten [sollten]“; die Untertanen jedoch vermochten als Statisten keine Rolle zu spielen. Damit blieb ein bedeutender Teil des Zeremoniells letztlich in seiner Wirkung wesentlich eingeschränkt.¹⁵⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

1. Die musikalische repräsentatio majestatis konnte sich gewissermaßen auf zwei Ebenen vollziehen. Einmal auf der der ‚Eigeninitiative‘, d. h. veranlasst, organisiert und verantwortet vom Herrscher selbst. Dann aber auch auf der der Entgegennahme von Huldigungen, die von einer Gruppe der Untertanen oder – wie etwa in den geschilderten Fällen aus Weimar – von der Einwohnerschaft der Residenz und ihren Repräsentanten dargebracht wurden. Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß im letzteren Falle die Hofverwaltung eine zeremonielle Richtschnur vorgab, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Nötig gewesen wäre sie vermutlich nicht, weil das Repertoire an einschlägigen Symbolen, Handlungen und Aktivitäten den Untertanen natürlich vertraut war.
2. Die Mittel und die Symbole repräsentativer musikalischer Aktionen waren außerordentlich vielfältig. Dabei konzentrierte sich das Repertoire keineswegs auf

mutige und verdienstvolle Soldaten für die Jantischarengarde geeigneter hielten.“; ELISABETH HACKSPIEL-MIKOSCH, Vorläufer der zivilen Uniformen im 18. Jahrhundert. Hofmonturen als Inszenierung fürstlicher Macht im höfischen Fest, in: Dies./Stefan Haas (Hg.), Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation (Studien zur Geschichte des Alltags 24), Stuttgart 2006, S. 47-79, hier S. 53 f.

¹⁵⁸ Wie bedeutsam die Masse der Beteiligten für jedwede Repräsentation von Macht war, erhellt beispielsweise aus den Worten von Wolffs: *Bey Auswärtigen dependiret das Ansehen der Landes=Obrigkeit nicht davon, ob ihre Macht und Gewalt uneingeschränkt ist, oder nicht, sondern vielmehr von der Größe der Macht. Wer viel Geld und Volck zusammen bringen kan, wenn es die Noth erfordert, der hat das größte Ansehen*; WOLFF, Vernünfftige Gedancken (wie Anm. 3), § 449, S. 483). Vgl. beispielsweise Lünings Beschreibung der Festivitäten bei den *Friedens=Banquets* während des Nürnberger Exekutionstages am 4. und 14. Juni 1650 *vor der Stadt Nürnberg auf dem Schieß=Platz*; Lünig, *Theatrum Ceremoniale Politicum* (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 824-828.

¹⁵⁹ Die Einbeziehung der Bevölkerung in repräsentative höfische Zeremonien stellt ROSSEAUX, *Freiräume* (wie Anm. 156) als bedeutsame Errungenschaft des augusteischen Zeitalters heraus.

die bislang in der Forschung bevorzugt diskutierten Gattungen – Oper und Ballett; Konzert –, Orte bzw. Räumlichkeiten – Opernhaus bzw. Theater, Prunk- oder Konzertsaal – sowie die Gruppe der Trompeter und Pauker mit ihren spezifischen Instrumenten und nicht zuletzt bestimmte, vom Herrscher definierte bzw. ad hoc festgesetzte Anlässe. Vielmehr konnten durchaus andere Gattungen bedeutsam sein: etwa die Militärmusik; andere Räumlichkeiten: beispielsweise die Kirche, das Exerzierfeld oder Straßen und Plätze einer Residenzstadt; andere Instrumente: u. a. jene der Janitscharenmusik oder die bei der Jagd geblasenen Waldhörner; andere Anlässe: beispielsweise ein militärisches oder ziviles Lustlager oder die An- oder Abreise eines Fürsten.

3. Im Zentrum der repraesentatio stand nicht das Musizieren im engeren Sinne, sondern eher das symbolhafte Lärmen. Es ging vornehmlich um Lautstärke – dafür waren besonders große Musikergruppen oder beispielsweise riesige Pauken hervorragend geeignet, was zugleich die optische Wirkung beträchtlich steigerte –, nicht um eine besonders hohe musikalische Kunstfertigkeit. Welche Bedeutung dem Lärm bei derartigen Repräsentations-Veranstaltungen zugemessen wurde, belegt nicht zuletzt das Einbeziehen von Geschützen und von Glocken in die zeremonielle Verherrlichung der majestas durch Musik.

4. Für repräsentative Veranstaltungen wurden bei entsprechendem Bedarf nicht nur alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, sondern auch alle zum Musizieren geeigneten Personen. Dabei konnten Gruppierungen gemeinsam in Aktion treten, die in der Regel getrennt musizierten, etwa Trompeter und Pauker mit den Hautboisten und sogar den Stadtmusikern, oder eine Formation die Funktion einer anderen übernehmen. Die Behauptung, die Privilegien hätten ein Zusammenwirken der Trompeter mit anderen Musikern grundsätzlich verboten, hält einer Nachprüfung nicht stand.¹⁶⁰ Allerdings wurden die Bestimmungen auf der Basis sogenannter Observanzen regional sehr unterschiedlich ausgelegt. So geht aus einem Schreiben der Münchner Hoftrompeter von 1793 hervor, dass sie bei Gelegenheit des Einzuges des bayerischen Kurfürsten in die Residenzstadt zur Verstärkung ihrer Truppe nicht etwa Stadtmusiker herangezogen hatten, sondern *nach Erforderniß der Privilegien gelernte Trompeter u. Pauker* aus Augsburg und Freising.¹⁶¹ Ein Beispiel für eine besonders weitherzige Interpretation der Privilegien liefert hingegen der Weimarer Hof. Dort wurde in den 1780er-Jahren der Stadtmusikus angewiesen, mit seinen Leuten nicht nur die Hofkapelle zu verstärken, sondern auch in der Oper die gegebenenfalls anfallende Bühnenmusik auszuführen. Zudem musste er *bei Hof Ballen, bej Jagden, [...] [und] auch wenn*

¹⁶⁰ JOHANN ERNST ALTENBURG, Anleitung zur heroisch-musikalischen Trompeter- und Pauker-Kunst [...], Halle 1795, S. 23; vgl. auch CHRISTOPH-HELLMUT MAHLING, Münchener Hoftrompeter und Stadtmusikanten im späten 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968), S. 649-670, hier S. 651, der sich auf die entsprechende Passage von Altenburg bezieht.

¹⁶¹ Zitiert nach: MAHLING, Hoftrompeter und Stadtmusikanten (wie Anm. 160), Eingabe der Hoftrompeter, S. 661-666, hier S. 665.

Serenissimus oder der Hof bey anderen nicht vor auszusehenden Vorfällenheiten benötlich seyn sollten zu Diensten sein.¹⁶² Damit trat die Stadtmusik den übrigen musikalischen Formationen am Hof zu bestimmten Anlässen gleichberechtigt an die Seite.¹⁶³ Diese strukturellen Besonderheiten der Weimarer Hofoper bestärken die Zweifel daran, dass die Oper generell als das herausgehobene exklusive Symbol der musikalischen repräsentatio majestatis anzusehen ist, wie es Henze-Döhring mit ihrer Formulierung von der „Majestät“ unter den musikalischen Gattungen¹⁶⁴ suggeriert. Dass aufwendige theatralische Spektakel mit Musik, und gerade nicht die Oper, oftmals wesentlich mehr Eindruck machen konnten, beweisen die Aktivitäten anlässlich des Besuchs des dänischen Königs Frederik IV. im Juni 1709 in Dresden. Die brillante Aufführung von „Le Théâtre des plaisirs“ – die größte repräsentative theatralische Veranstaltung seit Friedrich Augusts I. Thronbesteigung 1694, die in sich unterschiedlichste künstlerische Gattungen, darunter ganz selbstverständlich auch Gesangseinlagen und ein Ballett, vereinte –, charakterisiert Helen Watanabe-O’Kelly folgendermaßen: „This is pure entertainment, a visual show without any intellectual or political content.“¹⁶⁵

5. Lars E. Laubhold¹⁶⁶ fasste die besondere zeremonielle Bedeutung des Trompeter- und Paukercorps in der Formulierung zusammen, es künde nicht nur von der Macht eines Fürsten, sondern es vermöge sogar, sie zu generieren. Die oben angeführten Beispiele belegen, dass es nicht grundsätzlich um das Ensemble selbst ging (also die Formation der privilegierten Trompeter und Pauker am Hof), sondern vornehmlich um das Instrumentarium und die auf ihm ausgeführte spe-

¹⁶² HStA Weimar, Hofmarschallamt Nr. 2588, Acta die Redouten betr. Ao 1775, fol. 35r/v, Datum des Erlasses: 4. Dezember 1786. Die Regelung war de facto bereits einige Jahre früher in Kraft getreten. Der Stadtmusikus Alexander Bartholomäus Eberwein (1751–1811) erhielt für diese Dienstleistungen den „Character“ eines Hofmusikus‘ und ein Salär von 150 Thlr. im Jahr.

¹⁶³ Dass in Weimar das Musizieren der Stadtmusiker mit Mitgliedern anderer Gruppen bei zeremoniellen Anlässen möglich war und praktiziert wurde, ist einigermaßen erstaunlich: Beim Zusammenwirken der Stadtmusiker mit der Hofkapelle kam es immer wieder zu Streitigkeiten und erheblichen Irritationen. Das Klima unter den Musikern war über Jahrzehnte hinweg bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein ausgesprochen schlecht.

¹⁶⁴ HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 31.

¹⁶⁵ HELEN WATANABE-O’KELLY, Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Houndmills 2002, S. 208 f. Diese Gesetzmäßigkeiten galten im Grundsatz auch für andere Hofhaltungen. Am preußischen Hof beispielsweise trat die Wirkung von Musik und Schauspiel in der Oper während der Regierungszeit Friedrichs II. zurück hinter der optischen Erscheinung des Herrschers. Denn der König nahm nicht in der zentralen Mittelloge des ersten Ranges Platz (dort saßen die übrigen Mitglieder der königlichen Familie), sondern auf einem Sessel in unmittelbarer Nähe des Orchesters, hinter dem Kapellmeister. „Von dieser Position aus wurde er als höchster Repräsentant des Staates und der Kultur nicht nur besser gesehen als in der Loge, er selbst konnte das Bühnengeschehen auch besser kontrollieren.“; TERNE, Friedrich II. (wie Anm. 152), S. 119.

¹⁶⁶ Vgl. weiter oben.

zifische Musik. Wurde diese Aufgabe anderen Musikergruppen übertragen, dann konnten diese in gleicher Weise repräsentativ agieren wie die Hoftrompeter.

6. Was für die musikalisch-emblematische Funktion von Trompetern und Paukern gilt, trifft auch auf ihre Instrumente zu. Die Vorstellung, deren besonders aufwendige Faktur sei ein Alleinstellungsmerkmal dieser Formation, lässt sich nicht halten. In bestimmten Kontexten und historischen Zusammenhängen konnten auch andere Instrumente durch eine besonders kostbare äußere Gestaltung in ihrer emblematischen Bedeutung gesteigert werden.¹⁶⁷

7. Die angeführten Beispiele belegen, dass es zwar Grundmuster der Zelebrierung von Herrschaftsmacht durch musikalische Aktivitäten gab, dass aber von einem einheitlichen Verfahren an allen Höfen, wie Maria Richter zu Recht konstatierte, keine Rede sein kann: „Damit bestätigen sich auch die eingangs genannten Zweifel, ob das Phänomen Hofmusik so abstrahiert werden darf, dass es – nach allgemeinen, zeremoniellen Mustern funktionierte, die völlig unabhängig vom jeweiligen Ort an allen Höfen Wirkung zeigten – überall gleich ablief. Denn gerade die politischen Verhältnisse waren doch von Hof zu Hof sehr unterschiedlich, vor allem in den Sekundärfürstentümern, wo mit der Primogenitur eine zusätzliche Macht von außen das Hofleben beeinflusste.“¹⁶⁸ Allerdings ist die Verschiedenheit der Machtdemonstration sicher nicht allein den von der Autorin benannten Unterschieden in den politischen Verhältnissen geschuldet. Vielmehr hatte der jeweilige Herrscher die Freiheit, aus dem Kanon der Zeremonialien jene auszuwählen, die seinen eigenen Intentionen und den äußeren Bedingungen – wohl auch bestimmten lokalen Traditionen, Vorstellungen der Untertanen oder speziellen Vorlieben auswärtiger Gäste – sowie den daraus resultierenden politischen Zwängen am besten entsprachen. So nahm beispielsweise August der Starke nach den Erfahrungen während des Besuchs des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) in Dresden 1728 zwei Jahre später beim Campement stärker auf die spezifischen Interessen seines königlichen Gastes Rücksicht, was dessen begeisterte Reaktion auf das militärische Spektakel erklärt.¹⁶⁹ Dass es den Potentaten

¹⁶⁷ Vgl. die Angaben zu den Instrumenten der Hautboisten beim Campement von 1730. Dass auch musikalisch weniger bedeutsame Instrumente als Trompeten und Pauken zum Zwecke einer größeren repräsentativen Wirkung in ungewöhnlicher Weise verziert wurden, lässt sich dem Bericht über die Feierlichkeiten zum Einzug des damaligen sächsischen Kurprinzen und seiner Gemahlin 1719 in Dresden entnehmen. Dem Festzug voran ritt der General-Postmeister und Kammerherr Baron von Morday. Er führte an einer *mit Gold und Silber melirten Schnur und Quaste* ein massiv goldenes Posthorn *so mit Edelsteinen versetzt*; Accurate Beschreibung (wie Anm. 62), S. 6.

¹⁶⁸ MARIA RICHTER, Hofmusik in Sachsen-Merseburg. Historische Zusammenhänge zwischen Musik und Politik am Beispiel der Hofkapelle, in: Vincenz Czech (Hg.), Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz (Schriften zur Residenzkultur 5), Berlin 2009, S. 325–348, hier S. 348.

¹⁶⁹ August der Starke hatte dem preußischen König bei dessen Besuch in Dresden 1728 vornehmlich „Gastereien, Theatervorstellungen, Feuerwerke und Bälle“ präsentiert, Divertissements also, die dieser nicht sonderlich goutierte; vgl. BESCHORNER, Zeit-

weitgehend frei stand zu entscheiden, welcher repräsentativen Mittel sie sich bedienen wollten, hatte bereits Johann Christian Lünig herausgestellt: [...] *doch bleibet einem jeden regierenden Herren dabey unbenommen, wie alle solche Reglements überhaupt zu ändern, also auch diese solenne Actus nach Bewandniß der Zeit, Orts, Personen, Casse etc. prächtiger oder geringer anzustellen. Und eben also verhält es sich auch, wenn grosse Herren die Regierungen antreten, oder quittiren, zu successoren beruffen, erwehlet, oder gecrönet werden; denn da hat ein jeder solcher solennen Actus sein besondres Reglement, doch stehet es sodann in eines jeden grossen Herren Willkühr demselben nachzufolgen oder nicht, auch die Solennitäten bey solchen Actibus propre oder geringe, nach Bewandniß der Umstände, anzuordnen. [...] Doch alle dergleichen Anordnungen im Ceremonien=Wesen zu machen, fallen einem Souverain gar leicht; weil sie lediglich von seiner Willkür dependiren.*¹⁷⁰

8. Festzuhalten gilt schließlich, dass bestimmte musikalische Traditionen der repraesentatio majestatis nicht im Zuge einer sich wandelnden Musikästhetik und -praxis aufgegeben oder angepasst wurden, sondern dass man sie bis zur Auflösung der Monarchie in Deutschland weitgehend unverändert bewahrte.¹⁷¹ Das bedeutete, wie sich am Beispiel der Dresdner Hoftrompeter zeigen lässt, dass dieser Bereich des ‚Musizierens‘ von der allgemeinen Entwicklung der Musik abgekoppelt war. Und zwar sowohl im Hinblick auf die Instrumente (Naturtrompeten) als auch die Musik, die wegen der Beschränkungen des Tonvorrats nach wie vor nicht anders als fanfarenartig klingen konnte. Die musikalischen Darbietungen im Rahmen der repraesentatio majestatis bewegten sich in einem merkwürdigen Spannungsfeld von Tradition und Anpassung. Oper und Konzert etwa folgten dem Wandel der Ästhetik nicht nur stilistisch, sondern auch im Hinblick auf die Steigerung der Kunstfertigkeit in der Ausführung und deren Perfektion.¹⁷²

hainer Lager (wie Anm. 91), S. 81. Allerdings steht außer Frage, dass der damalige Kronprinz Friedrich, der den König begleitete, von vielen dieser Darbietungen, namentlich denen in der Oper, tief beeindruckt war und wesentliche Impulse für seine eigenen kulturellen Aktivitäten empfing; vgl. LOUIS SCHNEIDER, *Geschichte der Oper und des Königlichen Opernhauses in Berlin*, Berlin 1852, S. 46–49.

¹⁷⁰ LÜNING, *Theatrum Ceremoniale Politicum* (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 3.

¹⁷¹ Bis heute wird in Frankreich zu Repräsentationszwecken die Garde Républicaine zu Pferde in ‚historischen‘ Uniformen eingesetzt, ihre „Fanfare“ musiziert, unterstützt von Paukern, auf Naturtrompeten.

¹⁷² Ausnahmen gibt es freilich auch hier. Georg Friedrich Händel (1685–1759) beispielsweise hat im *Dramma per Musica Agrippina* (1709) und in der Oper *Rinaldo* (1711) – beides Werke mit dezidiert repräsentativem Charakter – nicht notierte Trompetenpartien vorgeschrieben; in *Rinaldo* steht an der entsprechenden Stelle zu Beginn der 2. Szene des 1. Aktes: *S’oda suonar una tromba, che precede un’Araldo speditto dalla città*; vgl. dazu auch DIRK MÖLLER, *Besetzung und Instrumentation in den Opern Georg Friedrich Händels* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 36: Musikwissenschaft 38), S. 76 f. Damit übergab der Komponist seine Kompetenz gleichsam an den ausführenden Trompeter, der eine traditionelle Aufzugsmusik ausführte, die ohne direkten musikalischen Bezug zum Kontext war und auf die Händel keinen Einfluss hatte. Im Vordergrund der repräsentativen Wirkung stand die Person des in offizieller Mission

Das trifft in vergleichbarer Weise für Teile der Militärmusik zu, die sich den Normen des Musizierens im zivilen Bereich weitestgehend anpassten. Es galt hingegen z. B. nicht für die Militär- und Kirchenmusik in ihrer ausschließlich repräsentativen Funktion, und offenbar gerade nicht für den emblematischen Einsatz des Trompeter- und Paukerkorps, das sich jedenfalls am königlich-sächsischen Hof in Dresden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts kaum anders artikuliert als in den vorangegangenen Jahrhunderten.¹⁷³ Insofern lässt sich die These von Henze-Döhring, die Entwicklung zu einem Höchstmaß an künstlerischer Qualität in der Ausführung von Musik als Mittel der Machtdemonstration habe dazu geführt, dass die „einst würdigste Zunft der Trompeter“ nach und nach der Bedeutungslosigkeit anheimgefallen sei,¹⁷⁴ keineswegs auf alle Höfe übertragen; gerade für Dresden trifft sie nicht zu. Diese teilweise Abkoppelung musikalischer Repräsentationsmusik von den übrigen künstlerisch-ästhetischen Entwicklungsprozessen¹⁷⁵ widerspricht in bemerkenswerter Weise den gesellschaftspolitischen Veränderungen, die auf dem Gebiet der Literatur in Weimar bereits um 1800 begannen und zu einer Emanzipation der Kultur „aus der Rolle einer bloßen Repräsentationskulisse“ hin zu einer „Art Partnerschaft“ zwischen den Regenten und den am Hof versammelten Künstlern führten.¹⁷⁶ Im Bereich der zeremoniellen Musikausübung verblieben die Massen in ihrer Statistenrolle, sie bildeten nach

auf tretenden Herolds – mit entsprechendem Habit –, dem ein Trompeter voranschritt, der die vorgeschriebenen, für jeden Zuhörer erkenn- und dechiffrierbaren Signale ausführte. Derartige repräsentativ-emblematischen Partien stehen in gewisser Weise außerhalb des musikalischen Kontextes einer Oper und ihres ästhetischen Anspruchs.

¹⁷³ Vgl. hierzu AHRENS, *Intraden, Trillos und Aufzüge* (wie Anm. 41), S. 67 f. Die Dresdner Hoftrompeter trugen bis 1918 eine historisierende Uniform und musizierten bei ihren dienstlichen Obliegenheiten auf Naturtrompeten, obschon sie spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts ausnahmslos das Spiel von Ventiltrompeten beherrschten und somit in der Lage waren, in einem Orchester mitzuwirken. Dass auch am Kaiserhof in Wien während der Hochblüte der Clarinblaskunst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neben Opern, die zur Demonstration der Virtuosität der Trompeter extreme Clarinpartien enthalten, zu repräsentativen Zwecken andere Musikgattungen entstanden, die von überkommenen Techniken einer „improvisierten Trompetenmusik“ bestimmt wurden, hat Detlef Altenburg am Beispiel der Werke von Johann Joseph Fux (1660–1741) verdeutlicht; ALTENBURG, *Instrumentation im Zeichen des Hofzeremoniells* (wie Anm. 37), S. 167 f. Die Spannweite der musikalischen Struktur in den verschiedenen Fuxschen Trompetenpartien zur *repraesentatio majestatis* ist extrem groß und lässt sich sicher mit der zuvor geschilderten in der repräsentativen Musik des 19. Jahrhunderts (Naturtrompeten versus Ventiltrompeten) vergleichen.

¹⁷⁴ HENZE-DÖHRING, *Musik im höfischen Zeremoniell* (wie Anm. 4), S. 32. Die Verfasserin stützt sich bei ihrer Aussage auf ALTENBURG, *Geschichte der Trompete* (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 27 f.

¹⁷⁵ Vgl. hierzu beispielhaft KONRAD NEEFE, *Die geschichtliche Entwicklung des Signalwesens bei der Kur- und Königl. Sächs. Reiterei*, in: *Der Kamerad* 33; Nr. 5, S. 2 f.; Nr. 6, S. 2-4; Nr. 7, S. 4-6; Nr. 8, S. 2-4; Nr. 9, S. 3-5; Nr. 10, S. 3 f.; Nr. 11, S. 3 f., hier insbesondere den Schlussteil des Artikels.

¹⁷⁶ GERHARD MÜLLER, *Kultur als Politik in Sachsen-Weimar-Eisenach*, in: Lothar Ehrlich/Georg Schmidt (Hg.), *Ereignis Weimar-Jena. Gesellschaft und Kultur um 1800 im internationalen Kontext*, Köln u. a. 2008, S. 67-83, hier S. 70.

wie vor eine „bloße Repräsentationskulisse“. ¹⁷⁷ Und auch jene Wirkmechanismen, die Gerhard Müller für das Verhältnis von Kultur und Staatspolitik in Weimar Anfang des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet hat, galten für Musik im Rahmen der repraesentatio majestatis nicht: Musikdarbietungen mussten weiterhin den tradierten Handlungs- und Darstellungsmaximen eines feudalen Staatswesens entsprechen. ¹⁷⁸ Obschon die „überkommenen politischen Strukturen“ wegbrachen, ¹⁷⁹ wirkten deren symbolhafte Prinzipien der Außendarstellung im musikalischen Bereich weiter und zeigten eine bemerkenswerte Konstanz.

Mit Bezug auf Gottfried Stieves ¹⁸⁰ Ansichten über die majestas von Fürstentümern im Vergleich zu der von Republiken hatte Juliane Riepe formuliert: ¹⁸¹ „Majestät, die man nicht sehen kann, ist keine Majestät oder hat doch jedenfalls der zu weichen, die vor aller Augen ist“, und daran die provokante Frage geknüpft, wie sich Musik und Zeremoniell zueinander verhielten und ob man Macht auch hören können müsse. Eigentlich hätte ihre Frage lauten müssen, ob Majestät – die nach übereinstimmender Auffassung der Theoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts visuell wahrgenommen werden musste – überhaupt ausschließlich hörend vermittelt werden könne. Die hier vorgestellten Beispiele belegen jedenfalls eine Tendenz, die Wirkung von Musik im Rahmen der repraesentatio majestatis dadurch abzusichern bzw. zu verstärken, dass den Zuschauern zusätzlich eine optische Ebene präsentiert wurde: z. B. durch die Pracht, die Größe oder die Exotik der Instrumente; durch die Kostbarkeit der Musiker-Livreen und Accessoires; durch die Zahl der beteiligten Musiker oder ihre Hautfarbe, Körpergröße etc. Und schließlich auch durch die Lautstärke der dargebotenen Musik, die notfalls durch hinzutretende Lärmquellen gesteigert werden konnte. All diese uns heute befremdlich und übertrieben anmutenden Staffagen, die visuellen Besonderheiten, wie sie geradezu idealtypisch in den musikalischen Aktivitäten während des Camements von 1730 zum Ausdruck kamen, lassen nur einen Schluss zu: Da man im Hinblick auf die Repräsentation der majestas sich nicht allein auf den ‚normalen‘ musikalisch-akustischen Eindruck verlassen zu können glaubte, musste man ihn künstlich verstärken und durch optische Wahrnehmungen unterstützen.

¹⁷⁷ KARLHEINZ BLASCHKE, Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts, in: Dresdner Hefte 21 (1990), S. 60-67, hier S. 60, konnte zeigen, dass diese Konstanz über Zeiten und Epochen hinweg ein Wesensmerkmal des sächsischen Hofstaats war. Insofern fügt sich die musikalische repraesentatio majestatis in ein Gesamtkonzept ein.

¹⁷⁸ MÜLLER, Kultur als Politik (wie Anm. 176), S. 67; vgl. auch ebd., S. 70.

¹⁷⁹ Ebd., S. 80; vgl. auch die Ausführungen S. 79-81.

¹⁸⁰ GOTTFRIED STIEVE, Europäisches Hof=Ceremonial, in welchem Nachricht gegeben wird, was es für eine Beschaffenheit habe mit der Praerogativa und dem aus selbiger fließenden Ceremoniel, welches zwischen Kayser= und Königl. Majestäten, Churfürsten, Cardinälen, Fürsten und freyen Republicquen, deren Gesandten und Abgesandten beobachtet wird [...], Leipzig 1715.

¹⁸¹ RIEPE, Hofmusik in der Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 1), S. 27.

Für den Dresdner Hof hatte Sabine Henze-Döhring die These formuliert, dass mit Einleitung einer organisatorischen Reform bei Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich August II. (1696–1763; reg. 1733–1763) der „höfische Repräsentationscharakter der Musik“ sich grundlegend gewandelt habe: „Die zeremonielle Bedeutung von Musikern und Musik als Symbolträgern oder Mittlern dynastischer Hierarchien und Botschaften wich der Vorstellung, daß einzig und allein die Produktqualität musikalischer Kunstereignisse für die höfische Repräsentation als ausschlaggebend anzusehen sei.“¹⁸²

Es mag heute schwer vorstellbar sein, aber die Quellen belegen zweifelsfrei, dass in jenem Prozess der musikalischen Vermittlung von herrschaftlicher Erhabenheit die Kunstfertigkeit der Musiker und die Perfektion der von ihnen produzierten Musik zwar wesentliche Faktoren waren, jedoch keineswegs die einzigen und im Bewusstsein aller Beteiligten bis weit ins 19. und teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein offenkundig auch nicht die entscheidenden.¹⁸³ Von essenzieller Bedeutung für jegliche repräsentative musikalische Darbietung waren hingegen optische Elemente, ohne die die Musik ihre Wirkung auf das Publikum nicht oder nur unvollkommen hätte entfalten können – daran lassen die Formulierungen in der oben zitierten Beschreibung des Campements von 1730 sowie die Äußerungen Christian Freiherr von Wolffs¹⁸⁴ keinen Zweifel. Vermutlich ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, postulierte der Autor damit eine wichtige Maxime musikalischer Wahrnehmung durch breite Bevölkerungskreise. Poetisch überhöht und auf den christlichen Glauben bezogen, hatte der Dichter Barthold Heinrich

¹⁸² HENZE-DÖHRING, Musik im höfischen Zeremoniell (wie Anm. 4), S. 32. Die Reform bestand darin, dass die Zuständigkeit für die Hofkapelle vom Oberhofmarschallamt auf die Hofkammer übertragen wurde. Die Trompeter und Pauker blieben weiterhin dem Oberhofmarschall unterstellt. Dass diese generalisierende These von Henze-Döhring auch für den Wiener Kaiserhof keine Gültigkeit beanspruchen kann, ergibt sich aus den Darlegungen von Detlef Altenburg zur höfisch-repräsentativen Musik von Johann Joseph Fux; ALTENBURG, Instrumentation im Zeichen des Hofzeremoniells (wie Anm. 36).

¹⁸³ Bis zum Ende der Monarchie war das musikalische Leistungsniveau der Dresdner Hoftrompeter, wie bereits erwähnt, deutlich geringer als das ihrer Kollegen in der Kapelle. Für ihren Dienst als Hoftrompeter mit fast ausschließlich zeremonieller Funktion (so mussten sie beispielsweise die Honoratioren zu Veranstaltungen am Hofe laden; ihre Aufgaben wurden in einem Anstellungsvertrag von 1914 mit *Ansagen, Einladungen und Ausrichtungen* umschrieben; vgl. hierzu AHRENS, Hautboisten versus Trompeter (wie Anm. 70), S. 54–56) reichten ihre oft nur mittelmäßigen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten, nach Auffassung der Kapellmeister, die die Stellenbewerber zu beurteilen hatten, jedoch aus. Vgl. dazu AHRENS, Intradon, Trillos und Aufzüge (wie Anm. 41), S. 61–63. Im Übrigen ist weder in den Trompeter-Privilegien, noch in der einschlägigen zeitgenössischen Literatur zum Zeremonialwesen von der musikalischen Leistungsfähigkeit der Trompeter bei Erfüllung ihrer repräsentativen Funktion die Rede.

¹⁸⁴ Vgl. Anm. 5.

Brockes (1680–1747) im zweiten Teil seines *Irdischen Vergnügens in Gott* (1724) ein ähnliches Gleichnis formuliert. So verwirrend dessen vermeintliche Paradoxie heute wirken mag – es lässt sich uneingeschränkt und mit vollem Recht auf die repraesentatio majestatis durch Musik übertragen: *Meine Seele hört im Sehen [...]*.¹⁸⁵

¹⁸⁵ So der Textbeginn einer jener Arien (HWV 207; ca. 1725) von Georg Friedrich Händel, die in dem Sammelwerk „Neun deutsche Arien“ zusammengefasst sind.

Zwei „unerhörte Exempel“

Die Kapitulationen von Pirna 1756 und Maxen 1759 im Vergleich

von
MARCUS VON SALISCH

Am 16. Oktober 1756, nachdem die kursächsische Armee bereits etwa sechs Wochen bei Pirna von den preußischen Truppen belagert wurde, trat ihr Oberkommandierender, Feldmarschall Graf von Rutowski, in aussichtsloser Lage in Verhandlungen mit dem preußischen König. Seinem Kurfürsten Friedrich August II. erklärte er: *Die Armee hat der Ehre genügt!* und streckte mit dem sächsischen Heer die Waffen. Der Hofstaat reiste nach Warschau ab und Rutowski blieb während des Krieges Oberkommandierender einer de facto nicht mehr existenten Armee.¹

Etwa drei Jahre später, am 20. November des Kriegsjahres 1759, führten rund 14.000 Preußen unter dem Kommando des Generalfeldmarschalls Friedrich August von Fink auf den verschneiten Höhen bei Maxen einen verzweifelten Kampf mit überlegenen österreichischen Kräften unter dem Kommando des Feldmarschalls Daun. Nach einem nächtlichen Kriegsrat suchte Fink beim Gegner um Waffenstreckung an. Noch am folgenden Vormittag legten die preußischen Soldaten ihre Waffen nieder. Fink kommentierte später: *Soviele Leuthe aber aufzuopfern, ohne dem Könige nur den geringsten Dienst dadurch zu erzeugen,*

¹ Zur Kapitulation des sächsischen Heeres bei Pirna und zur kursächsischen Armee im Siebenjährigen Krieg exemplarisch: MARCUS VON SALISCH, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009; STEFAN KROLL, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796* (Krieg in der Geschichte 26), Paderborn 2006; LUDOLF PELIZAEUS, *Prinz Xaver als Soldat und Militärreformer*, in: Uwe Fiedler/Thomas Nicklas/Hendrik Thoß (Hg.), *Die Gesellschaft des Fürsten. Prinz Xaver von Sachsen und seine Zeit*, Chemnitz 2009, S. 61–69; CHRISTOPHER DUFFY, *Friedrich der Große. Die Biographie*, Düsseldorf 2001, S. 147–160; DIETMAR BODE, *1756. Der Beginn des Siebenjährigen Krieges in Sachsen* (Schriften des Arbeitskreises Sächsische Militärgeschichte 5); HORST HÖHNE, *Die Einstellung der sächsischen Regimenter in die preußische Armee im Jahre 1756* (Hallische Forschungen zur neueren Geschichte, Neue Folge 1), Halle 1926; *Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Pirna und Lobositz* (Die Kriege Friedrichs des Großen 3/1), hrsg. vom Großen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Bad Honnef 1982 (Neudruck der Ausgabe Berlin 1901); OSKAR SCHUSTER/FRIEDRICH A. FRANCKE, *Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit*, 2. Teil, Leipzig 1885; HEINRICH A. ASTER, *Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende Oktober 1756. Mit einem Rückblick auf Zustand, Geist und Bildung beider Armeen*, Dresden 1848; OTTO GROSSE, *Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee 1758–1763*, Leipzig 1907.

dieses hätte ich wohl vor Gott, dem Könige selbst und der gantzen Welt nicht verantworten können. Seinem König stieg indessen die Glut ins Gesicht² und er notierte: Es ist bis dato ein gantz unerhörtes Exempel, daß ein preußisches Corps das Gewehr vor seinem Feinde niedergeleget, von dergleichen Vorfall man vorhin gar keine Idee gehabt.³

Pirna und Maxen – zwei Kapitulationen mit großer Nachwirkung: in politischer, militärischer und auch in mentaler Hinsicht. Die näher zu untersuchenden Ereignisse waren nicht nur eingebettet in ein und denselben Konflikt – den Siebenjährigen Krieg 1756 bis 1763, dessen Ereignisse sich derzeit zum 250. Male gejährt haben –, sie entstammen zudem derselben Kategorie von militärhistorischen Phänomenen. Damit können sie als grundsätzlich geeignet befunden werden für

² So zumindest die Überlieferung durch seinen Vorleser; WILLY SCHÜSSLER (Hg.), Friedrich der Große. Gespräche mit Catt, Leipzig 1940, S. 391-398.

³ Zitiert nach ARTUR BRABANT, Kesselsdorf und Maxen, Zwei Winterschlachten bei Dresden (Deutsche Schlachtfelder 1), Dresden 1912, S. 204 f. Zum Gefecht bei Maxen weiterhin exemplarisch: WERNER NETZSCHWITZ, Die Schlacht bei Maxen am 20. November 1759, Maxen 2004; DUFFY, Friedrich (wie Anm. 1), S. 277-282; DENNIS E. SHOWALTER, The Wars of Frederick the Great, London 1997, S. 250-259; WOLFGANG LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse des Siebenjährigen Krieges in Preußen. Untersuchungen zur Beurteilung militärischer Leistungen durch Friedrich II., Frankfurt a. M. 1981, S. 93-117; LUDWIG MOLLWO, Die Kapitulation bei Maxen, Marburg 1893 (mit Diskussion der Sichtweisen u. a. Gaudis, Tempelhoffs und Friedrichs II.); siehe auch die Besprechungen dazu von HANS DELBRÜCK, in: Preussische Jahrbücher 7 (1893), S. 150 und MAX IMMICH, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 6/2 (1893), S. 285 f.; KURT TREUTZSCH VOM BUTTLAR, Zur Kapitulation von Maxen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 7 (1894), S. 217-220; GEORG WINTER, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich den Großen kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen (Historische Untersuchungen 7), Berlin 1888; Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Minden und Maxen (Die Kriege Friedrichs des Großen 3/11), hrsg. vom Großen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Berlin 1912; ARTUR BRABANT, Der Kampf um Kursachsen 1759 (Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen 3), Dresden 1931; GR. L., Ein Rückblick auf General von Fink, den Capitulanten bei Maxen 1759, in: Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 13 (1876), S. 223-237; Bericht von demjenigen, welches man dem General-Lieutenant von Fink wegen der unglücklichen Action bey Maxen hat zur Last legen wollen, und dessen Verantwortung hierüber, nebst denen beygefüigten Copien dererjenigen Ordres, welche der General-Lieutenant Fink vor der Action vom Könige erhalten hat; welchem allen noch eine authentische Relation von dieser unglücklichen Action beygefüigt ist, in: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 81 (1851), S. 193-231; E. V. DIETRICH, Der Finkenfang bei Maxen im November 1759. Ein Schlachtengemälde aus dem Siebenjährigen Krieg, Prag 1846; JOHANN GOTTLIEB TIELKE, Das Treffen bey Maxen, nebst einer Abhandlung von dem Angriff und Vertheidigung unverschanzter Anhöhen und Berge, mit Plans (Beyträge zur Geschichte der Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756. bis 1763., I. Stück), Freyberg 1776. Zum Werk des sächsischen Hauptmannes Tielke urteilt Mollwo: „Von allen Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert über die Kapitulation ist es eine einzige, welche wirklich selbständige und zuverlässige Nachrichten bietet.“ Er charakterisiert den Zeitzeugen und Militärchriftsteller Tielke als „sehr ruhigen, objektiven, scharfblickenden und zuverlässigen Menschen“; MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 34 f.

die historiografische Methode des Vergleichens. Hiermit sind aber noch keine Aussagen zu ihrer jeweiligen Gestalt getroffen, denn ein Vergleich soll nicht nur Ähnlichkeiten aufzeigen. In die komparative Betrachtung beider Kapitulationen sollen folgende Aspekte einfließen: Einmal die Vorgeschichte, die zur Einschließung der sächsischen und preußischen Truppen im Kriegsjahr 1756 beziehungsweise 1759 führte. In diesem Zusammenhang wird zumindest schlaglichtartig ebenso auf die „Führungskultur“ in beiden Armeen einzugehen sein, wie auf die Möglichkeiten und Grenzen der maßgeblichen militärischen Führer und deren Persönlichkeiten. Im Folgenden soll die Lage der eingeschlossenen Soldaten beleuchtet werden, bevor der Ablauf der Kapitulation in den Blick genommen wird. Hier wird besonders nach einer spezifischen „Kapitulationskultur“ zu fragen sein, nach möglichen Parallelen im Zeremoniell der Waffenstreckung. Abschließend soll auch das Schicksal der Unterlegenen Beachtung finden, wobei zu trennen sein wird zwischen den Angehörigen der einzelnen Dienstgradgruppen.

I. Die Vorgeschichte

Zunächst ist zu betonen, dass die Ereignisse von 1756 beziehungsweise 1759 in unterschiedlichen Stadien des Siebenjährigen Krieges stattfanden. Aufgrund der Formverwandlung erwies sich dieser Konflikt als ein Idealtypus der Clausewitzschen Metapher vom Krieg als „wahres Chamäleon“:⁴ Von großen, durchgeplanten Schlachten über blutige Gemetzel bis hin zum asymmetrischen Scharmützelkrieg, der vor allem die Endphase bestimmte.

Durch den Überfall auf Sachsen im Jahre 1756 wurde die bereits in Übersee existierende Auseinandersetzung nach Europa getragen. Um der Festigung der Koalition der Gegner Preußens zuvorzukommen, spielte Friedrich II. (1712–1786) ungeduldig das in der historischen Forschung umstrittene „Praevenire“. Zumindest dieser erste Feldzug war durchgeplant, die Ziele klar definiert und der preußische König besaß die Initiative.⁵ Sein Operationsplan sah zumindest vor, rasch

⁴ CARL VON CLAUSEWITZ, Vom Kriege, München 2000 (Neudruck der Ausgabe Berlin 1832), S. 46. Zum „chamäleonhaften Charakter“ des Krieges siehe auch: ANDREAS HERBERG-ROTHE, Der Krieg. Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a. M. 2003, S. 7-23; MICHAEL SALEWSKI, 1756 und die Folgen. Einleitung, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 18 (2005), S. 3.

⁵ Zum Renversement des alliances, zur Ausgangslage 1756 sowie zum Streit über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges exemplarisch: JOHANNES KUNISCH, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2004, S. 330-353, 358 f., 438-441; SVEN EXTERNBRINK, Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich. Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg, Berlin 2006, S. 120 f., 172-186; ANGELA KULENKAMPPF, Österreich und das Alte Reich. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Joseph II., Köln 2005, S. 42-44; ECKHARD BUDDRUS, Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte 157), Mainz 1995, S. 70-99; JÜRGEN LUH, Zur Strategie Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Krieg, in:

nach Sachsen einzufallen und die sächsische Armee möglichst noch in ihren Garnisonen gefangen zu nehmen. Die Übergänge nach Böhmen sollten besetzt werden, um eine wirtschaftlich ertragreiche Operationsbasis sowie eine günstige Ausgangsposition für einen eventuellen Feldzug im Jahre 1757 zu besitzen.⁶ Für die sächsische Armee stellte das preußische Heer eine Art „Angstgegner“ dar, denn die Erinnerungen an das Aufeinandertreffen in den ersten beiden Schlesischen Kriegen waren vor allem durch Niederlagen geprägt – ein in mentaler Hinsicht sicher nicht unbedeutender Aspekt!

Drei Jahre später, im November 1759, lagen die Dinge anders: Spätestens seit dem Winter 1758/59 war von preußischer Seite aufgrund der enormen Verluste an eine Fortsetzung der offensiven Operationsführung nicht mehr zu denken. Der Abwehrkampf auf der inneren Linie hatte begonnen, der einem Zermübrungskrieg gleichkam.⁷ Das Gesicht des Krieges hatte sich, wie erwähnt, stark gewandelt. Gut ausgebildete Soldaten – noch dazu „Landeskinder“ – waren in den Regimentern Mangelware,⁸ durchgeplante Schlachten und Feldzüge gehörten der Vergangenheit an, die Zeit der Abnutzungsschlachten war angebrochen. Die Gefechte bei Zorndorf 1758 und Kunersdorf 1759 wurden dafür zum Synonym. Die traumatischen Erfahrungen der preußischen Soldaten aus beiden Gefechten werden sicher nicht ohne psychologische Nachwirkungen auf deren Verhalten bei Maxen gewesen sein.

Zudem müssen Strategie und Taktik im Grundsatz betrachtet werden: Bei Pirna verschanzte sich eine ganze Armee über mehrere Wochen, mit deren Existenz und Durchhaltefähigkeit auch das Schicksal Kursachsens eng verknüpft war. Auch befand sich der sächsische Kurfürst mitsamt seinem Premierminister beim Heer, was zusätzliche Rücksichten erforderte. Bei Maxen wurde binnen Kurzem ein Korps angegriffen und zur Kapitulation gezwungen, welches ausgesandt worden war, vor allem den sogenannten Kleinkrieg zu führen, also die österreichischen Truppen auf ihrem als sicher angenommenen Rückzuge nach Böhmen zu beunruhigen. Maxen war – darauf deutet auch die Abwesenheit des Königs und Feldherrn hin – somit eher ein „Nebenkriegsschauplatz“; die Entsendung Finks war eingebettet in eine größere Gesamtoperation der preußischen Armee.

Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 1 (2006), S. 18-21; MICHAEL SALEWSKI, „Praevenire quam praeveneri“. Zur Idee des Präventivkrieges in der späten Neuzeit, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 18 (2005), S. 89-100.

⁶ VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 56 f., 66-70; siehe auch das spätere Urteil von Kaunitz über die Besetzung Sachsens bei KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 437.

⁷ KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 400; THEODOR SCHIEDER, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt a. M. 1983, S. 190.

⁸ Hinweise auf die regionale Herkunft der Soldaten in den bei Maxen eingesetzten preußischen Regimentern finden sich bei MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 68 f.; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 203.

Die ab Juni 1756 beginnenden Rüstungen und Konzentrationen der preußischen Armeen waren der sächsischen Staats- und Armeeführung nicht verborgen geblieben. Insbesondere Generalfeldmarschall Friedrich August Graf von Rutowski (1702–1764) wies seinen Kurfürsten und Halbbruder Friedrich August II. (1696–1763) auf die drohende Gefahr und den mangelhaften Zustand des kursächsischen Heeres sowie der Festungen und Magazine hin. Es erschien dem Feldmarschall wichtig, *wenn alle Corps mobil, beysammen und im Stande wären des vorteilhaften Lauffes des Elb-Strohms sich mittelst einer sichern Defensive zu bedienen*.⁹ Im Hinblick auf die strategische Bedeutung der Elbe als Versorgungsweg¹⁰ für die preußische Operationsführung in Böhmen schlug er eine insgeheim vorbereitete Zusammenziehung bei Pirna vor, da *der Posten [...] inattaquable* wäre.¹¹ Durch die überwiegend von der Zivilbevölkerung geleisteten Schanzarbeiten konnte das Lager mit Feldebefestigungen weiter verstärkt werden.¹² Besonders hervorzuheben ist zudem die Integration zweier Festungen, des Sonnen- und des Königsteins, in das Verteidigungssystem. Die Schwachstellen des Lagers bei Pirna bestanden, kurz gesagt, einmal in seiner räumlichen Ausdehnung. Die sächsische Armee war zahlenmäßig zu schwach, um im Ernstfall alle Verteidigungswerke angemessen zu besetzen. Wesentliche Nachteile waren außerdem das Fehlen von Ausfallmöglichkeiten für das eingeschlossene Heer und die Tatsache, dass mögliche Rückzugswege nicht durch sächsische Truppen besetzt wurden. Zudem befan-

⁹ Aus einer Denkschrift Rutowskis vom 8. Juni 1756. Zitiert nach VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 59 f.; Die Werke der Festung Dresden waren zu dieser Zeit veraltet und litten unter den typischen Belastungen, welche die barocke Fortifikationskunst für eine Stadt mit sich brachte. So war etwa aus Platzmangel die „Brühlsche Terrasse“ auf der Bastion „Venus“ angelegt worden. Zum sächsischen Festungswesen im 18. Jahrhundert im Überblick: HANS-JOACHIM KUKE, *Jean de Bodt 1670–1745. Architekt und Ingenieur im Zeitalter des Barock*, Worms 2002, S. 248–251, 254–256; EVA PAPKE, *Festung Dresden. Aus der Geschichte einer Stadtbefestigung*, Dresden 2007, S. 103–133; REINHOLD MÜLLER/WOLFGANG ROTHER, *Die kurfürstlich-sächsische Armee um 1791*, Berlin 1990, S. 34 f.

¹⁰ Wasserwege konnten geradezu das „Rückgrat“ der damaligen Kriegführung bilden. Ein Lastschiff ersetzte aufgrund seiner größeren Transportkapazität zwischen 13 und 26, in Ausnahmefällen sogar bis zu 70 Pferdewagen; JÜRGEN LUH, *Kriegskunst in Europa 1650–1800*, Köln 2004, S. 25, 42, 45.

¹¹ In der Tat wurde die Stellung an der Elbe zwischen Pirna, Königstein und Lilienstein nicht nur aus zeitgenössischer Sicht als eine der *taktisch stärksten Stellungen Mitteleuropas* bezeichnet. Bereits unter August dem Starken wurden Überlegungen zur Verteidigung des Plateaus bei Pirna angestellt. In den von Johann Gottfried von Hoyer 1809 wiedergegebenen Betrachtungen Friedrichs II. wird die Lagerstellung bei Pirna als eine *Art von Festung*, als *eins der stärksten in Europa* geschildert; JOHANN GOTTFRIED VON HOYER, *Versuch junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern*. Mit einem Plan des verschanzten Lagers bey Pirna, Tübingen 1809; DUFFY, *Friedrich* (wie Anm. 1), S. 149; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 79 f. (mit Karte).

¹² Der Bericht eines anonymen Kriegsteilnehmers hierzu ist überliefert in: *Tagebuch eines Preußischen Offiziers über die Feldzüge von 1756 bis 1763*, in: *Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern*, 2. Teil, Bad Honnef 1983 (Neudruck der Ausgabe Dresden 1782–1785), S. 328–352.

den sich nur sehr wenige Ortschaften und Gewässer im Lager selbst, sodass die Soldaten auf den Proviant und das Futter angewiesen waren, das sie ins Lager mitnahmen.¹³ Trotzdem richteten sich alle Hoffnungen des sächsischen Heeres, welches ab dem 2. September 1756 in Gänze im Lager versammelt war, in der Folgezeit darauf, dass sich Friedrich II. angesichts einer derart starken Verschanzung und der geografischen Hindernisse nicht mit der Belagerung aufhalten und direkt nach Böhmen marschieren würde, um die noch unfertig gerüstete österreichische Armee zu einer vielleicht schon entscheidenden Schlacht zu stellen.

Im Herbst und Winter des „annus horribilis“ 1759 verliefen die Operationen der preußischen Armee indessen unter völlig anderen Vorzeichen. Im August war Friedrich II. nach seiner schweren Niederlage bei Kunersdorf nur mit Glück einer drohenden Vernichtung entgangen. In der Folgezeit konzentrierte sich seine Operationsführung wieder auf die österreichische Hauptarmee unter Feldmarschall Daun sowie die Reichsarmee und damit auf Sachsen. Mitte November standen sich die Heere westlich von Dresden gegenüber.¹⁴ Da die Elbe zugefroren und die Umgebung Dresdens *ausfouragiert* war, hoffte der preußische König darauf, dass Daun aufgrund des einbrechenden Winters und der zunehmenden Versorgungsprobleme sich alsbald über das Erzgebirge nach Böhmen zurückziehen und ihm Sachsen damit überlassen würde.¹⁵ Um ihn in seinem Entschluss zu bestärken, hatte Friedrich II. ein preußisches Korps unter dem Oberst Kleist nach Böhmen entsandt, welches mit Mitteln des „Kleinen Krieges“ Überfälle unternahm, Magazine zerstörte und damit die langen Versorgungswege der Armee Dauns be-

¹³ Das Lager bildete etwa ein Dreieck mit Seitenlängen zwischen neun und zehn Kilometern. Die Mitnahme der angegebenen Menge an Vorräten entsprach aber durchaus den Gepflogenheiten der Zeit, wonach ein Soldat neben seiner schweren Ausrüstung kaum mehr Brot als für drei bis fünf Tage mit sich führen konnte. Zudem war Brot ohne Konservierungsstoffe nicht länger als neun Tage haltbar. Entsprechend wichtig war daher die Vorbereitung des „Sammelplatzes“, wie etwa Hoyer betont: *Das Lager muß auf zwey Monate mit Lebensmitteln versehen seyn. [...] Es muß eine dreyfache Chargirung für die Artillerie und Infanterie vorhanden seyn.* In der Beurteilung der taktischen Nachteile des Lagers waren sich die Zeitgenossen weitgehend einig; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 73, 81-83, 90, 98; LUH, *Kriegskunst* (wie Anm. 10), S. 50 f.; VON HOYER, *Versuch* (wie Anm. 11), S. 50, 57, 69.

¹⁴ Daun befand sich ab dem 17. November mit der österreichischen Hauptarmee hinter dem „Plauenschen Grund“, wobei sich sein rechter Flügel an Dresden lehnte. Die Reichsarmee stand südlich von Pirna bei Cotta und Berggießhübel. Das preußische Heer befand sich um den 18. November bei Wilsdruff. Das Korps des General Fink marschierte ab dem 13. November von Nossen über Freiberg und Dippoldiswalde nach Hausdorf und Maxen, wo es am 18. November eintraf; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), Skizze 51.

¹⁵ Hinzu kam der Umstand, dass sich Friedrich II. zu dieser Zeit wohl auch Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluss machte. Der Besitz Sachsens konnte somit seine Position in eventuell bevorstehenden Friedensverhandlungen deutlich verbessern; ALBERT NAUDÉ (Red.), *Politische Correspondenz Friedrichs des Großen*, Bd. 18, Berlin 1891, Nr. 11594; MOLLWO, *Die Kapitulation* (wie Anm. 3), S. 39 f., 49.

drohte.¹⁶ Eine weitere Maßnahme war die Entsendung des Korps des Generalleutnants von Fink in die Gegend des fast 30 Kilometer entfernten Maxen und damit in den Rücken der Österreicher, während die preußische Hauptarmee bis Wilsdruff vorrückte. Finks Auftrag lautete unter anderem, *alles was mit schwacher und schlechter Escorte [...] durch will, zu attaquiren und allen möglichen Tort zu thun. Hingegen kommt was starkes, oder hat der Feind eine gute Disposition, so könnt ihr solche passiren lassen.*¹⁷ Am 18. November bezog Fink auf dem Hochplateau bei Maxen ein Lager. Das Gelände war auf den ersten Blick für die Durchführung seines Auftrages geeignet: durchschnitten, bergig und unübersichtlich. Es ermöglichte jedoch auch dem Feind eine unbemerkte Annäherung und schränkte die Wirkungsmöglichkeiten der preußischen Geschütze ein. Dies zwang Fink dazu, seine Truppen mit Front nach mehreren Seiten aufzustellen, wodurch das Verteidigungssystem geschwächt wurde. Die herrschende Kälte erschwerte das Anlegen von größeren Befestigungswerken enorm.¹⁸ Ungeachtet dieser Probleme hielt Fink – dies ist eine Parallele zu Pirna – seine Stellung für unangreifbar. In diesen Tagen herrschten sowohl bei ihm selbst als auch beim König keinerlei Zweifel am Gelingen der Operation: *Übrigens ist aus allen Umständen zu schließen, dass Daun sich gewiss präparirt um nach Böhmen zu gehen.*¹⁹

Weiterhin relevant erscheint die unterschiedliche Führungskultur in den jeweiligen Armeen. Dabei stehen die Rollen der Fürsten beziehungsweise obersten Kriegsherren und der Heerführer im Fokus. Die Möglichkeiten Friedrichs II. als Feldherr waren beinahe unbegrenzt. Er war bekanntlich der „roi-connétable“, der König-Feldherr. Durch diese Doppelrolle stand ihm die politische Tragweite seines militärischen Handelns ständig vor Augen. Seine persönliche Anwesenheit auf dem jeweiligen Kriegsschauplatz konnte jedoch nicht nur bei seinen Gegnern

¹⁶ Die Bedrohung sollte vor allem den Handelswegen gelten, die über Nollendorfer Pass, Geiersberg und Graupener Pass auf böhmischer Seite in die Gegend von Teplitz, Kulm und Aussig führten. Zu den Übergängen über das Erzgebirge siehe auch INGOLF GRÄSSLER, Pässe über das Erzgebirge. Paßwege und Paßstraßen zwischen Freiburger und Zwickauer Mulde im Mittelalter, in: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, Dresden 1997, S. 97-108; Politische Correspondenz (wie Anm. 15), Bd. 18, Nr. 11588, 11595.

¹⁷ Schreiben Friedrichs II. an Fink vom 15. November 1759; Politische Correspondenz (wie Anm. 15), Bd. 18, Nr. 11593.

¹⁸ Ein Kriegsteilnehmer berichtet aus den Winterquartieren in der Umgebung Dresdens im Winter 1759/60: *Die Kälte ist so excessiv gewesen, daß uns viele Leute auf der Schildwacht erfroren sind. [...] Wir hatten uns ganz in die Erde eingegraben und darin Kamine verfertigt. Einige Offiziers ließen sich kleine Häuser von Holz und Brettern machen, worinnen ein gemauerter Kamin, Thüre und Fenster war;* Tagebuch eines Preußischen Offiziers (wie Anm. 12), S. 389. Einige der bei Maxen vorhandenen Geländeverstärkungen waren bereits in vorangegangenen Feldzügen des Siebenjährigen Krieges angelegt worden und konnten allenfalls der Täuschung des Gegners als einer effizienten Verteidigung dienen; TIELKE, Das Treffen bey Maxen (wie Anm. 3), S. 16 f.

¹⁹ BRABANT, Kesselsdorf und Maxen, S. 118-130 (wie Anm. 3); MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 48, 55, 57-60.

Respekt, ja vielleicht sogar „lähmende Ratlosigkeit“ auslösen.²⁰ Die Kritik des Königs war bei seinen eigenen Generälen gefürchtet, was dazu führte, dass diese oft befangen agierten. Zwar ließ der autoritäre, allgegenwärtige und – seiner Meinung nach – in militärischen Angelegenheiten unfehlbare Friedrich den Unterführern, denen er vertraute, durchaus Raum zum selbstständigen Handeln beziehungsweise forderte es sogar.²¹ Diese Ansätze einer „Auftragstaktik“ bedeuteten jedoch auch, dass der Auftrag a) klar formuliert, b) auch so verstanden und c) der Auftragsempfänger geeignet ist, auf eine solche Art geführt zu werden. Auffällig ist, dass es zwischen dem König und den Kommandanten selbstständig operierender Teile der Armee im Verlaufe des Krieges immer wieder zu Spannungen kam.²² Prominente Beispiele hierfür sind etwa die bekannten Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern Heinrich und August Wilhelm. Auch im Hinblick auf die ab dem 14. November zwischen dem preußischen König und General Fink geführte Korrespondenz ergeben sich Fragen in allen der drei oben genannten Punkte.²³ Fink, der aus russischen Diensten in das preußische Heer eingetreten war, galt als sehr talentierter und human denkender Vertreter der jüngeren Generalität.²⁴ Friedrich II. schätzte ihn sehr und soll ihn sogar als „zweiten Turenne“ gelobt haben.²⁵ Fink war aber auch für das peinliche Befolgen von Befehlen bekannt.²⁶ Seine Entsendung in die Gegend von Maxen schien vom König sehr kühn geplant, was einige preußische Offiziere auch kritisierten.²⁷ Der Auftrag erforderte von Fink

²⁰ LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 45-59; KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 345, 433 f.; BEATRICE HEUSER, Clausewitz lesen! Eine Einführung, München 2005, S. 80 f.; SCHIEDER, Friedrich (wie Anm. 7), S. 185-187; ULLRICH MARWITZ, Friedrich der Große als Feldherr, in: Friedrich der Große und das Militärwesen seiner Zeit (Vorträge zur Militärgeschichte 8), hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, S. 73-92; BEATRICE HEUSER, Graf Guibert und Friedrich der Große als Helden des Siebenjährigen Krieges, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 18 (2005), S. 31-43.

²¹ Zur Bedeutung des selbstständigen Handelns der Generäle bei Friedrich II.: LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 30, 32-36, 44.

²² SCHIEDER, Friedrich (wie Anm. 7), S. 186.

²³ Der teilweise zweideutige Inhalt der jeweiligen Schreiben ist wiedergegeben u. a. bei: MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 48-52; WINTER, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung (wie Anm. 3), Anhang II; Politische Correspondenz (wie Anm. 15), Bd. 18, Nr. 11587 f.

²⁴ Die „Schweriner“ Denkschule, die anstelle des scharfen Drills eher auf moderne pädagogische Mittel setzte, wurde wesentlich durch Generalfeldmarschall Kurt Christopher Graf von Schwerin (1684–1757) geprägt. Sie bildete einen Gegenpol zu den Ansichten des „Alten Dessauer“; JÜRGEN KLOOSTERHUIS, Kritik vor der Krise. „Gedanken über militärische Gegenstände“ zweier preußischer Generäle vor und nach dem Siebenjährigen Krieg, in: Jürgen Kloosterhuis/Sönke Neitzel (Hg.), Krise, Reformen – und Militär. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 10), Berlin 2008, S. 133, 136.

²⁵ LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 101, 114; eine detailliertere Lebensbeschreibung liefert GR. L., Ein Rückblick auf General von Finck (wie Anm. 3).

²⁶ Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 217.

²⁷ SCHÜSSLER, Friedrich (wie Anm. 2), S. 386 f.

ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Zum heiklen Inhalt seines Auftrages kam die Tatsache, dass er sich zu diesem Zeitpunkt wohl unter „Erfolgsdruck“ befand. Sein persönliches Ansuchen beim König um eine nähere Erläuterung seiner Mission wurde von diesem sehr ungnädig aufgenommen. Zudem kritisierte der König die anfängliche Verteilung von Finks Truppen in der Gegend um Maxen. Um keinen zusätzlichen Unwillen auf sich zu ziehen, wird Fink durch die Präsenz des Königs eher befangen gehandelt und auf weitere Vorstellungen verzichtet haben. Ein Hinweis hierauf ist die Tatsache, dass er die ihm *unangenehme* Position²⁸ bei Maxen letztendlich klaglos bezog, weil diese vom König eben mehrfach als geeignet bezeichnet wurde. Ähnlich verhielt es sich mit dem Sichern der Rückzugswegen: So wie es die sächsische Armee bei Pirna versäumte, die wichtigen Übergänge nach Böhmen zu besetzen, wurde auch Fink kurzerhand befohlen, auch die zur Sicherung eingesetzten Truppen an sich zu ziehen.²⁹

Dass die personelle Einheit von König und Feldherr auf den Schlachtfeldern dieser Zeit jedoch eine Ausnahme darstellte, zeigt ein Perspektivwechsel nach Sachsen und Österreich. Auch wenn es keinen „roi-connétable“ gab, sah sich ein Feldherr des Ancien Régime vielfältigen Zwängen ausgesetzt.³⁰ Im Staatsverständnis von Kurfürst Friedrich August II. besaß das Militär keinesfalls einen vergleichbaren Stellenwert wie etwa in Preußen.³¹ Seine Grenzen fand Rutowski dem-

²⁸ Schreiben Finks an Friedrich II. vom 19. November; WINTER, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung (wie Anm. 3), S. 141 f.

²⁹ Der Darstellung Finks zufolge wurde er am 13. November sehr ungnädig vom König empfangen. Dieser soll ihm erklärt haben, dass er *keine Diffikultäten* leiden könne, und mit den Worten entlassen haben: *Herr, mache er dass er fortkömmt!*; zitiert nach JÜRGEN KLOOSTERHUIS (Hg.), „Berichtigung einiger Stellen in der Lebensbeschreibung des Generals von Fink welche dessen Gedanken über militairische Gegenstände vorangesetzt ist“, Berlin 1789, in: *Krise, Reformen – und Militär* (wie Anm. 24), S. 255 f.; Am 18. November legte Friedrich II. Fink in einem Schreiben nahe, alle seine Truppen zu einem *Klumpen*, d. h. auf engem Raume, zu konzentrieren, was in der Rückschau als großer taktischer Fehler gewertet wurde. Damit wurde die Sicherung der Rückzugs- und Verbindungswege verhindert; *Politische Correspondenz* (wie Anm. 15), Bd. 18, 11605; KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 239; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 187.

³⁰ Ein biografischer Abriss zu Rutowski findet sich bei: VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 30-45.

³¹ Innerhalb des Reiches besaß Kursachsen im 18. Jahrhundert dennoch hinter Preußen und Österreich die drittstärkste Armee. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 1,6 Millionen verfügte Kursachsen um 1750 über etwa 25.000 Soldaten. Der prozentuale Anteil der Streitkräfte an der Gesamtbevölkerung betrug demnach rund 1,6 Prozent. Etwa zur gleichen Zeit (1756) verfügte Preußen bei etwa 2,9 Millionen Einwohnern über ein Heer von 153.000 Mann (5,3 %), woraus eine deutlich höhere gesellschaftliche Militarisierung resultierte; KROLL, *Soldaten im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 71, 73; OLAF GROEHLER, *Die Kriege Friedrichs II.*, Berlin 1990, S. 74; BERNHARD R. KROENER, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine?“ Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 6 f.; siehe im Detail auch: BERNHARD R. KROENER, *Wirtschaft und Rüstung der europäischen Großmächte im Siebenjährigen Krieg. Überlegungen zu einem ver-*

zufolge weniger im Willen des Monarchen, der hinsichtlich seiner Herrschaftstechnik auf die Expertise der jeweiligen „Fachleute“ setzte und seinen Feldmarschall entsprechend agieren ließ, sondern vielmehr in den Anweisungen des beinahe übermächtigen Premierministers Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) und vor allem in den knappen Staatsfinanzen. Hier bewegte sich der Feldmarschall in einem enormen Spannungsfeld von militärischer Notwendigkeit und politischer Beschränkung. Misswirtschaft und Kriegskosten zwangen den als guten Organisator, als human-aufgeklärten und zuweilen nachgiebigen Menschenführer bekannten Feldmarschall, immer neue Einsparungspotenziale zu identifizieren.³² War schon das Gelingen der Zusammenziehung des Heeres bei Pirna einzig das Verdienst Rutowskis gewesen, so ließ ihn die sächsische Staatsführung auch während der Belagerung gewähren. Der sächsische Monarch besichtigte das Lager kaum. Abgeschottet in der Privatheit seines Hauptquartiers und fast bis zuletzt gut versorgt verlebte Friedrich August mangels Identifikation mit den Leiden seiner Truppen die Wochen der Einschließung recht „zivilisiert“.³³ Aufgrund der passiven Haltung des sächsischen Monarchen lastete die Verantwortung für die Geschicke der Armee auf Rutowskis Schultern. Interessanterweise führte aber fast ausschließlich Graf Brühl die lebenswichtige Korrespondenz mit dem österreichischen Heer bezüglich eines möglichen Entsatzes.³⁴ Hinzu kam für Rutowski das „Kainsmal“ der Erfolglosigkeit: Im Jahre 1745 hatte der sächsische Oberkommandierende die Niederlage bei Kesselsdorf gegen die preußische Armee hinnehmen müssen. Im September 1756 waren Rutowskis Erfolgsaussichten bei Pirna wiederum sehr gering. Oder zugespitzt ausgedrückt: Er war als Feldherr schon beinahe besiegt, ehe der Krieg wirklich begann.

Feldmarschall Leopold Joseph Graf von Daun (1705–1766), um auch den Befehlshaber der österreichischen Streitkräfte bei Maxen hier kurz zu betrachten, stand für ein drittes Modell: Er war als Oberkommandierender nur einer von zahl-

gleichenden Ansatz, in: Ralf Pröve/Bruno Thoß (Hg.), *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften*, Paderborn 2008, S. 215–239.

³² Zwischen 1746 und 1756 sanken die Einnahmen der Generalkriegskasse von 3,9 auf 1,9 Millionen Taler. Die Stärke des Heeres wurde von fast 50.000 Mann (1746) auf unter 25.000 Mann (1756) reduziert; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 46–48; BRUNO FRANZE, *Die Heeres-Reduktion unter Brühl 1746–1756. Ein Beitrag zur Heeres- und Finanzgeschichte*, Leipzig 1921.

³³ Zum „zivilisierten Habitus“ von führenden Militärs und Politikern sowie zur Idealisierung des militärischen Führers aus einer Gemengelage aus „Liebe und Zärtlichkeit“ und „Furcht und Angst“ siehe SABINE A. HARING/HELMUT KUZMICS, Einleitung, in: Dies., *Das Gesicht des Krieges: Militär aus emotionssoziologischer Sicht* (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 5), Wien 2008, S. 24 f., 27, 57; MARTIN VAN CREVELD, *Kampfkraft. Militärische Organisation und Leistung der deutschen und amerikanischen Armee 1939–1945*, Graz 2007, S. 189 f.

³⁴ VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 292.

reichen Protagonisten im „System von verwickelten Befehlskompetenzen“.³⁵ Daun war stark von den Entscheidungen seiner Kaiserin Maria Theresia, des Staatsrates sowie der Hofkammer und des ihr zugehörigen Wiener Hofkriegsrates abhängig. Die Schwerfälligkeit in der Zusammenarbeit dieser Gremien verhinderte oftmals eine dynamische Operationsführung und beschnitt Dauns Entscheidungsfreiheit und Entschlussfreudigkeit im Felde. Vielen galt er daher als Zauderer. Friedrich II. hatte häufig nur Spott für ihn übrig.³⁶ War Dauns vorsichtige Kriegführung vielleicht repräsentativer für das Zeitalter des Absolutismus als diejenige Friedrichs II., so war er dennoch häufig in der Lage, die Schwächen seines Gegners auszunutzen, so etwa in den Gefechten bei Kolin 1757, Hochkirch 1758 und bei Maxen.

II. Die Umschließung

Bei der Betrachtung von Pirna und Maxen fällt wie erwähnt auf, dass die jeweiligen Kommandierenden glaubten, der Gegner würde sich nicht mit einem Gefecht aufhalten. In Pirna hoffte Rutowski, Friedrich II. würde direkt nach Böhmen weiterziehen. Damit hatte er die Absicht des Gegners jedoch falsch beurteilt. Der preußische König konnte es sich nicht leisten, eine voll kampfbereite Armee in seinem Rücken an der strategisch wichtigen Elbe stehen zu lassen. Friedrich II. wusste um den mangelhaften Zustand der sächsischen Armee und um ihre geringen Vorräte. Er hatte somit berechtigte Hoffnung, Rutowskis Truppen gewissermaßen „im Vorbeigehen“ zur Aufgabe zu zwingen. Am 13. September artikuliert er diese Absichten in aller Deutlichkeit: *Also muß ich die ganze Armee einstellen [...] die Armee muß mit mir marschieren und mir den Eid der Treue leisten.*³⁷ Aus

³⁵ Daun bekleidete neben dem Oberkommando auch das Amt eines Staatsministers (ab 1760) und wurde 1762 Präsident des Hofkriegsrates. Auch eine von Kaunitz 1761 durchgeführte Reform der Zentralbehörden konnte den „Wirrwarr“ an Zuständigkeiten nicht vollkommen beseitigen; KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 346 f.; SCHIEDER, Friedrich (wie Anm. 7), S. 185. Zur österreichischen Armee im Siebenjährigen Krieg exemplarisch: CHRISTOPHER DUFFY, Sieben Jahre Krieg 1756–1763. Die Armee Maria Theresias, Wien 2003.

³⁶ So wurde Daun von Friedrich II. häufig als *dicke Exzellenz* oder *der geweihte Hut* bezeichnet. Anstatt dem preußischen Heer entgegen zu treten, würde der zögerliche Daun es lieber vorziehen, *auf hohen Bergen zu hocken*. Friedrichs Spott wurde unter anderem herausgefordert durch die angebliche Verleihung eines geweihten Hutes und Degens an Daun nach dessen Sieg bei Hochkirch 1758 durch Papst Clemens XIII., welche der Vatikan und der Wiener Hof jedoch amtlich dementierten; SCHÜSSLER, Friedrich (wie Anm. 2), S. 354, 363, 385, 535; Breve des Papstes an Feldmarschall Daun (Mai 1759) in: WOLDEMAR VON SEIDLITZ (Hg.), Friedrich der Große, Gedanken und Erinnerungen. Werke, Briefe, Gespräche, Gedichte, Erlasse, Berichte und Anekdoten, Essen 1990, S. 60 f.; BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 114 f., 148 f.

³⁷ Bericht des sächsischen Generals Arnim über seine Entsendung zu Friedrich II.; zitiert nach HÖHNE, Die Einstellung (wie Anm. 1), S. 37 f.

seinem anfänglichen Optimismus sollte aber bald Verzweiflung werden: Bereits nach den ersten Erkundungen musste Friedrich II. resigniert feststellen, dass es *unmöglich ist, dieses verdammte Lager anzugreifen*.³⁸ Anfang Oktober – die Lage war unverändert – dann der Höhepunkt: *Die Sachsen verderben mir die ganze Campagne!*³⁹

Auch bei Maxen schätzte der preußische König und demzufolge auch General Fink den Gegner falsch ein. Nicht der erwähnte Rückzug in die Winterquartiere geschah, sondern das Unerwartete trat ein: Der „Zauderer“ Daun handelte rasch und energisch. Durch seine leichten Truppen hatte er alsbald Kenntnis von der Entsendung Finks. Dessen Position wurde im österreichischen Hauptquartier als sehr bedrohlich empfunden. Daun beschloss daher, mit seinen Truppen sowie der Reichsarmee gegen Finks Korps konzentrisch vorzugehen. Bis zum Abend des 19. November hatten seine Truppen das preußische Korps abgeriegelt, während Finck sich in der Hoffnung auf Hilfe durch den König abwartend verhielt.⁴⁰ Am Morgen des 20. begann der trotz numerischer Überlegenheit schwierige Angriff der österreichischen Truppen auf das Plateau bei Maxen. Das Vorgehen von mehreren Seiten bewirkte, dass sich Finks Vortruppen rasch auf die Hauptstellung nach Maxen zurückzogen, die dann am Nachmittag heftig umkämpft wurde.⁴¹ Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass die österreichischen Truppen auf eher zeituntypische Weise in Kolonnen, d. h. tief gestaffelt, und unter Ausnutzung natürlicher Deckung gegen die teilweise vereisten Höhen bei Maxen voringen. Das Voranbringen der Geschütze und Pferde scheint ihnen dabei große Mühe bereitet zu haben. Für den teilweise geringen Widerstand auf preußischer Seite macht die ältere Literatur vor allem die fehlende „Begeisterung und Vaterlandsliebe“ der vielen gepressten Sachsen, Russen und Österreicher in den preußischen Infanterieregimentern verantwortlich.⁴² Diese mangelnde Standhaftigkeit ist nicht

³⁸ Schreiben Friedrichs II. an Feldmarschall Schwerin vom 18. September 1756; zitiert nach HÖHNE, Die Einstellung (wie Anm. 1), S. 34.

³⁹ Schreiben Friedrichs II. an General Winterfeldt vom 7. Oktober 1756; Politische Correspondenz (wie Anm. 15), Bd. 18, Nr. 8171.

⁴⁰ Am 19. November teilte Fink dem König mit, er habe Verpflegung bis zum 23. November, er erwarte keinen Angriff auf seine *vorteilhafte* Stellung und – sollte dieser Fall doch eintreten – rechne er fest mit einem Entsatz; WINTER, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung (wie Anm. 3), S. 141 f.; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 195 f.

⁴¹ Fink wurde später kritisiert, in dieser Phase das Gelände nicht ausreichend genutzt zu haben. Dies betrifft vor allem die südwestlich von Maxen gelegene Enge von Reinhardsgrimma, durch welche später der Angriff Dauns auch erfolgte. Durch eine nachhaltige Sperrung dieses Geländeabschnittes sowie die Besetzung der Höhen mit preußischen Truppen hätte Fink den Feind wohl aufhalten und damit einen entscheidenden Zeitgewinn erzielen können; WINTER, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung, S. 57 f.

⁴² Der erfolgreiche Sturmangriff der Österreicher begann nach einer Kanonade etwa um drei Uhr nachmittags und muss für Finks Truppen etwas überraschend erfolgt sein. Die vereisten Wege wurden von den österreichischen Soldaten durch Erde und Reisig gangbar gemacht. Feldmarschall Daun soll angesichts des schwierigen Geländes um die preußische Stellung zeitweise gezögert haben, den Angriff fortzusetzen. Durch die

unwahrscheinlich, da beispielsweise ins preußische Heer gepresste sächsische Soldaten im Verlauf des Siebenjährigen Krieges bei mehreren Gelegenheiten zum Gegner überliefen, etwa bei der Eroberung von Zittau und der Kapitulation von Schweidnitz im Jahre 1757.⁴³ Zudem scheinen das Feuer der österreichischen Geschütze und die Tatsache, dass Daun den Angriff in diesem ungünstigen Gelände wider Erwarten durchführen ließ, eine ungeweinte moralische Wirkung erzielt zu haben.⁴⁴ Von Beginn an, so berichtet ein Kriegsteilnehmer, herrschte unter den Truppen *Confusion*.⁴⁵ Dieses Durcheinander scheint den Zusammenhalt der Formationen, denen im Kampfgetümmel auch eine Schutzfunktion zukam, negativ beeinträchtigt zu haben.⁴⁶ Die Folge waren das „kollektive Phänomen der Angst“ und die „irrationalen Aspekte der häufig eintretenden Massenpaniken, aber auch der Desertion“, welche häufig militärische Niederlagen herbeiführten.⁴⁷ Gerade in diesem Zusammenhang ist nochmals auf die vorangegangene Schlacht bei Kunersdorf zu verweisen. Offenbar genügten angesichts des Erlebten bei vielen Soldaten nur geringe Anstöße, damit sie mehr der Stimmung anstatt der Disziplin gehorch-

Erkundungsergebnisse der Feldingenieure wurde er jedoch in seinem Angriffswillen bestärkt. Durch einen offenbar übereilten und fehlgeschlagenen Gegenangriff der preußischen Grenadiere gelang den österreichischen Truppen nach relativ kurzer Zeit der Einbruch in die Maxener Stellung; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 199–206, 219; MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 62–71; BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 167–180; TIELKE, Beiträge (wie Anm. 3), S. 12 f.; Journal, von dem Finckischen Corps bei Maxen, in: Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern, 2. Teil (Anonym; Neudruck der Ausgabe Dresden 1782–1785), Bad Honnef 1983, S. 600–605; in der Anlage des Gefechts ergeben sich etliche Parallelen zur „modernen“ Schlacht bei Burkersdorf im Jahre 1762, in welcher es der preußischen Armee gelang, die österreichische Stellung am Rande des Eulengebirges unweit Schweidnitz zu erobern; DUFFY, Friedrich (wie Anm. 1), S. 327–345, 468; EBERHARD KESSEL, Das Ende des Siebenjährigen Krieges 1760–1763. Torgau und Bunzelwitz/Schweidnitz und Freiberg, hrsg. von Thomas Lindner, Paderborn 2007, S. 648–664, Karte 20.

⁴³ VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 247 f.

⁴⁴ Zudem ließ der gefrorene Boden die Geschosse *springen* und erhöhte deren Gefährlichkeit; D. KERLER (Hg.), Tagebuch des Musketiers Dominicus (Altpreuussischer Kommiss. Offiziell, offiziös und privat), Osnabrück 1972 (Neudruck der Ausgabe 1891), S. 75.

⁴⁵ Journal, von dem Finckischen Corps (wie Anm. 42), S. 601 f. Das zivile Fuhrwesen spielte für die Versorgung frühneuzeitlicher Heere eine entscheidende Rolle; LUH, Kriegskunst (wie Anm. 10), S. 42, 49 f.; OTTO BÜSCH, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1981, S. 25 f.

⁴⁶ MICHAEL SIKORA, Das 18. Jahrhundert: Die Zeit der Deserteure, in: Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hg.), Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 101; JOHN KEEGAN, Das Antlitz des Krieges. Die Schlachten bei Azincourt 1415, Waterloo 1815 und an der Somme 1916, Frankfurt a. M. 2007, S. 215, 225.

⁴⁷ Vgl. KROENER, Das Schwungrad (wie Anm. 31), S. 18.

ten und geordnete Truppenkörper sich somit in eine flüchtende Menge verwandelten.⁴⁸ Als sich die österreichische Infanterie eine Bresche verschaffte und ins Dorf Maxen eindrang, liefen viele preußische Soldaten aus Angst, vom Korps abgeschnitten zu werden, *zurück unter die Bagage, aus welcher sie gegenwärtig nicht mehr zu sammeln waren*.⁴⁹ Als die Dämmerung den kurzen Novembertag beendete und das Gefecht unterbrach, befand sich Fink in einer schwierigen Situation: Der größte Teil seiner Artillerie war den Österreichern in die Hände gefallen. Seine verbliebenen Truppen waren auf eine Auffangstellung bei Schmorsdorf, etwa 1,5 Kilometer nordwestlich von Maxen, zusammengedrängt worden. Die noch einsatzfähigen Soldaten hockten zusammen mit den Verwundeten unter erbärmlichen Umständen bei klirrendem Frost in Häusern und Kellern.⁵⁰ Bei der herrschenden Dunkelheit war es für die militärischen Führer schwer, ihre Truppen zu ordnen, ein genaues Lagebild zu erhalten und mögliche Ausweichwege zu erkunden. Mit der Wahl seiner Stellung, seinem anfänglich passivem Verhalten und der zu raschen Preisgabe entscheidender Geländeabschnitte hatte sich Fink also in eine Situation manövriert, aus der es kaum einen Ausweg mehr gab.

Die schnelle Umschließung durch den Gegner führte in Pirna wie in Maxen dazu, dass der Kontakt der belagerten Truppen zur Außenwelt eingeschränkt oder gänzlich unterbrochen wurde.⁵¹ Dies hatte zweierlei Folgen: Einmal die Ungewissheit bei den Eingeschlossenen hinsichtlich des Vorankommens eines Entsatzversuches, zum anderen die fehlende Kenntnis bei den Einsatztruppen beziehungsweise im preußischen Hauptquartier bezüglich der Lage vor Ort. Das schwierige Gelände, die schlechten Witterungsumstände sowie die Präsenz gegnerischer Truppen führten in beiden Fällen dazu, dass die Einsatztruppen nur sehr mühsam voran kamen. Dass es in Maxen nicht nur zu einer kleineren *Action*⁵², sondern zu einer *Hauptaffaire* gekommen war, wurde dem preußischen Hauptquartier in Wilsdruff durch den Geschützdonner, die Rauchwolken und den

⁴⁸ Zur Panik im Gefecht siehe KEEGAN, *Das Antlitz des Krieges* (wie Anm. 46), S. 201–203; Zur Rolle von Emotionen im Militär: HARING/KUZMICS, *Einleitung* (wie Anm. 33), S. 44–58.

⁴⁹ Journal, von dem Finckischen Corps (wie Anm. 42), S. 603. Vgl. mit dem Beispiel des preußischen Freibataillons Salemnon 1759 bei LUTZ VOIGTLÄNDER, *Die preußischen Kriegsgefangenen der Reichsarmee 1760/1763* (Duisburger Studien 22), Duisburg 1995, S. 18.

⁵⁰ KERLER, *Tagebuch des Musketiers Dominicus* (wie Anm. 44), S. 75 f.

⁵¹ WINTER, *Die kriegsgeschichtliche Überlieferung* (wie Anm. 3), S. 56; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 218.

⁵² Am 18. November schrieb Fink an Friedrich II.: *Ich glaube schwerlich, dass ich eine Affaire Generale mit die Leute bekommen werde*. Am Abend desselben Tages sandte Friedrich die zweideutige Order an Fink: *Er wird entweder mit den Reichern [Reichsarmee, Anm.] oder mit Sinceren [österreichisches Korps des Generals Sincère] einen Gang haben*. Noch am selben Tage ergänzte Friedrich: *Generalaffaire rechne nicht, muss noch nicht sein, wäre nicht gut; aber Chicanen!*; *Politische Correspondenz* (wie Anm. 15), Bd. 18, 11609, 11610; WINTER, *Die kriegsgeschichtliche Überlieferung* (wie Anm. 3), S. 120.

Feuerschein des brennenden Dorfes Maxen angedeutet.⁵³ Daraufhin entsandte Friedrich II. am 20. November zur Unterstützung Finks ein Korps unter General Hülsen, über dessen Anmarsch Fink jedoch keine Kenntnis besaß. Die Entsatztruppen hatten zudem viel Mühe, wie ein Kriegsteilnehmer berichtet: *Die Artillerie blieb die Nacht unter freiem Himmel auf dem Wege liegen, weil sie an manchen Orten drei bis vier Stunden gebrauchte, einen Berg zu ersteigen; denn da es stark gefroren hatte und die Pferde nicht beschlagen waren; musste das Geschütz mehr durch Menschen hinauf gezogen werden.*⁵⁴ Trotz dieser Strapazen konnte sich Hülsen nicht weiter als auf etwa 15 Kilometer an das eingeschlossene Korps annähern. Während seines Anmarsches hatte er keine genauen Kenntnisse über die Position Finks sowie die Lage vor Ort.⁵⁵

Auch in Pirna erwartete man dringend Entsatz. Dieser sollte aber nicht nur helfen, die taktische Pattsituation aufzulösen. Der Hauptgrund war mit zunehmender Dauer der Belagerung ein anderer, nämlich der Hunger. Die sächsische Generalität ließ die Soldaten mit der Zeit immer rücksichtsloser gegen die Zivilbevölkerung vorgehen. *Die einzige Vorsorge*, so Rutowski schon bald nach Beginn der Belagerung, müsse *auf die Armee gerichtet seyn* und nicht auf die *unnützen Mäuler* der Bevölkerung. Dem zufolge wurden Häuser und Scheunen aufgebrochen; Nahrungsmittel, Vieh und Futter beschlagnahmt. Entsprechend litten die Einwohner von Pirna und den wenigen im Lager befindlichen Ortschaften mindestens ebenso wie die Soldaten.⁵⁶ Eine anonyme Quelle berichtet über die Situation kurz vor dem Ausbruch: *Es wurde von Tage zu Tage schlechter bey uns: denn die Pferde, so auf der Weide herum giengen, und nichts mehr zu fressen fanden, fielen um und krepirten für Hunger.*⁵⁷ Und der sächsische Infanterist Gottfried

⁵³ Da es zu dieser Zeit noch kein „rauchschwaches“ Pulver gab, breitete sich der Qualm der Musketen und Geschütze erheblich aus. Es ist durchaus möglich, dass auch der Geschützlärm über derart weite Strecken vernehmbar war. Die etwa 50 Kilometer (Luftlinie) entfernt stattfindende Schlacht bei Lobositz soll für die bei Pirna eingeschlossenen Sachsen ebenfalls zu hören gewesen sein; LUH, *Kriegskunst* (wie Anm. 10), S. 137; KEEGAN, *Das Antlitz des Krieges* (wie Anm. 46), S. 161-163; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 105; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 206-208.

⁵⁴ Zitiert nach Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 207.

⁵⁵ Seine Entsatztruppen stießen etwa bis Dippoldiswalde vor, wo er sich mit den aus Böhmen zurückbeorderten Truppen Kleists vereinigte. Der Anmarsch wurde durch den Lauf der Weißeritz zusätzlich gehemmt. Das Übersetzen der Geschütze erwies sich als sehr zeitraubend. Währenddessen gab es durch die Befragung der Zivilbevölkerung erste Gerüchte, dass es bei Maxen *nicht sonderlich gegangen*; BRABANT, *Kesselsdorf und Maxen* (wie Anm. 3), S. 194; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 218.

⁵⁶ Bericht des Generalquartiermeisters von Zeutzsch an Rutowski vom 30. September 1756; Befehl Rutowskis an Zeutzsch vom 1.10.1756; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 92-94, 96, 106-110. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Aktenbestand Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10989, *Concepte von Ordres an den Herrn Generalmajor und Geheimen Kriegs Rath von Zeutzsch 1756*.

⁵⁷ Tagebuch eines Preußischen Offiziers (wie Anm. 12), S. 336 f.

Zahn notierte: *Auf die letzte hatten wir kein Blatt, keinen Strunk, keinen Holzapfel nicht, da war gar kein Bleiben nicht mehr.*⁵⁸ Es erscheint angesichts dieser Lageentwicklung nachvollziehbar, dass sich die sächsische Führung mit steigendem Nachdruck um wirksame Unterstützung durch die österreichische Armee bemühte. War man auch in Wien vom preußischen Überfall überrascht, so hatte Maria Theresia dem sächsischen Kurfürsten dennoch ihre Unterstützung zugesagt. Am 14. September, als der Entsatz des sächsischen Heeres bereits „eine Aufgabe für Armeen“⁵⁹ geworden war, brach Feldmarschall Maximilian Ulysses Graf Browne (1705–1757) mit seinen in Nordböhmen zusammengezogenen Truppen auf und erreichte am 30. September die Gegend um Lobositz.⁶⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt gelang es dem sächsischen Hauptquartier noch, Boten durch die preußische Umschließung zu schicken und einen Plan für den Ausbruch zu verabreden.⁶¹ Die österreichischen Truppen wurden von Friedrich II. jedoch gleich zwei Mal zurückgewiesen: Einmal in der erwähnten Schlacht bei Lobositz (1. Oktober 1756), als sich Friedrich II. dem österreichischen Feldmarschall mit dem Gros seiner Truppen entgegenstellte.⁶² Zum zweiten Male, als Browne sich

⁵⁸ Zitiert nach STEFAN KROLL, Kursächsische Soldaten in den drei Schlesischen Kriegen, in: Dresdner Hefte 68 (2001), S. 40.

⁵⁹ CHRISTOPHER DUFFY, Feldmarschall Browne. Irischer Emigrant, Kaiserlicher Heerführer, Gegenspieler Friedrichs II. von Preußen, Wien 1966, S. 279.

⁶⁰ Minister Brühl lieferte ihm nur eine sehr grobe Beschreibung eines möglichen Anmarschweges. Kartenmaterial war offenbar nicht vorhanden, was in dieser Zeit aber keineswegs ungewöhnlich war; VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 100; zum Stand der Kartografie während des Siebenjährigen Krieges exemplarisch: EWA ANKLAM, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 10), Berlin 2007, S. 58–66; JOHANN GOTTLIEB TIELKE, Unterricht für die Officiers, die sich zu Feld-Ingenuers bilden, oder doch den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen, durch Beyspiele aus dem letzten Kriege erläutert und mit nöthigen Plans versehen, Dresden 1769.

⁶¹ Der Kurfürst und Graf Brühl favorisierten einen Brückenschlag über die Elbe, die Generalität äußerte sich in einem Kriegsrat angesichts der geografischen Hindernisse eher skeptisch: *Eine Brücke unter dem Königstein zu schlagen sey zwar nicht unmöglich; man möchte aber bedenken, daß die gefährlichen Wege, welche zur Elbe herunter führten; die Zeit, die zum Uebergange auf einer einzigen Brücke erfordert würde; die Beschwerlichkeit, das Geschütz auf die jenseitigen steilen Felsen hinauf zu ziehen; der sehr beschränkte Raum, den die sogenannte Ebenheit ihnen zu ihrer Bewegung verstatte; die Stärke der preußischen Verschanzungen oder Verhau, so wie die engen Pässe, wo ein einziges Bataillon mit einigen Feldstücken im Stande sey, eine Armee aufzuhalten eben so viele erhebliche Hindernisse wären, deren man bei einer nur schwachen Hoffnung, Eins oder das Andere gehoben zu sehen, gewärtigen müssen;* zitiert nach BODE, Der Beginn des Siebenjährigen Krieges (wie Anm. 1), S. 28; VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 77, 87, 98–103.

⁶² Friedrich II. marschierte mit etwa 30.000 Mann in die Schlacht bei Lobositz und ließ ca. 11.000 Mann bei Pirna zurück. Durch Täuschungsmaßnahmen suggerierte die preußische Armee jedoch ihre volle Stärke. Angeblich soll man im sächsischen Hauptquartier vom Abmarsch preußischer Truppen gewusst haben. Das wirkliche Lagebild Rutowskis ist für diese Zeit aber nur schwer zu rekonstruieren. Da die sächsische Armee über längere Zeit keine gesicherte Information über den Ausgang der Schlacht bei Lobositz

wenige Tage später nochmals mit einem „fliegenden“ Korps durch die Berge des Elbsandsteingebirges – ein für damalige Verhältnisse außergewöhnliches Unternehmen⁶³ – dem sächsischen Lager zu nähern versuchte. Für das österreichische Korps war der Anmarsch durch das unwegsame Elbsandsteingebirge äußerst strapaziös. So konnte Browne nur etwa bis Bad Schandau vordringen, denn er wurde von den preußischen Belagerungstruppen, die sich zwischen die sächsische Armee und sein Korps geschoben hatten, aufgehalten.⁶⁴ Den eingeschlossenen Truppen konnte er deshalb ebenso wenig Unterstützung bieten, wie General Fink Hilfe von den preußischen Entsatztruppen erwarten konnte.

III. Der Ausbruchsversuch

Zunächst gilt es noch einmal festzuhalten, dass in Pirna und in Maxen die Kampfhandlungen jeweils von schlechtem Wetter begleitet wurden: in Pirna Regen und Nebel, in Maxen vor allem Schnee und Frost. Dies zehrte an den Kräften von Mensch und Tier, erschwerte die Aufklärung des Feindes und machte bei der sächsischen Armee das Schießpulver größtenteils unbrauchbar. Die Vorbereitungen zum Ausbruch mussten in beiden Fällen zudem in unmittelbarer Nähe zum Feind, unter großem Zeitdruck und unter weiteren Erschwernissen, nämlich nachts, geschehen. Solche Umstände führen erfahrungsgemäß immer zu Verwirrungen, welche ein solches Unternehmen wiederum verzögern. Dabei handelten die beiden maßgeblichen Heerführer keineswegs eigenständig, sondern versuchten, in Anbetracht der Tragweite des Kommenden ihre Entscheidung auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Sowohl General Fink als auch Feldmarschall Rutowski hielten Kriegsräte ab; die sächsische Generalität besprach sich sogar mehrfach.⁶⁵ Fink beriet sich in der Nacht vom 20. zum 21. November 1759 mit seinen Generalen. Hierbei sollen verschiedene Möglichkeiten zum Ausbruch betrachtet worden sein. Offenbar hatte der um seine Ehre und Reputation bedachte Fink zunächst tatsächlich die Absicht, seine verbliebenen Truppen, die durch das Erlebte

besaß, barg ein Ausbruch zu diesem Zeitpunkt offenbar zu viele Risiken; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 101 f., 105 f. Zur propagandistischen Auseinandersetzung zwischen den Kriegsparteien über den „Sieg“ bei Lobositz: BERNHARD JAHN, *Die Medialität des Krieges. Zum Problem der Darstellbarkeit von Schlachten am Beispiel der Schlacht bei Lobositz (1. Oktober 1756) im Siebenjährigen Krieg*, in: Wolfgang Adam/Holger Dainat (Hg.), *„Krieg ist mein Lied“*. Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Medien, Göttingen 2007, S. 92-94.

⁶³ DUFFY, Browne (wie Anm. 59), S. 302 f.

⁶⁴ Ebd., S. 302-309, Schreiben Brownes an Franz Stephan vom 14. Oktober 1756; zitiert nach ebd., S. 306. Zur Schlacht bei Lobositz: DUFFY, Friedrich (wie Anm. 1), S. 150-159; KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 351 f.

⁶⁵ Am 10. September beschloss die sächsische Generalität in der Hoffnung auf baldigen Entsatz das Verbleiben bei Pirna. Weitere Kriegsräte folgten nach dem Misslingen des Ausbruchsversuches am 13. und 14. Oktober; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 87 f., 121, 123.

und die herrschende Witterung erschöpft und demotiviert waren, in einem verzweifelten Ausbruchversuch gänzlich zu opfern und ließ bereits entsprechende Vorbereitungen treffen. Dies hätte dem Ehrverständnis eines preußischen Generals, der zum „Contenance Halten“ erzogen war, entsprochen. Gerade dieser „Point d'honneur“, die Anforderungen an die Generalität und ihre „Leistungspflicht“ waren in der preußischen Armee sicher besonders ausgeprägt.⁶⁶ Die genauere Feststellung der aktuellen Stärke seines Korps war jedoch ernüchternd und begrub alle Erfolgsaussichten: Weniger als 7.000 Mann, drei Kanonen und wenig Munition standen Fink noch zur Verfügung.⁶⁷ Erkundungen ergaben zudem, dass alle möglichen Ausgänge durch gegnerische Truppen besetzt waren. Angesichts dieser Situation herrschte Ratlosigkeit im Hauptquartier. Es wurde einzig beschlossen, die Kavallerie sollte unter Führung des Generals Johann Jakob von Wunsch (1717–1788) versuchen, noch unbemerkt durch die feindlichen Truppen zu gelangen.⁶⁸ Ansonsten sah Fink nur eine Möglichkeit, seinem König zumindest die Truppen zu erhalten: Kapitulation. Neben der Hoffnung auf freien Abzug spekulierte er darauf – und dies war unter damaligen Verhältnissen nicht unrealistisch –, dass es im schlimmsten Falle binnen kurzer Zeit zu einem der üblichen Gefangenenaustausche zwischen den verfeindeten Heeren kommen würde.⁶⁹ Dass

⁶⁶ Die Verantwortlichkeit der Generäle und ihre „Leistungspflicht“ betrafen weniger den Erfolg oder Misserfolg einer militärischen Aktion, sondern vielmehr die Art und Weise der Durchführung des Auftrages. Justitiabel wurde „ungenügende“ Leistung vor allem wegen der Frage nach der moralischen Wirkung auf die Armee; LOTZ, Kriegserichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 79-83; DUFFY, Friedrich (wie Anm. 1), S. 281 f.

⁶⁷ Eine genaue Analyse der Stärkeangaben findet sich bei MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 16, 73.

⁶⁸ Dieses von Wunsch selbst vorgeschlagene Unternehmen wurde zwar versucht, es scheiterte aber letztendlich. Auf österreichischer Seite bestand man darauf, dass sich auch die unter Finks Befehl stehende Kavallerie mit in Gefangenschaft zu begeben habe. Andernfalls drohte man mit einer Fortsetzung der Gefechtshandlungen. Fink ließ Wunsch daraufhin umkehren; MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 74-77.

⁶⁹ Im 18. Jahrhundert war ein zwischenstaatliches Kriegsrecht noch nicht kodifiziert. Dennoch herrschte ein durchaus verbindliches „Gewohnheitsrecht“ vor. Hierzu gehörte auch die Auswechslung von Kriegsgefangenen, zu deren Zweck Einzelkonventionen geschlossen wurden. Dies zeigt die Wertigkeit der aufwendig rekrutierten und ausgebildeten Soldaten für den jeweiligen Kriegsherrn. Zudem verursachten der Unterhalt sowie die Bewachung von Kriegsgefangenen unliebsame Kosten. Als „Kriegsgefangene“ galten im zeitgenössischen Verständnis Personen, „die sich entweder freiwillig, um ihr Leben zu erhalten, dem Feind ergeben, oder wider ihren Willen, wenn sie außer Stand gesetzt werden, sich zu wehren, in die Gewalt derselben kommen.“ „Nichtkombattanten“ wie Marktender, Handwerker, Feldgeistliche, Soldatenfrauen und -kinder waren von der Gefangennahme ausgeschlossen. Die Gefangenen wurden zunächst durch einen Auditeur in Listen erfasst; diese konnten dann zwischen den Krieg führenden Parteien ausgetauscht werden. Zwischen Preußen und Österreich wurde 1741 das Kartell von Grotkau zur Auswechslung von Gefangenen geschlossen und 1756 verlängert. Hierbei wurden auch die Geldwerte der Soldaten festgelegt: für den „gemeinen Mann“ bis zum Sergeanten fünf Gulden; 15.000 Gulden hingegen für einen Generalfeldmarschall. Mit dem Wandel vom Söldnerwesen zum miles perpetuus erlangte jedoch der Austausch „Mann gegen Mann“ zunehmende Bedeutung. Im Früh-

es in der Folge diesen Austausch wider Erwarten nicht gab, kann als Verschärfung des Konfliktes gedeutet werden: Man entzog dem ohnehin an Humanressourcen Mangel leidenden Staat Preußen das militärische Personal. Im Grundsatz entsprach dies der Gesamtstrategie der antipreußischen Koalition, welche in diesem Konflikt von Beginn an auf den „längeren Atem“ setzte.⁷⁰ Letztendlich hatte der Kriegsrat zum Ergebnis, dass Verhandlungen mit den österreichischen Truppen aufgenommen wurden. Es erschien der preußischen Generalität offenbar wichtig, diese noch vor Tagesanbruch zu beginnen, um die Schwäche der eigenen Truppen vor dem Gegner verbergen zu können. Kurz vor Tagesanbruch wurde General Johann Karl Freiherr von Rebentisch (1710–1765), der früher in österreichischen Diensten gestanden hatte, mit der Überbringung des Kapitulationsangebotes beauftragt. Er hatte sich während des Kriegsrates wohl für eine Waffenstreckung ausgesprochen, während sich die übrige Generalität offenbar zurückhielt.⁷¹ Tatsächlich konnte niemand *eine Mittelstraße zwischen dem Gefangennehmen und der Aufopferung des gesamten Korps entdecken*.⁷² Die Verhandlungen fanden anschließend im preußischen Hauptquartier zwischen Fink und dem österreichischen General Moritz Graf von Lascy (1725–1801) statt. Dass sich die Offiziere beider Armeen zur Begrüßung *herzten und küssten*, mag ebenso Bestandteil einer Armeen übergreifenden Offiziers- beziehungsweise Adelskultur gewesen sein wie das spätere gemeinsame Mahl der preußischen beziehungsweise sächsischen Generalität mit dem jeweiligen siegreichen Feldherrn.⁷³ Es täuschte jedoch nicht über den Ernst der Lage hinweg: Das Schicksal des Restes von Finks Korps lag nun in den Händen des österreichischen Feldmarschalls Daun. Um die Moral des

jahr 1759 kam es beispielsweise zu einem Austausch von 18.494 preußischen Soldaten – aus diesen hätten immerhin elf neue Regimenter formiert werden können. Das österreichische Regiment zeichnete sich hinsichtlich des Umganges mit Gefangenen durch eine humanere Grundhaltung aus als das preußische. Auch Feldmarschall von Schwerin äußerte in seinen „Gedanken über einige militärische Gegenstände“, dass auf die Versorgung der Gefangenen im preußischen Heer *mehr Attention* zu legen sei. Eine schlechte Behandlung derselben führe nur zur *Verbitterung in denen Truppen gegeneinander*. Es soll General Fink bei Maxen bekannt gewesen sein, dass sich gleichzeitig zahlreiche österreichische Offiziere in preußischem Gewahrsam befanden; VOIGT-LÄNDER, Die preußischen Kriegsgefangenen (wie Anm. 49), S. 7 f., 12-19; KEEGAN, Das Antlitz des Krieges (wie Anm. 46), S. 382 f.; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 221; KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 435-453; Des Königlich preußischen Feldmarschalls Grafen von Schwerin Gedanken über einige militärische Gegenstände, in: Krise, Reformen – und Militär (wie Anm. 24), S. 156.

⁷⁰ Vgl. KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 336-338; KROENER, Wirtschaft und Rüstung der europäischen Großmächte im Siebenjährigen Krieg (wie Anm. 31).

⁷¹ Friedrich II. soll Rebentisch wiederholt mit Misstrauen begegnet sein. Später wurde er beschuldigt, Fink beim Entschluss zur Waffenstreckung beeinflusst zu haben; BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 183; Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 479 f.

⁷² Journal, von dem Finckischen Corps (wie Anm. 42), S. 606.

⁷³ Ein weiteres Zeichen für das eigene Standesbewusstsein des Offizierkorps war beispielsweise das Zusammentreffen von Offizieren eigentlich verfeindeter Parteien während der Kuraufenthalte außerhalb der Feldzüge; VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 55, 57.

Gegners vollends zu brechen, hatten dessen Truppen vor Beginn der Verhandlungen das Feuer noch einmal kurz eröffnet – eine Demonstration der Stärke, die bereits überflüssig war.⁷⁴

*Sie haben nun meine ganze Stellung gesehen; machen Sie davon dem Grafen [Brühl, Anm.] eine genaue Beschreibung, und sagen Sie ihm: ich überließe es seiner eigenen Beurtheilung, ob er sich noch getraue, sich durchzuschlagen.*⁷⁵ Mit diesen Worten besiegelte der preußische General Hans Karl von Winterfeldt (1707–1757) am 14. Oktober 1756 in einer Unterredung mit Rutowski das Schicksal der sächsischen Truppen. Vorangegangen war ein spektakulärer Ausbruchversuch: Der Hunger und das Fehlen jedweder Nachricht von Feldmarschall Browne bewegten die sächsische Generalität dazu, den Ausbruch unterhalb des Königsteins mittels eines Brückenschlages über die Elbe zu wagen. Das Heer präparierte sich dazu nicht nur in organisatorischer, sondern auch in mentaler Hinsicht, wie die Überlieferung von einer letzten *Betstunde* belegt.⁷⁶ Allerdings konnten die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen kaum geheim gehalten werden. Als die preußische Artillerie versuchte, die Brückenteile im Voraus zu versenken, kam es zur offiziellen Eröffnung der Kampfhandlungen. Analog zu Maxen konnte also auch in diesem Falle kein „überraschender“ Ausbruch mehr erfolgen. Dennoch brach die sächsische Armee am Abend des 12. Oktober 1756 in aller Stille aus ihrem Lager auf und marschierte zur Brücke. Durch Dunkelheit, schlechte Wegeverhältnisse und die Flucht ziviler Fuhrknechte erreichten Spitzen des Heeres erst gegen Mitternacht die Brücke. Ein Bericht gibt die Strapazen des Übergangs wieder: *Ehe 7 Bat. Grenadiers sich dißseit des Liliensteins in Schlacht-Ordnung zu stellen vermochten, war es schon halben Tag und diese hatten auch nur 2 Canonen bey sich, alle übrigen waren in dem einzigen Wege, wo die Wagens fahren können, stecken geblieben. [...] Allein diese [die Armee, Anm.] war so wenig versammelt, daß die Cavallerie escadronweise mit der Artillerie vermengt, die ganze Nacht vom 13. zum 14. am Ufer der Elbe zubringen mußte und überdieß das Feuer-Gewehr, wegen deß häuffigen und den ganzen Tag dauernden Regens nicht zu gebrauchen war.*⁷⁷ Die Sachsen, die bis zum Tagesanbruch das andere Ufer erklommen hatten,

⁷⁴ Der Verlust der österreichischen Truppen wird mit 934 Toten und Verwundeten angegeben; MOLLWO, Die Kapitulation (wie Anm. 3), S. 74 f.; BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 183–188; Generalstab, Minden und Maxen (wie Anm. 3), S. 210 f.

⁷⁵ Hervorzuheben ist hierbei, dass man auf preußischer Seite die Entscheidung nicht vom sächsischen Kurfürsten, sondern von Graf Brühl erwartete.

⁷⁶ Hierbei wurde auch das Gerücht verbreitet, dass der im Heer sehr verehrte Kurfürst an der Spitze der Truppen stehen werde, was im Nachhinein nicht den Tatsachen entsprach; VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 114 f.; siehe auch STEFAN KROLL, „Gottesfurcht“ und „Vaterlandsliebe“: Zwei Triebfedern zur Motivierung und Disziplinierung im Krieg? Das Beispiel Kursachsen im 18. Jahrhundert, in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4), Münster 2004, S. 225–248.

⁷⁷ Kurze und gegündete Nachricht von dem Auszug der Kgl. Chursächsischen Armee aus dem Laager bey Pirna (anonym); zitiert nach VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 117.

fanden jedoch nicht die erwarteten Österreicher vor, sondern derart starke preußische Verschanzungen, dass sich jeder Angriff auf dieselben verbot. Zudem rückten inzwischen die preußischen Truppen auf das Terrain des verlassenen Lagers vor und griffen die noch nicht übergesetzte sächsische Nachhut an. An der Schiffbrücke kam es daraufhin zu dramatischen Szenen. Beim eiligen Versuch, die Brücke einzuschwenken, riss diese gänzlich ab. Damit war das sächsische Heer in die nächste Einschließung geraten. Da auch jegliche Anzeichen einer Annäherung von Feldmarschall Browne fehlten, war der Beschluss des Kriegsrates offenbar einhellig *und alle Generals, ohne Ausnahme, hielten dafür, daß in einem solchen Unternehmen das Volck lediglich auf die Schlachtbank würde geführt werden.*⁷⁸ Der Kurfürst, den man auf den Königstein in Sicherheit gebracht hatte, teilte diese Ansicht zunächst nicht: Er forderte seine Truppen im Vertrauen auf die *Vorsehung* zum Angriff auf! In dieser Lage trat Rutowski am 14. Oktober eigenmächtig in Verhandlungen mit der preußischen Seite. Ein zweiter Kriegsrat gelangte daraufhin zum Ergebnis: *Wir haben uns gegen ein Corps, weit stärker als das unsere, gehalten, täglich des Angriffs gewärtig, haben wir den Feind bisher während dieser ganzen Zeit aufgehalten. [...] Die Unglücksfälle, die uns in diese Lage gebracht haben, konnten weder vorhergesehen, noch überwunden werden. An dem Könige ist es zu sprechen. Die Armee wird ihr Blut hergeben, aber vergeblich. Ihre Vernichtung, welche unvermeidlich, könnte weder die Waffenehre, noch den Staat retten und würde ein Corps von Generalen, welche bisher in Ehren und in Treue gedient zu haben glauben, dem gerechten Vorwurfe der Unwissenheit und Verwegenheit aussetzen.*⁷⁹ Es bedurfte jedoch noch der mehrfachen Vorstellung der Aussichtslosigkeit der Lage, bis der Kurfürst mit dem Ausdruck seiner *äußersten Bekümmerniß* das Schicksal seiner Armee in die Hände der Generalität legte: *Daß euer Kriegs-Rath einen Schluss fasse, ob ihr euch kriegsgefangen [!] ergeben oder ob ihr durchs Schwert und Hunger umkommen wollt. [...] Ich habe nichts damit zu thun und daß wir nichts, als die so einzige Sache, die Waffen nicht wider uns und unsere Freunde zu führen, zu Eurer Verantwortung ausstellen werden,* schrieb er an Rutowski.⁸⁰ Dieser besaß somit vergleichbare „Freiheiten“ wie Fink: Tod oder Kapitulation.

⁷⁸ Ebd., S. 121.

⁷⁹ Schreiben der sächsischen Generalität an den Kurfürsten vom 14. Oktober 1756; zitiert nach CARL F. VITZTHUM VON ECKSTÄDT, *Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets*. Ende 1745 bis Ende 1756, Teil 2, Stuttgart 1866, S. 222 f.

⁸⁰ Schreiben an Rutowski vom 14. Oktober 1756. Entsprechend lautete auch der erste und der dritte Punkt des sächsischen Entwurfes der Kapitulationsurkunde vom 15. Oktober: *1. Die Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Armée, wie sich solche dermahlen allhier in dem Posten Ebenheit unter dem Lilienstein befindet [...] ergiebt sich an Ihro Königl. Majestät in Preußen als Kriegs-Gefangene. [...] 3. Ihro Königl. Majestät geruhen allergnädigst die Armée mit Vivres und Fourage des fördersamst versehen zu lassen, und darüber Dero gemessenste Ordres zu stellen;* zitiert nach VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 125 f.

IV. „Das Ereignis hat das ganze Kriegstheater verändert...“ – Die Kapitulation

Am Morgen des 17. Oktober bildeten die preußischen Einheiten ein Spalier, durch das die sächsische Armee ausmarschierte, um anschließend in einen offenen Kreis aus preußischen Soldaten einzurücken. Die Zeremonie der Waffenstreckung ist durch Rutowski gut überliefert: *Nachdem der grösste Theil der Infanterie [...] die Schiffbrücke bei Oberrathen passirt, hat man Preussischer Seits successive, um jedes Regiment, nachdem man alle Stabs- und Oberoffiziere davon abgesondert, einen Kreis schliessen und dabei diese List gebrauchen lassen, als wenn Ew. Königl. Majestät an des Königs von Preussen Majestät Dero Truppen in Dero Dienste überlassen hätten und sie also dem König von Preussen getreu zu sein schwören sollten [...] dadurch dann der gemeine Mann, ob man gleich die Vorsicht im Voraus angewendet, ihn durch Offiziere avertiren zu lassen, dass er zwar kriegsgefangen wäre, jedoch nicht gezwungen werden könnte, Dienst zu nehmen, dennoch zum Theil den falschen Vorwand gebrauchte, dass die abgesonderten Offiziere bereits den Eid abgelegt, übereilet worden, zum Theil nicht gewusst, was er thäte. Wie dann von denen im Kreise befindlichen und sich melirten Preussen mehr als von den Kriegsgefangenen da Ja geantwortet und Vivat ausgesprochen worden, auch man sich um die protestationes derjenigen Mannschaft, so gar nicht schwören und Dienst nehmen wollen, im Geringsten nicht gekehrt hat.*⁸¹ Die Preußen bildeten demnach eine bedrohliche Kulisse, separierten die Offiziere und zwangen die sächsischen Mannschaften und Unteroffiziere entgegen allen Erwartungen mit List, Drohungen und Spott zur Ableistung des preußischen Kriegseides – eine zu dieser Zeit außergewöhnliche Maßnahme, die eher an den Kriegsbrauch der Landsknechte erinnert.⁸² Die Waffenstreckung bildete nicht nur für die auf ihre Ehre bedachten Offiziere ein einschneidendes Erlebnis. Auch der einfache sächsische Soldat, der während der Belagerung sehr loyal zu seiner militärischen Gemeinschaft gehalten hatte,⁸³ war hiervon persönlich tief getroffen. Durch

⁸¹ Eine ähnliche Beschreibung findet sich bei: Tagebuch eines Preußischen Offiziers (wie Anm. 12), S. 343-347.

⁸² KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 353; vgl. ERNST HÖFER, Das Ende des Dreißigjährigen Krieges. Strategie und Kriegsbild, Köln 1997, S. 167 f.

⁸³ Bis zur Schlacht bei Lobositz hatten kaum mehr als 70 sächsische Soldaten Fahnenflucht begangen. Auch sind nur wenige Verstöße gegen die Disziplin überliefert. Dies ist umso ungewöhnlicher, da gerade bei belagerten Truppen die Desertion häufig stark anstieg. Untätigkeit, Versorgungsschwierigkeiten und Ungewissheit führten in solchen Situation oft dazu, dass sich die Soldaten vermehrt von ihren Regimentern entfernten. Andererseits ermöglichte die „statische“ Kriegführung bei einer Belagerung auch eine gute Kontrolle über die eigenen Truppen. Feldmarschall Rutowski erließ beispielsweise am 6. Oktober einen Armeebefehl, der den Wachen Belohnungen versprach, wenn diese Deserteure an der Flucht hindern sollten. Die Standhaftigkeit der sächsischen Soldaten ist auch durch preußische Quellen überliefert. Sie deutet auf ungewöhnlich verfestigte Strukturen im sächsischen Heer hin. Die „Kameradschaft“ des Zeltes – Wohn-, Arbeits-, Kampf- und damit Überlebensgemeinschaft zugleich – erfüllte ihren integrativen Zweck offenbar in hohem Maße. Einen großen Anteil daran hatten nicht zuletzt die Unteroffizierdienstgrade, die als „Korsettstangen“ ihre Kleingruppen auch

wochenlange Entbehrungen und durch das Wechselspiel von *Endlosigkeit* und Hoffnung bereits stark angegriffen, muss die letztendliche Niederlage umso stärker gewirkt haben: *Da schmissen wir alles weg und mußten das Gewehr strecken, da hatte keiner weder Mut noch Sinn. Das ließ erbärmlich*, notierte der Infanterist Gottfried Zahn.⁸⁴

Eine vergleichende Betrachtung mit der Kapitulationszeremonie bei Maxen lässt wiederum Rückschlüsse hinsichtlich einer ungeschriebenen, aber dennoch verbindlichen „Kapitulationskultur“ innerhalb der Armeen des 18. Jahrhunderts zu, auf feste Rituale im Umgang mit dem besiegten Gegner. Durch eine abermalige Demonstration der Stärke bestätigten sie den Sieger in seiner Rolle, sie überantworteten das unterlegene Heer in dessen Hände und besiegelten die Niederlage somit feierlich. Auch im Falle der Waffenstreckung bei Maxen ist nach dem Bericht des preußischen Musketiers Dominicus vom Infanterieregiment Nr. 9 „von Schenckendorff“ von einem Karree die Rede: *Wir mußten antreten. Da wurde uns gesagt, dass wir gefangen wären [...] Gewehr und Tasche Säbel mußten wir ablegen. Indem kommandierte Major Iselstein: „Gebt Achtung! Streckt das Gewehr!“ Wir wurfens hin und da Tasche und Säbel drauf. [...] Wie das vorbei mußten wir rechtsum machen, und da hatten die Österreicher ein Karree formiert, da trieben sie uns hinein. Da waren die Österreicher froh und lachten uns aus.*⁸⁵ Später nochmals Ähnliches in Budweis: *Den 9. [Januar 1760, Anm.] mußten wir alle aufs Markt ausrücken, wurde ein Kreis geschlossen, war ein Östreicher Kommissarius, laß uns vor: diejenigen, welche Östreich Saksen Schweden Russen*

später beisammen hielten. Als weitere Faktoren sind hier nur exemplarisch die Anwesenheit des verehrten „Landesvaters“, die religiöse Homogenität sowie die hohe landsmannschaftliche Geschlossenheit zu nennen; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 50, 61, 102, 135, 152 f., 194 f.; JÖRG MUTH, *Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen* (Einzelschriften zur Militärgeschichte 42), Freiburg i. Br. 2003, S. 103; zur frühneuzeitlichen „Lagergesellschaft“ siehe auch BERNHARD R. KROENER, „...und ist der jammer nit zu beschreiben“. Geschlechterbeziehungen und Überlebensstrategien in der Lagergesellschaft des Dreißigjährigen Krieges, in: *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz* (wie Anm. 31), S. 115-119.

⁸⁴ Zitiert nach KROLL, *Kursächsische Soldaten* (wie Anm. 58), S. 40. Vor dem Hintergrund der extremen Disziplinierung der Soldaten des 18. Jahrhunderts durch den „Drill“ kann das geschilderte Wegwerfen der Ausrüstung (und ggf. auch des Gewehrs) durch die Infanteristen als ein Ausdruck hoher emotionaler aufgeladener Gewertheit gewertet werden. Auch von der Kapitulation bei Yorktown 1781 ist überliefert, dass einige Engländer ihre Waffen aus Wut auf den Boden *geknallt* hätten; BARTHOLD KOCH, *Kurze Kriegsgeschichte des siebenjährigen deutschen, des achtjährigen englisch-amerikanischen, der Begebenheiten zwischen Hessen und Bückeberg nebst anderen Vorfällen in Hessen und zuletzt des französisch-deutsch-russischen Krieges* (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 43), hrsg. u. komm. von Uwe-Peter Boehm/Reinhard G. Koch, Kassel 2007, S. 90; KEEGAN, *Das Antlitz des Krieges* (wie Anm. 46), S. 361 f.

⁸⁵ Auch die Zivilbevölkerung begegnete den gefangenen Preußen mit Spott; KERLER, *Tagebuch des Musketiers Dominicus* (wie Anm. 44), S. 77 f.

*gedientt, sollten und müsten sich melden. Es wurde ihnen völligen Pardon versprochen.*⁸⁶ Ein ähnliches Vorgehen ist interessanterweise auch aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg überliefert.⁸⁷ Im Gegensatz zum sächsischen Heer mussten Finks Truppen bei Maxen auch alle „gehabten Fahnen, Standarten, Pauken, Trompeten und übrigen Kriegszeichen“ übergeben. In Anbetracht der Bedeutung von Feldzeichen für die Reputation eines militärischen Verbandes war dies ein niederschmetterndes Ereignis.⁸⁸ Daran änderte auch der Umstand nichts, dass die Kapitulation sowohl in Maxen als auch bei Pirna nicht schriftlich fixiert wurde, demnach also keine unterzeichneten Kapitulationsurkunden existieren.

⁸⁶ Ebd., S. 80.

⁸⁷ Von General Cornwallis Kapitulation bei Yorktown im Jahre 1781 wird berichtet: *Wir marschierten [...] in Zügen mit geschultertem Gewehr durch die ganze feindliche Armee durch [...] rechts auf einen ebenen Platz oder eine große Haide, wo ein Schwadron französischer Husaren einen Kreis geschlossen hatte. Zu diesem Kreis marschierte ein Regiment nach dem anderen, streckte das Gewehr und legte alle Waffen ab.*; zitiert nach DANIEL KREBS, *The Making of Prisoners of War*, in: *Militärhistorische Zeitschrift* 64 (2005), S. 1 f., 7 f. Vgl. hierzu auch: KOCH, *Kurze Kriegsgeschichte* (wie Anm. 84), S. 90 f. Wünschenswert sind weitere diachrone Untersuchungen zum Thema „Kapitulationskultur“, insbesondere zu den Zeit überdauernden und sich wandelnden Bestandteilen dieser militärischen Zeremonie. Beispielsweise ist überliefert, dass es bereits bei Feldzügen im 4. Jh. n. Chr. zu Waffenstreckungen kam, in deren Verlauf die Unterlegenen niederknieten und dabei von einem „waffenblitzenden Ring“ beziehungsweise einem „Spalier“ aus Soldaten umgeben waren. Der französische Schlachtenmaler Edouard Dettaille (1848–1912) stellt in seinem Gemälde „La reddition du général Baron Barbanègre à Huningue le 27 aout 1815“ (Öl auf Leinwand, 1892) ebenfalls den Abzug der französischen Truppen durch ein Spalier österreichischer Soldaten unter Erzherzog Johann dar. Ettighofer erwähnt in seinen Ausführungen zur Übergabe der Panzerfestung Vaux 1916 ebenfalls eine Art „Ehrenspalier“ für die abziehende französische Besatzung. Auch für die verhaftete Regierung Dönitz bildeten US-Soldaten 1945 ein bedrohliches Spalier; CHRISTIAN PANTLE, *Die Varusschlacht. Der germanische Freiheitskrieg*, Berlin 2009, S. 113; PAUL C. ETTIGHOFER, *Verdun. Das große Gericht, Gütersloh* 1936, S. 244 f.; „Es ging nicht anders“. Wie Hitlers Nachfolger Karl Dönitz versuchte, den Geist der NS-Zeit über die Stunde Null hinwegzuretten, in: *Der Spiegel*, Jg. 1995, Nr. 19, S. 85.

⁸⁸ Übergeben wurden 96 Fahnen, 24 Standarten, vier Paar Pauken, zudem die gesamte Artillerie und die Pferde der Kavallerie (etwa 3.000). Die erbeuteten Geschütze wurden am nächsten Tag in Dresden als „Trophäen“ zur Schau gestellt. Zahlreiche der weggeworfenen Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Pferde sollen nach der Kapitulation von der Zivilbevölkerung und von „Handelsjuden“ verkauft worden sein. Der Überlieferung zufolge soll das Dragonerregiment „von Platen“ seine Standarte vergraben haben, um diese nicht in die Hände des Feindes gelangen zu lassen. Die Beibehaltung der „Bagage“ wurde dem Finkschen Korps jedoch gewährt, was zu den üblichen Gepflogenheiten zählte, TIELKE, *Das Treffen bey Maxen* (wie Anm. 3), S. 33; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 210 f.; BRABANT, *Kesselsdorf und Maxen* (wie Anm. 3), S. 190, 196. Zur Bedeutung von Feldzeichen siehe auch: KEEGAN, *Das Antlitz des Krieges* (wie Anm. 46), S. 216 f. Der Abzug mit eingerollten Fahnen galt im 18. Jahrhundert beispielsweise als ehrenrührig; KOCH, *Kurze Kriegsgeschichte* (wie Anm. 84), S. 90, 124. Den sächsischen Regimentern wurden zum Vergleich 1756 die Pauken und Feldzeichen belassen. Dies war eines der wenigen Zugeständnisse Friedrichs II. an das sächsische Heer. Die Feldzeichen wurden für die Dauer des Krieges auf der Festung Königstein aufbewahrt; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 130, 281.

V. Das Schicksal der Unterlegenen

Im Verlauf des Winters nach der Maxener Kapitulation wurden die gefangenen preußischen Soldaten (neun Generäle, 500 Offiziere und etwa 12.500 Unteroffiziere und Mannschaften) an verschiedene Orte auf österreichischem beziehungsweise ungarischem Territorium verbracht. Nachdem die Offiziere nach den Gepflogenheiten der Zeit zunächst in Dresden bei *würdigen, freundlichen* Bürgern einquartiert worden waren, folgte im Dezember der Abmarsch *in ein ganz fremdes, abergläubisches Land*.⁸⁹ Die Mannschaften hatte man bis dahin in der Umgebung von Dresden untergebracht – etwa auf der Burg Stolpen, wo sie *wie die Schafe in den Hürden* eingesperrt waren. Als Stationen der folgenden Märsche sind unter anderem die Städte Kolin, Brünn, Wiener Neustadt und Krems, beziehungsweise Rumburg, Budweis, Tulln, Bruck an der Mur und Völkermarkt bei Klagenfurth überliefert. Dort erfolgte die Einquartierung des Regiments. Unterwegs scheint es anfangs häufig zu Spannungen mit den Einwohnern der Städte, in denen die Truppen Quartier nehmen sollten, gekommen zu sein. Allerdings erwiesen sich die länger einquartierten Soldaten auch als erheblicher „Wirtschaftsfaktor“, sodass man sie letztendlich doch beherbergte. Dies lässt darauf schließen, dass die Kriegsgefangenen – je nach Status – auch regere Kontakte zur Bevölkerung unterhielten.⁹⁰

Der Musketier Dominicus traf indessen am 22. Februar 1760 in seinem einstweiligen Quartier in Völkermarkt ein. Nebenbei bemerkt geben seine Aufzeichnungen ein beredtes Zeugnis davon, wie ein einfacher Soldat in einer Zeit, in der das Reisen nur wenigen Privilegierten vorbehalten war, die kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten einer fremden Umgebung aufnahm.⁹¹ Während des

⁸⁹ Aus den Aufzeichnungen des preußischen Leutnants von Hülsen, zitiert nach: HELENE VON HÜLSEN (Hg.), *Unter Friedrich dem Großen. Aus den Memoiren des Aeltervaters 1752–1773*, Berlin 1890, S. 106 f. Die Offiziere bewahrten sich auch in der Gefangenschaft gewisse Privilegien. Diese betrafen etwa die Qualität der Unterkunft, die Intensität der Bewachung, die Bewegungsfreiheit sowie das Behalten von Seitenwaffen, Degen beziehungsweise Säbel sowie des persönlichen Pferdes; VOIGTLÄNDER, *Die preußischen Kriegsgefangenen* (wie Anm. 49), S. 219 f.; Generalstab, *Minden und Maxen* (wie Anm. 3), S. 210.

⁹⁰ STEPHANIE SCHWARZER, *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Ästhetisierung kriegerischer Ereignisse in der Frühen Neuzeit* (Forum Kulturwissenschaften 5), München 2006, S. 172 f.

⁹¹ Bernhard R. Kroener stellt heraus, dass das Militär „schon in der Frühneuzeit diejenige Großgruppe war, die sich am meisten im Raum bewegte und somit auch die meisten kulturellen Raumerfahrungen machte.“; WENCKE METELING, *Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, Potsdam, 17. bis 20. September 2007, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 67 (2008), H. 1, S. 172. Zur geografischen Mobilität im 18. Jahrhundert exemplarisch: WALTER DEMEL, *Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beschleunigten Wandel (1689/1700–1789/1800)*, Stuttgart 2000, S. 65–70. Zum soldatischen Dasein als „Abenteurer“ und Flucht aus der „engen Heimat“: KARL J. MAYER, *Napoleons Soldaten. Alltag in der Grande Armée* (Geschichte erzählt 12), Darmstadt 2008, S. 66–69.

Marsches wurden die Soldaten meist von leichten Truppen (*Croaten*) bewacht und in den Quartieren zuweilen auch eingesperrt. Mehrere von Dominicus' Kameraden erfroren während der anstrengenden Märsche. Die Qualität der Unterkünfte variierte stark: Dominicus berichtet unter anderem von Massenunterkünften und *dunstigen Löchern*, in denen sich Krankheiten wie etwa die Ruhr schnell ausbreiteten. Viele Soldaten verstarben daher während der Gefangenschaft. Während ihrer *Odyssee* wurde den preußischen Soldaten mehrfach der Übertritt in österreichische Dienste angeboten. Auch diejenigen, die bereits in Diensten der Alliierten Österreichs gestanden hatten, erhielten bei *völligem Pardon* Gelegenheit zur Rückkehr. Mit Handgeld, *freier Wohnung in Siebenbürgen* und Beförderungen wurde dieser Übertritt zusätzlich schmackhaft gemacht. Von derartigen Angeboten machten die Soldaten mit zunehmender Dauer der Haft auch häufiger Gebrauch. Es wird von Fällen berichtet, in denen „Gemeine“ mit dem Wechsel des Dienstherrn auch zum katholischen Glauben übertraten. Die mit der Gefangenschaft verbundene Beschäftigungslosigkeit wirkte sich oftmals negativ auf die Disziplin aus. Gerade unter den Offizieren, die in der Gefangenschaft größere Freiheiten besaßen, kam es vermehrt zu „Exzessen“ und „Händeln“ etwa infolge von Trinkgelagen. Während die meisten einfachen Soldaten ihre Heimat erst nach dem offiziellen Ende des Krieges im Jahre 1763 wiedersehen sollten, vermochten sich einzelne Offiziere durch eigene Mittel oder Zuwendungen vermöglicher und einflussreicher Familienmitglieder selbst zu *ranzionieren* (auszuwechseln oder loszukaufen), sobald Maria Theresia einen Gefangenen austausch gestattete. Dies erlaubte auch dem Leutnant Hülsen im Dezember 1761 nach zweijähriger Gefangenschaft die Rückkehr und die weitere aktive Teilnahme am Krieg.⁹²

⁹² Den Aufzeichnungen Hülsens zufolge erbat die Stadt Wiener Neustadt von Maria Theresia sogar eine Verlängerung des Aufenthaltes der preußischen Truppen. Der Marsch der Gefangenen erfolgte in einzelnen Kolonnen, deren Zusammensetzung sich an der taktischen Gliederung orientierte. Gemäß dem Kartell von Grotkau hatte die Gewahrsamsmacht, also in diesem Falle Österreich, für den Unterhalt (auch die Besoldung) der Gefangenen zu sorgen. Da sich bei Maxen ein geschlossener Verband in die Hände des Gegners begab, ist davon auszugehen, dass diese Truppen auch die überlassene „Bagage“ mit sich führten. Die Kolonnen wurden also von einem umfangreichen Tross begleitet. Auch erwähnt Dominicus *Weiber*, die sich bei den Soldaten befanden. Für die Durchführung des Marsches waren „Marschkommissare“ (beispielsweise Landräte) verantwortlich, die sich wiederum mit den lokalen Behörden und Grundherren über die exakte Route und die Einquartierungen zu verständigen hatten. In den Quartieren mussten die Gefangenen ihre Verpflegung käuflich erwerben. Städte wurden als Marschstationen bevorzugt, da sie oft umfriedet und die Gefangenen somit leichter zu bewachen waren. Die Desertion aus der Gefangenschaft wurde mit harten körperlichen Strafen (Stockschlägen) belegt. Dominicus berichtet, dass von den 772 Mann, mit denen sein Regiment in Völkermarkt eintraf, bis zum Mai 1761 176 Mann gestorben und 133 in fremde Dienste getreten sind. Überliefert ist auch der Suizidversuch eines preußischen Korporals nach dessen Übertritt in österreichische Dienste. Leutnant Hülsen berichtet, dass aufgrund der allgemeinen Beschäftigungslosigkeit der Offiziere in Krens sogar ein Orden gestiftet wurde, der *zur Verbreitung der Mäßigkeit* dienen sollte. Für die Rückkehr der „Ranzionierten“ (im Falle des Leutnants Hülsen organisierte sein Onkel, Generalleutnant Hülsen, die Auslösung) wurde ihnen

Obwohl den sächsischen Truppen nach der Kapitulation bei Pirna nicht der erhoffte Status von Kriegsgefangenen zuerkannt wurde, weist ihr weiteres Schicksal doch einige Parallelen auf. Der signifikante Unterschied besteht jedoch darin, dass die Mannschaften und Unteroffiziere zur Ablegung des preußischen Eides gezwungen und somit in das preußische Heer zwangsinkorporiert wurden. Die Ursachen für den zunächst einigermmaßen reibungslosen Übertritt der sächsischen Soldaten lagen aber nicht nur in der Androhung von Gewalt. Die preußische Seite zog buchstäblich alle Register, um ihren „neuen“ Soldaten den Übergang erträglich zu gestalten: Handgeld, gute Verpflegung, Beförderungen und die Zusicherung, auch in Zukunft innerhalb der bisherigen Regimentsstrukturen – obgleich unter neuem Namen – auf heimatlichem Boden eingesetzt zu werden, verfehlten in einer solchen Ausnahmesituation beziehungsweise Grenzerfahrung ihre Wirkung vorerst nicht.⁹³ In den folgenden Wochen marschierten die ehemals sächsischen Truppen unter anfangs eher nachlässiger Bewachung in ihre Winterquartiere, die teilweise auf sächsischem, aber auch auf preußischem Territorium lagen. Dabei wurden sie nach preußischem Muster ausgerüstet und ausgebildet. Offenbar verfuhr man dabei besonders hart, denn sächsische Deserteure gaben später zu Protokoll, dass sie von preußischen Offizieren als *sächsische Hunde* bezeichnet und oftmals *sehr scharf tractiret* worden wären.⁹⁴

Das sächsische Offizierkorps erlitt währenddessen ein anderes Schicksal als die preußischen Offiziere bei Maxen. Während die „Gemeinen“ neu vereidigt wurden, entließ Friedrich II. die sächsischen Offiziere den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend auf Ehrenwort oder „Parole“. Hierzu hatten die Offiziere – später auch die Generäle – einen „Revers“ zu unterzeichnen. In der Folgezeit mussten sie sich an festgelegten Orten einfinden, wo sie für die Dauer des Krieges zu verbleiben hatten.⁹⁵ Friedrich II. bot ihnen jedoch auch den Übertritt in preu-

ein „Ranzionspass“ ausgestellt; KERLER, Tagebuch des Musketiers Dominicus (wie Anm. 44), S. 78-90; VON HÜLSEN, Unter Friedrich dem Großen (wie Anm. 89), S. 106-116; VOIGTLÄNDER, Die preußischen Kriegsgefangenen (wie Anm. 49), S. 12, 55-61; BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 193.

⁹³ Zu den „Extremsituationen“ im Kabinettskrieg: SCHWARZER, Zwischen Anspruch und Wirklichkeit (wie Anm. 90), S. 198.

⁹⁴ Insgesamt wurden aus den Gefangenen zehn neue preußische Infanterieregimenter errichtet. Besonderen Widerstand bei der Übernahme leisteten vor allem die sächsischen Garderegimenter, die zum Teil erst nach einigen Wochen vereidigt werden konnten. Einige sächsische Formationen (vor allem die Kavallerieregimenter) wurden aufgelöst und unter die preußischen Truppen verteilt. Näheres hierzu bei: VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 133-143, 306-308.

⁹⁵ Ein solches Angebot war für die Unteroffiziere und Mannschaften nicht möglich, da diese im zeitgenössischen Verständnis keine „Ehre“ besaßen (mit dieser Thematik setzten sich vor allem die „Militäraufklärer“ im späteren 18. Jahrhundert auseinander). Der „Revers“ legte den zukünftigen Aufenthaltsort der Offiziere fest und verbot ihnen bei Lebensstrafe jeden Fluchtversuch. Ein in Gefangenschaft geratener Offizier war damit für seinen Kriegsherrn bis zum Friedensschluss oder zur Auswechslung „tot“, auch wenn sich der Aufenthaltsort in dessen Herrschaftsgebiet befand. Die von den sächsischen Offizieren unterzeichnete Erklärung lautete: *Ich engagire mich hiermit auf*

ßische Dienste an. Von diesem Angebot, was zumeist mit einer Beförderung einherging, machten nur wenige und vor allem jüngere sächsische Offiziere Gebrauch. Einer von ihnen, Carl Friedrich von Wolfersdorf, geriet später bei Maxen in österreichische Gefangenschaft.⁹⁶ Indessen kam es bereits wenige Wochen nach der Kapitulation zu einem Phänomen, welches für das weitere Schicksal der Offiziere von entscheidender Bedeutung sein sollte: Die ins preußische Heer gepressten Sachsen entflohen ihren neuen Fahnen. Ungewöhnlich dabei war weniger die Tatsache selbst, sondern der Umfang und die Motive der Desertion. Auch durch preußische Gegenmaßnahmen konnte die Situation nicht unter Kontrolle gebracht werden – noch im Frühjahr 1757, also vor Beginn des nächsten Feldzuges, liefen die ehemals sächsischen Soldaten fast bataillonsweise und meist unter Führung ihrer Unteroffiziere davon. Ähnliches geschah in den Gefechten des Jahres 1757. Ihre Ziele waren zumeist die Vorposten der österreichischen Armee beziehungsweise das Erreichen des polnischen Territoriums. Von dort aus traten die jewei-

das verbindlichste und auf meine Parole d'honneur, daß auf Ihre Königl. Maj. in Preußen allergnädigste Ordre ich mich allemahl wenn und wohin höchst dieselben es befehlen werden zu stellen, ins besondere aber mich in keinen andern Militär- und Civil-Dienste oder Negotiation sie habe Nahmen wie sie wolle, weder directement noch indirectement gebrauchen lassen, sondern mich viel mehr an dem mir angewiesenen Orte ruhig halten will, bis höchstgedachte Ihre Königl. Majestät in Preußen über mich anderweit allergnädiglich disponiren werden und will mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. Als Aufenthaltsorte wurden zunächst Eisleben, Lützen, Guben und Wittenberg festgelegt. Mit dieser Versetzung an die Peripherie Sachsens sollte der Kontakt der Offiziere zu ihren ehemaligen Regimentern unterbunden werden. Dem sächsischen General von Rochow, der sich später über die Bestimmungen hinsichtlich seines Aufenthaltsortes hinwegsetzte, wurde mit dem Galgen gedroht. Da man seiner nicht sofort habhaft werden konnte, wurde in Naumburg ein Bildnis von ihm an den Galgen angeschlagen; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 174 f., 178-180; VOIGTLÄNDER, *Die preußischen Kriegsgefangenen* (wie Anm. 49), S. 219. Zur sächsischen Militäraufklärung siehe auch KROLL, *Soldaten im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 181-200; MARCUS VON SALISCH, *Anmerkungen zum Selbstbildnis kursächsischer Offiziere im 18. Jahrhundert im Spiegel von Beständen der Bleckwenn-Sammlung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes*, in: NASG 80 (2009), S. 263-275; DERS., *Das Beispiel Sachsen: Militärreformen in deutschen Mittelstaaten*, in: Karl-Heinz Lutz/Martin Rink/Marcus von Salisch (Hg.), *Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*, München 2010, S. 96-99.

⁹⁶ Es kam zum Übertritt von 34 bis 37 Offizieren und sechs bis zwölf Fähnrichen. Dies entsprach etwa neun Prozent des sächsischen Offizierkorps. 41 Offiziere und -anwärter erhielten in den ehemals sächsischen Formationen wieder eine Anstellung. Darunter befanden sich u. a. acht Hauptleute und 20 Premier- beziehungsweise Sekonde-Leutnante. Davon wurden u. a. 19 Leutnante zu Hauptleuten befördert. Wolfersdorf trat allerdings im Dienstgrad eines Oberstleutnants in preußische Dienste über. Dass auch sächsische „Ausländer“ dort durchaus Karrierechancen besaßen, sei durch Wolfersdorfs Aufstieg bis zum Generalleutnant und Chef des Infanterieregiments Nr. 9 belegt; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 170-173; HEINRICH A. VERLOHREN, *Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich-Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts*, hrsg. von Max Barthold/Franz Verlohren, Leipzig 1910, S. 560.

ligen Anführer mit den österreichischen Kommandeuren und dem in Warschau weilenden sächsischen Hof in Kontakt. Selbstbewusst füllten die Unteroffiziere die durch das Fehlen der Offiziere entstandenen Lücken. Das Selbstverständnis und der Erfolg ihres Handelns belegen nicht nur, dass der Unteroffizier des 18. Jahrhunderts durchaus zu höheren militärischen Führungsaufgaben befähigt war. Es deutet zudem darauf hin, dass auch der „Mittelbau“ der militärischen Hierarchie bereits so etwas wie ein „persönliches Treueverhältnis“ zum verehrten „Landesvater“ empfand – eine Eigenschaft, die gemeinhin nur dem Offizierkorps zugeschrieben wird. Die unerwartet große Anzahl der Fahnenflüchtigen – auf Seiten der Gegner Preußens „Revertenten“ genannt – veranlasste den sächsischen Hof zur insgeheimen Zusammenführung derselben mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwendung im „ungetrennten Corps“. Die Organisation dieses hierarchisch gegliederten „Sammlungswerkes“ wurde mit dem russischen, österreichischen und französischen Hof abgestimmt. Durch die Bildung neuer militärischer Formationen aus den Flüchtlingen erwuchs zudem ein hoher Bedarf an Offizieren. Somit gab die Fahnenflucht der sächsischen Mannschaften auch einen wesentlichen Impuls für die Reaktivierung großer Teile des seit Pirna „ruhiggestellten“ sächsischen Offizierkorps. Um *unter dem Nahmen unsers großen Monarchen die Treue und Eyfer zeigen zu können*, meldeten sich viele Offiziere freiwillig. Ebenso wie die Mannschaften und Unteroffiziere dem unter Zwang abgeleisteten preußischen Eid⁹⁷ offenbar nur eine geringe moralische Bedeutung beimaßen, fühlten sich viele sächsische Offiziere mit der Zeit auch nicht mehr an

⁹⁷ Der bestehende Eid auf den sächsischen Kurfürsten war während der Zeremonie am Lilienstein von preußischer Seite nicht aufgehoben worden. Die sächsischen Soldaten wurden nach ihrer Ankunft beim „Sammlungswerk“ durch Auditeure erneut auf die sächsischen Kriegsartikel vereidigt. Später, als Österreich und Frankreich gemeinsam über das gesammelte sächsische Korps verfügten, wurden die Truppen in Wien nochmals auf den sächsischen Kurfürsten, die Kaiserin Maria Theresia und den König von Frankreich vereidigt. Bei dieser Zeremonie fanden sächsische Fahnen Verwendung. Anwesend waren offenbar neben dem sächsischen Bevollmächtigten auch Maria Theresia sowie der französische Botschafter (Herzog von Choiseul). Der Auditeur hob in seiner Ansprache hervor, dass die sächsischen Soldaten, *in welchem Lande [sie] auch seyn werden, in dem Dienst unsers allergnädigsten Landes Herrn verbleiben würden*. Das Streben der Soldaten sollte darauf gerichtet sein, *eben den Ruhm zu erwerben, den unsere Cameraden im verwichenen Feld-Zuge zu verdienen, das Glück gehabt haben*. Damit verwies der Auditeur auf die vier sächsischen Kavallerieregimenter, die während der Belagerung von Pirna in Polen stationiert und bereits 1757 in österreichischen Sold übernommen worden waren. Sie hatten unter dem Kommando des Oberstleutnants von Benckendorf u. a. einen entscheidenden Anteil am österreichischen Sieg in der Schlacht bei Kolin 1757. Anrede des Königl. Pohnl. und Chur Fürstl. Sächß. Ober-Auditeurs an die Sächß. Troupen, Wien, 19. April 1758; Relation der am 18ten Juny 1757 zwischen der Römisch Kayserl. Königl. Ungarisch. und der Pr. Armee vorgefallenen Bataille; Bibliothek Militärgeschichtliches Forschungsamt, Handschriftensammlung, Sign.: Q 59778. Pro Memoria des Grafen Fleming, Wien, 17. März 1758; Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv Wien (im Folgenden: ÖStA/KA), Alte Feldakten/Hofkriegsrat, Siebenjähriger Krieg, Kart. 665, 3/36 b. EXTERNBRINK, Friedrich der Große (wie Anm. 5), S. 221.

den von ihnen unterzeichneten „Revers“ gebunden. Hierzu trug auch die Tatsache bei, dass die sächsischen Offiziere von preußischer Seite kaum Unterhalt erhielten. Für ihr Verhalten sind daher nicht ausschließlich patriotische, sondern auch wirtschaftliche Argumente anzuführen. Der sächsische Hof und die von ihm lancierte Propaganda bemühten sich, eventuelle Bedenken gegen den Bruch des Ehrenwortes zu zerstreuen. Die „Sammlung“ hatte zur Folge, dass Ende des Jahres 1757 bereits über 7.000 sächsische Soldaten auf österreichischem und ungarischem Territorium versammelt waren. Dort leisteten sie zumeist Garnisonsdienste ab. Das ungewohnte Klima, die Unterkunfts- und Versorgungsbedingungen sowie der eintönige Dienst führten auch in ihrem Falle zu Krankheiten und ähnlichen Verfallserscheinungen, wie sie aus den Berichten der preußischen Gefangenen überliefert sind. Erst 1758 konnten sich der sächsische, österreichische und französische Hof auf eine Verwendung des nun etwa 10.000 Mann starken Infanteriekorps als Auxiliärtruppen in französischen Diensten einigen. Hierzu wurden sie in Wien ausgerüstet und marschierten anschließend auf den westdeutschen Kriegsschauplatz ab.⁹⁸ Unter dem Kommando des Prinzen Xaver von Sachsen (1730–1806) beteiligten sie sich an den dortigen Gefechten und bildeten ab 1763 den Grundstock des neu aufzustellenden kursächsischen Heeres.⁹⁹

An der Organisation der „Sammlung“ war auch Feldmarschall Rutowski – und damit sei übergeleitet zum Schicksal der beiden verantwortlichen Heerführer – im Hintergrund beteiligt. Er verblieb nach der Pirnaer Kapitulation in „Amt und Würden“, wengleich ohne aktive Verwendung. Obwohl es während dieser Zeit nie zu einer eingehenderen offiziellen Untersuchung der Umstände der Waffen-

⁹⁸ Die Gründe für die Fahnenflucht waren u. a. von preußischer Seite nicht eingelöste materielle Versprechungen sowie übermäßige Härte in der Ausbildung, eine anfangs zu nachlässige Bewachung, der bevorstehende Einsatz „außer Landes“, Einflüsse der Zivilbevölkerung und der antipreußischen Propaganda sowie das Vorbild bereits entfloherer Kameraden. Die Preußen reagierten darauf beispielsweise mit verschärfter Bewachung, Entwaffnung der sächsischen Soldaten, Überwachung des Grenzgebietes zu Polen und Untermischung zuverlässiger preußischer Soldaten unter die „unsicheren“ sächsischen Formationen. Die „gesammelten“ sächsischen Soldaten wurden zunächst beispielsweise in Prag, Eger und Budin zusammengeführt und später u. a. nach Krems, Ybbs, Pressburg sowie nach Esseg, Raab, Stuhlweißenburg und Eisenstadt verlegt. Während ihres dortigen Aufenthaltes gerieten die Soldaten offenbar etwas aus dem Interesse des Wiener Hofes, was sich an der stockenden Zahlung der Versorgungsgelder festmachen lässt. Hierunter litten die Ordnung und die Disziplin der sächsischen Truppen. Als ihr Rückmarsch ins Reich beschlossen war, wurde der Fürst von Liechtenstein angewiesen, das *erforderliche Gewöhr* bereit zu stellen. Daneben sollten die Truppen in Wien *das noch benötigte Seiten Gewehr, Lederwerck, und andere requisita ingleichen neue Fahnen empfangen*. Pro Memoria des Grafen Fleming, Wien, 17. März 1758; ÖStA/KA, Alte Feldakten/Hofkriegsrat, Siebenjähriger Krieg, Kart. 665, 3/36b; Schreiben des Grafen Neipperg an Staatskanzler Kaunitz vom 26. März 1758; ebd., 3/35a. Siehe hierzu im Detail: VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 140–156, 181–210.

⁹⁹ Zum Einsatz der sächsischen Truppen unter dem Kommando von Prinz Xaver: PELIZAEUS, *Prinz Xaver als Soldat und Militärreformer* (wie Anm. 1); GROSSE, *Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee* (wie Anm. 1); VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 210–243.

streckung vom Oktober 1756 kam, hatte diese dennoch ein Nachspiel: Bereits unmittelbar nach der Kapitulation gingen der sächsische Hof und die höheren gesellschaftlichen Kreise mit der Generalität hart ins Gericht. Das Heer hätte – mutig geführt – *Wunder vollbracht*; allein die zaudernden Generäle hätten den Erfolg des Unternehmens verhindert, wurde spekuliert. Worte wie *Hochverrat* machten schnell die Runde. Von seinem Generalstab im Stich gelassen, habe sich einzig der Kurfürst, *in einer ihm würdigen Weise* benommen, lautete etwa die Meinung des Kurprinzen Friedrich Christian (1722–1763). Zumindest vor ihm hatte die sächsische Generalität Rechenschaft abzulegen. Die dabei vorgebrachten Argumente bewertete der Kurprinz als *schwach*. Außerdem kam es zwischen Rutowski und dem Grafen Brühl in Warschau zu einem regen Briefwechsel. In Zeitungen wie dem „Altonaer Post-Reuter“ erschienen außerdem offizielle Stellungnahmen des sächsischen Kurfürsten zu den Ereignissen am Lilienstein, worin wiederum die *Nachlässigkeit* der Generalität angeprangert wurde. Die sehr auf ihre Ehre bedachten Generäle reagierten auf diese Anschuldigungen empört und die Debatte zog sich noch bis weit in das Jahr 1757 hin. Der Feldmarschall erbot sich, *Ehre und conduite vor einem unpartheyischen Kriegs-Rechte zu retten*. An Brühl schrieb er: *Ich bekenne, dass die Vorwürfe [...] mir das Herz zerreißen. Wenn es etwas gäbe, was mich in meinem Unglück trösten könnte, so ist es die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, in der ich mich befunden, den Naturgesetzen, der Uebermacht und dem Hunger zu widerstehen*. Eine Möglichkeit zur öffentlichen Rechtfertigung hatte Rutowski nicht mehr – dies war vielleicht auch nicht gewollt. Während einige seiner Generäle in den kommenden Kriegsjahren im Dienste der Alliierten doch noch Ruhm erwarben, lebte er zurückgezogen auf den Besitzungen der Familie Vitzthum von Eckstädt bei Leipzig. Im Jahre 1763, als es galt, das Heer zu reorganisieren, legte er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nieder und verstarb ein Jahr später.¹⁰⁰

Graf Lehndorff (1727–1811), der Kammerdiener der preußischen Königin, notierte im November 1759, wenige Tage nach der Katastrophe von Maxen, in sein Tagebuch: *Es ist ein Ereignis, das ohne Gleichen in der Geschichte dasteht; weder*

¹⁰⁰ Der Siebenjährige Krieg trug in hohem Maße zur Steigerung der Nachfrage nach Presseerzeugnissen bei. Für die Propaganda der Krieg führenden Mächte spielten Tageszeitungen eine entscheidende Rolle. Die Verbreitung der Anschuldigungen gegen die sächsische Generalität wurde zwar nach einiger Zeit vom sächsischen Hof unterbunden, eine offizielle Widerlegung beziehungsweise Gegendarstellung erfolgte jedoch nicht. Ebenso wurden anonyme Schriften, welche die Umstände der Pirnaer Kapitulation zum Inhalt hatten, wieder eingezogen. In der erhaltenen Korrespondenz der sächsischen Generalität wird Brühl häufig beschuldigt, den Kurfürsten gegen die Generäle aufgebracht zu haben, um von der eigenen Verantwortung für den desolaten Zustand der Armee abzulenken; VON SALISCH, *Treue Deserteure* (wie Anm. 1), S. 35, 175–178; AGATHA KOBUCH, *Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der polnisch-sächsischen Union (1697–1763)* (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 12), Weimar 1988, S. 153 f.; siehe hierzu auch: HOLGER DAINAT, *Der Siebenjährige Krieg in den Medien*, in: „Krieg ist mein Lied“ (wie Anm. 62), S. 9–26.

Blenheim, noch Pirna [!], noch Pultawa können damit verglichen werden. Demnach war die Kapitulation Finks aus preußischer Sicht nicht nur eine militärische Niederlage, sondern eine Zäsur von herausragender historischer Bedeutung. Und General Fink bekam dies zu spüren. Dass auch der erwähnte Leutnant Hülsen nach der Kapitulation von einem *unerhörten Vorfall* schrieb und sich mit seinen Kameraden unter den Rufen *Adieu, honneur! Adieu fortune!* angeblich weinend umarmte, geschah bereits in düsterer Vorahnung. Am 21. November 1759 hatte der preußische König im Zustand völliger Fassungslosigkeit den Vorfall als *ein ganz unerhörtes Exempel* bezeichnet. Wog aufgrund der vorangegangenen Kriegseignisse allein der Verlust der Truppen (und etwa eines Zehntels des preußischen Offizierkorps) schon schwer genug, so bildete das „moralische Debakel“ gleichsam den „geistigen Tiefpunkt des Krieges“.¹⁰¹ Nicht die militärische Niederlage war die einzige Katastrophe, sondern ihre Umstände und ihre Wirkung auf die Armee: *An der Ehre, so soll der König erklärt haben, haben wir einen ungeheuren und unersetzlichen Verlust erlitten; Jahrhunderte sind nötig [...] ihn wieder zu tilgen.*¹⁰² Dass man in der Umgebung des Königs aufgrund seiner kühnen Operationsplanung und mehrdeutigen Befehlsgebung aber auch über eine Mitschuld des Monarchen reflektierte, belegt die berühmt gewordene Äußerung des Prinzen Heinrich vom *Sturz des Phaeton*.¹⁰³ Als General Finck 1763 aus der Kriegsgefangenschaft in Innsbruck nach Preußen zurückkehrte, wurde von Friedrich II. eine eingehende Untersuchung der Vorfälle von 1759 veranlasst. Hierbei wurde nicht nur das Betragen Fincks, sondern auch dasjenige der „Ausländer“ Rebentisch und Gersdorff¹⁰⁴ untersucht. Da insbesondere die moralische Wirkung der Niederlage im Zentrum der Überlegungen Friedrichs II. stand, wurde ein Exempel an der Generalität statuiert: Das Urteil für Fink lautete ein Jahr Arrest in der Festung Spandau und Ausschluss aus der Armee. Seine Unterführer, die Generäle Rebentisch (Kassation und ein Jahr Festungshaft) und Gersdorff (Kassation und zwei Jahre Festungshaft), wurden ebenfalls hart bestraft. Ausschlaggebend war letztendlich auch hier nicht die Niederlage an sich, sondern Finks fehlende Kraft zum eigenständigen Entschluss in einer Krisensituation, also die Tatsache, dass er mit seinem Korps *nicht agiret* hatte. Fink versuchte später, sich in einer Denkschrift zu rechtfertigen. Nach Verbüßung seiner Strafe trat er 1764 als General der Infanterie in dänische Dienste über und verstarb 1766 mit nur 47 Jahren. Sein Regiment war schon 1763 an General Wunsch, der aufgrund seines Versuches durchzubrechen von der Kritik des Königs ausgenommen war, übertragen worden. General Rebentisch trat in die portugiesische Armee ein. Auch die übrigen bei Maxen ein-

¹⁰¹ LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 101.

¹⁰² SCHÜSSLER, Friedrich (wie Anm. 2), S. 397.

¹⁰³ Schreiben an Amalie; zitiert nach KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 239.

¹⁰⁴ Otto Ernst von Gersdorff (1710–1773) trat 1726 in die kursächsische Armee ein, wechselte jedoch 1739 in preußische Dienste, wo er bis zum Generalmajor aufstieg. Bei Maxen kommandierte er einen fehlgeschlagenen Gegenangriff der Kavallerie; VERLOHREN, Stammregister (wie Anm. 96), S. 235 f.

gesetzten Generäle wurden bestraft; viele Offiziere, die unter Fink gedient hatten, wurden spätestens 1763 im Zuge der Demobilmachung der Armee aus dem Dienst verabschiedet. Diese „Kollektivhaftung“ zeigt, dass der preußische König auch in späteren Jahren nicht von seiner Haltung zu den Maxener Ereignissen abwich.¹⁰⁵ Friedrich II. zog 13 Jahre nach Kriegsende noch einmal Bilanz: 180.000 Menschen hatte Preußen nach seiner Rechnung im Siebenjährigen Krieg verloren, 16 Feldschlachten hatte der König gefochten; drei selbstständig operierende Korps waren vernichtet worden: ein Versorgungskonvoi bei Olmütz (1758), das Korps des Generals Fouqué bei Landeshut 1760 und eben das Korps Fink. Dies unterstreicht nochmals, wie exponiert und präsent die *Schweinehunde von Maxen* auch in der Erinnerung des alternden Königs geblieben sind.¹⁰⁶

¹⁰⁵ Die Anklageschrift hatte der preußische König selbst formuliert. Sechs Punkte davon betrafen General Fink. Sie gipfelten in der Frage, warum er sich *mit dem ganzen Corps nicht hätte massacriren lassen?* Obwohl durch das Gericht unter General Zieten die Entscheidungssituation Finks nicht in allen Anklagepunkten exakt rekonstruiert werden konnte (beispielsweise aus Unkenntnis des Geländes um Maxen oder aufgrund uneindeutiger Aussagen der vernommenen Zeugen), erfolgte die Verurteilung der drei Generäle. Friedrich II. bestätigte die Urteilstvorschläge am 26. Mai 1763 ohne Abänderungen. Wahrscheinlich noch im selben Jahre verfasste General Fink noch eine Rechtfertigungsschrift. Seine Darstellung der Ereignisse kontrastierte dabei stark von den Beurteilungen des Gerichtes. Fink betonte darin nochmals die Aussichtslosigkeit seiner Lage und seine Hoffnung, die Truppen durch baldigen Gefangenaustausch erhalten zu können. Während seiner Haft, also in einer tiefen Lebenskrise, hat Fink dann seine „Gedanken über militärische Gegenstände“ niedergeschrieben, die durchaus humanaufgeklärte Züge tragen. Dies geschah offenbar nicht ohne Hoffnung, wieder in das preußische Heer aufgenommen zu werden. Ungeachtet aller Vorfälle wird Friedrich II. von Fink als *größter König* und *größter General unserer Zeit* beschrieben; Gedanken über militärische Gegenstände von dem ehemaligen Königlich Preussischen Generalleutnant, nachmaligen Königlich Dänischen General der Infanterie Friedrich August von Fink. Herausgegeben und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von [M]oritz [A]dolf von Winterfeld, Berlin 1788, in: Krise, Reformen – und Militär (wie Anm. 24), S. 249; zum Prozess gegen Fink im Detail: LOTZ, Kriegsgerichtsprozesse (wie Anm. 3), S. 102-117; WINTER, Die kriegsgerichtliche Untersuchung (wie Anm. 3), S. 150-169.

¹⁰⁶ Rückblick aus „Der Siebenjährige Krieg“, in: Friedrich der Große, Gedanken und Erinnerungen (wie Anm. 36), S. 63. General de la Motte Fouqué geriet mit seinen Korps ebenfalls in österreichische Gefangenschaft. Die preußischen Verluste beliefen sich auf etwa 8.000 Mann. Fouqué hatte – sicherlich die Ereignisse von Maxen vor Augen – seine Truppen bis zuletzt Widerstand leisten lassen. Trotz des wiederum empfindlichen Verlustes äußerte sich Friedrich II. später sehr lobend über Fouqué und verglich die Aufopferung des Korps mit der Verteidigung der Thermopylen durch den Spartanerkönig Leonidas 480 v. Chr. Der Überlieferung zufolge soll er bereits auf die ersten Nachrichten von der Niederlage Fouqués die Hoffnung geäußert haben, sein General habe sich *wie ein braver Offizier* zur Wehr gesetzt und nicht kapituliert, *wie jene Schweinehunde bei Maxen*. Fouqué kehrte nach dem Ende des Krieges nicht mehr in den Militärdienst zurück, sondern wirkte als Domherr zu Brandenburg; KUNISCH, Friedrich (wie Anm. 5), S. 450; DUFFY, Friedrich (wie Anm. 1), S. 228-231, 284 f.; VON SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 1), S. 251; SCHÜSSLER, Friedrich (wie Anm. 2), S. 488 f.; Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Landeshut und Liegnitz (Die Kriege Friedrichs des Großen 3/12), hrsg. vom Großen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Berlin 1913, S. 99-121.

VI. Zusammenfassung

Pirna und Maxen waren trotz aller Dramatik „ruhige“, das heißt einigermaßen geordnet ablaufende Kapitulationen. Daher war das unmittelbare Risiko für die Kapitulanten zumindest im Moment der Waffenstreckung erheblich geringer als etwa in der Hitze eines laufenden Gefechtes.¹⁰⁷ Die militärischen Operationen, welche für die jeweiligen Heere zur Situation der Kapitulation führten, waren indessen völlig verschieden. Zwar beruhten beide Kapitulationen auf einer grundlegenden Fehleinschätzung des Terrains und der Absicht des Gegners, auf Schwierigkeiten bei der Koordination des Entsatzes, auf einem letzten Entschluss, der nicht von den Feldherren allein, sondern auf breiterer Basis gefällt wurde, sowie auf falschen Hoffnungen bezüglich des weiteren Schicksals der kapitulierenden Truppen. Auch hinsichtlich der Zeremonie der Waffenstreckung ergeben sich interessante Parallelen. Aufgrund der förmlichen, andauernden „Blockierung“ entspricht die Lage bei Pirna allerdings viel eher einem zähen „Ringens zwischen der moralischen Kraft des einen und des andern“,¹⁰⁸ Auch können die Auswirkungen der Belagerung von Pirna auf den weiteren Verlauf des Siebenjährigen Krieges als schwerwiegender angesehen werden als die Folgen der Katastrophe von Maxen. Sicher wogen der dortige Verlust an Soldaten und das moralische Signal in diesem Stadium des Krieges schwer für Friedrich II. und seine Armee. Eine wesentliche Ursache, dass es überhaupt zu einem Kriegsjahr 1759 kam, ist indessen bereits im Herbst 1756 zu finden. Es gelang dem sächsischen Heer durch seinen unerwarteten Widerstand, die preußischen Pläne einer kurzen, durchschlagenden Kriegführung nachhaltig zu stören. Sicher ist es stets eine heikle Angelegenheit, im Nachhinein über Erfolg, Misserfolg und mögliche Handlungsoptionen militärischer Operationen urteilen zu wollen – dennoch seien hier einige Fragen erlaubt: Wie hätte sich das Kriegsgeschehen in den Jahren 1756/57 entwickelt, wenn Friedrich II. mit voller Kriegsmacht – vielleicht sogar verstärkt mit sächsischen Truppen – rasch gegen die unfertig gerüsteten Österreicher gezogen wäre? Wie hätte sich dann die noch ungefestigte antipreußische Koalition verhalten? Wäre es vielleicht nur zu einem ein- oder zweijährigen Dritten Schlesischen Krieg gekommen? Clausewitz fällt hierzu ein interessantes Urteil: *Es ist nicht zu bezweifeln, dass Friedrich der Große, wenn die Sachsen, anstatt in ihr Lager von Pirna zu gehen, nach Böhmen gegangen wären, Österreicher und Sachsen in demselben Feldzuge bis über Prag hinausgetrieben und diesen Ort genommen haben würde.*¹⁰⁹

Zudem ist die Geschichte der Kapitulationen von Maxen und Pirna sehr eng an zwei Personen geknüpft: Generalfeldmarschall Rutowski und Generalleutnant

¹⁰⁷ SCHWARZER, Zwischen Anspruch und Wirklichkeit (wie Anm. 90), S. 170; KEEGAN, Das Antlitz des Krieges (wie Anm. 46), S. 331.

¹⁰⁸ KEEGAN, Das Antlitz des Krieges (wie Anm. 46), S. 353.

¹⁰⁹ CLAUSEWITZ, Vom Kriege (wie Anm. 4), S. 553.

Fink. Wie problematisch militärisches Handeln für den Oberkommandierenden im Felde sein konnte, wenn der eigentliche Kriegsherr in seinem distanzierten „Feldherr-im-Schloss-Dasein“¹¹⁰ kein ungetrübtes Bild von der Lage vor Ort hatte und durch die erforderlichen Rücksichtnahmen eher eine Belastung für das Heer darstellte, zeigt das Agieren Rutowskis. Die Nachwelt kannte dennoch wenig Rücksicht: Ungeachtet aller Menschlichkeit, die seiner Entscheidung am Lilienstein zugrunde lag, stellt er bis heute zumeist nicht mehr dar als einen unehelichen Sohn Augusts des Starken und den Verlierer von Kesselsdorf und Pirna. Dies wurde auch dadurch befördert, dass man von offizieller sächsischer Seite über die Pirnaer Ereignisse lange Zeit den „Mantel des Schweigens“ breitete und daher die Dokumentation vor allem durch die „Siegerperspektive“ der borussophilen Geschichtsschreibung erfolgte.¹¹¹ Wie übermächtig, ja geradezu lähmend, sich andererseits die räumliche Nähe eines König-Feldherrn auswirken konnte, belegt das Beispiel Finks. Ähnlich aufgeklärt-human denkend wie Rutowski fand der General seine Grenzen nicht in der Heeresökonomie, sondern in der Person des Monarchen. Seine Waffenstreckung lag keineswegs außerhalb des militärisch Vorstellbaren – dennoch tat er etwas, was in den Augen des Königs nicht sein durfte. Vor der Geschichte blieb er meist nicht mehr als Fink, der Kapitulant von Maxen. Die zeitgenössische Propaganda hat ihn entsprechend wenig geschont, der „Finkenfang“ wurde zum Gegenstand zahlreicher polemischer Dichtungen und Lieder:

*Wo ist der beste Herd zum Vogelfang in Sachsen?
Nicht weit von Falkenhayn, beim Rittergute Maxen.
Auf einen Ruck fing Daun, wer sollte das wohl meinen,
Ja, es wird aller Welt ganz lügenhaft erscheinen,
1 Finck, 8 große Schnern und 18000 Meisen,
Zum Braten taugen sie, der Teufel mag sie speisen!¹¹²*

Ein fiktiver *allerunterthänigster Rapport Fincks* bringt die geografisch nahe beieinander liegenden Orte der beiden Kapitulationen in direkte inhaltliche Verbindung:

¹¹⁰ KEEGAN, Das Antlitz des Krieges (wie Anm. 46), S. 394.

¹¹¹ Bezeichnend hierfür ist etwa, dass Johann Gottlieb Tielke in seinen militärwissenschaftlichen Betrachtungen das Lager bei Pirna (das er als Kriegsteilnehmer selbst miterlebte) nie eingehender analysiert hat. Auch der erwähnte J. G. Hoyer veröffentlichte seine Betrachtungen zu Pirna erst 1809 (hierbei ist jedoch nicht eindeutig geklärt, ob es sich beim Verfasser um J. G. Hoyer (1762–1821, ab 1815 in preußischen Diensten) oder J. G. von Hoyer (1766–1812, immer in sächsischen Diensten) handelt); VERLOHREN, Stammregister (wie Anm. 96), S. 289.

¹¹² Zitiert nach BRABANT, Kesselsdorf und Maxen (wie Anm. 3), S. 209. Mit *Schnern* sind Schnarr- beziehungsweise Misteldrosseln gemeint.

*O großer Friederich! Ich rückte mit den corps
 Von Langenkesselsdorf bis Dippoldiswalde vor.
 [...]
 Man jagte uns davon, man trieb uns bis Maxen,
 Alldorten fing uns Daun, just so, wie du die Sachsen.
 Dieses ist der rapport, o großer Friederich,
 Den ich erstatten soll; das Corps empfiehlt sich.*¹¹³

Der hier zuweilen nur skizzenhaft vorgenommene Vergleich vermag das Potenzial des „dritten Blickes“ moderner Militärgeschichtsschreibung (oder der „Militärgeschichte in der Erweiterung“) nur anzudeuten. Weder die tradierte Perspektive einer Geschichte „von oben“ („Generalstabshistorie“) noch die in letzter Zeit oft bemühte Sichtweise „von unten“ vermögen Streitkräfte im Friedensalltag und im Kriegseinsatz umfassend zu dokumentieren (Wo muss beispielsweise ein Soldat innerhalb der militärischen Hierarchie stehen, um für die jeweilige Forschungsperspektive noch oder nicht mehr interessant zu sein? Wäre es wirklich gerechtfertigt, das enorme Potenzial detaillierter biografischer Studien etwa zu Fink oder Rutowski zu ignorieren, indem man sie einfach als angestaubte Geschichte „großer Männer“ abtut?). Nur eine Betrachtung „von der Seite“¹¹⁴ erscheint annähernd in der Lage, ganzheitlich darzustellen, wie sich eine Armee im Spannungsfeld von Kampf und Niederlage, Hoffnung, Ungewissheit und Enttäuschung, Kohäsion und Zerfall, von Hunger, Angst und Eingesperrtsein, von Ehrgefühl und Aussichtslosigkeit verhält – und zwar von der oft „schweigenden Masse“ der einfachen Soldaten bis hin zum Truppenführer, denn alle Glieder des Systems „Militär“ bestimmen Binnenleben und Außenwirkung dieses Organismus auf ihre Weise.¹¹⁵

¹¹³ Zitiert nach ebd.

¹¹⁴ Dieser beachtenswerte Ansatz wurde während der 48. Internationalen Tagung für Militärgeschichte 2007 von Bernd Wegner (Hamburg) vorgeschlagen. Er fand bislang jedoch kaum Resonanz und Niederschlag im Tagungsbericht und -band; vgl. METELING, Perspektiven der Militärgeschichte (wie Anm. 91), S. 166-180.

¹¹⁵ Im Hinblick auf die Ereignisse von Maxen und Pirna ist John Keegan nur zuzustimmen, wenn er – heute leider nur noch selten beachtet – bereits 1975 notierte: „Gemeinsam ist allen Schlachten [und eine Belagerung war im 18. Jahrhundert ein der Schlacht durchaus ebenbürtiges Mittel, Anm.] etwas Menschliches: das Verhalten von Menschen im Ringen um die Vereinbarkeit ihres Selbsterhaltungstriebes mit ihrem Ehrgefühl und der Erreichung eines Zieles, um dessentwillen andere Menschen zu töten bereit sind. So ist denn die Betrachtung der Schlacht immer eine Beschäftigung mit der Angst und gewöhnlich mit Mut, immer mit Führung und meist mit Gehorsam, immer mit Zwang und manchmal mit Auflehnung, immer mit Furcht und manchmal mit freudiger Erregung, immer mit Ungewissheit und Zweifel, Fehlinformation und Fehleinschätzung, meist mit Glauben und hin und wieder mit Vision, immer mit Gewalt, manchmal auch mit Grausamkeit, Selbstaufopferung und Mitleid; vor allem bedeutet sie stets ein Sich-auseinander-Setzen mit Gemeinsamkeitsempfindungen und zumeist auch Zerfall.“; KEEGAN, Das Antlitz des Krieges (wie Anm. 46), S. 354.

Das höhere Schulwesen im Kursachsen des 18. Jahrhunderts und die dort vermittelten Unterrichtsinhalte

von
DETLEF DÖRING

Sachsen gilt neben Württemberg als ein Land, das in der Geschichte des deutschen Schulwesens einen herausragenden Platz einnimmt, nicht zuletzt in der Epoche der Frühen Neuzeit. In einem auffälligen Kontrast zu jener Beobachtung befindet sich der nur als mangelhaft zu bezeichnende Stand der wissenschaftlichen Erschließung dieses Themas,¹ wenn auch durch eine jüngsthin erschienene umfangreiche Untersuchung ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Forschungslage geleistet worden ist.² Was jedoch auch weiterhin fehlt und eine entscheidende Voraussetzung für eine hoffentlich einmal zu erwartende Gesamtdarstellung bildet, das sind Untersuchungen zu konkreten einzelnen Schulen. Solche zugegebenermaßen nur schwer zu entwerfenden Darstellungen des schulischen Alltags sind gegenwärtig fast gänzlich zu vermissen, zumindest was Arbeiten jüngeren Datums angeht.³ Nur auf der Grundlage eines solchen Wissens könnten wir

¹ Eine zusammenfassende Darstellung zum höheren Schulwesen im 18. Jahrhundert bietet: JENS BRUNING, *Das protestantische Gelehrtenschulwesen im 18. Jahrhundert: Pietismus – Aufklärung – Neuhumanismus*, in: Notker Hammerstein/Ulrich Herrmann (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. II: 18. Jahrhundert, München 2005, S. 278–323. Das Schulwesen in Sachsen wird dort allerdings im Vergleich zu den anderen Territorien des Reiches denkbar knapp abgehandelt (eine knappe Seite gegenüber vier Seiten zu Brandenburg-Preußen). Mit einiger Berechtigung verweist Bruning jedoch auf den soeben monierten schlechten Forschungsstand. Über die Schilderung der engeren Wolfenbütteler Schulgeschichte hinaus geht folgender Ausstellungskatalog: *Glaubenslehre, Bildung, Qualifikation. 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel*, Berlin 1993. Der Band bietet breiteres Informationsmaterial vor allem zur Schulwirklichkeit des 17. Jahrhunderts. Eine knappe Überblicksdarstellung bietet MAGRET KRAUL, *Das deutsche Gymnasium 1780–1980*, Frankfurt a. M. 1984.

² Vgl. THOMAS TÖPFER, *Die „Freyheit“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815*, Stuttgart 2012. Das Schwergewicht der Arbeit liegt allerdings beim Volksschulwesen.

³ Wertvolles, keineswegs hinreichend ausgeschöpftes Quellenmaterial bieten die Programme der einzelnen Schulen, die im 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts jährlich veröffentlicht worden sind. Die Geschichte der eigenen Einrichtung gehörte zu den bevorzugten Themen. Einen Erkenntnisgewinn würde auch die Beschäftigung mit den alten Schulbibliotheken, soweit noch erhalten, erbringen. Immer noch von Nutzen ist ein 1961 erschienener Sammelband über ausgewählte sächsische Gymnasien: Aus der

jedoch die tatsächliche Schulwirklichkeit in den Blick bekommen und wären nicht mehr, wie gegenwärtig, zu einseitig auf die bloße Analyse obrigkeitlicher Verordnungen und die Lektüre pädagogischer Programmschriften angewiesen. Beide Textsorten sind in ihrem Aussagegehalt bzw. Wahrheitsgehalt bekanntlich nicht unproblematisch. Ich kann im Folgenden nur den Versuch unternehmen, auf Grundlage der mir verfügbaren, aus subjektiven und objektiven Gründen begrenzten und daher am Ende eher zufälligen Quellenkenntnisse einige wenige, vielleicht aber dennoch aufschlussreiche Schlaglichter auf das Schulleben des 17. und 18. Jahrhunderts zu werfen, wobei ich mich auf die dort vermittelten Lehrinhalte konzentrieren will.

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des höheren Schulwesens in Sachsen war das 16. Jahrhundert.⁴ Schulen gab es schon lange zuvor, aber der Beginn der Frühen Neuzeit bedeutete doch auch hier in vielerlei Hinsicht einen neuen Anfang. In seiner damals gewonnenen und über die Jahrhunderte sich nur zögernd verändernden Gestalt ist das Schulwesen in den protestantischen Territorien ein Ergebnis des Zusammenwirkens von Humanismus, Reformation und landesherrlichem Reglement. Die in Deutschland in der Mitte des 15. Jahrhunderts in breiterer Front einsetzende Bildungsbewegung des Humanismus hatte die Hinwendung zur Antike, d. h. vor allem zur Sprache und Literatur der Römer und Griechen in das Zentrum ihrer Bestrebungen gestellt. Auf Jahrhunderte hinaus bildete die Vermittlung entsprechender passiver, vor allem aber auch aktiver Sprachkenntnisse das Hauptziel der höheren Schulausbildung. Dabei ging es weniger um eine selbstständige Aneignung des Lesestoffs, dessen Sachinhalte im Unterricht eine eher untergeordnete Rolle spielten, sondern um die bloße Imitation. Der Schüler sollte befähigt werden, z. B. im Latein Ciceros zu schreiben und möglichst auch zu sprechen. Der Humanismus beherrschte aber schon wenig später nicht mehr allein das Feld. Er wurde, und das ist vor allem das Werk Philipp Melanchthons, in die große Erneuerungsbewegung des christlichen Glaubens integriert, die von Wittenberg aus ihren Anfang nahm. Die humanistische Bildung sollte nach deren Vorstellung nicht um ihrer selbst willen vermittelt werden, sondern hatte im Dienste der Erziehung zum rechthgläubigen und damit

Geschichte bedeutender Schulen Mitteldeutschlands, Bd. 1: Sächsische Gymnasien, Troisdorf vor Bonn 1961. Ergänzend ist heranzuziehen: Aus der Geschichte bedeutender Schulen Mitteldeutschlands, Bd. 2: Gymnasien der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt, Troisdorf vor Bonn 1966. Dort werden mehrere Schulen behandelt, die im 18. Jahrhundert zu Kursachsen gehörten. Das Beispiel einer modernen Darstellung der Geschichte einer einzelnen Schule bietet: JOACHIM CASTAN, Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium Illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst, 1582–1652, Halle 1999.

⁴ Vgl. HEINZ-WERNER WOLLERSHEIM, Philipp Melanchthon und die Organisation des protestantischen Schulwesens in Sachsen, in: Philipp Melanchthon und das städtische Schulwesen, Halle 1997, S. 49–80. ULRIKE LUDWIG, Das mitteldeutsche Bildungswesen vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges – Ein Überblick, in: DETLEF DÖRING/CECILIE HOLLBERG (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays, Dresden 2009, S. 64–71.

einhergehend tugendhaften Christen zu stehen. Das bildete den zweiten Hauptinhalt des schulischen Unterrichts. Der Landesherr schließlich verfolgte als Ziel den immer dichteren Ausbau der Verwaltung seines Territoriums. Dazu benötigte er ein Personal mit entsprechender Ausbildung. Das wiederum erforderte die Gründung von Schulen, die in der Lage waren, ein entsprechendes Wissen und Können zu vermitteln. Im albertinischen Sachsen hat man dem in einem vorbildlichen Maße durch die Errichtung der drei Fürstenschulen Pforte, Grimma und Meißen Rechnung getragen.⁵ Von deren Absolventen wurde erwartet, dass sie eine Universität, möglichst eine der beiden Landeshochschulen Leipzig und Wittenberg, besuchen würden. Der an den Fürstenschulen vermittelte Unterricht besaß ein höheres Niveau, als es an normalen Gymnasien gemeinhin geboten wurde. Dementsprechend ausgeprägt war das Elitebewusstsein unter ihren Abgängern entwickelt. Die notwendigen nicht unerheblichen materiellen Voraussetzungen für diese Schulgründungen boten die Säkularisationen, die im Gefolge der Reformation umfangreiches Kirchengut in die Hand der Landesfürsten brachten. So konnten alle drei genannten Schulen in ehemaligen weitläufigen Klosteranlagen untergebracht werden. Bei der Wahl der Lehrer vermochte man in der Hauptsache auf die wachsende Zahl der Absolventen der Wittenberger, eben von Melanchthon geprägten Hochschule zurückzugreifen. Die großzügige Vergabe von landesherrlich finanzierten Stipendienplätzen an diesen Schulen ermöglichte schließlich auch begabten Kindern vermögensschwacher Familien den Schulbesuch.

Auch in dem uns vor allem interessierenden 18. Jahrhundert nahmen die Fürstenschulen immer noch unangefochten die Spitzenposition im sächsischen Schulsystem ein. Ihnen folgten an zweiter Stelle die nicht selten auf spätmittelalterliche Anfänge zurückgehenden „normalen“ Lateinschulen⁶ in den großen und kleinen

⁵ Vgl. JONAS FLÖTER/GÜNTHER WARTENBERG (Hg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Elitenbildung*, Leipzig 2004 (nur zwei Beiträge zur Geschichte der sächsischen Fürstenschulen in der Frühen Neuzeit). Immer noch nützlich ist: O. HEINE, *Fürstenschulen*, in: *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*, 2. Bd., Langensalza 1896, S. 486-496. WINFRIED MÜLLER, *Herzog Moritz und die Neugestaltung des Bildungswesens nach der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen*, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), *Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*, Leipzig/Stuttgart 2007, S. 173-201. Zu den einzelnen Fürstenschulen liegt neuere Literatur vor, die jedoch einen mehr oder minder populären Charakter besitzt, z. B. HANS HEUMANN, *Schulpforta. Tradition und Wandel einer Eliteschule*, Erfurt 1994. *Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma 1550–2000*, Beucha 2000. Umfangreiche Literaturangaben vermittelt: PETRA DORFMÜLLER, *Leben und Werke der Rektoren der Landesschule Pforta von 1543 bis 1935*, Beucha 2006.

⁶ Lateinschule ist nur eine der anzutreffenden Bezeichnungen dieser Schulen, daneben war auch manch andere im Gebrauch: Gymnasium, Gymnasium illustre, Lyzeum, Athenäum, Große Schule, Trivialschule, Pädagogicum. Die Bezeichnung einer Schule konnte auch zu Kontroversen zwischen den Verantwortlichen führen. So kommt es in Lauban zum Streit zwischen dem Pfarrer und dem Schulrektor, der seine Einrichtung in „Minervum“ umwandeln will. Vgl. Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 0307 (II), Bl. 179-228 (ausführliche Dokumentation dieser Diskussion).

Städten des Landes.⁷ Diese boten in ihrer Gesamtheit ein recht differenziertes Bild. Das gilt schon für die einzelnen Schulen selbst. Der dort vermittelte Wissensstoff konnte sich von Elementarkenntnissen bis zu einem hochschulähnlichen Inhalt spannen. So wird über die unterste Klasse der durchaus angesehenen Laubaner Lateinschule vermeldet, dass dort *Knaben verschiedener Art* unterrichtet wurden. Dem Lehrer sei es daher nicht möglich gewesen, *sich nach eines jeden Unwissenheit in den Anfängen der Lateinischen Sprache zu richten*. Man wird vermuten dürfen, dass das in der untersten Klasse vermittelte Wissen nur bescheidenen Ansprüchen gerecht werden konnte, gleichwohl aber für viele Schüler als durchaus ausreichend für die später zu erwartende berufliche Tätigkeit angesehen wurde. Wer in die höheren Klassen aufsteigen wollte, der musste sich anderweitig die nötigen Sprachkenntnisse aneignen. Der spätere Leipziger Professor Johann Heinrich Winkler, dem wir glaubwürdige Nachrichten über die Laubaner Schulverhältnisse zu Beginn des 18. Jahrhunderts verdanken, nahm daher Nachhilfeunterricht bei einem Primaner und konnte so die nächste Klasse erreichen. Andererseits erteilte der Rektor am Sonntag für ausgesuchte Schüler einen speziellen Unterricht, der, so Winklers Urteil, fast dem Universitätsniveau entsprach.⁸

Deutliche Unterschiede sind aber auch zwischen den einzelnen Schulen anzutreffen. Neben kleinen Schulen (in Hinsicht auf die Zahl der Lehrer und Schüler), deren Einzugsbereich kaum über den Ort und seine unmittelbare Umgebung hinausreichte, existierten Schulen mit weit überregionalem Ansehen und einem entsprechenden Andrang an Schülern. Man war sich dort der eigenen Bedeutung durchaus bewusst und konnte mit einiger Geringschätzung auf die „Trivialschulen“, also auf die sozusagen normalen Gymnasien, blicken. So urteilt beispielsweise der Lehrer Heinrich Engelhard Poley am anspruchsvollen Weißenfelser „Gymnasium illustre“ recht wegwerfend über den Rektor der Ratsschule im gleichen Ort – den Hintergrund bildet ein Streit zwischen den beiden Lehrern: *Er ist zwar ein kleiner Fuchs und Rector über einer gar zu kleinen Trivialschule: Allein er findet doch wohl mehr Beyfall, als Sie und ich; zumal da es hier noch ziemlich voll Unwissen ist [...]*.⁹

Vor allem die seit 1635 zu Sachsen gehörende Oberlausitz bildete mit ihren weithin berühmten Gymnasien (zu nennen sind hier zuerst und vor allem Görlitz,

⁷ Vgl. KATRIN KELLER, „... das wir ieder zeith eine feine lateinische schul gehabt haben...“. Beobachtungen zu Schule und Bildung in sächsischen Kleinstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Holger Thomas Gräf (Hg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997, S. 137-168. Nach Feststellung der Verfasserin war seit dem 16. Jahrhundert selbst in den kleinsten sächsischen Städten die Existenz einer Schule (mit wenigstens rudimentärem Lateinunterricht) selbstverständlich.

⁸ Vgl. *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* (Zedler), Bd. 57 (1748), Sp. 560 und 562.

⁹ Poley an Gottsched, 6. Dezember 1737. Vgl. JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, *Briefwechsel*. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 4 (1736-1737), hrsg. von Detlef Döring, Rüdiger Otto und Michael Schlott unter Mitwirkung von Franziska Menzel, Berlin/New York 2010, S. 531-533.

Zittau und Lauban) geradezu eine pädagogische Provinz.¹⁰ Das war nicht zuletzt das Verdienst einer Reihe von Rektoren, die als Pädagogen wie als Gelehrte im besten Rufe standen, weit über die Grenzen der Oberlausitz hinaus. Der berühmteste unter ihnen war ohne jeden Zweifel Christian Weise in Zittau, der in der Nachwelt bis heute noch am ehesten als Schriftsteller (Romane, Dramen, weniger die Lyrik) bekannt geblieben ist.¹¹ In Görlitz waren es Christian Funcke und Samuel Grosser, die der Schule dreißig bzw. mehr als vierzig Jahre erfolgreich vorstanden.¹² Unter den Laubaner Pädagogen ragte die Gestalt des Rektors Gottfried Hoffmanns hervor.

In den kursächsischen Kernlanden waren es über das gesamte Territorium verteilte Schulen, die in besonderem Ansehen standen. In Dresden¹³ existierte die altherwürdige Kreuzschule; daneben erlebte die Annenschule in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit, die allerdings der Siebenjährige Krieg, in dem die Preußen die Schule in Schutt und Asche legten, abrupt beendete. Wichtig war weiterhin die Zwickauer Ratsschule, die bereits im 16. Jahrhundert unter Stephan Roth zu höchstem Ansehen gelangen konnte,¹⁴ das im folgenden Jahrhundert Christian Daum aufrechtzuerhalten vermochte.¹⁵ In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Schule von Christian Clodius geleitet, der lange Jahre als Student und Magister in Leipzig verbracht hatte und in dieser Zeit die dort schon 1697 gegründete „Görlitzsche poetische Gesellschaft“ grundlegend reformierte. Sein Nachfolger als Leiter der Gesellschaft, kein Geringerer als Johann Christoph Gottsched, hat in Anknüpfung an Clodius' Reformideen diese Sozietät unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft“ zu nationalem Ruhm geführt. Zu nennen ist auch das Freiburger Gymnasium, das seit 1747 von Johann Gottlieb Biedermann, der

¹⁰ Vgl. LARS-ARNE DANNENBERG/TINO FRÖDE (Hg.), *Bildung und Gelehrsamkeit in der frühneuzeitlichen Oberlausitz*, Görlitz 2011.

¹¹ Vgl. HANS ARNO HORN, *Christian Weise als Erneuerer des deutschen Gymnasiums im Zeitalter des Barock*, Weinheim 1966.

¹² Vgl. ERNST KRETZSCHMAR, *400 Jahre höhere Schulbildung in Görlitz*, Görlitz [1965]. Neuere Forschungsergebnisse zur Görlitzer Schulgeschichte bietet DANNENBERG/FRÖDE, *Bildung und Gelehrsamkeit* (wie Anm. 10).

¹³ Zur Dresdner Schulgeschichte in dem uns hier interessierenden Zeitraum vgl. jetzt: REINER GROSS/UWE JOHN (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 2: *Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung*, Dresden 2006, S. 278-281 und 727-732.

¹⁴ Vgl. REGINA METZLER (Hg.), *Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit*, Leipzig/Stuttgart 2008, zu Roth als Pädagogen S. 62-85. Die im Band edierten Briefe an Roth gehen oft auf Schulangelegenheiten ein.

¹⁵ Vgl. RICHARD BECK, *Die Zwickauer Schule im Jahre 1676*, in: *Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung*, Jg. 1892, Nr. 31, S. 121-123 (gibt vor allem einen Überblick über die damalige Stundenplanung). LUTZ MAHNKE/MANFRED MELTZER/MICHAEL LÖFFLER, *Christian Daum (1612–1687). Ein Zwickauer Rektor*, Zwickau [1997], zum Schulleben im 17. Jahrhundert s. S. 19-22. INIS ZÜRNER, *Herausragende Persönlichkeiten in der Geschichte der Ratsschulbibliothek Zwickau*, in: *500 Jahre Ratsschulbibliothek Zwickau*, Zwickau [1998], S. 38-66, zu Daum S. 51-59.

bekanntlich eine Rolle in der Biografie Bachs spielte, geleitet wurde.¹⁶ Für uns wichtiger ist die Tatsache, dass er mit den „Acta Scholastica“ die erste pädagogische Fachzeitschrift Deutschlands überhaupt herausgab.¹⁷

Auch die 1657 eingerichteten drei Sekundogenituren in Merseburg, Weißenfels und Zeitz sind unter schulgeschichtlichen Aspekten nicht unbedeutend. Alle drei Herzogtümer strebten danach, ihre politische Schwäche durch besondere Leistungen auf den Gebieten der Kultur, der Kunst, aber auch der Bildung zu kompensieren. Das wohl ehrgeizigste Projekt bildete hier das 1664 in den Gebäuden eines aufgehobenen Frauenklosters gegründete Augusteum in Weißenfels. Es erreichte zeitweise fast das Niveau einer Universität, wie denn Rektor Christian Weidling im Jahre 1717 sich das Wagnis leistete, anlässlich des 200. Jahrestages des Beginns der Reformation Doktorpromotionen zu veranstalten. Das führte auf Anordnung des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs umgehend zu seiner Inhaftierung in der Leipziger Pleißenburg. Ein solches Agieren musste August der Starke als einen schweren Eingriff in die Rechte und Privilegien seiner beiden Landesuniversitäten betrachten.¹⁸

Das Zeitzer Gymnasium, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, besaß mit seinem Rektor Christoph Cellarius (1676 bis 1688 in diesem Amt tätig) einen der anerkanntesten Gelehrten der Zeit, der u. a. maßgeblich dazu beigetragen hat, die noch heute gültige Dreiteilung der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) innerhalb der Historiografie durchzusetzen. Die Linien aller drei Sekundogenituren starben jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus; die Territorien fielen an die Dresdner Hauptlinie der albertinischen Wettiner zurück. Das führte zu einem gravierenden Bedeutungsverlust der dortigen Gymnasien, die nun der unmittelbaren landesherrlichen Förderung entbehrten. 1787 jedenfalls urteilt der Rektor der Merseburger Schule: *Hier fand ich eine Schule, deren Verfall alle*

¹⁶ Vgl. EMIL PREUSS/KARL AUGUST THÜMER, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Freiberg von der Zeit der Reformation bis 1842, Freiberg 1915, S. 197-200 (mit ausführlichem Verzeichnis der Schriften Biedermanns und Angaben zur weiteren Literatur über Biedermann). Zu Biedermann und Bach vgl. ULRICH LEISINGER, Biedermann und Bach – Vordergründe und Hintergründe eines gelehrten Streitens im 18. Jahrhundert, in: Ulrich Leisinger/Christoph Wolff (Hg.), Musik, Kunst und Wissenschaft im Zeitalter J. S. Bachs, Hildesheim/Zürich/New York 2005, S. 141-167.

¹⁷ Der vollständige Titel lautet: Acta Scholastica, Worinnen Nebst einem gründlichen Auszuge derer auserlesensten Programmatum Der gegenwärtige Zustand Derer Berühmtesten Schulen und der dahin gehörigen Gelehrsamkeit entdeckt wird, Leipzig/Eisenach 1741 ff. Die Ziele dieser Zeitschrift formuliert Biedermann schon fünf Jahre zuvor in einem Brief an Gottsched: Behandelt werden sollen dort u. a.: *Die auserlesensten materien, so jüngsthin in Schulreden abgehandelt worden. Die neuesten Bücher, so Schul-Männer herausgegeben. Die neuesten Bücher, so zum Schul-Wesen gehören. Die neuesten Veränderungen in Schulen.* (Brief an Gottsched, 18. Mai 1736). Vgl. GOTTSCHED, Briefwechsel, Bd. 4 (wie Anm. 9), S. 102.

¹⁸ Zum Weißenfeler Augusteum liegt nun eine materialreiche Darstellung vor: OTTO KLEIN, Gymnasium illustre Augusteum zu Weißenfels, 2 Bände, Weißenfels 2003/2007, zu den Promotionen von 1717 vgl. Bd. 2, S. 158-171.

*Beschreibung übersteigt; ein sogenanntes Gymnasium [...] in dessen Einrichtung und Administration fast keine Spur von gesunder Vernunft mehr zu sehen war.*¹⁹

In Leipzig schließlich sind es die Thomasschule als mittelalterliche und daher ältere Gründung und die zu Beginn des 16. Jahrhunderts ins Leben gerufene Nikolaischule, die in der Frühen Neuzeit als höhere Schulen galten.²⁰ Im 18. Jahrhundert unterrichteten an beiden Schulen zeitweilig durchaus herausragende Gelehrte. Noch heute bekannt sind Johann August Ernesti (Thomasschule) und Johann Jakob Reiske (Nikolaischule). Trotz der Rolle, die Ernesti als einem der Wegbereiter des Neuhumanismus zukommt, lässt sich jedoch kaum behaupten, dass die Leipziger Schulen innerhalb der Entwicklung der Pädagogik im ausgehenden 18. Jahrhundert eine avantgardistische Funktion ausgeübt hätten. Einige spätere Beispiele werden das illustrieren.

Außer den eben aufgezählten Schulen existierte in den verschiedenen Gebieten Sachsens natürlich eine Reihe weiterer Einrichtungen, von denen diese oder jene zeitweise größere Bedeutung erlangen konnte. Das hing nicht allein, aber doch in der Hauptsache von den jeweiligen pädagogischen Qualitäten des Lehrpersonals ab. Überhaupt kommt diesem Faktor für die Prägung einer Schule eine große Rolle zu. Dazu treten spezifische Traditionen, wir werden z. B. noch vom Theaterspielen lesen, sodass bei allen gemeinsamen Grundsätzen doch nie einfach von ‚den‘ Schulen in Sachsen gesprochen werden kann. Was deren Organisation angeht, so kann hier nur vermerkt werden, dass die Fürstenschulen der direkten Aufsicht der Landesregierung bzw. des Oberkonsistoriums in Dresden unterstanden, während das Patronat über die Lateinschulen Sache der jeweiligen Stadträte war. Diese legten auch die Lehrpläne fest, wobei man sich an die Kirchen- und Schulordnung von 1580, die fast zweihundert Jahre in Geltung blieb, zu halten hatte.²¹

¹⁹ Karl Traugott Thieme an Joachim Heinrich Campe, 25. Juni 1787. Zitiert nach: LUDWIG FERTIG (Hg.), *Bildungsgang und Lebensplan. Briefe über Erziehung von 1750 bis 1900*, Darmstadt 1991, S. 51-55, hier S. 52.

²⁰ Maßgeblich ist nach einhundert Jahren immer noch: OTTO KAEMMEL, *Geschichte des Leipziger Schulwesens*, Leipzig/Berlin 1909. Ein neuerer Sammelband fast Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Schulgeschichte zusammen, darunter auch zu den Gelehrtenschulen: DETLEF DÖRING/JONAS FLÖTER (Hg.), *Schule in Leipzig. Aspekte einer achthundertjährigen Geschichte*, Leipzig 2011. Im Rahmen seiner Ausführungen zum öffentlichen Schulwesen in Leipzig behandelt auch Thomas Töpfer beide Schulen: TÖPFER, *Die „Freyheit“* (wie Anm. 2), S. 150-166. Speziell zur Thomasschule vgl. jetzt MICHAEL MAUL, *„Dero berühmter Chor“*. Die Leipziger Thomasschule und ihre Kantoren 1212–1804, Leipzig 2012. Folgende Publikation bringt zahlreiche neue Ergebnisse zur Erforschung der Geschichte des Thomanerchors, aber nur wenig zur eigentlichen Schulhistorie: STEFAN ALTNER/MARTIN PETZOLDT (Hg.), *800 Jahre Thomanana. Glauben – Singen – Lernen. Festschrift zum Jubiläum von Thomaskirche, Thomanerchor und Thomasschule*, Wettin-Löbejün 2012. Zur Nikolaischule ist zu verweisen auf: FRANK FEHLBERG/FLORIAN FRIEDRICH, *500 Jahre Nikolaitana. Beiträge und Dokumente zu einer Leipziger Schulgeschichte*, Beucha/Markkleeberg 2012, S. 17-58 zur Geschichte bis ins 19. Jahrhundert.

²¹ Vgl. RALPH THOMAS, *Die Neuordnung der Schulen und der Universität Leipzig*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum*

Eine Vorstellung, die höheren Schulen in Sachsen seien von einem prozentual überwiegenden Teil der männlichen Jugend besucht worden, wäre irrig. Eltern, die ihren Söhnen und mitunter auch ihren Töchtern eine höhere Bildung angedeihen lassen wollten, konnten einen Hauslehrer, einen Informator, anstellen. Das kam außerordentlich häufig vor und war besonders in einer Universitätsstadt wie Leipzig relativ einfach zu bewerkstelligen, stand doch ein Überangebot von Studenten und Hochschulabsolventen als Kandidaten zur Verfügung.²² Es fehlte außerdem nicht an Vätern, die den Unterricht ihrer Kinder selbst übernahmen und diese entweder erst später oder gar nicht in eine öffentliche Schule schickten. Das absolute Gros der Jugend in den Städten allerdings frequentierte die sogenannten Winkelschulen, die immer privat betrieben wurden, aber oft einer gewissen Aufsicht seitens der Kommune unterworfen waren.²³ Dort wurden als hinreichend betrachtete Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in der Religionskunde vermittelt. Dieses Wissen konnte man allerdings auch in den unteren Klassen mancher Lateinschulen erwerben, deren Auftrag ja keineswegs darin bestand, alle ihre Schüler zur Hochschulreife zu führen. Auf dem flachen Land schließlich existierten die Dorfschulen, deren Anfänge bis in das Spätmittelalter zurückreichen. Diese bleiben jedoch außerhalb unseres Interesses.

Alle Überlegungen und Versuche, das eben skizzierte System entsprechend den sich wandelnden Bildungsanforderungen zu ändern bzw. zu erweitern, haben im 18. Jahrhundert lange Zeit kaum zu einem sichtbaren Erfolg geführt. Die Gymnasien öffneten sich nur bedingt, wir kommen noch darauf zu sprechen, solchen Fächern gegenüber wie Realienkunde und neueren Sprachen.²⁴ Über Spezialschulen zu den immer wichtiger werdenden Bereichen Technik und Handel wurde nachgedacht, aber wenig in die Tat umgesetzt. Schon in den zwanziger Jahren schlug der wissenschaftlich gebildete Mechanikermeister Jakob Leupold in Leipzig die Gründung einer, wie wir heute sagen würden, Fachschule zur Handels- und Technikwissenschaft vor.²⁵ Ob allein nur sein vorzeitiger Tod den Plan zum

450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Berlin 1989, S. 113-131.

²² Vgl. THERESA SCHMOTZ, Hauslehrer im Leipzig der Frühen Neuzeit, in: DÖRING/FLÖTER, *Schule in Leipzig* (wie Anm. 20), S. 99-118.

²³ Vgl. THOMAS TÖPFER, Schulwesen, Bildungsnachfrage und konkurrierende Unterrichtsangebote in Leipzig im 18. Jahrhundert, in: *Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins*, Jg. 2008, S. 139-158.

²⁴ Noch Ende des 18. Jahrhunderts gab es an der Nikolaischule in Leipzig keinen Unterricht in modernen Sprachen. Das berichtet jedenfalls Karl Burdach in seinen Erinnerungen: *Auch neuere Sprachen wurden auf meiner Schule nicht gelehrt, und ich bekam im Französischen, Italienischen und Englischen Privatunterricht, da meine gute Mutter allen zu meiner Erziehung nöthigen Aufwand zu bestreiten mußte*. Vgl. KARL FRIEDRICH BURDACH, *Rückblick auf mein Leben*, Leipzig 1848, S. 38.

²⁵ Vgl. ANTON WEIZ, *Verbessertes Leipzig, oder die vornehmsten Dinge, so von Anno 1698 an biß hieher Bey der Stadt Leipzig verbessert worden*, Leipzig 1728, S. 41. In den sechziger Jahren entstehen allerdings die Bergakademie in Freiberg und die Kunstakademie in Dresden bzw. Leipzig.

Erliegen brachte, sei dahin gestellt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts geraten die Dinge wieder in Bewegung, und das Schulwesen gewinnt einen differenzierteren Charakter, wie das Leipziger Beispiel der Gründung unterschiedlicher Schultypen zeigt.²⁶ Die altsprachliche Ausbildung an den Gymnasien beanspruchte freilich noch bis ins 19., teilweise bis ins 20. Jahrhundert eine besondere Dignität. So klagt 1823 der zu dieser Zeit in Königsberg wirkende Philosoph und Pädagoge Johann Friedrich Herbart, dass die Bürgerschulen in der Öffentlichkeit im Vergleich zu den Gymnasien wenig geschätzt würden. Das sei das Ergebnis der *Hingebung an unbestimmte Lobpreisungen der alten Sprachen, die an Charlatanerie grenzen*.²⁷

Zu den großen geistesgeschichtlichen Tendenzen des 18. Jahrhunderts zählen zuerst und vor allem Pietismus und Aufklärung. Wir werfen einen Blick auf deren Bedeutung im Schulwesen, speziell in Sachsen. Der Pietismus in seiner für Mitteldeutschland wichtigen und gerade für die Geschichte der Erziehung außerordentlich einflussreichen halleschen Prägung²⁸ scheint in Sachsen im Rahmen der Pädagogik bzw. im Schulalltag keine größere Rolle gespielt zu haben. Das entspricht der relativ geringen Stärke der pietistischen Bewegung in Sachsen überhaupt.²⁹ Dabei ist es nicht immer einfach, sozusagen gängige Äußerungen der Frömmigkeit der Zeit von pietistischen Ausformungen einer intensiven frommen Lebensführung zu unterscheiden. So mag Rektor Samuel Grosser in Görlitz mit seinem starken Insistieren auf einen frommen Lebenswandel pietistisch beeinflusst worden sein. Andererseits förderte er das den Pietisten verhasste Theater und bekämpfte alle Ansätze eines Konventikelwesens.³⁰ Inwieweit in der Mitte des Jahrhunderts die Herrnhuter Einfluss an den Oberlausitzer Schulen gewannen, müsste noch untersucht werden.³¹ Immerhin war Gottfried Polycarp Müller, ein späterer Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine, zuvor zeitweilig Rektor des Zittauer

²⁶ Vgl. H. O. ZIMMERMANN, Das Schulwesen der Stadt Leipzig, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 1 (1872), S. 38-62, hier ein Überblick über alle Schulgründungen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts.

²⁷ JOHANN FRIEDRICH HERBART, Gutachten zur Abhülfe für die Mängel der Gymnasien und Bürgerschulen, in: ders., Pädagogische Schriften, hrsg. von Otto Willmann, 2. Bd., Leipzig 1880, S. 139-158, hier S. 153.

²⁸ Vgl. WERNER LOCH, Pädagogik am Beispiel August Hermann Franckes, in: Hartmut Lehmann (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 4, Göttingen 2004, S. 264-308. Die Darstellung zur Pädagogik in diesem dem Einfluss des Pietismus auf die verschiedenen Lebensbereiche gewidmeten Band beschränkt sich ganz auf Francke und seine halleschen Anstalten.

²⁹ Allerdings ist einschränkend zu bemerken, dass es zu diesem Thema an entsprechenden Forschungen fehlt. Unter dem sächsischen Adel scheint der Pietismus durchaus Einfluss besessen zu haben. Mehrere der adligen Träger des Rétablissements nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges waren pietistisch geprägt.

³⁰ Vgl. DETLEF DÖRING, Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Von der Gründung bis in die ersten Jahre des Seniorats Johann Christoph Gottscheds, Tübingen 2002, S. 35-37.

³¹ In Görlitz war der erklärte Herrnhuter Melchior Schäffer Beichtvater des Gymnasiums. Vgl. DÖRING, Deutsche Gesellschaft (wie Anm. 30), S. 128 f.

Gymnasiums (und davor noch Professor an der Universität Leipzig). Als typischen Herrnhuter wird man Müller trotz seiner führenden Stellung innerhalb der Herrnhuter Gemeinde gleichwohl nicht bezeichnen dürfen, denn seine Kritik an deren wissenschaftsfeindlichen Positionen führte zum heftigen Konflikt mit ihr.³²

Spätestens seit den Forschungen von Horst Schlechte ist der Zusammenhang zwischen dem Rétablissement der Zeit nach 1763 und dem Pietismus hauptsächlich Hallenser Prägung bekannt.³³ Zuerst und vor allem ist hier Peter von Hohenthal, Inhaber verschiedener hoher kursächsischer Ämter, zu nennen.³⁴ Er entstammte der Leipziger Kaufmannsfamilie Hohmann, die 1717 von Kaiser Karl VI. als Edle von Hohenthal nobiliert worden ist. Zuerst stand Peter von Hohenthal dem Pietismus Hallescher Prägung nahe, später wandte er sich den Herrnhutern zu. Die Beschäftigung mit der Pädagogik begleitete ihn sein Leben lang. Ihren Ausdruck fand sie in einem entsprechenden publizistischen Schaffen und zugleich in praktischer Form. Hier ist zuerst die von ihm als Kreishauptmann des Kurkreises betriebene Gründung der Wittenberger Realschule (1756) zu nennen. Die Beeinflussung dieser Einrichtung durch die schulischen Anstalten in Halle ist mit Händen zu greifen, das zeigt allein schon die Tatsache, dass die ersten Lehrer aus Halle berufen worden sind. Auch weitere Schulgründungen gehen auf von Hohenthal zurück, sind aber im Bereich der Volks- und Armenschulen anzuschließen.

Über die Präsenz aufklärerischer Ideen an den Schulen wissen wir nicht allzu viel mehr als über den Pietismus. Ein Thema bildete unbedingt das Vordringen der Philosophie von Leibniz und Wolff. Für einige Jahrzehnte ist sie die vorherrschende Schulphilosophie an den protestantischen Universitäten und Gymnasien (später auch an katholischen Einrichtungen). Die Vermittlung dieser Philosophie erfolgte weniger über die Lektüre der Originalschriften von Leibniz oder Wolff, sondern durch Lehrbücher, die den nicht immer einfachen Stoff schulgemäß und damit vereinfacht aufbereiteten. Weite Verbreitung über die Universitäten hinaus fand Gottscheds Kompendium „Erste Gründe der Weltweisheit“, aber auch die Lehrer selbst traten hier als Autoren in Erscheinung. Am erfolgreichsten wirkte auf diesem Gebiet der Görlitzer Rektor Friedrich Christian Baumeister. Seine Lehrbücher zur Philosophie Wolffs wurden weit über die Oberlausitz hinaus im Unterricht benutzt. Im Übrigen war Baumeister auch der erste Biograf des Schulhauptes.³⁵

³² Vgl. OTTO KAEMMEL, Gottfried Polycarpus Müller, in: Allgemeine Deutsche Biographie 22 (1885), S. 669-673.

³³ Vgl. HORST SCHLECHTE (Hg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, Berlin 1958, zum bildungsgeschichtlichen Hintergrund der am Reformwerk beteiligten Personen siehe S. 76-86.

³⁴ Zu Hohenthal und seinem pädagogischen Wirken vgl. die ausführliche Darstellung bei TÖPFER, Die „Freyheit“ (wie Anm. 2), S. 108-145.

³⁵ FRIEDRICH CHRISTIAN BAUMEISTER, Vita, fata et scripta Christiani Wolfii philosophi, Leipzig/Breslau 1739.

Die Einführung der neuen Lehren an den kursächsischen Bildungseinrichtungen erfolgte keineswegs glatt und reibungslos. Vor allem der Widerstand der Theologen war erheblich. Durch das ganz und gar die Rolle der Vernunft betonende System der Leibniz-Wolffschen Philosophie sahen sie die christliche Religion in ihren Grundfesten bedroht. Das Eindringen dieses „Giftes“ in die Schulen galt es in ihren Augen zu verhindern. Aus Lübeck berichtete beispielsweise ein Lehrer über das Auftreten des dortigen, aus Leipzig stammenden Superintendenten Johann Gottlob Carpzov:³⁶ Er sei ein *hefftiger Feind der Wolfianer* und wolle die Verbreitung der von ihnen vertretenen Lehren am Lübecker Gymnasium verhindern, *ob er gleich durchgehends zeigt, daß er ihn [Wolff] nicht gelesen*.³⁷ Dass Carpzov aus Leipzig kommt, ist nicht von ungefähr. Die dortigen Theologen zählen zu den entschiedensten Gegnern der neuen Philosophie. Aber nicht nur Theologen, auch Philosophen, die dem Wolffianismus kritisch gegenüberstehen, versuchten dessen Umsichgreifen an den Schulen zu verhindern. Einer der eifrigsten war der bereits erwähnte Rektor Müller in Zittau, übrigens ein Schüler von Christian Thomasius. Johann Friedrich May, einer der entschiedensten Leipziger Wolffianer, berichtet von einem Besuch in der Oberlausitz: *Der H. Director hat hier vielen den Geschmack an der Philosophie verderbt; und nicht wenigen, gar einen Ekel dawider beygebracht [...]. Nun, es lebe die wahre Philosophie*.³⁸ Welche Rezeption die Popularphilosophie und die ihr zeitlich folgende kritische Philosophie Kants oder auch die sich ab den siebziger Jahren entfaltende Literatur der deutschen Klassik an den Schulen fand, ist kaum bekannt. Vieles wird hier von den jeweiligen Lehrern abhängig gewesen sein. Nahmen sie selbst Anteil an den neuen Entwicklungen des Geisteslebens, so war zu erwarten, dass sie auch ihre Schüler in diese Beschäftigung einbezogen. So berichtet der im späteren Leben als Lexikonverfasser hervorgetretene Johann Gottfried Gruber davon, dass am Naumburger Gymnasium der junge Rektor Karl Gotthilf Jehnichen die Liebe zur Philosophie in ihm geweckt hätte, und so las er u. a. Schriften von Herder, Lessing, Engel und Zollikofer.³⁹

³⁶ Johann Gottlob Carpzov (1679–1767), 1713 außerordentlicher Professor der Theologie in Leipzig, 1730 Superintendent in Lübeck.

³⁷ Lange an Gottsched, 4. Mai 1737, in: GOTTSCHED, Briefwechsel, Bd. 4 (wie Anm. 9), S. 348–351, hier S. 350 f.

³⁸ May an Gottsched, 31. Oktober 1734, in: JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 3 (1734–1735), hrsg. von Detlef Döring, Rüdiger Otto und Michael Schlott unter Mitwirkung von Franziska Menzel, Berlin/New York 2009, S. 237–239, hier S. 238. May war in Leipzig, wo Müller an der Universität unterrichtet hatte, dessen Schüler gewesen.

³⁹ Gruber an Böttiger, 20. Juli 1810. Vgl. THEODOR DISTEL, Auszüge aus Briefen von Johann Gottfried Gruber an C. A. Böttiger, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse 56 (1905), S. 271–292, hier S. 274. Jehnichen musste jedoch aus gesundheitlichen Gründen sein Amt bald niederlegen und starb kurze Zeit später.

Eine Untersuchung über den etwaigen Einfluss des von Dessau aus wirkenden Philanthropismus mit seiner Reformpädagogik auf Kursachsen gibt es nicht. Er scheint wohl eher gering oder nur partiell gewesen zu sein. Um das wirklich beurteilen zu können, wäre freilich eine weitaus bessere, auf den Quellen gegründete Kenntnis der einzelnen Schulgeschichten vonnöten.⁴⁰ Wahrscheinlich könnte dann zumindest die Rezeption einzelner philanthropistischer Ansätze verfolgt werden. So ließe sich ein Einfluss des Philanthropismus bei dem Wirken des Roßlebener Konrektors bzw. dann Rektors Benedikt Wilhelm vermuten. Er steigt im Unterricht vom Katheder herunter und mischt sich unter seine Schüler. Der Lehrer und seine Schüler unternehmen gemeinsam Wanderungen durch die Natur und zu Orten von historischer Bedeutung.⁴¹ Das sind Unterrichtspraktiken, wie sie für den Philanthropismus typisch sind. Eine Sympathie für die Ideenwelt des Philanthropismus kann aber schon durch das äußere Erscheinungsbild eines Jugendlichen manifestiert werden, was damit den Unwillen der konservativen Lehrerschaft zu wecken vermag. So kleidet die Mutter des jungen Karl Burdach ihren Sohn gemäß der Vorstellungen der von ihr bewunderten pädagogischen Reformbewegung über die Pflege der Gesundheit. Das fand bei den Lehrern der Leipziger Nikolaischule jedoch gar keinen Anklang: *so schadete mir doch dieses Basedow-philanthropinische Aussehen in den Augen des alten Rectors und ich konnte ihn durch die nun nothwendig gewordene Anlegung von Zopf und Halsbinde um so weniger aussöhnen, da sie einigermaßen illusorisch war [...]*.⁴² Auch der Sportunterricht, eines der zentralen Anliegen der vom Philanthropismus geprägten Pädagogik, stößt wohl nicht unbedingt auf Gegenliebe. In Schulpforte lehnt ihn der einflussreiche Rektor Carl David Ilgen jedenfalls ab. Allerdings stand hinter der Forderung der Einführung des Turnunterrichtes wohl eher das Drängen des ambitionierten Tanzlehrers Roller in Schulpforte. Für ihn stehen Turnen und Tan-

⁴⁰ Vgl. HEIKKI LEMPA, Bildung der Affekte. Der pädagogische Philanthropismus und die Entstehung des Bildungsbürgers, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhfordt, Bd. 4, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 215-229. Die Wirkungen des Philanthropismus in Deutschland seien so gut wie unerforscht. Habe er vielleicht weniger als Gesamtphänomen gewirkt, so doch innerhalb „pädagogischer Randgebiete“. Ausdrücklich wird dann auf Gymnastik und Turnen verwiesen. Vgl. dazu auch die folgenden Ausführungen zu Schulpforte. Bereits vor 1800 habe man in Deutschland von den Bestrebungen der Philanthropen kaum Notiz genommen, meint ULRICH HERRMANN, Die Pädagogik der Philanthropen, in: Klassiker der Pädagogik, 1. Bd., München 1991, S. 135-158, hier S. 156. Eine Wirkungsgeschichte des Philanthropismus sei nicht zu erkennen. Ob diese Behauptung in ihrer Schärfe zu halten ist, sei dahingestellt.

⁴¹ Vgl. ALBRECHT GRAF VON DER SCHULENBURG, Die Klosterschule Rossleben, in: Gymnasien der Provinz Sachsen (wie Anm. 3), S. 55-82, hier S. 66 f. Roßleben gehörte bis 1815 zu Kursachsen.

⁴² Vgl. BURDACH, Rückblick (wie Anm. 24), S. 26. In einigen der Leipziger Schulgründungen um 1800 sollen Einflüsse des Philanthropismus und (eher verhalten) Pestalozzis Raum gewonnen haben Vgl. HANS-MARTIN MODROW, Volksschule zwischen Staat und Kirche. Das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 72-74.

zen in enger Verbindung. Das schließt eine Beeinflussung durch das relativ nahe gelegene Schnepfenthaler Philanthropinum, wo sportliche Übungen von großer Bedeutung waren, nicht aus.⁴³ Das sind freilich alles nur sporadische Beobachtungen, die keine Verallgemeinerungen zulassen.

Wir wenden uns jetzt, hier liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Beitrages, dem an den Schulen erteilten Unterricht zu. Eine ausführliche Darstellung würden schon die Lehrmethoden erfordern. Das kann an dieser Stelle nicht geschehen, nicht allein aus Raumgründen, sondern da es auch zu diesem Thema nur ganz ungenügende Vorarbeiten gibt. Eine spezielle Lehrerbildung hat es bis ins 18. Jahrhundert nicht gegeben. Diese wurde eigentlich erst im 19. Jahrhundert mit den dann erfolgenden zahlreichen Gründungen von Lehrerseminaren zu einem Thema. Immerhin gab es zuvor entsprechende Ansätze der pädagogischen Ausbildung, vor allem in Halle und Göttingen. Für die mitteldeutschen Territorien war das Lehrerseminar in Kloster Bergen bei Magdeburg nicht ohne Bedeutung. Wer also an einer höheren Schule unterrichtete, der war ein Universitätsabsolvent, in sehr vielen Fällen ein Theologe. Zumindest das Amt des Rektors dürfte in der Regel von Theologen besetzt worden sein.⁴⁴ Nicht untypisch ist die Biografie von Johann Heinrich Mücke, der in Wittenberg und Leipzig Theologie studierte und anschließend als Hauslehrer wirkte. 1766 wurde er ohne jede Erfahrung als Schullehrer zum Konrektor der Fürstenschule Grimma berufen. Es genügte dazu einfach eine Empfehlung seines Universitätslehrers Ernesti.⁴⁵

⁴³ Das geht aus einem Brief (10. Juni 1816) Wilhelm von Humboldts an Ilgen hervor. Vgl. GERHARD ARNHARDT, *Schulpforte – eine Schule im Zeichen der humanistischen Bildungstradition*, Berlin 1988, S. 256 (In Schulpforte werden zahlreiche Briefe Humboldts an Ilgen aufbewahrt, die in der genannten Publikation in Auswahl erstmals veröffentlicht wurden). Humboldt kritisiert Ilgens totale Ablehnung des „Turnwesens“. Von Berlin, Schulpforte war seit 1815 preußisch, war die Anordnung ergangen, Turnunterricht zu erteilen. Über die Anregung des Turnunterrichtes durch den Tanzlehrer Franz Anton Roller vgl. KARL BÜCHSENSCHÜTZ/PETRA DORFMÜLLER, *Von Sachsen nach Preußen. Schulpforte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Flöter/Wartenberg, *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen* (wie Anm. 5), S. 116 f. Roller betrachtete den Turnunterricht als notwendige Voraussetzung für den Unterricht in den Tänzen, der nach seiner Forderung in allen Gymnasien eingeführt werden sollte. Vgl. FRANZ ANTON ROLLER, *Systematisches Lehrbuch der bildenden Tanzkunst*, Weimar 1843 (Reprint Leipzig 1989), S. V-X.

⁴⁴ Noch 1751 wurde an der Fürstenschule in Meißen ausdrücklich festgestellt, dass nur ein Theologe Rektor werden könne, da dieser an den Bußtagen vor der gesamten Schule eine *Buß-Vermahnung* abzuhalten habe, wozu eben nur ein Theologe in der Lage sei. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 1815, Acta derer vacanten Praeceptorum Stellen bey der LandSchule Meißen betr., Bl. 61-65.

⁴⁵ Vgl. EBERHARD ZÄNKER, *Über Seumes Grimmaer Freund Johann Heinrich Mücke*, in: Jörg Drews (Hg.), *In Polen, Palermo und St. Petersburg. Vorträge der Colloquien zu Johann Gottfried Seume in Grimma, Riga und Tartu 2003 und 2005*, Bielefeld 2008, S. 135-145. 1782 wurde Mücke Rektor der Schule. Die Auffassung, die pädagogischen Fähigkeiten würden sich sozusagen von selbst einstellen, wenn man als Lehrer tätig geworden ist, muss verbreitet gewesen sein. Als sich der Arabist Reiske um die Stelle

Schon die im Vergleich zu anderen Positionen geringfügige Entlohnung, die man als Lehrer zu erwarten hatte, ließ vielen diese Beschäftigung eher als Übergangslösung erscheinen, die möglichst rasch mit einer lukrativeren Anstellung, vor allem im Pfarramt, vertauscht werden sollte.⁴⁶ Erfolg erzielte bei dieser schwierigen Suche aber wohl eher eine Minderheit, und für den größeren Teil der Universitätsabsolventen bedeutete das Lehrerdasein ein Lebensschicksal. Was die Unterrichtsmethoden betrifft, so näherten sich diese an den ambitionierten Schulen dem Vorbild der Universitäten. Schließlich sollten diese Schulen ihre Zöglinge auf den Besuch der Universität vorbereiten, auch wenn bei weitem nicht alle ihre Absolventen diesen Weg beschritten. Manche Pädagogen, die ja durch die Bank weg an den Philosophischen Fakultäten, dann oft außerdem an den Theologischen studiert hatten, versuchten schon an der Schule universitären Lehrbetrieb in Miniaturform zu gestalten. Dazu zählte die Disputation, neben der Vorlesung die gängigste Lehrform an den Universitäten. In der obersten Klasse, also in der Prima, war es nicht selten, dass die Lehrer, meistens war es der Rektor, solche Übungen anboten. Der spätere Radikalaufklärer Johann Christian Edelmann berichtet in seinen Erinnerungen über seine Erlebnisse am Laubaner Gymnasium: *Unter den Schulübungen gefiel mir keine besser als das Disputiren [...]. Es stand uns frey, die Sätze, worüber wir disputiren wollten, selber zu erwählen, und der Rector war allemahl Präses [...], wir disputirten das blaue vom Himmel, und das schwarze von der Erde, und wenn wir ausdisputirt hatten, war einer so klug, als der andere [...].*⁴⁷

Eine andere da und dort zu verfolgende Tendenz der Zeit bildete der Versuch, ältere Schüler zur Aufsicht und zur Unterrichtung der Jüngeren heranzuziehen. In Meißen wird 1727 der Versuch unternommen, sogenannte Collaboratores einzuführen, die ihre Mitschüler überwachen und bei Abwesenheit der Lehrer den Unterricht übernehmen sollen. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Collaboratores Schüler sein sollten, die sich dermaleinst dem Lehrerberuf widmen

des Rektors der Leipziger Nikolaischule bewarb, begegnete er dem Argument, er verfüge über keine Erfahrungen als Lehrer, mit der Bemerkung: *Es liegen zuweilen Geschicklichkeiten in dem Menschen verborgen, welche sich allererst entwickeln, wenn Veranlassungen sich rege machen.* Werde er erst einmal in die Situation versetzt, Unterricht erteilen zu müssen, so werde er diese Fertigkeit schon entwickeln. Vgl. RICHARD FÖRSTER (Hg.), Johann Jacob Reiskes Briefe, Leipzig 1897, S. 586 (Brief an Jacob Heinrich Born, 28. März 1758).

⁴⁶ Dass die gemeinhin kläglichen Einkünfte, die man als Lehrer zu erwarten hatte, den pädagogischen Elan nicht gerade förderten, beklagt der Biograf Gellerts: *Die gemeiniglich geringen Einkünfte ihrer Lehrer, überhoben sie kaum der ängstlichen Sorgen für ihren Unterhalt [...]. Ihr Unterricht kann also nicht sehr vollkommen seyn [...].* Vgl. JOHANN ANDREAS CRAMER, Christian Fürchtegott Gellerts Leben, in: Christian Fürchtegott Gellert, Sämtliche Schriften, 10. Theil, Leipzig 1839, S. 175-311, hier S. 181. Die Biografie erschien erstmals 1774.

⁴⁷ JOHANN CHRISTIAN EDELMANN, Selbstbiographie, hrsg. von Carl Rudolph Klose, Berlin 1849 (Nachdruck Stuttgart-Bad Cannstatt 1976), S. 15.

wollten. Das System scheint jedoch nicht recht funktioniert zu haben.⁴⁸ Am Torgauer Gymnasium wiederum war es zu Beginn des 19. Jahrhunderts üblich, dass Primaner unter Aufsicht der Lehrer jüngere Schüler (*Haufen Unterer*) unterrichteten.⁴⁹

Die Beherrschung der alten Sprachen bildete, wie schon eingangs vermerkt, das Hauptziel des Unterrichts. Dabei spielte das Griechische entgegen der ursprünglichen Intention der Humanisten eine nur untergeordnete Rolle. An den Fürstenschulen allerdings wurde in dieser Hinsicht wohl immer ein gewisses Niveau aufrechterhalten. Deutlich weniger intensiv wurde die griechische Sprache an den Lateinschulen betrieben; über die Lektüre der Koine des Neuen Testaments kam man nur selten hinaus. Erst die neuhumanistische Bewegung des 18. Jahrhunderts leitete hier einen allmählichen Wandel ein.

Latein aber musste bzw. sollte nicht nur in der Schrift, sondern auch mündlich vollständig beherrscht werden. Dementsprechend nimmt der Lateinunterricht eine dominierende Position innerhalb der Lehrpläne ein. In Zwickau werden je nach Klassenstufe 14 bis 17 Stunden wöchentlich Latein gelehrt;⁵⁰ das dürfte dem Durchschnitt an den sächsischen Schulen entsprochen haben. Wenigstens an den Fürstenschulen war es den Eleven generell verboten, die Muttersprache zu verwenden; das galt auch für das ganz privat geführte Gespräch. Am Laubaner Gymnasium übte der Rektor *die Primaner darinnen, daß sie alles, was sie redeten und schrieben, Lateinisch abfassen musten*.⁵¹ Eine selbstverständliche Unterrichtssprache war das Latein an manchen Schulen noch im frühen 19. Jahrhundert, als dies an den Universitäten bereits fast ganz außer Gebrauch gekommen war. Das belegen u. a. die Erinnerungen des späteren Philologieprofessors Hermann Koechly an seine Zeit in Grimma: *die griechischen und lateinischen Autoren wurden nur lateinisch interpretirt [...] und lateinische Disputationen über allgemeine Themata*

⁴⁸ Vgl. DETLEF DÖRING, Die Fürstenschule in Meißen zur Zeit des jungen Lessing, in: Flöter/Wartenberg, Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen (wie Anm. 5), S. 91 f. In Schulpforte wird das Amt des Collaborators 1800 eingeführt, aufgrund des Scheiterns der damit verbundenen Intentionen aber wieder abgeschafft. Vgl. BÜCHSENSCHÜTZ/DORFMÜLLER (wie Anm. 43), S. 114.

⁴⁹ Vgl. ANNEMARIE MÜLLER, Aus den Lebenserinnerungen von Gustav Deutschmann (1807–1886), in: Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 11 (1999), S. 29–49, hier S. 44. In Schulpforte versammelte ein Schüler einer höheren Klasse jüngere Schüler um sich und unterrichtete sie: *Sahen sich die jüngeren Schüler hierdurch auf das Beste gefördert, so war es auch für ihre jugendliche Lehrer vom größten Werth [...] weil sie die Gabe der Mittheilung, die Gabe des klaren, geordneten Sprechens übten [...]*. Vgl. FRIEDRICH HEINRICH RANKE, Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben, Stuttgart 1877, S. 33 f.

⁵⁰ Vgl. BECK, Die Zwickauer Schule (wie Anm. 15), S. 122. Mathematik wurde zwei Stunden unterrichtet. Dem Griechischen wurden 2 bis 5 Stunden gewidmet. Das Pochen auf die Notwendigkeit des Lateinunterrichtes war im Übrigen wohl nicht allein ein Anliegen der Lehrerschaft. Die Bürgerschaft selbst kleiner Orte hielt die Vermittlung von Lateinkenntnissen für unabdingbar. Vgl. KELLER, Beobachtungen (wie Anm. 7), S. 150.

⁵¹ Vgl. ZEDLER (wie Anm. 8), Sp. 562.

*historischen oder philosophischen Inhalts in der Prima brachten noch zu meiner Zeit die schriftliche und mündliche Handhabung des Lateinischen zu einer Sicherheit und Gewandtheit, von welcher man heut zu Tage keinen Begriff mehr hat.*⁵²

Das Ziel, eine optimale Sicherheit im aktiven Gebrauch der lateinischen Sprache zu erlangen, hatte verschiedene Folgen. Worauf es ankam, das war das Einpauken, das Auswendiglernen der Grammatik, gleichgültig ob man mit dem so eingebläuten Wissensstoff im späteren Leben tatsächlich etwas anfangen konnte.⁵³ Die Beschäftigung mit den Texten der antiken Literatur besaß dagegen eher nachgeordnete Bedeutung. Man las auch immer seltener die für das Unterrichtsziel weniger brauchbaren Texte der Antike, sondern zog stattdessen moderne, d. h. neulateinische Schriften vor. Eine Schule, in der man diesen Kurs besonders streng verfolgte, war die Leipziger Thomasschule um 1700.⁵⁴ Mit besonderem Eifer aber wurden stilistische und grammatische Übungen betrieben. Bezeichnenderweise wurde ein Kandidat für das Amt des Konrektors an der Meißner Fürstenschule allein daraufhin geprüft, wie er die klassischen Autoren grammatikalisch, rhetorisch und philologisch interpretieren kann; von Erläuterungen zu Inhalten der

⁵² Vgl. HERMANN KOECHLY, Gottfried Hermann. Zu seinem hundertjährigem Geburtstage, Heidelberg 1874, S. 109. Koechly berichtet hier aus seiner eigenen Schulzeit in den Jahren 1827 bis 1832. Ungefähr zur gleichen Zeit besuchte Gustav Deutschmann in Torgau das Gymnasium. Am Ende der Schulzeit konnte er *Lateinisch ziemlich geläufig sprechen* und sich auch im Griechischen *ziemlich fertig ausdrücken*. Vgl. MÜLLER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 49), S. 44.

⁵³ Manche Schüler konnten dieser Methode durchaus etwas abgewinnen, z. B. der später in England wirkende Geistliche Johann Gottlieb Burckhardt, der das Gymnasium in Eisleben besuchte: *Ich habe, so wie in der Religion, also auch in den Wissenschaften, in meiner Jugend vieles auswendig gelernt, ohne es zu verstehen. Dadurch habe ich den Vorteil gehabt, daß mein Gedächtnis geübt worden ist, und der Verstand, da er aufwachte, gleichsam Materialien vorfand, über welche er nachdenken konnte.*“ Vgl. Johann Gottlieb Burckhardts Lebensbeschreibung von seiner Geburt 29. Februar 1756 zu Eisleben bis zu seiner Trauung am 3. September 1786 zu Wolkwitz. Der Text ist als eine im Besitz der Familie Burckhardt befindliche Handschrift überliefert und wurde in einer Transkription von einem Nachkommen, Pfarrer Klaus J. Burckhardt, im Internet veröffentlicht. Herr Burckhardt hat mir in einem Schreiben vom 4. Mai 2002 gestattet, aus diesem Text zu zitieren. Die Internet-Adresse (<http://bs.cyty.com/elmb/s/jb.htm>) ist heute allerdings nicht mehr auffindbar. Ich zitiere hier und an einer anderen Stelle nach dem Ausdruck, den ich von dem gesamten Text am 4. April 2002 angefertigt habe. Andere Schüler behielten diesen Unterricht lebenslang ausgesprochen negativ in Erinnerung: *Wir lagen in den Vorhallen der Philologie wie die Kranken um den Teich Bethesda und warteten auch, daß ein Engel herabkäme und die Wasser bewegte, damit aus ihnen der Hauch des alten Heils aufstiege und uns kräftige. So quälte denn auch ich mich durch die Alten hindurch [...] aber keine Freude ging mir dabei auf!* (CARL GUSTAV CARUS, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten, 1. Bd., Weimar 1966, S. 38 f.). Carus besuchte die Leipziger Thomasschule.

⁵⁴ Vgl. Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesen, 4. Bd., Leipzig 1881, S. 264. Der hier benutzte Lexikonartikel (Lateinischer Unterricht) enthält zahlreiche Mitteilungen, die den oben mitgeteilten Charakter des Lateinunterrichts belegen.

Texte ist nicht die Rede.⁵⁵ Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche oder umgekehrt waren in der Schulpraxis tägliches Geschäft. Bei den Übersetzungen aus dem Deutschen wurden die Texte so formuliert, dass die einzupaukenden grammatischen Regeln des Lateinischen daran zu üben waren. Das mag, wenn wir Karl Philipp Moritz' „Anton Reiser“ folgen, unbeabsichtigt auch der besseren Erfassung der deutschen Muttersprache gedient haben.⁵⁶ Unabdingbar waren Fähigkeiten und Fertigkeiten im Abfassen lateinischer Gedichte, die oft bestimmte Anlässe zum Hintergrund hatten, u. a. Schulfeierlichkeiten. Sowohl in der Prosa wie in der Poesie war der Gebrauch eines seltenen Vokabulars und schwieriger Satzkonstruktionen beliebt.⁵⁷ Begehrt waren daher Florilegien, die entsprechendes Wort- und Satzmaterial aus der überlieferten Literatur herauszogen, z. B. Caspar von Barths „Adversaria“, die bevorzugt nichtklassische, oft archaisch anmutende Texte erfassten.⁵⁸ Großer Wertschätzung erfreute sich schließlich die

⁵⁵ HStA Dresden, Loc. 1815, Acta derer vacanten Praeceptorum Stellen bey der Landschule Meissen betr., Bl. 35-36 (datiert auf den 16. Januar 1736). Schon Ende des 17. Jahrhunderts beklagte Samuel Pufendorf, dass die Schüler mit *Grammaticken, Logicken, Rhetoricken und dergleichen Bärenhäuterey* geplagt würden. Sie würden so nichts lernen. Er, Pufendorf, habe in der Schule (Grimmaer Fürstenschule) *denselben Quarck fahren* lassen, um sogleich *Autores Graecos et Latinos* zu lesen (Pufendorf an seinen Bruder Jeremias, 26. Juli 1690. Vgl. SAMUEL PUFENDORF, Briefwechsel, hrsg. von Detlef Döring, Berlin 1996, S. 280). Einhundert Jahre später herrschen an vielen Schulen immer noch die gleichen Verhältnisse. Ein Beispiel bildet das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. *Nie gelangten wir*, erinnert sich ein früherer Schüler, *zu einem Ueberblick der Gedanken des Autoris, und erst späterhin empfand ich das Vergnügen des Lecture der Classicer durch das Beachten nicht ihrer Worte sondern ihrer Gedanken*. Vgl. PETER HERMANN, Leben und Werk des brandenburgischen Superintendenten Wilhelm Gabriel Wegener (1767–1837) im Spiegel seiner Autobiographie, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. 7, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 399-533, hier S. 440. Wegener besuchte die Schule von 1782 bis 1785.

⁵⁶ Hier benutzt nach folgender Ausgabe: KARL PHILIPP MORITZ, Werke, Bd. 1., hrsg. von Heide Hollmer/Albert Meier, Frankfurt a. M. 1999, S. 212 f. Ein seltenes überliefertes Beispiel für solche Übersetzungsübungen bieten die an der Leipziger Thomasschule verfassten Schulhefte von Wilhelm Friedemann Bach (heute im Bach-Museum Eisenach), dem ältesten Sohn des großen Musikers. Die dort niedergeschriebenen deutschen Texte wurden diktiert. Der Schüler musste sie dann ins Lateinische oder Griechische übertragen. Mit dem Griechischen hatte Friedemann Bach offenkundig große Schwierigkeiten; Latein lag ihm näher. Vgl. CONRAD FREYSE, Die Schulhefte Wilhelm Friedemann Bachs, in: Bach-Jahrbuch 39 (1951/52), S. 103-119.

⁵⁷ Diese „Vergewaltigung“ des Lateins in den Schulen stieß zunehmend auf die zeitgenössische Kritik, z. B.: *Man mag auch hier diejenigen neugebackenen Lateinischen Poeten nicht vergessen, welche, um nur den Vers voll zu machen, das Latein zusammen raspeln, wie es ihnen vorkommt. Sonderlich thun einen guten Lateiner die Ohren weh, wenn er die gezwungenen Anagrammata, Chronosticha, Acrosticha, Palindroma, cabbalistica liest, worinnen die licentia poetica gemeinlich die Reinigkeit der Sprache unterdrücket*. Vgl. Acta scholastica, 3. Stück, Leipzig/Eisenach 1741, S. 191. Die Verbesserung der Methoden des Lateinunterrichts zählt zu den häufigen Themen dieser Zeitschrift.

⁵⁸ Vgl. JOHANNES HOFFMEISTER, Kaspar von Barths Leben, Werke und sein Deutscher Phönix, Heidelberg 1931, S. 27. Barth verbrachte die letzten Jahrzehnte seines Lebens in Leipzig.

Rhetorik. Das Abfassen und Vortragen lateinischer, im wachsenden Maße aber auch deutscher Reden zählte zu den gebräuchlichen Übungen.⁵⁹ Das alles sind freilich nur einige generalisierende Feststellungen. In der jeweils konkreten Schulkwirklichkeit werden sich die Verhältnisse differenziert dargeboten haben. Nicht zuletzt kam es auf das Wirken des einzelnen Lehrers an.

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts ändern sich, wenn auch nur allmählich, Methoden und Intentionen des Unterrichts. An die Stelle des monotonen Einpaukens von Grammatik und Wortschatz sowie der rein formalen Nachahmung der Sprache der „Alten“ tritt eine stärkere Beschäftigung mit den antiken Texten und ihren Inhalten und zwar im Blick auf den praktischen Nutzen der Lektüre jenseits der reinen Philologie. Die Antike bleibt Vorbild, aber nicht mehr im Sinne der reinen äußeren Nachahmung von Sprache und Stil, sondern als Anleitung zur allseitigen Persönlichkeitsbildung. Das ist das Programm des Neuhumanismus, an dessen frühen Ausbildung zwei Leipziger Lehrer einen maßgeblichen Anteil nahmen, Johann Matthias Gesner und Johann August Ernesti, beide tätig als Direktoren der Thomasschule. Ernesti ist dann auch derjenige, der die pädagogikgeschichtlich nicht unbedeutende kursächsische Schulordnung von 1773, die endlich die Ordnung von 1580 ablöste, im neuhumanistischen Sinne entscheidend geprägt hat. Eine andere, bekanntlich bei allen je proklamierten Verordnungen zu stellende Frage ist die, inwieweit sich jene Reformideen in der Praxis durchzusetzen vermochten. Die Antwort geht, wenigstens für längere Zeit, eher in eine negative Richtung. An den Schulen blieb, nach allem was wir wissen, der rein philologisch orientierte Betrieb wohl auf geraume Zeit noch von beherrschender Bedeutung. Dem Reformator Ernesti selbst wurde von einem seiner Schüler, es war der berühmte Dichter Jean Paul, vorgeworfen zwar *gute lateinische Worte* setzen zu können, aber zu keinem *herlichen Gedanken* in der Lage zu sein.⁶⁰ Ähnliches wird über den Rektor der Nikolaischule, Georg Heinrich Martini, berichtet. Sein viel-

⁵⁹ Eine Unmenge handschriftlich überlieferter Schulreden des frühen 18. Jahrhunderts hat sich in vier Sammelbänden der Universitätsbibliothek Leipzig erhalten (Ms 0408). Sie sind am Stettiner Gymnasium gehalten worden, entsprechen in Themenwahl und Anlage aber wohl auch den Redeübungen sächsischer Gymnasien. Den absoluten Schwerpunkt bilden Reden zu religiösen Themen (z. B. *Oratio de captivitate Jesu*, *Oratio de vero hujus mundi salvatore*, *Oratio de sepultra Christi*). Es finden sich aber auch Reden über die Nützlichkeit der Lotterien, die „Lustbarkeit des Frühlings“ oder über das „Lob der Keuschheit“. Vgl. DETLEF DÖRING, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig, Neue Folge, Bd. I, Teil 2: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (Ms 0301–0600), Wiesbaden 2002, S. 135–145. An der Meißner Fürstenschule werden wenige Jahrzehnte später auch Reden gehalten, die sich mehr oder minder auf gegenwärtige politische Entwicklungen beziehen, z. B.: *De Austria per feminas amplificata*, *De Saxonum Principibus Imperii orbi tutoribus*. Vgl. HStA Dresden, Loc. 1802: Protocoll und Verzeichnüß deßen, was vom Anfang meines geführten Rectorats vom 7 Novembr. 1735 [...] *anzumerken* [...] verfaßt von M. Theophilo Grabnern, S. 149 (Protokoll vom 14. Dezember 1741).

⁶⁰ Jean Paul an Erhard Friedrich Vogel, November 1781 (Brief nicht abgesendet). Zitiert nach: JEAN PAUL, Hungerjahre in Leipzig. Briefe aus der Studentenzeit 1781–1784, Leipzig 2003, S. 27–37, hier S. 31.

leicht bekanntester Schüler, Johann Gottfried Seume, urteilt über den Unterricht des Rektors: [...] *er richtete sich so sehr nach der Form, daß fast das Wesen darüber verlorenging. Hier wurde denn auch gedichtert oder vielmehr nur geverselt.* Martini habe, wird präzisiert, Gedichte in Prosatexte umgewandelt und den Schülern die reichlich monotone Aufgabe gestellt, die Verse wieder zu rekonstruieren.⁶¹ Das sind reine Geschicklichkeitsübungen, die mit einer inhaltlichen Aneignung der Texte wenig zu tun haben. Die anderen Lehrer an der Nikolaischule waren nicht besser, will man einer anderen Schülererinnerung glauben: *Der Tertius M. Lunz, las mit den beiden Oberklassen, so lange ich die Schule besuchte, nur ein paar Komödien des Terenz, wußte aber auf keine Weise die Schüler in das Interesse der Stücke einzuführen, oder sonst ihre Phantasie zu erregen.*⁶² Auch in Schulpforte lag der Schwerpunkt des Unterrichts bei solchen uns seltsam anmutenden formalen Übungen. Rektor Carl David Ilgen pflegte, wie sich sein ehemaliger Schüler Leopold Ranke erinnert, als *vornehmste Action* Texte zu diktieren, die dann in lateinische Verse umzusetzen waren.⁶³ So spricht denn wohl ein Schüler Ilgens aus dessen Zeit als Rektor des Naumburger Ratsgymnasiums für viele Abgänger der sächsischen Lehranstalten insgesamt, wenn er als abschließende Erkenntnis seiner Schulausbildung resümierend mitteilt: *Der Philolog schien mir der seligste Mensch auf Erden.*⁶⁴ Eine intensivere Umsetzung des neuhumanistischen Bildungsprogrammes erfolgte erst im 19. Jahrhundert und auch dann wohl nur partiell.

Wenigstens hingewiesen sei darauf, dass der Sprachunterricht auch Gelegenheit bot, Kenntnisse zu Fächern zu vermitteln, die im offiziellen Curriculum der

⁶¹ JOHANN GOTTFRIED SEUME, *Mein Leben*. Zitiert nach: Seumes Werke in zwei Bänden, hrsg. von Anneliese und Karl-Heinz Klingenberg, 1. Bd., Weimar 1962, S. 67. Bemerkenswert ist Seumes Hinweis, Martini habe eine große Sammlung von Büchern zu den Altertümern besessen, die er aber nicht an seine Schüler vermittelte (S. 66 f.). An der Thomasschule sah es nach den Erinnerungen von Friedrich Rochlitz ähnlich aus. Der dortige Rektor Johann Friedrich Fischer, ein weitbekannter Philologe, erläuterte die Texte allein *der Sprache nach, diese aber blos grammatisch und kritisch; letztes jedoch nur zur Prüfung der Lesarten*. Über den Inhalt der behandelten antiken Texte sei niemals gesprochen worden. Zitiert nach: BERNHARD KNICK (Hg.), *St. Thomas zu Leipzig. Schule und Chor*, Wiesbaden 1963, S. 241.

⁶² Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. VI 25q; *Memoiren von Christian Weiss* (Regierungs- und Schulrat in Merseburg). Es handelt sich bei der benutzten Handschrift um eine Abschrift, die eine Tochter von Weiss vom Original anfertigte.

⁶³ Vgl. LEOPOLD VON RANKE, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, hrsg. von Alfred Dove, Leipzig 1890, S. 19. Gleiches berichtet sein Bruder Friedrich Heinrich. Ilgens Prosatexte hätten meistens Themen der *älteren vaterländischen Geschichte* behandelt. Besonders eifrige Schüler hätten den Text noch zusätzlich in griechische Verse umgesetzt. Eine andere Übung Ilgens bestand darin, Briefe zeitgenössischer Gelehrter ins Lateinische übersetzen zu lassen. Namentlich werden Schreiben des Leipziger Nikolaischulrektors Johann Jakob Reiske erwähnt, der freilich ein eher ungewöhnliches Deutsch schrieb. Vgl. RANKE, *Jugenderinnerungen* (wie Anm. 49), S. 37 f. und 46. Vgl. zum Sprachunterricht in Schulpforte HEUMANN, *Schulpforta* (wie Anm. 5), S. 90-97.

⁶⁴ Gruber an Böttiger, 20. Juli 1810. Vgl. DISTEL, *Auszüge* (wie Anm. 39), S. 274.

Schulbildung noch nicht vertreten waren. Das gilt insbesondere für Geschichte und Geografie. Beide Disziplinen hatten selbst an den Universitäten noch um ihre Selbstständigkeit zu ringen, waren aber unter Studenten und Schülern gefragt, denn zum Wissen eines „homo politicus“, der sich in den Dienst eines Gemeinwesens zu stellen vermochte, zählten historische und geografische Kenntnisse unbedingt.⁶⁵ Im Rahmen des Unterrichts in den antiken Sprachen wurden natürlich auch Schriften von Historikern berücksichtigt. Soweit man über die formale Behandlung dieser Texte überhaupt hinausging und sich mit ihren Inhalten beschäftigte, war es aber allein die Geschichte des Altertums, die Berücksichtigung fand. Allerdings ist hier, wie auch bei anderen Fächern (z. B. bei der noch zu erwähnenden Mathematik), immer davon auszugehen, dass die Lehrer außerhalb der regulären Unterrichtszeit zusätzliche Lehrstoffe vermittelten, die dort nicht vertreten waren. Auch war an manchen Schulen, insbesondere den Fürstenschulen, für die Schüler die Möglichkeit gegeben, in der durchaus zugelassenen Privatlektüre sich manches für notwendig gehaltene Wissen eigenständig anzueignen.⁶⁶ Kenntnisse zur neueren und neusten Geschichte können also auf diesem Wege zum geistigen Rüstzeug der abgehenden Schüler geworden sein.

Was den zweiten Schwerpunkt der Schulbildung betrifft, die religiöse Erziehung, so lässt sich noch schwerer etwas über die Ergebnisse dieser Bemühungen sagen. In den Stundenplänen wurde der Religionsunterricht, über lange Zeit hinweg meist in Anlehnung an Leonhard Hutterers verbreiteten „Loci“, mit vielen Stunden berücksichtigt. In Zwickau z. B. sind es je nach Klassenstufe vier bis zwölf Stunden in der Woche.⁶⁷ Das Gebet bildete in den Schulen eine allgegenwärtige Übung. Der Besuch der in ihrer zeitlichen Ausdehnung heute Erstaunen erregenden Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen galt als selbstverständlich.⁶⁸

⁶⁵ Vgl. DETLEF DÖRING, Inhalt und Funktion des Geschichtsunterrichts bei Christian Weise, in: Roswitha Jacobsen (Hg.), *Weißenfels als Ort literarischer und künstlerischer Kultur im Barockzeitalter*, Amsterdam 1994, S. 261-293.

⁶⁶ Dass Samuel Pufendorf während seiner Zeit an der Grimmaer Fürstenschule so viele antike Autoren lesen konnte, wurde durch die dort täglich gewährten Freistunden gefördert (vgl. Anm. 55). In Schulpforte waren 150 Jahre später die Verhältnisse ähnlich geregelt. Friedrich Heinrich Ranke z. B. lernt in den Freistunden Italienisch. Es hätte überhaupt *viele Zeit zu freier Arbeit* gegeben. Vgl. RANKE, *Jugenderinnerungen* (wie Anm. 49), S. 33 und 47.

⁶⁷ BECK, *Die Zwickauer Schule* (wie Anm. 15), S. 122. Zwölf Stunden wird in der untersten Klasse, der Septima, unterrichtet. In Schulpforte wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts in allen Klassen zweimal in der Woche Religionsunterricht erteilt, der zugleich in den Dienst des Sprachunterrichtes gestellt wurde. Die Schüler mussten die biblischen Texte in deren Grundsprachen lesen und ins Lateinische übersetzen. Vgl. RANKE, *Jugenderinnerungen* (wie Anm. 49), S. 39 f.

⁶⁸ Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts wird an exponierter Stelle für den schulischen Zwang („befohlener Predigtbesuch“) zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes plädiert, denn *wahre Bildung* und Teilnahme am Gottesdienst würden einander bedingen. Vgl. V. STREBEL, *Kirchenbesuch*, in: *Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens*, 4. Bd., Gotha 1865, S. 22-30.

Über das Problem, den Übergang zwischen „normaler“ religiöser Erziehung und direkter pietistischer Einflussnahme deutlicher zu erfassen, wurde schon gesprochen, ebenso über die intensive Religiosität am Görlitzer Gymnasium unter Rektor Grosser: Häufige Betstunden, regelmäßige Teilnahme der gesamten Schülerschaft am Abendmahl, ständige Mahnungen zu einem sündenfreien und frommen Lebenswandel gehörten zum Schulalltag. Im benachbarten Lauban musste in jeder Woche ein Schüler eine Probepredigt halten, was der spätere Freidenker Edelmann kritisch vermerkte: Es sei alles *geistlose Schwäzekenst* gewesen.⁶⁹ Ein spezielles Kapitel würde der Einfluss des sich im zweiten Drittel des Jahrhunderts entfaltenden Herrnhutertums bilden. In Schulen außerhalb der Oberlausitz muss wohl ein offenes Bekenntnis zur *Herrnhutischen Secte* eher die Ausnahme gebildet haben, denn ein solcher Schritt erregte unbedingt Aufsehen. In der Leipziger Thomasschule versuchte ein für das Herrnhutertum gewonnener Schüler seine Gefährten zu bekehren, was den Superintendenten auf den Plan rief. Im Gespräch behauptete der Schüler, 80 Personen, darunter Studenten, würden sich in Leipzig zur *Secte* bekennen.⁷⁰ Die lutherische Amtskirche stellte sich entschieden gegen die Herrnhuter, und nur die Unterstützung durch die kurfürstliche Regierung sicherte die Existenz der neuen Glaubensbewegung.⁷¹ An den vom Oberkonsistorium kontrollierten Schulen dürfte sie kaum geduldet worden sein.

Es fällt nicht schwer, Stimmen zu sammeln, die dem Religionsunterricht und den religiösen Übungen einen eher formalen Charakter zuschreiben. Deren Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung der Schüler wird entsprechend gering angesetzt. Lessings jüngerer Bruder Karl Gotthelf urteilte über Meißen: [...] *wer mehr vom Studiren als vom Beten hielt, studirte ohne zu beten. Freylich mußte er die Vorsicht gebrauchen, sich auf keiner solchen Sünde ertappen zu lassen. Es geschah auch selten [...]*.⁷² Aus einer pietistischen Richtung scheint die Kritik des späteren

⁶⁹ EDELMANN, Selbstbiographie (wie Anm. 47), S. 14 f.

⁷⁰ Vgl. GUSTAV WUSTMANN, Auszüge aus Johann Salomon Riemers Leipzigisches Jahrbuche 1714–1771, in: Ders., Quellen zur Geschichte Leipzigs, 1. Bd., Leipzig 1889, S. 193–456, hier S. 243 f. Von der Meißner Fürstenschule wird ein Schüler verwiesen, der *phanatische Bücher* gelesen hatte. Vgl. DÖRING, Die Fürstenschule (wie Anm. 48), S. 94.

⁷¹ Die Herrnhuter scheinen sich überhaupt der Sympathie des Herrscherhauses erfreut zu haben. Als in Pymont der Leipziger Professor Ernst Platner 1791 einen Vortrag hält, der sich gegen die *Andächtelei* und deren Folgen wendet, kommentiert das die Schriftstellerin Elisa von der Recke: *Wir erkannten an diesem Bilde der Regierung den gegenwärtigen Zustand von Sachsen, denn dies Land wird jetzt mehrenteils von Herrnhutern regiert. Diese Sekte verbreitet sich dort von Tage zu Tage mehr.* Vgl. ELISA VON DER RECKE, Tagebücher und Selbstzeugnisse, hrsg. von Christine Träger, Leipzig 1984, S. 127.

⁷² Vgl. G. E. Lessings Leben, nebst seinem noch übrigen litterarischen Nachlasse, 1. Theil, Berlin 1793, S. 31. Noch Jahrzehnte später ist es in Schulpforte nach der Erinnerung einer der Schüler nicht anders gewesen. Man habe die Bibel zur Andacht mitbringen müssen, um den zu behandelnden Abschnitt aufzuschlagen: *Freilich geschah dies von Seiten Vieler nur ganz äußerlich und zum Scheine, ohne daß sie mit irgend welcher Andacht dem verlesenen Abschnitt folgten.* Vgl. BERNHARD ROGGE, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen aus meinem Leben, 1. Bd., Hannover/Berlin 1897, S. 71. Rogge besuchte 1843 bis 1850 Schulpforte.

Pfarrers Deutschmann zu kommen: *In religiöser Beziehung blieb ich jedoch in meiner Gymnasialzeit völlig geistlich tot. Unser Religionslehrer [...] war zwar ein bibelgläubiger orthodoxer Geistlicher, muß aber doch gänzlich ohne Einfluß darin auf unser Gemüt gewesen sein [...].*⁷³ Vor den Gymnasien machten auch die um sich greifenden deistischen Strömungen keinen Halt. Die christliche Religion wurde hier auf einige Vernunftsätze und auf bloße Morallehren reduziert. Alles andere galt als zeitbedingt und damit eigentlich entbehrlich. Lehrer, die mit dieser Ideenwelt in Berührung gekommen waren, vermittelten sie innerhalb ihrer Schulen. Der spätere Mediziner Karl Burdach erlebte in der Person des Leipziger Nikolaischullehrers Gottlieb Samuel Forbiger einen erklärten Vertreter dieser Richtung: *Er erklärte [...], daß viele Dogmen der Kirche spätere Zusätze sind, die dem Geiste der christlichen Religion zuwiderlaufen [...]. Die Dreieinigkeit, der Teufel, die Erbsünde und der Versöhnungstod gehörten nach Forbigers Lehre zu den vom wirklichen Christenthume zu unterscheidenden Dogmen.*⁷⁴

Wir wenden uns jetzt den Fächern zu, die an den Schulen im 18. Jahrhundert noch eine marginale Rolle spielten, die aber heute an den Gymnasien in der Regel die klassischen Sprachen an den Rand gedrängt haben. Das sind die modernen Sprachen, allen voran die deutsche Muttersprache, und die Naturwissenschaften einschließlich der Mathematik. Spielte neben der Erlernung der klassischen Sprachen die Beschäftigung mit der Muttersprache Deutsch zuvor überhaupt eine Rolle? Tatsache ist, dass von einem Großteil der Pädagogen Deutsch als Vulgärsprache für nicht unterrichtsrelevant gehalten wurde. Ich zitiere ausnahmsweise eine Stimme außerhalb Sachsens und zwar einen Lübecker Lehrer. Sein ihm vorgesetzter, im Zitat erwähnter Schullektor, dem wir schon im Abschnitt über den Wolffianismus an den Schulen begegnet sind, war jedoch zuvor Professor an der Leipziger Universität gewesen, sodass dessen Einstellung doch wohl auch ein Licht auf die sächsischen Verhältnisse wirft: *Ich aber muß mich mit einer ungezogenen Jugend plagen, und noch darzu sehr oft vor einen deutschen Michel ausschelten lassen. Ja (im Vertrauen) unser H. superintendens der berühmte Carpsov ist deswegen ein feind von mir, weil ich die deutsche Sprache liebe, und die Kühnheit gehabt, bey gewissen Umständen zu zeigen, daß die deutsche Sprache wohl so*

⁷³ MÜLLER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 49), S. 45.

⁷⁴ Vgl. BURDACH, Rückblick (wie Anm. 24), S. 40. In Schulpforte wurde der Religionsunterricht auf Grundlage der ganz rationalistisch orientierten „*Epitome Theologiae Christianae*“ des Leipziger Theologen Samuel Friedrich Nathanael Morus erteilt. Vgl. RANKE, Jugenderinnerungen (wie Anm. 49), S. 39 f. Noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts erklärte sich der Religionslehrer der Grimmaer Fürstenschule seinen Schülern gegenüber offen zum Rationalismus. Vgl. KOECHLY, Gottfried Hermann (wie Anm. 52), S. 111 f. Eine religionskritische Stimmung scheint um 1800 an nicht wenigen Schulen verbreitet gewesen zu sein. Ich verweise als Beispiel nur noch auf das bereits erwähnte Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Dort soll ein *sehr freygeistiger Ton* geherrscht haben, und der spätere Geistliche Wegener, von dem wir diesen Bericht haben, verliert dort über Nacht seinen bisher *unerschütterten Glauben*. Immerhin bleibt er Anhänger *der natürlichen Religion*. Vgl. HERMANN, Leben und Werk (wie Anm. 55), S. 432 f.

*nothig sey, als die lateinische.*⁷⁵ Von einer Einsicht in diese Notwendigkeit war die Zeit noch weit entfernt. Einen wirklich eigenständigen nennenswerten deutschen Sprach- oder gar Literaturunterricht dürfte es bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an keiner sächsischen höheren Schule gegeben haben, auch wenn in diesen oder jenen Verordnungen von Übungen in deutscher Sprache die Rede ist.⁷⁶ In den Fürstenschulen werden immerhin 1769 Deutschübungen eingeführt, wobei sich das besonders konservative Schulpforte erst sehr viel später dieser Regelung anschloss.⁷⁷ Noch wichtiger war dann die oben erwähnte kursächsische Schulverordnung von 1773, die die Lektüre deutscher Schriftsteller und intensive Übungen zur Beherrschung des Deutschen zumindest formal bindend vorschrieb. Auch bei dieser Bestimmung stellt sich natürlich die Frage nach ihrer tatsächlichen Umsetzung. Noch in den achtziger Jahren soll durch Rektor Johann Friedrich Fischer an der Leipziger Thomasschule der Gebrauch der deutschen Sprache geradezu verboten worden sein: *Selbst die deutsche Sprache verachtete er unbedingt; und vollends ein Gelehrter, der deutsch schrieb, war ihm ein Greuel. Hieraus folgte, das [...] von uns Allen durchaus kein Buch, das in deutscher oder sonst einer neuen Sprache geschrieben war, gelesen werden sollte [...].*⁷⁸ An der benachbarten Nikolaischule sah es kaum besser aus, auch wenn hier die Privatlektüre deutscher Texte kein Problem darstellte: *Wir erhielten auch keinen Unterricht in der deutschen Sprache, sondern mußten die Gesetze derselben beim Lesen vaterländischer Schriftsteller entdecken, und wer Neigung dazu hatte, studirte nebenbei die deutsche Grammatik; solch freiwilliges Studium ist aber nicht selten erfolgreicher als ein genöthigtes.*⁷⁹

In den Jahrzehnten vor der Reform von 1773 hing viel von den einzelnen Lehrern ab, ob und wie der deutschen Sprache Raum im Unterricht gewährt wurde. In der Oberlausitz z. B. billigten die Rektoren Weise und Grosser Übungen in deutscher Sprache durchaus Bedeutung zu. Das Deutsche müsste, so Grosser, ebenso

⁷⁵ Lange an Gottsched, 6. Dezember 1734, in: GOTTSCHED, Briefwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 38), S. 269-272.

⁷⁶ So in den beiden Leipziger Gelehrtenschulen. Vgl. TÖPFER, Die Freyheit (wie Anm. 2), S. 157-159.

⁷⁷ Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik (wie Anm. 5), S. 494. Leopold von Ranke besuchte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Schule. Von deutschen Autoren sei vor allem Klopstock, selbst ein Schüler der Pforte, gelesen worden, aber *das ernstliche Studium gehörte ausschließend der alten Welt an*. Vgl. RANKE, Zur eigenen Lebensgeschichte (wie Anm. 63), S. 23. Tatsächlich ist in Rankes ausführlichen Aufzeichnungen über die Schulzeit fast allein von der Lektüre antiker Autoren die Rede. Selbst als sich die Frühjahrskämpfe von 1813 in der Nähe der Schule abspielten, betrachtet Ranke die Ereignisse als Wiederholung der Kämpfe zwischen Briten und Römern, denn er las gerade Tacitus' Agricola (S. 25 und an anderen Stellen der Erinnerungen).

⁷⁸ KNICK, St. Thomas (wie Anm. 61), S. 242. Nach Rochlitz' Bericht soll Fischer auf das tiefste bedauert haben, dass sein Freund Lessing anfang auf Deutsch zu schreiben, obwohl er doch auf das vorzüglichste Latein und Griechisch beherrschte und daher ein großer Gelehrter hätte werden können (S. 249).

⁷⁹ BURDACH, Rückblick (wie Anm. 24), S. 36.

sorgfältig wie das Lateinische und Griechische, *ja bey manchen Subjectis auch noch sorgfältiger* geübt werden.⁸⁰ In der Praxis auch der Zittauer Schule bewahrten die alten Sprachen jedoch weiterhin ihre dominierende Position. Schulen von denen wir mit Sicherheit wissen, dass dort Deutsch Beachtung fand, sind Anna-berg und Zwickau. Beide wurden (nacheinander) von dem schon erwähnten Christian Clodius geleitet. In Annaberg wird die Jugend insbesondere mit den Dichtungen des großen schlesischen Lyrikers Johann Günther vertraut gemacht; sie soll dessen Verse nachahmen, also ähnlich wie dies im Lateinunterricht im Umgang mit den antiken Autoren gehandhabt wurde. In Zwickau führte Clodius Gottscheds Lehrbuch „Kern der deutschen Sprachkunst“ ein. Nach Erscheinen der ersten Auflage bestellte er beim Autor zehn Exemplare. Fällt der Test des Buches in der Schule positiv aus, wolle er weitere Exemplare ordern.⁸¹ Aber auch bei dem Beispiel Clodius geben die Quellen eine ambivalente Auskunft. Sichtet man die Literaturtitel, die Clodius seinen Schülern zur Lektüre empfahl, stößt man fasst allein auf antike oder neulateinische Texte. Immerhin gelangte auch moderne deutsche Literatur in die berühmte Zwickauer Ratsschulbibliothek. So schenkte Gottlieb Wilhelm Rabener ein Exemplar seiner berühmten Satiren. Rektor Clodius dankt für das *ausnehmend fromme Buch, womit Sie einen guten Theil der Menschen erleuchten*. In der Bibliothek *reißt es einer dem andern aus der Hand*.⁸² Ansonsten hing es natürlich auch von den Schülern selbst ab, inwieweit sie sich mit deutscher Literatur beschäftigten. Das gilt besonders für die Fürstenschulen, wo den Eleven ein relativ großer Zeitraum für das Selbststudium zur Verfügung stand. Bekannt sind Gellerts Aufzeichnungen über seine Lektüre in der Meißener Fürstenschule. Das Lesen von Günthers Gedichten habe ihn zu einem *feuerspeienden Aetna* gemacht, was ihm später allerdings peinlich war.⁸³ Auch dem ersten Gellert-Biografen, Johann Andreas Cramer, ist die Wahl der *nun vergessnen Verse* des schlesischen Dichters im Rückblick schwer verständlich, aber man müsse bedenken, dass unter den damaligen Gelehrten es *fast für ein Verbrechen* gehalten wurde, sich *um seine Muttersprache zu bekümmern*, und so habe Gellert eben nicht die rechte Beratung bei der Wahl seines Lesestoffes gefunden.⁸⁴ Heute, wo Günthers Dichtungen fast als einziges ansprechendes deutsches Litera-

⁸⁰ DÖRING, Deutsche Gesellschaft (wie Anm. 30), S. 37.

⁸¹ Clodius an Gottsched, 29. März 1754 (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 0342 XIX, Bl. 152). Gottscheds Schulgrammatik fand zu ihrer Zeit weite Verbreitung. Vgl. HORST JOACHIM FRANK, Geschichte des Deutschunterrichtes. Von den Anfängen bis 1945, München 1973, S. 94-96.

⁸² Clodius an Rabener, 1. November 1755 (Universitätsbibliothek Leipzig, Autographensammlung Clodius).

⁸³ Vgl. CHRISTIAN FÜRCHTEGOTT GELLERT, Unvollständige Nachricht aus meinem Leben, in: Christian Fürchtegott Gellert, Gesammelte Schriften, hrsg. von Werner Jung/John F. Reynolds/Bernd Witte, Bd. 5, Berlin/New York 1994, S. 313-341, hier S. 314.

⁸⁴ CRAMER, Gellerts Leben (wie Anm. 46), S. 186.

turgut des frühen 18. Jahrhunderts gilt, also gerade nicht vergessen ist, mutet uns Cramers Urteil als sonderbar an.

Immerhin wurde in Meißen seit 1727 das Abfassen von deutschen Briefen unterrichtet, und es war gestattet, Reden auch in deutscher Sprache zu halten. In Meißen soll übrigens, wenn auch nur für kurze Zeit, eine „Deutsche Gesellschaft“ bestanden haben, an deren Spitze einer der Lehrer stand. Der Schulleitung war sie ein Dorn im Auge.⁸⁵ Bekannter ist eine gleichnamige Sozietät, die um 1740 in Schulpforte existierte; Klopstock war ihr berühmtestes Mitglied.⁸⁶

Der Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur eröffneten sich noch zwei andere Möglichkeiten, die heute ganz und gar weggefallen sind. So wurde die Befähigung zum Dichten, d. h. in erster Linie zum Verseschmieden an allen Schulen vermittelt. Sie galt als durchaus wichtiger Unterrichtsgegenstand, denn dieses Können bildete ein unbedingtes Muss im späteren Berufsleben. Stand auch hier das Dichten in lateinischer Sprache oben an, so besaß doch das Verfassen von Gedichten in der Muttersprache einen gewissen Platz in den Übungen der Schüler. Wie bei anderen Fächern war die Intensität, mit der das Poetisieren betrieben wurde, an den einzelnen Schulen unterschiedlich ausgeprägt. Das belegen u. a. Berichte von Zeitgenossen. So erinnerte sich der berühmt-berüchtigte Johann Christian Edelmann, der als Schüler aus Thüringen nach Lauban in der Oberlausitz kam, an seine dortigen Erlebnisse: *sonderlich gab es treffliche Versmacher unter ihnen, gegen welche ich, der ich in Sangerhausen kaum gehöret hatte, was Poesie war, gar nicht aufsehen durfte.*⁸⁷

Eine andere Einfallspforte für den Gebrauch des Deutschen in der Schule bildete das Theater. Theateraufführungen nahmen vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert eine wichtige Position innerhalb der Ausbildung ein. Dadurch sollten Sprach- und Körperbeherrschung geübt werden und zwar in einer für die Außenwelt sichtbaren Form. Schon die Tatsache, dass die Aufführungen öffentlichen Charakter trugen, erforderte zwar nicht zwangsläufig, aber doch verstärkt den Gebrauch des Deutschen. Aufgeführt werden in erster Linie Stücke biblischer oder antiker Stoffwahl, aber es fehlt auch nicht an Texten zur Geschichte oder gar zum Zeitgeschehen. So kommt 1684 in Görlitz ein Stück „Wien in Leid und Wien in Freud“ auf die Bühne, das natürlich von der Belagerung Wiens im Jahr zuvor handelt.⁸⁸ Gut zwanzig Jahre später gelangte ein Stück über die gerade erfolgte schwere Niederlage der sächsischen Truppen gegen die Schweden in der Schlacht

⁸⁵ Vgl. DÖRING, Die Fürstenschule in Meißen (wie Anm. 48), S. 106.

⁸⁶ Vgl. HERMANN PETER, Die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 1 (1884), H. 3, S. 23-69, zu Schulpforte vor allem S. 48-67. Die Organisation und Arbeitsweise dieser Schülergesellschaft ähnelte ganz dem Leipziger Vorbild, wie auch Gottscheds Gedichte als poetische Anleitung dienten. Sogar seine Rechtschreibung galt als verbindlich.

⁸⁷ EDELMANN, Selbstbiographie (wie Anm. 47), S. 13.

⁸⁸ Vgl. DÖRING, Katalog der Handschriften (wie Anm. 59), Neue Folge I/2, S. 5.

bei Fraustadt zur Aufführung.⁸⁹ Verfasser der Bühnentexte waren in nicht wenigen Fällen die Lehrer selbst. In der ersten Hälfte des Aufklärungsjahrhunderts gerät das Schultheater allerdings immer massiver unter den Druck seiner Kritiker. Es sind zwar nicht allein die Theologen, an ihrer Spitze die Pietisten, die das Theater vehement ablehnen, aber sie üben immer noch einen besonders großen Einfluss aus. Schon 1718 wurde das Schultheater in Preußen, wo der Pietismus wachsenden Einfluss gewann, schlechterdings verboten; bereits in den Jahren zuvor war es kaum noch zu Aufführungen gekommen. Das Schauspiel, so die Klage der Theologen, lenke die Schüler vom Lernen ab, würde eine „ungesunde Phantasie“ erzeugen, und überhaupt sei das Komödiantenwesen verwerflich, heidnisch und damit gottlos.⁹⁰ Schließlich verleite es zu Müßiggang und zu sinnlosen Geldausgaben. Unter diesen Angriffen und durch direkte Verbote verschwand das Theaterspielen immer mehr aus den Schulen. Das gilt auch für Sachsen. 1744 kommt es an der Grimmaer Fürstenschule letztmalig zu einer Theateraufführung. Einer der letzten, die noch mit schwindender Kraft um den Fortbestand des Theaters kämpfen, ist der schon erwähnte Zwickauer Rektor Christian Clodius. Das Theater, so sein Argument, sei keine sinnlose Zeitverschwendung, sondern komme dem Schüler für sein späteres Berufsleben zugute: *Es stehen bereits über 10. von meinen vormaligen Scholaren auf den Cantzeln, und thun alle mehr, als andere, die nur hinter einem alten wurmstichigen bestaubten Kasten gestanden [...] ohne einen Geschmack von der künstlichen und natürlichen Freymüthigkeit im Reden gefaßt zu haben.*⁹¹ Der herrschende Zeitgeist stand jedoch solchen Auffassungen entgegen, und so fand das Schultheater sein Ende.

Der Musikunterricht spielte an den meisten Schulen, also nicht allein an der Leipziger Thomasschule mit ihrem berühmten Chor, eine gewisse Rolle, waren

⁸⁹ DÖRING, Katalog der Handschriften (wie Anm. 59), S. 13. Vgl. auch MAX GONDOLATSCH, Beiträge zur Görlitzer Theatergeschichte bis 1800, in: Neues Lausitzisches Magazin 103 (1927), S. 107-164; und KRETZSCHMAR, Schulbildung in Görlitz (wie Anm. 12), S. 31-34.

⁹⁰ Vgl. WOLFGANG MARTENS, Officina Diaboli. Das Theater im Visier des halleschen Pietismus, in: Norbert Hinske (Hg.), Halle. Aufklärung und Pietismus, Heidelberg 1989, S. 183-208. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts übte der Theologe Christian Palmer schärfste Kritik am Theaterspiel der Jugendlichen. Dadurch würde eine Leidenschaftlichkeit erregt, die die Kinder voll und ganz vereinnahmen würde. Außerdem würden alle Untugenden des Theatervolkes vermittelt. Vgl. CHRISTIAN PALMER, Evangelische Pädagogik, Stuttgart 1855, S. 195. Die oben mitgeteilten Daten zum Verbot des Schultheaters sind diesem Werk entnommen worden.

⁹¹ Clodius an Gottsched, 3. Dezember 1754 (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 0342, XIX, Bl. 570). Gottsched wird immer wieder von Gymnasiallehrern um Hilfe bei der Suche nach geeigneten Stücken gefragt, so z. B. von Johann Balthasar Schmidt aus Schmalkalden: *Bey der hiesign Schule ist es bräuchlich, daß die Schüler im Sommer eine Comödie oder Tragödie spielen, sollte Ew. Magnificenz [...] etwas schönes, und der Jugend wohl anständiges im Druck bekannt seyn, so wollte mir davon entweder einige Nachricht, oder das Exemplar selbstn vor die Bezahlung ausgebeten haben.* Brief vom 1. Mai 1735. Vgl. GOTTSCHED, Briefwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 38), S. 363 f.

doch die von den Schülern geforderten liturgischen Dienstleistungen bei religiösen Handlungen eine der wesentlichen Ursachen für die Gründung von Schulen im Mittelalter gewesen. Bei Luther besaß die Musik bekanntlich einen hohen Stellenwert, sie diente dem Lob Gottes und der Verbreitung seines Wortes. Auch in der Frühen Neuzeit blieben Dienstleistungen der Schulmusik gefragt, z. B. bei Trauerfeierlichkeiten. Der Musikunterricht stellte daher weiterhin eine feste Größe dar. Am Naumburger Domgymnasium wurde Montag bis Freitag täglich eine Stunde Musikunterricht erteilt.⁹² Die Laubaner Schulordnung legte fest, dass Musik täglich *publice und privatim* zu üben sei, denn sie sei eine edle Gabe Gottes.⁹³ Einer der nicht wenigen erfolgreichen Schulkantoren ist Johann Christoph Urban aus Görlitz. Schon dort kommt er mit der Musik in Berührung, in Leipzig ist er später Opernsänger, vor allem aber Schüler des Thomaskantors Johann Schelle. Das Amt des Schulkantors übt er dann zuerst in Torgau aus,⁹⁴ immerhin 17 Jahre lang, um dann in seine Heimatstadt zurückzukehren, wo er bis zu seinem Lebensende Kantor am Gymnasium blieb. In Görlitz werden die Aufführungen des Schultheaters oft musikalisch begleitet. Das Gymnasium unterhielt sogar einen Chor (Chorus symphonicus), der auch außerhalb der Schule in Aktion trat.⁹⁵ So erfolgte 1688 auf der „Görlitzischen Schaubühne“ ein von der *Studirenden Jugend* aufgeführtes *Musicalisches Trauer- und Freuden-Spiel* mit dem Titel „Jesus in Leiden/ Jesus in Freuden“.⁹⁶ Ob im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Bedeutung des Musikunterrichtes in der Schule das frühere hohe Niveau bewahren konnte, ist unsicher. Ähnlich wie beim Theater mag dabei der Pietismus eine Rolle gespielt haben, denn auch die Musik wurde von ihm als eine eher gottferne Angelegenheit mit Misstrauen betrachtet.⁹⁷ Zumindest gilt das für bestimmte Formen der Musik, z. B. für die Kunstmusik in den Kirchen.⁹⁸

⁹² ERNST-JOACHIM MEUSEL, Das Domgymnasium zu Naumburg, in: Gymnasien der Provinz Sachsen (wie Anm. 3), S. 46-54, hier S. 52 (Stundenplan aus dem Jahre 1667).

⁹³ Vgl. GOTTFRIED HOFFMANN, Ausführlicher Bericht von der Methode oder Lehr-Art welche bey denen verordneten Lectionibus im Laubanischen Lyceo gehalten werden, Lauban o. J., S. 36.

⁹⁴ Vgl. OSKAR BÖHM, Chronik der Oberschule Torgau (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 12), Torgau 1999, S. 71. Der Verfasser vermittelt auf den S. 66-78 weitere Informationen über das Musikleben am Torgauer Gymnasium.

⁹⁵ Vgl. MAX GONDOLATSCH, Görlitzer Musikleben in vergangenen Zeiten, Görlitz 1914, zur Musik an der Schule S. 27-35.

⁹⁶ Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 0307 (II), Bl. 163 f. (Einladungsschrift).

⁹⁷ Vgl. MARTENS, Officina Diaboli (wie Anm. 90), S. 197-199.

⁹⁸ Vgl. CHRISTIAN BUNNERS, Musik, in: Lehmann, Geschichte des Pietismus (wie Anm. 28), 4. Bd., S. 428-455. Der Autor bemüht sich um eine Aufwertung der Bedeutung des Pietismus für die Musikgeschichte. Eine wesentliche Rolle spielt der Pietismus auf jeden Fall in der Entwicklung des Liedes bzw. des Gesanges. Vgl. GUDRUN BUSCH/WOLFGANG MIERSEMANN (Hg.), „Geist=reicher“ Gesang. Halle und das pietistische Lied, Halle/Tübingen 1997.

Von noch nachhaltigerer Wirkung war vielleicht das allmähliche Verschwinden der kirchlich-gottesdienstlichen Traditionen, die bislang eine liturgisch-funktional begründete Musikerziehung an den Schulen erfordert hatten.⁹⁹ Im Vergleich zu den jetzt aufkommenden, ein stärkeres Gewicht erlangenden Fächern verlor so der Musikunterricht schrittweise an seiner öffentlich empfundenen Notwendigkeit. So beklagen verschiedene mit dem Musikwesen an einzelnen Schulen vertraute Zeitgenossen einen doch signifikanten Rückgang der Wertschätzung der Musik. Der Schulkantor Kauderbach in Meißen konstatiert nach fast fünfzigjähriger Tätigkeit: So hätten *die binnen meiner Zeit eingeführten Maitres in Mathematischen Wissenschaften, französischer und italienischer Sprache, Tanzen und Calligraphie denen Lehrlingen theils die Zeit geraubet theils ein degout vor vocal und instrumental Music erweckt*. Überhaupt besäßen die Schüler kaum noch Lust an Musik und Gesang.¹⁰⁰ Auch war der Kantor fast nie allein nur für den Musikunterricht zuständig. Oft genug musste er, wie wir das auch von Bach wissen, in noch ganz anderen Fächern in Erscheinung treten.¹⁰¹ An der Leipziger Nikolaischule, die in dieser Hinsicht freilich ganz im Schatten der benachbarten Thomasschule stand, scheint um 1800 der Musikunterricht nur noch in einer Schwundstufe vermittelt worden zu sein: *An dem dürftigen Unterrichte im Singen nahmen die obern Classen keinen Theil, und ich hatte, als ich in diese aufgerückt war, auch den Privatunterricht im Claviere schon abgethan, da ich wenig Talent dafür bewiesen und die Lust dazu bald verloren hatte, woran der Lehrer wohl auch einige Schuld haben mochte*.¹⁰² Aber auch das sind wiederum Einzeläußerungen, die nicht ohne weiteres verallgemeinert werden können.¹⁰³

Besaß das Fach Deutsch lange Zeit nur mäßige Chancen, in den Unterricht als offizielles Fach Einzugs zu halten, so konnten sich einige Realienfächer an den

⁹⁹ Vgl. CHRISTOPH RICHTER/KARL HEINRICH EHRENFORTH/ULRICH MAHLERT, Artikel: Musikpädagogik, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Sachteil, Bd. 6 (1997), S. 1439-1534; zum Musikunterricht in der Frühen Neuzeit vgl. S. 1483-1491).

¹⁰⁰ Vgl. DÖRING, Die Fürstenschule in Meißen (wie Anm. 48), S. 106 f.

¹⁰¹ Der erwähnte Meißner Kantor Kauderbach muss auch Kirchengeschichte, Geografie und Genealogie unterrichten. Vgl. DÖRING, Die Fürstenschule in Meißen (wie Anm. 48), S. 106 f. Der Eislebener Kantor Matthäi unterrichtete Griechisch. Vgl. Johann Gottlieb Burckhardts Lebensbeschreibung (wie Anm. 53).

¹⁰² BURDACH, Rückblick (wie Anm. 24), S. 38. Als in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Meißen über die Einführung der Mathematik als Unterrichtsfach diskutiert wurde, hieß es ausdrücklich, dadurch dürften die *studia fundamentalia in bonis literis et linguis* nicht beeinträchtigt werden. Überhaupt sollten nur diejenigen Schüler in Mathematik unterrichtet werden, die dazu hinreichend befähigt seien. Vgl. HStA Dresden, Loc. 1827, Acta die Einführung der Information in Mathesi bey der Chur-Fürstl. Sächs. Landschule Meißen betr. 1720-1729.

¹⁰³ An der Grimmaer Fürstenschule z. B. soll im gesamten 18. Jahrhundert die Pflege der Musik in gleichbleibender Intensität betrieben worden sein, so das Urteil des ausgewiesenen Kenners WOLFGANG STEUDE, Kantorat, Kantoren und Musikrepertoire der Fürstenschule zu Grimma, in: Flöter/Wartenberg, Von der kurfürstlichen Landesschule (wie Anm. 5), S. 87-94.

Schulen wenigstens allmählich und auf einem eher bescheidenen Niveau durchsetzen. Dabei liegt die Betonung auf allmählich. Noch 1759 klagt der gerade in sein Amt eingeführte Leipziger Nikolaischulrektor Reiske, also ein ausgesprochener Philologe, darüber, dass in der Prima kein Unterricht in der Geometrie, Philosophie, Logik und Naturlehre erfolge.¹⁰⁴

Der an den heutigen Schulen zumeist ganz zentrale Mathematikunterricht wurde an den Gymnasien bis ins 18. Jahrhundert als absolutes Nebenfach gehandelt, mit ein oder bestenfalls zwei Unterrichtsstunden in der Woche.¹⁰⁵ In der angesehenen Zwickauer Ratsschule beispielsweise wurde Montag und Donnerstag jeweils eine Stunde Mathematik unterrichtet – für sämtliche Klassen zusammen.¹⁰⁶ Mit der Zeit aber wurde die Vermittlung eines hinreichenden Wissens in der Mathematik und in den Naturwissenschaften angesichts der sich anbahnenden wissenschaftlichen, ökonomischen, technischen und allgemeinen kulturellen Wandlungsprozesse immer stärker als eine Notwendigkeit empfunden. So öffneten sich, wenn auch zögernd, die Universitäten als höchste Bildungsanstalten wenigstens einigen dieser Erfordernissen, so dem Erlernen moderner Sprachen, dem ingenieurtechnischen Wissen und den Kameralwissenschaften. Auch die Gründung von Ritterakademien im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Sachsen hatte sich mit der 1692 erfolgten Einrichtung einer Ritterakademie in Dresden dieser Tendenz angeschlossen.¹⁰⁷ Ein Vorbild waren auch die in Halle von August Hermann Francke um 1700 betriebenen Schulgründungen, die bei aller bleibenden Schwerpunktsetzung bei den alten Sprachen doch auch den „modernen Fächern“ einen beträchtlichen Raum zugestanden. In Görlitz sprach bereits 1695, also noch vor den Gründungen in Halle, Rektor Grosser von einer „nova schola“, die u. a. Wissen in den Fächern Mathematik, Geografie und Geschichte vermittelt.¹⁰⁸ In Kursachsen wird für die Fürstenschulen 1728 eine Reform verordnet, die u. a. einigen neuen Fächern zumindest etwas mehr Platz im Unterricht gewährt. Das betraf z. B. Mathematik, Geografie, Geschichte, das Jus naturae und die modernen Sprachen.

Einen überwältigenden Siegeszug haben diese Disziplinen trotz aller Bemühungen nicht unbedingt anzutreten vermocht. Konservative Einstellungen blieben lange Zeit mächtig. Als z. B. im Gefolge der Schulreform von 1728 im folgenden Jahr auf Anordnung des Landesherrn ein Mathematiklehrer in Meißen eingeführt werden soll, regt sich vehementer Widerstand der Herren Kollegen, zum Teil mit

¹⁰⁴ Johann Jakob Reiske an Jacob Heinrich Born, 28. Mai 1759. Stadtarchiv Leipzig (ehemals Archiv der Nikolaischule), NiS 347, S. 1-7, foliiert, korrigierter Entwurf. Der Brief ist in der von Richard Förster besorgten Ausgabe der Briefe Reiskes nicht enthalten. Ich verdanke Herrn Dr. Thomas Töpfer den Hinweis auf dieses Aktenstück.

¹⁰⁵ Vgl. KNUT RADBRUCH, Didaktik der Mathematik im deutschen Barock, in: Morgen-Glantz 12 (2002), S. 81-100.

¹⁰⁶ BECK, Die Zwickauer Schule (wie Anm. 15), S. 122.

¹⁰⁷ Vgl. GROSS/JOHN, Geschichte der Stadt Dresden (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 49 f.

¹⁰⁸ SALOMON GROSSER, Oratio de Flore Scholarum, Görlitz [1695].

heute als kurios anmutenden Argumenten: Der vorgesehene Lehrer, Johann Albert Klimm, sei kein Theologe und sei daher nicht in der Lage, Bibelstunden zu halten.¹⁰⁹ Diese Fähigkeit aber wurde jedem Lehrer als zentrales Können abverlangt. Nach Mitteilung des Merseburger Schulrektors Thieme waren dort noch Ende des 18. Jahrhunderts Naturkenntnis, Geografie und Mathematik ganz *unbekannte Dinge*. Als Thieme auf die Berücksichtigung dieser Fächer drängte, wurde ihm seitens seiner Kritiker entgegengehalten, er wolle *die alte solide Art zu studieren abschaffen und dagegen die Realiensucht einführen*.¹¹⁰ In Grimma gilt noch einhundert Jahre später Mathematik nicht als eigentlich gleichwertiges Fach; man konnte es gut und gern auch entbehren: *Von Algebra haben wir während jenes Zeitraums kein Sterbenswörtchen vernommen, und in der Geometrie sind wir nur bis zum pythagoreischen Lehrsatz gekommen. Ein ‚guter Mathematiker‘ zu sein, galt uns als ein sehr zweifelhaftes Lob*.¹¹¹ Dieses Bild, das die weitgehende Abwesenheit der Realienfächer suggeriert, dürfte allerdings eine gewisse Korrektur erfordern, denn an manchen Schulen scheint ein privat gehaltener Unterricht interessierte Schüler mit Lehrinhalten vertraut gemacht zu haben, die im offiziellen Lehrplan nur schwach oder überhaupt nicht vertreten waren. Wir hörten davon bereits bei der Erwähnung des Geschichtsunterrichtes. Rektor Grosser in Görlitz z. B. hielt Collegia privata, in denen Geschichte, Geografie und Philosophie unterrichtet wurde.¹¹² Der Mathematiklehrer Klimm in Meißen erteilte in seiner eigenen Stube Unterricht, der ein Wissen vermittelte, das über den Stoff hinausging, der im Schulzimmer erläutert worden war.

Dennoch dürfte es auch in den folgenden Jahrzehnten bei der Marginalisierung des Faches Mathematik im allgemeinen Unterricht geblieben sein. Das wurde von den Betroffenen, also von den Schülern, nicht unbedingt als sonderlicher Nachteil empfunden. Das belegt schon die eben zitierte Erinnerung Koechlys über Grimma. Für die Leipziger Verhältnisse urteilte der spätere Mediziner Burdach ganz ähnlich: *Daß man auf meiner Schule nur in den untern Classen Rechnen lehrte und gar kein öffentlicher Unterricht in der Mathematik erteilt wurde, war freilich zu tadeln, und doch kein großer Schaden. Die, welche Neigung zu diesem Studium hatten, nahmen Privatstunden bei dem Cantor Behringer [...]*.¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. DÖRING, Die Fürstenschule in Meißen (wie Anm. 48), S. 98 f. In Schulpforte erklärte der Mathematiklehrer Schmidt den Schülern die im Abendgebet behandelten alttestamentlichen Texte. Vgl. RANKE, Jugenderinnerungen (wie Anm. 49), S. 39.

¹¹⁰ FERTIG, Bildungsgang (wie Anm. 19), S. 53.

¹¹¹ KOECHLY, Gottfried Hermann (wie Anm. 52), S. 110.

¹¹² DÖRING, Deutsche Gesellschaft (wie Anm. 30), S. 33 f.

¹¹³ BURDACH, Rückblick (wie Anm. 24), S. 36. Ein anderer Nikolaischüler stellte im Rückblick dem eben erwähnten Mathematiklehrer jedoch eine eher schlechte Beurteilung aus: *Der Quartus, M. Behringer, gewann uns für seine Wissenschaft ebensowenig. Ich erinnere mich, als ich ihn einmal fragte, was doch die Wörter: Parabel, Hyperbel u.s.w. bedeuteten, daß er mir ganz naïv zur Antwort gab: „ja, Monsieur Weiß, darüber habe ich noch nicht nachgedacht.“* Vgl. Memoiren von Christian Weiss (wie Anm. 62).

Abschließend sei festgehalten, dass ein auch nur einigermaßen eindeutiges Bild über die Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsmethoden an den sächsischen höheren Schulen sich auf der Grundlage des heutigen Wissensstandes kaum gewinnen lässt. Es scheint eine komplizierte Gemengelage geherrscht zu haben, in der die Lateinschule des alten, der Reformationszeit verhafteten Stils noch überall gegenwärtig war, in der aber auch die einsetzende Reformbewegung des Neuhumanismus und die Einbeziehung moderner Fächer, d. h. Realienkunde, Geschichte und moderne Sprachen, wachsenden Raum erlangten. Das sind Entwicklungen, die sich über die Jahrzehnte hinziehen, regional und lokal ganz verschiedene Ausprägungen finden und selten schon einen eindeutigen Charakter tragen.

Sächsische Textilwaren im Königreich beider Sizilien Generalhandelsagent Carl Just berichtet aus Neapel nach Dresden (1818–1863)

von
DIETMAR STÜBLER

I. Die Einrichtung der sächsischen Generalhandelsagentur in Neapel

Der Weg, den der Kaufmann Carl Just zurücklegen musste, bevor eine sächsische Handelsvertretung in Neapel, der Hauptstadt des Königreichs beider Sizilien, etabliert werden konnte, und der sächsische König Friedrich August I. ihn zu dessen Leiter ernannte, erwies sich als steinig. Am 9. Juli 1816 regte Just bei Friedrich August I. ein Handelskonsulat in Neapel an, um *dadurch zuverlässig auf den sächsischen Handel, besonders auf die Baumwollmanufakturen und auf die Leinenfabriken in der Oberlausitz [...] einen höchst vorteilhaften Einfluß [zu] bewirken*.¹ Der sächsische König fertigte schließlich das Patent für Carl Just als Generalkonsul in Neapel aus und der neapolitanische König erteilte das Exequatur für den in Neapel ansässigen sächsischen Kaufmann. Ferdinand I. musste seine Zustimmung jedoch – auf österreichischen Druck – widerrufen. Immerhin standen Habsburgs Truppen nach dem Sieg über den von Napoleon eingesetzten König Joachim Murat bis August 1817 im festländischen Teil des Königreichs beider Sizilien. Mit Post vom 25. April 1817 erklärte Sachsens Außen- und Innenminister Detlef von Einsiedel Carl Just, in Wien habe der neapolitanische Botschafter dem sächsischen Amtskollegen die Einwände Neapels (de facto Wiens) gegen die Einrichtung eines sächsischen Konsulats in Neapel vorgetragen und stattdessen eine Handelsagentur ins Gespräch gebracht.² In dieser gegenüber dem (General-)Konsulat herabgestuften Form eröffnete Carl Just am 11. Juni 1817 die Generalhandelsagentur Sachsens in Neapel. Eine Instruktion beauftragte ihn, sich um den Schutz des sächsischen Eigentums und der Untertanen des sächsischen Königs zu sorgen und jährlich einen Handelsbericht, nötigenfalls außerordentliche Depeschen, nach Dresden zu schicken.³

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, 2497/1, Bl. 40; Orthografie und Interpunktion der Archivalien sind dem modernen Standard angenähert. Der Wortbestand blieb unverändert.

² Vgl. HStA Dresden, 10717 Außenministerium, 3741.

³ Zur Einrichtung der Generalhandelsagentur in Neapel vgl. HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, 6142. – Archivio Statale di Napoli, Affari Esteri, 3243-3244 Sassonia.

Die in diesem Artikel ausgewerteten Handelsberichte verwahrt das Hauptstaatsarchiv in Dresden.⁴ Leider gibt es erhebliche Lücken. Es fehlen vor allem die Berichte aus den Jahren 1823 bis 1841, während diejenigen von 1817 bis 1822 und von 1845 bis 1863 fast vollständig archiviert vorliegen. In den Handelsberichten informierte Just über die Marktbedingungen (Absatzchancen für bestimmte sächsische Textilerzeugnisse; Stärke der englischen, französischen und – mit Abstand – der niederländischen Konkurrenten usw.) im festländischen Teil des Königreichs beider Sizilien. Die Insel blieb außerhalb seines Gesichtsfeldes (Schwefelabbau und -vertrieb seit den dreißiger Jahren; Handel mit Wein und Zitrusfrüchten). Die Urteile Justs stützten sich zunächst auf Eindrücke, die er als Augen- und Ohrenzeuge vor Ort gewann. 1848 bis 1860 griff er auf eine aussagekräftige Datenbank zurück: die Statistiken des Hauptzollamtes Neapel. Sie erlaubten es ihm, mengenmäßige (nicht wertmäßige) Angaben über den Import bestimmter Warengruppen aufzulisten. Die Relevanz dieser Quelle erhellt die Tatsache, dass im Hafen von Neapel mehr als 80 % der aus dem Ausland (einschließlich der italienischen Staaten) eingeführten Waren anlandeten. 88,1 % aller Importzölle des Jahres 1859 kassierte das Königreich beider Sizilien in der Gran Dogana von Neapel; dagegen nur 7,5 % der Ausfuhrzölle. Hier lagen Lecce (35,4 %) und Bari (36,1 %) vorn, deren Häfen die Ausfuhren der exportintensiven Regionen Apulien und Kalabrien (Olivenöl, Seide, Wein, Getreide) überwiegend realisierten.⁵

Während Just ziemlich ausführlich über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, über Sicherheit und Wagnis des Textilhandels im Königreich beider Sizilien Bericht erstattete, auch Ernteaussichten und tatsächlich eingefahrenen Erträgen sowie den aktuellen Zolltarifen und Wechselkursen Aufmerksamkeit schenkte, erfuhren die Empfänger seiner jährlichen Handelsberichte nichts über die – sehr bescheidene – Entwicklung des Maschinenbaus, beispielsweise in dem hochgradig subventionierten staatlichen Unternehmen in Pietrarsa (Eisenbahnwaggons, Lokomotiven, Schiffsmaschinen, alles in sehr kleinen Zahlen); über den Schiffbau in Castellamare und Neapel, wodurch sich die Tonnage der Handelsflotte (ohne die sizilianischen Schiffe) zwischen 1818 und 1840 verdoppelte; über die ersten zaghaften Schritte im Eisenbahnbau (Neapel – Caserta; Neapel – Salerno), der

⁴ Die Entwürfe befinden sich im Bestand des Außenministeriums (10717, Nrn. 3741-3743); die Ausfertigungen im Bestand des Innenministeriums (10736, Nr. 6142). In diesem Artikel sind ausschließlich die Ausfertigungen der Handelsberichte zitiert. Da sie chronologisch abgelegt sind, erübrigt sich – nach der Nennung des Datums der Ausfertigung im laufenden Text – ein besonderer Ausweis der Fundstellen in den Fußnoten. Zu den außerordentlichen (politischen) Berichten von Carl Just zur Revolution 1820/21 im Königreich beider Sizilien vgl. DIETMAR STÜBLER, *Die neapolitanische Revolution (1820/21). Diplomatische Korrespondenzen aus Neapel und Wien*, in: Ders., *Revolution in Italien. Sächsische Diplomaten und Journalisten über Italien zwischen 1789 und 1871*, Leipzig 2010, S. 61-86.

⁵ Vgl. AUGUSTO GRAZIANI, *Il commercio estero del Regno delle Due Sicilie dal 1832 al 1858*, in: *Archivio economico dell'unificazione italiana*, Serie 1, 10 (1960), 1, S. 1-89, hier S. 25.

1859 die 100-km-Marke kaum überschritt; oder den vereinzelt Bau von Dampfschiffen, darunter 1817 die Indienstnahme der „Ferdinand II.“, des ersten italienischen Dampfschiffs überhaupt.⁶

Im insularen Teil des neapolitanischen Königreichs richtete Sachsen erst 1855 ein Konsulat ein.⁷ Am 27. Juli 1855 ernannte König Johann den in Messina wohnenden Kaufmann Wilhelm Falkenburg zum Konsul in der Hafenstadt an der Meerenge zwischen Sizilien und dem Festland, wofür ihm Neapels Außenminister Luigi Carafa am 8. Oktober 1855 das Exequatur erteilte. Während des Zusammenbruchs der Bourbonenherrschaft in Neapel hörte Falkenburgs Tätigkeit auf, *eine offizielle zu sein* und beschränkte sich *bis auf weiteres* darauf, Berichte zu erstatten und den Untertanen des sächsischen Königs mit Rat beizustehen.⁸ Ihr endgültiges Ende fand die Mission Falkenburgs mit der Ernennung des preußischen Konsuls Giulio Ewald Jäger zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Messina. Am 5. Juni 1868 schrieb der Vorsitzende des Gesamtministeriums und Außenminister Paul von Falkenstein an Falkenburg in Messina: *Infolgedessen veranlasse ich Sie, Ihre Funktion als Sächsischer Konsul einzustellen.*⁹

Die Instruktion vom 27. Juli 1855 verpflichtete auch Falkenburg, jährlich einen Handelsbericht in Dresden einzureichen. Das scheint ihm auch bewusst gewesen zu sein, denn am 7. November 1856 schrieb er an Ferdinand von Beust, er sei im hiesigen Unterzollamt auf Schwierigkeiten gestoßen, zuverlässige statistische Belege zu erhalten, *hoffe indessen, solche bald von diesem Jahr zusammenzubringen und die Ehre zu haben, Euer Exzellenz [einen Handelsbericht] zu übersenden.*¹⁰ Die Hoffnung blieb wohl unerfüllt. Jedenfalls findet sich in Dresden kein Handelsbericht aus Messina.

Schließlich postierte der sächsische König Johann in demonstrativer Art und Weise im September 1859 einen Ministerresidenten, Kleist vom Loss, am neapolitanischen Hof.¹¹ Als Garibaldis Freischaren vor Neapel standen, floh er zusam-

⁶ Vgl. GIORGIO CANDELORO, *Storia dell'Italia moderna*, Bd. 5: *La costruzione dello Stato unitario 1860–1871*, Mailand 1970, S. 32–42; ALBERTO CARACCILO, *La storia economica*, in: *Storia d'Italia*, Bd. 3: *Dal primo Settecento all'Unità*, Turin 1973, S. 511–693, hier S. 572–577.

⁷ Zum sächsischen Konsulat in Messina vgl. die spärliche Überlieferung in: HStA Dresden, 10717 Außenministerium, 3719 und 3720. Eine Erniedrigung zur Handelsagentur wie im Fall von Neapel erschien kaum möglich, nachdem der sächsische König Johann am 7. November 1854 dem Dresdner Bankier Felix Kaskel das Exequatur als Generalkonsul des Königs beider Sizilien in Dresden ausgesprochen hatte. Vgl. DIETMAR STÜBLER, Giuseppe Garibaldis Freischaren erobern Süditalien. Der sizilische Generalkonsul in Dresden Felix Kaskel engagiert sich für die Bourbonen in Neapel (1854–1860), in: *Ders., Revolution in Italien* (wie Anm. 4), S. 213–236, hier S. 215–218.

⁸ HStA Dresden, 10717 Außenministerium, 3719.

⁹ Ebd.

¹⁰ HStA Dresden, 10717 Außenministerium, 3720.

¹¹ Zu Kleist vom Loss vgl. DIETMAR STÜBLER, Sachsen an der Seite fallender Fürsten. Der sächsische Ministerresident Kleist vom Loss berichtet aus Florenz (1858/59), Neapel/Gaeta (1859/61) und Rom (1864), in: *Ders., Revolution in Italien* (wie Anm. 4), S. 237–266, hier S. 244–255.

men mit König Franz II. im September 1860 in die Festung Gaeta und von hier vor dem Bombardement der piemontesischen Artillerie im Februar 1861 nach Rom. Seine politischen Berichte verwahrt das Hauptstaatsarchiv Dresden. Handelsberichte zu schreiben gehörte nicht zu seinen Pflichten.

II. England beherrscht den neapolitanischen Markt

Der erste Handelsbericht des sächsischen Generalhandelsagenten Carl Just stammt vom 10. Februar 1818. Er gab einen *Überblick des Handels aus dem Königreich Sachsen im Jahre 1817 und den früher verflossenen Jahren mit dem Königreich Beider Sizilien*. Darin setzte sich Just mit dem Niedergang der Geschäfte auseinander: *In diesen verflossenen Jahren war der Handel aus dem Königreich Sachsen bei weitem geringer als in den früheren und wie sich der englische baumwollne Manufakturhandel immer mehr vergrößerte, so hat sich vorzüglich der Leinwandhandel nach und nach verringert, indem man sich leider an die baumwollnen Stoffe, vorzüglich ihrer Wohlfeilheit wegen, so gewöhnt hat, daß selbige die Leinwand beinahe ersetzen. – Vom Jahr 1806 bis 1814 war vorzüglich der Leinwandhandel zwischen beiden Königreichen außerordentlich blühend, allein kaum erschienen englische baumwollne Manufakturwaren, so nahm auch der Leinenhandel ab.*

Justs Bericht von Anfang des Jahres 1818 bildete zwei folgenreiche Probleme des sächsischen Außenhandels mit dem Königreich Neapel ab. Nach dem Ende des „napoleonischen Jahrzehnts“ in Italien fielen Kontinentalsperre und Kontinentalsystem fort. Der Zustrom enormer Mengen englischer Textilwaren auf den nunmehr fast ungeschützten süditalienischen Markt überflutete die Nischen, in denen sich die sächsischen Textilfabrikanten niedergelassen hatten. Aus Gründen, die Just auch benannte, waren die englischen Produkte billiger und von höherer Qualität als die der Konkurrenz: Baumwolle kostete in England weniger als andernorts und auch weniger als Schafwolle oder Flachs; außerdem erlaubte der Einsatz von Maschinen mit Dampftrieb Preise zu bilden, die die Konkurrenz für Schleuderpreise hielt. Und schließlich transportierte die britische Handelsmarine die Waren preiswerter als es die Fuhrwerke der Mitbewerber am Markt auf den beschwerlichen Landwegen vermochten. Die sächsische Handelsroute nach Süditalien zog sich durch Habsburgerlande bis zum österreichischen Freihafen Triest, von dort per Schiff bis Manfredonia an der Adriaküste des neapolitanischen Königreichs und danach noch einmal auf dem Landweg in die Hauptstadt des Südens.¹²

¹² Vgl. GÜNTHER MEINERT, Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien 1740–1814. Eine Quellenveröffentlichung, Weimar 1974, Karte S. 386. HORST BLUMBERG, Die deutsche Textilindustrie in der industriellen Revolution, Berlin 1965, S. 179 f.

Auch eine zweite Seite des Umbruchs im Handel zwischen Sachsen und dem Königreich beider Sizilien nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft erhellte Just in dem zitierten Handelsbericht vom 10. Februar 1818: die Substitutionskonkurrenz¹³ der Baumwolle gegenüber dem Flachs. Die nachfolgende Tabelle, die sich auf die Gesamtheit der deutschen Länder bezieht, belegt die ursprünglich dominierende Position des Leinengewerbes als wichtigstem Exportzweig der deutschen Gewebefabrikation:¹⁴

Zweig	1828	1837	1850	1864	1869
	Textilwarenausfuhr = 100				
Leinenwaren	47	28	29	9	10
Seidenwaren	20	15	21	23	32
Baumwollwaren	9	19	19	13	14
Wollwaren	24	38	31	55	44

Die erheblich niedrigeren Löhne, die in Sachsen im Vergleich zu England gezahlt wurden,¹⁵ verlangsamten den Niedergang der Leinenproduktion gegenüber derjenigen der Woll- und Baumwollindustrie. Verhindern konnten sie ihn nicht. Um dem absehbaren Ruin auszuweichen, spezialisierten sich einige Unternehmen in den sächsischen Hochburgen des Leinengewerbes im Zittauer Raum: Großschönau, Neuschönau, Herrnhut, Sebnitz und in anderen Orten. Mit Blick auf den Export nach Neapel gab es während des gesamten Zeitraums, den wir betrachten, bescheidene, aber immerhin zufriedenstellende Absatzchancen für Matratzenstoffe. Im bereits angeführten Handelsbericht vom 10. Februar 1818 meldete Just: *Das Matratzenzeug, [...] welches hauptsächlich in Sebnitz verfertigt wird, behauptet sich, obgleich man es in England in Baumwolle nachmacht, immer noch, und mäßige Partien [...] sind immer gut abzusetzen. Man zieht es der Baumwolle deswegen vor, weil diese im Sommer sich zu sehr erhitzt, das Leinen hingegen immer kühl bleibt.* Ein vergleichbares Beispiel liefern damaszierte Tischtücher. Nach den Angaben in den Handelsberichten aus den fünfziger Jahren verzollte die Gran Dogana in Neapel in der ersten Hälfte des Jahrzehnts pro Jahr im Durchschnitt knapp 450 Stück, in den zweiten fünf Jahren nur noch jährlich knapp 300 Stück *aus Sachsen und England*. Anders als Just, der jedes Zwischenhoch beim Absatz von Leinenartikeln zum Klimawandel in Richtung Leinenzeug aufsteigerte, betonte die Kaufmannssozietät Zittau in einem Brief vom 23. April 1822 an die

¹³ Diesen Terminus verwendet HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49, München 1987, S. 72.

¹⁴ BLUMBERG, *Die deutsche Textilindustrie* (wie Anm. 12), S. 289. Die Berechnungen Blumbergs basieren auf den Angaben bei GERHARD BONDI, *Deutschlands Außenhandel 1815–1870*, Berlin 1958, S. 146. Darauf verweist Blumberg in Anm. 752, S. 289.

¹⁵ Vgl. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* (wie Anm. 13), S. 72.

Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation in Dresden, der geringe Warenabsatz in Neapel *liegt in der Natur der Dinge, da der Leinenhandel durch die englischen baumwollenen Waren, welche, wie allgemein bekannt, zu beispieldes niedrigen Preisen, man kann mit Recht sagen verschleudert werden, gänzlich und zwar so darnieder gedrückt wird, daß er sich schwerlich in wieder emporheben dürfte*.¹⁶ Das Endgültige des Urteils über das Leinengewerbe, das in diesen Darlegungen mitschwingt, anerkannte Just erst vierzig Jahre später, als er am 26. April 1862 an das Außenministerium in Dresden schrieb: [...] *der ehemalige so flotte Leinwandartikel ist von den Engländern ganz verdrängt worden*.

Auf einen Artikel, der während des ganzen von uns umspannten Zeitraums anschwellenden Gewinn in die Bilanz der sächsischen Textilfabrikanten einschriftete, lenkte Just von Anfang an die Aufmerksamkeit seiner Adressaten. In dem bereits mehrfach herangezogenen Handelsbericht vom 10. Februar 1818 vermeldete er: *Feine Strümpfe von Chemnitz, Glauchau und aus jener Gegend [Meerane, Limbach] haben sich dieses Jahr [1817] sehr gut und corrent verkauft, indem solche weit schöner als die englischen sind, vorzüglich die gestrickten und durchbrochenen für Damen, welche die Engländer, glaube ich, nicht machen, wenigstens kommen keine hierher*. Tatsächlich konkurrierten die sächsischen Strumpfwirker seit Beginn der zwanziger Jahre erfolgreich mit den Engländern und verdrängten sie schließlich sogar aus diesem winzigen Segment des neapolitanischen Marktes.

Grosso modo lässt sich sagen: England beherrschte den neapolitanischen Markt. Am Gesamtimport beanspruchte es einen Anteil von 35 %; Frankreich 30 %; Österreich 8 %. In die genannten drei Staaten ging auch der größte Teil des neapolitanischen Exports, nämlich reichlich zwei Drittel. Frankreich lag auf Platz 1 vor Österreich und England. Der Anteil des Handels zwischen den Staaten der Apenninhalbinsel betrug im erörterten Zeitraum etwa 20 % – mit abnehmender Tendenz. Die Handelsbilanz las sich in all den Jahren stets negativ. Das verursachte in erster Linie der hohe Import von Artikeln der Textil- und Bekleidungsbranche (33 %). Der Export beschränkte sich vorrangig auf Öl (33 % - 40 %), (Roh-)Seide und Getreide, also auf wenige und meistens gering oder gar nicht bearbeitete Rohstoffe. Diese Handelsstruktur erinnert fatal an koloniale Verhältnisse.¹⁷

¹⁶ HStA Dresden, 10736 Innenministerium, 6142, Bl. 47.

¹⁷ Vgl. GRAZIANI, *Il commercio estero* (wie Anm. 5), Tabn. I–VIII; Prospekt D, S. 17; S. 16–27; NICOLA CREPAS, *Le premesse dell'industrializzazione*, in: *Storia d'Italia, Annali 15: L'industria*, hrsg. von Franco Amatori u. a., Turin 1990, S. 127; ANGELANTONIO SPAGNOLETTI, *Storia del Regno delle Due Sicilie*, Bologna 1997, S. 257–263.

*III. Rigide Schutzzollpolitik:
Die neapolitanischen Dekrete aus den Jahren 1823 und 1824*

Die Revolution im Königreich beider Sizilien (1./2. Juli 1820 bis 20. März 1821) nahm Carl Just zunächst mit Sympathie auf, die sich steigerte, als er nach Dresden von der Proklamation einer, wie er meinte, monarchischen Verfassung (14. Juli 1820) und der Eröffnung des Parlaments (3. Oktober 1820), dessen Arbeit er voller Interesse verfolgte, berichten konnte: *Die Revolution ist zu Ehren und Gloria der Neapolitaner Nation in vier Tagen und zwar ohne das geringste Blutvergießen, bis jetzt, abgemacht gewesen [...]. Sobald die Konstitution proklamiert sein wird, werde ich sie Euer Exzellenz gleich mitteilen.*¹⁸

Im Rahmen dieses Artikels interessieren uns die Perspektiven für den Handel mit dem süditalienischen Königreich, die sich Justs Augen eröffneten. Im Handelsbericht vom 6. Januar 1821 schrieb er: *Die Revolution hat bestimmt auf den ganzen Handel die allernachteiligsten Folgen gehabt und wird sie so lange haben, als die Drohungen von außen gegen das neue System herrschen; [...] Gründet sich die neue Regierungsform fest und wird sie von den Hohen Mächten anerkannt, wodurch allein die lange und tödende Ungewißheit schwinden kann, so ist vorauszu sehen, [...] [dass] man, wie schon die Vorschläge im Parlament gemacht wurden, den Einfuhrhandel in Manufakturwaren durch den der Ausfuhr der Landesprodukte zu erleichtern suchen [wird], welcher ersterer durch die wirklich unglaublich harten existierenden Gesetze, welche durch die strengen Auslegungen durch die Schikanen der Zollbeamten noch weit unerträglicher sind, und durch die hohen und sehr ungleich verteilten Zölle den rechtlichen Kaufmann nicht nur jede Operation erschwert, sondern auch degoutiert, und die weniger braven zum Kontreband verleitet und somit das Erarium um seine Einkünfte bringt.* Es erscheint bemerkenswert, dass Just die Verantwortung für den aktuellen Einbruch des Handels nicht den Revolutionären aufjochte, sondern den in Troppau und später in Laibach versammelten Staaten der Heiligen Allianz, die das Damoklesschwert einer militärischen Intervention über Neapel aufhängten. Könnte sich die Revolutionsregierung hingegen behaupten und die Hohen Mächte von ihren Interventionsplänen abbringen, werde sie ein – aus der Sicht des Freihändlers Just – gerechteres Zollsystem aufrichten und auf diese Weise dem Schmuggel, der erfolgreich mit dem legalen Warenverkehr konkurrierte, die Gewinnaussichten vergällen.

Ende März 1821 fiel das Damoklesschwert: Österreichisches Militär warf die Revolution in Neapel nieder und behielt das Königreich bis 1827 besetzt. Carl Justs Hoffnungen auf eine anwachsende Entwicklung des Handels zerstoßen im rauhen Wind der Reaktion, der sich in die Regierungssegel legte.

Im Handelsbericht vom 30. Januar 1822 erschien Carl Just die Revolution nunmehr *unselig* und *infantil*. Sie hätte den *inländischen und ausländischen Handel*

¹⁸ Just an Detlef von Einsiedel vom 7. Juli 1821, in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, 30020/3. Zu den Auffassungen von Carl Just über die neapolitanische Revolution 1820/21 vgl. STÜBLER, Die neapolitanische Revolution (wie Anm. 4), S. 61-86.

*total ruiniert. Der Bedarf der Hauptstadt hat sich auf weit mehr denn die Hälfte reduziert, indem das ganze Linienmilitär [wegen seiner Haltung in der Revolution] aufgelöst und die Offiziere auf halben und Drittel Sold gesetzt sind. Der größte Teil der Beamten ist entweder ganz abgedankt oder nur provisorisch beibehalten, und alle jungen Studenten haben in ihre Heimat zurück gemußt. Diese Maßregeln haben also auf den Consumo der Manufakturen im allgemeinen einen unausbleiblich nachteiligen Eindruck, da obige drei Hauptkonsumenten fallen: Die einen haben kein Geld mehr, die andern fallen ganz [...] aus, während das österreichische Besatzungsheer größtenteils von seinen Erbstaaten mit allem versehen [wird], was Manufakturen angeht.*¹⁹

Charakteristisch für den politischen Standort Carl Justs ist die durch den zitierten Handelsbericht vom 30. Januar 1822 verbrieftete Tatsache, dass er bereitwillig und zuversichtlich ein Gerücht, das sich bewahrheiten sollte, aufgriff, nämlich: Luigi de'Medici, *ein anerkannter guter Financier*, werde wieder das Finanzministerium übernehmen. Dieses hatte er bereits 1815 bis zur Revolution 1820 geführt, und als ein vorsichtig konservativer Reformers Respekt bis hinein ins rechtsliberale Lager gewonnen. Aufsehen erregte er, als es ihm gelang, Polizeiminister Antonio Capece Minutolo, Fürst von Canosa, Mitte 1816 aus der Regierung zu drängen. Dessen repressiv-reaktionäre Politik trug aus der Sicht de'Medicis Verantwortung für die überstraffen Spannungen in der neapolitanischen Gesellschaft. Während der Revolution 1820/21 aus der Regierung ausgeschlossen, floh er nach Rom. Nach der Niederwerfung der Revolution schwang sich zunächst der erneut zum Polizeiminister berufene Canosa zum starken Mann auf. Für ihn galten *die Häupter der verborgenen Sekten, bald Jakobiner, bald Liberale, bald Carbonari genannt, alle, gleichviel wie sie heißen*, als Demagogen und Verbrecher.²⁰ Die exzessive Gewaltherrschaft Canosas zwang den neapolitanischen König Ferdinand I., dem Druck Metternichs und Rothschilds nachzugeben, Canosa am 28. Juli 1821 zu entlassen und 1822 sogar des Landes zu verweisen. Damit war für Luigi de'Medici der Weg frei, wieder das Finanzministerium zu übernehmen, das er bis zu seinem Tod im Jahre 1830 leitete. Nach dem Scheitern seines politischen Konzepts 1820/21 knüpfte er 1822 allerdings nicht dort an, wo die Revolution

¹⁹ Der zweite Teil des zitierten Handelsberichts vom 30. Januar 1822 steht im Widerspruch zum bisher Gesagten und ist sichtlich vom Interesse geleitet, dass die *Herren Fabrikanten hiesigen Platz nicht ganz aus dem Auge verlieren*, weil er *ihnen einen bedeutenden Absatz bietet*. In Entgegnung dazu protestierte die verbitterte Kaufmannssozietät Zittau am 23. April 1822: Justs Bericht sei *nicht nur ganz einseitig, sondern auch ganz unrichtig*. Der *Handlungszustand in Neapel* [befinde sich] *in trübem Licht*. Vgl. HStA Dresden (wie Anm. 16).

²⁰ Aus der Programmatischen Bekanntmachung Canosas an die *geliebten Mitbürger* vom 15. April 1821, in: Allgemeine politische Annalen, hrsg. von Friedrich Murhard, 3 (1821), 12, S. 451.

dazwischengetreten war, sondern kehrte die konservative, entschieden antilibérale und antireaktionäre Seite seiner Politik hervor.²¹

Die größte Enttäuschung der hochgestimmten Erwartungen, die Carl Just mit der Revolution und in abgemindertem Maße mit der Rückkehr Luigi de' Medicis in die Regierung verknüpft hatte, bedeuteten die neuen Zolltarife, die die königlichen Dekrete vom 15. Dezember 1823 (provisorisch) und vom 30. November 1824 (definitiv) festlegten. Importierte und exportierte Güter mussten im Rohzustand mit 3 % verzollt werden; im bearbeiteten Zustand dagegen mit 30 %. Die erste Kategorie betraf vor allem die Exportartikel des Königreichs beider Sizilien und die aus England eingeführte Baumwolle; die zweite Kategorie die importierten Erzeugnisse der Textilbranche aus England, Frankreich, den Niederlanden und eben auch aus Sachsen. Die Verfügungen der Jahre 1823 und 1824 listeten 239 Titel aus dem Export und 838 Titel aus dem Import des Königreichs Neapel auf. Ein bezeichnender Zusatz begünstigte die neapolitanische Handelsflotte: Für Waren, die auf neapolitanischen Schiffen transportiert wurden, gaben die Zollämter zehnt Prozent Rabatt.²² Just zeigte die neue Situation in Dresden an und auch seine vergebliche Verwendung, um für die betreffenden sächsischen Artikel eine Erleichterung zu erwirken.²³ Geradezu als Entschuldigung schrieb er, dass auch England und Frankreich, welche am benachteiligsten sind, auf ihre sehr dringenden Vorstellungen durchaus nichts haben erhalten können.²⁴

Zu den Folgen der neuen Zollverordnungen äußerte sich Just rückblickend im Handelsbericht vom September 1843: *Die Abnahme der Einfuhr ausländischer Manufakturwaren hängt hauptsächlich von den hohen Zöllen [...] ab. Und: Das verleitet zu der unheilvollsten Kontreband, welche bei dem so ausgedehnten Litoral ganz unmöglich zu verhindern ist [...]. – Ganz Puglien wird beinahe mit nichts als Kontreband [...] aus dem Freihafen Triest versehen; die Provinzen Abruzzi von Senigallia und Ancona; Kalabrien von Malta und selbst von Messina; und wir hier [in Neapel] und die nahen Provinzen von Marseille, Genua, Livorno und Civitavecchia, lauter Freihäfen. Just nannte das infamen, jede gute Moral tötenden Handel.*

Nun stellten hohe Schutzzölle in den zwanziger Jahren kein Alleinstellungsmerkmal des Königreichs beider Sizilien dar. Mit Ausnahme des Großherzogtums Toskana verschanzten sich alle italienischen Staaten hinter ihnen. Die Besonder-

²¹ Zu Luigi de' Medici vgl. MAURO VANGA in: Dizionario biografico degli Italiani, Bd. 73, Catanzaro 2009, S. 136-140. Zu Antonio Capece Minutolo, principe de Canosa vgl. ALBERTO POSTIGLIOLA, in: ebd., Bd. 18, Rom 1975, S. 452-459.

²² Vgl. GRAZIANI, *Il commercio estero* (wie Anm. 5), S. 9.

²³ Einsiedel an Wilhelm von Gutschmid, Direktor der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation, vom 8. Februar 1824, in: HStA Dresden, 10736 Innenministerium, 6142, Bl. 52. In der Anlage zum Brief befindet sich das im Text genannte Dekret von 1823.

²⁴ Just an Johannes von Minkwitz, Unterstaatssekretär im Außenministerium, vom 13. Januar 1824, in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, 30020/3, Brief Nr. 12.

heiten des neapolitanischen Schutzwalls lagen woanders. Erstens war er turmhoch, höher als andernorts. Zweitens sicherte ihn eine abweisende Fußangel, vor der Just im schon zitierten Handelsbericht vom September 1843 die Herren Fabrikanten zu größter Vorsicht mahnte: *Das Schlimmste ist, alle Waren, so einmal in hiesiger Douane angelangt, können nicht mehr exportiert, müssen die hohen Zölle, nach einem Jahr die Hälfte und das zweite Jahr die andre Hälfte, bezahlen und dann hier konsumiert werden.* Eine dritte Eigentümlichkeit des neapolitanischen Schutzzolls lag schließlich darin, dass er nicht die in statu nascendi existierende eigene Industrie gegen übermächtige ausländische Konkurrenz abschirmte. Er sollte in den zwanziger Jahren den Aufbau einer nationalen Industrie überhaupt erst einmal in Gang setzen; und seit den dreißiger Jahren zogen ausländische Unternehmer, die sich – staatlich reguliert – in Neapel angesiedelt hatten, Gewinn aus der Handelspolitik des Königreichs beider Sizilien.

Seit Mitte der dreißiger Jahre sahen sich die sächsischen Textilfabrikanten und Kaufleute auf dem neapolitanischen Markt einer zusätzlichen Herausforderung gegenüber: der einheimischen Textilproduktion. Immer öfter tauchten in den Handelsberichten von Carl Just Passagen wie die im September 1843 auf: *Wir haben hier drei große baumwollene Spinnereien, welche mit mehreren kleinen gegen 24.000 Zollzentner Garn in ordinären Nummern²⁵ jährlich liefern. Hingegen kommen aus England [...] ca. 40.000 Zollzentner, so alle Zoll bezahlen. Diese Masse von Garn wird auf mechanischen, aber größtenteils Handstühlen, in Waren reduziert und für den inneren Konsum [...] gedruckt, wovon die großen Fabriken von Schlaepfer, Wenner und Co in Salerno gegen 80.000 [...], Meyer und Zollinger in Scafati gegen 25.000 und G. G. Egg in Piedimonte und einige kleinere zusammen circa 12.000 Stück gedruckt auf den Markt bringen. Das übrige wird zu anderen Stoffen von kleinen Fabrikanten verarbeitet [...].* Schon die Namen deuten darauf hin, dass die Firmengründer aus dem Ausland kamen, in der Textilbranche überwiegend aus der Schweiz. Die allerersten zog es noch in napoleonischer Zeit nach Süditalien, zum Beispiel den Züricher Kaufmann Jean-Jacques Egg im Jahre 1812.²⁶ Die meisten Schweizer Ansiedlungen stammten aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts: Schlepfer, Wenner und Co 1835; Meyer und Zollinger 1836.²⁷

²⁵ Hinsichtlich der Garnqualitäten unterschied man: hochfeine, feine, mittelfeine und gewöhnliche (ordinäre). Sachsen exportierte überwiegend gewöhnliche Garne bzw. Erzeugnisse aus gewöhnlichen Garnen. Vgl. HUBERT KIESEWETTER, Die Industrialisierung Sachsens. Ein regionalvergleichendes Erklärungsmodell, Stuttgart 2007, S. 364 und Anm. 70, ebd.

²⁶ Zu den Frühstartern gehörte auch Friedrich Julius Aselmeyer (1809), der mit Carl Just ein Handelshaus in Neapel führte, bis Just per 1. Juli 1819 Zahlungsunfähigkeit anmelden musste.

²⁷ Vgl. DANIELA LUIGIA CAGLIOTI, Vite parallele. Una minoranza protestante nell'Italia del Ottocento, Bologna 2006; CREPAS, Le premesse (wie Anm. 17), S. 113.

Die Schweizer Firmengründer lockten offensichtlich die exorbitant hohen Schutzzölle und das überquellende Reservoir billiger Arbeitskräfte in das Königreich beider Sizilien. Ihre Initiative brachte im Großraum Neapel und im Hinterland von Salerno industrialisierte Zonen hervor, wie sie für Italien in der Mitte des 19. Jahrhunderts typisch gewesen sind. Man denke an Mailand, Genua, Comasco, Valdarno, Prato, Valle del Liri u. a., mit denen sich die küstennahen Zonen um Neapel und Salerno durchaus vergleichen konnten.²⁸ Auch im Norden der Apenninhalbinsel, beispielsweise in der Lombardei und in Piemont, könnten wir zahlreiche starke ausländische Unternehmerdynastien nachweisen. *Anders als im Norden fehlte jedoch im Süden das Gegengewicht eines zwar bescheidenen, aber immerhin einigermaßen kompakten Unternehmerstandes.*²⁹ In der Konsequenz integrierten sich die eingewanderten Minderheiten im Norden in die vorgefundene Gesellschaft, während sie sich im Süden bewusst von der neapolitanischen Gesellschaft separierten. Dem diente ganz wesentlich die 1826 in Neapel aus der Taufe gehobene Deutsch-Französische Gemeinde, deren Gründungsmitglied Carl Just gewesen ist.³⁰ Über ihre geistig-kulturellen, religiösen und karitativen Aktivitäten berichtete er an keiner Stelle in seinen Handelsberichten. Er beschränkte sich darauf, die sächsischen Fabrikanten darauf aufmerksam zu machen, dass sie neben den hohen Zöllen und der englischen Konkurrenz die erstarkende einheimische Textilproduktion ins Kalkül ziehen müssten, wenn ihre Rechnung aufgehen sollte.

IV. Die Revision der Zolltarife 1845 und 1846 und ihre Folgen für den Handel zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich beider Sizilien

Seit Mitte der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre brach sich die industrielle Revolution in den deutschen Staaten auf breiter Front und in rasendem Tempo Bahn. Sie verschmolz mit der Revolution des Transportwesens.³¹ In Italien *ließ die Eisen- und Stahlindustrie die große historische Chance vorübergehen, die sich in den industriell fortgeschritteneren und mit Rohstoffen besser ausgestatteten Ländern durch den Eisenbahnbau bot, der den Übergang vom Vorrang der Textilindustrie zu dem der Schwerindustrie und insbesondere zu dem des Metall- und Maschinenbaus bedeutete.*³²

²⁸ Vgl. LUCIANO SEGRETO, Storia d'Italia e storia dell'industria, in: Storia d'Italia, Annali 15 (wie Anm. 17), S. 7.

²⁹ ROSARIO ROMEO, Breve storia della grande industria in Italia 1861/1961, Bologna 1974, S. 19.

³⁰ Vgl. CAGLIOTI, Vite parallele (wie Anm. 27), S. 99-128. In Salerno entstand eine entsprechende Gemeinde erst 1862. Vgl. ebd.

³¹ Vgl. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 13), S. 597-614; DIETER ZIEGLER, Die industrielle Revolution, Darmstadt 2009, S. 51-79.

³² ROMEO, Breve storia (wie Anm. 29), S. 44 f.

Diese grundstürzenden Tatsachen spiegelten sich im Handel wider. Die Importe der Staaten des deutschen Zollvereins wuchsen von 1849 bis 1858, im Vergleich zu 1838 bis 1847, um 31 %, die Exporte sogar um 49 %.³³ Anders in Neapel: Die Importe erhöhten sich 1849 bis 1858, gemessen am Jahrzehnt von 1838 bis 1847, um 18 %, die Exporte im selben Zeitraum nur um 17 %.³⁴ Ins Auge fallen die relativ niedrigen Zuwachsraten der Handelsaktivitäten und das Wachstum des chronischen Defizits der Handelsbilanzen in Neapel. Das Königreich beider Sizilien nahm nur in begrenztem Maße am europäischen Wirtschaftsleben teil. Sein Abstand zu den meisten westeuropäischen Staaten wuchs jetzt rasch.³⁵ Ängstlich zögernd versuchten Hof und Regierung durch staatliche Eingriffe die Situation zu bessern. Heraus ragten zwei Zolldekrete aus den Jahren 1845 und 1846, durch die ein Großteil der Importzölle herabgesetzt wurde. Durch den Erlass vom 18. August 1845 fielen die Einfuhrzölle für Nahrungsgüter um 31 % bis 68 %. Der Erlass vom 9. März 1846 senkte die Einfuhrzölle für viele Manufaktur- und Industrierzeugnisse um 15 % bis 60 % ab.³⁶ Insgesamt blieben die neapolitanischen Zölle allerdings die höchsten aller italienischen Staaten.

Wie schon 1820 so verband auch 1846 Carl Just die Lockerung der Zollbestimmungen mit hochfliegenden Hoffnungen für die sächsischen Fabrikanten. *Ich beeile mich [...] diese wichtige Nachricht für unsern königlich-sächsischen Handel [...] Euer Exzellenz gleich untertänigst anzuzeigen*, schrieb Just am 14. März 1846 nach Dresden. *Unsere wollnen Waren und vorzüglich feine Tücher können nun wieder besser in Gang kommen, [...] – Eine günstige Aussicht eröffnet sich unserm Handel in Leinwand aus Bautzen, Zittau, Herrnhut usw., welche wegen der hohen Zölle von 45 Gran der 6/4 breiten, der jetzt auf 24 Gran reduziert ist, gar nicht mehr kommen konnten, von nun an – da der Consumo hauptsächlich für Betttücher war – gewiß aber wieder gesucht werden. Auch die leinenen Drills, so von 45 auf 22 Gran herabgesetzt sind und andere ähnliche Pantalonstoffe gemischt mit Baumwolle werden wieder mehr Abnehmer finden. [...] Auch Strumpfwaren [...] können demnach wieder gegen die hiesigen fabrizierten gut bestehen.*

Während Just sich in seinem Bericht vom 14. März 1846 ein Urteil über den neuen Reduktionstarif für einen folgenden Bericht aufsparte, stand für ihn schon jetzt fest, dass dem *alles verderbenden unmoralischen Schleichhandel ein Ziel gesetzt wurde*, weil er *bei dem größten Teil der vielen Artikel nicht mehr konvenieren kann. Schon ist der Beweis des Zuckers da, denn seit der Zoll auf diesen*

³³ Die Angaben sind errechnet aus: BONDI, Deutschlands Außenhandel (wie Anm. 14), Tab. S. 145.

³⁴ Die Angaben sind errechnet aus: GRAZIANI, Il commercio estero (wie Anm. 5), Tab. 1, S. 48. Carl Justs Handelsberichte aus den fünfziger Jahren bestätigen die Tendenz bei Graziani. Sie belegen sogar, dass die Zolleinnahmen in Neapel während der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre niedriger lagen als in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts.

³⁵ Vgl. GIORGIO CANDELORO, Storia dell'Italia moderna, Bd. 2: Dalla Restaurazione alle Rivoluzione nazionale, Mailand 1973, S. 242 f.

³⁶ Vgl. GRAZIANI, Il commercio estero (wie Anm. 5), S. 9-12.

reduziert, kömmt in einem Monat mehr im Zollhaus an als sonst in einem Drittel Jahr, [...]. – Was die inländischen Fabriken [der schweizerischen Fabrikanten] anlangt, so bleibt immer noch ein Schutzzoll zwischen 40 à 60 % auf viele Artikel. A la longue sah die Wirklichkeit anders aus, als sie Carl Just, angeschwungen von Begeisterung über das Zolldekret vom 9. März 1846, den sächsischen Fabrikanten in seinem Bericht vom 14. März 1846 vorgespiegelt hatte. In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre konnte der sächsische Handel bei ausgewählten Artikeln noch bescheidene Erfolge verbuchen. In seinem Handelsbericht vom 20. Juli 1856 teilte Just mit: *Unsere [d. h. die sächsischen] hochfeinen Tuche sind gut gesehen und von den 3058 [in Neapel verzollten] Stücken, angenehmerweise 876 mehr als 1854, kann man ein gutes Drittel unsern Fabriken zuschreiben. Was übrigens diesen Artikel anbetrifft, sind die hiesigen Manufakturen wenig vorgeschritten, [...]. – Unsere Strumpfwaren aus Chemnitz und Limbach haben guten Fortgang und mit vielem Vergnügen habe ich bemerkt, daß unsere Bordenspitzen usw. aus dem Erzgebirge sehr bekannt werden und angenehm sind. – In damaszierten Tafelgedecken ist der Konsum ganz unbedeutend, sowie leider unser ehemaliger florierender Leinwandhandel durch die unglaubliche Wohlfeilheit der irischen Leine ganz verdrängt ist.*

Zum wiederholten Male erwies sich das gläubige Vertrauen, das Just schon im Handelsbericht vom 14. März 1846 auf die Erholung des sächsischen Leinwandhandels gesetzt hatte, als ungerechtfertigt. Das Flaggschiff der Oberlausitzer Leinenweber, die damaszierten Tafeltücher, erreichte – den gesamten Import in Neapel betrachtet – 1852 und 1853 mit 609 bzw. 556 Stück die besten Werte. Danach wölkten sich die Aussichten ein. Jährlich konnten noch 250 bis 300 Stück abgesetzt werden, überwiegend die billigeren irischen Produkte. Selbst bei den von Just hochgepriesenen Tuchen spürten Fabrikanten und Händler schon in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre rückläufige Tendenzen. Vom Gipfel im Jahre 1850 (= 3.580 Stück) ging es in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre hinunter auf jahresdurchschnittlich 2.150 Stück, um in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre auf jährlich etwa 1.650 Stück abzustürzen. Und außerdem: Der sächsische Anteil an der Gesamtheit der in Neapel verzollten Tuche betrug 1849 und 1850 annähernd zwei Drittel, seit der ersten Hälfte der fünfziger Jahre nur noch etwa ein Drittel am ohnehin geschrumpften Gesamtimport an Tuchen.

Es bleiben die Wirkwaren: Strümpfe, Mützen, Handschuhe usw., und die erzgebirgischen Posamenten: Bänder, Fransen usw. In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre passierten die Gran Dogana in Neapel jährlich knapp 50.000 Zollpfund, im zweiten Jahrfünft pro Jahr beinahe die doppelte Menge. Die Handelsberichte von Carl Just wiesen den sächsischen Anteil nur verbal, aber stets rühmend aus.³⁷

In dem zitierten Handelsbericht vom 20. Juli 1856 nannte Just zwei Gründe für die zunehmend bescheidenere Stellung der sächsischen Textilfabrikanten und Kaufleute auf dem süditalienischen Markt. Zum einen träten immer mehr Wett-

³⁷ Alle mengenmäßigen Angaben sind aus den Handelsberichten von Carl Just errechnet.

bewerber auf den Markt. Das galt tatsächlich für die süd- und südwestdeutschen Gebiete (Bayern, Württemberg, Baden), die nach 1840 deutlich gegenüber Sachsen aufholten.³⁸ Zum anderen produzierten die *fleißigen, großen, durch Schweizer etablierten* Firmen im Schutz der immer noch hohen Zollmauern erfolgreicher denn je. Auf mechanischen Dampfstühlen verarbeiteten sie aus England und Nordamerika importierte Gespinste, sodass selbst *die englischen, Mühlhäuser und Schweizer doch keineswegs wieder ihren ehemaligen großen Verschleiß erringen* konnten, den sie einst besaßen und nach den Zolldekreten von 1846 zurückgewinnen wollten. Zwei Naturkatastrophen spitzten die ohnehin bedenkliche Situation, in der sich der neapolitanische Außenhandel befand, erheblich zu. Noch am 10. Juli 1849 schrieb Just nach Dresden: *Voriges Jahr war der Weinbau ganz außerordentlich ergiebig, [so] daß man in den Provinzen die Trauben kaum zur Hälfte abnahm und die anderen hängen ließ oder sie preisgab, wer sie nehmen wollte, denn man hatte weder Fässer genug noch lohnte es die Mühe, bei den äußerst geringen Preisen die Weinlese zu vollenden.* Doch schon in den ersten fünfziger Jahren zeichnete sich unerwartetes Elend ab. Im Handelsbericht vom 28. Januar 1855 resümierte Just rückblickend: *Seit vier Jahren hat die Traubenkrankheit [Cryptogamie, Blütenlosigkeit der Weinstöcke] so entsetzliche Verheerung angerichtet, daß die Besitzer der schönsten Weinländer [darunter Carl Just], auch nicht eine einzige Traube zur Reife oder nur vorbringen, vielmehr alles gänzlich verheert und ruiniert betrachten müssen, [...]. Die Provinzen, so am mittelländischen Meere liegen, haben am meisten gelitten, dagegen jene am adriatischen wenig oder nichts, und diese versorgen die Hauptstadt, allein zu einem dreimal höhern Preis als gewöhnlich.* Es dauerte annähernd zehn Jahre, bevor der Einsatz von Schwefel die Krankheit bezwang.

Der Heimsuchung der Weinberge auf dem Fuß folgte seit 1852/53 eine Epidemie im Seidenbau. In seinem Handelsbericht vom 20./28. Juli 1856 beschrieb Carl Just das Malheur: *Die Umgegend der Hauptstadt, wo die feinste und beste Seide gebaut wird und im Ausland unter dem Namen Royale so geschätzt und beliebt ist, bietet kaum ein Drittel einer mittelmäßigen Ernte dar.* Dagegen seien Kalabrien (und die Abruzzen) *weit glücklicher gewesen und hatte[n] eine reichliche Seidenernte.* Die Ursache der Krankheit (Pebrine, Absterben der Seidenspinnerrauen) bleibe völlig im Dunkeln, weshalb auch niemand wisse, wie ihr abzuhelpen sei. Importe, vorwiegend aus Fernost, traten an die Stelle der fehlenden neapolitanischen Seide.

Eine stabile Komponente des neapolitanischen Außenhandels blieb das Öl, speziell das Olivenöl. Es bildete etwa ein Drittel des Gesamtwertes des Exports.³⁹ Abnehmer waren in erster Linie die Staaten nördlich der Alpen, wo die stürmische

³⁸ Vgl. BLUMBERG, Die deutsche Textilindustrie (wie Anm. 14), Tab. S. 60; KIESEWETTER, Die Industrialisierung Sachsens (wie Anm. 25), Stuttgart 2007, Tab. 43, S. 382.

³⁹ Vgl. CREPAS, Le premesse (wie Anm. 17), S. 100.

Entwicklung der Industrie einen großen Bedarf an Öl generierte. Der Versuch, durch eine Revision des Zollsystems und einige andere staatliche Maßnahmen der Wirtschaft Neapels Impulse zu geben, blieben weitestgehend ohne Wirkung. Gegen den Trend schrumpfte der Handelsverkehr zwischen dem Königreich beider Sizilien in den fünfziger Jahren. Neapel fand keinen Anschluß an die von der industriellen Revolution vorwärts getriebene Wirtschaft der Staaten in Westeuropa. Dafür erwies sich die Programmatik zu kurzschrittig und ohne eine angemessene Perspektive. Naturkatastrophen, deren negative Folgen sich nur schwer eingrenzen ließen, taten ein Übriges.

V. Das Ende des Königreichs beider Sizilien und die Übernahme des sardisch-piemontesischen Zollsystems im Königreich Italien (1860)

Nach dem Tod König Ferdinands II. (22. Mai 1859) und der Thronbesteigung seines des Regierens unkundigen Sohnes Franz II. ging es mit der Bourbonenherrschaft in Neapel steil bergabwärts. Carl Just kamen einige im Gesamtbereich der Ökonomie liegende Anzeichen der Schlusskrise des Regimes zu Bewusstsein.

1.

Seit der Revolution 1848/49 schwieg er sich über die Staatsfinanzen beharrlich aus. Es sei, so wiederholte er stereotyp, *nie etwas amortisiert worden, wie früher immer geschah, noch die Staatsschuld⁴⁰ oder ein Budget publiziert worden* (11. April 1858). Ein Artikel aus dem Dresdner Journal vom 23. März 1858 (Nr. 67, S. 303), der ihm unter die Augen kam, gab ihm Gelegenheit, ein gesellschaftliches Grundübel offenzulegen. In Brüssel, so informierte die Zeitungsnotiz, sei eine Schrift *Über die Finanzlage des Königreichs der beiden Sizilien* erschienen. Sie beschönige die Lage in Neapel, wenn dort zum Beispiel zu lesen sei: *Für den Kredit, welchen der Staat genießt, spricht der hohe Stand der fünfprozentigen Staatspapiere zu 114 und darüber sowie die Blüte der Staatsbank und ihrer Filiale*. Der gute Stand der fünfprozentigen Rente sei, so argumentierte Just, in seinem Handelsbericht vom 11. April 1858, *kein Beweis des Flors der Finanzen, denn die Ursache davon ist, daß der Neapolitaner Kapitalist nicht weiß, was er mit seinem Geld anfangen soll. Liegende Güter geben wegen der hohen Steuern wenig, zu Unternehmungen oder Spekulationen ist kein Geist vorhanden wie in anderen Ländern [...]. Deswegen kauft der hiesige Bewohner Rente, um sein Geld nicht müßig liegen zu lassen und*

⁴⁰ Im Handelsbericht vom 18. März 1860 schätzte Just die neapolitanische Staatsschuld auf 130 Millionen Dukaten. Tatsächlich betrug sie im März 1861 657,8 Millionen Dukaten, mithin 27 % der Gesamtschuld des eben proklamierten Königreichs Italien. Vgl. CANDELORO, *Storia* (wie Anm. 6), S. 241.

*dies ist die Ursache des hohen Standes der fünfprozentigen Rente.*⁴¹ Hier lenkte Just also die Aufmerksamkeit auf die Umwandlung von Gewinnen aus Handel und Produktion in Staatstitel. Das Kapital blieb passiv. Nördlich der Alpen floss es in Industrieunternehmen, Eisenbahngesellschaften und Handelshäuser. Es wurde aktiv. Anders als in den Industriestaaten Westeuropas formierte sich in Süditalien keine kapitalistische Industriebourgeoisie.

2.

Einen weiteren Spannungsherd, der zu einer gewaltsamen Entladung drängen konnte, sah Just in der am Ende der fünfziger Jahre einsetzenden Teuerung für Nahrungsgüter. In einem Sonderbericht über den *heutigen Stand der Preise der hiesigen Landesprodukte* schrieb er am 12. August 1858, dass Dampfschiffe Nahrungsgüter wie Fleisch und Geflügel, Obst und Gemüse in ungeheuren Massen nach Marseille transportieren, wo sie zu höheren Preisen verkauft werden können als in Neapel. Als Folge der künstlichen Verknappung der Nahrungsgüter steigen die Preise im Königreich beider Sizilien. Nun interessierte sich für die genannten Lebensmittel nur die mittlere und die privilegierte Oberschicht. Weiterreichende Aufmerksamkeit beanspruchten die Preise für Getreide, darunter besonders für Mais. Im Handelsbericht vom 1./31. Juli 1857 erfasste Just den Ernst der Thematik: *Dieses Produkt, so höchst interessant für das Landvolk, da es ihr tägliches Brot und das Hauptfutter der Schweineherden ist, findet sich äußerst hoch im Preise und um solchen zu einer Gleichheit mit dem der andern Lebensmittel zu bringen, hält die Regierung das Ausfuhrverbot fest. Man muß nicht vergessen, daß der Preis des weißen Brotes für die Mittelklasse äußerst wohlfeil ist, unterdessen leidet der Bauer bei den enorm hohen Maispreisen Hunger und seine Herden gehen zugrunde. [...] Die konservativen Verfügungen, so die Regierung zum größten Verdruß und Klagen einer Menge unverbesserlicher Börsenspieler und Kornjuden festhält, sind demnach von der größten Moral. Endlich weiß man, daß dieses die persönliche Politik S. M. des Königs ist, [...].*

Die staatlich angeordneten und nur selten und für kurze Zeit gelockerten Ausfuhrsperrn für Getreide dienten dazu, Vorräte anzulegen, um die Folgen von Missernten einzugrenzen, und die Preistreiberei der großen Produzenten und Händler einzuschränken. Diese hielten die Preise selbst bei gut gefüllten Scheuern hoch, um den Abkauf im eigenen Land zu erschweren und den Verkauf im Ausland, zu Preisen, die im Lande selbst nicht realisiert werden konnten, zu erreichen, wenn sich die heimischen Häfen öffneten. Um das Ausmaß der Spekulation zu veranschaulichen, griff Just im erwähnten Bericht vom 31. Juli 1857 den Preis für einen Tomolo (55,5 Liter) Mais heraus: *normal bis zu 90 Gran; aktuell 1,50 Dukaten.* Der Regulierungsdruck von Hof und Regierung in Neapel ging gewiss auch von der Furcht vor einer Wiederaufnahme der Revolution von 1848/49 im König-

⁴¹ Als die Staatskrise vor dem Umschlag in die Revolution stand, schrieb Just am 18. März 1860 nach Dresden: *Die Staatsrenten vier und fünf Prozent sind voriges Jahr bedeutend gewichen und waren manchen Chancen unterworfen.*

reich beider Sizilien aus, eine dunkle Ahnung, die sich sehr schnell im grellen Licht der Wirklichkeit erfüllen sollte.⁴²

3.

Drittens schließlich beobachtete Just voller Sorge, wie die raffgierigen Arme der gesamtgesellschaftlichen Krise immer weitere Teile der Gesellschaft umspannten und die soziale Basis der Bourbonenherrschaft verengten. Im Handelsbericht vom 18. März 1860 warnte er die sächsischen Unternehmer: *Mehrere und mitunter sehr bedeutende Failliten sind vorgekommen und man befürchtet andere unter diesen Umständen; demnach wiederhole ich den Herren Fabrikanten und Kaufleuten, sich immer nur an die anerkannt soliden Häuser zu wenden, nie Sendungen direkt an Boutiquiers zu machen und nur unter Del Credere mit hiesigem Platz zu arbeiten, welcher immer gefährlicher wird.*

Aus der Tausendfalt der ungelösten Probleme hatte Just in den vergangenen zwei, drei Jahren wiederholt kleine Ausschnitte belichtet. Nun aber, wenige Wochen vor der Landung der Freischaren Garibaldi's auf Sizilien (11. Mai 1860) und ein halbes Jahr vor dem Einmarsch der Rothemden in Neapel (7. September 1860) ging Just über andeutungsvolle Worte hinaus. Er kündigte den Zusammenbruch des zermorschten Bourbonenstaates an: *Gewiß ist, daß das verflossene Kriegsjahr hier [in Neapel] sowie überall [auf der Apenninenhalbinsel] öffentliche und private Verluste erzeugt hat, allein in anderen Staaten gibt es gute Doktoren und die Wunden heilen und vernarben. Allein hier existiert die einst so berühmte medizinische Fakultät von Salerno nicht mehr, deswegen sind die guten Doktoren verschwunden und die Krankheit wird immer schlimmer. Aller Handel und Gewerbe liegen ganz darnieder, was auf alle Klassen den empfindlichsten Eindruck macht. Das gemeine Volk schreit und jammert, aber nicht etwa aus aufrührerischen Absichten, sondern bloß weil der sonstige gute Verdienst mangelt und die ersten Lebensbedürfnisse immer teurer werden und man einer sehr düstern Zukunft entgegengeht.*

Unter den militärischen Schlägen der aus Freiwilligen bestehenden Armee des Südens unter dem Kommando Giuseppe Garibaldi's und der regulären Armee des Königreichs Sardinien-Piemont fiel die Bourbonenherrschaft in Süditalien zusammen. Am 6. September 1860 flohen Franz II. und sein Hofstaat aus Neapel. Am 17. März 1861 proklamierte das Parlament in Turin das Königreich Italien.

Bereits am 24. September 1860 hatte die sardische Regierung den Zolltarif des Königreichs Sardinien-Piemont im untergegangenen Königreich beider Sizilien eingeführt.⁴³ Die Zölle sanken mit einem Schlag um 80 % und diejenigen zwischen

⁴² Für die Staaten des Deutschen Bundes am Vorabend der Revolution von 1848/49 erörterte diese Thematik mit vergleichbaren Resultaten: WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 13), S. 642-648.

⁴³ Ohne ein Echo waren die Dekrete der Bourbonenregierung vom 1. März, 15. März und 15. Mai 1860, die eine Senkung der Zölle verfügten, verhallt. In der ersten Jahreshälfte

den Staaten der Apenninenhalbinsel fielen gänzlich weg (Dekret vom 18. Oktober 1860). Den größten Gewinn aus diesen Maßnahmen schlugen dank ihrer marktbeherrschenden Stellung Engländer und Franzosen heraus.⁴⁴ Allerdings ließ er sich in der Gänze nicht sogleich abschöpfen. In seinem Handelsbericht vom 31. Juli 1862 schrieb Just nach Dresden: *Im Ganzen hatte sich der Manufakturhandel im verflossenen Jahr nur mit Mühe etwas gebessert. Allein das neuerdings zunehmende Brigantenwesen hat den Provinzbewohnern, so in ruhigen Zeiten hier in Neapel ihren Bedarf kauften und jetzt sich nicht getrauen, hierher zu kommen, außerordentlich geschadet und die Geschäfte, wozu auch die Saison beiträgt, sind nicht nur äußerst flau, sondern höchst gedrückt.* Der Gran Brigantaggio, die politische Instrumentalisierung des Brigantismus, drohte vorübergehend tatsächlich in eine Konterrevolution umzuschlagen. So etwas war 1799 mit der Armee des Heiligen Glaubens schon einmal gelungen. In der zweiten Jahreshälfte 1861 nahm ein erhebliches Risiko auf sich, wer die gebirgigen Übergänge zwischen Neapel und Bari passieren wollte. Erst der massive Einsatz regulärer Militärverbände des Königreichs Italien warf in der Mitte der sechziger Jahre nach einem opferreichen Kleinkrieg den Gran Brigantaggio nieder.

Über den Tag hinausgesehen erfüllte sich die von Carl Just in der Post vom 31. Juli 1862 gestellte günstige Prognose, dass *der gütige Himmel doch auch wieder [ruhige Zeiten] geben wird*, wo die sächsischen Waren *guten Absatz finden*. Ein Jahr später, im Handelsbericht vom 30. Mai 1863, klang es schon viel optimistischer: *Jedenfalls ist dieses [das neue Zollregime] aber ein wahres Glück für unsere Fabriken. [...] Feine und extrafeine schwarze und Modetuche und geringere Tuche, erstere aus Großenhain usw. usf. und letztere aus Spremberg usw. usf., sind sehr viele hier angekommen und wegen ihrer billigen Preise schnell und gut verkauft worden. Die Leipziger Herren Spekulanten, so von vielen Fabriken ihre Tuche kaufen, sollen hierinnen bedeutend arbeiten. – Was die gebirgischen Artikel anlangt, so ist Glauchau und Meerane ganz besonders in Kleiderstoffen hier angenehm, als: ganz und halb Wolle und auch wohl ganz Baumwolle und wollenen Blumen broschiert. [...] Glatte mit broschierten farbigen Blumen sind außerordentlich gesucht und fehlen. Aus Chemnitz Möbelstoffe in ganz Wolle, Halbwolle und Baumwolle sowie halbseidne Kleiderstoffe für Damen sehr begehrt. – Strumpfwaren hauptsächlich aus Hohenstein, Grüna und Limbach. Stickerei, Spitzen, Gardinen usw. aus Plauen, Eibenstock, Schneeberg, Annaberg usw. sind angenehm und verkaufen sich gut. – Dieses sind ungefähr die Waren, welche jetzt zu dem neuen sehr zurückgesetzten Zoll schnellen und guten Absatz hier finden. Auch sind noch andere Orte und Städte wie Zwickau, Oederan, Crimmitschau, Oschatz usw. usf. so in ihren Erzeugnissen hier arbeiten.*

1860 ging es nicht mehr um Ein- oder Ausfuhrzölle, sondern um Sein oder Nichtsein des Königreichs beider Sizilien.

⁴⁴ Vgl. ROMEO, Breve storia (wie Anm. 29), S. 27 f.

VI. Die Schließung der sächsischen Konsulate

Der eben zitierte Handelsbericht vom 29. Januar 1863 ist der letzte einer langen Reihe, die Carl Just nach Dresden gesandt hat. Nach dem für die preußische Armee erfolgreichen Waffengang gegen die österreichischen Heere im „Deutschen Bruderkrieg“ (15. Juni bis 26. Juli 1866) musste Sachsen, das an Österreichs Seite gekämpft hatte, wider Willen dem Norddeutschen Bund beitreten. Am 16. Juni 1868 teilte das Außenministerium in Dresden dem Innenministerium mit, *daß die seitherigen diessseitigen Konsuln an genannten Orten [Neapel, Venedig, Genua, Livorno und Messina] angewiesen worden sind, ihre Funktionen einzustellen, sobald die Bundeskonsuln die ihrigen angetreten haben.*⁴⁵ In Neapel bezog sich diese Weisung auf den Generalhandelsagenten Carl Just, dessen Aufgaben fortan der preußische Konsul Friedrich Stolte, nunmehr Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in Neapel, übernahm.

Das Königreich Sachsen hatte sich seit den frühen dreißiger Jahren daran gewöhnt – wir zitieren die Schreckensvision Metternichs aus dem Jahre 1833 – in wirtschaftlichen Dingen seine *Blicke der Furcht wie der Hoffnung nur nach Berlin zu richten*,⁴⁶ von wo aus Preußen den Zollverein majorisierte. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre trat ein, was der österreichische Staatskanzler 1833 als letzte Konsequenz vorausgesehen hatte: Sachsen verlor an Preußen auch essenzielle Bestandteile seiner Souveränität: „die volle Verfügung über die Armee; die außenpolitische Dispositionsfreiheit, ja die politische Entscheidungsmöglichkeit bis in recht wesentliche Zweige der öffentlichen Verwaltung.“⁴⁷ Damit endete das sächsische Konsularwesen, das seit 1815 eine auffallende, nach der Revolution 1848/49 eine sprunghafte Ausweitung erfahren hatte.⁴⁸

⁴⁵ HStA Dresden, 10736 Innenministerium, 6142, Bl. 163.

⁴⁶ Metternich an den Kaiser, Wien, Juni 1833, in: Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, hrsg. von Richard Metternich-Winneburg, Bd. 5 (= Tl. 2. Friedens-Aera 1816–1848, Bd. 3), Wien 1882, S. 512.

⁴⁷ HELLMUT KRETZSCHMAR, Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift, 170 (1950), 3, S. 487.

⁴⁸ Nach den Untersuchungen von Jörg Ludwig gab es um 1800 kein einziges sächsisches Konsulat; 1850 schon 31; 1867 indessen 73 Konsulate. Vgl. JÖRG LUDWIG, Zur Geschichte des sächsischen Konsulatswesens (1807–1933), in: Consuls et services consulaires au XIX^e siècle, = Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert, hrsg. von Jörg Ulbert und Lukian Prijac, Hamburg 2010, S. 365–378, hier: Abbildung 1, S. 376.

Sozialgeschichtliche Aspekte des Steinkohlenbergbaus im Lugau-Oelsnitzer Revier

von
SVEN WERNER

Der industrielle Steinkohlenbergbau in Sachsen blieb – gemessen an der langen Bergbaugeschichte des Landes – ein historisch gesehen relativ kurzes Phänomen,¹ er hat die industrielle Entwicklung Mitteldeutschlands jedoch nachhaltig forciert. Das Lugau-Oelsnitzer Revier lieferte über einen Zeitraum von ca. 130 Jahren rund 142 Millionen Tonnen Steinkohle. Wenn die Förder- und Belegschaftszahlen deutschlandweit betrachtet auch vergleichsweise gering waren² und der sächsische Steinkohlenbergbau selbst unter Hinzuziehung des älteren und reicheren Zwickauer Kohlenausbringens zu keiner Zeit die Bedeutung des westfälischen oder oberschlesischen Steinkohlenbergbaus erreichte,³ ist insbesondere die Bedeutung als Rohstofflieferant für die Industrialisierung der mittel- und westsächsischen Region nicht zu unterschätzen. Auch über 40 Jahre nach der Einstellung der Kohlenförderung im Lugau-Oelsnitzer Revier ist die Kultur der Region noch immer stark vom Bergbau und seinen Traditionen geprägt, was sich unter anderem in einem starken Bezug auf die Montanregion Erzgebirge und in den verbreiteten Hinweisen auf die bergbauliche Geschichte in Form von Industriedenkmälern, Bergbaulehrpfaden und in der überregional bekannten Institution des Bergbaumuseums in Oelsnitz/Erzgebirge zeigt.

Der nachfolgende Aufsatz richtet sich an bergbauhistorisch interessierte Personen und fokussiert als Überblick über einen eng umgrenzten Teilbereich des sächsischen Bergbaus ausdrücklich auf das Lugau-Oelsnitzer Revier, da an dieser Stelle die anderen bedeutenden sächsischen Abbaugebiete, wie Freital und vor

¹ Im Zwickauer und im Hainichener Gebiet wurde schon seit mehreren Hundert Jahren nach Kohlen gegraben; vgl. WALDEMAR MAY/AUGUST ECKHARD, Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im erzgebirgischen Becken, Zwickau 1938. Der hier in Rede stehende industrielle Steinkohlenbergbau in Lugau und in Oelsnitz/Erzgebirge ist historisch gesehen jedoch relativ „neu“.

² Vgl. ROLF VOGEL, Das Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier, Hohenstein-Ernstthal 1992, S. 6.

³ Der sächsische Steinkohlenbergbau trug zur Gesamtförderung des Deutschen Reichs um 1900 nur etwa 4,4 % bei; vgl. ANDREAS ERB/MONA HARRING (Bearb.), Aus der Tiefe ans Licht. Bildmaterialien zur Geschichte des sächsischen Steinkohlenbergbaues, Halle/Saale 2006, S. 9. Am Anfang der 1930er-Jahre betrug beispielsweise die Gesamtmenge des Kohlenausbringens im sächsischen Steinkohlenbergbau 3.564.108 t im Wert von 71.823.418 RM; vgl. Glückauf. Berg- und hüttenmännische Zeitschrift 67 (1931), 2, S. B 44 f.

allem Zwickau, nicht dargestellt werden können. Es wird kein Anspruch auf vollständige Wiedergabe des Quellen- und Forschungsstandes erhoben in der Weise, wie sie das unter der Leitung von Klaus Tenfelde begonnene Projekt zur Darstellung der deutschen Bergbaugeschichte leistet.⁴ Der historische Überblick zur Entwicklung des Reviers erfolgt insbesondere unter Verweis auf die Arbeiten von Pabst 1928⁵, Richter 1936⁶ und 1940⁷, May/Stutzer/Eckhardt 1936⁸ und May/Eckhardt 1938⁹, Fritzsche 1949¹⁰, Vogel 1992¹¹ und Erb/Harring 2006¹². Auch wenn im Hinblick auf soziale Begleitumstände des Steinkohlenbergbaus überblickhaft verschiedene Problemlagen benannt werden, sind die zahlreichen positiven Begleitumstände der Erschließung und Entwicklung des Lugau-Oelsnitzer Reviers unvergessen – wie etwa die Modernisierung der Infrastruktur, die kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung der vormals stark agrarisch geprägten Region¹³ sowie die Möglichkeit des Einkommenserwerbs für breite Bevölkerungsteile.

I. Zum Beginn des Kohlenabbaus im Lugau-Oelsnitzer Revier

Der als „erzgebirgisches Becken“ bekannte westliche Teil des Erzgebirgsvorlandes wurde unmittelbar vor der Aufnahme des Steinkohlenbergbaus neben dem weit verbreiteten landwirtschaftlichen Erwerb von „textilem Hausgewerbe“ und von ersten Manufakturen und Fabriken dominiert.¹⁴ Nach den ersten größeren Kohlenfunden des Zwickauer Maschinenmeisters Karl Gottlob Wolf im Grenzgebiet

⁴ KLAUS TENFELDE/STEFAN BERGER/HANS-CHRISTOPH SEIDEL, Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1: Der alteuropäische Abbau von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Münster 2012.

⁵ HANS PABST, Entwicklung und Absatzverhältnisse des sächsischen Steinkohlenbergbaus unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, Univ. Diss. Würzburg 1928.

⁶ JOHANNES RICHTER, Allerlei zur Heimatgeschichte des Lugau-Oelsnitzer Kohlenbezirkes, Lugau 1936.

⁷ JOHANNES RICHTER, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Steinkohlenrevier Lugau-Oelsnitz (Erzgebirge), Univ. Diss. Jena 1940.

⁸ WALDEMAR MAY/OTTO STUTZER/AUGUST ECKHARD, 75 Jahre Gemeinschaftsarbeit der Sächsischen Steinkohlenbergwerke, Zwickau 1936.

⁹ WALDEMAR MAY/AUGUST ECKHARD, Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im erzgebirgischen Becken, Zwickau 1938.

¹⁰ HELLMUT FRITZSCHE, Lehrbuch der Bergbaukunde mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues, 1. Band, Berlin/Göttingen/Heidelberg ⁸1949.

¹¹ VOGEL, Steinkohlenrevier (wie Anm. 2).

¹² ERB/HARRING, Aus der Tiefe ans Licht (wie Anm. 3).

¹³ Vgl. WOLFGANG FRECH/EMIL HAUBOLD, Lugau/Erzgebirge. Erinnerungen an vergangene Tage, Horb am Neckar 1993, S. 7.

¹⁴ Vgl. HORST RÖSSLER/DIETRICH ZÜHLKE (Hg.), Zwischen Mülsengrund, Stollberg und Zwönitztal. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Lichtenstein, Oelsnitz, Stollberg und Thalheim, Berlin 1981, S. 20.

zwischen (Neu)Oelsnitz und Niederwürschnitz und nach erfolgreichen oberflächennahen Abbaueversuchen in den 1840er-Jahren trat aufgrund der nun zunehmend oberflächenfernen Lagerung der kohlenführenden Schichten, die eine herkömmliche Förderung mit Haspel und Förderkörben nicht mehr erlaubten, eine (vor allem technisch und finanziell bedingte) „Stagnation“ der Kleinbetriebe ein, die im Wesentlichen durch die Beschaffung größerer finanzieller und technischer Betriebsmittel und durch den Zusammenschluss in größeren Gesellschaften – wie beispielsweise im Jahre 1855 mit der Gründung des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbauvereins – beendet werden konnte. Nach Horst Rößler und Dietrich Zühlke war die erste Förderphase durch sogenannte Eigenlöhner und durch kleine Fördergesellschaften charakterisiert,¹⁵ der Förderschwerpunkt lag auf dem Gebiet des heutigen Ortsteils Neuoelsnitz und verlagerte sich bald in Richtung Lugau.

Ab 1856 wurde die erste moderne Schachtförderanlage im Revier – die „Neue Fundgrube“ – abgeteuft,¹⁶ die dem o. e. Zwickau-Lugauer Steinkohlenbauverein gehörte und die im Sommer 1867 Schauplatz einer international beachteten Katastrophe wurde, als ein Schachtbruch über 100 Bergleute verschüttete, die nicht gerettet werden konnten.

Im gleichen Jahr wurde auch der Steinkohlenbauverein „Gottes Segen“ gegründet und auf Lugauer Gebiet in räumlicher Nähe zur oben erwähnten Fundgrube mit dem Abteufen des Gottes-Segen-Schachtes begonnen. Die ebenfalls 1856 gegründete Oelsnitzer Bergbaugesellschaft legte 1857 mit dem Hedwigschacht die Grundlage für die Steinkohlenförderung in Oelsnitz,¹⁷ und als vier Jahre nach der 1858 erfolgten Inbetriebnahme der Bahnverbindung Niederwürschnitz-Wüstenbrand der Zwickau-Lugauer Steinkohlenbauverein im Jahr „1862 [...] einen Gleisanschluss an die Chemnitz-Würschnitzer Kohlenbahn“ erhielt,¹⁸ begann damit ein weiteres entscheidendes Kapitel der Geschichte des Steinkohlenbergbaus im Lugau-Oelsnitzer Gebiet.

Der Schwerpunkt der Kohlenförderung hatte sich, wie schon erwähnt wurde, von Neuoelsnitz und Niederwürschnitz in Richtung Lugau verlagert, da sich einerseits die Niederwürschnitzer und Neuoelsnitzer Vorkommen rasch erschöpften und andererseits die technische Entwicklung nun stärkere (zum Beispiel dampfgetriebene) Fördermaschinen, eine effektivere Wasserhaltung und Bewetterung und den Abbau oberflächenferner Flöze in Gersdorf und Lugau ermöglichte.¹⁹ Nach 1871 erfolgte ein Gründungsboom bei den Steinkohlenbetrieben, von denen sich zur Kapitalbeschaffung viele zu größeren Aktiengesellschaften organisierten. Der Steinkohlenbauverein Deutschland – der Vorläufer der später bedeu-

¹⁵ Vgl. ebd., S. 142.

¹⁶ Vgl. ERB/HARRING, *Aus der Tiefe ans Licht* (wie Anm. 3), S. 22.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁸ Ebd., S. 22.

¹⁹ Vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, *Mülsengrund* (wie Anm. 14), S. 142.

tenden Gewerkschaft Deutschland – wurde gegründet²⁰ und das Netz der Zechenbahnen erfuhr einen Ausbau.

II. Problematische Lebens- und Arbeitsbedingungen in der früheren und mittleren Phase der Förderung

Die eben erwähnte Rationalisierung und Technisierung des Steinkohlenbergbaus war jedoch nicht nur mit Modernisierungseffekten verbunden, sondern hatte auch problematische Lebens- und Arbeitsbedingungen im Gefolge, die nachfolgend an drei Problemclustern exemplarisch benannt werden: erstens gesundheitliche Gefahren unter und über Tage, zweitens die Wohnungsnot und die hohen Lebenshaltungskosten und drittens die starke Fluktuation im Personalbestand der Kohlenbetriebe und der Arbeitskampf im Lugau-Oelsnitzer Revier.

1. Gesundheitliche Gefahren unter und über Tage

In der Phase des oben erwähnten technischen und wirtschaftlichen Aufschwungs im Steinkohlenbergbau waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der angelegten Bergbauarbeiter häufig als problematisch zu bezeichnen. Auf einer ersten Analyseebene kann sehr vereinfachend von „Gefahren für Leib und Leben“ gesprochen werden, die der Steinkohlenbergbau für die Angelegten und ihre Familien mit sich brachte. Rößler/Zühlke referieren hierzu Erhebungen eines Oelsnitzer Arztes Michaelis „[d]emzufolge [...] in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Durchschnittsalter des niedererzgebirgischen Industrie- und Landproletariats 12 Jahre und 3 Monate [betrug], [...] die Kindersterblichkeit (bis zum 5. Lebensjahr) 70 % [erreichte] und [...] jeder Einwohner, der das 12. Lebensjahr vollendet hatte, nur mit einer Lebenserwartung von 26 Jahren rechnen [konnte]“.²¹ Im Besonderen gab es eine Reihe typischer Erkrankungen, denen die Bergbaubeschäftigten ausgesetzt waren. Hierzu gehörten nach Menzel vor allem rheumatische Erkrankungen, Bandscheibenschäden und Erkrankungen des Bewegungsapparates, obstruktive Erkrankungen der Atemwege, Staublungenerkrankungen (Anthrakose, Silikose und andere), Lungentuberkulose, Herz-Kreislaufenerkrankungen, Augenzittern oder Nystagmus, Hauterkrankungen (Krätze, „Hüttenkrätze“, „Pechakne“, degenerative Erkrankungen und Tumore), Schwielen, Furunkel, Pilzkrankungen, Infektionen, Hakenwurmerkrankungen (Ankylostomiasis), Blutarmut (Anämie) und Vergiftungen.²² Es erscheint nahe liegend, Ursachen dieser weit verbreiteten Symptome unter Tage in der schlecht beleuchteten Arbeitssituation, der häufig gebückten Haltung, dem Kontakt zu potenziell giftigen

²⁰ Vgl. ERB/HARRING, *Aus der Tiefe ans Licht* (wie Anm. 3), S. 26.

²¹ Vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, *Mülsengrund* (wie Anm. 14), S. 21.

²² Vgl. ELMAR MENZEL, *Bergbau-Medizin einst und jetzt. Entwicklung des bergmännischen Gesundheitswesens unter Einschluß der Kranken- und Unfallversicherung*, Berlin 1989.

Substanzen und in den nicht ungefährlichen Ventilationsverhältnissen zu suchen. Über Tage wirkten neben der Luftbelastung durch Abgase und Ruß die aufgrund des geringen Verdienstes häufig einseitige Ernährung und die beengten Wohnverhältnisse mit den entsprechenden hygienischen Problemen (und häufig noch durch sogenannte Kostgänger verschärft) auf die Bergbaubeschäftigten und ihre Familien ein.

Eine Vielzahl von Unfällen aufgrund des sicherheitstechnisch mangelhaften Ausbaus der Schächte oder des Anlegens von Bergfremden gehörten ebenfalls zum Alltag vieler Arbeiter im Revier. Besonders schockierend (und im Nachgang politisierend) dürften in diesem Zusammenhang die Bergwerksunglücke mit zahlreichen Toten und Verletzten – und hier besonders die schon erwähnte Katastrophe von 1867 auf der Neuen Fundgrube mit über einhundert Todesopfern – gewirkt haben.²³

Abgesehen von derartigen Großereignissen²⁴ wurde deutschlandweit auch nach den sogenannten Bismarckschen Sozialversicherungsgesetzen der 1880er-Jahre die soziale Fürsorge für die Bergwerksbeschäftigten sukzessive institutionalisiert und eine Reihe von betrieblichen Knappschaftsverbänden nahm die Fürsorge für kranke und verletzte Bergmänner – sowie im Todesfall für ihre hinterbliebenen Angehörigen – auf. Ab 1865 musste jeder angelegte Bergarbeiter einer regionalen Knappschaft angehören, die ab 1885 der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Berlin unterstand.²⁵

²³ Noch heute ist die Ursache dieses Unglücks, das vielen hiesigen Familien den Ernährer nahm, umstritten, wengleich das Jahrbuch für den Berg- und Hütten-Mann zum Verschulden bemerkt *ohne irgend ein Verschulden, casus tragicus*; Jahrbuch für den Berg- und Hütten-Mann auf das Jahr 1869, S. 97. Die Unterstellung, dass mangelhafter Ausbau der Strecken den Schachtbruch verursacht und menschliches Versagen unmittelbar nach dem Ereignis die schnelle Bergung der Verschütteten verhindert habe, hielt sich lange in der öffentlichen Meinung; vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 84.

²⁴ Vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 79 zur Schlagwetterexplosion auf dem Hohndorfer Idaschacht von 1884 mit 17 Todesopfern; und S. 124 zur Explosion im Oelsnitzer Friedenschacht, die 57 Menschenleben forderte.

²⁵ MENZEL, Bergbaumedizin (wie Anm. 22), S. 96. So existierten beispielsweise im Jahr des großen Fundgrubenunglücks 1867 im Lugau-Oelsnitzer Raum folgende Knappschaften: Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftscasse, Knappschaftscasse des Oberhohndorfer Forststeinkohlenbauvereins, Knappschaftscasse des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins, Knappschaftscasse des Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbauvereins, Casse des Erlbach-Mittelbach-Oberlungwitzter Knappschaftsverbands, Knappschaftscasse der Fürstlich-Schönburgschen Steinkohlenwerke zu Oelsnitz, Knappschaftscasse des Sewaldschen Steinkohlenwerks zu Niederwürschnitz, Knappschaftscasse des Niederwürschnitzer Steinkohlenbauvereins, Knappschaftscasse des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauvereins, Knappschaftscasse des Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenactienvereins, Casse des Lugauer Knappschaftsverbands, Knappschaftscasse des Rödlitzer Steinkohlenbauvereins und die Gemeinschaftliche Kranken- und Unterstützungscasse für Tagearbeiter, welche nicht Knappschaftsmitglieder sind, auf den zum Lugauer Knappschaftsverbände gehörigen Werken. Vgl. Jahrbuch für den Berg- und Hütten-Mann auf das Jahr 1869, S. 90-92.

2. Wohnungsnot und hohe Lebenshaltungskosten

Die Entdeckung der Kohle und die Entwicklung der vormals agrarisch und halb-industriell geprägten kleinen Ortschaften im Revier hatte infolge der Zuwanderung Tausender Arbeitssuchender ins Revier²⁶ – welche beispielsweise die Wohnbevölkerung von Oelsnitz, das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zum Hauptabbaugebiet der Steinkohle im Revier wurde, verzehnfachte – rasch zu einer Wohnungsnot geführt.²⁷ Die Bevölkerungszunahme in Lugau, Oelsnitz, Hohnsdorf und Umgebung verlief zeitlich parallel mit einer Bevölkerungszunahme in ganz Westsachsen – insbesondere im Umfeld von Zwickau, einer Stadt, die ihre Bevölkerungszahl zwischen 1871 und 1925 reichlich verdoppelte, und im Raum Chemnitz, wo sich die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum mehr als verdreifachte.²⁸

Trotz der langen und körperlich auszehrenden Schichten von bis zu 14 Stunden reichte der Lohn bei vielen dieser zugezogenen (und nicht genug Land zur Subsistenzwirtschaft besitzenden) Familien oft nicht für die Befriedigung der Grundbedürfnisse, wie eine helle, geheizte und trockene Wohnung und eine abwechslungsreiche Ernährung und die Gesundheitsfürsorge. Nach Pabst und Philipp²⁹ mussten sich im Westsächsischen beide Seiten – sowohl die Betriebe bezüglich der Lohnentwicklung als auch die Bergarbeiterhaushalte bezüglich der Lebenshaltungskosten – an den höheren Löhnen der Industriearbeiter (und den entsprechenden Preisen) im Zwickau-Chemnitzer Industriegürtel orientieren.³⁰ Bernhardt gibt für das Jahr 1928 im sächsischen Steinkohlenbergbau einen durchschnittlichen Jahresbruttolohn von 2.409,66 RM für einen Hauer an, wobei seine Aufstellung der Lebenshaltungskosten eines Bergarbeiterhaushalts zeigt, wie knapp mit dem verfügbaren Einkommen kalkuliert werden musste.³¹ Im Zusammenhang mit den in den jeweiligen „Jahrbüchern für das Berg- und Hüttenwesen

²⁶ Vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 75, 187 f.

²⁷ „Schmucklose Wohnhäuser, aber auch Behelfsunterkünfte und Baracken für auswärtige Bergarbeiter, wenige Geschäftshäuser [...] dafür zahlreiche Gaststätten und Winkelkneipen prägten mit den ursprünglich bäuerlichen Anwesen und den kleinen Häusern aus der Zeit des textilen Hausgewerbes ein uneinheitliches Siedlungsbild“; ebd., S. 120. „Zwischen 1900 und 1936 zogen nach Oelsnitz insgesamt 3175 Italiener, 1713 Tschechen und 376 Polen sowie 3426 Deutsche zu“; ebd., S. 125.

²⁸ SIEGFRIED GRUNDMANN, Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland. Demographische Strukturen und räumliche Wandlungsprozesse seit 1945, Opladen 1998, S. 297.

²⁹ GERHARD PHILIPP, Die soziale Belastung des sächsischen Steinkohlenbergbaus unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen über Beiträge auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes, Univ. Diss. Leipzig 1931. Philipp führt nicht nur Daten zur Lohnentwicklung im sächsischen Steinkohlenbergbau auf, sondern interpretiert diese und geht neben einer Darstellung lohnrelevanter sozialrechtlicher Bestimmungen auf Belastungen und Gestehungskosten in den wichtigsten sächsischen Steinkohlenbetrieben ein; vgl. ebd., S. 75 f.

³⁰ Vgl. PABST, Absatzverhältnisse (wie Anm. 5), S. 46.

³¹ KARL BERNHARDT, Probleme der Lage der Bergarbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau in den Jahren 1933 bis 1939, Univ. Diss. Halle-Wittenberg 1966, S. III/7.

in Sachsen“ aufgeführten Beitrags- und Pensionszahlungen lassen sich weitere Aufschlüsse über die soziale Schichtung innerhalb der Steinkohlenbetriebe und über die Lohnentwicklung – und hierbei auch über die Varianz innerhalb der einzelnen Gehaltsgruppen – gewinnen.

3. Fluktuation im Personalbestand und Arbeitskampf im Lugau-Oelsnitzer Revier

Trotz der starken Bevölkerungszunahme nach 1870 gab es auch in Lugau, Oelsnitz und Umgebung viele Auspendler nach Chemnitz, bzw. in die heimische Textilindustrie.³² Ab 1924 kam es zu einer richtiggehenden „Massenabwanderung“,³³ weshalb im Zusammenhang mit der Fluktuation weniger die „puren“ Beschäftigtenzahlen, sondern vielmehr die Abkehr-Quoten eine deutliche Sprache sprechen. Besonders auffällige Rückgänge sind in den Jahren 1915, 1924 und 1925 sowie 1927 zu verzeichnen.³⁴

Steinkohlenwerk	Belegschaft	Abkehr (in %)
Morgenstern	2.890	1.080 (37,4)
Gottes Segen	4.193	3.659 (87,3) davon 6,5 % durch Invalidisierung
Deutschland	3.687	3.272 (87,7)
Gersdorfer StKbV	629	619 (98,4)

Tab. 1: Zahlenbeispiel für die Abkehr von Bergarbeitern im Jahr 1928 im Bereich Zwickau-Oelsnitz.³⁵

Als Gegenmaßnahmen der Arbeitgeberseite gegen die massenhafte Abkehr von den Schächten wurde unter anderem ein Leistungszuschuss etabliert (welcher durch den weitgehend „gedeckelten“ Grundlohn die Steuer- und Knappschaftsabzüge und das spätere Arbeitslosengeld niedrig halten sollte) und in die Errichtung von Bergarbeiterwohnungen investiert.³⁶ Daneben erfolgten auch verstärkt Kon-

³² Vgl. PHILIPP, Belastung (wie Anm. 29), S. 45 f.

³³ Vgl. ebd., S. 47.

³⁴ MAY/ECKHARD, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 235.

³⁵ Quelle: PHILIPP, Belastung (wie Anm. 29), S. 48.

³⁶ Rößler/Zühlke erwähnen die Anlage von Werkssiedlungen in Gersdorf (in der Nähe von Pluto, Merkur und Kaisergrube), in Oelsnitz (zum Beispiel in der Concordiastraße) und in Lugau; vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 76 f. In Lugau wurden darüber hinaus ein „umfangreicher kommunaler Wohnungsbau, Förderung der Siedlungsbewegung, Lehrmittelfreiheit und Milchspeisung in den Schulen [...] sowie kostenlose Totenbestattung“ realisiert; ebd., S. 86.

trollen bei Krankschreibungen und Rücksprachen mit den Arbeitsämtern, um freiwillig abgekehrten Beschäftigten die Arbeitslosenunterstützung zu sperren.³⁷

Als 1929/30 infolge der Wirtschaftskrise viele Unternehmen in Konkurs gingen und ihre Beschäftigten freisetzen, veränderte sich regional die Balance von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zugunsten der Steinkohlenwerke, und es kam zu einem Überangebot an Arbeitskräften. Die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage und die finanzielle Bedürftigkeit bewegten nun viele Arbeiter, die in der Vergangenheit schon einmal vom Schacht abgegangen waren und den Bergbau eigentlich verlassen wollten, wieder beim Steinkohlenbergbau um eine Arbeitsstelle nachzusuchen. Die meisten dieser Gesuche wurden abschlägig beschieden, denn vom Arbeitskräftemangel der späten 1930er- und frühen 1940er-Jahre war noch nichts zu spüren. Im Gegenteil: Durch das Eindringen ausländischer Kohle in den deutschen Markt gab es Probleme, die heimische Kohle abzusetzen und die – in Sachsen besonders hohen – Selbstkosten der Steinkohlegewinnung zu decken.³⁸

Die letzten Jahre der Weimarer Republik waren nicht nur in Sachsen, sondern deutschlandweit von einem allgemein sinkenden Lebensstandard³⁹ und von starken, teils gewaltsamen, politischen Auseinandersetzungen geprägt. Dabei waren die jährlichen Durchschnittslöhne aller im Steinkohlenbergbau Beschäftigten um 1930 im Bergamtsbezirk Stollberg mit 2.813 RM gegenüber 2.635 RM im Bergamtsbezirk Dresden und 2.500 RM im Bergamtsbezirk Zwickau noch vergleichsweise hoch.⁴⁰

Die schon erwähnten problematischen Arbeits- und Lebensumstände vieler angelegter Bergarbeiter führten – einleitend mit einem ersten reichsweiten Bergarbeiterstreik im Jahr 1889 – zu einer Vielzahl von Arbeitskämpfen und Konflikten. Im gesamten niederen Erzgebirge und Erzgebirgsvorland waren kommunistische und links-sozialdemokratische Positionen stark vertreten, und so erinnert beispielsweise eine Wandtafel im Ortszentrum von Lugau daran, dass organisierte Lugauer Bergarbeiter regelmäßig mit Karl Marx korrespondierten. Es bestanden außerdem Kontakte zu August Bebel und Wilhelm Liebknecht, und bei der Wahl zum Norddeutschen Reichstag von 1867 gingen die Wahlkreise 17 (Glauchau-Meerane) und 19 (Stollberg-Schneeberg) an diese Vertreter des linken Flügels der Arbeiterbewegung.⁴¹ Nach Rössler/Zühlke führte vor allem die Fundgrubenkatastrophe in Verbindung mit dem Kontakt zu Kadern der kommunistischen Bewe-

³⁷ Vgl. PHILIPP, Belastung (wie Anm. 29), S. 49; und Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg (im Folgenden: BA Freiberg), Bestand 40110 – 18.

³⁸ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 17.

³⁹ Infolge eines Schiedsspruchs zum Tarifkonflikt zwischen dem Arbeitgeberverband des Steinkohlenbergbaus und der Interessenvertretung der Arbeitnehmer *trat am 8. Oktober 1931 eine Lohnkürzung von 7 % ein. Schließlich wurden die Löhne auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens [...] am 1. Januar 1932 um weitere 10 % gekürzt*; Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen 106 (1932), S. B 108.

⁴⁰ Vgl. Glückauf. Berg- und hüttenmännische Zeitschrift 67 (1931), 2, B 107.

⁴¹ Vgl. RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 23, 69.

gung mittelbar „zur gewerkschaftlichen Organisation in der Internationalen Gewerksgenossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter, die sich der I. Internationale anschloß“.42 Für die Gemeinde Oelsnitz wird darüber hinaus eine gewerkschaftliche Infrastruktur unter anderem aus einem sozialdemokratischen Wahlverein, Sächsischem Bergarbeiterverband, Konsumverein und „proletarische[n] Sport- und Kulturvereine[n]“ erwähnt.43 Eine ähnliche Infrastruktur existierte in Lugau,44 wobei zu ergänzen ist, dass es sowohl in Lugau als auch in Oelsnitz45 durchaus auch deutschnationale und patriotische Vereine gab, so zum Beispiel die 1860 gegründete Schützengesellschaft46 oder die Turnerschaft Germania47 in Lugau sowie in Oelsnitz den 1858 gegründeten Königlich Sächsischen Militärverein, den 1887 gegründeten Verein reichstreuer Wähler, den Verein königstreuer Knappen im Lugau-Ölsnitzer Bergrevier von 1895 oder seit 1899 eine Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins. Das organisatorische Spektrum, welches auch eine gewisse politische und religiöse Vielfalt wiedergab, war also sehr differenziert, wenngleich Organisationen der sogenannten Arbeiterbewegung aufgrund ihrer Vernetzung den stärksten Einfluss hatten.

Wichtige Meilensteine in den politischen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Steinkohlenbergbau waren die Reichsversicherungsordnung von 1911,48 das 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz49 und das die Trägerschaft der Knappschaftsversicherung regelnde Reichsknappschaftsgesetz von 1924 mit einer Novelle im Jahr 1926.50 In der Zeit der Weimarer Republik war die Region um Oelsnitz, Lugau, Gersdorf und Hohndorf stark von Streiks51 und politischen Auseinandersetzungen, bis hin zu Reichswehreinmärschen, betroffen, daneben war unmittelbar vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 im Arbeitsamtsbezirk Lugau52 die Arbeitslosigkeit mit 11.622 Personen sehr hoch.53

42 Ebd., S. 84.

43 Ebd., S. 128.

44 Vgl. FRECH/HAUBOLD, Erinnerungen (wie Anm. 13), S. 127 ff.

45 Vgl. <http://www.oelsnitz.net/index.php/vereine/179.html> (Zugriff: 30. November 2011).

46 Vgl. FRECH/HAUBOLD, Erinnerungen (wie Anm. 13), S. 129.

47 Vgl. ebd., S. 135.

48 Vgl. MENZEL, Bergbaumedizin (wie Anm. 22), S. 236.

49 Vgl. ebd., S. 328.

50 Vgl. ebd., S. 342.

51 Vgl. PABST, Absatzverhältnisse (wie Anm. 5), S. 44.

52 Dem Arbeitsamt Lugau unterstanden nach eigener Darstellung zum 30. Dezember 1930 die Ortschaften Bernsdorf, Erlbach, Gablenz, Gersdorf, Heinrichsort, Hermsdorf, Hohenstein-Ernstthal, Hohndorf, Kuhschnappel, Lichtenstein-Callnberg, Lugau/Erzgebirge, Mitteldorf, Niederdorf, Oberdorf, Neuwiese, Niederwürschnitz, Oberwürschnitz, Oberlungwitz, Oelsnitz/Erzgebirge, Pfaffenhain, Reichenbach, Rödlitz, Rüdorf, Seifersdorf, St.-Egidien, Stollberg, Tirschheim und Ursprung; vgl. BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 17, Schreiben an den Bergbaulichen Verein zu Zwickau e. V. vom 30. Dezember 1930.

53 Vgl. BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 17.

*III. Forcierung der Kohlenförderung im Dritten Reich,
Einsatz von „Ostarbeitern“ und Kriegsgefangenen*

Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten befand sich, wie die oben erwähnten Arbeitslosenzahlen zeigen, der sächsische Steinkohlenbergbau „in einer tiefen wirtschaftlichen Krise“.⁵⁴ Die bekannten und als abbauwürdig eingestuften Kohlenvorräte gingen zur Neige und der Abbau unter ungünstigen geologischen Verhältnissen und in dem dicht besiedelten Gebiet um Zwickau und zwischen Lugau, Gersdorf und Oelsnitz verursachte hohe Folgekosten, zum Beispiel für den Versatz oder für die Bergschadenregulierung.⁵⁵ Der sächsische Anteil an der Gesamtkohlenförderung im Reich ging teilweise auf 2 bis 3 % zurück, was speziell im Lugau-Oelsnitzer Revier bereits zu Betriebsstilllegungen und Feierschichten geführt hatte.⁵⁶ Die Steinkohlenförderung stand in Lugau kurz vor der Einstellung. Durch das Zusammentreffen dieser und noch weiterer ungünstiger Bedingungen (Kapitalknappheit und politische Blockierung als Spätfolgen der Weltwirtschaftskrise von 1929) herrschte zum Zeitpunkt der Machtübernahme generell ein Arbeitskräfteüberangebot im westsächsischen Steinkohlenbergbau – und in ganz Sachsen, das die reichsweit höchste Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatte.⁵⁷

Unter der NS-Herrschaft erlebte der Steinkohlenbergbau zunächst eine Forcierung, da die absehbaren Kriegsvorbereitungen und planwirtschaftliche Elemente wie der „Vierjahresplan“ auch ökonomisch unrentable Wege autarker Rohstoffgewinnung und -verarbeitung interessant machten. Die technische und organisatorische Forcierung ging mit einem Abbau der Arbeitnehmerrechte und mit der Zerschlagung der Gewerkschaften⁵⁸ einher, deren organisatorischer Nachfolger die am 10. Mai 1933 gegründete „Deutsche Arbeitsfront“ wurde. Auch blieb der Bergbau hinsichtlich der Unfallziffern und der Erkrankungsraten in den 1930er-Jahren deutlich exponiert⁵⁹ und brachte der relativ hohe Organisationsgrad und die politische Orientierung vieler Bergbaubeschäftigter im Revier⁶⁰ in der Frühphase des Dritten Reichs ein hohes Konfliktpotenzial mit sich.

⁵⁴ STEFAN POSTA, Terror statt Anlernung. Zwangsarbeit im sächsischen Steinkohlenbergbau während des Zweiten Weltkrieges, in: Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde (Hg.), Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Bd. 1: Forschungen, Essen 2005, S. 193-221, hier S. 194.

⁵⁵ Vgl. ebd.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 194 f.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 196.

⁵⁸ Gewerkschaften meint hier die Arbeitnehmervereinigungen und nicht die ebenfalls als „Gewerkschaft“ bezeichneten Lugauer und Oelsnitzer Steinkohlenbetriebe. Die Zerschlagung erfolgte unter anderem durch die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat von 1933, das sogenannte Ermächtigungsgesetz und das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit von 1934; vgl. MENZEL, Bergbaumedizin (wie Anm. 22), S. 330.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 274.

⁶⁰ RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 128.

In den späten 1930er-Jahren entstand mit dem „Sächsischen Steinkohlensyndikat m.b.H.“ erstmals eine firmenübergreifende Struktur für den westsächsischen Steinkohlenbergbau (und in gewisser Weise ein organisatorischer Vorläufer der späteren VVB Steinkohle Zwickau). Am 2. März 1939 trat Görings „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau“ in Kraft, durch welche die (seit den Arbeitskämpfen der frühen Weimarer Jahre) normale Schichtzeit unter Tage⁶¹ von 8 auf 8 ¾ Stunden erhöht wurde.⁶² Gleichzeitig wurden durch die „Eisern sparen“-Kampagne und die Anlage von sogenannten Mutschmann-Siedlungen im Revier soziale Anreize geschaffen, welche die Arbeitsmotivation und die Identifikation mit dem Bergarbeiterberuf stärken sollten.⁶³

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sollte die oben erwähnte Arbeitskräftesituation im Lugau-Oelsnitzer Revier nachhaltig ändern und generell durch den Material- und Arbeitskräftemangel (infolge von Einberufungen zur Wehrmacht, aber auch durch freiwillige Abgänge zum Heer, zur SA oder zur SS) sehr stark hemmend auf den Steinkohlenbergbau einwirken. Im Zusammenhang mit sozialen Begleitumständen des Steinkohlenbergbaus im Lugau-Oelsnitzer Revier ist darum auf eine seit den 1940er-Jahren immer bedeutsamer werdende Quelle menschlicher Arbeitskraft einzugehen – die nach Deutschland geworbenen oder abkommandierten sogenannten Ostarbeiter und die in den Bergbau gepressten (vor allem sowjetischen) Kriegsgefangenen.

Im Jahr 1941, d. h. zu Beginn des Russlandfeldzugs, war im Revier bereits ein Förderrückgang aufgrund der zur Wehrmacht einberufenen Stammebelegschaftsmitglieder zu registrieren, die nicht wie zunächst geplant durch bergbauerfahrene Arbeitskräfte aus den sogenannten Satellitenstaaten (Slowakei, Kroatien) ersetzt werden konnten.⁶⁴ Beispielhaft illustriert den Förderrückgang eine Auflistung der Gesamtförderung der Gewerkschaft Gottes Segen von 1935 bis 1943:

Jahr	Gesamtförderung in t
1935	863.130
1936	1.008.360
1937	1.159.641
1938	1.103.639
1939	1.094.228
1940	1.128.823
1941	1.049.780

⁶¹ Über Tage galten längere Arbeitszeiten.

⁶² Vgl. WOLFGANG JÄGER/KLAUS TENFELDE (Hg.), Bildgeschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, bearb. von Wolfgang Jäger, München 1989, S. 172.

⁶³ Martin Mutschmann war der NS-Gauleiter von Sachsen.

⁶⁴ Vgl. POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 198 f.

1942	940.230
1943	934.452

Tab. 2: Auflistung der Gesamtförderung der Gewerkschaft Gottes Segen von 1935 bis 1943.⁶⁵

Als Reaktion auf den Belegschafts- und Förderrückgang wurde vonseiten der „Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Mitteldeutschland“ bei der Reichsvereinigung Kohle und bei den Reichsministerien für Wirtschaft und Arbeit die Zuweisung von Kriegsgefangenen beantragt. Ab dem Frühjahr 1942 erfolgte zunächst eine Zuweisung von 40 französischen Kriegsgefangenen an die Gewerkschaft Gottes Segen, doch verweigerte diese Gruppe zeitweise unter Bezugnahme auf das Völkerrecht die Arbeit und wurde deshalb nach wenigen Monaten wieder entlassen. Auch die kurzzeitig bei Gottes Segen eingesetzten britischen Kriegsgefangenen konnten nicht in dem Maße herangezogen werden wie später die Ostarbeiter und die russischen Kriegsgefangenen, da sie unter anderem mit dem Internationalen Roten Kreuz in Kontakt standen, das sie mit Lebensmittelpaketen versorgte,⁶⁶ was eine Erpressung, wie mit der sogenannten Leistungsernährung im Fall der Ostarbeiter⁶⁷ unmöglich machte. Zudem wurden vonseiten des OKW bei der Behandlung der britischen Kriegsgefangenen Opportunitätskalküle verfolgt.⁶⁸

Die im Juni 1942 auf der Gewerkschaft Deutschland angelegten 75 ukrainischen Ostarbeiter erwartete ein anderes Los.⁶⁹ Diese ins Dritte Reich gekommenen Freiwilligen aus der Ukraine, die zumindest theoretisch die deutschen (Ungelernten-) Tarife verdienen sollten⁷⁰ waren durch die problematischen Transport- und Ernährungsverhältnisse geschwächt, häufig nicht bergbauerfahren und mit den vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen völlig überfordert.⁷¹

Diese schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen (zum Beispiel die Unterbringung in umzäunten Lagern mit Verbot des Ortswechsels,⁷² Kleidung mit dis-

⁶⁵ Quelle: BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 171.

⁶⁶ Vgl. POSTA, *Terror* (wie Anm. 54), S. 215 f.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 211; HANS-CHRISTOPH SEIDEL/KLAUS TENFELDE (Hg.), *Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Bd. 2: Dokumente, Essen 2005, S. 409, 634.

⁶⁸ Vgl. JÖRG OSTERLOH, *Die Lebensbedingungen und der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im „Dritten Reich“ und in der Sowjetunion*, in: Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde (Hg.), *Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte* (Schriftenreihe Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit im Bergbau 5), Essen 2007, S. 155-186, hier S. 161 f.

⁶⁹ Vgl. POSTA, *Terror* (wie Anm. 54), S. 201 f.

⁷⁰ Vgl. SEIDEL/TENFELDE, *Zwangsarbeit* (wie Anm. 67), S. 551.

⁷¹ Vgl. POSTA, *Terror* (wie Anm. 54), S. 201 f.

⁷² Vgl. SEIDEL/TENFELDE, *Zwangsarbeit* (wie Anm. 67), S. 277.

kriminierenden Abzeichen, niedriger Lohn und mangelhafte Ernährung sowie die strikte Kontrolle durch die Gestapo⁷³) sorgten dafür, dass trotz eines Norm- und Strafsystems (mit zum Beispiel Lohn- und Nahrungskürzung) nur mangelhafte Arbeitsleistungen erreicht wurden. Ein Anlernen oder eine Übertragung von Verantwortung fanden so gut wie nicht statt,⁷⁴ da vonseiten der Steinkohlenwerke erstens angenommen wurde, der sogenannte Blitzkrieg würde die einberufenen deutschen Belegschaftsmitglieder bald wieder freigeben, und da zweitens davon ausgegangen wurde, dass im Falle längerer Personalausfälle der deutschen Stammbegsellschaft oder nach dem Ablegen bergbauuntauglicher Ostarbeiter noch viele Kriegsgefangene als „Ersatz“ bereitstünden.⁷⁵ Durch die vermehrte Einberufung deutscher Belegschaftsangehöriger zur Wehrmacht kumulierte jedoch im Laufe des Jahres 1942 der errechnete Arbeitskräftebedarf in den sächsischen Steinkohlenbetrieben auf über 1.000 Personen und darüber hinaus waren die auf der Gewerkschaft Deutschland angelegten ukrainischen Arbeitskräfte – vermutlich aus Rentabilitätsgründen – inzwischen wieder entlassen worden. Die Betriebsleitungen der westsächsischen Steinkohlenwerke versuchten nun, bezugnehmend auf einen sogenannten Führerbefehl vom Herbst 1941⁷⁶ den Belegschaftsrückgang durch die Aufnahme von sowjetischen Kriegsgefangenen⁷⁷ – insgesamt „etwas mehr als 1.100 sowjetische Kriegsgefangene bei den Gruben in Lugau, in Oelsnitz und Zwickau“⁷⁸ – zu kompensieren. Parallel zu den Bemühungen um die Zuweisung von Kriegsgefangenen wurden weiterhin Ostarbeiter angelegt, zum Beispiel eine Gruppe von 56 Personen im Frühjahr 1943 auf Gottes Segen. Während die Zivilarbeiter über die Arbeitsämter in den besetzten Gebieten zum „Reichseinsatz“ vermittelt wurden, kamen die Gefangenen mehrheitlich aus den Stammlagern IV F Hartmannsdorf und IV B Mühlberg (d. h. aus der Zuständigkeit des Wehrkreiskommandos Dresden), wo sich – wie im ganzen Gebiet des Deutschen Reichs – erst ab 1942 die Ansicht durchsetzte, Kriegsgefangene von der Ostfront als Arbeitskräfte einzusetzen, was zur Folge hatte, dass es zumindest halbherzige Bemühungen gab, das Massensterben in den Lagern einzuschränken.⁷⁹ Für den

⁷³ Im Falle fortgesetzter Normuntererfüllung oder beim Verdacht der „Hetze“ wurden die Ostarbeiter durch die Betriebsleitungen der Gestapo gemeldet; vgl. zur Praxis auf Gottes Segen: ebd., S. 318f.

⁷⁴ Vgl. POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 206.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Vgl. OSTERLOH, Lebensbedingungen (wie Anm. 68), S. 168.

⁷⁷ „Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren ein wichtiges Arbeitskräftepotenzial für die deutsche Kriegswirtschaft [...] 1944 waren im Durchschnitt allein 160.000 sowjetische Kriegsgefangene im Bergbau eingesetzt [...]. Das OKW bezifferte den monatlichen ‚Durchschnittsverbrauch‘ an Gefangenen im Steinkohlenbergbau – gemeint waren Tote und Arbeitsunfähige – auf 3,3 Prozent“; OSTERLOH, Lebensbedingungen (wie Anm. 68), S. 172.

⁷⁸ POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 205.

⁷⁹ So „hatte sich im allgemeinen die Lage der sowjetischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern [...] im Laufe des Jahres 1942 insofern geringfügig verbessert, als nach grundsätzlichen Entscheidungen der nationalsozialistischen Führung, sie nun

Zweck der Kriegsgefangenenunterbringung wurden die Lager der Ostarbeiter, die an sich schon umzäunt und von minimalem hygienischen Standard waren, nochmals nach den Vorschriften der Abwehrstellen der Wehrmacht⁸⁰ umgebaut, häufig wurden auch Ställe u. ä. genutzt. Ab Ende 1943 waren Kriegsgefangene nicht mehr nur im ehemaligen Messingwerk Lugau – einem temporären „Ostarbeiterlager“ – sondern auch in Gebäuden des 1935 aufgegebenen Vertrauensschachtes und in Holzbaracken auf dem Betriebsgelände des Gottes-Segen-Schachtes untergebracht.⁸¹ Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden dabei von den westeuropäischen Gefangenen isoliert und besonders rabiater Behandlung unterworfen.⁸²

Generell war der Umgang der deutschen Belegschaft mit den Gefangenen ein sehr zwiespältiger und einerseits durch Rohheitsakte, wie Prügeln und Antreiben,⁸³ andererseits aber auch durch Solidarität bestimmt. Dass die deutschen Belegschaftsangehörigen diesen Menschen (wie auch schon bei den Ostarbeitern) im Einzelfall Essen oder angerauchte Zigaretten überließen, wurde von der Werksleitung auf Gottes Segen streng kritisiert⁸⁴ und durch den Bau getrennter Essensräume unterbunden. Rohheitsakte gegen diese Kriegsgefangenengruppe hingegen, wie Schläge oder Beschimpfungen, wurden in der Regel nicht verfolgt und stillschweigend geduldet.⁸⁵ Die Gewerkschaftsleitungen teilten in der Hauptsache die NS-Rassenideologie und unterstellten den ausgezehrten, zum Teil von Ruhr und Fleckfieber betroffenen Kriegsgefangenen Schmutzigkeit, Faulheit und Heimtücke.⁸⁶ Sie ersetzten die „Abgänge“ (bis zu 30 % im ersten Jahr) aus den Stamm-

doch als Arbeitskräfte einzusetzen, von deutscher Seite erstmalig ein gewisses Interesse an ihrem Überleben gewährleistet war“; ebd., S. 206.

⁸⁰ Osterloh hebt hervor, dass erstens nahezu alle vom Deutschen Reich gemachten Kriegsgefangenen der Wehrmacht unterstanden und dass diese darüber hinaus diese Gefangenen nach ihrer Stellung in der NS-Rassenlehre differenziert behandelte; vgl. OSTERLOH, Lebensbedingungen (wie Anm. 68), S. 161.

⁸¹ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 171.

⁸² Zum Beispiel galt nach OSTERLOH, Lebensbedingungen (wie Anm. 68), S. 164, laut dem „Merkblatt für die Bewachung sowjetischer Kriegsgefangener“ vom September 1941 der Schießbefehl (vgl. zur Durchführung auf Gottes Segen: SEIDEL/TENFELDE, Zwangsarbeit (wie Anm. 67), S. 885) und erhielten russische Gefangene besonders schlechte Nahrung und Bekleidung (größtenteils aus Restbeständen; vgl. zum „Russenbrot“ OSTERLOH, Lebensbedingungen (wie Anm. 68), S. 168).

⁸³ Vgl. POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 212 f.

⁸⁴ „In einem Appell der Betriebsleitung wurde die Belegschaft aufgefordert, jegliche zwischenmenschlichen Kontakte jenseits der unvermeidbaren Kommunikation bei der Arbeit zu unterlassen“; POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 202.

⁸⁵ Vgl. SEIDEL/TENFELDE, Zwangsarbeit (wie Anm. 67), S. 788.

⁸⁶ Einige charakteristische entwertende Aussagen der Grubenleitung von Gottes Segen über die sowjetischen Kriegsgefangenen lauteten unter anderem: *Im Durchschnitt ist das Gewicht des einzelnen Russen in der Zeit von Okt. 43 bis Mitte Februar 1944 um 7,1 kg zurückgegangen.* (KURT MAUERSBERGER, Betriebsplan 1944, 17. Abschnitt: Kurzer zusammenfassender Betriebsrückblick auf 1943 und betriebliche Vorschau für 1944 (B), S. 9. Die Gewichtsverluste waren im Einzelnen deutlich höher, wie die entsprechende Statistik von Gottes Segen vom 11. März 1944 zeigt; vgl. SEIDEL/TENFELDE, Zwangsarbeit (wie Anm. 67), S. 676.) Die *Durchschnittsleistung des Russen entsprach etwa*

lagern IV F Hartmannsdorf und IV B Mühlberg.⁸⁷ Im Jahr 1943, als sich der Einsatz von Zwangsarbeitern im deutschen Steinkohlenbergbau verstetigt hatte, wurden auf Ministeriumsebene spezielle Anweisungen über den Einsatz der „Ausländer“ im Steinkohlenbergbau erarbeitet⁸⁸ und am 1. November durch die „Anordnung zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben“ des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ Fritz Sauckel ergänzt, wodurch auf der deutschen Seite der Belegschaft die Arbeitnehmermitbestimmung stark eingeschränkt wurde und die Betriebsleitung verpflichtet (und ermächtigt) wurde, *die Arbeitsdisziplin im Betriebe dauernd zu überwachen und Verstößen [...] entgegenzutreten*.⁸⁹

Die komplette Erfassung und Mobilisierung der erwerbstätigen Bevölkerung durch das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion sowie die der Zwangsarbeiter durch den „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ist demzufolge als parallele Strategie der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft zu sehen.⁹⁰ Diese Ausbeutung ihrer Arbeitskraft traf dabei zwar Kriegs- und Strafgefangene besonders hart, doch machte sie in abgeschwächter Form auch vor der ansässigen Belegschaft⁹¹ nicht halt, die im schlimmsten Fall ihren relativ geschützten Status verlieren und an die Front einberufen werden konnte. Der Umfang von zwangsweise geleisteter Arbeit im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenbergbau war in der Endphase des Dritten Reiches so erheblich,⁹² dass sich beispielsweise durch den Abgang von Kriegsgefangenen und Ostarbeitern die angelegte Gruben-Beleg-

50–60 % gemessen an der Leistung eines deutschen Arbeiters (MAUERSBERGER, Betriebsplan (wie Anm. 86), S. 9 f.). Der „Russe an sich [ist] willig, leicht zu behandeln, muß immer unter Druck stehen, sonst disziplinos, faul und dreckig, betrügerisch [...]. Keine Kameradschaft untereinander (ebd., S. 11).

⁸⁷ Vgl. POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 207.

⁸⁸ Vgl. ebd.

⁸⁹ Bekanntmachung betr. Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben vom 1. November 1943; BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 18.

⁹⁰ Vgl. auch Oelsnitzer Volksbote 80 (1943), 24, S. 1.

⁹¹ „In den Kriegsjahren war der Bergbau eine der Schlüsselindustrien. Die Kohle war eine der wichtigsten Energiequellen. [...] Die Arbeitslast für die Bergleute nahm immer mehr zu und die Verschleißerscheinungen bei den Bergleuten [...] erreichten einen Grad, der mit körperlicher und psychischer Erschöpfung bezeichnet werden mußte“; MENZEL, Bergbaumedizin (wie Anm. 22), S. 277.

⁹² Ein Schreiben des Gottes-Segen-Betriebsführers Steinmayer aus dem Jahre 1944 an das Arbeitsamt Lugau/Erzgebirge (Meldung vom 31. August 1944 über *Bedarf an Arbeitskräften*; BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 18) trug einen *Bedarf* von knapp 600 Kriegsgefangenen vor. Für 1943 wurde ein Bedarf von 821 Kriegsgefangenen ausgewiesen, angelegt waren letztendlich 706 Kriegsgefangene und 96 Ostarbeiter.

schaft im sächsischen Steinkohlenbergbau von 14.733 Arbeitern im Jahr 1944 auf 10.724 im Jahr 1945 verringerte.⁹³

Die nachfolgenden beiden Übersichten zeigen die zahlenmäßige Dimension des Einsatzes von Ostarbeitern und Kriegsgefangenen in den drei größten sächsischen Steinkohlenwerken:

Monat / Jahr	GW Deutschland			GW Gottes Segen			GW Morgenstern		
	russ. Kriegsgef.	„Ostarbeiter“	Engl. u. franz. Kriegsgef.	russ. Kriegsgef.	„Ostarbeiter“	Engl. u. franz. Kriegsgef.	russ. Kriegsgef.	„Ostarbeiter“	Engl. u. franz. Kriegsgef.
6/42	0	75	0	0	0	k. A.	0	75	0
12/42	262	0	0	k. A.	0	13	260	0	8
6/43	386	0	0	396	0	k. A.	383	0	8
12/43	k. A.	k. A.	0	494	0	217	648	0	0
6/44	323	k. A.	0	493	0	171	665	0	0
12/44	675	k. A.	0	839	0	163	850	0	0

Tab. 3: Die absoluten Zahlen angelegter Fremdarbeiter.⁹⁴

Jahr	GW Deutschland		GW Gottes Segen		GW Morgenstern	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
1939	3.194	k. A.	3.598	k. A.	3.772	k. A.
1940	3.138	3	3.582	k. A.	3.759	k. A.
1941	3.046	11	3.413	10	3.710	k. A.
1942	3.039	118	3.234	120	3.680	129
1943	2.828	442	3.145	474	3.175	476
1944	2.718	602	3.008	729	2.683	751

Tab. 4: Die nach In- und Ausländern differenzierte durchschnittliche Jahresbelegschaft.⁹⁵

Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass im westsächsischen Steinkohlenbergbau insgesamt mehrere Tausend Kriegsgefangene zwangsverpflichtet wurden, wovon der größte Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen unter katastrophalen Bedingungen leben und arbeiten musste. Es kam bezüglich der einzelnen Kontingente von Ostarbeitern, Gefangenen der Ostfront und alliierten Kriegsgefangenen

⁹³ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 664.

⁹⁴ Quelle: POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 220.

⁹⁵ Quelle: ebd., S. 221.

zum Teil zu einer „Verschiebung“ der Personen zwischen den Gewerkschaften.⁹⁶ Zudem wechselte die Zuständigkeit über Tage, d. h. außerhalb der Arbeitsorte, je nach dem Status als „Kriegsgefangener“ oder „Zivilarbeiter“ zwischen Wehrmacht und Gestapo.⁹⁷ Ab Ende 1944 sorgte die desaströse wirtschaftliche und militärische Lage des Dritten Reiches für die erneute Zuweisung von 1.200 russischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Mühlberg in die westsächsischen Steinkohlenbetriebe,⁹⁸ um mehr deutsche Bergleute an die Wehrmacht und den Volkssturm abstellen zu können. Andererseits wurden sowjetische Zwangsarbeiter auch teilweise ungeordnet zu anderen kriegswichtigen Arbeiten abgezogen oder in anti-sowjetische Freiwilligenverbände an der Ostfront überstellt,⁹⁹ sodass von einem organisatorischen Chaos und von zum Teil gegensätzlichen Interessenlagen auf Seiten der deutschen Profiteure der Zwangsarbeit (Betriebe, Wehrmacht) gesprochen werden kann.

Ohne die politischen Systeme des Dritten Reiches und der DDR hiermit gleichzusetzen, ist an dieser Stelle auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass auch nach 1945 in signifikantem Umfang Gefangene im westsächsischen Steinkohlenbergbau eingesetzt waren, wobei beispielsweise die in Oelsnitz angelegten Strafgefangenen in Baracken in der Nähe des Friedrich-Engels-Schachtes untergebracht waren. Generell bestand die unterstellte Gefahr der Fraternalisierung der Belegschaft mit den (zum Teil aus politischen Gründen oder wegen sogenannter Devisenvergehen) in den Bergbau abkommandierten Personen in noch viel stärkerem Maße als zur Zeit des Dritten Reiches.¹⁰⁰

Schachtanlage	Karl-Liebknecht-Schacht	Rudolf-Breitscheid-Schacht	Deutschland-schacht	Martin Hoop III	Martin Hoop IV	Karl Marx I
Angelegte	194	87	270	/	/	/
Angefahrene (Grube)	163	81	241	44	44	81

Tab. 5: Angelegte Strafgefangene in den sächsischen Steinkohlenbetrieben im Jahr 1951.¹⁰¹

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 214 f.

⁹⁷ Vgl. SEIDEL/TENFELDE, Zwangsarbeit (wie Anm. 67), S. 318.

⁹⁸ POSTA, Terror (wie Anm. 54), S. 218.

⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁰ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 238.

¹⁰¹ Quelle: BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 722. Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 1. März 1951.

*IV. Die Politische Aufladung in der Endphase des
westsächsischen Steinkohlenbergbaus*

Ab Mitte April 1945 war infolge der Kampfhandlungen um Lugau und Oelsnitz kein geordneter Grubenbetrieb mehr möglich.¹⁰² Darüber hinaus gab es nach Kriegsende eine Vielzahl von Bewegungseinschränkungen durch die Anordnungen der Besatzungsmacht UdSSR und durch die vor dem Gebietstausch räumlich noch sehr nahe Grenze zwischen sowjetisch und amerikanisch besetzter Zone. Hinsichtlich der Material-, Rohstoff- und Ersatzteilbeschaffung gehörten eine ständige Mangelwirtschaft¹⁰³ und das fortgesetzte Ersuchen um Material und um die Genehmigung von Transportfahrten zum Alltag.¹⁰⁴

Der Grubenbetrieb¹⁰⁵ lief jedoch rasch wieder an und nach einem kurzzeitigen Rückgang der Fördermengen und Belegschaftszahlen, welcher sich in den Betriebsstatistiken von 1945 bis 1947 nachvollziehen lässt, wurde die Steinkohlenproduktion vonseiten der sowjetischen und der ostdeutschen Administration forciert. Die Energieträergewinnung hatte in der rohstoffarmen SBZ und späteren DDR eine große wirtschaftliche und politische Bedeutung, sodass generell der Bergmannsberuf neben einer (vor allem in den Betrieben der SDAG WISMUT) vergleichsweise hohen Bezahlung auch großes gesellschaftliches Ansehen genoss und jährlich am „Tag des Bergmanns“ mit Aufmärschen und Versammlungen in den Bergbauorten gewürdigt wurde.

Die organisatorischen Strukturen im sächsischen Steinkohlenbergbau wurden unter Federführung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland grundlegend geändert, darüber hinaus wurden zum Teil ehemals politisch verfolgte, wie beispielsweise im Betrieb Deutschland das KPD-Mitglied Willy Mehlhorn, als Werkleiter eingesetzt. Am 5. Januar 1946 wurden die Gewerkschaften Deutschland und Gottes Segen zunächst vorübergehend mit den anderen sächsischen Steinkohlenproduzenten zur landeseigenen Sächsischen Steinkohlenwerke GmbH zusammengefasst, um nach zwischenzeitlicher erneuter Ausgliederung

¹⁰² Vgl. VOGEL, Steinkohlenrevier (wie Anm. 2), S. 46; BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 24.

¹⁰³ Die Steinkohlenförderung stagnierte in den späten 1940er-Jahren vor allem aus folgenden Gründen: unzureichende Regeneration durch mangelhafte Ernährung (teilweise nur 50 % der medizinisch notwendigen Kalorienzufuhr) und zu wenige arbeitsfreie Tage (1947: 303 Werktage + 27 Sonntage); abgenutzte und häufig reparierte Betriebsmittel, hohe Ausfallquote, Verletzungsrisiko; Materialknappheit bei Zulieferern aufgrund der Reparationsverpflichtungen; fehlender Kollektivegeist durch mangelnde Bergbautauglichkeit vieler Neuzugänge und durch hohe Fluktuation (unter anderem Abwerbung durch WISMUT); logistische Probleme beim Transport auswärtiger Arbeiter (Bahn/Fahrrad); geologische Schwierigkeiten und Abnahme der Flözqualität. Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 805.

¹⁰⁴ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40110 – 1 – 1146.

¹⁰⁵ Im Lugau-Oelsnitzer Revier nur noch in den Gewerkschaften Deutschland und Gottes Segen, der Gersdorfer Steinkohlenbauverein ging 1944 aus wirtschaftlichen Gründen (mangelnde Erlöse) in Verbindung mit natürlichen Ursachen (Wassereinbruch) ein.

der Gewerkschaft Deutschland (diese firmierte ab Juli 1952 als VEB Steinkohlenwerk Deutschland) schließlich im Jahre 1960 als VEB Steinkohlenwerk Oelsnitz¹⁰⁶ die letzte Etappe der Steinkohlenförderung im Lugau-Oelsnitzer Revier zu beginnen. Die Sächsische Steinkohlenwerke GmbH wurde ihrerseits in einem nächsten Zentralisationsschritt der „Industrieverwaltung 1 (Steinkohle)“¹⁰⁷ unterstellt und bestand in dieser Form bis 1948. Im Juli 1948 kam es dann zur Gründung der „Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Steinkohle Zwickau“,¹⁰⁸ welche bis zum Jahr 1977 bestand.¹⁰⁹

Von Anfang an wirkte ein starker wirtschaftlicher und politischer Druck zur Erhöhung der Fördermengen auf die Steinkohlenproduktion, da, wie schon erwähnt wurde, das vom Krieg ausgezehnte Land unter einem Energie- und Ressourcenmangel litt und außerdem stark durch die Reparationsleistungen an die UdSSR beansprucht wurde. Zudem waren auch die bekannten abbauwürdigen Kohlenvorräte im Lugau-Oelsnitzer Revier deutlich zurückgegangen, wie die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den Werken Gottes Segen und Deutschland belegen, die bereits unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Ausbeutung von „Restflächen“ (Sicherheitspfeiler, aufgelassene Schächte, Grenzflächen u. ä.) und einer sich abzeichnenden Erschöpfung der Kohlenvorräte geführt wurden.¹¹⁰ Darüber hinaus trat ab 1949/50 die SDAG Wismut als Konkurrent um die Arbeitskräfte in Erscheinung. Die Löhne im benachbarten Uranabbaugebiet waren teilweise doppelt so hoch wie für adäquate Tätigkeiten in der Steinkohलगewinnung.

Größte Bedeutung für den Abschluss der westsächsischen Steinkohlenproduktion hatten der Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR vom 21. Dezember 1967 zur schrittweisen Einstellung der Steinkohlenförderung (Verfügung 11/67) im Lugau-Oelsnitzer Gebiet und der damit korrespondierende Beschluss vom 12. August 1970 für die Region Zwickau.¹¹¹ Mit diesen Direktiven

¹⁰⁶ Aus Deutschland war, wie schon erwähnt wurde, im Juli 1952 der VEB Steinkohlenwerk Deutschland geworden, Gottes Segen trat als VEB Steinkohlenwerk Karl Liebknecht in die Verbindung ein.

¹⁰⁷ Bis 1949 existierte ein „(Direktorat der) Verwaltung der Kohlenindustrie des Landes Sachsen“, mit einer „Abteilung Steinkohle“ in Zwickau; vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 879.

¹⁰⁸ Die VVB Steinkohle Zwickau bestand neben den Zwickauer (Karl Marx, Martin Hoop und August Bebel) und Oelsnitzer Steinkohlenbetrieben (VEB Steinkohlenwerk Deutschland und VEB Steinkohlenwerk Karl Liebknecht; per VVB-Anweisung von Hauptdirektor Köhler vom 7. November 1959 mit Wirkung zum 1. Januar 1960 zum VEB Steinkohlenwerk Oelsnitz/Erzgebirge vereinigt) aus dem VEB Zentralwerkstatt Niederwürschnitz, dem VEB Steinkohlenwerk Plötz (in Sachsen-Anhalt) und dem VEB Steinkohle Willi Agatz in Freital. Der Generaldirektor Scheitler war vormals der Werkdirektor des VEB Steinkohlenwerk Martin Hoop in Zwickau; vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 238.

¹⁰⁹ Vgl. ERB/HARRING, *Aus der Tiefe ans Licht* (wie Anm. 3), S. 47.

¹¹⁰ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40109 – 1 – 439.

¹¹¹ Vgl. WOLFGANG SCHEITLER, *Geschäftsbericht der VVB Steinkohle, Zwickau für das Jahr 1970, Zwickau 1971* (BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 411, S. 67).

wurde das definitive Ende der sächsischen Steinkohlenförderung nach einer zumindest im Zwickauer Raum recht langen bergmännischen Tradition und nach fast 20 Jahren der Subventionierung¹¹² durch die DDR-Staatsführung besiegelt. Die Raub- und Verwahrungsarbeiten nahmen in beiden Revieren noch wenige Jahre und eine geringe Zahl von Arbeitskräften in Anspruch; seit Mitte der 1970er-Jahre kann vom definitiven Ende der Steinkohlenproduktion in der Region Lugau-Oelsnitz (letzte Förderschicht 1971) und seit 1980/81 auch in Zwickau (letzte Förderschicht 1977) gesprochen werden.

Auch wenn es durchaus noch Anstrengungen gab, die Förderleistung zu maximieren, und auch wenn in den frühen 1960er-Jahren ein umfangreiches Prämiensystem die Arbeitsmotivation unterstützen sollte, lag der Fokus der Planungen ab den 1960er-Jahren eindeutig auf dem Aufbau von Nachfolgebetrieben und der Qualifikation und Umsetzung der bisher in der Steinkohlenproduktion beschäftigten Arbeitskräfte.

1. Politische Aufladung der Förderung, Wettbewerbs- und Prämienwesen
Vonseiten der sowjetischen und später der ostdeutschen Administration gab es ab 1946/47 Bestrebungen, mit Adolf Hennecke (Neuoelsnitz) und Franz Franik (Zwickau) Vorbildfiguren zu etablieren, die über die Aktivisten- bzw. später die Franikbewegung einen erheblichen Druck auf die Normerfüllung und den Verbrauch technischer Hilfsmittel, auf Krankmeldungen, Feierschichten etc. ausübten.¹¹³

Zum Zeitpunkt der minutiös geplanten und dokumentierten Hennecke-Aktion (knapp 400-prozentige Normerfüllung) im Oktober 1948 wirkten jedoch noch viele der oben erwähnten Hemmnisse, wie ungenügende Ernährung, Wohnungsknappheit oder fehlendes Material, auf die Arbeitssituation ein. Die Unfallstatistik für das Jahr 1949 zeigt die problematischen Arbeitsumstände unter Tage:

Werk	Karl Liebknecht			Deutschland			Σ VVB Steinkohle		
	tödl.	schwer	leicht	tödl.	schwer	leicht	tödl.	schwer	leicht
Januar	/	12	87	/	/	87	6	37	418
Februar	1	5	119	/	1	81	3	29	525
März	1	5	111	/	6	106	1	32	570

¹¹² *Der starke Produktionsrückgang ist ausschließlich auf die Arbeitskräftesituation zurückzuführen. Die kritischste Bilanzlücke unserer Pläne [...] lag in dem Fehlen von Arbeitskräften. Eine bemerkenswerte Steigerung der Arbeitsproduktivität, um damit diese Bilanzlücke zu schließen, konnte nicht erreicht werden. Die Arbeitsproduktivität liegt so niedrig, daß das Werk nicht in der Lage ist, die anfallenden Selbstkosten aus den Erlösen zu decken;* Politisch-ökonomische Konzeption zur Durchführung der Plandiskussion 1967 und zur Rechenschaftslegung zum BKV 1. Halbjahr 1966, S. 10, in: VEB Steinkohle Oelsnitz/Erzgebirge. Betriebsplan 1967, Teil 1 (BA Freiberg, Bestand 40120 – 1 – 315).

¹¹³ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40116 – 1 – 375; und FRANZ FRANIK, Die Franikbewegung und der sozialistische Wettbewerb im Bergbau, Berlin 1953, S. 13 f.

April	1	5	85	/	8	90	1	37	471
Mai	1	11	119	/	3	105	1	55	490
Juni	/	7	126	/	3	114	2	26	554
Juli	/	9	105	/	8	102	/	38	478
August	1	10	102	/	5	107	1	33	508
September	/	11	93	/	6	87	/	51	466
Oktober	1	13	83	/	5	87	1	42	407
November	1	4	69	/	7	56	2	29	365
Dezember	1	4	99	/	3	76	1	27	425

Tab. 6: Unfallstatistik der VVB Steinkohle für das Jahr 1949.¹¹⁴

Eine Lösung der diffizilen Konfliktlage zwischen der Materialknappheit und der physischen Erschöpfung vieler Grubenarbeiter in der Nachkriegszeit sowie den hohen Arbeitsanforderungen und politisch motivierten Planzahlen wurde unter anderem durch republikweit initiierte Wettbewerbe angestrebt. Das Wettbewerbswesen wurde durch die 1946 gegründete Sozialistische Einheitspartei Deutschlands¹¹⁵ unter politisch-ideologischer Konnotation und unter Einbeziehung vieler Medien,¹¹⁶ wie Wandzeitung, Betriebsfunk, Film und Tageszeitungen, in allen Branchen organisiert. Neben wöchentlichen und vierteljährlichen Vergleichen wurden die Kumpel zum Teil auch während der Schicht über ihren Tages-Produktionsstand informiert und mit den jeweils besten und schlechtesten Leistungen öffentlich herausgestellt, sodass ein gewisser psychischer Druck zur Planerfüllung¹¹⁷ entstand. Dieser Druck – auch durch die sogenannten Kubiker wie Franik

¹¹⁴ Quelle: VVB Steinkohle Zwickau. Jahresbericht an die HA Kohle vom 7. Dezember 1949, Anlage 11 (BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 823).

¹¹⁵ In einer Erfassung der Organisationsmitgliedschaft der Betriebsangehörigen (ohne Lehrlinge) des Karl-Liebknecht-Werkes vom Jahresende 1950 wird sichtbar, dass alle 339 Angestellten Mitglieder des FDGB und 130 Personen (= 38,35 %) Mitglieder der SED waren. Der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder betrug 83 Personen (= 24,48 %). Bei den 5138 Produktions- und Produktionsgrundarbeitern – ebenfalls alle Mitglieder des FDGB – ergab sich ein Anteil von 1270 (= 24,71 %) Mitgliedern der SED und 115 (= 1,95 %) ehemaligen NSDAP-Mitgliedern; vgl. BA Freiberg, Bestand 40118 – 778.

¹¹⁶ Im Revier neben der Freien Presse und dem Neuen Deutschland ab 1948/49 unter anderem Die Grubenlampe. Mitteilungen der VVB Steinkohle Sachsen (herausgegeben durch die jeweiligen SED-Betriebsgruppen), 1952 Die Brücke. Mitteilungsblatt der Zweijahresschule für den Steinkohlenbergbau in Oelsnitz für die Eltern und Erzieher ihrer Lehrlinge (ebenfalls von Betriebsparteioorganisationen herausgegeben), 1953 Echo des Werkes. Betriebszeitung für die Belegschaft des Werkes Deutschland und Dr Bargmaa; vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 404.

¹¹⁷ Die Abteilungen verpflichteten sich (teilweise namentlich), das Plansoll um einige Prozent überzuerfüllen (vgl. FRANIK, Franikbewegung (wie Anm. 113), S. 35 f.), Material zu sparen etc. Es gab mehrere Normerhöhungen (vgl. „technisch begründete Normen“) und sogar Lohnabzüge bei Unterschreitung des Plansolls. Selbst für den Krankenstand gab es ein Höchst-Soll, bei dessen Überschreitung zum Teil Schlagworte wie „Unkameradschaftlichkeit“ und „Schmarotzertum“ in Gebrauch kamen; vgl. BA Freiberg, Bestand 40116 – 1 – 245.

in Zwickau – wurde teilweise so hoch, dass es zu Konflikten zwischen FDGB-Funktionären und den Normeningenieuren kam, da der FDGB die „technisch begründeten Normen“ in einigen Bereichen für überhöht hielt.¹¹⁸

Während über das Gedinge hinaus in der Zeit vor 1945 keine explizite Vergütung einer Planübererfüllung erfolgte, wurde ab 1946 auch die Einführung von Prämien¹¹⁹ erwogen, um die Produktionsleistung zu erhöhen, schließlich hatte es auf Grund der Normerhöhungen und wegen mangelnden materiellen Anreizen im Steinkohlenbergbau Ende der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre viele Abgänge von den Schächten gegeben. Der VEB Karl Liebknecht verzeichnete im Jahr 1954 bei 1.645 Zugängen 2.090 Abgänge, bei Deutschland erfolgten 675 Neuanlegungen bei gleichzeitig 1.340 Abgängen.¹²⁰ Nach der Einführung der „Zyklusarbeit“ in den 1950er-Jahren in den Betrieben des VVB Steinkohle wurden mit den „Grundsätze[n] für die Gewährung von Zyklusprämien“¹²¹ und über das Deputatwesen signifikante materielle Anreize für den uneingeschränkten Einsatz der eigenen Arbeitskraft in Aussicht gestellt. Das Ziel höherer Produktionszahlen wurde also durch eine politische Aufladung der Arbeit – und gleichzeitig durch materielle Anreize zur Übererfüllung auf allen Hierarchieebenen verfolgt.¹²² Neben dem sozialistischen Wettbewerb wurde im Hinblick auf die Steinkohlenproduktion auch die Weltpolitik zur Bewusstseinsbildung und Leistungssteigerung bemüht, denn es gab im RGW eine Ständige Kommission Kohle,¹²³ in der der zuständige Minister Bericht zu erstatten hatte.¹²⁴

Seit 1947 wurden neben den Jahresprämien (von ca. 60 % eines Monatslohns) auch wieder Deputatmarken für den Bezug von Kohlen zum stark vergünstigten Preis ausgegeben. Sie fungierten in ihrer Eigenschaft als Lohn- bzw. Honorarbestandteil für Handwerker (Schlosser, Schuster, Gärtner, Gerichtsschreiber) oder Dienstleister zum Teil als inoffizielle „Ersatzwährung“ (und nahmen in gewisser Weise den späteren inoffiziellen Handel mit den Bezugsmarken für akzisefreien Schnaps vorweg, der auch im benachbarten WISMUT-Gebiet aufkam).

Neben diesen unmittelbaren Begleiterscheinungen der Steinkohlenförderung kam es auf der infrastrukturellen Ebene im Revier zu einem umfangreichen Ausbau der bereits seit dem späten 19. Jahrhundert sukzessive angelegten Bergbau-

¹¹⁸ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 722.

¹¹⁹ Vgl. zum Prämienwesen auch SCHEITLER, Geschäftsbericht 1971 (wie Anm. 111), S. 91.

¹²⁰ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40116 – 1 – 245.

¹²¹ WOLFGANG SCHEITLER, Geschäftsbericht der VVB Steinkohle, Zwickau für das Planjahr 1964, Zwickau 1965 (BA Freiberg 40098 – 1 – 414, S. 12; Bestand 40098 – 1 – 238).

¹²² Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 238.

¹²³ Vgl. BA Freiberg, Bestand 40098 – 1 – 35.

¹²⁴ Übergeordnete Instanz war das Ministerium für Kohle und Energie mit der Hauptverwaltung Steinkohle in Zwickau, im Jahr 1951 wechselte die Zuständigkeit zum Ministerium für Schwerindustrie, Hauptverwaltung Kohle in Berlin. Zum Vergleich: Im Jahr 1967 wurden in der UdSSR in 4834 „Gewinnungsbetriebspunkten“ 444 Mio. t Steinkohle und 143,4 Mio. t Braunkohle gefördert; Die sozialistische Rekonstruktion. Informationen für den Steinkohlenbergbau der DDR 1 (1967), S. 118.

siedlungen¹²⁵ (beispielsweise im sogenannten Dichterviertel im Süden von Lugau, im Ortsteil Neuoelsnitz und in der Bebauung im Oelsnitzer Stadtzentrum). Mit Kulturhäusern, Polikliniken, Sportanlagen und Schulen entstand eine vielfältige soziale Infrastruktur, sodass beispielsweise Oelsnitz ab den späten 1960er-Jahren „über 4 zehnklassige polytechnische Oberschulen, eine Betriebsberufsschule, eine Zentralhilfsschule, ein Krankenhaus, eine Poliklinik, mehrere Kindergärten, Kinderkrippen und 2 Sportstadien“ verfügte.¹²⁶ Viele Anlagen, wie beispielsweise das Klubhaus des Steinkohlenwerkes in Lugau, die Bergarbeiterpoliklinik Oelsnitz oder das Bergarbeiterkrankenhaus Oelsnitz standen bis 1970 in direkter Rechtsträgerschaft der Steinkohlenbetriebe¹²⁷ und es kann konstatiert werden, dass – zumindest bis zum Ende der Förderung – der Raum zwischen Chemnitz und Zwickau sozial und infrastrukturell profitiert hat.

V. Soziale Folgeeffekte der eingestellten Steinkohlenförderung

Zum Schluss der überblicksartigen Betrachtung sozialer Begleiterscheinungen der Steinkohलगewinnung im Lugau Oelsnitzer Revier ist kurz auf Folgeeffekte des Einstellungsbeschlusses einzugehen.

Zunächst ergab sich aus dem Beschluss, die hoch subventionierte und unrentable Steinkohlenförderung einzustellen, die Notwendigkeit, mehrere Tausend Arbeitskräfte umzusetzen. Dem letzten Zwickauer Generaldirektor Scheitler zufolge wurden *[d]ie Zielstellungen zur Überführung der Arbeitskräfte in die festgelegten strukturbestimmenden Betriebe und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze [...] 1970 mit Ausnahme geringfügiger und allseitig abgestimmter Änderungen erreicht. Entscheidender Höhepunkt in der Arbeit war die termingemäße Fertigstellung und Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes des Teilbetriebes Karl Liebknecht des Buchungsmaschinenwerkes Karl-Marx-Stadt in Oelsnitz am 1.1.1970.*¹²⁸ Die Quelle nennt in diesem Zusammenhang für 1970 die Zahl von 4.846 umgesetzten Beschäftigten.¹²⁹ Zu diesen sogenannten strukturbestimmenden Betrieben, die eine adäquate Beschäftigung der freigesetzten Gruben- und Industriebelegschaft sichern sollten und die häufig in unmittelbarer Nachbarschaft der ehemaligen

¹²⁵ Diese Siedlungen sollten die hygienischen Verhältnisse und die Selbstversorgung der Haushalte mit Nahrung durch Gartenbau und Kleintierhaltung bessern und über die Vergabe von Baumitteln die Bindung an die jeweiligen Steinkohlenbetriebe sichern. Sie können darüber hinaus aber auch als Kontroll- und Normierungsplätze betrachtet werden und bilden in ihren baulichen Typen (Ein- oder Mehrfamilienhäuser mit und ohne Grünland, sogenannte Steigerhäuser etc.) auch die soziale Schichtung im Steinkohlenbergbau ab.

¹²⁶ RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 121.

¹²⁷ Vgl. WOLFGANG SCHEITLER, Geschäftsbericht der VVB Steinkohle, Zwickau für das Jahr 1969, Zwickau 1970 (BA Freiberg 40098 – 1 – 412, S. 99).

¹²⁸ SCHEITLER, Geschäftsbericht 1971 (wie Anm. 111), S. 12.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 13.

Förderanlagen installiert wurden, gehörten unter anderem das Gersdorfer „Zweigwerk des VEB Betonleichtbaukombinat Dresden“,¹³⁰ in Lugau der VEB Edeldahlzieherei (als Zweigbetrieb des Kombines „8. Mai“ in Freital) und der VEB Wärme- und Sanitärtechnik, in Niederwürschnitz der VEB Textima¹³¹ sowie in Neuoelsnitz das „Buchungsmaschinenwerk im VEB Robotron“ und das „Plattenwerk des VEB Wilhelm Pieck“.¹³² Auch wenn Scheitlers Aussagen einen nahtlosen Übergang von der Steinkohlegewinnung in die Nachfolgebetriebe nahe legen, dürfte die Umqualifikations- und Anpassungsphase besonders bei den älteren Arbeitnehmern erhebliche persönliche Ressourcen gebunden haben.

Mit dem tiefgehenden Strukturwandel der Produktionsbetriebe im Lugau-Oelsnitzer Revier – in dem nicht zuletzt auf Betreiben der Gewerke zu Zeiten der Kohlenförderung bis zum Kriegsende vergleichsweise wenige „bergbaufremde“ Industrien angesiedelt wurden – gingen auch städtebaulich und sozialräumlich relevante Folgen der Abkehr von der Steinkohle einher. Der Chemnitz-Zwickauer Raum stellt soziogeografisch gesehen ein Konglomerat von Wohn- und Produktionsstandorten dar, das als durchgehender Bebauungsgürtel¹³³ betrachtet werden kann und das in manchen Merkmalen dem Ruhrgebiet ähnelt. Besonders die ehemaligen Kohlenorte bildeten ein sozialräumlich spezifisches Gebiet mit einer hohen Bevölkerungsdichte und gut ausgebauter Infrastruktur. Das Land Sachsen als übergeordnete Einheit hatte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs viele Flüchtlinge und innerdeutsche Wanderer aufgenommen,¹³⁴ was mittelbar dazu führte, dass es ein relativ hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung aufwies und dass insbesondere Westsachsen durch seine spezifische ökonomisch-geografische Struktur zu einem „Stiefkind“ der Regionalplanung¹³⁵ wurde, ein Label, unter das (nach dem Ende der Steinkohlenförderung) auch das Lugau-Oelsnitzer Stein-

¹³⁰ RÖSSLER/ZÜHLKE, Mülsengrund (wie Anm. 14), S. 76.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 143.

¹³² Ebd., S. 146.

¹³³ „Das Ballungszentrum zwischen den Städten Karl-Marx-Stadt und Zwickau ist das bevölkerungsreichste kleinstädtisch-ländliche Siedlungsgebiet der DDR. Auf einem Territorium von etwa 300 km² lebten 1970 hier über 150000 Menschen. Im mittleren Teil, in dem 10 Gemeinden durch Bebauung unmittelbar zusammenhängen, wird eine Einwohnerdichte von mehr als 900 EW/km² erreicht. Diese Erscheinung ist in erster Linie eine Folge der Zuwanderung, die der Steinkohlenabbau im Lugau-Oelsnitzer Revier hervorgerufen hatte“; ebd., S. 24.

¹³⁴ Vgl. GRUNDMANN, Bevölkerungsentwicklung (wie Anm. 29), S. 52 f.

¹³⁵ „Die in den 70er und 80er Jahren erfolgte Eingliederung vieler Kleinbetriebe in die ‚Industrie-Kombinate‘ änderte kaum etwas an ihrer desolaten Situation. Sie blieben ein Randproblem der Planung. Folglich waren auch jene Regionen der DDR, wo die Zahl und der Anteil solcher Betriebe hoch gewesen ist, marginale Gebiete der Territorialplanung. [...] 1967 wurde der Steinkohlenbergbau im Revier Lugau-Oelsnitz eingestellt. Danach wurde das Gebiet zu einer terra incognita der Territorialplanung. [...] Obwohl die Heimatverbundenheit der Bevölkerung traditionell sehr hoch gewesen ist, hatten die zuerst großen (um 1950) dann zwar geringen, aber beständigen Wanderungsverluste [...] verheerende demographische und soziale Konsequenzen. Südwestsachsen [...] wurde zu einer wachsenden Ballung sozialer Probleme“; ebd., S. 120.

kohlenrevier subsumiert werden kann. Nach Grundmann wurde der Bezirk Karl-Marx-Stadt¹³⁶ „[z]um Bezirk mit dem Höchstmaß des Verschleißes der Baustanz“,¹³⁷ was maßgeblich durch die oben erwähnte dichte private und gewerbliche Bebauung verursacht wurde, die einen hohen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand bedingte. Hinzu kamen im unmittelbaren Abbaugbiet zum Teil erhebliche Oberflächenabsenkungen von beispielsweise bis zu 19 m im Oelsnitzer Ortsteil Waldesruhe, die – ebenso wie das nachdringende Grubenwasser – noch heute einen signifikanten Investitionsaufwand zur Sicherung der Wohngebiete nach sich ziehen. Das ebenfalls ökologisch schwer belastete Uran-Abbaugbiet der WISMUT AG liegt in räumlicher Nähe.

Die oben erwähnten demografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten warfen nicht nur nach dem Auslaufen der Förderung in den 1970er-Jahren Probleme auf, sondern begünstigten besonders nach dem Strukturwandel der 1990er-Jahre eine Abwanderung der jüngeren Berufstätigen, wodurch beispielsweise im Zeitraum zwischen 1990 und 2004 die Stadt Lugau über 2.100 und die Stadt Oelsnitz über 2.500 Einwohner verloren.¹³⁸

VI. Fazit

Ein pessimistischer Rückblick auf den Steinkohlenbergbau zwischen Oelsnitz, Niederwürschnitz, Lugau, Gersdorf und Hohndorf ist trotz der geschilderten sozialen Begleitumstände und auch angesichts der ökologischen Folgen nicht angebracht. Im Gegenteil, die ehemaligen Bergbauorte im Revier erwähnen ihre rund 130-jährige Tradition mit Stolz und erinnern vor allem daran, dass die Kohlengewinnung die Gestalt der kleinen vorerzgebirgischen Orte unwiderruflich verändert und in mehrerer Hinsicht die Industrialisierung und Modernisierung begleitet hat.

Nicht nur als Entwicklungsmotor der westsächsischen Industrialisierung und als „Ernährer“ Tausender Familien blieb die bergmännische Tätigkeit in Erinnerung, sondern auch als Grundlage vieler Vereine der Selbst- und gegenseitigen Hilfe, als Beförderer ethnischer und religiöser Vielfalt (die von den Einwanderern besuchten katholischen Gemeinden bestehen zum Teil noch heute) und als direkter oder indirekter Förderer von Sport,¹³⁹ Kultur und Geselligkeit, von Arbeiterbildung und von einem lebhaften Vereinswesen, das seine Spuren bis in die Gegenwart bewahrt hat.

¹³⁶ Karl-Marx-Stadt war zwischen 1953 und 1990 der Name der Stadt Chemnitz.

¹³⁷ GRUNDMANN, Bevölkerungsentwicklung (wie Anm. 29), S. 121.

¹³⁸ Vgl. MANDY FISCHER, Landkreis Stollberg verliert eine Kleinstadt, in: Freie Presse 21. Januar 2005, S. 13.

¹³⁹ Neben Radsport, Turnen, Schwimmen und Wandern sind vor allem die Ringkämpfer aus Lugau und die Boxsportler aus Oelsnitz zu nennen und die beiden letzteren auch überregional bekannt geworden.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

„Eger – Ohře – Cheb“ als sprachliche Zeugnisse für ethnisches Miteinander im benachbarten Böhmen seit der Frühzeit

von
KARLHEINZ HENGST

Erzgebirge, Vogtland in Sachsen und Egerland in Böhmen sind nahe benachbarte Gebiete. Besucher des tschechischen Bäderdreiecks begegnen den beiden unterschiedlichen Namen für den Fluss in Nordböhmen wie auch den ebenso unterschiedlichen zwei Namen für die seit dem Mittelalter bedeutsame Stadt in Nordwest-Böhmen. Den Gründen dafür soll hier kurz nachgegangen werden. Diese Betrachtung von Sachsen aus ist auch insofern berechtigt, da die frühe Geschichte des Egerlands in mehrfacher Weise mit den anderen beiden Reichslanden Vogtland und Pleißenland verknüpft war. Hinzu kommen die frühen Beziehungen zwischen Böhmen und den nördlich angrenzenden Markgrafschaften sowie auch die Altstraßenverläufe als Handelswege von Süd nach Nord entlang der alten Flussläufe von z. B. Elbe und eben auch Eger.

Von archäologischer Seite ist nachgewiesen worden: Der Raum Cheb ist bereits in vorlawischer Zeit besiedelt gewesen. Im Talkessel von Cheb gibt es Siedlungsnachweise seit rund sechs Jahrtausenden.¹ Und der vorlawische Gewässername Eger mit Vergleichsnamen als Bildungen aus sehr wahrscheinlich noch voreinzelsprachlicher Zeit – also noch aus vorgermanischer und auch vorkeltischer Zeit – bestätigt aus sprachgeschichtlicher Sicht diesen Befund zumindest für die letzten drei bis vier Jahrtausende.

I. Wie ist der Name Eger überliefert?

Der Fluss Eger/Ohře in Nordböhmen trägt einen sehr alten Namen. Die Namensgebung ist aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor mindestens drei Jahrtausenden erfolgt. Die Ausgangsform des Gewässernamens lässt sich nur noch über den historischen Sprachvergleich erschließen. Dabei müssen die ältesten überlieferten Aufzeichnungen des Namens beachtet und zugrunde gelegt werden.

Die ersten Schriftformen dieses Gewässernamens liegen aber erst aus einer Zeit vor, als der Name schon zwei bis drei Jahrtausende in Mitteleuropa in Gebrauch war. So lautet die älteste überlieferte Form 805 *Agara*. Sie wurde erst im 11. Jahrhundert im Codex Moissiacensis so aufgezeichnet, wobei der Chronist eine Abschrift nach einer unbekanntenen Quelle mit Verweis auf das Jahr 805 vornahm.²

¹ Vgl. ANTONÍN HEJNA, *Slovanské hradiště v Chebu* [Die slawische Burg in Cheb], Cheb 1965, S. 7.

² Ausführlich dazu ADOLF GÜTTER, *Der Flussname „Eger“, der Raumname „Egere“ und das frühdt. Namengut im Nordteil des einstigen bair. Nordgaves*, in: *Archiv für Ge-*

Danach haben wir erst wieder Nachweise des Eger-Namens³ in folgenden Formen:⁴

- 993 (Kopie 13. Jahrhundert) *cum paludibus et flumin[e] Ogre*⁵
- 1061 in einer Urkunde von Kaiser Heinrich IV. mit *usque in illam viam, quae procedit de Egire*⁶
- um 1125 *Ogra*⁷
- 1135 *in regione Egere*⁸
- 1165 *aqua Egre*⁹
- 1179 *in curia apud Egaram* und *apud Egram*¹⁰
- 1182 *In pago, qui dicitur Egire*¹¹ (Urkunde Kaiser Friedrichs I., Kopie 1402/1403)
- 1183 *apud Egere*¹²
- 1186 [...] *super Ogre fluvium*¹³
- 1196 *Egram civitatem*¹⁴
- um 1300 *Egerlant*¹⁵
- 1311 *lantrichter zu Eger*¹⁶

Da es in Oberösterreich einen Fluss Ager gibt und dieser überliefert ist 810 *ad flumen Agre*, 823 *Agra*,¹⁷ wird erkennbar, dass eine gesprochene Form mit *Agr-* für die böhmische Eger gegen Ende des ersten Jahrtausends n. Chr., also in althochdeutscher Zeit, angenommen werden kann.

schichte von Oberfranken 79 (1999), S. 9-22, hier S. 14, wo auch Zweifel an der Zuverlässigkeit der Grafie des Namens geäußert werden.

³ Zusammenstellungen finden sich außer bei GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2) vor allem in dem grundlegenden tschechischen Ortsnamen-Lexikon ANTONÍN PROFOUS, *Místní jména v Chechách* [Ortsnamen in Böhmen], 5 Bde., Prag 1947–1960, hier Bd. 2, S. 8 mit zugleich genauen Quellenangaben.

⁴ In der Abfolge der urkundlichen Nachweise wird hier nicht weiter differenziert nach Fluss und Stadt.

⁵ Zitiert nach WOLF-ARMIN VON REITZENSTEIN, *Lexikon fränkischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken*, München 2009, S. 61.

⁶ GUSTAV FRIEDRICH (Hg.), *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* (im Folgenden: CDB), Bd. 1: 805–1197, Prag 1907, Nr. 61.

⁷ Nach der Chronik des Kosmas von Prag, vgl. im Text weiter unten und Anm. 27.

⁸ CDB I, Nr. 128.

⁹ CDB I, Nr. 227.

¹⁰ CDB I, Nr. 258, 260.

¹¹ *Monumenta Germaniae Historica DD F I*, Bd. 4, Nr. 832, S. 42; zitiert nach GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), S. 11, Anm. 9.

¹² HEINRICH GRADL (Hg.), *Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, Eger 1884–1886*, Nr. 32.

¹³ Original-Beleg aus dem Staatsarchiv Amberg; zitiert nach REITZENSTEIN, *Lexikon fränkischer Ortsnamen* (wie Anm. 5), S. 61.

¹⁴ *Acta Waldsassen 145*; zitiert nach PROFOUS, *Místní jména v Chechách* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 8.

¹⁵ Mehrere Belege bis 1348, vgl. GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), S. 9 mit Quellenangaben.

¹⁶ PROFOUS, *Místní jména v Chechách* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 8.

¹⁷ Zitiert nach GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), S. 14 mit weiteren Quellenangaben.

Die Form 805 *Agara* ist sehr wahrscheinlich trotz Abschrift erst aus dem 11. Jahrhundert eine zuverlässige Form aus dem 9. Jahrhundert. Sie zeigt aber einen Sprossvokal *-a-* zur Erleichterung der Aussprache der Lautgruppe *-gr-* im Althochdeutschen.¹⁸ Im 11./12. Jahrhundert treten an dieser Stelle in der nachtonigen Silbe in mittelhochdeutscher Zeit *<e>* oder *<i>* auf: 1061 *Egire*, 1135 *Egere*, 1182 *pagus Egire*, 1183 *apud Egere*. Eine Anlautform *Egr-* wie sie auch in der lateinischen Form des Namens 1196 *Egram civitatem* begegnet und noch heute in „Euregio *Egrensis*“ bekannt ist, hat bei den deutschen Sprechern durch den eingeschobenen Vokal Erleichterung in der täglichen Aussprache erfahren, wobei sich letztlich die Form mit *<e>* durchgesetzt hat. Ab 1188 ist *Eger* häufig und wird im 13. Jahrhundert schließlich fest, vgl. z. B. 1261 (Kopie 16. Jahrhundert) *Egerland*.¹⁹

II. Wie kam der Name Eger zustande?

Während in dem österreichischen Gewässernamen Ager der Anlaut *Ag-* im Schriftbild²⁰ bewahrt worden ist, ist bei dem Gewässernamen Eger das ursprüngliche *a > e* geworden. Der Grund für diesen Lautwandel, den sogenannten Umlaut, ist ein in althochdeutscher/mittelhochdeutscher Zeit in dem Namen in zweiter Silbe folgendes *i* gewesen (vgl. den Gewässernamen Chemnitz gegenüber noch 1012/18 in *Caminizi fluvium*).

Ohne noch mehr sprachhistorische Details hier auszubreiten, lässt sich folglich eine weitere Präzisierung der Ausgangsform vornehmen und eine althochdeutsche Form **Agriā* rekonstruieren (das Sternchen als Zeichen für Rekonstruktion). Diese althochdeutsche Form **Agriā* ist dann gesetzmäßig der allgemeinen sprachlichen Entwicklung folgend in mittelhochdeutscher Zeit, also ab etwa Mitte 12. Jahrhundert, durch Abschwächung der Auslautvokale und Zusammenfall in *-e* zu der 1165 belegten Form *Egre* geworden.

¹⁸ Vgl. diese Erscheinung z. B. auch bei got. akrs, altnord. akr, aber altniederdt. akkar, althochdt. ackar.

¹⁹ Monumenta Egrana (wie Anm. 12), Nr. 243, S. 88. Vgl. auch GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), insbesondere S. 10-16.

²⁰ Der österreichische Germanist und Sprachforscher Peter Wiesinger hat dankenswerterweise brieflich am 27. März 2013 von Wien aus darauf aufmerksam gemacht, dass auch die oberösterreichische Ager auf althochdeutsch **Agara* beruht, abgeschwächt dann zu **Agira*, in mittelhochdeutscher Zeit Umlautformen zeigte: 1139 bis 1146 Eger, Mitte 12. Jahrhundert für 1103 Aegre. Hierbei handelt es sich um den Sekundärumlaut des Bairischen aus der Zeit vom 9. bis 11. Jahrhundert. Vgl. ausführlicher zum Hydronym Ager: PETER WIESINGER, Die ältesten Gewässer- und Siedlungsnamen in Österreich, in: Ders. (Hg.), Sprache und Name in Österreich. Festschrift für Walter Steinhauser zum 95. Geburtstag (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 6), Wien 1980, S. 255-297, insbesondere S. 268; sowie: Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200, hrsg. vom Institut für österreichische Dialekt- und Namenlexika der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bearb. von Isolde Hausner/Elisabeth Schuster, Lieferung I, Wien 1989, S. 12.

III. Was aber hat dieses althochdeutsche *Agriā einst bedeutet?

Diese Gewässernamen-Form ist aus dem Althochdeutschen oder auch aus dem vorangehenden Germanischen ebenso wenig erklärbar wie etwa aus dem für Böhmen zu beachtenden noch älteren Keltischen.²¹ Es muss sich bei dem Gewässernamen um eine voreinzelsprachliche, also indogermanische bzw. indoeuropäische Namengebung handeln. Mit den Erkenntnissen der modernen Indogermanistik lässt sich als Ausgangsform rekonstruieren ein indogermanischer Gewässernamen-Ansatz *h₂ag-r²² zu einer Wurzel *h₂eǵ-, 'treiben'²³, wozu auch lat. *agere*, *ago* und griech. *agō* (ἄγω), 'treibe, führe' gehören.²⁴ Diesem Rekonstrukt entspricht dann in germanischer Zeit etwa im 1./2. Jahrhundert n. Chr. eine Form germ. *Agriā mit der Bedeutung etwa ‚der stark treibende (strömende) bzw. wilde Fluss‘. Vergleichbar zu diesem für den nicht speziell indogermanistisch geschulten Leser etwas merkwürdig anmutenden ausgangssprachlichen Ansatz ist eine griechische Adjektivform ἄγριος (*agrios*) ‚im Freien wachsend oder lebend, wild‘. Somit ergibt sich also für den Gewässernamen Eger nicht nur ein sehr hohes sprachliches Alter, vergleichbar mit anderen Gewässernamen wie Elbe und Rhein, sondern er konserviert mit seiner Urbedeutung ‚wilder Fluss‘ zugleich ein auffälliges Merkmal für den Wasserlauf. In welcher Gegend des fließenden Gewässers freilich vor Jahrtausenden diese Eigenschaft so auffällig gewesen ist und zur entsprechenden Benennung geführt hat, die dann mit der Zeit auf den Gesamtlauf übertragen wurde, das kann heute nicht mehr ermittelt werden.

Ausdrücklich zu vermerken ist aber, dass die aus voreinzelsprachlicher Zeit stammende Gewässernamen-Form von den Germanen in Böhmen übernommen worden ist, also bereits den vor den Germanen dort ansässigen bzw. siedelnden Bevölkerungsgruppen, also auch den Kelten, in vorchristlicher Zeit bekannt war und verwendet wurde. Weitere oder genauere Aussagen zu der Lautung der vorgermanischen Namensform lassen sich über die oben angeführte rekonstruierte Form von germ. *Agriā hinaus nicht mehr machen. Die germanische Form signalisiert aber, dass der Gewässername erst nach der germanischen Lautverschiebung in den germanischen Lebensbereich aufgenommen wurde, denn sonst wäre das /g/ über /ch/ [ʎ/] weiter zu /k/ verändert worden und der Name entsprechend in anderer Lautung in der Überlieferung erschienen.

²¹ An dieser Stelle möchte ich herzlichen Dank aussprechen an Herrn Dr. Harald Bichlmeier, tätig an den Universitäten in Halle und Jena als Indogermanist. Er hat bereitwillig Auskünfte zum Keltischen erteilt, darüber hinaus die hier vorgetragenen Auffassungen mit mir diskutiert und speziell zur Entwicklung vom Indogermanischen zu den Einzelsprachen auch präzise Hinweise nach dem neusten Forschungsstand gegeben.

²² Vgl. DAGMAR S. WODTKO/BRITTA IRLINGER/CAROLIN SCHNEIDER, *Nomina im Indogermanischen Lexikon*, Heidelberg 2008, S. 267-269.

²³ Vgl. HELMUT RIX (Hg.), *Lexikon der indogermanischen Verben. Die Wurzeln und ihre Primärstambildungen*, Wiesbaden 2001, S. 255 f.

²⁴ Auf die Erläuterung der für das Indogermanische in seiner ältesten Epoche erschlossenen Laryngale als Konsonanten kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur darauf verwiesen, dass diese Laute mit *h gekennzeichnet werden, wobei die folgenden Ziffern den unterschiedlichen Einfluss z. B. auf nachfolgende Vokale und deren Färbung in der weiteren Sprachgeschichte signalisieren.

IV. *Wie sicher ist diese Erklärung?*

Die hier kurz angedeutete Geschichte des Gewässernamens Eger hat von sprachwissenschaftlicher Seite in den letzten Jahrzehnten auch andere Entwicklungsdarstellungen erfahren. Insgesamt haben sie aber letztlich alle zu der oben angegebenen indogermanischen Wurzel und ihrer Bedeutung hingeführt.²⁵ Insofern besteht Einigkeit innerhalb der historischen Sprachwissenschaft, dass die auffällige ‚Bewegtheit‘ des Flusses Motiv für die Namengebung gewesen ist. Es finden sich jedoch unterschiedliche Interpretationen in der Fachliteratur zur Rekonstruktion vor allem der Namensform in germanischer und althochdeutscher Zeit. Dabei spielen auch die Formen von weiteren zur gleichen indogermanischen Wurzel gehörenden Gewässernamen wie lett. Aga, franz. Aire, 8. Jahrhundert *Ageira*, 11. Jahrhundert *Agira*, usw. eine Rolle.²⁶ Hier ist künftig noch weitere detaillierte Untersuchung seitens der Indogermanistik im Kontakt mit den Einzelphilologen zu erwarten.

V. *Woher kommt dann tschech. Ohře?*

Mit der Einwanderung der Slawen in das vorher germanisch besiedelte Böhmen haben die Slawen auch die älteren Gewässernamen übernommen. Die Westslawen in Böhmen haben daher also im 7./8. Jahrhundert jene oben für die ersten Jahrhunderte n. Chr. rekonstruierte westgermanische Form **Agriā* erlebt bzw. gehört. In dieser noch urslawischen Epoche, also in noch späurslawischer Zeit, wurde ein gehörtes kurzes /a/ bei den Slawen zu /o/, während ein langes /a/ [in der Linguistik als *ā* gekennzeichnet] als /a/ bewahrt wurde. Infolgedessen entstand in Nordböhmen in jener Zeit eine gesprochene slawische Namensform mit dem Anlaut **O-* und dem Auslaut **-a*.

Die früheste Aufzeichnung des Gewässernamens in slawischer Lautgestalt lieferte jedoch erst mehrere Jahrhunderte später der tschechische Prager Domdekan Kosmas in seiner „*Chronica Boemorum*“²⁷ von etwa 1125. Dort finden sich an verschiedenen Stellen folgende Formen: *in Ogra* und *super ripam fluvii Ogre* [= Genitiv *Ograe*] sowie *ad flumen Ogram* [lat. Akkusativ zu *Ogra*]. Die Überlieferungslücke vom 7. bis 12. Jahrhundert, also zwischen urslawisch-gemeinslawischer und altschechischer Epoche, ist daher mit einigen Mühen und gewissen Unsicherheiten in der Rekonstruktion der westslawischen Form des aus dem Germanischen übernommenen Gewässernamens verbunden.

Aus der bei Kosmas von Prag erfolgten Aufzeichnung von *Ogra* ist dennoch mit einiger Gewissheit zunächst anzunehmen, dass im 7./8. Jahrhundert westgerm. **Agriā* durch späurslaw. **Ogr(j)a* oder vielleicht **Ogr(j)a* [hier also mit sogenanntem sil-

²⁵ Zu nennen sind neben GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2) vor allem HANS KRAHE, Unsere ältesten Flussnamen, Wiesbaden 1964, S. 54; ERNST SCHWARZ, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4), Nürnberg 1960, S. 20 mit weiterer Literatur; DIETER BERGER, Duden. Geographische Namen in Deutschland (Duden-Taschenbücher 25), Mannheim 1993, S. 85 f.; IVAN LUTTERER/RUDOLF ŠRÁMEK, Zeměpisná jména v Čechách, na Moravě a ve Slezsku: slovník vybraných zeměpisných jmen s výkladem jejich původu a historického vývoje, Havlíčkův Brod 1997, S. 105 f.

²⁶ Vgl. HANS KRAHE, Flussnamen (wie Anm. 2), S. 54 f.; und GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), S. 13.

²⁷ Vgl. BERTOLD BRETHOLZ (Hg.), Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, Berlin 1923.

bischen *r* – markiert durch ein Ringel unter dem *r*] wiedergegeben wurde. Das Zeichen (*j*) steht für Palatalität, also für eine Erweichung des *r* im Slawischen [vorstellbar für Nichtslawisten als gesprochenes *r* mit einem Ansatz zum *i*, der aber nicht vokalisch realisiert wird].

Mit Sicherheit wissen wir dann aber, dass im 13. Jahrhundert westslaw. /g/ > /h/ wurde (daher *Praha*, während im deutschen Ortsnamen *Prag* die ältere slawische Lautung bewahrt ist) und ein erweichtes *r* > *ř* wurde, womit sich die Gewässernamen-Form *Ohře* ganz konsequent ergibt. Das bestätigt auch eine Urkunde des Königs Vladislav I. von Böhmen von 1165 zu einer Schenkung an das Kloster Waldsassen.²⁸ In dieser Urkunde erscheint die Form *Oegre*.²⁹ Diese Namensform lässt die altschechische Lautung *Ogra* ohne Schwierigkeit erkennen, auch noch das Vorhandensein von /g/ vor dem Wandel zu /h/. Die Grafie <oe> ist keineswegs ein Zeichen für einen Umlaut ö, sondern damit hat der Schreiber wohl die Aussprache des anlautenden *O*- als ihm lang erscheinend deutlich gekennzeichnet. Das auslautende *-e* ist die in jener Zeit übliche Schreibung für den lateinischen Genitiv auf *-ae*.

Und aus der Aufzeichnung der altschechischen Form *Ogra* bei Kosmas von Prag wird für den Sprachhistoriker auch ersichtlich, dass keine germanische Form **Agir*-vorangegangen sein kann,³⁰ denn diese hätte eine ganz andere slawische Lautform zur Folge gehabt mit Wandel von /g/ > /z/ [einem stimmhaften *s*] vor hellem Vokal. Und sicher erkennbar ist auch, dass die tschechische Form *Ohře* auf früher Entlehnung aus dem Westgermanischen beruht und in ihrer heutigen Lautgestalt seit dem 13. Jahrhundert konstant geblieben ist – genauso konstant wie seit dem 13. Jahrhundert auch die deutsche Form *Eger* – gut vergleichbar mit der aus der Zeit vor dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrtausends bzw. spätestens des 12. Jahrhunderts übernommene deutsche Namensform *Prag*.

²⁸ Zur Urkunde vgl. GÜTTER, Der Flussname „Eger“ (wie Anm. 2), S. 15.

²⁹ CDB I, Nr. 227.

³⁰ Das ist im Hinblick auf den Gewässernamen *Eger*, einen Nebenfluss der *Wörnitz* in Bayern, wichtig, da dieser in einer Original-Urkunde überliefert ist 760 [*fluuius*] *qui uocatur Agira*. Und seitens einzelner germanistischer Forscher ist eben daher von einer rekonstruierten vordawischen Form **Agir*- ausgegangen worden, was aber für den böhmischen Gewässernamen *Eger* nicht zutreffen kann. Die gemeinslawische Form hätte dann **Ozbra* ergeben müssen, der Gewässernamen würde dann heute niemals *Ohře* lauten können. Die historisch überlieferte Form *Agira* des bayerischen Hydronyms belegt aber die Richtigkeit der oben beschriebenen Entwicklung von **Agara* zu einer in der zweiten Silbe veränderten Form *Agira*. Auch der Regensburger Sprachforscher und Germanist Albrecht Greule geht für die bayerische *Eger* von einer Form germ. **Agria* aus, die in althochdeutscher Zeit mit variierendem Sprossvokal als *Agara* sowie als *Agira* urkundlich erscheint. Interessant ist zugleich, dass die bayerische *Eger* in einer Urkunden-Kopie im 12. Jahrhundert *iuxta fluiuium [...] Egira* lautet und damit modernisierte Grafie mit Sekundärumlaut bietet. Vgl. ALBRECHT GREULE, Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen, Berlin/Boston (im Druck), wobei ich zugleich dem Verfasser für den gewährten Vorabeblick sehr danke.

VI. Wie ist der Name der slawischen Siedlung an der Eger/Obře überliefert?

Der Talkessel von Eger/Cheb ist als ein schon vier Jahrtausende v. Chr. besiedeltes Gebiet durch die Archäologie erwiesen worden.³¹ Auch in der Zeit der slawischen Besiedlung ist dort ein Siedelplatz entstanden, dann eine Burg angelegt worden, die später von deutscher Herrschaft überbaut worden ist. Archäologisch ist erwiesen, dass die deutsche Burg auf dem Gelände eines älteren slawischen Burgwalls errichtet wurde.³² Diese slawische Burg respektive Siedlung war aber in vordeutscher Zeit keinesfalls namenlos. Aus der frühen westslawischen Epoche ist kein Schriftdenkmal überliefert. Den Namen für die Stadt, die von deutscher Seite dort im 12. Jahrhundert angelegt wurde, kennen wir als Eger. Aber wie der Name der vorher im Egerbogen schon entstandenen slawischen Ansiedlung lautete, wissen wir eigentlich zunächst nicht.

Im 14. Jahrhundert tritt erstmalig der altschechische Ortsname *Cheb* auf: 1374 *Egra in boemica lingua Cheb*.³³ Und wer eventuell an dieser Form zweifelt, dem sei zum Vergleich noch mitgeteilt, was eine Urkunde in deutscher Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert zu einem verlorenen Original von 1322 bietet: *ze Chba* und *miesstiane Chebssti*.³⁴ Von da an finden sich dann u. a. 1418 *město Cheb* [Stadt Cheb], 1433 *do Chba* [nach Cheb], 1436 *ze Chba*, 1522 *ve Chbě* [in Cheb] usw.³⁵ Ganz sicher ist dieser Name aber weit älter. Auffällig ist, dass Cheb keinen in Lautgestalt und Struktur vergleichbaren Ortsnamen im westslawischen Sprachraum besitzt. Cheb ist ein absolutes Unikat. Das macht es wahrscheinlich, in dem Ortsnamen als einem ausgesprochenen „Einzelgänger“ einen aus älterer Zeit entlehnten Namen zu vermuten.

VII. Was kann die Grundlage für den Ortsnamen Cheb gewesen sein?

Der in einem Egerbogen liegende Ort kann in germanischer Zeit für die dort wahrscheinlich befindliche Siedlung – auf einer Anhöhe zur Sicherung vor Überschwemmung – nach der Lage auf einer Erhebung oder an einem Hang einfach mit westgerm. **Chub* benannt worden sein. Diesem Lexem liegt eine Ausgangsform zu indogerm. **kubb-* zugrunde, wozu auch griech. *kýphós* ‚gebückt, buckelig‘ gehört.³⁶ Aus der Toponymie des Deutschen ist die suffixal erweiterte Form in vordeutsch **hubila*

³¹ Vgl. HEJNA, *Slovanské hradiště* (wie Anm. 1), S. 7.

³² Vgl. JOACHIM BAHLKE/WINFRIED EBERHARD/MILOSLAV POLÍVKA (Hg.), *Handbuch der Historischen Stätten. Böhmen und Mähren* (Kröners Taschenausgabe 329), Stuttgart 1998, S. 120.

³³ Vgl. EMANUEL ŠIMEK, *Chebsko, dnešní nejzápadnější slovanské území, v staré době* [Cheb in alter Zeit], Brno 1955, S. 246.

³⁴ Staatsarchiv Eger, Urk. Nr. 26; zitiert nach RUDOLF FISCHER, *Probleme der Namensforschung an Orts- und Flurnamen im westlichen Böhmen und in seiner Nachbarschaft*, Leipzig 1952, S. 13.

³⁵ PRŮFOUS, *Místní jména v Chechách* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 8.

³⁶ Vgl. unter dem Lemma „Haube“ bei FRIEDRICH KLUGE/ELMAR SEEBOLD, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin/Boston 252011, S. 399. Zu dieser alten Ausgangsbasis bietet auch das Etymologische Wörterbuch des Deutschen, Berlin 1989, S. 654 f. weitere vergleichbare Lexeme mit Hinweis auf eine Semantik ‚Krümmung, Buckel‘.

‚Erhebung, Hügel, Höcker‘, neuhochdeutsch *Hübel*, gut bekannt.³⁷ Auch dieses Lexem erfordert eine Ausgangsform urindogerm. **kubh-* mit Entwicklung zu urgerm. **χub-* mit Verbreitung auch als westgerm. **χub-* [lies: **chub-*]. Bei unserem Namen wurde diese westgermanische Form etwa im 7. Jahrhundert gehört und übernommen als urslaw. **χub-* und weiterentwickelt zu gemeinslaw. **χbb̥*. Dazu gleich mehr.

Die durch die germanische Lautverschiebung im Vergleich zur indogermanischen Wurzel entstandene Veränderung im Anlaut führte bei unserem Ortsnamen nach Übernahme von westgerm. **Chub-* [**χub-*] noch in der Zeit der germanisch-slawischen Kontakte in den letzten Jahrhunderten des ersten christlichen Jahrtausends von der urslawischen Form **χub-* zu gemeinslaw. **χbb̥* bzw. frühwestslaw. **Chbb̥* – also zu einer Entlehnung, die ganz lautgesetzlich erfolgte (mit ultrakurzem *u*-Laut *bb̥* < *u*). Ganz lautgerecht wurde westgerm. /ch/ [/χ/] mit urslaw. /ch/ [/χ/] wiedergegeben. Dies ist allgemein bekannt und gilt keinesfalls nur bei Eigennamen, sondern auch im allgemeinen Wortschatz, vgl. z. B. slaw. *chleb* bzw. tschech. *chléb* ‚Brot‘ < gemeinslaw. **chléb̥* < urslaw. **χléb̥* < urgerm. **χlaj̥ta-* (vgl. got. *hlaifs*).

Und in altschechischer Zeit entwickelte sich dann aus der älteren Form **Chbb̥* ebenfalls exakt, also ganz regelgemäß, die bis heute gültige Form *Cheb*. Denn etwa um die Jahrtausendwende veränderten sich noch in gemeinslawischer Zeit die sogenannten reduzierten Vokale und ergaben einerseits wie hier im Altschechischen /e/ bzw. schwanden ganz. Letzteres geschah in sogenannter schwacher Position, d. h. im Auslaut und in einer Silbe vor einem Vollvokal. Daher erklärt sich auch, dass die oben genannten Formen *do Chba* usw. im Schriftbild kein <e> besitzen, weil eben an dieser Stelle vor dem Vokal in der Endung die schwache Position des reduzierten Vokals in der Sprache zu seinem Schwund führte, also *do Chba* < *do Chbb̥a*.

Somit ist also sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass eine ursprünglich westgermanische Stellenbezeichnung für eine Hanglage später in gemeinslawischer Zeit durch die westslawischen Siedler übernommen und schließlich zum Ortsnamen wurde. Die Lage von *Cheb* am Fuße des Fichtelgebirges lässt ohne weiteres an eine Stelle für einen Ort oberhalb der Eger am Hang des Gebirges denken.

VIII. Wie sicher ist diese Erklärung?

Diese Erklärung ist infolge der wenigen und obendrein späten Überlieferungsformen von *Cheb* ein Versuch, mit Hilfe der überlieferten „Sprachsplitter“ aus dem Mittelalter auf eine Ausgangsform für den Ortsnamen zu schließen, also die vermutliche westslawische Sprechform zu rekonstruieren und von dieser weiter nach einer noch älteren Grundlage zu suchen – immer unter Beachtung der gesicherten sprachlichen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten.

Es existiert seitens der tschechischen Forschung noch eine andere Erklärungsvariante.³⁸ Dabei wird von altschech. *heb* ‚Bug, Gelenk‘ ausgegangen. Altschech. *heb* beruht auf urslaw. **gbb̥* und ist als Substantiv *oheb* ‚Biegung, Krümmung‘ im tschechischen Ortsnamen *Oheb* Basis. Das Element **gbb̥-* ist auch mit Erweiterungen „nach links und rechts“ belegbar, vgl. tschech. *ohebný, při-heb*, Genitiv *příbbu*, sowie *přebbí* und *ohbí* ‚Biegung‘. Diese Erklärung hat zwar den Vorzug, dass der Ort genau

³⁷ Vgl. dazu KLUGE/SEEBOLD, Etymologisches Wörterbuch (wie Anm. 36), unter „Hübel“ mit Verweis u. a. auf avest. *kaofa-* ‚Berg Rücken‘.

³⁸ Diese Auffassung des tschechischen Sprachhistorikers und erfahrenen Namenforschers Rudolf Šrámek (Brno) findet sich jetzt auch in: MANFRED NIEMEYER (Hg.), Deutsches Ortsnamenbuch, Berlin/Boston 2012, S. 147.

in einem Bogen des Flusses liegt, also das geografische Merkmal auch dazu passt, aber die sprachhistorischen Indizien sprechen doch eindeutig eine andere Sprache.

Die Annahme, dass das *Ch-* in Ortsnamen *Cheb* sich aus der Übergangsphase von alttschech. *g > h* ab Ende des 12. Jahrhunderts als Übergangsstufe und somit als „erstarrte“ Form erhalten habe (so die tschechische Forschung), ist ein Erklärungsversuch, der als solch absoluter und einziger Sonderfall aber nicht überzeugt. Eine solche Annahme wäre nur dann akzeptabel, wenn der Ortsname genau in jener Zeit des Übergangs von *g > h* ins Deutsche übernommen worden und nur im Deutschen in dieser einmaligen Form als „erstarrte Übergangsform“ bewahrt worden wäre. Doch der Ortsname müsste dann aber auch noch in gerade dieser Lautung ins Alttschechische zurückübernommen worden sein. Da aber eine tschechische Ortsnamen-Form bereits im alttschechischen volkssprachlichen Gebrauch ganz offensichtlich bekannt und üblich war, wovon die urkundlich überlieferten Deklinationsformen aus sprachlichen Syntagmen zeugen, hätte der Ortsname genau wie bei dem tschechischen Ortsnamen *Oheb* natürlich die Entwicklung von *g > h* auch weiterhin mit vollzogen und wäre daher im 14. Jahrhundert mit <H> in den Schreibungen zu erwarten. Auch in dem tschechischen Ortsnamen *Oheb* ist nie „sekundäres“ <ch> belegt.³⁹

IX. Schlussbemerkungen

Im Laufe des letzten Jahrhunderts sind viele Überlegungen zu den hier besprochenen Namen angestellt worden. Das Wichtigste und sprachgeschichtlich Beachtenswerte ist hier erfasst worden. Die Erhellung alter sprachlicher Verhältnisse allein aus den beiden nachchristlichen Jahrtausenden erfordert, eine Vielzahl von ganz speziellen Fakten zu beachten. Noch weit komplizierter wird es bei Behandlung bzw. Rekonstruktion von Sprachzuständen aus den letzten zwei Jahrtausenden v. Chr. Hier ist die Beachtung gesicherter historischer Fakten genauso wichtig wie die Einbeziehung der neusten Erkenntnisse der Frühgeschichtsforschung und der modernen historischen Sprachforschung, insbesondere eben auch der neueren Indogermanistik.

Die Namen *Eger*, althochdt. *Agara*, alttschech. *Ogra*, später tschech. *Ohře* sowie tschech. *Cheb* sind zwar erst seit dem Mittelalter überliefert, zeigen aber Kontinuität zu älteren und ihnen jeweils vorausgegangenen Formen. Bei der sprachwissenschaftlichen Rekursion zu den jeweiligen Ausgangsformen ist durch gewissenhafte Prüfung ermittelbar, dass die älteste Grundlage des Namens *Eger* respektive *Agara* in voreinzelsprachlicher Zeit vor mindestens 3000 Jahren zu suchen ist. Die rekonstruierbare Ausgangsbasis indogerm. **Agr-* lässt sich einwandfrei einer von der jüngeren Indogermanistik rekonstruierten urindogermanischen Wurzel zuordnen. Die Lücke bis zur Überlieferung aus althochdeutscher Zeit mit durchgängiger Bewahrung der Namensform erlaubt den Schluss, dass die zwischenzeitlich in vorchristlicher Zeit in Nordwest-Böhmen siedelnden Kelten den Namen von einer älteren Bevölkerung dort übernommen und bewahrt haben, so wie etwa im 2./3. Jahrhundert n. Chr. die Westgermanen den Namen dann von den Kelten übernommen und weitergeführt haben.

Die Germanen schließlich waren die Vermittler des Gewässernamens an die im 6./7. Jahrhundert einrückenden Slawen. Es lässt sich also einerseits eine durchgehende Namenkontinuität des *Eger*-Namens feststellen. Die von der Form her ins Auge fallende Diskontinuität beim Vergleich von *Eger* und *Ohře* ist begründet allein in den

³⁹ Vgl. PROFOUS, Místní jména v Chechách (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 254 mit 1315 cum monte Oheb, 1405 Oheb, 1436 hrad Oheb usw.

einzel sprachlichen Entwicklungen von der Frühzeit des Deutschen einerseits und des Westslawischen andererseits an.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass der Name des Flusses seit frühester Zeit durch Fernhandel sowie durch militärische Aktionen eine weite Verbreitung bzw. einen hohen Bekanntheitsgrad über Böhmen hinaus besaß. Daher ist auch die Kontinuität aus germanischer Zeit bis hin zur althochdeutschen Sprachperiode wohl unzweifelhaft. Eine Rückentlehnung des Namens aus dem Westslawischen ins Deutsche ist unwahrscheinlich. Es muss aber in althochdeutscher Zeit – wie übrigens zu jeder Zeit und so auch bis heute – mit Varianten des Namens gerechnet werden. Die Form 805 *Agara* und das Rekonstrukt **Agria* sowie auch andernorts bei anderen zur wohl gleichen indogermanischen Wurzel gehörenden Namen belegte Formen wie *Agira* weisen das aus. Bei aller Konstanz des Sprachgutes ist also auch für das Mittelalter die Varianz von Formen infolge dialektaler Gepflogenheiten und sozial differenzierter Gebrauchsformen stets mit zu bedenken. *Eger* und *Cheb* sind zugleich die einzigen Namen als Zeugen aus vorslawischer (und auch vordeutscher) Zeit in Nordwest-Böhmen.

Keinesfalls darf aber dem Gedanken gehuldigt werden, schwierig zu erklärende Einzelercheinungen bei Namen, die nun mal infolge ihrer Bedeutung für die Orientierung über große Strecken seit jeher geschätzt und bewahrt wurden, unbedingt aus der letzten Einzelsprache erklären zu wollen. Das lehrt der Name *Cheb* nachdrücklich. Er dokumentiert den germanisch-slawischen Sprachkontakt aus dem ersten nachchristlichen Jahrtausend in Nordwest-Böhmen. Obwohl *Cheb* erst mit dem 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbar wird, erlaubt die subtile Analyse der Form die Übernahme einer älteren germanischen Form in den frühen slawischen Sprachgebrauch. Die in Nordwest-Böhmen siedelnden slawischen *Sedlitschane* nördlich des Flusses Eger bei Karlsbad mit ihrem alten Zentrum Sedlec/Zettlitz⁴⁰ haben diese Bewahrung des alten germanischen Namens und seine Fortführung wohl bewirkt.

Der Name *Cheb* selbst hat in Böhmen noch eine Fortsetzung gefunden in dem Ortsnamen Chbany, dt. Kwon, westlich von Žatec/Saaz: 1454 *in villa Chbanech* [im Dorf Chbany – hier mit Lokativendung *-ech* statt Nominativ auf *-y*], 1541 *ves Chbany* [Dorf Chbany], 1623 *vsí [...]* *Gryn*, *Cuan*, 1787 *Kwon*, 1846 *Quon*.⁴¹ Der Name zeigt an, dass es sich um Zusiedler aus Cheb gehandelt hat, also *Chbany* ‚die Leute aus Cheb‘. Die Lautverbindung slaw. *Chb-* war für die deutschen Siedler völlig fremd und wurde durch Spirantisierung des /b/ mit dt. /kw/ ersetzt, so dass die deutsche umgangssprachliche Form [kwan] mit der Grafie <Cuan> entstand, woran sich noch mundartlich bedingter Wandel *a > o* anschloss, was im 17. und 18. Jahrhundert *Kwon* sowie *Quon* erklärt. Dies ist hier nur aufgeführt, um sowohl erneut die Kontinuität von Sprachgut mit den beobachtbaren Varianten infolge von ethnischen und sich damit ergebenden sprachlichen Kontakten ganz in der Nähe von Sachsen im nördlichen Böhmen bis in die Neuzeit hinein zu kennzeichnen.

⁴⁰ 1086 (973) *Zedlica*, 1195 *in provincia Zedlitz*, 1226 *in Zedlec* zu tschechisch *sedlo* ‚Sattel; Wohnsitz‘ – also ‚Ort im Bergsattel, -einschnitt, -tal‘, eine Bildung mit Deminutiv-Suffix *-bc-* (PROFOUS, *Místní jména v Chechách* (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 23). Altschechisch **Sedlčane* war entsprechend der Name für die Bewohner der Gegend, vgl. deutsch ‚Zettlitzer Ländchen‘ mit im 12. Jahrhundert forciertem Landesausbau (unter Friedrich I. Barbarossa) mit deutschen Zusiedlern im Umfeld der bestehenden altschechischen Orte, also ein paralleler Vorgang zu dem im Norden im Vogtland und Gau Plisni, dem Altenburger Land.

⁴¹ PROFOUS, *Místní jména v Chechách* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 7 f.

Eher ganz nebenbei soll noch abschließend der Ortsname *Eger* in Ungarn erwähnt werden. Es handelt sich bei diesem Namen um ein Homonym, also einen zufällig das gleiche Schriftbild bietenden Namen. Er gehört sprachlich zu ung. *éger* ‚Erle‘. Daher lautet der deutsche Name *Erlau*. Die nordungarische Weinbauregion Eger ist in Deutschland vor allem bekannt durch die Weinmarke *Erlauer Stierblut*. Die ungarische Form für ‚Erle‘ kommt auch in anderen Ortsnamen vor wie z. B. in *Egerszeg* (mehrere Dörfer heißen so) und in dem Stadtnamen *Zalaegerszeg*.⁴²

⁴² Vgl. BÉLA KÁLMÁN,, *The World of Names. A Study in Hungarian Onomatology*, Budapest 1978, S. 127.

Terra *Zagozd

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Oberlausitz*

von
KRZYSZTOF FOKT

Der in vier Urkunden in der Zeitspanne 1144 bis 1241 erwähnten *terra* oder *provincia* *Zagozd sind bisher fünf grundlegende Studien gewidmet worden.¹ Außerdem ist es für jeden Verfasser, der über die Geschichte der heutigen Oberlausitz im 11. bis 13. Jahrhundert schreiben will, einfach unvermeidlich, eine Stellung zu den Fragen der tatsächlichen Ausdehnung des *Zagozd und der eigentlichen Bedeutung dieses Namens zu nehmen. Entsprechendes Schrifttum ist demzufolge ständig gewachsen,² leider ganz im Gegensatz zur knapp bleibenden Quellenbasis. Trotzdem können selbst die elementarsten, die Geschichte des *Zagozd betreffenden Fragen kaum als überzeugend beantwortet gelten. Es ist vor allem unklar, ob der *Zagozd eine eigenständige, dem Bautzener Land vergleichbare Provinz bildete oder ganz im Gegensatz mit bischöflich-meißnischen Gütern in der Oberlausitz identisch war. Es ist auch ungewiss, ob der Name *Zagozd die ganze Ostoberlausitz (also, grob beschrieben, das obere Neißegebiet) oder nur deren Südteil umfasste.³ Im Folgenden wird versucht, die

* Für die vielseitige Unterstützung beim Verfassen und Gestalten dieses Textes möchte ich Herrn Dr. Matthias Hardt und Herrn Dr. Günter Oettel herzlich danken. Zugleich darf betont werden, dass für jeden kontroversen oder falschen Satz dieses Artikels nur der Verfasser selbst verantwortlich ist.

1 KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße oder der Zagost und seine Bevölkerung, in: Neues Lausitzisches Magazin 63 (1887), S. 175-250; ERICH GIERACH, Der Sagost bezeichnet die Ost-Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 111 (1935), S. 169-172; JIŘÍ KURKA, Záhvozdí a jeho vztah k severním Čechám, in: Sborník Severočeského Musea, Historia 5 (1966), S. 3-14; GÜNTER OETTEL, Der Gau Zagost und der mittelalterliche Landesausbau an der Oberen Neiße und Mandau bis zur Gründung der Stadt Zittau Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Besiedlung der Neißeregion. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 22), Zittau 1995, S. 11-21; VOJTĚCH BELLING, Vývoj a postavení tzv. provincie Záhvozd v raně středověkých Čechách, in: Mediaevalia Historica Bohemica 9 (2003), S. 7-26.

2 Eine Bibliografie zum Thema *Zagozd ist grundsätzlich den in Anm. 1 zitierten Artikeln zu entnehmen; vgl. auch: GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989, S. 81 f., Anm. 87; AURELIA DICKERS/MATTHIAS HARDT, Deutsch Ossig im Tal der Lausitzer Neiße. Bemerkungen zu den Ausgrabungen in einer Dorfkirche südlich von Görlitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 40 (1998), S. 195; KRZYSZTOF FOKT, Zagozd- terra incognita polskiej mediewistyki, Studenckie Zeszyty Historyczne 6 (Studenckie Zeszyty Naukowe UJ, 15), Kraków 2004, S. 69-76.

3 Die erstgenannte These wurde erstmals deutlich von Theodor Scheltz (THEODOR SCHELTZ, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz, Bd. 1, Halle 1847, S. 488) ausgesprochen. Ihr eifriger Verfechter war Erich Gierach (vgl. Anm. 1); eine ähnliche Auffassung vertraten auch Herbert Helbig (HERBERT HELBIG, Der Wettinische

Fragen um den sachlichen und räumlichen Umfang des Begriffs *Zagozd glaubwürdig zu beantworten.

Zweifel, ob der Name *Zagozd einen ganzen Gau oder lediglich Besitzungen der Bischöfe bezeichnete, ergibt sich aus einem durch Angaben von drei Urkunden entstehenden Widerspruch. In der ersten Quelle, die über *Zagozd berichtete, wurde er als eine den Ländern *Nisan* (um das spätere Dresden) und *Miltse* (Milska um Bautzen) gleiche Provinz erwähnt.⁴ Darüber hinaus gab es nach Aussage dieser Urkunde in der *provincia Zagost* nicht nur bischöfliche Dörfer (sonst aus einer 1188 ausgestellten bischöflichen Urkunde⁵ bekannt), sondern auch landesherrliche Befestigungen und eine Verpflichtung der Bewohner dieses Gaus zum Wachdienst. Am ehesten hat sich demnach der *Zagozd 1144 über das bischöfliche Gebiet hinaus erstreckt.⁶ Ein ähnliches Bild zeichnet eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Siegfried vom 9. Februar 1228. Diese Quelle betrifft nämlich die Streitigkeiten über die Grenzen der königlich-böhmischen und bischöflich-meißnischen Besitzungen *in territorii Budesin et Sagost*, also in den beiden Ländern *Zagozd und Bautzen,⁷ die 1144 als *Zagost* und *Mitsle* (recte: *Miltse*) erwähnt worden sind. Eine dieser beiden voneinander ganz abweichenden Formulierungen findet man aber in der sogenannten Oberlausitzer Grenzurkunde vom 7. Mai 1241.⁸ Mit dieser Urkunde bestätigte König Wenzel I. die vermutlich bereits 1223 vorgenommenen Grenzbestimmungen: die gleichen, über die Erzbischof Siegfried 1228 schrieb.⁹ In dem Protokoll der 1241 ausgestellten Bestätigungsurkunde

Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955, S. 4) und Reinhard Spehr (REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23), Dresden/Stuttgart 1994, S. 29); wobei die meisten Forscher (einschließlich dem Verfasser dieses Textes, siehe dazu: KRZYSZTOF FOKT, Osadnictwo wschodnich Górnych Łużyc w X-XIV w.: Perspektywy badań interdyscyplinarnych, in: Człowiek, społeczeństwo, wiara: studia interdyscyplinarne, ed. B. Stawiarski, Wrocław 2008, S. 60. Meine gegenwärtige Meinung weicht von der im zitierten Text vorgestellten ab) eine Begrenzung des *Zagozd zum Südtail der östlichen Oberlausitz vermutet haben.

⁴ ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 1: Urkunden des Hochstifts Meissen 962–1356, Leipzig 1864, Nr. 48: *Omnes autem villae Misinensis ecclesiae, quae in provincia Nisan sitae sunt, ab aedificatione castrorum marchionis et a publicis vigiliis absolutae sint. In provincia vero Miltse villae episcopi et fratrum tres stupas in castro Budesin construant et publicas vigiliis secundum morem terrae faciant. In provincia autem Zagost villae episcopi ab aedificatione castrorum marchionis absolutae publicas tantum faciant vigiliis.* Vgl. hier: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 5.

⁵ CDS II/1, Nr. 61.

⁶ Vgl. hier: ERNST ALWIN SEELIGER, Die Geschichte des Friedländischen, Teil 2: Die Geschichte des Friedländischen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, in: Heimatkunde des Bezirkes Friedland in Böhmen III/2 (1926), S. 46; KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 5; BELLING, Vývoj (wie Anm. 1), S. 11.

⁷ GUSTAV FRIEDRICH (Hg.), Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae (im Folgenden: CDB), Bd. II: 1198–1230, Nr. 311. Vgl. hier auch: GIERACH, Der Sagost (wie Anm. 1), S. 171; und KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 6.

⁸ CDB IV/1, Nr. 4.

⁹ Eine im Wesentlichen glaubwürdige Rekonstruktion des Entstehungsprozesses der Oberlausitzer Grenzurkunde hat RICHARD JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde, in: Neues Lausitzisches Magazin 95 (1919), S. 68–73, vorgestellt; vgl. auch den Kommentar der Herausgeber in: CDB IV, Nr. 4.

steht nämlich, dass die dort beschriebene Grenzziehung *inter Zagost et Budissin* verläuft. Da es sich in dieser Urkunde um die Abgrenzung königlicher und bischöflicher Besitzungen handelte und Bautzen eine königliche Landesfeste war, könnte der *Zagozd mit dem bischöflichen Besitz gleichgesetzt werden.

Diese Schlussfolgerung haben fast alle Forscher,¹⁰ die sich mit der Oberlausitzer Grenzurkunde befassten, akzeptiert, ohne zu beachten, dass sie mit Angaben der oben genannten Urkunden aus den Jahren 1144 und 1228 kaum in Zusammenklang zu bringen ist. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass die stark verstreuten Besitzungen des Bistums Meißen in und um den einstigen Gau Milska als eigenständige, dem kompakten, landesherrlichen Kernland Bautzen vergleichbare territoriale Einheit zu betrachten sind. Um diesen Widerspruch beiseite lassen zu können, setzte man voraus, dass sich nur die östlichsten bischöflichen Besitzkomplexe unter dem Namen *Zagozd versteckt haben. Diese Annahme beruht aber auf keiner Quellenbasis. Um dem Text der Oberlausitzer Grenzurkunde treu zu bleiben, müsste man doch konsequent unter dem Begriff „*Zagozd“ alle Oberlausitzer Besitzungen des Bistums verstehen.¹¹ Keiner der beteiligten Diskutanten hat auch überzeugend erklärt, wie und warum sich der Begriff *Zagozd von der Benennung eines ganzen Gaus zur Bezeichnung von lediglich bischöflichen Gütern wandelte.¹² Es scheint demnach, dass es ohne entsprechende Voraussetzungen keinen Raum für den lange und vergeblich gesuchten Kompromiss zwischen beiden extremen Interpretationen der Grenzziehung von 1223 (als „in Ländern *Zagozd und Bautzen“ oder „zwischen *Zagozd und Bautzen“ verlaufend) gibt. Entweder war der *Zagozd am Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Bischofsbesitz identisch, oder er stellte, genau wie es bei seiner Ersterwähnung 1144 der Fall war, eine dem Land Bautzen vergleichbare Territorialeinheit dar: *Tertium non datur*.

Zur Entscheidung, ob es die königlich-böhmische oder erzbischöfliche Mainzer Kanzlei war, die den Gegenstand des Grenzstreites falsch beschrieben hat, kann leider die dritte Quelle, die über entsprechende Verhandlungen berichtet, nichts Wesentliches beitragen. Aus der lediglich in einem Formelbuch erhaltenen *littera petitoria* Bischof Brunos an Königin Kunigunde erfahren wir nicht, ob die Grenzziehung in den Ländern *Zagozd und Bautzen oder zwischen ihnen verlief.¹³ Erstaunlicherweise ist aber der entscheidende Beweis für die Richtigkeit einer dieser konkurrierenden Thesen

¹⁰ Außer GIERACH, *Der Sagost* (wie Anm. 1), S. 169-172; OETTEL, *Der Gau* (wie Anm. 1), S. 14; GERTRAUD EVA SCHRAGE, *Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346*, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 73; und FOKT, *Osadnictwo* (wie Anm. 3), S. 60.

¹¹ Was tatsächlich manche Verfasser angenommen haben: ERNST-HEINZ LEMPER, *Der Neißübergang der Via Regia und die böhmische Handelsstraße*, in: *Vedecká Pojednání 2* (1996), S. 16; und CHRISTINE KLECKER, *Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung*, in: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation* (Studien zur Regionalgeschichte 10), Dresden 1997, S. 30.

¹² Existierende Deutungsvorschläge dieses Vorgangs versuchen *ignotum per ignotum* zu erklären: BELLING, *Vývoj* (wie Anm. 1), S. 11 f., 16, 23, schlägt die Interpretation vor, dass die landesherrlichen Besitzungen von dem *Zagozd zwischen 1144 und 1223 abgefallen seien, wobei JECHT, *Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde* (wie Anm. 9), S. 83, vermutete, dass bereits 1144 das ganze *Zagozd dem Bischof gehört haben könnte.

¹³ Edition der Urkunde in: LUDWIG ROCKINGER (Bearb.), *Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts* (Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte IX-1), München 1863, S. 332 f.

in der Oberlausitzer Grenzurkunde selbst zu finden. Das ist möglich, weil der uns überlieferte Text dieser Quelle grundsätzlich aus zwei Hauptschichten besteht. Das sind nämlich die eigentliche Grenzurkunde, die Ergebnis der kommissarischen Güterumrainung war,¹⁴ und die Bestätigungsurkunde, die zur Bekräftigung der 1223 durchgeführten Grenzscheidung diente. Dieser Zweischichtigkeit der Oberlausitzer Grenzurkunde verdankt die bisherige Forschung nicht nur zwei höchst interessante Zeugenlisten,¹⁵ sondern auch zwei unterschiedliche Begriffe von *Zagozd.

In der Bestätigungsurkunde begegnet die oben genannte Ansicht, dass die Grenzziehung *inter Zagost et Budissin* erfolgte. Erstaunlicherweise findet man aber eine ganz abweichende Ansicht im Text der eigentlichen Grenzurkunde, deren einzelne Formeln und Grenzprotokolle in die Bestätigungsurkunde wörtlich einbezogen sind. Es handelt sich nämlich um die von Alfred Meiche¹⁶ als Protokoll II bezeichnete Stelle. In diesem Textabschnitt sind die Grenzen des bischöflichen Burgwardes Dolgowitz beschrieben, dessen Vorort mit dem Doppelwall auf dem Gipfel des Rotsteins gleichzusetzen ist. Als Teil der östlichen Strecke dieser Grenzlinie tritt eine *distinctio Zagost et Budessin* auf. Sie war augenscheinlich, wie alle anderen in der Urkunde genannten Grenzmale (Bäche, Hügel, Berge, Flüsse, Steige), zur Zeit der Umrainung von Dolgowitz bereits am Ort vorhanden.¹⁷ Sie war also der Teilung der Herrschaftsbereiche vorausgegangen und konnte deshalb mit der Grenze von bischöflichen und königlichen Besitzungen nicht identisch sein. Es stellt sich demnach heraus, dass die Grenzscheidung von 1223 zwischen der bischöflichen und königlichen Herrschaft im Rahmen der bereits vorhandenen Territorialeinheiten Bautzen und *Zagozd erfolgte. Dieses Ergebnis wird auch dadurch gestützt, dass die eigentliche Grenzbestimmungsurkunde über die nämlich aufgezählten Kommissare *explicite* berichtet, dass sie die Burgwarde *terrarum* (d. h. der beiden Länder Bautzen und *Zagozd), und nicht die *terrae* selbst, geschieden hätten. Es scheint demnach, dass die Angaben der eigentlichen Grenzurkunde mit dem Wortlaut der Urkunde vom 9. Februar 1228 vollständig übereinstimmen.

Diese Übereinstimmung beider genannten Urkunden ist für die Frage, ob die Grenzziehung „in“ Bautzen und *Zagozd oder „zwischen“ diesen Territorialeinheiten verlief, entscheidend. Die Umrainung der Besitzkomplexe wurde ja an Ort und Stelle von einer aus zwölf Beamten und Landesinsassen ritterlichen Standes bestehenden Kommission durchgeführt. Die Scheideleute, wie die Urkunde selbst berichtet, schon vor der Teilung von 1223 *burquardos terrarum ipsarum uniformiter distinxerunt*, waren also, aller Wahrscheinlichkeit nach, höchst kompetent. Es waren demnach weder die Mainzer erzbischöfliche Kanzlei, noch die Grenzkommissare, sondern die für die Bestätigungsurkunde verantwortlichen königlichen Notare, die die in dem Jahre 1223 durchgeführte Grenzscheidung falsch (als „zwischen Bautzen und *Zagozd“ statt „in Bautzen und *Zagozd“ verlaufend) beschrieben haben. Warum aber haben fast alle sich mit der Oberlausitzer Grenzurkunde befassenden Historiker trotzdem eine weniger wahrscheinliche Lösung bevorzugt? Warum wurde die angebliche Iden-

¹⁴ Vgl. hier besonders: JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 9), S. 72 f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 77-79; und KLECKER, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 11), S. 33-38.

¹⁶ ALFRED MEICHE, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi, in: Neues Lausitzisches Magazin 84 (1908), S. 145-251.

¹⁷ Vgl. hier: GIERACH, Der Sagost (wie Anm. 1), S. 172.

tität des *Zagozd mit bischöflichen Besitzungen so breit akzeptiert, obwohl sie gerade zur Verneinung von klaren und ausdrücklichen Quellenangaben führt?¹⁸

Wie es oft in der Geschichtsschreibung geschieht, basiert die unerklärliche Vorliebe der Forscher für eine der konkurrierenden Thesen auf dem Vertrauen in die Hypothesen ihrer Vorgänger. Es handelt sich nämlich um die von Alfred Meiche 1908 veröffentlichte Rekonstruktion der Verläufe der in der Grenzurkunde beschriebenen Gütergrenzen, die selbst auf früheren Auffassungen von Karl Friedrich Schönwälder basiert.¹⁹ Meiches Deutungsversuche der Grenzprotokolle, gestützt von detaillierten, auf topografischen Prinzipien beruhenden Beweisführungen, sind bis heute allgemein anerkannt.²⁰ Die breite Akzeptanz dieser Konstruktionen scheint für die westlichen und mittleren Teile der Oberlausitz stärker begründet. Das ist aber bei der Ostoberlausitz (Protokolle Ia-Ib) nicht gleichermaßen so einfach.²¹ Es scheint sogar, dass die im Zusammenhang mit der Kontaktzone von *Zagozd und Bautzen wichtigste, in dem Protokoll Ib beschriebene Grenzlinie sowohl von Schönwälder als auch von Meiche einfach falsch lokalisiert wurde.

Die in dem Protokoll Ib beschriebene Grenzlinie, in der Urkunde selbst *contra Boemiam* genannt, wurde von beiden oben genannten Verfassern mit dem Eigenschen Kreis in Beziehung gebracht,²² der tatsächlich am Anfang des 13. Jahrhunderts dem Bistum Meißen gehörte.²³ Ausgangspunkt dieser Rekonstruktion bildet die berechnete Voraussetzung, dass die in diesem Text bereits besprochene, in dem Protokoll II der Grenzurkunde erwähnte *distinctio Zagost et Budesin* mit der Nordwestgrenze des späteren Eigenschen Kreises identisch war. Diese richtige Prämisse wird leider in Meiches Konstruktion von einer unbegründeten Annahme begleitet, die gerade zu einem Zirkelschluss führt. Es handelt sich nämlich um die Überzeugung, dass der Name *Zagozd die bischöflichen Besitzungen bezeichnete. Dieser vorausgesetzte Satz kann indes keinesfalls als Prämisse gelten, solange er selbst einer Begründung bedarf. Die unbegründete Annahme, dass *Zagozd dem bischöflichen Dominium gleich sei, hat Meiche dazu bewogen, einen bischöflichen Besitzkomplex in direkter Nachbarschaft von Dolgowitz zu suchen, damit seine Grenze mit der in Protokoll II erwähnten *distinctio Zagost et Budesin* identifiziert werden konnte. Der einzige Passus der Urkunde, der diesen vermuteten Güterkomplex beschreiben konnte, wäre denn tatsächlich die

¹⁸ Ein gutes Beispiel hierfür ist eine Textstelle bei: JOACHIM HUTH, Die slawische Vorbesiedlung des Eigenschen Kreises, in: *Lětopis B/9* (1962), S. 29 f.; der Verfasser schreibt hier über die 1228 bestätigten „Grenzen der Territorien Budesin und Sagost“, also ganz im Gegenteil zum Text der Urkunde vom 9. Februar 1228.

¹⁹ MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16); KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Die drei ersten Abschnitte der bischöflichen Grenzurkunde von 1241, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 55 (1879), S. 366-373.

²⁰ Vgl. KLECKER, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 11), S. 33. Bzgl. der Ostoberlausitz vgl. JOACHIM HUTH, Die Burgwarde der Oberlausitz, in: *Lětopis B/28* (1981), S. 132; und den dort zitierten Passus von Richard Jecht sowie MAX JÄNECKE, Die Oberlausitzer Herrschaften. Spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie, Diss. Univ. Leipzig 1923, S. 163: „Meiches und meine Grenzziehung“.

²¹ Vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 73.

²² SCHÖNWÄLDER, Die drei ersten Abschnitte (wie Anm. 19), S. 368 f.; MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 162-173.

²³ Vgl. HERMANN KNOTHE, Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises in der königlich Sächsischen Oberlausitz. Nebst Urkundenbuch, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 47 (1870), S. 3 f.

als Protokoll Ib ausgezeichnete Stelle. Sowohl Alfred Meiche als auch fast alle seine Nachfolger²⁴ haben leider eine für die Interpretation der östlichsten Grenzprotokolle sehr wichtige Tatsache ignoriert, nämlich die sehr enge Beziehung des Protokolls Ib mit dem vorangehenden Protokoll Ia. Diese beiden Textabschnitte bilden nicht, wie Meiche angenommen hat, zwei getrennte Grenzbeschreibungen, sondern eine (obwohl unterbrochene) Grenzziehung. Sie wurden auch entsprechend in der Urkunde beschrieben. Erst nach den beiden Protokollen Ia-Ib findet man die Pertinenzformel: *Omnia limitibus hiis inclusa sunt Misnensis episcopi*. Bei allen anderen Grenzprotokollen markiert eine Formel dieser Art den Schluss der Beschreibung eines bischöflichen oder königlichen Herrschaftskomplexes. Es gibt keine Beweise dafür, dass die angeführte Formulierung bei den Protokollen Ia-Ib eine andere Rolle gespielt hätte.

Richtung und ungefährer Verlauf der in dem Protokoll Ia beschriebenen Grenze sind unstrittig, weil die Grenzföhrung von der Neiße bis zum oberen Queiß (evtl. zu einem seiner linken Zuflüsse)²⁵ verlief. Alle an der Diskussion beteiligten Forscher haben einzelne Punkte und Strecken dieser Linie in der Nähe der alten Seidenberg-Görlitzer Dekanatsgrenze oder ein Stück weiter nördlich davon gesucht.²⁶ Es wird an anderer Stelle erörtert, dass all diese Versuche zu korrigieren sind, da sie alle den Marktflecken Sulików (Schönberg) außerhalb des bischöflichen Dominiums gelassen haben, obwohl er noch 1234 nachweislich zu diesem gehörte.²⁷ Für die hier vorgelegte Analyse ist es aber viel wichtiger, dass die in dem Protokoll Ia geschilderte Grenzziehung, *contra Poloniam* genannt, irgendwo an dem Queiß aufhörte, weil zu der Zeit noch keine feste Begrenzung zwischen *Zagost und *Polonia* (d. h. Schlesien) bestand.²⁸ Die dadurch unterbrochene Grenzziehung dürfte nun, nach dem Verlassen der noch unbestimmten schlesischen Grenzzone, weiter von Osten nach Westen verlaufen sein, um die Seidenberger Güter des Bischofs vom königlich-böhmischen Kronland gegen Süden abzugrenzen.²⁹

²⁴ Außer SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 46; JOACHIM HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen und Voraussetzungen für die Stadtwerdung von Görlitz und Löbau. Ein Beitrag zu den Stadtjubiläen im Jahre 1971, in: Lëtopis B/18 (1971), S. 197 f.; DERS., Burgwarde (wie Anm. 20), S. 155 f.; und FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 60.

²⁵ So JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 208.

²⁶ Vgl. die derzeit existierenden, zumeist detaillierten Vorschläge: KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Ueber die Grenzen des Gaus Zagost, in: Neues Lausitzisches Magazin 54 (1878), S. 297-304; MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 153-161; JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 171; SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 43-45; WŁADYSŁAW MARTYNOWSKI/KRZYSZTOF RADOŚLAW MAZURSKI, Problem granicy Zagostu w świetle dokumentu z 1241 r., Informator Krajoznawczy 1984 (1985), Nr. 3-4, S. 17-22.

²⁷ Vgl. CDS II/1, Nr. 117. Diesen Umstand hat bereits HUTH, Burgwarde (wie Anm. 20), S. 158 f., bemerkt, ohne aber das traditionelle Bild zu revidieren. Auch SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 44 f., hat die bischöfliche Zugehörigkeit von Sulików im Jahr 1234 zwar bemerkt, diese Tatsache aber in seine Interpretation des Verlaufes der in dem Protokoll I a geschilderten Grenzlinie nicht einbezogen.

²⁸ *Propter distinctionem inter Zagost et Poloniam nondum factam*. An dieser Stelle könnte der Name *Zagost beides – entweder Bischofsgüter oder eine ganze Landschaft – bezeichnet haben, obwohl die zweite Möglichkeit wahrscheinlicher scheint, da hinter *Polonia* sich bestimmt auch das ganze schlesische Fürstentum verbirgt.

²⁹ Vgl. HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 197.

Tatsächlich heißt die in dem nachfolgenden Grenzprotokoll Ib beschriebene Linie *contra Boemiam* und verläuft genauso, wie es nach Verlassen der strittigen Übergangszone zwischen *Zagozd und Schlesien zu erwarten ist. Die Grenze *contra Boemiam* fängt demnach im Gebirge (*montes Sneznize*) an, läuft über einige weitere Grenzmale, um ferner die Neiße zu überqueren. Obwohl es für die Auffindung einzelner in dem Protokoll genannter Punkte dieser Strecke im Gelände keine sicheren Ansätze gibt,³⁰ wird aber das Prinzip des Ost-West Verlaufes der Grenzziehung aus der Beschreibung ersichtlich. Weiter folgt die in dem Protokoll Ib abgebildete Delimitation neißeaufwärts zur Mündung eines Baches namens *Cameniza* bis zu dessen Quelle. Unter den linken Zuflüssen der Neiße gibt es zumindest drei, die mit dem Fluss *Cameniza* identifiziert werden könnten, nämlich den Hartauer Pfaffenbach,³¹ den Kemmlitzbach³² und den Steinbach³³. Am wahrscheinlichsten von diesen Vorschlägen sind der Steinbach und der Kemmlitzbach, da beide dieser Bachnamen semantisch mit der Angabe der Grenzurkunde in der rekonstruierbaren Form **Kamènica* übereinstimmen. Unabhängig davon, welcher dieser Vorschläge der richtige ist,³⁴ entspricht die Deutung der in dem Protokoll Ib beschriebenen Linie der Südgrenze des Seidenberger Güterkomplexes sicherlich der inneren Logik der Grenzurkunde. Die östlichsten Güter des Bistums, von den in den Protokollen Ia-Ib beschriebenen Grenzen umgeben, stellen sich demzufolge als ein den anderen in der Urkunde beschriebenen Herrschaften ähnliches Gebilde dar. Das ist hingegen bei Meiches Interpretation nicht der Fall. Wenn das Protokoll Ib als Umriss des Eigenschen Kreises identifiziert wird, verliert doch die Grenzlinie *contra Poloniam* (Ia) ihr nötiges Gegenstück *contra Boemiam* (Ib) und die Seidenberger Güter bleiben ohne bestimmte Südgrenze.

Man hat diesen Mangel bemerkt, argumentierte aber, dass eine Begrenzung der Bischofsgüter gegen Süden einfach unnötig sei, da es sich um Neuland handelte.³⁵ Das stimmt aber nicht, weil es gerade *novalia* waren, was Bischof und König in der Grenzurkunde teilten.³⁶ Deswegen gibt es keine Ansätze für die Behauptung, dass der östlichste bischöfliche Güterkomplex nur mit der beschriebenen Nordgrenze und einer ungefähr definierten Ostgrenze beschrieben sein soll. Wenn aber die aus dem Protokoll Ib bekannte Grenzlinie als Südgrenze dieses Besitzkomplexes dazu käme, würde er nun von drei Seiten begrenzt. Das ist ebenfalls so der Fall bei anderen in den Grenzprotokollen beschriebenen Güterkomplexen – Seitschen, Prietitz und Göda –, deren Grenzen von drei Seiten bestimmt und von der Seite des Bautzener Altsiedellandes offen gelassen wurden. In den genannten Fällen gab es kein Bedürfnis, alle Grenzstrecken der entsprechenden Güterkomplexe zu beschreiben, da sie einfach unstrittig

³⁰ Vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 73.

³¹ HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 198; DERS., Burgwarde (wie Anm. 20), S. 156.

³² SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 46; FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 60; vgl. auch: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 7.

³³ MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 162 f.; ERNST SCHWARZ, Wendische Ortsnamen im Lande Zittau, in: Neues Lausitzisches Magazin 103 (1927), S. 50; JAN ZDICHYNEC, Klášter Marienthal mezi králi, městami a šlechtou, in: Korunní země v dějinách českého státu, Bd. I: Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku, ed. L. Bobková, Praha 2003, S. 189.

³⁴ Dieser Frage möchte der Verfasser dieses Textes einen separaten Beitrag widmen.

³⁵ JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 171.

³⁶ Was auch in der eigentlicher Grenzurkunde ausdrücklich beschrieben wurde: *Extremitates vero propter novalia, que dubium generant, sunt distinctae.*

waren.³⁷ Es sollte angenommen werden, dass die Westgrenze des östlichsten Güterkomplexes des Bistums auch kein Gegenstand des Grenzzwistes war.³⁸

Es ist leider unbestimmt, wie diese Grenzlinie genau verlaufen ist. Es wird jedenfalls allgemein angenommen, dass die in dem Protokoll Ia beschriebene Nordgrenze der bischöflichen Herrschaft irgendwo an der Neiße um Deutsch- und Wendisch-Ossig (Osiek Łużycki) anfang.³⁹ Deren Südgrenze, nach oben vorgestellter Analyse des Grenzprotokolls Ib, endete westlich der Neiße, um Ostritz oder südlich von Zittau: abhängig davon, welcher Fluss sich hinter dem Namen *Cameniza* verbirgt. Deswegen sollte die Westgrenze der in den Protokollen Ia-Ib beschriebenen Bistumsgüter wenigstens teilweise, wenn nicht gänzlich, der Südostgrenze des Eigenschen Kreises gleich sein.⁴⁰ Sie sollte denn als unbestritten gegolten haben, was umso mehr plausibel erscheint, als sowohl die Bischöfe Bruno und Heinrich⁴¹ als auch spätere weltliche und geistliche Besitzer des Eigens⁴² ihre Herrschaft über dieses Gebiet tatsächlich ohne jedes Hindernis seitens der Landesherren ausgeübt haben. Weder für den Eigen, noch für die weiter südlich davon gelegenen Teile der späteren Oberlausitz gibt es Quellenhinweise darauf, dass sie Gegenstand eines Streites zwischen den Königen von Böhmen und Bischöfen von Meißen am Anfang des 13. Jahrhunderts gewesen sind.

Die bisherigen Darlegungen haben uns dazu geführt, die angebliche Identität des *Zagozd mit Bischofsgütern abzulehnen. Sowohl die königlichen als auch die bischöflichen Besitzkomplexe, die in Grenzprotokollen beschrieben sind, befanden sich ja in den Ländern Bautzen und *Zagozd. Das letztere fiel keinesfalls mit bischöflichen Besitzungen zusammen, deshalb können weder die Nord-, noch die Südgrenze dieser Provinz aufgrund der Angaben der Protokolle Ia-Ib der Oberlausitzer Grenzurkunde rekonstruiert werden, was die meisten der über *Zagozd schreibenden Verfasser häufig gemacht haben. Nach Aussage der Grenzurkunde selbst wäre die Grenze eines bischöflichen Besitzkomplexes der Ländergrenze von Bautzen und *Zagozd lediglich an einer Stelle gleich. Es handelt sich um die Strecke der in dem Protokoll II beschriebenen östlichen Abgrenzung des Burgwards Dolgowitz, die wörtlich *distinctio Zagost et Budesin* hieß. Sie war, nach glaubwürdigen Ausführungen von Alfred Meiche, der Nordwestgrenze des Eigenschen Kreises nah, wenn nicht gänzlich gleich. In der Beschreibung der Ostgrenze von Dolgowitz fiel diese *distinctio* zwischen die Oberläufe des Kemnitzbaches (*Kamenize*) und des Weißen Schöpfes (*rivum qui Sprewa dicitur et defluit per Gerhartesdorf*) und markierte samt dem letzteren Grenzmal den östlichsten Zipfel des Burgwardgebiets. In ihrem Verlauf bog die im Protokoll II aufgezeichnete Grenze nach Norden und bald darauf Richtung Westen ab, um den Burgwardvorort Dolgowitz zu umschließen. In welcher Richtung verlief aber die Linie der Ländergrenze zwischen Bautzen und *Zagozd? Weder an anderen Stellen der Oberlausitzer

³⁷ Was auch in der Grenzurkunde selbst, wenigstens bezüglich des Bautzener Teils der Grenzscheidung, steht: *In quibusdam autem locis, ubi limites contra terram Budesin se extendunt, distinctionis mentio necessaria non fuit, quia ea antiquitus obtinebat.*

³⁸ Vgl. HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 198; ФОКТ, Осадничество (wie Anm. 3), S. 60 f.

³⁹ Zur Entstehung der Dörfer Deutsch- und Wendisch-Ossig im Bereich eines einstigen Grenzverhaues vgl. DICKERS/HARDT, Deutsch Ossig (wie Anm. 2), S. 191 f.

⁴⁰ Zur vermuteten ursprünglichen Ausdehnung des Eigenschen Kreises vgl. JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 9), S. 81 f.

⁴¹ Vgl. CDS II/1, Nr. 117.

⁴² Nämlich die von Kamenz, Schönburg und Baruth, sowie das Kloster Marienstern, vgl. KNOTHE, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 23), S. 4-11, 20.

Grenzurkunde noch in weiteren die Ostoberlausitz betreffenden Quellen wurde ein direkter Nachweis des weiteren Verlaufes dieser Grenze beschrieben. Glücklicherweise sind wir aufgrund indirekter Hinweise imstande, die Ausdehnung des *Zagozd wenigstens ungefähr zu bestimmen.

Die oben vorgestellte Analyse der Oberlausitzer Grenzurkunde ergab, dass die Grenze von Bautzen und *Zagozd am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Umrainung der Güterkomplexe stattfand, bereits existierte. Diese Grenze musste übrigens aus der Zeit vor dem intensiven Landesausbau stammen, als die Provinz *Zagozd bereits in dem Jahre 1144 erstmals erwähnt wurde. Die einzige Territorialeinheit von bekannter Ausdehnung in der östlichen Oberlausitz, die der gleichen Zeitstufe angehörte, war der Sprengel der ältesten Pfarrkirche dieser Gegend: der St. Wenzelskirche zu Jauernick. Die ursprüngliche Größe dieses Sprengels spiegelt eine lange Liste der der Jauernicker Kirche dezempflichtigten Siedlungseinheiten wider.⁴³ Der Jauernicker Ursprengel dehnte sich demnach an Neiß, Pließnitz und Weißem Schöps aus, von Tauchritz im Süden bis Kunnersdorf im Norden (etwa 17 km).⁴⁴ Zu Jauernick gehörten kirchlich sowohl landesherrliche Dörfer um Görlitz als auch dem Bistum gehörige Siedlungen im Süden, wenigstens die ersten Siedlungen auf dem Eigen. Die westliche Grenze dieses Pfarrsprengels war ungefähr der Westgrenze des Altsiedellandes gleich, die aufgrund siedlungsgeschichtlicher Hinweise (wie weilerartige Dorfformen, Blockfluren sowie, zum gewissen Grad, slawische Ortsnamen und höhere Bodenwerte) rekonstruierbar ist. Wenn angenommen wird, dass die aus der Oberlausitzer Grenzurkunde bekannte *distinctio Zagost et Budesin* vom Großen Nonnenwalde, wo sie sich von der Dolgowitzer Burgwardgrenze trennte, nach Osten oder Südosten abbog, müsste sie das von Jauernick kirchlich betreute Altsiedelland überschneiden haben. Für einen solchen Verlauf dieser Grenze gibt es aber keine Quellenhinweise. Am ehesten wäre demnach der Verlauf der Grenze von Bautzen und *Zagozd im Zuge der Westgrenze des Jauernicker Urfarrsprengels sowie des Altsiedellandes an Neiß, Wittig und Weißem Schöps ähnlich. Dadurch kommt man zum gleichen Schluss, wie einst Erich Gierach, dass *Zagost mit der ganzen Ostoberlausitz, nicht nur mit deren südlichem (was die meisten Forscher vorausgesetzt haben) oder südöstlichem⁴⁵ Teil, identisch sein musste.

Die Vermutung, dass es die ganze Ostoberlausitz sei, die sich in den Jahren 1144 bis 1228 unter dem Begriff *Zagozd versteckt hat, wird auch dadurch untermauert, dass nach Aussage der Urkunde Königs Konrad III. von 1144 es dort nicht nur bischöfliche Besitzungen gab, sondern auch landesherrliche, 1144 dem Markgrafen Konrad von

⁴³ Vgl. SCHÖNWÄLDER, Quellgebiet (wie Anm. 1), S. 212; RICHARD JECHT, Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzisches Magazin 70 (1894), S. 230, Anm. 1; WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen 27/1), Köln/Graz 1962, S. 208 f.; HUTH, Die slawische Vorbesiedlung (wie Anm. 18), S. 33-37. Zur ursprünglichen Ausdehnung der Jauernicker Pfarrsprengel vgl. auch die – von oben zitierten Verfassern unberücksichtigte – in einer jüngeren Abschrift erhaltene Chronik des Eigenschen Kreises vom Anfang des 17. Jahrhunderts: Von dem Kloster St Marienstern zugehörigen eigenschen Creysse; Universitätsbibliothek Wrocław (BUWr.), Mil. II 260, fol. 4v, 6v, 8, 13, 16v.

⁴⁴ Nach SCHÖNWÄLDER, Quellgebiet (wie Anm. 1), S. 212, erstreckte sich dieser Ursprengel sogar bis nach Langenau, und nach der in Anm. 43 zitierten handschriftlichen Chronik des Eigenschen Kreises (Mil. II 260, fol. 4v, 6v, 8, 13) kirchte dieses Gebiet ursprünglich ganz nach Jauernick.

⁴⁵ So SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 63, 73, die zum *Zagozd nur die östlich der Neiß gelegenen Teile der (südlichen) Ostoberlausitz gerechnet hat.

Wettin gehörige Befestigungen, die von deren Bewohnern bewacht werden sollten. Während des ganzen 12. Jahrhunderts wurden für die ganze Ostoberlausitz lediglich zwei Burgen schriftlich belegt: für die Jahre 1126⁴⁶ und 1131⁴⁷ eine fürstlich-böhmische Befestigung auf dem Burgberg in Görlitz und für das Jahr 1187 die bischöfliche Burg in Zawidów (Seidenberg).⁴⁸ Für Görlitz berichten die Quellen ausdrücklich über eine Burganlage. Deren materielle Überreste wurden lange gesucht, aber nie erfasst.⁴⁹ Unter der Peterskirche entdeckte Gräber belegen jedoch die Existenz eines Friedhofs bereits vor der Gründung der Stadt und der Erbauung der romanischen Basilika.⁵⁰ Bei Zawidów ist in der entsprechenden Urkunde lediglich von einem *Mons Syden* (Seidenberg) die Rede, der jedoch am ehesten mit dem auf der älteren Wallanlage erbauten Turmhügel (Fundstelle Nr. 1, der Burgberg) identisch ist.⁵¹ Die fürstliche Burg in Görlitz und die bischöfliche in Seidenberg sind die einzigen Befestigungen in der ganzen Ostoberlausitz, deren Existenz für das 12. Jahrhundert als bewiesen gelten kann.

Es gibt jedoch auch im östlichsten Teil der Oberlausitz drei andere Lokalitäten, wo Burgen um 1144 wenigstens hypothetisch existiert haben könnten.⁵² In zwei Fällen sind das Orte, wo es frühmittelalterliche Burgwälle gibt, die zwar archäologisch so gut wie undatiert sind, sich jedoch in der Nähe von vermuteten Urkirchen befinden. Das sind nämlich Jauernick mit dem Burgwall auf dem Kreuzberge bei der bereits erwähnten St. Wenzelskirche und Niedów/Nieda mit dem gegenüber der Pfarrkirche (jenseits des Flusses Witka/Wittig) gelegenen Wall Nr. 2.⁵³ Von diesen zwei Anlagen befindet

⁴⁶ Kosmův letopis český s pokračovateli, ed. J. Emler, *Fontes Rerum Bohemicarum*, t. II, Praha 1874, S. 205: *eodem tempore quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae sclavice Przimda, Yzcorelik, Tachow apellantur.*

⁴⁷ Ebd., S. 212: *Interea transcurrente tempore dux Sobieslaus ad radicem cuiusdam villae nomine Tachow in finibus Mesco castrum aedificavit, quod ex nomine adiacenti villae apellavit; alius quoque aedificavit in partibus Milesko iuxta flumen Niza, apellavitque nomine Yzhorelik, quod antea Drenow vocabatur.*

⁴⁸ CDS II/1, Nr. 61.

⁴⁹ Vgl. MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Lutz Fenske (Hg.), *Deutsche Königspfalzen*, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), Göttingen 1996, S. 359-362; JASPER VON RICHTHOFEN, Die Landeskronen bei Görlitz – eine bedeutende slawische Befestigung in der östlichen Oberlausitz, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 45 (2003), S. 296, hier auch weitere Literaturhinweise.

⁵⁰ HEINER MITSCHKE, Körpergräber des hohen Mittelalters in der Peterskirche Görlitz. Ein Bericht, in: *Görlitzer Magazin* 1 (1987), S. 27-33, besonders S. 31; DERS., Zur Frühgeschichte der Peterskirche in Görlitz, in: *Frühe Kirchen in Sachsen* (wie Anm. 3), S. 228 f.

⁵¹ Vgl. RICHTHOFEN, Landeskronen (wie Anm. 49), S. 300; FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 63, dort weitere Literaturhinweise.

⁵² Aus der Liste der potenziell im 12. Jahrhundert in der Südostoberlausitz fungierenden landesherrlichen Burgen müssen die von JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 9), S. 82, vorgeschlagenen Objekte in Schönau a. d. E. (Hutberg) und Lešna/Marklissa (Zangenberg), wegen des Fehlens eindeutiger Beweise für eine solche Datierung, ausgeschlossen werden.

⁵³ Vgl. hier FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 63 f. Die Nutzung des genau bei der Kirche gelegenen Burgwalls Nr. 1 hörte bereits im 11. Jahrhundert auf und die Datierung des Burgwalls Nr. 2 ist unbestimmt; vgl. KRZYSZTOF JAWORSKI, *Grody w Sudetach* (VIII-X w.), Wrocław 2005, S. 50 f. Zum Niedaer Ursprengel siehe HUTH, Die slawische Vorbesiedlung (wie Anm. 18), S. 32 f. Die von Huth angeführte Anzahl der zum

sich nur der Wall von Niedów/Nieda, der gegenwärtig unter Fundstellenummer 1 in Ręczyn/Reutnitz geführt wird, im südlichen Teil der Ostoberlausitz. Diese Burg, falls sie tatsächlich noch im 12. Jahrhundert existierte, muss jedoch nicht dem Landesherrn, sondern dem Bischof gehört haben, da sie sicher zwischen den Grenzen *contra Poloniam* (Protokoll Ia) und *contra Boemiam* (Protokoll Ib) lag, unabhängig davon, welche Variante des Grenzverlaufes man wählt.

Die einzige Befestigung im südlichen Teil der Ostoberlausitz, die um 1144 wenigstens hypothetisch als landesherrliche Burg gedient haben könnte, wäre die Anlage auf dem Veensberg in Bratków/Blumberg, die nach Aussage archäologischer Funde in die Zeitspanne 10. bis 12. Jahrhundert datierbar ist. Es muss aber dabei bemerkt werden, dass das uns bekannte Fundspektrum keine präzise Datierung dieses Burgwalls ermöglicht.⁵⁴ Es ist auch ungewiss, ob dieser Wall tatsächlich außerhalb des bischöflichen Herrschaftsgebietes lag.⁵⁵

Es ergibt sich demnach, dass die einzige sicher belegte landesherrliche Befestigungsanlage in der östlichen Oberlausitz, die um 1144 existieren konnte, und eine der zwei diesen Status anstrebenden Fundstellen nicht im südlichen Teil der Ostoberlausitz, die traditionell mit *Zagozd identifiziert wird, sondern nördlich davon gelegen sind. Zugleich gehörte die einzige sicher belegte Burg des 12. Jahrhunderts im südlichen Teil der Ostoberlausitz nachweislich dem Bischof, und die einzige potenzielle landesherrliche Befestigung in dieser Gegend ist sehr ungenau datiert. Trotz ihrer nur statistisch messbaren Kraft bestätigen diese Befunde die oben aufgrund der Ausdehnung des Jauernicker Ursprengels aufgestellte These, dass sich *Zagozd nicht nur im Süden der Ostoberlausitz, sondern auch in der Umgebung von Görlitz erstreckt hat.

Die Richtigkeit dieser Vermutung wird auch von einer in der Diskussion über *Zagozd bisher unberücksichtigten Quelle bekräftigt. Es handelt sich nämlich um eine angebliche Urkunde Břetislavs I. für das Altbunzlauer Kollegiatstift, in welcher ein *pagus dictus Isgorelik* erwähnt wurde. Laut dieser vermutlich im 12. Jahrhundert ausgefertigten Fälschung⁵⁶ sollten die Kanoniker von Stará Bolesláv Einkommen in Höhe von sechs Denaren aus diesem Gebiet bekommen haben.⁵⁷ Der Name *Isgorelik* entspricht genau den aus chronikalischen Nachrichten bekannten Schreibweisen des Namens der von dem Fürsten Soběslav reparierten Befestigung auf dem Görlitzer Burgberg (*Yzcorelik*, *Yzhorelik*). Trotzdem wurde die Identität von Görlitz als Gau-

Niedaer Sprengel in den Jahren 1475 bis 1617 gehörigen Dörfer ist sicherlich zu groß, denn bereits um 1495 gab es Pfarrkirchen in Wendisch Ossig und Nieder Schönbrunn; vgl. WALTHER HAUPT, Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495 (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 4), Dresden 1968, S. 28.

⁵⁴ Dem Verfasser sind mehrere im Muzeum Łużyckie in Zgorzelec aufbewahrte Oberflächenfunde und von Herrn Dr. Günther Oettel freundlicherweise zur Verfügung gestellte Zeichnungen einiger sich in den Städtischen Museen von Zittau befindlichen, aus der Grabung W. Frenzels von 1924 stammende Altfunde bekannt.

⁵⁵ Falls im Protokoll Ib der Grenzurkunde unter *Cameniza* der Hartauer Pfaffenbach gemeint wäre, könnte das nicht der Fall sein.

⁵⁶ Vgl. Kommentar des Herausgebers in CDB I, Nr. 382, S. 358 f.

⁵⁷ CDB I, Nr. 382, S. 360 f.: *His itaque dispositis, addidimus decimationem, que pertinet ad urbem Cazlanae et in pago dicto Isgorelik, quae sex denariis solvitur ad sustentationem canonicorum ibidem deo militancium.*

mittelpunkt heftiger Kritik unterzogen.⁵⁸ Die kritische Haltung der bekanntesten Forscher gegen die genannte Urkunde hat diese Quelle aus allen die Oberlausitz betreffenden Erörterungen ausgeklammert. Herrmann Knothe und Richard Jecht haben sogar einen Ort in Böhmen vorgeschlagen, der mit *Isgorelik* identisch sein sollte, nämlich Drebkovice unweit von Časlav. Dieser Vorschlag basiert auf der Identifizierung des Drebkovitzer Konvents des Deutschen Ordens mit einem aus einer Urkunde Wenzels I. bekannten Hospitalstift in *Gorlith/Gorlitz*. Die Identität beider geistlicher Institute scheint jedoch unmöglich, weil das Hospital in *Gorlith/Gorlitz* eine königliche⁵⁹ und der Konvent in Drebkovice eine ritterliche⁶⁰ Stiftung war.

Das Misstrauen der Kritiker gegenüber der angeblichen Stiftungsurkunde Břetislavs I. basiert hauptsächlich auf der falschen Überzeugung, dass diese Quelle Zustände aus der Mitte des 11. Jahrhunderts widerspiegelt.⁶¹ In dieser Zeit gab es in der Tat keinen Gau Görlitz, da Görlitz selbst noch im Jahre 1071 lediglich ein Dorf im Gau Milska war.⁶² Kurz darauf hat sich aber an Spree und Neiße viel verändert. Erst die Ergebnisse dieser Veränderungen wurden in der angeblichen Stiftungsurkunde des Altbunzlauer Kollegiatstiftes geschildert. Die zwei oben angeführten, die Jahre 1126 und 1131 betreffenden Erwähnungen der Burg *Yzcorelik* beweisen ausdrücklich, dass sich in dieser Zeit das Neißegebiet im Gegensatz zum restlichen Milska (mit welchem Graf Wiprecht von Groitzsch und danach sein Sohn Heinrich belehnt waren) in unmittelbarem Besitz des Prager Fürsten befand. Richard Jecht hat verdeutlicht, dass diese Zerspaltung des Gaues Milska in eine westliche und eine östliche Hälfte über fast das ganze letzte Viertel des 11. und das erste Drittel des 12. Jahrhunderts, wenigstens bis zur Wiedervereinigung beider Landesteile nach dem Aussterben der Grafen von Groitzsch (1135), gedauert hat.⁶³ Wegen ihrer geografischen Lage musste nun die Ostoberlausitz auch vom restlichen Böhmen getrennt verwaltet werden. Es scheint demnach, dass die Etablierung einer abgesonderten Verwaltungseinheit im östlichen Teil Milskas um die Wende des 11./12. und am Anfang des 12. Jahrhunderts nicht nur möglich, sondern einfach erforderlich war. Die Görlitzer Burg, von den Přemysliden an einer Straßenkreuzung angelegt, war ja der beste Ort für einen Verwaltungsmittelpunkt des ganzen östlichen Milskas. Diese These scheint um so wahrscheinlicher, als Görlitz inmitten des landesherrlichen Gebiets lag, wobei im Süden bischöfliche Güter, der vermutete Burgbezirk von Nieda sowie sein Ausbaugbiet um Seidenberg, wohl

⁵⁸ HERMANN KNOTHE, Welcher Ort in Böhmen ist mit dem 1052 und 1126 erwähnten Isgorelik (Yzcorelik) gemeint?, in: Neues Lausitzisches Magazin 70 (1894), S. 21 f.; JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 230 f.; CDB I, S. 360, Anm. 29.

⁵⁹ Vgl. CDB IV, Nr. 44: [...] *fratribus et infirmis hospitalis in Gorlitz, quod fratribus domus Thevtonicorum favorabiliter et libere contulimus gratia speciali* [...]. Ob es sich vielleicht um Görlitz an der Neiße handelte, bedarf weiterer Überlegungen und Erörterung; eine misslungene Foundation kann aber nicht ausgeschlossen werden.

⁶⁰ CDB IV, Nr. 13; vgl. auch MARCIN PAUK, Działalność fundacyjna możnowładztwa czeskiego i jej uwarunkowania społeczne (XI-XIII wiek), Kraków/Warszawa 2000, S. 116.

⁶¹ Vgl. VÁCLAV NOVOTNÝ, Česká Dějiny, Bd. II/1, Praha 1913, S. 604 f., Anm. 4.

⁶² CDS II/1, Nr. 31: *villa Goreliz*.

⁶³ RICHARD JECHT, Die Geschichte der Stadt Görlitz, Bd. 1, Görlitz 1926, S. 9-12; DERS., Die Besitzverhältnisse und die Besitzer der Oberlausitz von 1067-1158, in: Neues Lausitzisches Magazin 106 (1930), S. 175 f., 191, passim. Vgl. hier auch zusammenfassend: RUDOLF KÖTZSCHKE, Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedelung, in: Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Walter Schlesinger, Bad Homburg 1961, S. 152.

überwogen haben. Am ehesten dürfte die Erwähnung des *pagus Isgorelik* in der angeblichen Urkunde Břetislavs I. in einem solchen geschichtlichen Zusammenhang gesehen werden, wo es viel Raum für einen Gau Görlitz gab. Ob hier ein böhmischer Präfekt waltete, wovon uns ein Chronist des 16. Jahrhunderts zu überzeugen versucht,⁶⁴ können wir wegen der schlechten Quellenlage nicht entscheiden. Es scheint aber möglich, dass die gegen westliche und östliche Feinde des Herzogs Soběslav eingerichtete Görlitzer Feste wenigstens einen Kommandanten (*praefectus*) und vielleicht auch einen Meier (*villicus, camerarius*) besaß.

Die Tatsache, dass das Neißengebiet während der ersten Přemyslidenherrschaft eine vom restlichen Milška abgesonderte Verwaltungseinheit dargestellt hat, ist für die Fragen der Ausdehnung und Deutung des Namens *Zagozd von höchster Bedeutung. Die Ersterwähnung des *Zagozd im Jahre 1144 stand doch in engster Verbindung mit dem Herrschaftswechsel von den Přemysliden, die noch 1142 den ganzen Gau Milška innehatten, zum Wettiner Konrad dem Großen. In der entsprechenden Königsurkunde wurden doch zwei Teile von Milška erwähnt: das Kerngebiet um Bautzen und *Zagozd. Es ist dabei höchst unwahrscheinlich, dass sie Konrad der Große gleich nach der Übernahme der Lehnsherrschaft über die beiden Teile des einstigen Gaus Milška gänzlich reorganisiert hätte. Eher war es umgekehrt: Der neue Lehnsherr von Bautzen und Görlitz hat die beiden Landesteile in der Form vererbt, wie sie unter den Přemysliden gestaltet worden sind. Es scheint demnach, dass die Anfänge der später als *Zagozd bekannten Territorialeinheit in der Tat, wie es Karl Schönwälder vor mehr als hundert Jahren vorgeschlagen hat, in der ersten Periode der Přemyslidenherrschaft in der späteren Oberlausitz zu suchen wären.⁶⁵

Demzufolge wäre es auch logisch, den Ursprung des Namens *Zagozd aus Böhmen herzuleiten. Zur Begründung dieser Hypothese könnte die Etymologie dieses Landesnamens beitragen. „*Zagozd“ bedeutet doch „Land hinter dem Walde“, oder sogar „hinter dem Gebirgswalde“. Die geografische Lage der Ostoberlausitz, von Böhmen aus gesehen, entspricht demnach der Etymologie des Namens *Zagozd. Es muss hier aber bemerkt werden, dass das Neißengebiet nie der einzige Besitz der Přemysliden außerhalb des eigentlichen Böhmen war. Mehrere böhmische Nebenländer, wie das Glatzer Land oder selbst das Kernland Milška um Bautzen, könnten den Namen *Zagozd ganz berechtigt tragen. Darüber hinaus wurde in allen uns bekannten Urkunden, wo der Name *Zagozd auftaucht, dieser in nordwestslawischer Lautform überliefert. Für eine alttschechische müsste dieser Name genau so rekonstruiert werden, wie es auch im heutigen tschechischen geschrieben wird: „Záhvozd“.⁶⁶ Der Name *Zagozd muss demnach nicht in Böhmen, sondern nördlich des Iser- und Lausitzer

⁶⁴ Johanni Dubravii Olomuzensis Episcopi Historia Bohemica, Frankfurt 1687, S. 308 (sub anno 1142): *Scribuntur item mox literae ad praefectos Gorlicii et Budissinae, aliarumque in Lusatia urbium [...]*. Für den Verfasser war es selbstverständlich, dass die zwei wichtigsten Städte in der Oberlausitz Bautzen und Görlitz waren. Deswegen, wenn er solche stilistische Bedürfnisse sah, ergänzte er gern seine Vorlagen mit Zugabe der zweiten Stadt; vgl. ebd., S. 300: *Gorlitium igne exustum instaurat, Budissinam vetustate squalentem renovat [...]*. Zur Kritik der zitierten Passagen von Dubravius vgl. auch JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 234 f.

⁶⁵ SCHÖNWÄLDER, Ueber die Grenzen (wie Anm. 26), S. 194-295, hat sogar *Zagozd als 42. Suppanei Böhmens bezeichnet und ganz trefflich interpretiert, dass sich unter dem Begriff „*Zagozd“ alle einstigen Besitzungen der Přemysliden nördlich des Gebirges verbergen.

⁶⁶ Vgl. BELLING, Vývoj (wie Anm. 1), S. 7, Anm. 1.

Gebirges entstanden sein.⁶⁷ Da die östlichsten Teile Milskas in der besprochenen Periode politisch nichts mit Polen zu tun hatten,⁶⁸ bleibt nur als einzige Möglichkeit übrig, dass der Name *Zagozd am Ort, in Milska, entstanden ist. Diese Bezeichnung müsste demnach an der Spree geschaffen worden sein, um das Neißgebiet vom Kernland Milska um Bautzen abzusondern.⁶⁹

Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass der Wald (*gozd), hinter dem Gau *Zagozd lag, sich westlich von dem Altsiedelland um Görlitz, Jauernick, Nieda und Ostritz erstreckte und eine Abgrenzung des Neißgebiets (*Zagozd) von dem Spreegebiet (Bautzener Land) bildete. Einen solchen Grenzwaldstreifen hat bereits 1923 Max Jänecke auf siedlungsgeschichtlichen Grundlagen rekonstruiert.⁷⁰ Er soll sich im Süden über die Wasserscheide von Neiße und Spree und weiter nördlich von Weißem und Schwarzem Schöps ausgebreitet haben. Überreste dieses vermuteten Grenzwaldes sind bis heute erhalten: die Wälder um Kottmar und Sonnenhübel, der Berthelsdorfer Forst, der Große Nonnenwald, die Königshainer Berge. Der Verlauf dieses Grenzstreifens entsprach vermutlich im Wesentlichen der einstigen Grenzzone zwischen *Milčane und *Běžunčane.⁷¹

Ob und inwieweit Siedlungsinseln und Grenzstreifen des 12. bis 13. Jahrhunderts als Fortsetzung der Verhältnisse des 10. Jahrhunderts zu betrachten sind, kann in diesem Text nicht erörtert werden. Es soll nur bemerkt werden, dass es zu wenige auf das 11. und 12. Jahrhundert datierbare archäologische Funde gibt, um eine Kontinuität in der Besiedlung einzelner Siedlungsräume vom 10. bis ins 12. Jahrhundert einfach vorauszusetzen. Trotzdem bleibt aber das generelle, von dem archäologischen Fundstoff des 10. bis 11. Jahrhunderts überlieferte Bild eines in das Spree- und Neißgebiet geteilten Landes unberührt. Dafür sprechen wenigstens siedlungsgeschichtliche Hinweise, die auf dem Gebiet der späteren Oberlausitz zwei Siedlungsinseln, auf dem Bautzener Gefilde sowie an der Neiße und an deren Zuflüssen (um Görlitz, Nieda, Ostritz und Seidenberg), rekonstruieren lassen, zwischen welchen sich ein Waldstreifen ausbreitete.⁷² Diese Naturgrenze war offenbar vermutlich bereits vor dem Anfang

⁶⁷ KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 8 f.; JERZY NALEPA, Granice Polski najdawniejszej: prolegomena, Bd. I, Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego PAU, Bd. 83, Kraków 1996, S. 11.

⁶⁸ Was Jerzy Nalepa in der oben zitierten Veröffentlichung vorgeschlagen hat. Vgl. dazu KRZYSZTOF FOKT, Kilka słów o najdawniejszej granicy polsko-górnołużyckiej, Szkice Górnołużyckie 2, Zgorzelec 2001, S. 3-8; DERS., Zagozd (wie Anm. 2), S. 71 f.

⁶⁹ Vgl. hier: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 8 f., 11; JURIJ KNEBEL, Die Territorialentwicklung des Milzener Stammesgebietes vom 9. bis zum 11. Jahrhundert auf der Grundlage des archäologischen Burgwallbildes, in: Lětopis B/34 (1987), S. 16.

⁷⁰ JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 12 f.; vgl. hier auch SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 3), S. 56, Anm. 105.

⁷¹ Zur Abgrenzung der beiden Gaue vgl. KNEBEL, Territorialentwicklung (wie Anm. 69), S. 8; JAWORSKI, Grody w Sudetach (wie Anm. 53), S. 310. Zu ähnlichen Ergebnissen ist George Indruszewski durch seine GIS-gestützte Analyse gelangt. Es sei hier Herrn Dr. Indruszewski für die Möglichkeit gedankt, mich mit einem Manuskript seiner im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig vorbereiteten Abhandlung vertraut zu machen.

⁷² Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: DERS., Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz/Zittau 2000, S. 23-25, Karte 1-3; JURIJ KNEBEL, Betrachtungen zum Landschaftsbild und zur Herausbildung frühgeschichtlicher Siedlungskomplexe in der Oberlausitz, in: Lětopis B/12 (1965), S. 18; JOACHIM HUTH, Slawische Siedlungen und Burgen im Eigenschen Kreise, in: Arbeits-

des intensiven Landesausbaus in der Region der späteren Oberlausitz weder ganz ununterbrochen, noch sehr breit.⁷³ Trotzdem musste sie im Gelände vor der Gründung zahlreicher Waldhufendörfer bemerkbar gewesen sein.

Obwohl der *Zagozd seine Existenz als eine separate Verwaltungseinheit der ersten Periode der Přemyslidenherrschaft verdankte, bekam er seinen Namen wahrscheinlich erst unter Konrad dem Großen, kurz vor seiner Ersterwähnung im Jahre 1144. Noch unter Soběslav I. wurde doch Görlitz (*Isgorelik*), Hauptburg des unmittelbaren Besitzgebiets der Přemysliden an der Neiße, von einem böhmischen Chronisten in *terra Milesko* lokalisiert. Es ist demnach ganz unbegründet, unter dem Namen *Zagozd ein uraltes Stammesgebiet zu vermuten, was doch im älteren Schrifttum manchmal geschah. Ganz im Gegenteil: Vermutlich erst die aus den Bedürfnissen der Landesverwaltung resultierende Neuschöpfung der Přemysliden, die nach 1142 auf Konrad den Großen übergegangen ist, wurde unter diesem neuen Landesherrn mit Bezug auf den um Bautzen üblichen Sprachgebrauch umbenannt.⁷⁴

Bei der Ersterwähnung von *Zagozd 1144 wurde der Restteil des Reichslehens Milska als *Miltse* bezeichnet. Sonst taucht dieser alte Gauname nur noch zweimal in Quellen auf. Es ist dabei auffällig, dass die zwei letzten Quellen, die über den Gau Milska berichten, in der königlichen Kanzlei Friedrich Barbarossas entstanden sind. In der ersten davon, dem vermutlich aus dem Anfang der Regierungszeit Friedrich Barbarossas stammenden Tafelgüterverzeichnis (*Indiculus curiarum*), wurde vermutlich der Görlitzer Königshof, oder besser, was seinerzeit davon geblieben ist, unter dem Namen *Milza* erwähnt.⁷⁵ Die letzte Quelle, die überhaupt vom Gau Milska berichtet, stammt aus dem Jahre 1165. Hierbei handelt es sich um eine Königsurkunde, die die Übergabe einer Ortschaft in der Gegend von Bautzen von Vladislav I. an das Bistum Meißen betrifft.⁷⁶ Nach einer vom böhmischen Herrscher fünf Jahre früher ausgestellten Urkunde lag das gleiche Dorf bezeichnenderweise nicht in Milska, sondern im Gau Bautzen (*in pago Bvdessin*).⁷⁷ Die Aussage der Urkunden aus den Jahren 1144, 1160 und 1165 läßt vermuten, dass die Bezeichnung *Milsko im 12. Jahrhundert grundsätzlich nicht das ganze ehemalige Reichslehn an der Spree und Neiße, sondern nur das Land Bautzen, d. h. das ehemalige Milzenerland/*Milsko im engeren Sinne, bezeichnete. Gegen diese Behauptung spricht nur, dass in dem Tafelgüterverzeichnis am ehesten die Görlitzer Gegend als *Milze* bezeichnet wurde. Die Überzeugungskraft dieses Argumentes ist aber mäßig. Das Königsgut um Görlitz war doch älter als die Zerspaltung des milzenischen „Großlehens“, das vermutlich in den Jahren 1031 bis 1081 aus den ehemaligen Stammesgebieten *Milčane und *Běžuncane bestand, zwischen Groitzschern und Přemysliden. Die in dem *Indiculus curiarum* für die Reichsgüter um

und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 11/12 (1963), S. 90; DERS., Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 200.

⁷³ Vgl. JOACHIM HUTH, Rezension von: Ernst Eichler/Hans Walther, Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Bd. 2 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 29), Berlin 1978, in: Lětopis B/26 (1979), S. 207 f.

⁷⁴ Es ist denkbar, dass der Name *Zagozd um Bautzen bereits zur Zeit der ersten Přemyslidenherrschaft benutzt wurde. Zum *Zagozd als Neuschöpfung vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 63.

⁷⁵ Vgl. KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 49), S. 356-368, dort weitere Quellen- und Literaturhinweise.

⁷⁶ CDS II/1, Nr. 56.

⁷⁷ Ebd., Nr. 54.

Görlitz genutzte Bezeichnung *Milze* musste denn auch nicht unbedingt Zustände aus der Regierungszeit Friedrich Barbarossas widerspiegeln.

Nach 1165 verschwand der Name „*Milsko“ völlig aus der Geschichte, ganz im Gegenteil zum Namen des benachbarten Gaus *Lusizi* (*Lužice), der bis heute im Deutschen, Niedersorbischen, Polnischen und Tschechischen weiterlebt. Bei der Suche nach Ursachen für diese abweichende Entwicklung in der späteren Oberlausitz stößt man unvermeidlich auf die politische Situation dieses Landes im 12. Jahrhundert, nämlich auf die Teilung des im 11. Jahrhundert existierenden „Großlehens“ *Milka* in einen westlichen (Bautzen) und östlichen (*Zagozd, früher wohl Gau *Yzcorelic*, *Zhořelec) Teil. Überdies, wie es bereits oben erwogen wurde, kommt der Name „*Milka*“ im 12. Jahrhundert nur in Quellen königlich-deutscher Provenienz vor. Alle uns bekannten aus diesem Jahrhundert stammenden Urkunden der Bischöfe von Meißen und Herrscher von Böhmen, die Gebiete der späteren Oberlausitz betreffen, können uns für diesen Landstrich nur zwei Territorialbezeichnungen übermitteln, nämlich Bautzen und *Zagozd. Auch über die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweg tauchen in entsprechenden Quellen lediglich diese zwei Territorialeinheiten auf.

Erst ab 1268 treten an ihre Stelle die bei einer Erbteilung der Askanier entstandenen Länder Bautzen und Görlitz. Die von Otto V. dem Langen 1268 vorgenommene Neugestaltung des ehemaligen *Milka*s und seiner Ausbaugebiete kann als definitives Ende des *Zagozd betrachtet werden. Die Geschichte des *Zagozd als einer selbstständigen Verwaltungseinheit endete aber eigentlich viel früher, und zwar entweder mit der Schöpfung nur einer, Bautzener, königlichen Burggrafschaft für ganz *Milka* unter Konrad III.⁷⁸ oder mit der Wiedervereinigung des Neiß- und Spreegebiets unter Vladislav II. im Jahr 1158.

Unter Konrad dem Großen bildete *Zagozd vermutlich noch eine separate, auch in der königlichen deutschen Kanzlei als solche anerkannte Verwaltungseinheit. So kann man wenigstens aus verschiedenen Rechtsbestimmungen für die bischöflichen Dörfer in *Milka* und *Zagozd schlussfolgern. Während der zweiten Přemyslidenherrschaft in Bautzen und Görlitz (1158–1253) sind doch sowohl königliche Burggrafen (Kastellane) als auch Landesvögte (*advocati, iudices provinciales*) lediglich für die erstgenannte Burg eindeutig bezeugt. Für Görlitz fehlen aus dieser Periode nicht nur gänzlich Erwähnungen von Burggrafen (Kastellane), sondern auch (trotz des Erhalts des ältesten Stadtbuches von 1305 sqq)⁷⁹ Hinweise auf die einstige Existenz eines Burglehns.⁸⁰ Auch keiner der im Zusammenhang mit der Oberlausitz erwähnten *advocati*, die nicht ausdrücklich als in Bautzen amtierende Landesvögte identifizierbar wären, ist nach heutigem Forschungsstand überzeugend als Görlitzer Beamter zu deuten.⁸¹ Es ist auch

⁷⁸ Vor 1156, kam der königliche Burggraf von Bautzen, Namens Dietrich, als Zeuge zweier Urkunden der Markgrafen von Meißen auf: CDS I, 2, Nr. 262 f.

⁷⁹ Zurzeit in der Expositur des Staatsarchivs Wrocław/Breslau in Lubań/Lauban aufbewahrt.

⁸⁰ Vgl. JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 235. Ernst-Heinz Lemper versuchte ein Burglehn in Görlitz zu rekonstruieren, sein Vorschlag basiert jedoch ausschließlich auf indirekten Hinweisen: ERNST-HEINZ LEMPER, Burgberg und Neißebücke. Bemerkungen zur historischen Topographie von Görlitz, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte), Stuttgart 1997, S. 116, 118, 119, 121–122.

⁸¹ Es handelt sich nämlich um den 1234 erwähnten Wolfram (CDB III, Nr. 86) und den 1245 auftretenden Dietrich/*Teodoricus* (CDB IV, Nr. 81). Ersterer ist am ehesten als Bautzener Landesvogt zu deuten (vgl. JOHANNES BAUERMANN, Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234–1245, in: Neues Lausitzisches Magazin

bemerkenswert, dass schon nach dem Übergang der Oberlausitz an die Askanier, aber noch vor der Teilung von 1268, der Eigensche Kreis (der oben als Teil des *Zagozd identifiziert wird) unter die Obergerichtsbarkeit des landesherrlichen Bautzener Vogtes geriet.⁸² Alle oben angeführten Tatsachen deuten darauf hin, dass der Name *Zagozd während der zweiten Regierungsperiode der Přemysliden (1158–1253) lediglich als eine Territorialbezeichnung fungierte. Jedenfalls wäre die Ostoberlausitz zu dieser Zeit keinesfalls als eine separate Verwaltungseinheit zu betrachten – vielleicht ähnlich wie die noch im 13. Jahrhundert erwähnten Burgwarde.

Aufgrund der von Johannes Bauermann⁸³ präsentierten scharfsinnigen Analyse der Zeugenlisten zweier Urkunden aus dem 13. Jahrhundert kann es freilich nur als wahrscheinlich gelten, dass die Ostoberlausitz um Görlitz sowohl unter Václav I. als auch unter Askanischer Herrschaft vor der Teilung von 1268 einen eigenen Gerichtsbezirk bildete. Das bedeutet aber keinesfalls, dass der Görlitzer Landesteil als eine Fortsetzung des Gaues *Zagozd zu betrachten wäre. Die Gründungsstädte des 13. Jahrhunderts umgebenden Gerichtsbezirke oder sogenannten Villikationen (die in der Forschung als Vorläufer der späteren Weichbilder gesehen werden) stellten doch keine Fortsetzung älterer Zustände dar; sie waren, ganz im Gegenteil, mit dem zu dieser Zeit betriebenen Landesausbau zusammenhängende Neuschöpfungen.⁸⁴ Umso weniger als Fortsetzung der Teilung der Oberlausitz in die Gaue Bautzen und *Zagozd dürfte die durch die Askanische Erbteilung des Jahres 1268 entstandene Spaltung zwischen Bautzen und Görlitz gesehen werden.⁸⁵ Das bei dieser Gelegenheit entstandene Land Görlitz war eher, ähnlich wie der Gau *Zagozd anderthalb Jahrhunderte früher, eine landesherrliche Neuschöpfung, die als Antwort auf neue Verwaltungsbedürfnisse gesehen werden sollte.

99 (1923), S. 123; MARTIN REUTHER, Verfassung und Verwaltung in der Oberlausitz bis zum Beginn des Sechsstädtebundes 1346, in: Ders. (Hg.), Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, Leipzig 1961, S. 85 f., 104), eine Beziehung zu Görlitz ist aber nicht gänzlich ausgeschlossen; vgl. KÖTZSCHKE, Vogtei (wie Anm. 63), S. 161. Letzterer ist dagegen entweder als Bautzener (vgl. REUTHER, Verfassung, S. 86. Ob es sich tatsächlich um einen von von Knothe und anderen vorausgesetzten Bezirksrichter, oder eher, nach Johannes Bauermanns Interpretation anhand der Verwaltungsstruktur dieser Zeit, um einen städtischen Schultheiß handelte, kann hier nicht näher diskutiert werden) oder bischöflicher (vgl. BAUERMAN, Urkunden (wie Anm. 81), S. 123, Anm. 2) Beamte zu deuten.

⁸² Vgl. KNOTHE, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 23), Urkundenbuch Nr. 1, S. 46, wo als für den Eigenschen Kreis zuständiger Beamte der damalige Bautzener Vogt Gerhard erwähnt wurde.

⁸³ BAUERMAN, Urkunden (wie Anm. 81), S. 123 f.

⁸⁴ Es scheint auch, dass solche Bezirke nicht unbedingt selbstständige Vogteien bildeten, sondern als von den Vögten besuchte Gerichtsstühle fungieren konnten, vgl. ebd., S. 124; KÖTZSCHKE, Vogtei (wie Anm. 63), S. 168; Beispiele solcher Unterteilung der Vogteien bei: WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung der Markengebiete östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 58, Anm. 6.

⁸⁵ Vgl. HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderung des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 60.

Das Fragment einer Buchinschrift Philipp Melanchthons in der Andreas-Möller-Bibliothek Freiberg

von
HANS-PETER HASSE

Im Jahr 1931 publizierte der Freiburger Pfarrer Paul Schwen (1879–1949) in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ sechs Bucheinträge Philipp Melanchthons, die in Bänden der deutschen Reihe der Wittenberger Luther-Ausgabe (Wittenberg 1551–1559) enthalten sind, die zur Kirchenbibliothek der Jakobikirche in Freiberg gehören.¹ Von dem Eintrag Melanchthons im zweiten Band der Lutherausgabe (Wittenberg 1551) konnte Schwen nur den ersten Teil des Textes edieren, da er nur als Fragment überliefert ist. Schwen notierte dazu: „Das Vorsatzblatt mit dem Schluß des Beitrages fehlt.“² Durch eine Recherche in der Andreas-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg ist es gelungen, das fehlende Blatt in einer Autografensammlung zu finden, die im 18. Jahrhundert der Freiburger Superintendent Christoph Gottlob Grundig (1707–1780) angelegt hatte. Sie gehört heute zu den Beständen der Andreas-Möller-Bibliothek.³ Da das Fragment der Handschrift Melan-

¹ PAUL SCHWEN, Handschriftliche Einträge Melanchthons in der Klosterbücherei St. Jakobi zu Freiberg, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 40 (1931), S. 17-27. Paul Schwen wirkte seit 1908 als Pfarrer an der Jakobikirche in Freiberg; vgl. zu den biografischen Daten Schwens REINHOLD GRÜNBERG (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Bd. 2: Die Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Freiberg 1940, S. 862. Zur Kirchenbibliothek der Jakobikirche Freiberg vgl. KONRAD VON RABENAU, Freiberg 5: Kirchenbibliothek der St. Jacobi-Gemeinde, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 17: Sachsen, A–K, hrsg. von Friedhilde Krause, bearb. von Waltraut Guth/Dietmar Debes, Hildesheim/Zürich/New York 1997, S. 265–269. Seit Dezember 2012 befindet sich die Kirchenbibliothek als Depositum in der Bibliothek des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens in Dresden. Signatur der zwölf Bände der Wittenberger Lutherausgabe (deutsch, 1551–1559): Fol. 101–112; Bd. 1: Martin Luther: Der erste Teil der Bücher über etliche Epistel der Aposteln. [Bd. 1] Wittenberg: Hans Lufft, 1551 [Signatur: Fol. 101]; Bd. 12: Der Zwelffte und letzte Teil der Bücher des Ehrwürdigen herrn D. Mart. Lutheri [...]; Wittenberg 1559 [Signatur: Fol. 112]. Die deutsche Reihe der Wittenberger Lutherausgabe ist bibliografiert in: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (im Folgenden: WA), Bd. 60, Weimar 1980, S. 612–619; vgl. die Darstellung der Geschichte der Wittenberger Luther-Ausgabe von Eike Wolgast und Hans Volz: EIKE WOLGAST/HANS VOLZ, Geschichte der Luther-Ausgaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: WA, Bd. 60, S. 464–495. Der Leiterin der Bibliothek des Landeskirchenamtes Dresden, Frau Susanne Liedke, danke ich sehr herzlich für ihre Unterstützung bei der Bearbeitung der Quellen und die Erstellung von Digitalisaten für den Abbildungsteil.

² SCHWEN, Handschriftliche Einträge (wie Anm. 1), S. 19.

³ Andreas-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Freiberg: Sammelband mit Autografen von Martin Luther, Philipp Melanchthon, Graf Nikolaus Ludwig

chthons bislang nicht identifiziert und zugeordnet werden konnte, soll an dieser Stelle die fehlende Seite des Bucheintrages virtuell wieder in das Buch eingefügt werden, aus dem sie im 18. Jahrhundert entfernt wurde. Der aus den beiden Fragmenten rekonstruierte Text des Bucheintrages wird in diesem Beitrag ediert.

Leider lässt sich die Provenienz der Lutherausgabe mit den Bucheinträgen Melanchthons und damit auch des Fragmentes in der Andreas-Möller-Bibliothek nicht vollständig rekonstruieren. Der einzige Hinweis auf den Erstbesitzer sind dessen Initialen im Einband: „D P R“. Die Initialen finden sich in allen Bänden, die der Besitzer der Ausgabe in den Jahren zwischen 1552 (Band 1) und 1560 (Band 12) binden ließ.⁴ Zeitnah zum Erscheinen der einzelnen Bände legte er Melanchthon die Bände mit der Bitte um einen Eintrag vor. In sechs Bände schrieb Melanchthon im Zeitraum zwischen 1552 und 1556 Bucheinträge auf Spiegel und Vorsatzblätter der Bände. Dabei fällt auf, dass sich drei Bucheinträge inhaltlich ähneln, da Melanchthon dreimal die Bibelstelle Kolosser 3, 16 für einen Eintrag mit einer kurzen Auslegung des Bibelwortes wählte. Schwen hat bei seiner Edition der Bucheinträge (1931) versucht, anhand der Initialen den Erstbesitzer der Lutherausgabe zu finden, doch ist es ihm nicht gelungen.⁵ Er ver-

von Zinzendorf (1700–1760) und anderen Personen [ohne Signatur]. Der Sammelband wurde in den Jahren 2005 bis 2006 restauriert. Die Bindung wurde dabei gelöst und die Autografen in Einzelmappen eingelegt; vgl. den beiliegenden Restaurierungsbericht von Uwe Löscher. Dem Kustos der Andreas-Möller-Bibliothek, Herrn Dr. Volker Bannies, danke ich sehr herzlich für seine Unterstützung bei der Bearbeitung der Quellen und die Herstellung von Digitalisaten für den Abbildungsteil. Zur Geschichte der Gymnasialbibliothek vgl. die einschlägige Literatur in: VOLKER BANNIES, Freiburger Bücherschätze: Andreas-Möller-Bibliothek. Mit Aufnahmen von Volkmar Herre, Stralsund/Beucha 2012, S. 136-142 [Literaturverzeichnis]. Ebd., S. 85 ist der Brief von Martin Luther an Kurfürst Johann den Beständigen vom 17. August 1529 reproduziert, der zu der Autografensammlung gehört. Zur Geschichte und zu den Beständen der Bibliothek vgl. ferner: VOLKER BANNIES: Freiberg 2: Andreas-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (wie Anm. 1), Bd. 17, S. 248-256.

⁴ Das gilt nicht für den zehnten Band der Ausgabe (Signatur: Fol. 110), der einen anderen Einband aufweist und offenbar erst später dieser Ausgabe der Werke Luthers hinzugefügt wurde. Im Unterschied zu allen anderen Bänden ist nur dieser Band im Schnitt handschriftlich beschriftet (Schnitt unten: „Der Zehnt“; Schnitt längs: „X“). Ferner fehlt in diesem Band die handschriftliche Altsignatur auf dem Titelblatt, die sonst alle anderen Titelblätter der Lutherausgabe enthalten als Nummerierung von „Nr. 3165“ (Bd. 1) bis „Nr. 3176“ (Bd. 12); Bd. 10 würde die Signatur „Nr. 3174“ entsprechen, diese jedoch fehlt. Die Merkmale des zehnten Bandes sprechen dafür, dass er später erworben wurde, um wohl einen fehlenden Band zu ergänzen. Der Spiegel vorn enthält einen Kaufeintrag, dass der Band im Jahr 1711 in Freiberg von dem Kupferschmied Johann David Trülitzsch zu einem Preis von 15 Gulden erworben wurde; vgl. SCHWEN, Handschriftliche Einträge (wie Anm. 1), S. 24 f.

⁵ Eine spätere Besitzerin der Lutherausgabe war „Rahel Helena Zeißin“, deren handschriftlicher Besitzvermerk auf den Titelblättern des vierten und siebenten Bandes zu finden ist (Signaturen: Fol. 104 und 107). Zwar gelang es nicht, die Identität von Rahel Helena Zeis zu klären, es gibt jedoch Hinweise, die vermuten lassen, dass Rahel Helena Zeis zur Familie des Schlettauer Pfarrers Christian Heinrich Zeis (1697–1761) gehörte, für die eine freundschaftliche Beziehung mit dem Freiburger Superintendenten Christoph Gottlob Grundig nachgewiesen ist. Das belegt eine Denkschrift für Christian Heinrich Zeis, zu der Grundig ein Gedicht beisteuerte. CHRISTIAN HEINRICH VALERIUS ZEIS, Erneueretes Andenken Herrn M. Christian Heinrich Zeisens, ehemaligen Pastors zu Schletttau, durch seinen älteren Sohn in Dresden, Dresden 1774. Vgl. zum Gedicht

mutete den Besitzer in Wittenberg, konnte aber in den Daten der Matrikel und in den Promotionslisten der Wittenberger Universität keine Person finden, auf die die Initialen „D P R“ passen.⁶ Leider enthalten die Bände der Lutherausgabe keine Benutzer Spuren, die zur Aufklärung der Provenienz etwas beitragen. Auf welchen Wegen sie nach Freiberg gelangte, ist nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass die Lutherausgabe in der Mitte des 18. Jahrhunderts von August Gottfried Küchenmeister (1732–1810) und Johann Friedrich Rost (1732–1781) der Kirchenbibliothek der Freiburger Jakobikirche gestiftet wurde, an der sie als Pfarrer und Diakon tätig waren.⁷ Eine 1773 in Freiberg erschienene Publikation über „Bücherfeste“ liefert den Hinweis, dass die beiden Pfarrer der Jakobikirche und der Freiburger Superintendent Christoph Gottlob Grundig als Bibliophile das Interesse an Büchern und Bibliotheken pflegten.⁸ Als Küchenmeister 1810 starb, hinterließ er eine stattliche Bibliothek, die in einem Auktionskatalog beschrieben ist.⁹ Noch mehr gilt das für den Freiburger Superintendenten Grundig,

Grundigs: ebd., Bl. B 4r/v; digital zugänglich unter <http://digital.slub-dresden.de/ppn329661906/1> (Zugriff 25.08.2013). Der Großvater von Christian Heinrich Zeis war vermutlich Christian Zeis (1580–1636), der als Pfarrer in Liebschwitz wirkte und 1603 das Gymnasium Freiberg besucht hatte; für Daten zur Familie Zeis vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1047. Die Beziehungen der Theologenfamilie Zeis nach Freiberg lassen vermuten, dass Rahel Helena Zeis, die zeitweise Besitzerin der Freiburger Lutherausgabe gewesen ist, zu dieser Familie gehörte.

- ⁶ Eine erneute Prüfung der Matrikel der Universität Wittenberg bestätigt den Befund. Für den Zeitraum vom 18. Oktober 1544 bis zum 8. August 1554 konnte kein Matrikeleintrag gefunden werden, auf den die Initialen „D P R“ passen; vgl. KARL EDUARD FÖRSTEMANN (Hg.), *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 1: ab anno Christi MDII usque ad annum MDLX, Leipzig 1841, S. 217–297.
- ⁷ Nachweis der Stiftung von Küchenmeister und Rost anhand einer Eintragung in einem handschriftlichen Verzeichnis bei SCHWEN, *Handschriftliche Einträge* (wie Anm. 1), S. 24.
- ⁸ Anlässlich des Amtsjubiläums von August Theodor Küchenmeister (1702–1775), Pfarrer von Dorfhain und Klingenberg, gaben dessen beide Söhne Gottfried August, Pfarrer der Jakobikirche Freiberg, und Christian Theodor, Substitut des Pfarrers von Dorfhain und Klingenberg, gemeinsam mit dem Freiburger Superintendenten Grundig und dem Diakon der Jakobikirche Freiberg Johann Friedrich Rost eine Festschrift heraus, in der sie Beispiele für das Buch- und Bibliothekswesen in der Kirchengeschichte sowie Jubiläen berühmter Buchpublikationen (Luthers Bibelübersetzung, Augsburgische Konfession, Konkordienbuch u. a.) als „Bücherfeste“ vorstellten. Vgl. CHRISTOPH GOTTLÖB GRUNDIG/GOTTFRIED AUGUST KÜCHENMEISTER/JOHANN FRIEDRICH ROST/CHRISTIAN THEODOR KÜCHENMEISTER, *Mit einigen Nachrichten von Bücherfesten. wollten Tit. Tot. Herrn August Theodor Küchenmeistern, Wolverordneten und bestverdienent Pastori Seniori zu Dorfhayn und Klingenberg, bey Dessen durch göttliche Gnade erlebten, und am V Sonntage nach Trinitatis, dieses 1773sten Jahres, begangenen Amtsjubelfeste, ihre kindliche und freundschaftliche Regungen und Wünsche darlegen [...]*. Freiberg 1773; VD18: 10066241; digital zugänglich unter: vd18.de/id/645403 (Zugriff 25.08.2013).
- ⁹ Die Bibliothek Küchenmeisters umfasste 2.246 Bände; vgl. *Verzeichniß der Bibliothek des Hrn. Aug. Gottfr. Küchenmeister, weil. Amtspredigers zu St. Nicolai in Freyberg, welche den 3. Dezember 1810 und folgende Tage in dessen ehemaliger Wohnung par terre [...] verauctionirt werden sollen*, Freiberg 1810. Ein Exemplar liegt in der Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Signatur: 2.A.4505. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich eine Notiz, die die bibliophilen Interessen Küchenmeisters dokumentiert: *In dem literarischen Nachlasse des verstorbenen Hrn Amtsprediger Küchenmeister in Freyberg fanden sich, außer seiner Bibliothek: 1) eine Sammlung von Landcharten, welche in 4 Bänden und einem Faszikel*

der selbst publizierte und über eine hervorragend ausgestattete Gelehrtenbibliothek verfügte. Dass er daneben auch Autografen von Reformatoren und anderen berühmten Theologen sammelte, zeigt der Sammelband von Autografen, zu dem das Fragment des Bucheintrages von Melanchthon gehört. Reste seiner Bibliothek sind heute noch in Freiberg erhalten, erkennbar an dem signifikanten Exlibris, mit dem auch der Autografenband versehen ist: ein aufgeschlagenes Buch mit kleinen Blüten und einem Zitat Vergils: *Tantus amor florum* (Groß ist die Liebe zu den Blumen).¹⁰

Christoph Gottlob Grundig wurde 1707 als Sohn des Pfarrers Georg Gottlob Grundig (1671–1731) in Dorfhain im Osterzgebirge geboren.¹¹ Nach dem Besuch der Kreuzschule in Dresden (1717–1719) und des Gymnasiums in Freiberg (1722–1727) studierte er an der Universität Leipzig Philosophie, Geschichte, Sprachen und Theologie und wurde 1731 zum Magister artium promoviert. Er wirkte als Hauslehrer in Eisleben und seit 1733 in Dresden, bis er 1737 eine Pfarrstelle in Hermannsdorf (bei Annaberg) übernahm. 1749 wurde er Pfarrer in Schneeberg, 1758 Superintendent in Glauchau und 1759 Superintendent in Freiberg, wo er auch als Schulinspektor wirkte und die Gründung der Bergakademie Freiberg (1765) unterstützte. Grundig trat durch zahlreiche Veröffentlichungen hervor, darunter mehrere theologische Schriften und die Monatszeitschrift „Versuche nützlicher Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte sonderlich von Obersachsen“ (1746–1761). Sein Andachts- und Liederbuch

einzelner Blätter weit über 400 Stücke in sich begreift; 2) eine Sammlung von mehr als 300 gedruckten Autographis Lutheri, (wovon sich in einigen selbst seine Handschrift befindet,) und einiger seiner Zeitgenossen, aus 26 Fascikeln bestehend, in Capseln; 3) eine nicht geringe Sammlung von größtentheils älteren Disputationen und Programmen, ebenfalls in Capseln. Von diesen beiden letztern Sammlungen ist auch ein geschriebener Catalog vorhanden. Über den Verbleib der Autografen Martin Luthers und anderer Reformatoren aus der Bibliothek Küchenmeisters ist nichts bekannt. Die Notiz in dem Auktionskatalog beweist, dass in dem Kreis der Freiburger Bibliophilen um Grundig und Küchenmeister auch Handschriften der Reformatoren gesammelt wurden.

¹⁰ Siehe Abb. 1: Exlibris der Bibliothek von Christoph Gottlob Grundig; Abb. nach dem Exlibris in dem Autografenband (wie Anm. 3). Grundig verwendete in Verbindung mit dem Exlibris ein gedrucktes Zitat von Lactantius mit seinen Initialen und der Datierung 1731: *Lactantius de opific[io] Dei c. XXI. in fine. Quod si vita est optanda Sapienti, profecto nullam aliam ob causam vivere optaverim, quam ut aliquid officium quod vita dignum sit. [...] Quo profecto satis me vixisse arbitrabor et officium hominis implese, si labor meus aliquos homines ab erroribus liberatos, ad iter caeleste direxerit.* („Wenn der Weise sich das Leben wünschen soll, so möchte ich wahrlich aus keinem andern Grunde zu leben wünschen, als um ein Werk zu vollbringen, das des Lebens wert wäre, [...]. Gelingt mir dies, so glaube ich genug gelebt und meine Pflicht als Mensch erfüllt zu haben, wenn ich einige Menschen vom Irrtum befreit und ihnen den Weg zum Himmel gewiesen habe.“; Übersetzung von Aloys Hartl, zitiert nach Des Lucius Caelius Firmianus Lactantius Schriften. Auszug aus den Göttlichen Unterweisungen, aus dem Lateinischen übersetzt von Aloys Hartl (Bibliothek der Kirchenväter 1/36), Kempten/München 1919, S. 284. Die Stellenangabe Grundigs zum Werk des Laktanz ist zu korrigieren: Lactantius, De opificio dei, Cap. 20, 8; vgl. SAMUEL BRANDT/GEORG LAUBMANN (Hg.), L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 37), Prag/Wien/Leipzig 1894, S. 64, 11–13. 16–18 (Auslassung im Zitat).

¹¹ Zur Biografie Grundigs vgl.: Denkmal Herrn M. Christoph Gottlob Grundig, Pastoris primarii, Superintendenten und Schulinspectoris zu Freyberg, Freiberg 1781; GABRIELE MEISSNER, Fußnote: *) s.M.C.G. Grundig, in: Sächsische Heimatblätter 49 (2003), S. 151–158; DIES., Christoph Gottlob Grundig 1707–1780, Dorfhain 2002; DIES., Superintendent Mag. Christoph Gottlob Grundig, in: Der Anschnitt 62 (2010), S. 261–266.

„Geistlicher Bergbau“ (1750) wurde wiederholt aufgelegt. Berühmt wurde seine Bibliografie der nach dem Erdbeben von Lissabon (1755) erschienenen Publikationen zu diesem Ereignis. Mit seinem Tod am 9. August 1780 hinterließ er eine stattliche Bibliothek und eine wertvolle Mineraliensammlung. Ein Teil seiner Bibliothek wurde der Kirchenbibliothek der Jakobikirche in Freiberg gestiftet.¹²

Die Frage, wann das Melanchthonautograf in den Besitz Grundigs und damit in dessen Autografensammlung gelangte, lässt sich heute nicht mehr beantworten. Vermutlich haben dabei die Kontakte Grundigs zu seinen Kollegen Küchenmeister und Rost an der Jakobikirche eine Rolle gespielt.

Nach Inhalt und Form entspricht der Bucheintrag Melanchthons im zweiten Band der Wittenberger Lutherausgabe der Gattung der Buch- und Stammbucheinträge, die an der Wittenberger Universität entstand, weil Studenten die Reformatoren um handschriftliche Eintragungen in ihre Bücher baten. Sowohl von Luther als auch von Melanchthon sind zahlreiche Bucheinträge bekannt und ediert.¹³ Entsprechend den Merkmalen der Gattung schrieb Melanchthon zuerst ein Bibelwort in das Buch (Koloss 3, 16), an das er eine kurze Auslegung anschloss mit Datum und Unterschrift. Die Bibelstelle Kol 3, 16 gehört zu den bevorzugten Zitaten, die Melanchthon für Bucheinträge nutzte. Das zeigt auch die Lutherausgabe der Freiburger Jakobikirche, in der die Bibelstelle in zwei weiteren Bucheinträgen zu finden ist. Ein Bucheintrag Melanchthons mit dem Spruch Kol 3, 16 ist in der Sammlung von Bibeleinträgen Wittenberger Reformatoren enthalten, die Georg Rörer (1492–1557) in Wittenberg unter dem Titel „Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift auslegung / daraus Lere und Trost zu nemen / Welche der ehrwürdige Herr Doctor Martinus Luther seeliger / vielen in jre Biblien geschrieben. Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt / sind auch mit eingemenget“ (1547) herausgab.¹⁴ Melanchthons sentenzartige Auslegung des Bibelwortes Kol 3, 16 in seinen Bucheinträgen zielt darauf, den Leser und Besitzer des betreffenden Buches aufzufordern, an der Lehre Jesu Christi festzuhalten und das in der Bibel überlieferte Wort Gottes zu studieren.¹⁵

¹² Vgl. RABENAU, Freiberg 5 (wie Anm. 1), S. 266. Eine Zusammenstellung, welche Bände der Kirchenbibliothek der Jakobikirche aus der Bibliothek Grundigs stammen, gibt es bislang nicht. Gabriele Meißner weist darauf hin, dass Bände aus der Bibliothek Grundigs im Nachlass des Freiburger Mineralogen und Montanwissenschaftlers Abraham Gottlob Werner (1749–1817) enthalten sind, ohne dazu nähere Angaben zu machen; MEISSNER, Christoph Gottlob Grundig (wie Anm. 11), S. 14. Zudem wird von Meißner festgestellt, dass zur Bibliothek Grundigs 4.000 Bände gehörten. Die Bände aus der Bibliothek Grundigs im Nachlass Werners wären im wissenschaftlichen Altbestand der Universitätsbibliothek Freiberg zu suchen, wo der handschriftliche Nachlass Werners, seine Privatbibliothek sowie seine Sammlung von Rissen, Karten und Münzen erhalten sind.

¹³ Vgl. dazu die Nachweise und Literatur bei: HANS-PETER HASSE, Melanchthon und die „Alba amicorum“. Melanchthons Theologie im Spiegel seiner Bucheintragungen, in: Günter Frank (Hg.), Der Theologe Melanchthon (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 5), Stuttgart 2000, S. 291–338; DERS., Wittenberger Theologie im „Stammbuch“. Eintragungen Wittenberger Professoren im Album des Wolfgang Ruprecht aus Eger, in: Michael Beyer/Günther Wartenberg (Hg.), Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon am 16. Februar 1997, Leipzig 1996, S. 88–120.

¹⁴ Bibliografische Beschreibung der Ausgabe in: WA, Bd. 48, Weimar 1927, S. XLIII mit RN S. 25; vgl. das Titelblatt der Erstausgabe bei HASSE, Melanchthon und die „Alba amicorum“ (wie Anm. 13), Abb. 4; dazu die Ausführungen ebd. S. 293 und 301.

¹⁵ Dass das Bibelwort Kol 3, 16 für Melanchthon eine zentrale Kernstelle der Heiligen Schrift gewesen ist, zeigt auch die Tatsache, dass er über dieses Bibelwort eine Rede ver-

Edition des Bucheintrages

Der Edition des Textes werden die beiden Fragmente der Handschrift Philipp Melanchthons zugrunde gelegt:

Fragment 1: Bucheintrag Melanchthons auf dem vorderen Spiegel des zweiten Bandes der Lutherausgabe:

Fundort: Freiberg, Kirchenbibliothek der Jakobikirche: Signatur: Fol. 102; zurzeit Depositum in Dresden, Bibliothek des Evang.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens. Vgl. Abb. 3.

Das Fragment ist ediert bei SCHWEN, Handschriftliche Einträge (wie Anm. 1), S. 19.

Fragment 2: Vorsatzblatt der Lutherausgabe mit der Handschrift Melanchthons auf der Vorder- und Rückseite. Das Einzelblatt gehört zu einer Autografensammlung, die im 18. Jahrhundert Christoph Gottlob Grundig gehörte (Exlibris; Abb. 1).

Fundort: Freiberg, Andreas-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums: ohne Signatur.

Vgl. Abb. 4 und 5.

[Fragment 1]

Paulus zu den | Colossern cap. 3. |

Die rede des Herrn Christi soll | in euch wohnen reichlich | in aller weißheit, und soll | euch unter einander lehren | vnd erinn[ern]¹⁶ |

In disem schonen spruch sind viel | nottiger erinnerung, wie wol | mit kurtzen worten, doch | mit grossem ernst [ge]fasst¹⁷, |

Zum ersten, das wir Gott also | und nicht anders erkennen mogen, | nemlich durch die reden Christi, | das ist durch sein Euangelium.

[Fragment 2 = Vorsatzblatt recto]

Zum andern, das derhalben Gottes | ernstlich vnd vnwandelbar gepott | ist, das wir die selbige lehr | selb offt vnd viel betrachten, denn | ehr spricht: sie soll reichlich in | vns wohnen, das ist sie soll vns | nicht ein frembder gast sein, | sondern soll vns wol bekant sein | wie vnsere beiwohner. | Vnd ist gewißlich war, wo das hertz | gottes wort betracht vnd mit | glawben annimmt, da wohnt | gewisslich Gott selb im hertzen, | gebet sein liecht, heiligen geist, | liebe, trost, frewd zu rechter | anruffung, gehorsam vnd | ewigem leben.

Zum dritten spricht Paulus, die rede des | [*Vorsatzblatt verso*] herrn Christi soll in vns | wohnen, in aller weisheit, | das ist wir sollens recht | verstehen, wie sie | gott selb erkleret, sollen | nicht eigen deutungen | tichten, darumb soll | [...]¹⁸ vleissig betrachten

fasste, die von Georg Major bei einer Promotion an der Universität Wittenberg am 2. Oktober 1550 vorgetragen wurde: [PHILIPP MELANCHTHON u. a.], *Oratio de dicto ad Colossenses. Sermo Christi habitet in vobis abunde in omni sapientia, docentes & admonentes vos. Recitata a Georgio Maiore in promotione nobilis & clarissimi viri Domini Georgii Veneti Theologiae Doctoris, Wittenberg 1550*; bibliografiert und beschrieben in: HORST KOEHN, *Philipp Melanchthons Reden. Verzeichnis der im 16. Jahrhundert erschienenen Drucke* (Archiv für die Geschichte des Buchwesens 25), Frankfurt a. M. 1984, Sp. 1369 (Nr. 167). Der Text der Rede Melanchthons ist ediert in: KARL GOTTLIEB BRETSCHNEIDER (Hg.), *Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia* (Corpus Reformatorum 11), Halle 1843, Sp. 895-901 (Nr. 113).

¹⁶ Kolosser 3, 16. Textverlust durch Abrieb im Wort „erinn[ern]“.

¹⁷ Textverlust durch Abrieb im Wort „[ge]fasst“.

¹⁸ Textverlust durch Abrieb.

| vnd [alle stellen]¹⁹ ordenlich | gegen einander halden und | gott vmb verstand bitten | wie Dauid spricht. | Psal. 109 | Herr thue | barmhertzigkeit an deinem | knecht, vnd lehre mich | deine lehr.²⁰

1552

Scriptu[m] manu Philippi



Abb. 1: Exlibris von Christoph Gottlieb Grundig.

¹⁹ Textverlust durch Abrieb; die in eckigen Klammern gebotene Lesart ist ein Vorschlag zur Rekonstruktion des Textes.

²⁰ Das Zitat lässt sich nicht als Zitat von Psalm 109 verifizieren. Es könnte als ein Mischzitat gelesen werden aus 1. Samuel 20, 8a und Psalm 119, 26b; vgl. auch Psalm 119, 65 f., 77, 124 f.

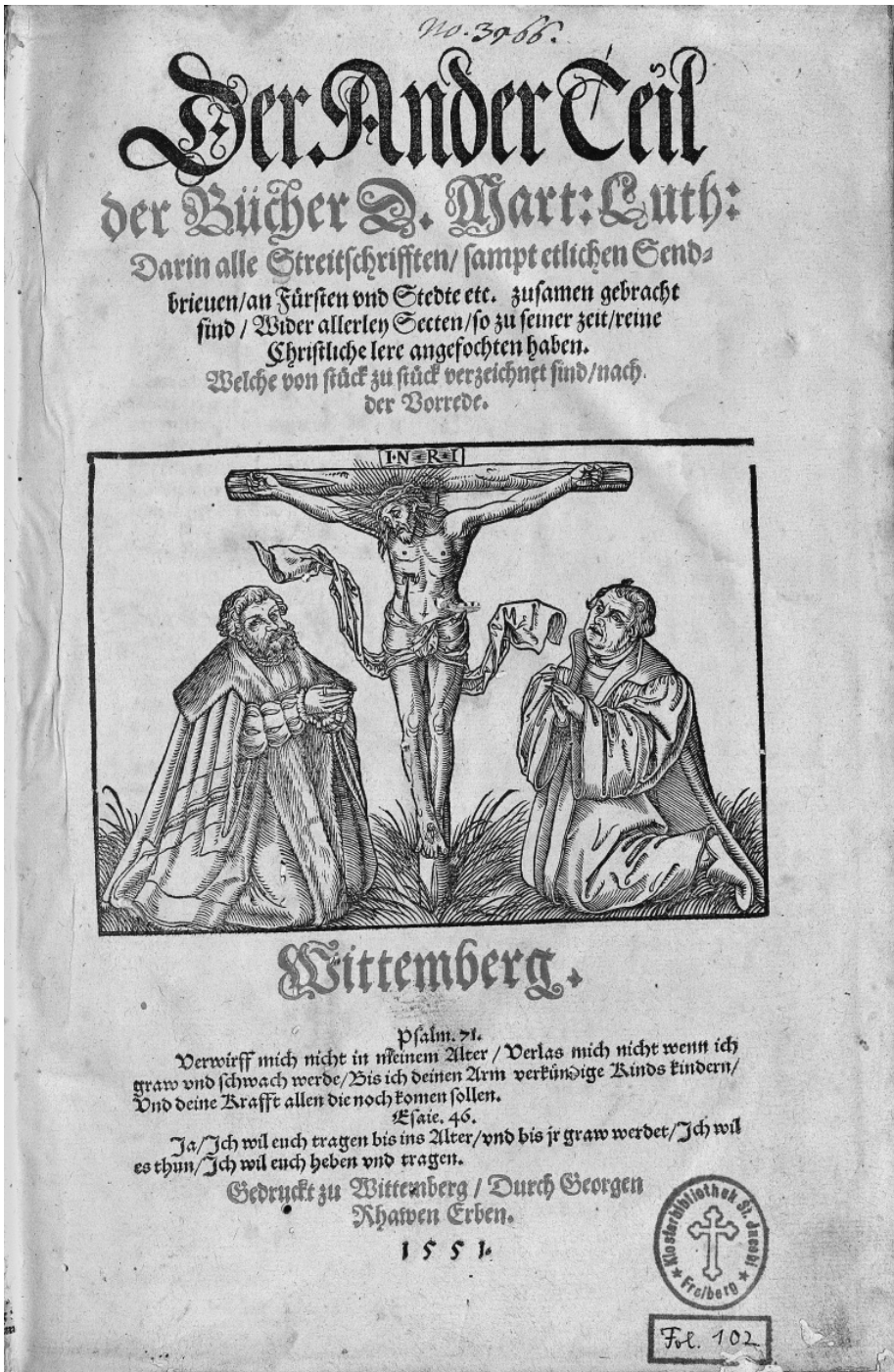


Abb. 2: Titelblatt des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, 1551.

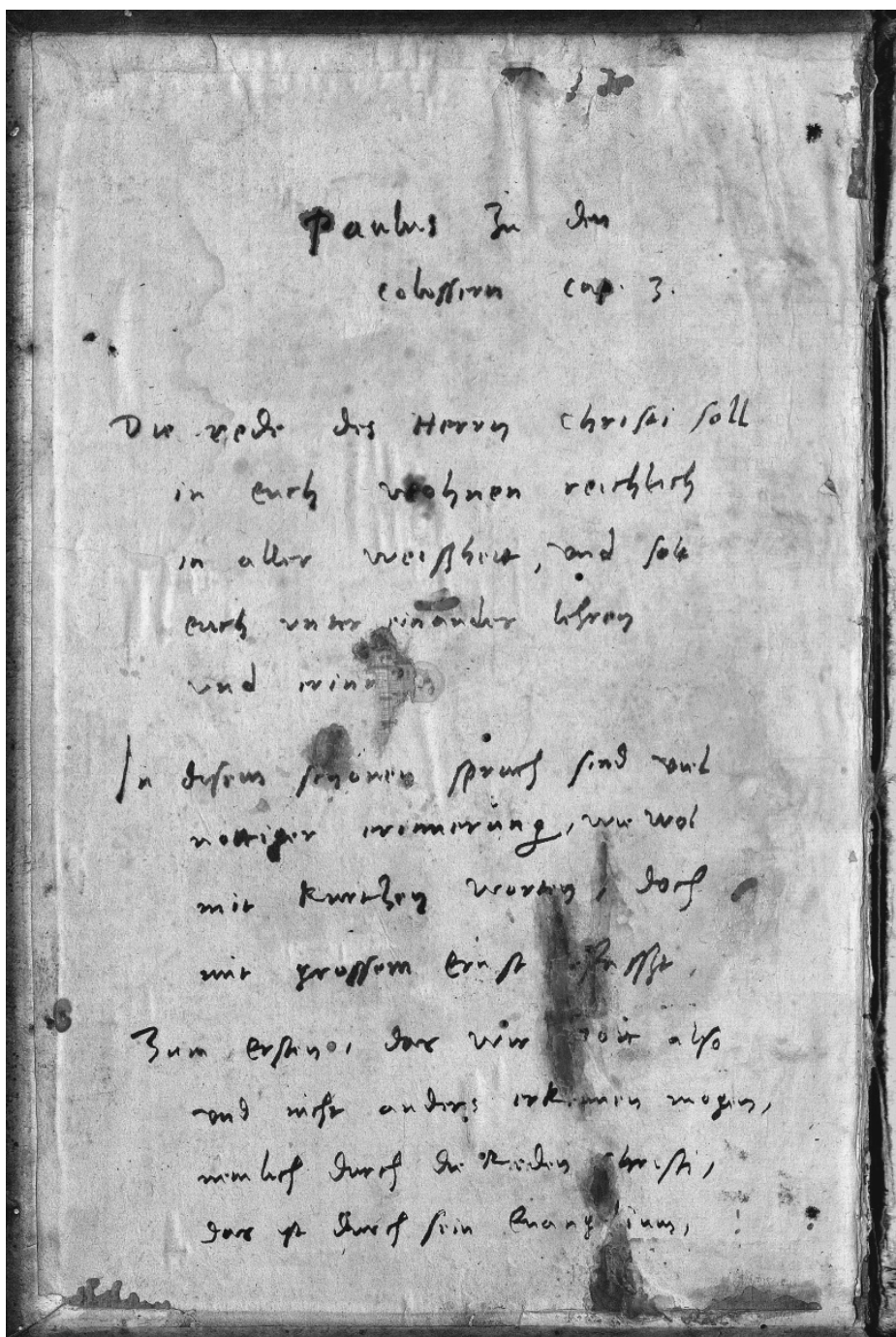


Abb. 3: Bucheintrag Melanchthons auf dem vorderen Spiegel des 2. Bandes der Wittenberger Luther-
ausgabe, [1552].

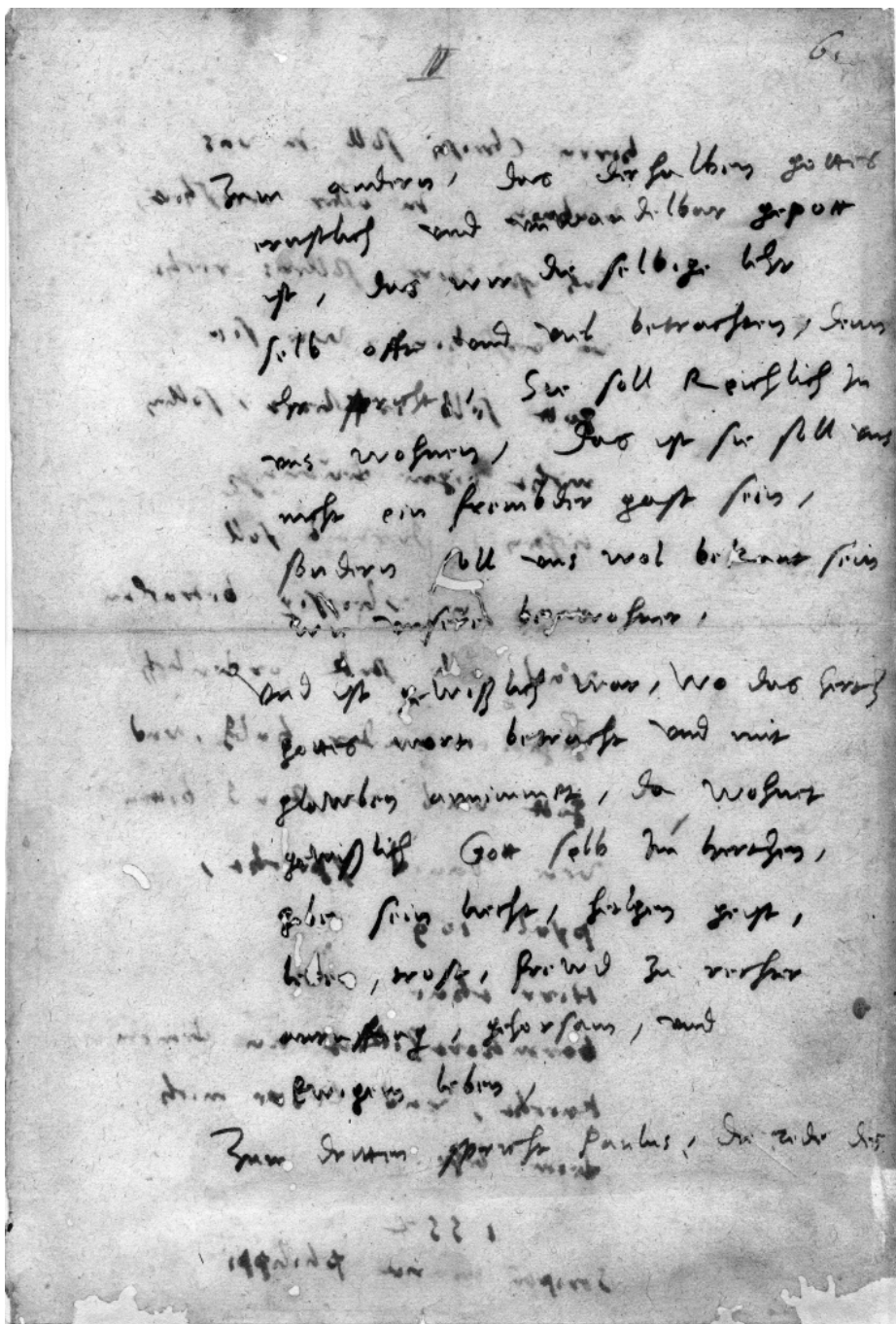


Abb. 4: Bucheintrag Melanchthons auf dem Vorsatzblatt (recto) des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, [1552].

Testamentarische Verfügungen der Gräfin Cosel

von
JENS GAITZSCH

Letztwillige Verfügungen haben einen außerordentlichen Stellenwert, sie stehen mit der endgültigen Konsequenz des Lebens in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die Lebensgeschichte und das ungewöhnliche Schicksal der Gräfin Cosel rücken die testamentarischen Verfügungen der Reichsgräfin in ein besonderes Licht.

I. Die junge Frau und Mutter

Im Alter von 27 Jahren, als sie noch unangefochtene Favoritin und die heimliche Gemahlin Augusts des Starken (1670–1733) war, bestimmte Anna Constantia von Cosel (1680–1765) erstmalig testamentarische Anordnungen. In Erwartung ihrer dritten Niederkunft und eingedenk der damit verbundenen Risiken (sie hatte Anfang 1707 die Totgeburt eines Sohnes mit August den Starken erleben müssen und dabei tagelang selbst mit dem Tode gerungen), brachte Anna Constantia am 22. Januar 1708 testamentarische Gedanken zu Papier, in denen sie den König zum Universalerben machte, im Falle seines Todes den Kurprinzen.¹ Sie begründete die Erblassung mit Dankbarkeit gegenüber seiner besonderen und ungemainen (bevorzugten) Gnade, *danach Sie mich dero geringste dienerin Zeittens gewürdiget*.² Was vom König komme, soll auch zum König zurückfließen. Die umfassende Erbschaft betraf *sämtliches hier und an anderen orten liegendes Vermögen an Baarschaft[,] jouvelen, mobilien, ausstehenden Schulden und unbeweglichen Gütern*. Wenn das Neugeborene überleben würde, sollte das Kind Erbe sein, gemeinsam mit gegebenenfalls weiteren Kindern.

Im Falle ihres eigenen Todes bestimmte sie für ihre Kinder Vormünder: den Geheimen Rat und Gouverneur Jacob Heinrich Reichsgraf von Flemming (1667–1728), den sie als Nachtrag an die erste Stelle setzte, den aus Holstein stammenden Kabinettsminister Ulrich Friedrich Woldemar Freiherr von Löwendal (1660–1740), der in erster Ehe mit einer Cousine der Cosel verheiratet gewesen war (sie starb) und dessen Wechsel an den sächsischen Hof sie selbst befördert hatte, sowie den Geheimen Rat und Vizekanzler Leo von Kötteritz. Sie begründete ihre Auswahl *[der] Gestalt ich zu allen dreyen Vertrauen trage[,] Sie werden nach Ihrer beandten Redlichkeit und dexterité sich der pinea [Mittellosen/Armen] treulich annehmen*. Auch ihre liebsten Eltern finden im Zusammenhang mit einer Summe von zehntausend Floren (Gulden) Erwähnung, ein Legat *legitima titulo honorabili*. Die Papiere sind als Konzept mit Streichungen und Änderungen erhalten, sie tragen keine juristischen Bestätigungen, wie

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/09, Sachen, die Gräfin Cosel betreffend 1705–1741 (Testament vom 22. Januar 1708 (Entwurf), darin der Nachtrag eingelegt).

² Vgl. KARL VON WEBER, Anna Constance Gräfin von Cossel, in: Archiv für die sächsische Geschichte 9 (1871), S. 1-78 und 113-164, hier S. 17. GABRIELE HOFFMANN, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, Bergisch-Gladbach 1984, S. 301.

notarielle Beglaubigungen oder Unterschriften und Siegel von Zeugen. Sie enden mit den Worten: *Zu Urkund dessen habe ich ist selbiges eigenhändig geschrieben und ergange[n,] auf allen Seiten durch meine Unterschrift unterschrieben und mit Vordrückung meines IneSiegels vollzogen.*

Am 24. Februar 1708 war die Tochter Augusta Constantia zur Welt gekommen. In einem Nachtrag ließ die Cosel bald nach der Geburt niederlegen, dass das Kind in der mütterlichen Bestimmung (*disposition*) erzogen werden soll oder bei der Großmutter in Depenau. Solange *meine Fraumutter lebet*, soll die Tochter *nicht aus ihren Händen gezogen werden*. Sollte eine protestantische Erziehung auch durch die Vormünder nicht gewährleistet werden können, so ist das Kind in ein lutherisches Stift zu bringen. Dafür sollen 200 Taler Unterhalt pro Jahr genügen. Wie sie denn auch an die Vormünder appelliert, für den Erhalt der finanziellen Mittel Sorge zu tragen. Auch bestimmte sie für den Fall ihres Todes, wie ihr Erbe unter den Kindern zu verwalten wäre und wie es aufzuteilen sei.

Die Vormünder Graf von Flemming und Baron von Löwendal werden sich wenige Jahre später zu den stärksten Widersachern der Gräfin Cosel entwickeln. Der Oberhofmarschall Löwendal nahm ab 1713 bei der Umsetzung der administrativen Reglementierungen gegenüber der Cosel eine Schlüsselrolle ein. Flemming, ganz Diplomat, trat nur subtil in Erscheinung und besuchte die Cosel selbst noch in Stolpen. Mehrfach versicherte er ihr in Briefen seine Unterstützung, doch sehe er sich dazu außer Stande, *so lange sie nicht vernünftigen Vorstellungen Gehör gebe*.³ Die Gräfin hatte lange auf sein Wohlwollen und seine Fürsprache gehofft. Enttäuscht beendete sie den Briefverkehr mit dem Generalfeldmarschall in den 1720er-Jahren. Dachte Flemming auch an seine Haltung zur Gräfin, als er der Cosel im Dezember 1710 in einer nur für seine Unterlagen bestimmten Charakterstudie mangelnde Menschenkenntnis attestierte? Immer habe sie sich an die falschen Personen gewandt. Die Töchter der Gräfin Cosel (15- und 16-jährig) brachten es (wenn auch in einem unbekanntem Zusammenhang) mit der ganzen Deutlichkeit des jugendlichen Aufbegehrens in einem französisch geschriebenen Brief von 1724 an den leitenden Kabinettsminister Flemming auf den Punkt: *Man kann seine Angelegenheiten in keine hässlicheren Hände legen, als in diejenigen Eurer Excellence*.⁴

Wenige Wochen nach der Geburt der zweiten Tochter Friederike Alexandra am 22. Oktober 1709 nahm die bei der Niederkunft zugegen gewesene Mutter der Cosel Anna Margarethe von Brockdorff (1648–1736) ihre Enkelkinder mit auf das großelterliche Gut nach Depenau in Holstein. 1721 ließ August der Starke seine Töchter durch ihren Vetter Freiherrn von Löwendal zurück nach Dresden holen und gab sie nun in die Obhut der Familie des Oberhofmarschalls von Löwendal. Die Töchter waren da 12 und 13 Jahre alt, die Großmutter 73. Seit Januar 1709 war der Freiherr in zweiter Ehe mit Benedicta Margaretha zu Rantzau (1683–1776), ebenfalls eine Verwandte der Brockdorffs aus dem Norden, verbunden.⁵ Die eigenen vier Kinder der Löwendals

³ WEBER, Gräfin von Cossell (wie Anm. 2), S. 120.

⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 682/08, Des Gen: Feld-Marschalls Hⁿ. Gr: von Flemming Correspondenz mit [...] Cossell, Gräfin von 1709–1724. [...], Vol. XXXVII; Loc. No. 661, Brief der Cosel-Töchter an Flemming (Les Comtesses de Cossell), Dresden, 20. September 1724, fol. 128.

⁵ Benedicta Margaretha von Löwendal (1683–1776) – eine unprominente Bekannte. Ausstellung im Kunstgussmuseum Lauchhammer vom 11. September bis 12. Dezember 2010. Zu diesem Anlass erschien die nachfolgend genannte Monografie: REINHARD KÖPPING, Erz und Adel. Zum Leben und Wirken der Freifrau von Löwendal, Dresden/Husum 2010.

waren zwischen 1710 und 1715 bald nach der Geburt bzw. im Kleinkindalter gestorben.

Die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen konnten den Cosel-Kindern die Mutter nicht ersetzen. Die Kinder hatten zu keiner Zeit die Möglichkeit, eine persönlich-emotionale Beziehung zu ihrer seit Weihnachten 1716 auf der Festung Stolpen gefangenen Mutter zu entwickeln. Auch der am 17. Oktober 1712 geborene Sohn musste im Alter von drei Jahren die Mutter auf Dauer entbehren. Im Dezember 1715 hatte Anna Constantia, ohne ihren Sohn, Pillnitz in Richtung Berlin verlassen. Ihr Gut Pillnitz sah die Gräfin Cosel nie wieder. In der Regierungszeit Augusts des Starken durften die Kinder die Mutter mit Erlaubnis des Königs zweimal besuchen, 1723 (alle drei) und 1729 (Sohn). Die ältere Tochter Augusta Constantia war 1728 an den Pocken gestorben.

II. Krankheit und administrative Regelungen

Nur an zwei Stellen sind Anweisungen der kurfürstlichen Behörden im Falle des Todes der Gräfin von Cosel überliefert. Das Jahr 1730 war für die Gefangene von Krankheit gezeichnet. Ende März klagte sie über Kopf und Leib. Der Arzt Dr. Neid, von dem die Gräfin *so viel gutes und Rühmes gehöret habe, sodass dero Vertrauen auf ihn gefallen*, ist jedoch zur kranken Fürstin von Lichtenstein unterwegs.⁶ Seine Rückkehr war ungewiss. Der König persönlich ließ fragen, welchen Arzt sie wünsche und legte fest: Nur die Krankheit sei zu besprechen! Die Cosel stellte die Arztwahl dem Grafen Wackerbarth frei, es sei höchste Not. Zwischenzeitlich war Dr. Neid zurück und reiste unverzüglich nach Stolpen. Am 29. März weilte er zwei Stunden bei der Gräfin und sprach unter Aufsicht des Festungskommandanten Oberst Johann Heinrich von Boblick (1655–1747) und von Hauptmann Johann Holm mit der Patientin. Sie mussten miterleben, wie sich die Gräfin innerhalb einer Stunde dreimal mit einer dicken schaumig-weißen und scharf sauren *Materie* erbrach. Das Drücken im Magen, heftiges Aufstoßen und Sodbrennen wurden begleitet von Herzpochen und Beklemmung in der Brust. Nichts kann sie bei sich behalten. Ihr muss sprichwörtlich die Galle übergelaufen sein.

Zermürbender ist ein heftiger Kopfschmerz auf der rechten Seite, *durchdringend, als ob mit einem spitzen Eisen der Hirn Schädel gebohret würde, worüber alles schwarz vor den Augen wird*. Sie sehe dabei Funken vor ihren Augen fliegen. Die linke Kopf- und Gesichtshälfte sowie der ganze Arm werden kalt, unempfindlich und unbeweglich. *Öfters entsteht auch ein schmerzhaftes Ziehen im Genick und Schultern, dass der Hals gantz steiff wird*. Der Arzt sah die Hauptursache im *zurückbleiben der monatlichen Reinigung [...]*, wozu der *ohnlängst entsetzliche Schrecken* eines Feuers am Babaratum direkt neben dem Fürstenhaus der Anlass gewesen sei. Der Brand vom 31. Januar konnte glücklicherweise rechtzeitig gelöscht werden, bevor er das im Turm gelagerte Pulver erreichte.

Am 22. und 28. Mai 1730 bat sie wiederum um einen Arztbesuch von Dr. Neid, *weil es mit ihrer Krankheit immer schlimmer wird*. Am 6. Juni schrieb der Festungskommandant, nun sei auch der rechte Oberschenkel befallen, sodass sie kaum laufen und das Bein nur noch nachziehen kann. Mitte Juli berichtete Oberst Boblick, dass der Gesundheitszustand der Gräfin sehr unbeständig sei. Sie war nicht permanent bettlägerig. Geht es ihr besser, dann steht sie auf und *geben bey tage herum*. Einige Zeit

⁶ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14495/1, Die Festungshaft der Gräfin Cosel, 1730, fol. 27.

gehe es ihr *leidlich*, dann aber bald verfällt sie wieder plötzlich in eine Schwachheit, *dass man nicht weiß wie Selbiger Zu rathen sey*. Mitte August fragte Boblick nach Dresden: Wie soll er sich verhalten, wenn bei dieser *so gar sehr öfters veränderliche[n] Beschaffenheit* plötzlich der Tod eintritt? Die am 23. August ergangene Handlungsanweisung des Geheimen Konsiliums ist sehr kurz: Er solle umgehend die Räume und alle ihre Sachen versiegeln, damit nichts abhanden komme, *auf das schleunigste Bericht thun* und Verschwiegenheit über diese Verordnung bewahren.

Im Oktober 1730 wurde die Gräfin Cosel 50 Jahre alt. Anfang November verschlechterte sich ihr Zustand dramatisch, *also dass man auch stündlich vermuthet, der Geist werde von Sie abfahren*. Anfang November kam ein stechender Schmerz am Herzen dazu, der ihr große Qual und Angst machte. Dr. Neid besuchte am 13. November *die tödlich darniederliegende Frau Gräfin von Cosel*. Er meinte, wenn dem ordentlichen Lauf der Natur nicht ein Schlag oder innerer Brand zuvorkommt, *so wird es auff eine völlige verzehrung hinausß lauffen[,] wozu es schon zieml. gekommen*. August der Starke bestimmte, dass sich der Stolpener Pastor um das Seelenheil der Gräfin bemühen soll und er unter Berücksichtigung der Sicherheit zu ihr gelassen werden darf. Jedoch sind nur geistliche Dinge zu besprechen! Am 27. November konnte Oberst Boblick eine erste Besserung berichten. Langsam erholte sie sich.

Es ist nicht überliefert, dass die Gräfin Cosel während ihrer schweren Erkrankung an die Aufrichtung eines Testaments gedacht hätte. Auch um einen Geistlichen hatte sie nicht ersucht. Daraufhin angesprochen begründete sie ihre Haltung mit den Reglementierungen, denen auch die Geistlichen unterworfen wurden. Sie wolle niemanden in *gewißens Scrupell* bringen. *Sollte aber ein Geistlicher sich finden, der von selbst solche Bürde über sich zu nehmen, weere Sie zu frieden[,] dass ein Geistlicher aducttirt [beigegeben] würde, aber durch ihre Überredung geschehe es nicht*, weil sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könne und überhaupt nichts von Eiden hielte.⁷

Der zweite schwere Krankheitsfall ereignete sich im Jahre 1754. Wieder soll der Schrecken eines Brandes vom 6. Mai die Ursache gewesen sein. Diesmal war die Lunge befallen, man sprach von *einem starken Steckfluß* [Lungenödem]. Ihr Atem ging so schwach, dass der Festungskommandant Oberst von Liebenau sie beim Sprechen kaum verstehen konnte. Auf die Frage des Obersten antwortete die Gräfin Cosel, sie begehre weder einen Arzt noch Geistlichen. Der allmächtige Kabinettsminister Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) übermittelte am 20. Mai dem Oberkommandierenden Feldmarschall Friedrich August Graf Rutowski (1702–1764) den königlichen Willen: Es sei im Falle ihres Todes alles zu versiegeln und schnellstmöglich zu benachrichtigen. Die Beerdigung wolle man den Erben, also der Familie Cosel, überlassen. Über die Hinterlassenschaft sollen die Erben freie Verfügung haben. Die schriftlichen Dokumente, *so höchst deroselben concerniren* [den König betreffen] *möchten*, müssen jedoch von einem Beauftragten des Königshauses in Verwahrung genommen werden. Die Gräfin Cosel erholte sich wieder.

Mit dem Tod der Cosel am 31. März 1765 wurde dann den Anweisungen von 1754 folgend verfahren. Nur den Begräbnisort in der Kapelle des Schlosses Stolpen bestimmte die Kirchenbehörde des Kurfürsten. Mit der Durchsicht der Papiere beauftragte das kurfürstliche Haus den Geheimen Kriegsrat Johann Christoph Clauder, dem die Aufsicht über das Archiv des Geheimen Kabinetts oblag. Im Befehl vom 10. April 1765 heißt es dazu: *Alle diejenige[n] Briefschaften auch etwaige andern Nachrichten, welche mehr benannte Gräfin Detention [Arrest] und die Ursachen derselben angeben, oder dahin sonst einschlagen, mithin in Privat=Händen ohne Andencken nicht gelassen*

⁷ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14495/2, Die Festungshaft der Gräfin Cosel, 1731, fol. 32.

werden können, ... [sind] zu Separiren und solche in sichere Verwahrung zu bringen.⁸ Die befohlene gemeinschaftliche Entsiegelung der Räume und Durchsicht der Papiere erfolgte in Anwesenheit des Grafen Cosel am 16. und 17. des Monats. Einschlägige Dokumente fand man nicht.

III. Alterstestament

Eine erstmalige Erwähnung eines Alterstestaments der Gräfin Cosel findet sich im Aufsatz Karl von Webers 1871 mit dem Satz: „Am 30. März 1760 errichtete sie ihren noch im Original im Archiv des Schlosses Bärenstein befindlichen letzten Willen.“⁹ Weber irrte sich dabei um zwei Monate.¹⁰ Möglicherweise dachte er an ihren Sterbemonat. Nachfolgende Veröffentlichungen übernahmen das falsche Datum beständig. Die Testamentsaufnahme erfolgte jedoch *auf dem Schloß und (der) Berg-Vestung Stolpen, am 30^{sten} May Ao: 1760*.¹¹ Der Universalerbe Friedrich August Graf von Cosel (1712–1770) bestätigte mit seinem eigenhändigen Eintrag das Datum noch einmal: *Signum Schloß Stolpen den 30.^{ten} May 1760*.

Die Verbindungen der Familie Cosel zum Schloss Bärenstein waren vielfältig. Bereits 1711 übernahm Christian Gottlieb (seit 1745 Reichsgraf) von Holtzendorff, der spätere Oberkonsistorialpräsident und ab 1749 Schwiegervater des Sohnes der Cosel, Friedrich August, die Herrschaft Bärenstein. Aus der Ehe von Friedrich August Reichsgraf von Cosel mit Christiane Friederike geborene Gräfin von Holtzendorff, geschiedene von Schönberg-Gelenau (Schwiegertochter der Gräfin A. C. v. Cosel) gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.¹² Die 1757 geborene Charlotte Luise Marianne von Cosel (Enkelin der A. C. v. Cosel), seit 1781 verheiratete Gräfin von Bünau auf Lauenstein, kaufte am 2. März 1795 die Herrschaft Bärenstein. Im Jahre 1816 (27. Januar) veräußerte sie, seit 1806 die verheiratete Gräfin von Riviere (noch im Todesjahr ihres Mannes Rudolf von Bünau, sächsischer Gesandter in Paris, heiratete Luise dessen Sekretär Freiherrn von Riviere, der deutlich jünger als sie selbst war, was als Skandal wahrgenommen wurde), ihren Besitz Bärenstein an ihren Schwiegersohn, den Kammerherrn Hans Friedrich Curt von Lüttichau. Er hatte sich 1807 mit einer der fünf Töchter aus erster Ehe, mit Eugenie Sophie geborene Gräfin von Bünau (Urenkelin der A. C. v. Cosel), vermählt. Bärenstein verblieb bis 1945 im Besitz der Familie von Lüttichau. Zwei Gemälde mit Porträt Darstellungen der Gräfin Cosel, die heute im Besitz der Staatlichen Kunstsammlungen sind, kamen über die sogenannten Schlossbergungen vom Schloss Bärenstein nach Dresden.¹³ Sie zeigen indirekt, dass man in Bärenstein Wert auf die fürstliche Abstammung von König August II. legte.

⁸ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 778/8, Die Administration der Gräfin von Cosel Vermögens betr. Anno 1752–1765, fol. 49, 183.

⁹ WEBER, Gräfin von Cossell (wie Anm. 2), S. 156.

¹⁰ Auf das um zwei Monate verschobene Datum machte mich der Ortschronist von Bärenstein Helmut Richter aufmerksam, dem ich auch genealogische Angaben zur Herrschaft Bärenstein verdanke.

¹¹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30046/07, Testament der Gräfin Anna Constanze v. Cossell, fol. 2–4 (Letztwillige dargefallen der. Gr. Cossell 1760).

¹² SIEGFRIED MERKER, Schloss Lauenstein. Stammburg der deutschen Nachkommen der Reichsgräfin von Cosel. Eine genealogische Übersicht, Dresden 2010.

¹³ HARALD MARX, Ein Bildnis der Gräfin Cosel, in: Dresdener Kunstblätter, Jg. 2006, H. 2, S. 69–80.

Eine Berührung der Familien von Lüttichau mit den Brockdorffs hatte es bereits am Beginn des 18. Jahrhunderts gegeben. Am 31. Oktober 1708 erschoss vor den Toren der Stadt Lille in Brabant (heute Französisch-Flandern) der Capitain (Hauptmann) Gottlob Ferdinand von Lüttichau (1687–1738) den im gleichen sächsischen Kürassierregiment dienenden Obristleutnant Joachim von Brockdorff (1685–1708), ein Bruder der Gräfin Anna Constantia von Cosel, im Duell. Der Hauptmann diente als Volontär (Freiwilliger) im Oberst winckelschen Regiment, das August der Starke unter Kommando des Generalleutnants Johann Matthias Reichsgraf von der Schulenburg (1661–1747) in den spanischen Erbfolgekrieg entsandt hatte. Das sächsische Truppenkontingent stand unter dem Oberbefehl des Engländers John Churchill, erster Duke (Herzog) of Marlborough (1650–1722), der mit alliierten Verbänden die österreichischen Truppen des Prinzen Eugen Franz von Savoyen (1663–1736), seit 1707 Reichsfeldmarschall und ein bereits zu Lebzeiten berühmter Feldherr, bei der fünfmonatigen Belagerung der von den Franzosen gehaltenen Zitadelle unterstützte. Die Militäraktion gegen einen der modernsten Festungsbauten der Zeit erregte ein großes Aufsehen, könnte sie doch für den Kriegsverlauf entscheidend sein. Das Duell geschah nach Übergabe der Festung (22. Oktober 1708). Den Oberstleutnant Brockdorff sah man als Verursacher des Streits an. Lüttichau fühlte sich im Recht, betrachtete den Waffengang als rechtmäßig (er musste doch sein Leben verteidigen) und habe *zu äuserster Rettung seiner, für einer großen Armee angefochtenen Ehre, nicht wohl evitiren* [vermeiden] können.¹⁴ Lüttichau ersuchte Jahre später (1713?) August den Starken unter Beistand fürstlicher Fürsprecher wie dem Prinzen Eugen oder dem Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1686–1723) um Pardon. August schaltete unter Hinzuziehung seiner Geheimen Räte ein Militärgericht ein. Mit einem vom König in Krakau 1706 erlassenen Dekret war seinen Offizieren das Duellieren untersagt worden. Zu einer Verurteilung kam es nicht, geschah das Delikt doch nicht auf sächsischem Hoheitsgebiet. Jedoch musste Lüttichau seinen Abschied nehmen, die Kosten des Verfahrens tragen und letztlich auch um sein Lehn Großkmehlen (heute Südbrandenburg) bangen. Das Verfahren zog sich bis in den Herbst des Jahres 1716 hin. Auf die nahen familiären Beziehungen zur Gräfin Cosel brauchte August der Starke da keine Rücksichten mehr zu nehmen. Seit Dezember 1713 war die Verbindung zwischen dem König und seiner Mätresse auch offiziell getrennt.

Der zweite Bruder von Anna Constantia, Christian Detlev, war 1744 gestorben, sodass die Gräfin Cosel zum Zeitpunkt der Testamentsniederlegung bereits seit 16 Jahren ohne Geschwister war. Ihre Eltern waren seit Jahrzehnten tot. Der Vater starb 1719, die Mutter im Jahre 1736 im Alter von 88 Jahren. Die jüngere Schwester Marguerita Dorothe war nur 11 Jahre alt geworden und seit 1698 begraben.

Die Testamentsaufnahme in Stolpen erfolgte mit *reifflicher Überlegung, mit vor-gefasten wohlbedachten Rath, ganz frey und ungezwungen, ohne alles an Mich gelangtes Ansuchen* und verrät damit die notariell geschulte Hand des Schreibers. Die Universalerbschaft für ihren anwesenden Sohn Friedrich August begründete die Gräfin Cosel mit ihrer besonderen *Estime* (Anerkennung, Achtung) und mütterlichen Zuneigung, würde er doch gegenüber den anderen Erbenden *viel zu kurz kommen und ladiret* [beschädigt, benachteiligt] *seyn*. Die Erblasserin behielt sich ausdrücklich bis zu ihrem Tode die *freye Disposition, Nutz und Gebrauch* über ihre Habe und das Vermögen vor, *wie solches jemahls Nahmen haben oder genennet werden kann*, läge es nun innerhalb oder außerhalb der Sachsen-Lande. Der Sohn Friedrich August wurde verpflichtet, seiner Schwester Friederike Alexandra (1709–1784) im Erbfall unverzüg-

¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1406/04, Den von Lüttichau, wegen der an den Obrist-Lieutenant von Brockdorff, begangenen Entleibung betr: ao 1713. reg.

lich 1.000 Reichstaler auszuzahlen. Die *geliebte Tochter* Frau Gräfin Moszynska soll doch damit *um so viel mehr, sehr wohl zufrieden seyn* und die Zuwendung *ohne Wider Rede agnosiren* [anerkennen]. Hat sie doch auf königliche Verfügung, wie auch ihre verstorbene Schwester Augusta Constantia (1708–1728), *die von Ihnen acceptirten und würcklich empfangenen Gerade Gelder* (gemeint ist hier die Mitgift von je 100.000 Talern aus dem Vermögen der Mutter) empfangen und damit alle weiteren Ansprüche verloren. Sollte die Tochter *meiner freyen Disposition und Schenkung zu widersprechen und solche anzufechten Sich anmaßen* wollen, so *würde Selbige, der Mütterliche Unseegen, den Ich darauf wohlbedächtig geleet* beständig verfolgen. Die offensichtliche Zuneigung und wohl auch Bevorzugung des 47-jährigen Sohnes kommt noch einmal zum Ausdruck, in dem betont wird, Graf von Cosel habe die mütterliche Schenkung *mit vieler gratioesen Danknehmung* angenommen und versprochen, in allem dem Willen der Erblasserin zu folgen.

Das im Namen des hochgelobten Gottes abgefasste Dokument unterzeichnete und siegelte die Gräfin Cosel eigenhändig: *Mit Gott und wohl bedachtich ist dießer actus vollen führet worden Anne Constance Comtesse de Cossell nee de Brockdorff im 81. jahr meines Alters* – und machte sich damit um ein Jahr älter. Ihr 80. Lebensjahr würde sie erst im Oktober 1760 vollendet haben. Ihr Siegel, das sie seit Jahrzehnten auf Stolpen verwendete, trägt im Herzstück des Wappens den brockdorffischen fliegenden Fisch. Als eine geborene von Brockdorff bezeichnete die Gräfin Cosel ihr Siegel als *angeboren Petschaft*. Nun unterschrieb und bestätigte das im Dokument Niedergelegte Graf von Cosel mit seinem (wie schon die Mutter) französisch geschriebenen Namenszug: *F[riedrich]: A[ugust]: Comte de Cossell*.

Neben den Notaren Gottfried Christian Strähl und Johann Gottlieb Langmasius wohnten weitere drei Honoratioren der Stadt Stolpen dem testamentarischen Akt als Zeugen bei: der zeitweilige Bürgermeister, Stadtrichter und seit 1753 General-Accis-Commissarius August Gottsorge Laurentii, der Stadtschreiber Johann Christian Vollrath und Christoph Berger, seit 15 Jahren Stadtrichter in Stolpen.¹⁵ Die städtischen Herren waren von der Cosel bestellt worden und auch pflichtschuldiger erschienen, ohne den Grund zu kennen. Eine schriftliche Beglaubigung und Besiegelung der *zwischen hochgedachten Personen errichtete[n] und vollzogene[n] Schenkung* verweigerten sie jedoch mit dem Hinweis auf ein 1743 ergangenes allergnädigstes Reskript.¹⁶ Was war 17 Jahre zuvor geschehen?

Am 18. Februar 1743 hatte die Cosel eben jenen damaligen Bürgermeister Laurentii und den Stadtschreiber Vollrath zur notariellen Beglaubigung einer Schenkung zu sich aufs Schloss gebeten. Die Gräfin wollte ihrem *hochgeliebten Sohne* Vermögenswerte in Höhe von fast 72.000 Taler übertragen, darunter die Herrschaft Sabor in Schlesien aus Ansprüchen des gräflich dünnewaldtlichen Konkurses sowie anderweitige Forderungen, die sie selbst *infolge zunehmender Jahre und übrige mehrere Gemüthsruhe erheischende Umstände* nicht mehr selbst verfolgen und beibringen wollte. Bereits seit über zwei Jahrzehnten versuchte sie vom Generalmajor Graf von Dünnewaldt Schulden einzutreiben.¹⁷ Obwohl die Herren vorsichtig waren und ihre Einwände vorbrachten, kannten sie doch die vormundschaftliche Regelung über die Kuratoren, ließen sich der

¹⁵ CARL CHRISTIAN GERCKEN, *Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen*, Dresden/Leipzig 1764, S. 370.

¹⁶ Wie Anm. 11, fol. 5.

¹⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/04, Die Differenzen der Gräfin von Cosel mit dem Generalmajor, dem Grafen von Dünnewald, 1710 ff.; auch: 10024 Geheimer Rat/Geheimes Archiv, Loc. 08305/14, Acta: Der Gräfin von Cosel Schuldforderung an die gräflich Dünnewaldsche Verlassenschaft, 1721.

Bürgermeister Laurentii und der Stadtschreiber Vollrath bereden. Die Angelegenheit sei den Kuratoren bekannt und sie hätten die Sache *stillschweigend vor genehm gehalten*. Beide Herren bestätigten die Schenkung. Die landesherrliche Reaktion kam unausweichlich. Es blieb dem kurfürstlichen Amtmann in Stolpen Johann Gottlieb Clodius vorbehalten, dem Bürgermeister und dem Rat ihr *illegales Verfahren und ungebührliches Benehmen* zu verweisen.¹⁸ Die kurfürstliche Rüge beinhaltete die Anordnung, sich zukünftig aus Dingen herauszuhalten, die sie nichts angingen und sich keinesfalls in die Angelegenheiten bezüglich der Gräfin Cosel einzumischen. Der Stadt Stolpen kostete die Rüge 4 Taler und 2 Groschen *allernädigste Unkosten*, die am 30. Mai bezahlt wurden.¹⁹ Die Summe entsprach in etwa dem Monatssold eines Kanoniers oder eines Korporals (niedrigster Unteroffiziersgrad) der Festung Stolpen, ein einfacher Soldat oder Knecht erhielt lediglich 2 Taler und 16 Groschen pro Monat.

Durch die Verweigerungshaltung der drei Stolpener Amtsträger war die Testamentsniederlegung ins Stocken geraten. Auch im hohen Alter ist die Gräfin Cosel eine Frau der Tat gewesen. Kurz entschlossen ließ sie die sich verweigernden Honoratioren durch die nun nachträglich hinzugezogenen Herren Johann Gottfried Barthel (*General-Accis-Inspector zu Pulßnitz*), Georg Mittag und Christian Gottlieb Büttner aus Stolpen ergänzen. Die Anzahl der Personen, die bei der notariellen Testamentsabfassung zugegen waren, hatte sich damit auf insgesamt zehn erhöht. Der maßgebliche Jurist Strähl (*Advoc. immatr. et jurat. ad hoc in specie requisitus*) bestätigt auf einem Extrabogen Papier mit Siegel und Unterschrift die drei *von Ihro Excell. Hochgedachter Frauen Donatricin* [Schenkenden] *freundwilligst zu Ihr beschieden[en], [und] von Ihro Excell. selbst zu Zeugen wie die übrigen requirieret[en]* Herren.²⁰ Es sei ihnen der Gräfin *willens-Meynung mündlich eröffneth, die Donation* [Schenkungen] *ihnen auch nochmahls deutlich von Wort zu Wort vorgelesen[,] zur Unterschrift vorgelegt, und diese von selbigen eigen händig vollzogen worden*.

IV. Regelung der Gerade

Knapp vier Monate später, am 24. September 1760, vollzog sich auf dem Schloss Stolpen ein weiterer testamentarischer Akt. Im Namen des hochgelobten Gottes regelte die Gräfin Cosel ihren persönlichen Nachlass.²¹ Nach sächsischem Recht und Gewohnheit würden die als Gerade bezeichneten Dinge, die mit ihrem Hausstand und körperlich mit ihrer Person direkt im Zusammenhang stehen, *einer nahen Anverwandtin von mütterlicher Seiten weiblichen Geschlechts [...] eigenthümlich verbleiben und überlassen werden müssen*.²² Die Gerade bestand *größten Theils in solchen Stücken, mit welchen die Weibs=Person täglich umzugehen, und selbige in ihren Beschluß* [Verschluss, Verwahrung] *und Versorgung, auch sonst zu ihren täglichen Gebrauch in der Haushaltung nöthig haben*. Darunter fiel auch *Weiblicher Schmuck und Zierrath*.

¹⁸ HERBERT SCHMOLKE, Ein interessantes Cosel=Dokument. Aus der Zeit ihrer Gefangenschaft auf dem Schlosse Stolpen, in: Pirnaer Anzeiger, 121. Jg., Nr. 3, 4. Januar 1930, S. 7.

¹⁹ Nach Auskunft der Stadtverwaltung Stolpen vom 20. August 2010 ist die 1930 im Stadtmuseum ausgestellt gewesene Originalakte nicht auffindbar.

²⁰ Wie Anm. 11, fol. 7.

²¹ Wie Anm. 11, fol. 14-17.

²² JOHANN HEINRICH ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 10, Halle/Leipzig 1735, S. 1043.

Zedlers Universalexikon führt 1735 in 183 Punkten auf, was unter die in adelige und bürgerliche getrennte Gerade fiel, neben Leinentüchern und Kleidern eben auch Juwelen, die Kutsche der Frau oder gar die weiblichen Tiere einer Herde.

All diese Gegenstände und Dinge verkaufte die Gräfin Cosel ihrem wiederum anwesenden Sohn ohne Ausnahme zum Gegenwert von 100 Goldstücken, jeder Friedrichs d'or mit 5 Talern gerechnet. Der General der Infanterie Friedrich August Graf von Cosel beglich die Summe in bar, die Mutter bestätigte den Empfang des Geldes per Quittung. Die Verkaufsurkunde sicherte der Gräfin auch hier den Gebrauch der verkauften Dinge auf Lebenszeit ausdrücklich zu. Die mütterliche Gerade war dreißig Jahre zuvor, am 21. April 1729, als Friederike Alexandra ihre Mitgift von 100.000 Talern erhielt, auf 20.000 Taler bewertet worden.²³ Im Jahre 1744 hatte Friederike Alexandra im Zuge der gräflich coselschen Vermögensregulierung, die zwischen ihrem Bruder Graf Cosel und König August III. (1696–1763) getroffen wurde, 40.000 Taler erhalten, die der König ihr als Ausgleich auf Ansprüche aus der mütterlichen Gerade zahlte.

Es drängt sich der Verdacht auf, der Verkauf der Gerade durch Anna Constantia vom September 1760 erfolgte, um der Tochter Friederike Alexandra das an sie fallende Erbe der beweglichen Habe zielgerichtet zu entziehen. Das vom Sohn gezahlte Bargeld, so es im Todesfall der Gräfin noch vorhanden ist, würde unter das dem Sohn zustehende Vermögen fallen, wie es das Testament vom 30. Mai 1760 festlegte. Die beachtliche Summe von einhundert Goldstücken baren Geldes mag den Anlass für das aufgekommene Gerücht gebildet haben, die 1765 verstorbene Gräfin hätte *unter ihren Haupt Küssen im Bette eine starke Gold Boerse verstecket*.²⁴ Nur selten dürfte man in Stolpen so viel Gold auf einem Haufen gesehen haben. In den Hinterlassenschaften der Verstorbenen fanden sich keine Goldmünzen. Nur die Magd und ihr Stubenheizer waren zum Todeszeitpunkt zugegen, hieß es, und es sei eine gute halbe Stunde nach ihrem Tode vergangen, bis der Amtmann zur Versiegelung der Räume gerufen worden sei, *doch zeigt sich wieder obgedachter 2 Personen kein hinlänglicher Verdacht, daß von Geld und Pretiosis etwas entwendet seyn könne*.

Die Gerade-Verkaufsurkunde nennt auch Ort und Zeit des Verkaufs. Er vollzog sich ab 11 Uhr im Wohnzimmer der Gräfin Cosel, das der Schreiber links nach dem dritten Schlosstor *in der andern Etage befindlich, und gegen Morgen [Osten] zu dergestalt situiret* sowie mit drei Fenstern ausgestattet, beschrieb. Es handelte sich demnach um die zweite Etage des Fürstenhauses (heute ist die Ruine als Zeughaus bezeichnet), das erste Zimmer vorn am Eingang zum Schlosshof (IV. Hof). Nur dieser Raum hatte wie beschrieben je ein Fenster nach Süd, Ost und Norden ausgerichtet. Die notarielle Verkaufshandlung belegt neuerlich, dass die Gräfin Cosel das Fürstenhaus auch

²³ HStA Dresden, Amt Dresden Nr. 2626, Acta Commissionis Die auf des Herrn General Grafen von Cosel Excellenz beschehenes Suppliciren gnädigst anbefohlene Consignation und Ausantwortung derer zu dem Nachlasse seiner zu Stolpen verstorbenen Frau Mutter gehörigen und zeithero in des seel. Herrn Hof und Justitien Rath Kettners Händen samt deren Separation von denjenigen Nachrichten und Acten, so die zu besagter Frau Gräfin von Cosel Vermögen seit deren ehemaligen Arretierung geordnet gewesene Curatel angehen, betr. Ergangen von dem Amte Dresden ao: 1765, fol. 37.

²⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 778/08, Die Administration der Gräffin von Cossel Vermögens betr.: Anno 1752–1765., Vol: X., Geh: Cab: Cantzley. Loc: No: 25., fol. 194-202 (Unterthänigste Relation von denen zu Stolpen in der verstorbenen Fr[au]. Gräfin von Cosel Zimmern gefundenen Effekten und Briefschaften. Johann Christoph Clauder; Dresden den 18^{ten} April 1765.), fol. 199.

nach ihrem ‚Umzug‘ in den Johannis-(Cosel-)turm, *welche[n] dieselbe seit ao: 1747. in Besitz genommen, weiterhin nutzte.*²⁵

Bemerkenswert an der Verkaufsurkunde ist ebenso, dass sich die Reichsgräfin von Cosel in der weitläufigen Einführung ausdrücklich auf den römisch-deutschen Kaiser Franz I. Stephan von Lothringen (1745–1765), Gemahl der Erzherzogin von Österreich und Königin von Ungarn (mit Kroatien) und Böhmen Maria Theresia (1740–1780) berief. Mit dem sächsisch-polnischen Herrscherhaus der Wettiner, das sie wohl bewusst ausblendete, verbanden sie nur noch unangenehme Erfahrungen.

Beglaubigt wurde der Kontrakt vom September 1760 durch die Siegel und Unterschriften der Herren Siegmund Friedrich Spitzner, der auch den juristischen Text aufgesetzt hatte, und Johann Christian Vollrath (*als besonders hierzu requirirter Zeuge*), der nun seine amtsbeflissenen Vorbehalte ablegen konnte, siegelte und unterschrieb doch auch der kurfürstliche Amtsverwalter Stolpens Friedrich Ernst Conradi und wiederum der Landsteuereinnahmer Georg Mittag (*Jura Speciali*), diesmal mit Petschaft. Die Gräfin von Cosel zeichnete französisch mit *Anne Constance Comtesse de Cossell nee de Brockdorff im 80 Jahr gang meines leibenß alß Verkeüfferin und Mutter* (fast scheint es, als habe sie diesmal selbst aus der 1 bei ihrem Lebensalter eine 0 gemacht), sowie *Friedrich August Graf von Cossell als Käuffer und Sohn*, womit das Dokument in Kraft treten konnte. Der juristische Akt des Gerade-Verkaufs kostete 5 Taler und 11 Groschen Gebühren, darunter allein 1 Taler für das Ausstellen der Quittung über den Verkaufsbetrag von 500 Talern und 1 Taler *ffür* *Bemühung und verschiedene Gange aufs Schloß.*²⁶ Der Notar Spitzner stellte am 26. September den Gebührenbescheid aus, den Graf von Cosel beglich.

Der Festungskommandant Stolpens Oberstleutnant Georg von Low meldete den mehrtägigen Aufenthalt des Generals Graf von Cosel zum Oberkommando nach Dresden. An Generalfeldmarschall Rutowski berichtete er vom tags zuvor erfolgten Gerade-Kauf und nannte namentlich die beteiligten Zeugen.²⁷ Low schrieb, die Gräfin Cosel habe angemerkt, es falle ihr *dann und wann* ein, sich von Stolpen weg an andere Orte begeben zu wollen. Wie hat er sich *wegen ihrer passierung* zu verhalten, *wenn sie einen solchen Einfall ins Werck zu richten suchen sollte?* Der Generalfeldmarschall reichte die Frage an den Regierungstisch weiter. Aus Pillnitz erhielt er umgehend Antwort: Er möchte sich an den königlichen Hof nach Warschau wenden. Rutowski wollte es nicht tun und reichte die Antwort an den Kommandanten Stolpens durch: Oberstleutnant von Low möchte sich an den königlichen Hof in Warschau wenden. Das jedoch hätte eine Verletzung des hierarchischen Systems bedeutet und unterblieb.

Die testamentarischen Regelungen der Gräfin Cosel zeigen, dass sich die hochbetagte Gräfin im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte befand. Mit ihrer Tochter Friederike Alexandra stand sie offensichtlich in einem zwiespältigen Verhältnis. Ihren Sohn Friedrich August bevorzugte sie. Er hatte bereits in den Jahren 1744 und 1745 in drei Zahlungen insgesamt 300.000 Taler aus dem Vermögen der Mutter erhalten.²⁸ Graf von Cosel war da 32 Jahre alt gewesen.

²⁵ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/08, Das Absterben der Frau Gräfin von Cosel auf dem Schlosse zu Stolpen und deren innegehabten Zimmer daselbst, 1765.

²⁶ Wie Anm. 11, fol. 8.

²⁷ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14616/3, Berichte Von dem Amtsschreiber und dem Komendanten zu Stolpen 1706–1760, fol. 34.

²⁸ Wie Anm. 23, Listen-Nr. 114–116.

Zur Beerdigung ihrer Mutter ist die Tochter nicht angereizt.²⁹ Seit dem Tod ihres Mannes, dem polnischen Kron-Großschatzmeister und Kammerherrn Jan Kanty Moszyński (Johann Xantius Anton Graf von Moszynski) am 14. September 1737, sagte man Friederike Alexandra eine innige Beziehung zum allmächtigen Premierminister Heinrich Graf von Brühl nach, die nicht automatisch eine intime Beziehung gewesen sein muss.

Auch ihr zweiter Sohn Friedrich Joseph Kantius wurde am 14. März 1738 in Dresden geboren. Hier hatte sich die Gräfin Moszynska 1742 bis 1744 ein prachtvolles Palais mit einem großen *vortreflich* schönen, mit Plastiken (Lorenzo Mattielli), Wasserspielen und Brunnen, einer Orangerie, mit Grotten und Pavillons geschmückten Garten vor dem Seetor der Stadt errichten lassen.³⁰ Eine Einladung zur Einweihung von Palais und Garten erhielt auch der König, jener Monarch, der die Mutter seiner Halbschwester und Gastgeberin weiterhin in Stolpen festhalten ließ. August III. nahm die Einladung an. Das Palais war einer der ersten Rokoko-Bauten nach französischem Vorbild der Stadt und galt als Hauptwerk des späteren Oberlandbaumeisters Julius Heinrich Schwarze. Einladungen ins Haus Moszynska waren beliebt, ihre regelmäßigen Gesellschaften galten als glanzvoll.

In ihren auf der Festung Stolpen 1760 niedergelegten testamentarischen Verfügungen regelte Anna Constantia Reichsgräfin von Cosel ihren persönlichen Besitzstand. Die Dokumente beinhalten kein ideelles Vermächtnis, sie hinterlassen keine Botschaft für die Nachwelt. Die Papiere geben auch keinen Anlass gar von einem ‚politischen‘ Testament zu sprechen, sie sind ebenso nicht im Sinne eines Credo ihres Lebens oder eines ‚letzten Aufbegehrens‘ (einer Abrechnung) zu verstehen. Die anwesenden kurfürstlichen Beauftragten und Verwalter hätten ein solches Begehren wohl auch nicht geduldet oder bestätigt.

Noch viereinhalb Jahre Lebenszeit standen der Gräfin Cosel auf der Bergveste Stolpen bevor, bis sie am 31. März 1765, vormittags gegen ¼ auf 11 Uhr verstarb. Sie wurde 84 Jahre und 5 ½ Monate alt. Nach über acht Jahren als glänzende Gesellschaftsdame am kurfürstlich-sächsischen und königlich-polnischen Hof folgten mehr als 48 Jahre Stolpener Abgeschiedenheit.

V. Nachlassregulierung

Mit dem Tod seiner Mutter bemühte sich Graf von Cosel um sein Erbe und verlangte drei Wochen nach der Beerdigung die Herausgabe der durch die Kuratoren verwalteten Dokumente. Insbesondere über die Barschaft und das geldwerte Vermögen wollte er sich Klarheit verschaffen. Der letzte Vermögensverwalter, Justizrat Dr. Johann Daniel von Kettner, war kürzlich verstorben. Kettner hatte den am 24. August 1752 verstorbenen Justiz- und Hofrat Dr. Christoph Heinrich Jöcher abgelöst. Der Jurist Kettner erhielt für seine Arbeit jährlich 100 Taler *Ergötzlichkeit*. Der Rechnungsrat Christian Gottlob Pohle verstarb am 8. November 1762. Sein Sohn, Johann Heinrich Pohle, seit einigen Jahren bereits *Adjunctus* (Gehilfe) bei der coselschen Kassenverwal-

²⁹ JENS GAITZSCH, Das Begräbnis der Gräfin Cosel, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Jahrbuch 12 (2004), S. 152-158.

³⁰ BARBARA BECHTER/HENNING PRINZ, Der Frau Gräfin Moszynska Palais und Garten vor dem Dohnaischen Schläge, in: Dresdner Geschichtsbuch 9 (2003), S. 29-52. Auch unter dem Titel: „Der Frau Gräfin Moszynska Garten, ..., gehört mit Recht unter die schönen und reizenden Gärten dieser Residenz“: ein Garten des 18. Jahrhunderts in Dresden, in: Die Gartenkunst 15 (2003), H. 1, S. 85-120.

tung und Rechnungsführer der „Armen-Hauß-Haupt- und General.Brand.Cassa“, übernahm die Geschäfte für wenige Monate. Ihm folgte ab April 1763 auf Vorschlag von Graf Cosel und Kurator Kettner der Kammerkanzlist Georg Köhler. Man gestand ihm nun jährlich 120 Taler zu. Aus Anlass des schnellen Wechsels der Vermögensverwalter hatte sich Graf Cosel bereits 1763 um Einsicht in die Papiere bemüht. Der König stimmte am 7. April zu, dem Grafen die Papiere ‚Stück für Stück‘ vorzulegen, oder auf Kosten des Generals Abschriften anzufertigen.

Am 24. April 1765 begannen die Herren Amtsverwalter und Justiziere in der Wohnung der Witwe, Hofrätin Juliane Elisabeth Freifrau von Kettner, im doberischen Hause auf der Hauptstraße in der Neustadt, zwei Treppen hoch, mit einer Listenerfassung über die hinterlassenen gräflich coselschen Dokumente.³¹ Graf von Cosel ließ sich von seinem Anwalt Kammerkommissionsrat Christian August Hauschild vertreten. Auch der Advokat der Witwe, Dr. Gustav Erdmann war als Zeuge zugegen und der Protokollführer Gotthelf Sigismund August Petterlein sowie Kammerkommissionsrat und Kanzleisekretär Johann Heinrich Hellbach. Er brachte den Kammerkanzlisten Georg Köhler mit. Seit dem 19. April 1763 war er zum Administrator der coselschen Kasse bestellt. Bald ließ sich der Dresdner Oberamtmann Dr. Jacob Friedrich Reinhold seine persönliche Anwesenheit nicht nehmen. An fünf Tagen wurden nun, immer nachmittags 3 Uhr bis in den Abend, die in zwei Kisten vorhandenen Dokumente aufgelistet. Darunter befanden sich Besonderheiten wie ein alter holländischer Lotterieschein, in Gravenhaage am 31. Dezember 1733 ausgestellt. Er hatte lange in Holland gelegen und war erst im November 1761 durch Pohle an Kettner übergeben worden. Auch ein Anteilsschein an einem Bergwerk in Eisleben aus dem Jahre 1704 mit Bestätigungen von 1762 befand sich darunter. Die Liste ist über 120 Positionen lang. Sie beinhaltet auch Konvolute, die zum Beispiel das großelterliche Gut Depenau, Geburtsort der Gräfin Cosel, mit dem Testament der Großmutter und dem letzten Willen des Bruders der Gräfin Cosel, Christian Detlev von Brockdorff, vom 6. Februar 1744, betrafen. Auch die Quittungen über die an die Schwestern des Grafen Cosel gezahlten Ehegelder vom 10. Oktober 1725 und 21. April 1729 sind, neben ungezählten Finanztransaktionspapieren, verzeichnet.

Mit dem 8. Mai 1765 kam man zum Ende. Am 22. Mai schrieb Graf von Cosel an den Oberamtmann und begehrte auf Herausgabe aller Dokumente, vor allem die Schulforderungen und Papiere über die Vermögensverhältnisse. Seit dem Tod von Pohle und Kettner habe niemand mehr den rechten Überblick. Auch der Sohn Augusts des Starken und sein Nachfolger in der Regentschaft, König August III., der Halbbruder von Friedrich August von Cosel, war seit Oktober 1763 verstorben.

Die behördlichen Amtsverwaltungsakten konnten unmöglich an eine Privatperson ausgehändigt werden. Am 10. Juni zog das kurfürstliche Haus die Dokumente an sich. Es musste verhindert werden, dass möglicherweise das Herrscherhaus kompromittiert werden könnte. Mit dem 20. September 1765 erging dann der Befehl an den Oberamtmann, auf Verlangen wolle man es geschehen lassen, dass dem Grafen Cosel die Akten vorgelegt werden, auch wenn man Bedenken trage. Friedrich August Reichsgraf von Cosel konnte nun sein Erbe antreten. Die letzte Rechnung der Vermögensverwalter vom Herbst 1765 weist eine Summe von fast 300.000 Talern aus. Der Generalleutnant von Cosel, der bereits als 31-Jähriger aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschieden war, musste sich über seine finanzielle Zukunft keine Sorgen machen.

³¹ Johann Leonhard Dober war Kunststöpfer und findet sich *in seinem Hause* im Adressbuch der Stadt Dresden von 1738.

Henri Pirenne und Rudolf Kötzschke

Zwei Forscher der Siedlungsgeschichte aus sächsischer Sicht

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Europa eine außergewöhnlich regsame Zeit, in der sich viele Anstöße auf die Weiterführung der Geschichte ereigneten, neue Entwicklungen auf das wirtschaftliche, technische und geistige Leben einwirkten, herausragende Persönlichkeiten das gesellschaftliche Leben bestimmten und Vorgänge revolutionärer Art die europäische Welt veränderten. In diesem allgemeinen Fluss der Dinge nahmen die unvermeidlichen Kriege immer noch eine spürbare Bedeutung ein, wie es sich am Krimkrieg der Jahre 1853 bis 1856 und am Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 zeigte. Diese Waffengänge zwischen den europäischen Staaten wirkten sich nicht als hinderlich für den unaufhaltsamen Fortschritt der allgemeinen europäischen Verhältnisse aus, der sich im geistigen und wissenschaftlichen Leben niederschlug. Das kontinentale Europa wuchs bis zum Anfang des Ersten Weltkrieges zu einer geistigen Einheit zusammen, wozu vor allem die neuen Verkehrs- und Postverbindungen beitrugen. Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten wurden stärker ausgebaut, ein Netz von Universitäten, Akademien und Vereinen förderte die Verständigung. Im Buchwesen schufen Übersetzungen eine weitgehende Annäherung über die sprachlichen Unterschiede hinweg. Der unentbehrliche Austausch zwischen den an Zahl immer mehr zunehmenden geistigen Mittelpunkten war auf dem Wege zu einer europäischen Einheitskultur, wie sie sich auch in der zusammenwachsenden schöngeistigen Literatur bis hin zu den Russen Tolstoj und Dostojewskij darstellte. Als diese Blüte mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 zusammenbrach, konnte ein hellsehender, tief blickender Beobachter der europäischen Kultur sagen, in Europa gingen die Lichter aus.

Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg hat in einer beneidenswerten Zusammenarbeit begabte Wissenschaftler über Sprach- und Ländergrenzen hinweg zusammengeführt, wovon hier vor allem das Verhältnis zwischen Karl Lamprecht (1856–1915) und Henri Pirenne (1862–1935) zu nennen ist. Das war eine tragfähige Männerfreundschaft, zu der sich beide bekannten und die auch über die böse Zeit des Krieges hinausreichte. Es mag am frühen Tode Lamprechts gelegen haben, dass es nicht zu einer länger andauernden Gemeinsamkeit zwischen beiden, den nachfolgenden Schülern und den Ländern gekommen ist. Die Ursachen können in der weitgehenden Entfremdung des national bewussten Belgiens von der im Weltkrieg angeheizten nationalistischen Strömung in der deutschen Historikerschaft gesehen werden, zu der es keinen fachlichen oder persönlichen Brückenschlag gab. Die Beziehungen des Außenseiters unter den Historikern in Deutschland, des bis 1945 ohne berufliche Position gebliebenen Heinrich Sproemberg zu Pirenne, blieben bedauerlicherweise aufs Ganze gesehen wirkungslos. Er hinterließ eine ausführliche Berichterstattung über „Pirenne und die deutsche Geschichtswissenschaft“, in der die demokratische Ausrichtung des belgischen Historikers betont und dadurch ein Gegensatz zu der in Deutschland weithin national ausgerichteten Linie festgestellt wird.¹

¹ HEINRICH SPROEMBERG, Mittelalter und demokratische Geschichtsschreibung. Ausgewählte Abhandlungen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 18), hrsg. von

Für eine Annäherung zwischen Rudolf Kötzschke und Henri Pirenne, die bei ihrer Altersgleichheit nahe gelegen hätte und sich aus der fachlichen Nähe ihrer Arbeitsgebiete leicht hätte ergeben können, gibt es keine Anzeichen. Kötzschke war von seinem Leitbild August Meitzen² so stark eingenommen, dass er ihm in seinem Lebenswerk dauernd verbunden blieb. In Kötzschkes Vorlesungen verging kaum eine Kollegstunde, in der nicht der Name von Meitzen genannt worden wäre. Der in Breslau geborene, in Ost- und Westdeutschland in verschiedenen Behörden tätig gewesene Agrarstatistiker entfaltete eine außergewöhnliche Tätigkeit, die auf einer reichen praktischen Erfahrung bei der Grundsteuerregulierung beruhte. Sie schloss auch die Quellenedition für schlesische Dörfer ein. Dabei erkannte er den Wert des Flurbildes für die agrargeschichtliche Forschung, die ihm historische Rückblicke über Besiedlung, grundherrlich-bäuerliche Verhältnisse und die laufenden Agrarreformen gestattete. Die Arbeit mit den Flurkarten war für Kötzschkes Lehrtätigkeit wegweisend. Diese fachliche Ausrichtung ist in die 6.000 Artikel des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen³ im Sinne einer rein dörflich-bäuerlich bezogenen Agrarstatistik eingegangen. Das Flurbild als Grundlage agrargeschichtlicher Forschung, die Entdeckung der Flurkarten als Quellen für die Arbeit und die Typenbildung von Siedlungsformen sind ein Erbe, das Rudolf Kötzschke hinterlassen hat. Darin liegt freilich auch die Einengung auf die Fragen von Dorf, Landwirtschaft und Bauertum. Von daher ist es erklärlich, dass er zur Stadtgeschichte keinen schöpferischen Zugang gefunden hat.

Es war dann seinem Schüler Walter Schlesinger vorbehalten, im großen Stil die Fragen der Stadtentstehung zu bearbeiten und sich zu einem anerkannten Meister für die Erforschung der Stadtgeschichte zu entwickeln. Dabei stützte er sich auf seine Leipziger und vor allem auf die Erfahrungen aus seinen wenigen Westberliner Jahren, die ihn etwa gegenüber den Methoden der stadthistorischen Atlasarbeit im Sinne von Heinz Stoob zurückhaltend machten. Zu der hochentwickelten Leistungsfähigkeit des Instituts in Münster fand er keine Beziehung. Das Gleiche gilt aber auch für sein Verhältnis zu Henri Pirenne. Der Name des belgischen Historikers war ihm geläufig, wenn es dabei auch nur auf dessen großes weltgeschichtliches Konzept mit „Mahomet et Charlemagne“ ankam und nicht auf dessen siedlungs- und stadthistorische Arbeiten. In die Kleinarbeit an der Siedlungsforschung mit Hilfe von Flurkarten, wie es sein Lehrer Kötzschke betrieben hatte, drang Schlesinger nicht ein. Ihm ging es eher um die Auswertung und Deutung der mittelalterlichen Urkunden. Die geografisch-topografischen Bezüge der Stadthistorieforschung lagen ihm weniger.

Die bisher dargelegten Beobachtungen über die Arbeitsweise von Kötzschke und Schlesinger lassen sich durch die Anwendung auf bestimmte Orte erhärten. Sie haben sich bei der jahrelangen Arbeit am Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen⁴ ergeben, womit eine Überprüfung der Angaben über die darin enthaltenen Ortsartikel verbunden war. So kommt es nun darauf an, an einigen Fallbeispielen darzu-

Manfred Unger, Berlin 1971. Darin: Pirenne und die deutsche Geschichtswissenschaft, S. 377-440; zur Person von Heinrich Sproemberg vgl. MATTHIAS MIDDELL, Heinrich Sproemberg, in: Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 24, Berlin 2010, S. 765 f.

² Zur Person von August Meitzen vgl. RITA ALDENHOFF, August Meitzen, in: ebd., Bd. 16, Berlin 1990, S. 734 f.

³ KARLHEINZ BLASCHKE (Bearb.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957; DERS. (Hg.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Leipzig 2006.

⁴ Vgl. Anm. 3.

legen, welche Lücken der sächsischen landesgeschichtlichen Forschung dadurch entstanden sind, dass die von Henri Pirenne ausgegangenen Anregungen nicht aufgenommen wurden.

Ein wesentlicher Teil der von Pirenne ausgegangenen Lehre über die Entstehung der mittelalterlichen Städte war die Feststellung, dass sie aus Kaufmannssiedlungen (*colonies des marchands*) spontan entstanden seien. Damit erledigte sich die Frage nach der Stadtgründung und einem Stadtgründer, die namentlich in der deutschen Stadtgeschichte eine große Rolle spielt und geradezu einen mythologischen Anstrich besitzt. Sie drückt sich besonders im Streben der Städte nach Festlegung von möglichst genauen Daten der Stadtgründung aus, die dann zur nachweisbaren Feier von Stadtjubiläen angewandt werden können. Auf einen Fall in dieser Richtung wurde bereits mit dem Beispiel von Waldenburg eingegangen, der bei der Arbeit am Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen auffiel.⁵ Er ließ sich mangels landwirtschaftlicher Elemente im Flurbild nicht in die von Kötzschke angewandte Typenreihe einordnen und musste demzufolge ungewöhnlicher Weise als frühbürgerliches oder frühstädtisches Merkmal eingeschätzt werden. Damit fiel er aber aus dem fest geformten Katalog der ländlich-bäuerlichen Siedlungsformen heraus.

Ein gleich gearteter Fall liegt in Geithain vor, wo am Rande der Stadt die als „Altdorf“ bezeichnete kleine Siedlung weder als städtisch, noch als dörflich bezeichnet werden kann. In ihr waren im Jahre 1748 keine Bauern, sondern nur 44 Gärtner angesiedelt, deren Grundbesitz in 7 ½ Hufen zusammengezählt wurde. Sie galt 1791 „als eine Vorstadt nahe an Geithain vorm Untertore“. Die geringe Hufenzahl des Jahres 1748 passt nicht zu den damals gezählten 27 Ansässigen (Bauern?). Die 1900 festgestellte Flurgröße von 119 ha lässt sich im Vergleich zu gleich großen Dörfern nicht erklären. Die grundherrliche Gewalt über das Dorf Altdorf lag im Jahre 1548 bei der Pfarre Geithain, woraus zu schließen ist, dass hier wie in Colditz die genossenschaftlich aufgebaute Gemeinde ihre verfassungsmäßigen Rechte an die Kirchgemeinde als Rechtsnachfolger abgetreten habe. Seit 1764 erscheint Altdorf als „Amtsdorf“, woraus deutlich wird, dass mittlerweile die staatliche Gewalt die Grundherrschaft in die Hände genommen hatte. Die Kirchgemeinde war demzufolge der ursprüngliche Inhaber der von der Dorfgemeinschaft aufgebauten Gemeinde.⁶ Das erinnert an die von Paul Johansen beschriebenen ursprünglichen Verhältnisse im nördlichen Europa und führt in sehr urtümliche Formen der Agrarverfassung noch ohne Grundherrschaft und Staatlichkeit.⁷ Die Kirchgemeinde war in dieser Frühzeit neben ihrer geistlichen Bedeutung auch die einzige Form gesellschaftlicher Verfassung. Zu diesem Ergebnis kommt die Forschung im Anschluss an Pirenne nur auf dem Umweg über die Anerkennung einer freien Kaufmannssiedlung als Vorstufe der Stadt.

Dabei bietet der Fall Geithain weitere Ansatzpunkte, denn neben der im Jahre 1209 als *civitas* bezeugten Stadt werden 1350 *curia et castrum* genannt, was auf eine ansehnliche Ansammlung herrschaftlicher Bauwerke schließen lässt. An ihrer Stelle ist die doppeltürmige Nikolaikirche gegenüber dem „Dorf“ Altdorf erbaut worden, die von

⁵ KARLHEINZ BLASCHKE, Die Kaufmannssiedlung im 12. Jahrhundert als Typus. Glauchau, Grimma und Waldenburg als Einzelfälle, in: NASG 83 (2012), S. 177-187; vgl. auch DERS., Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Festschrift für Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 74), Bd. 1, Köln/Wien 1973, S. 334-381.

⁶ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 63.

⁷ PAUL JOHANSEN, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge (1955-56) (Vorträge und Forschungen 4), Lindau/Konstanz 1958, S. 499-525.

der Kunstgeschichte in das 14. Jahrhundert verwiesen wird.⁸ Sie muss von den Kaufleuten in Altdorf mit ihren eigenen Mitteln errichtet worden sein. Dabei muss die Frage offen bleiben, wo die auf jeden Fall vorauszusetzende alte Nikolaikirche der Kaufmannssiedlung vorher gestanden hat. Die weiter östlich innerhalb der Stadtanlage nachgewiesene Stadtkirche St. Katharinen wurde im Jahre 1820 wegen Baufälligkeit abgetragen. Die Stadt liegt an der von Altenburg nach Rochlitz führenden Fernstraße, die den Fernhändlern einen erheblichen Gewinn verschafft haben muss, wie es der stattliche Kirchenbau von St. Nikolai vermuten lässt.

Ein weiterer Fall für eine vernachlässigte Beschäftigung mit der Entstehung einer Stadt zeigt sich in Grimma, das im Mittelalter zu den größeren Städten Sachsens gehörte. Bei der Arbeit am Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen fiel es auf, dass in dieser Stadt zwei Pfarrkirchen bestanden, hinter denen aber nicht zwei Ortsteile zu erkennen waren. Die Stadt lässt sich nicht in zwei deutlich voneinander zu trennende topografische Einheiten teilen, von denen jede einer der beiden Kirchen zugehörig gewesen sein könnte (Abb. 1). Die Stadt Grimma fällt in ihrer Geschichte dadurch aus dem Rahmen, dass es in ihrer Oberstadt die Stadtkirche St. Marien gibt, während bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1888 in der Unterstadt eine Nikolaikirche stand. Sie wird 1309 erstmals genannt, besaß einen eigenen Sprengel für die Kasualien, doch fanden die Beerdigungen aus der ganzen Stadt nur bei der Frauenkirche statt. Der Gottesdienst wurde im wöchentlichen Wechsel in beiden Kirchen abgehalten, es gab nur ein Pfarramt und eine Kirchgemeinde. Auch topografisch bildeten Ober- und Unterstadt eine Einheit. Die in der älteren Ortsgeschichte geltende Auffassung über die zeitliche Abfolge von Marien- und Nikolaikirche muss zu Gunsten der älteren Nikolaikirche umgekehrt werden, denn aus dem Blick auf die europäische Kirchengeschichte ergibt sich deren höheres Alter.⁹ Die nachweisbare Verpflichtung, die Kosten für den Unterhalt der Muldenbrücke aus dem Vermögen der Nikolaikirche zu bestreiten, zeigt ihre Unabhängigkeit gegenüber der Stadt an. Dafür waren zwei in den Jahren 1432 und 1505 bezeugte Brückenmeister zuständig. Die Beziehung der Nikolaikirche zur Stadt ist dabei im Gegensatz zur herrschenden Meinung mit den Anfängen der Stadtentstehung in ihren nördlichen Teil gelegt und die hier stehende Nikolaikirche einer Kaufmannssiedlung zugeordnet worden, von der in der damaligen sächsischen Siedlungsgeschichte noch nicht die Rede gewesen war.

Der damals von mir angewandte Begriff der Kaufmannssiedlung konnte sich nicht durchsetzen, weil er sich nicht in den allgemein üblichen Wortschatz einfügte. Nachdem mir seit der Friedlichen Revolution des Jahres 1989 das Werk von Pirenne zugänglich geworden ist, halte ich es für notwendig, den Begriff stärker in die sächsische Siedlungsforschung einzuführen.

Mit dem Wissen um den gegenwärtigen Stand der Siedlungsforschung fällt es leicht, das ungewöhnliche Nebeneinander zweier Pfarrkirchen in der Stadt Grimma zu erklären, um deren Alter und Gründungsursachen lange Zeit Meinungsverschiedenheiten herrschten. Aus der allgemeinen europäischen Kirchengeschichte lässt sich das höhere Alter der Nikolaikirche ablesen. Sie lag nahe an der von der Muldenbrücke nach Norden in Richtung Leipzig führenden Fernstraße, die gerade das Grimmaer Schloss hinter sich gelassen hatte. Hier wäre an sich eine Kaufmannssiedlung zu erwarten gewesen, wobei an den Parallelfall Weißenfels zu denken ist. Dort führte eine Brücke über die Saale, an der weiter gehenden Straße entstand mit der Nikolaikirche eine Kaufmannssiedlung. Die in Grimma am Flussübergang gelegene Burg findet sich in Wei-

⁸ GEORG DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Berlin 1965, S. 121.

⁹ Vgl. Anm. 5.

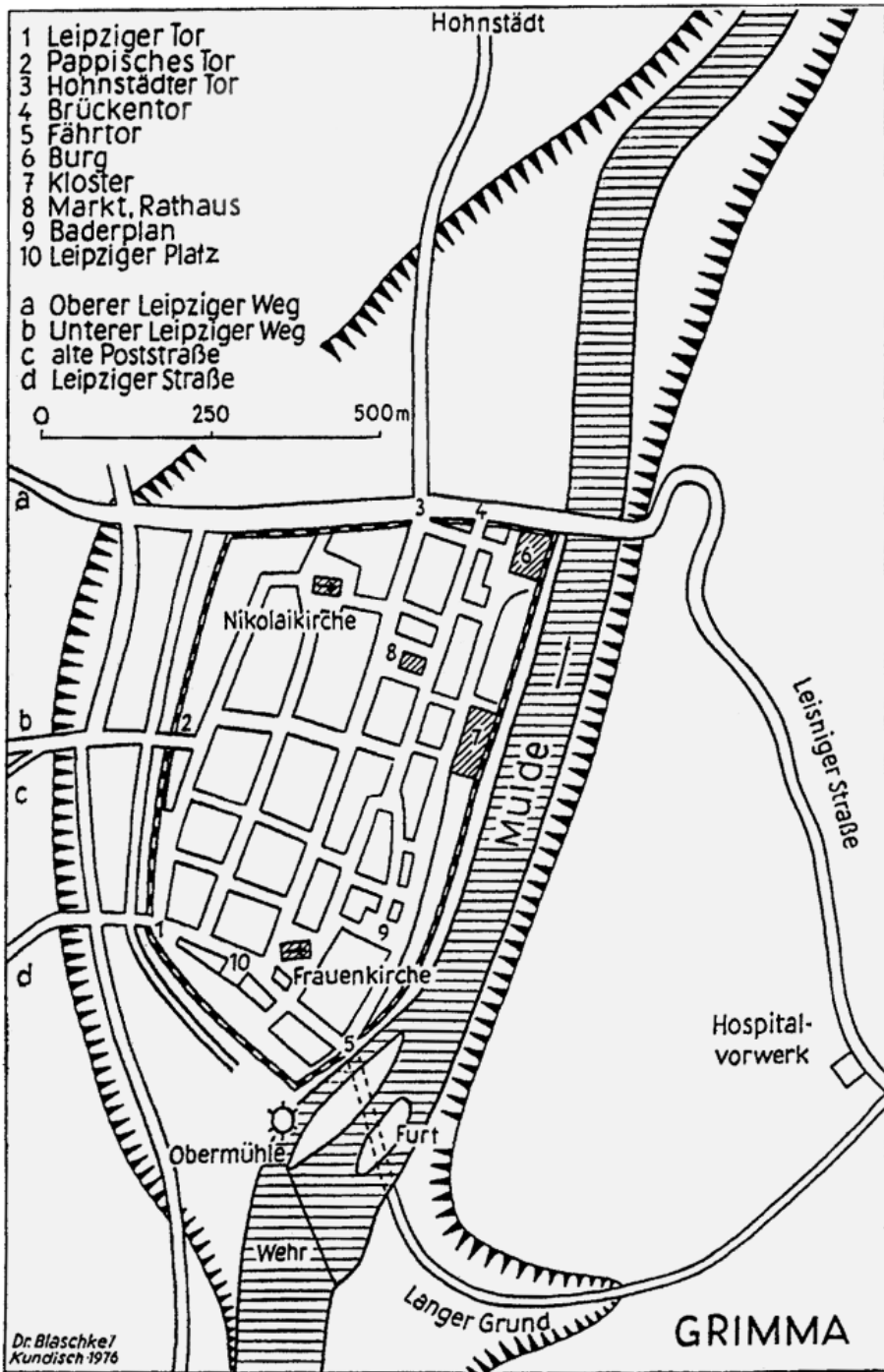


Abb. 1: Stadtplan von Grimma, Altstadt mit Nikolaikirche und Frauenkirche.

ßenfels, den topografischen Bedingungen entsprechend, abseits auf der Höhe, aber die nun emporstrebende Bürgerstadt mit der Marienkirche fügte sich in beiden Fällen in die einheitliche landschaftliche Gestaltung um den Fluss, die Fernstraße, den Flussübergang, die Kaufmannssiedlung und die Nikolaikirche ein. Das waren geografische Elemente einer Raumschließung, an der ein Historiker nicht vorbeigehen kann, der im Sinne von Karl Lamprecht und Karl Bosl um den Vergleich von Typen bemüht ist und daraus weiterführende Erkenntnisse abzuleiten versucht.

Die Stadt Grimma bietet einen aufschlussreichen Hinweis zum Übergang einer Fernstraße über die Mulde und die daraus sich ergebenden siedlungskundlichen Folgen. Im engen Tal der Mulde wurde die Stadt unter ständiger Gefährdung durch Hochwasser angelegt, das sich zum letzten Male im Jahre 2013 verheerend auswirkte. Die von Osten heranführende Straße tritt durch einen steilen Abstieg in das Muldental ein, wo sie weiter auf das alte Verkehrszentrum Leipzig zustrebt. Unmittelbar neben der Brücke steht die wettinische Burg. Die Stadt selbst zeigt einen ungewöhnlich umfangreichen Grundriss mit zwei Pfarrkirchen zu St. Nikolaus und St. Marien. Dieser unlängst dargelegte Sachverhalt¹⁰ erfordert eine weitere Erörterung, denn das Nebeneinander in einer ansonsten einheitlich angelegten Stadt ist ungewöhnlich und muss begründet werden. Wie der Stadtplan zeigt, lag die Nikolaikirche nahe an der Stadtmauer auf einer heute noch als Nikolaiplatz genannten Stelle. Ihre bereits dargelegte Verbindung mit der Muldenbrücke zeigt an, dass sie wegen ihrer Funktion und Nähe zur Brücke in die Frühzeit der Stadtentstehung und womöglich noch vor deren Anlage gehörte. Den Umständen entsprechend kann man sie als Kirche einer Kaufmannssiedlung ansehen, die zeitlich vor die Stadt anzusetzen ist. Der Ausbau der Rechtsstadt mit der jüngeren Frauenkirche gehört dann in das frühe 12. Jahrhundert. Die Stadtanlage hat sich demzufolge von Norden nach Süden bewegt und ist von der Burg an der Brücke bis zum Leipziger Platz an der Frauenkirche vorangeschritten. Der Marktplatz und das Rathaus gehören dem frühesten Teil der Stadtanlage an. Bei dieser Deutung der städtischen Bauelemente entfällt die Frage nach einer angeblichen Stadtgründung, denn der Weg von der Nikolaikirche bis zur Frauenkirche ist kaum in einem einzigen Gründungsvorgang zu bewältigen gewesen. Es ist auch zu bedenken, dass die Leipziger Straße im Unterschied zu den älteren „Wegen“ am südlichsten Teil der endgültigen Stadtanlage ausgegangen ist.

Im Raum um Grimma führten im Bereich der Reichsburg Döben vier Übergänge über die Mulde, von denen der nördlichste die Klingenfurt berührte und am Dorf Hohnstadt vorbei nach Leipzig ging (Abb. 2). Weiter oberhalb überschritten der Obere Leipziger Weg und der Untere Leipziger Weg den Fluss, während die jüngste Leipziger Straße vom südlichen Ende der neuen Stadt ausgehend über das Dorf Grethen den Anschluss an die älteren „Wege“ fand. Hier ist offenbar im Laufe mehrerer Ansätze der Versuch zum Überschreiten der Mulde gemacht worden, bis sich die zweckmäßigste Lösung ergeben hatte. Dieser Fall dürfte zeigen, dass in einem weiträumigen System der Verkehrsplanung in Anlehnung an die herrschaftliche Ordnung auch erhebliche Anstrengungen nicht gescheut wurden, um einen Fluss als Verkehrshindernis zu überwinden. Im engeren Bereich der Stadt Grimma hat sich dann in einem längeren Zeitabschnitt von möglicherweise einem halben Jahrhundert die Stadtanlage ausgebildet. Dass sie nicht die ideale Lösung gefunden hatte, zeigte sich bei der Hochwasserflut im Jahre 2002 mit der Zerstörung der mittelalterlichen Muldenbrücke und der Überschwemmung der ganzen Altstadt.

¹⁰ Vgl. Anm. 11.

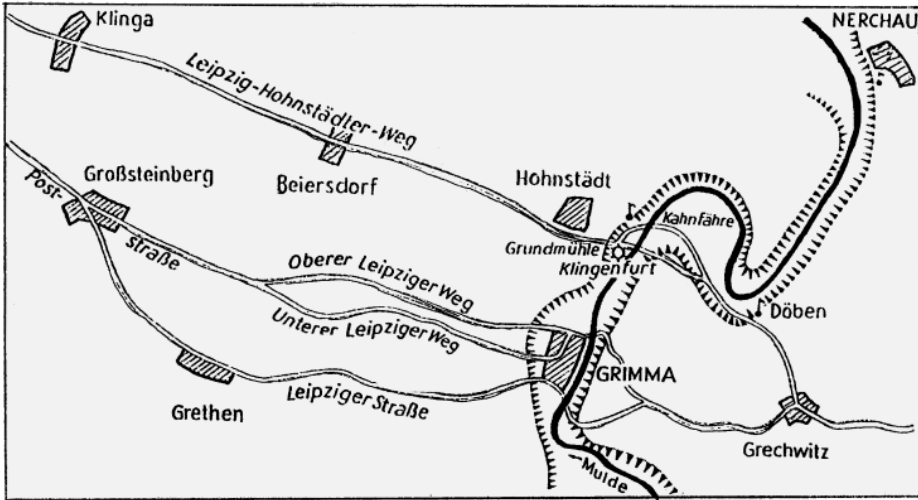


Abb. 2: Die ehemaligen Übergänge über die Mulde im Raum Grimma.

Die Kaufmannssiedlung Nikolaigasse in Chemnitz, die zum Jahre 1143 urkundlich bezeugt ist, zeigt eine völlig andere Art der Anlage im Gegensatz zu den Hunderten neuer Dörfer, die damals bei der Kolonisation des Erzgebirges entstanden (Abb. 3). Ihr fehlt jeder Hinweis auf eine bäuerliche Dorfgestalt mit den regelmäßigen Abständen zwischen den Höfen. Lediglich die Stellung der Kirche am unteren Ende der Siedlung fügt sich in das gewohnte Bild eines Dorfes ein. Insofern ergänzte die Nikolaigasse als wirtschaftlicher Mittelpunkt einer agrarischen Landschaft die entstehende Raumeinheit und schuf die Voraussetzung für die Entwicklung einer bäuerlich und gewerblich gemischten Wirtschaftsstruktur, die sich nun als Ansatzpunkt für das Städtewesen herausbildete.

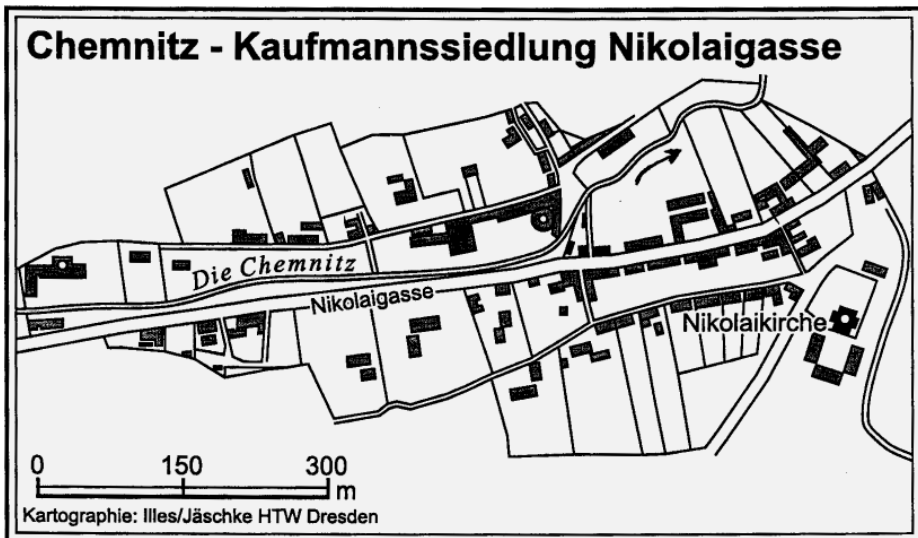


Abb. 3: Stadtplan von Chemnitz (Ausschnitt), Kaufmannssiedlung Nikolaigasse.

Die von Henri Pirenne in der Entwicklung gesehene, kommende bürgerliche Gesellschaft kündigte sich darin an. In diesem Zusammenhang erweist es sich als unerlässlich, auf die Einseitigkeit des von Rudolf Kötzschke entworfenen Bildes vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben im Mittelalter einzugehen. Der Titel seines als Vermächtnis hinterlassenen Werkes „Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen“ kennzeichnet in umfassender Weise sein Lebenswerk, in dem die Stadt keine Rolle spielt. An einer Stelle seiner Schriften ist einmal die Rede von „Markgraf Dietrich dem Städtebauer“. Das war vom fachhistorischen Standpunkt aus eine Entgleisung, die nur mit seiner Unkenntnis der städtischen Siedlungsgeschichte erklärt werden kann. In dieser Formulierung wird der weite Abstand zwischen dem im späten 19. Jahrhundert aufgewachsenen Kötzschke und dem gegenwärtigen Stand der Stadtgeschichtsforschung deutlich. Die Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte von Chemnitz bietet einen Schlüssel zum Verständnis der sächsischen Siedlungsgeschichte.

Das gilt ebenso für den bei Pirenne auftretenden Begriff der Kaufmannssiedlung, der im Originaltext als *colonies des marchands* überliefert ist. Im Wortschatz von Kötzschke gab es diesen Begriff nicht. In den drei Jahren, in denen ich zu Füßen des Altmeisters sitzen konnte, habe ich ihn nie gehört. In seinem nachgelassenen Werk über die ländliche Siedlung kommt er nicht vor. Erst in meiner Übersetzung eines Aufsatzes von Pirenne aus dem Französischen¹¹ habe ich ihn in vollem Bewusstsein aufgenommen und dabei festgestellt, dass er bereits zum Wortschatz der Schüler Schlesingers in Westberlin gehörte. Ihm selber dürfte er nicht geläufig gewesen sein, zumal er sich nicht in den Niederungen der Orts- und Flurforschung bewegt hat. Darum fand er auch an den Kaufmannssiedlungen kein Interesse, obwohl das Stichwort bei seinen Lebzeiten schon umging.

Die Sache selbst wäre zu Zeiten Kötzschkes und Schlesingers schon greifbar gewesen, sie ist nur nicht erkannt worden. Walter Schlesinger ist in den ersten dreißig Jahren seines Lebens oft genug durch die Lange Vorstadt seiner Heimatstadt Glauchau gegangen und muss dabei auch die ehemalige Kaufmannssiedlung betreten haben, ohne zu wissen, auf welchem historischen Boden er sich dabei bewegte. Seine Arbeit aus dem Jahre 1968 über „Bemerkungen zu zwei Plänen der Stadt Glauchau von 1799 und 1882“ hat die in der Glauchauer Stadtflur aufgegangene alte Kaufmannssiedlung nicht gesehen.¹² Man muss wohl von einem ungünstigen Stern sprechen, der über dem Thema der Kaufmannssiedlungen in Sachsen gewaltet hat, wozu sich die verhängnisvolle Einstellung der national gesinnten deutschen Geschichtswissenschaft seit dem Ersten Weltkrieg gegenüber dem belgischen Historiker Henri Pirenne gesellt hat. Dessen Lebenswerk war auf das Ziel ausgerichtet, eine national belgische Geschichtsauffassung zu begründen. Allgemeine geschichtswissenschaftliche Interessen und ver-

¹¹ KARLHEINZ BLASCHKE/UWE ULRICH JÄSCHKE, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt, Berlin 2013. Darin als Übersetzung enthalten: HENRI PIRENNE, Der Ursprung der Städtebildung im Mittelalter, S. 231-276; ursprünglich erschienen unter dem Titel: L'origine des constitutions urbaines au Moyen Âge, in: Revue historique 53 (1893), 55 (1895).

¹² WALTER SCHLESINGER, Bemerkungen zu zwei Plänen der Stadt Glauchau von 1799 und 1882, in: Ders. (Hg.), Festschrift für Friedrich von Zahn (Mitteldeutsche Forschungen 50), Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, Köln/Graz 1968, S. 505-525; vgl. auch den von Enno Bünz besorgten Nachdruck aus dem Jahre 2010: WALTER SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau (Bausteine aus dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde 18), hrsg. von Enno Bünz unter Mitarbeit von Thomas Lang, Dresden 2010.

ständige nationale Ziele verbanden sich hier zu einer für die Sache ungünstigen Einheit.

Als Ergebnis dieser Beobachtungen ist die Tatsache festzuhalten, dass zum Schaden der sächsischen Siedlungsgeschichte der Typus der Kaufmannssiedlung nicht in deren Wortschatz eingegangen ist. Er muss nachgetragen werden.

Eine in vollem Umfang aussagefähige Arbeit über Landesgeschichte erfordert neben dem Textangebot eine für das Auge wahrnehmbare Darstellung der Tatsachen und Vorgänge auf dem Erdboden.

Neue Perspektiven auf die sächsische NS-Presse

Eine Aufarbeitung des NSDAP-Organs „Der Freiheitskampf“

von
MARKUS FISCHER

Seit 2009 wird am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. (HAIT) in Dresden an einem Projekt gearbeitet, das sich dem Aufbau einer Datenbank zum amtlichen Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) für den Gau Sachsen, dem „Freiheitskampf“, widmet. Die Tageszeitung erschien vom 1. August 1930 bis zum 8. Mai 1945 und deckt damit sowohl die unmittelbaren Jahre vor und nach der „Machtergreifung“ der NSDAP als auch die Phase der nationalsozialistischen Herrschaft sowie die Kriegsjahre bis zur Kapitulation der Wehrmacht ab. Das Projekt sieht vor, den „Freiheitskampf“ als wichtige Quelle für die historische Forschung über den Nationalsozialismus in Sachsen zu erschließen.

Regionalgeschichtliche Untersuchungen zum Aufstieg, der Etablierung und Herrschaft der NSDAP in Sachsen rückten seit den 1990er-Jahren stärker in den Vordergrund. Dabei konnten in den letzten zwei Jahrzehnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.¹ Dennoch kann die Erforschung des Nationalsozialismus in Sachsen keineswegs als abgeschlossen gelten. Dies beruht nicht zuletzt auf einer mangelhaften Quellenlage. Zerstörungen während der letzten Kriegsjahre, wie die Bombenangriffe auf Dresden und andere Städte, aber auch die gezielte Vernichtung von Aktenbeständen auf Weisung von Martin Bormann, führten dazu, dass insbesondere die Überlieferungen zur sächsischen NSDAP stark lückenhaft sind. Für die staatlichen Behörden ist die Situation zwar insgesamt weitaus besser, doch auch hier gibt es zum Teil große Kriegsverluste, die vor allem die staatlichen Mittelbehörden, wie die Kreishauptmannschaften, betreffen. Darüber hinaus ist die Quellenlage zu Partei und Staat auch in den sächsischen Regionen Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Dresden sehr unterschiedlich.

Mit der Datenbank zum „Freiheitskampf“ soll daher eine zusätzliche Quelle für die Forschung bereitgestellt werden. Der Fokus des Projektes liegt dabei derzeit vor allem auf der Phase der nationalsozialistischen Machtübernahme und -konsolidierung in den 1930er-Jahren sowie auf den Umstrukturierungen und personellen Veränderungen in Staat und Partei während der Kriegsjahre seit 1941. Die Entwicklungen in Sachsen sind besonders interessant, da sie sich zum Teil deutlich von denen anderer deutscher Länder unterschieden. So galt das „rote Sachsen“ traditionell als Hochburg der Sozialdemokratie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Gleichzeitig war es jedoch eines der wenigen Länder neben Bayern, in dem die NSDAP bereits in den 1920er-Jahren erfolgreich Fuß fassen konnte. Die letzten Jahre der Weimarer Republik waren geprägt durch die Folgen der Wirtschaftskrise. Kaum ein Land litt derart unter dem Zusammenbruch von ganzen Unternehmensbranchen und unter dem enormen

¹ Einen Überblick zum Forschungsstand und der Quellenlage in Sachsen bieten: CHRISTINE PIEPER/MIKE SCHMEITZNER/GERHARD NASER (Hg.), *Braune Karrieren. Täter und Akteure im Nationalsozialismus*, Dresden 2012; CLEMENS VOLLNHALS (Hg.), *Sachsen in der NS-Zeit*, Leipzig 2002; ANDREAS WAGNER, „Machtergreifung“ in Sachsen (Geschichte und Politik in Sachsen 22), Köln/Weimar/Wien 2004.

Anstieg der Arbeitslosigkeit wie der Freistaat. Davon profitierte jedoch nicht nur die NSDAP, sondern auch die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). So kam es zu einer politischen Polarisierung in Sachsen, die sich unter anderem in wiederkehrenden und brutalen Straßenschlachten äußerte. Zuspruch erhielt die NSDAP vor allem in den an Bayern grenzenden Regionen des Vogtlandes und des Erzgebirges, während sie im Norden und Osten Sachsens mit den Zentren Leipzig und Dresden weniger erfolgreich war. Die zunehmende Etablierung der Partei in diesen beiden Gebieten führte ab 1929 zu einer spezifischen Konkurrenzsituation zwischen der Parteiführung unter Martin Mutschmann in Plauen i. V. und der SA-Führung unter Manfred von Killinger in Dresden. Die Konflikte zogen sich durch die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Machtübernahme und endeten erst 1934 mit der Festnahme Killingers im Zuge des „Röhm-Putsches“. Andreas Wagner bezeichnet diese Ereignisse als eine „zweite Machtergreifung“.² Der Ausbau und die Festigung der Alleinherrschaft Mutschmanns führten in den folgenden Jahren immer wieder zu organisatorischen und personellen Veränderungen, nicht zuletzt um potenzielle Konkurrenten auszuschalten.³ Das „Freiheitskampf“-Projekt des HAIT versucht erstmals, diese Entwicklungen in Sachsen über das NSDAP-Organ zu erschließen. Durch die systematische Sichtung der Tageszeitung und die Verzeichnung wichtiger Daten, Ereignisse und Personen in einer Datenbank sollen neue und ergänzende Informationen über die Zeit des Nationalsozialismus in Sachsen gewonnen werden, um sie der historischen Forschung zur Verfügung zu stellen.

Zu Beginn des Projektes war über den „Freiheitskampf“ wenig bekannt. Zum einen konnte das Informationspotenzial der Zeitung nicht überblickt werden. Dabei stand vor allem die Frage im Vordergrund, welchen Erkenntnisgehalt die nationalsozialistische Zeitung überhaupt für die Regionalforschung in Sachsen bieten kann. Zum anderen ging es darum, das NS-Organ im zeithistorischen Kontext zu verorten und insbesondere seine Bedeutung und Verbreitung in Sachsen zu erforschen. Eine genaue Einordnung des Blattes war kaum möglich, da es an Literatur über die nationalsozialistische Presse im Freistaat mangelt. Neben einer jüngeren Arbeit von Anne Naumann,⁴ die sich der Chemnitzer Presselandschaft widmet, ist es vor allem ein Artikel von Ralf Krüger über die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ und den „Freiheitskampf“, auf den sich Historiker bislang bezogen.⁵ Krüger beschreibt darin einerseits die recht monotone und stark ideologische Berichterstattung des NS-Blattes.⁶ Ande-

² WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 1), S. 14.

³ Diese Entwicklungen führten dazu, dass Mutschmann zu einem der mächtigsten Gauleiter innerhalb der NSDAP wurde. Vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 1), S. 356; MIKE SCHMEITZNER, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Beucha/Markkleeberg 2011, S. 5.

⁴ ANNE NAUMANN, Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung: der Weg der Chemnitzer Presse im Dritten Reich, in: Chemnitz in der NS-Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte 1933–1945, hrsg. vom Stadtarchiv Chemnitz, Leipzig 2008, S. 59–78.

⁵ Vgl. RALF KRÜGER, Presse unter Druck. Differenzierte Berichterstattung trotz nationalsozialistischer Presselenkungsmaßnahmen. Die liberalen Dresdner Neueste Nachrichten und das NSDAP-Organ Der Freiheitskampf im Vergleich, in: Reiner Pommerin (Hg.), Dresden unterm Hakenkreuz (Dresdner historische Studien 3), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 43–66. Ein prominentes Beispiel für die Heranziehung von Krügers Artikel und Daten ist Fredrick Taylor, der sich in seinem Buch über Dresden auf ihn bezog; vgl. FREDERICK TAYLOR, Dresden. Dienstag, 13. Februar 1945. Militärische Logik oder blanker Terror?, München 2004, S. 72.

⁶ Vgl. KRÜGER, Presse unter Druck (wie Anm. 5), S. 49, 53 f.

rerseits betont er jedoch auch die bemerkenswerte Auflagenentwicklung des „Freiheitskampf“ in Dresden. Dieser sei neben dem „Völkischen Beobachter“ und dem „Angriff“ eine der wenigen NSDAP-Zeitungen Deutschlands gewesen, die schon Ende 1932 in einer Auflage von über 100.000 Exemplaren erschienen. Danach sei die Auflage jedoch stetig gesunken und habe sich um 1936 zwischenzeitlich auf 60.000 verringert.⁷ Neue Quellenfunde zeigen, dass diese Angaben korrigiert werden müssen.⁸

Durch die mehrjährige Arbeit am „Freiheitskampf“-Projekt des HAIT gelang es, einen detaillierten Überblick zum Inhalt und zum Werdegang der Zeitung zu gewinnen. Im Folgenden sollen die bisherigen Befunde kurz skizziert werden. Ein erster Abschnitt widmet sich der Datenbank des HAIT zum „Freiheitskampf“. Dabei stehen die Entwicklung des Projektes und der Aufbau der Datenbank im Vordergrund. Darüber hinaus werden jedoch auch einige Erkenntnisse über das Informationspotenzial des Blattes vorgestellt. Sie sollen verdeutlichen, dass die Berichterstattung der Zeitung durchaus differenziert zu betrachten ist und eine wertvolle Quelle für die regionalgeschichtliche Forschung darstellt. Zwei weitere Abschnitte fassen die Recherchen des HAIT über den „Freiheitskampf“ zusammen. Die Nachforschungen resultieren nicht zuletzt auch aus großen Lücken im vorhandenen Zeitungsbestand, der die Monate Juli bis August 1932, April 1933, Mai bis Juli 1936, März und April 1937, Mai bis Juni 1939 sowie den Januar 1945 betraf. Mittlerweile konnten nicht nur diese Zeiträume mithilfe von Unterausgaben geschlossen, sondern auch weitere Informationen zum Werdegang der Zeitung und seiner Regionalabteiler gewonnen werden. In einer kurzen Geschichte der nationalsozialistischen Presse in Sachsen wird die Entwicklung des NSDAP-Organs nachvollzogen und dargelegt, dass der „Freiheitskampf“ erst nach 1933 zu einem regional stark ausdifferenzierten und einflussreichen Instrument der NSDAP wurde. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse soll schließlich ein Ausblick über den weiteren Arbeitsbedarf im Rahmen des Projektes sowie potenzielle Forschungsgegenstände gegeben werden.

I. Das „Freiheitskampf“-Projekt am Hannah-Arendt-Institut in Dresden

Als Parteiorgan der sächsischen NSDAP steht der „Freiheitskampf“ im Verdacht, lediglich ein ideologisches Hetzblatt gegen die Politik der Weimarer Republik, die Parteien und das Judentum gewesen zu sein.⁹ Diese Sicht verdeckt jedoch Differenzierungen innerhalb der Berichterstattung und Entwicklungen, welche die Zeitung

⁷ Vgl. Ebd., S. 43-45 und 61. Krüger zieht sogar den Schluss, dass der Auflagenrückgang auch als Anzeichen abnehmender Unterstützung des Nationalsozialismus gedeutet werden könne.

⁸ Vgl. PIEPER/SCHMEITZNER/NASER, Braune Karrieren (wie Anm. 1), S. 18, Anm. 13.

⁹ Vgl. KRÜGER, Presse unter Druck (wie Anm. 5), S. 49. Diese Vermutung ist natürlich zum Teil zutreffend. Allerdings diente der „Freiheitskampf“ der sächsischen NSDAP vor 1933 auch als Instrument der Etablierung insbesondere in bürgerlichen Kreisen in den Großstädten Leipzig und Dresden. Dies führte stilistisch durchaus zu einer gewissen Anpassung an bestehende Zeitungen und inhaltlich zu einer gewissen Mäßigung, die häufig übersehen wird. Nichtsdestotrotz ist die Rhetorik, insbesondere aus heutiger Sicht, sehr aggressiv. Ab 1933 hingegen verlor der „Freiheitskampf“ seine Aufgabe als reines Kampforgan zunehmend und entwickelte sich zu einer durchaus ernstzunehmenden Tagespresse. Darüber hinaus gewann er Amtsblattfunktionen hinzu. Er war also auch nach 1933 keine reine Bündelung ideologischer Artikel.

durchlief. Das HAIT führte vor Projektbeginn mehrere Sichtungen des „Freiheitskampfs“ durch, um einen Einblick in den Inhalt der NS-Presse zu bekommen. Da diese Recherchen einige sehr interessante Funde ergaben, wurde im Jahr 2009 beschlossen, eine systematische Durchsicht der Zeitung und eine Verzeichnung wichtiger Artikel und Berichte mithilfe einer Datenbank vorzunehmen, um der Forschung den Zugang zu erleichtern.

Bereits in den 1990er-Jahren haben die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) sowie das Stadtarchiv Dresden die Bestände des „Freiheitskampfs“ zusammengeführt und auf Mikrofilmen archiviert. Kopien dieser Filme aus der SLUB, die das HAIT besitzt, bilden die Grundlage für das Projekt. Durch die Bearbeitung der Tageszeitung sollen neue und ergänzende Informationen über die sächsische Geschichte in den Jahren 1930 bis 1945 und insbesondere über die NSDAP in Sachsen, ihre Parteigliederungen und Parteifunktionäre erschlossen werden. Im Zentrum stehen dabei vor allem die Phase der „Machtergreifung“ und -konsolidierung sowie die letzten Kriegsjahre. Alle relevanten, Sachsen betreffenden Artikel werden in eine Datenbank aufgenommen. Diese umfasst derzeit die Jahrgänge vom 1. August 1930, dem Ersterscheinen der Zeitung, bis zum August 1934, wobei der „Röhm-Putsch“ als vorläufige Zäsur diene. Mit der Ermordung Ernst Röhrs und weiterer SA-Funktionäre fand die Phase parteiinterner ideologischer Spannungen und machtpolitischer Auseinandersetzungen zwischen der NSDAP und der SA ihr Ende. Außerdem wurden die Jahrgänge 1943 bis 1945 eingearbeitet. Die Datenbank umfasst damit zurzeit etwa 12.500 Datensätze.

Um den Informationsgehalt des „Freiheitskampfs“ möglichst zu erschöpfen und die Recherchemöglichkeiten zu optimieren, wurde unter Leitung von Dr. Thomas Widera neben einer einheitlichen Eingabemaske für die Datenbank auch ein dreistufiges Kategoriensystem entwickelt. Dieses besteht aus sechs Hauptkategorien, die in weitere Zwischen- und Unterkategorien untergliedert sind.¹⁰ Die eigentliche Arbeit am „Freiheitskampf“ findet unter Verwendung der Unterkategorien statt. Mit ihrer Hilfe werden Artikel zum Beispiel den einzelnen Partei- oder Verwaltungsebenen (lokale, Landes- oder nationale Ebene), bestimmten Parteiorganisationen der NSDAP und anderer Parteien oder konkreten politischen und administrativen Institutionen zugeordnet. Da die Haupt-, Zwischen- und Unterkategorien miteinander verbunden sind, können sowohl sehr detaillierte als auch allgemeinere oder themenbezogene Recherchen durchgeführt werden.¹¹ Die aufgenommenen Artikel werden zusätzlich, sofern es möglich ist, den fünf sächsischen Bezirken Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau zugeordnet, um auch eine Auswertung der einzelnen Regionen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde eine Personendatenbank aufgebaut, die derzeit

¹⁰ Die Hauptkategorien sind: 1. NSDAP und Parteiorganisationen, 2. Andere politische Organisationen, Verbände und Vereine, 3. Politische und administrative Institutionen, 4. Kriegszeit, 5. Ideologische und programmatische Artikel sowie 6. Allgemeine regionalgeschichtliche Themen. Das Kategoriensystem erfüllt die Bedingung, ständig an die zeitgeschichtlichen Entwicklungen und spezifischen Themenschwerpunkte angepasst und notfalls erweitert zu werden. Es ist somit als vorläufige Gliederung zu verstehen. Der „Freiheitskampf“ konnte im Vorhinein nicht vollständig inhaltlich überblickt werden.

¹¹ Beispiele wären etwa konkrete Recherchen zu einzelnen Parteigliederungen und -organisationen der NSDAP. Themenbezogene Untersuchungen sind vor allem anhand der Zwischenkategorien möglich: z. B. „Auseinandersetzungen mit anderen Parteien“ (nochmals unterteilt in SPD, KPD und bürgerliche Parteien), „Angriffe gegen die Presse“ (nochmals unterteilt in linke und bürgerliche Presse), „Gerichtsverfahren“ (unterteilt), Auseinandersetzungen mit Polizei, Justiz, Bildungswesen u. v. m.

etwa 1.700 sächsische NSDAP-Mitglieder umfasst. In ihr werden zentrale Informationen über wichtige Parteifunktionäre, wie Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf oder Parteiamt, zusammengeführt. Das Personenverzeichnis wurde deswegen angelegt, weil bisher über große Zeiträume der nationalsozialistischen Herrschaft hinweg wichtige Amtsinhaber, besonders auf der mittleren Ebene von Partei und Staat, gar nicht bekannt waren.

Neben der Aufnahme aller Artikel, die die Organisation, Struktur und Parteifunktionäre der NSDAP in Sachsen, ihre Arbeit und Auseinandersetzung mit Institutionen und politischen Parteien betreffen, werden auch spezielle Themenschwerpunkte sowie Entwicklungen der Zeitung und der Berichterstattung aufgezeichnet. Das sich abzeichnende Bild entspricht zum Teil den Erwartungen, führte jedoch auch zu einigen Überraschungen. Bis Anfang 1933 fungierte der „Freiheitskampf“ vor allem als politisches Kampfblatt, das sich polemisch mit den Zuständen in der Weimarer Republik, mit den politischen Institutionen und der Verwaltung sowie den politischen Gegnern auseinandersetzte. Entsprechend wurden häufig Themenserien eröffnet, die sich einige Wochen lang der „Roten Justiz“, dem Boykott von Warenhäusern, der Korruption in der Verwaltung oder in den Krankenkassen widmeten.¹² Darüber hinaus lag ein wichtiger Schwerpunkt auf dem Antisemitismus, der sich unter anderem in Kampagnen des „Freiheitskampfs“ gegen Politiker oder ranghohe Beamte äußerte.¹³ Es lassen sich allerdings in der Berichterstattung der Zeitung einige Besonderheiten feststellen, etwa mit Blick auf die Beamtenschaft. Während einzelne Personen und vor allem bekannte SPD-Mitglieder scharf kritisiert wurden, glich der Umgang mit den Beamten allgemein, insbesondere mit Polizisten und der Lehrerschaft, eher einer werbenden Annäherung. Ähnliches galt für die Justiz. Auch die Artikel über andere Parteien waren keineswegs einheitlich. Während die SPD von Beginn an ein Ziel heftiger Polemiken im „Freiheitskampf“ war, wurden bürgerliche Parteien anfangs verschont. Erst im Laufe der Jahre 1931 und 1932 nahm die Auseinandersetzung mit ihnen zu. Während es durchaus Versuche gab, sich inhaltlich mit der SPD und den bürgerlichen Parteien auseinanderzusetzen, stellte der „Freiheitskampf“ die KPD nur als Gruppe von Mördern und Dieben dar.¹⁴ Dies äußerte sich vor allem in den Berichten über ständige „Rotmord“-Überfälle auf Nationalsozialisten, aber auch auf Frauen und Kinder.¹⁵ Solche Artikel dienten sicherlich dazu, Angst in der Bevölkerung zu schüren und Unterstützung für die eigene Partei zu mobilisieren.

¹² Die Serie „Rote Justiz“ erschien im Januar und Februar 1931. Boykottaufrufe gegen meist jüdische Warenhäuser sowie Missbrauchsvorwürfe tauchten 1931 und 1932 in regelmäßigen Abständen auf. Ein Sonderfall für Korruptionsskandale war die Kampagne gegen den Präsidenten der Landesversicherungsanstalt, Richard Tempel, der mehrfach im Fokus des „Freiheitskampfs“ stand. Die Zeitung verwendete seinen Namen später auch als Synonym für andere Korruptionsfälle. Vgl.: Der Freiheitskampf, 9. Mai, 18. September und 15. Oktober 1931 (alle Angaben in diesem Artikel beziehen sich auf die Dresdner Ausgabe des „Freiheitskampfs“).

¹³ Ein prominentes Beispiel ist der SPD-Politiker Georg Gradnauer, der von 1921 bis 1932 die Sächsische Gesandtschaft in Berlin leitete. Er wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft immer wieder durch den „Freiheitskampf“ angeprangert.

¹⁴ Übliche Bezeichnungen für die Kommunisten sind: „Rotes Gesindel“ (Der Freiheitskampf, 24. Juni 1931), „Untermenschentum“ (ebd., 2. Juli, 8. Juli, 14. Juli, 30. Juli 1931) und „Rotmordbanditen“ (ebd., 13. Juni und 11. Juli 1931).

¹⁵ Exemplarisch für angebliche Überfälle von Kommunisten auf Frauen: Der Freiheitskampf, 23. Juni 1931, S. 7.

Die meisten Aktionen der Zeitung betrafen jedoch Großveranstaltungen der NSDAP, wie den Gautag in Chemnitz 1931, Wahlkämpfe und die Werbung in eigener Sache, um Abonnenten und Anzeigen für den „Freiheitskampf“ zu gewinnen. Die Mehrzahl der Berichte widmete sich der NSDAP, ihrem Aufbau in den sächsischen Städten und Gemeinden sowie den Erfolgen in einzelnen Institutionen. Bereits 1931 etwa konnte die NSDAP die absolute Mehrheit in der sächsischen Landwirtschaftskammer gewinnen, woraufhin sich der „Freiheitskampf“ selbst als offizielles Organ der Kammer ausrief.¹⁶ Rein ideologische oder auch programmatische Artikel waren hingegen nicht der Regelfall.¹⁷ Ein solcher Beitrag und gleichzeitig einer der ersten Artikel im „Freiheitskampf“ war „Der kleine Moritz“. Dieser Moritz, eine Art Orakel, sah bereits am 8. August 1930 die Juden im Konzentrationslager, Goebbels als Oberbürgermeister von Berlin und die Kanzlerschaft Hitlers voraus.¹⁸

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar und der Reichstagswahl im März 1933 begann sich die Berichterstattung des „Freiheitskampfs“ zu verschieben. Während die rhetorischen Einlassungen langsam in den Hintergrund traten, wurde sehr ausführlich über die Machtübernahme der NSDAP in Sachsen und die damit einhergehenden personellen und strukturellen Konsequenzen, die Auflösungen oder Gleichschaltungen von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften, die Verfolgung vor allem der Kommunisten sowie eine Vielzahl von Gerichtsprozessen berichtet. Mit den zeithistorischen Entwicklungen ging nicht nur eine zwangsläufige Veränderung der Nachrichtenlage einher, sondern auch eine Wandlung der Funktion des „Freiheitskampfs“. War er in den ersten Jahren vor allem ein Kampfblatt der NSDAP für die eigenen Mitglieder, das sich mit teils heftiger Rhetorik gegen die Regierungspolitik, die Wirtschaftslage und die politischen Gegner richtete, so entwickelte er sich bereits im Laufe der Jahre 1931 und 1932 zu einer Tageszeitung, die auch weitere Bevölkerungsteile ansprechen wollte. Mit der Zunahme des Umfangs von anfangs sechs auf 32 Seiten im Dezember 1931 ging eine regionale und thematische Ausdifferenzierung einher. So fanden nicht nur weitere sächsische Bezirke und Regionen Beachtung, sondern es wurden neben den bestehenden Beilagen und Rubriken, wie „Der SA-Mann“ oder „Hitler-Jugend“, auch Sparten für die Frau, über Literatur und Reisen, Wirtschaft und Börse sowie über den Sport eingeführt.¹⁹ Ab 1933 gewann der „Freiheitskampf“ nicht nur als Parteizeitung der herrschenden NSDAP an Bedeutung, sondern übernahm auch die Funktion als Mitteilungsblatt sämtlicher Behörden.²⁰ Damit richtete er sich nun an die gesamte Bevölkerung und versuchte dabei, den Anschein eines professionellen Journalismus zu erwecken.

Über alle Entwicklungen hinweg lag der wichtigste Fokus des „Freiheitskampfs“ sowohl in den 1930er- als auch in den 1940er-Jahren auf der NSDAP, ihren Gliederun-

¹⁶ Vgl. Der Freiheitskampf, 2. Juli 1931, S. 1.

¹⁷ Ideologische Artikel werden hier als solche definiert, die keinen unmittelbaren Bezug zu tagespolitischen Ereignissen haben. Natürlich sind die verschiedenen Nachrichten ebenfalls stark ideologisch geprägt, doch lassen sich aus ihnen auch konkrete Informationen zu bestimmten Ereignissen, Institutionen oder Personen gewinnen.

¹⁸ Vgl. Der Freiheitskampf, 8. August 1930, S. 3.

¹⁹ Neue Beilagen zur SA, zur Landwirtschaft, ein Kulturteil, Seiten für die Hitler-Jugend und die Betriebszellen wurden am 1. September 1931 beigelegt. Ab dem 4. Januar 1932 gab es die Rubrik „Für die deutsche Frau“. Später kamen ein größerer Wirtschaftsteil und Börsennachrichten hinzu. Sport, Reisen und Literatur waren vor allem ab 1933 im mittlerweile bis zu 50 Seiten dicken Blatt vorhanden.

²⁰ Vgl. Der Freiheitskampf, 7. März 1933.

gen, den ihr nahestehenden Organisationen und den Parteifunktionären. Ein Großteil der Artikel und Berichte in der Zeitung widmete sich der Darstellung der Parteistrukturen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb dieser, der Entwicklung der NSDAP auf Landesebene, in Städten, Regionen und Gemeinden sowie Biografien von Parteimitgliedern. Ab 1933 kamen ausführliche Berichte über die Durchdringung von Staat, Verwaltung und Zivilgesellschaft durch Parteifunktionäre als zentrales Thema hinzu. Vor allem solche Artikel über die Arbeit, die Organisationen und die Mitglieder der NSDAP liefern neue Daten und Informationen, die für die laufenden Forschungsprojekte am HAIT sehr wichtig sind. Bislang völlig unbekannte Erkenntnisse konnten zunächst über die Kreisleiter der NSDAP in Sachsen sowie die Amts- und Kreishauptmänner, aber auch über einzelne Organisationen wie die NS-Frauenschaft, die NS-Ärztenschaft oder den NS-Juristenbund gewonnen werden. Darüber hinaus bieten die Berichte des „Freiheitskampfs“ weitreichende Informationen über personelle und strukturelle Veränderungen in der Partei und der Verwaltung während der „Machtergreifung“ in Sachsen und insbesondere in Dresden.

II. Die Anfänge des „Freiheitskampfs“: 1930 bis 1933

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt des Projektes ist die Recherche zur nationalsozialistischen Presse in Sachsen. Dieses Vorhaben resultierte ursprünglich aus zwei Herausforderungen. Einerseits sollte angesichts des Mangels an Literatur und Hintergrundinformationen eine grundsätzliche Einordnung des „Freiheitskampfs“ erfolgen, insbesondere mit Blick auf seine Verbreitung in Sachsen und seine Bedeutung für die damalige Bevölkerung. Andererseits wurde deutlich, dass die vorhandenen Mikrofilmbestände der SLUB teilweise sehr große Lücken aufweisen. Daraus ergab sich das Problem, dass verschiedene Zeitabschnitte der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Dunkeln blieben.²¹ So fehlt etwa der gesamte April 1933, ein Monat in dem in Sachsen großangelegte Boykottaktionen gegen Juden durchgeführt wurden. Darüber hinaus stellte sich während der Arbeiten heraus, dass den verfilmten Zeitungsbeständen der SLUB und des Stadtarchivs Dresden ab März 1932 lediglich die Dresdner Ausgabe des „Freiheitskampfs“ zugrunde liegt. Es konnte jedoch anfangs nicht geklärt werden, ob und welche weiteren Ausgaben der Zeitung sonst noch existierten. Die Nachforschungen des HAIT führten weniger zu neuen Erkenntnissen als zu einer Wiederentdeckung alter Quellen.²² Einen Überblick über die sächsische NS-Presse ermöglichen Akten aus dem Bundesarchiv Berlin. Dort werden Dokumente des Hauptarchivs der NSDAP aufbewahrt, das in den Jahren 1936 und 1937 für den Reichspressechef Otto Dietrich Informationen über die nationalsozialistischen Zeitungen in den deutschen Ländern sammelte, die bereits „während der Kampfzeit“ vor 1933 bestanden.²³ Infolge dieser Funde konnten auch die sächsischen Stadtarchive gezielt nach

²¹ Die fehlenden Ausgaben betreffen die Monate Juli bis August 1932, April 1933, Mai bis Juli 1936, März und April 1937, Mai bis Juni 1939 sowie Januar 1945 vollständig. Darüber hinaus gibt es mehrere kleinere Lücken.

²² Zu nennen ist hier vor allem: ORON J. HALE, *Presse in der Zwangsjacke 1933–1945*, Düsseldorf 1965. Hale verwies bereits auf die Bestände des Hauptarchivs der NSDAP, die sich zu der Zeit noch im Berlin Document Center (BDC) befanden und später vom Bundesarchiv Berlin übernommen wurden.

²³ Die hier zugrunde liegende Akte des Bundesarchivs Berlin (im Folgenden BArch) ist: BArch NS 26/1013, „Der Freiheitskampf für den Gau Sachsen“. Sie liefert neben Schriftwechsellern zahlreiche Informationen zur Entwicklung und Auflagenzahl der

weiterem Material durchsucht werden.²⁴ Auf Basis der Akten lässt sich der Werdegang der sächsischen NS-Presse mittlerweile sehr genau nachvollziehen. Auffallend sind dabei vor allem Ähnlichkeiten zu anderen lokalen NS-Zeitungen in Deutschland. Gemeinsam war ihnen meist, dass sie erst zwischen 1925 und 1933 als finanziell und personell schwache Blätter entstanden und sich danach recht zügig entwickelten. Trotzdem waren sie im von der Wirtschaftskrise schwer getroffenen Deutschland ständig vom Ruin bedroht. Der Durchbruch gelang ihnen erst 1933 mithilfe der Pressegesetze der NSDAP. Ab den 1940er-Jahren waren sie aufgrund von Zwangsfusionen und -stilllegungen anderer Blätter häufig die einzigen noch verfügbaren Tageszeitungen in Deutschland.²⁵

Die Presse war in den 1930er- und 1940er-Jahren das wichtigste Medium. Nachdem die Weimarer Verfassung von 1919 in Artikel 118 das Zensurverbot, die Meinungs- sowie die materielle Pressefreiheit rechtlich absicherte, blühte das Pressewesen in Deutschland regelrecht auf.²⁶ Es war daher nicht verwunderlich, dass sich auch die politischen Parteien eigene Zeitungen oder Zeitschriften, häufig „Organe“ genannt, zulegt.²⁷ In der NSDAP waren solche parteiamtlichen Blätter jedoch auch ein Instrument der innerparteilichen Konkurrenz.²⁸ Der „Sächsische Beobachter“, Vorgänger des „Freiheitskampfes“, war ein solches Beispiel. Er wurde seit 1929 von den Brüdern Gregor und Otto Strasser durch ihren eigenen Verlag, den „Kampf-Verlag“ in Berlin, herausgegeben und war auch ein Machtmittel Gregor Strassers, um Regierungseinfluss in Sachsen zu gewinnen.²⁹ Mit dem Parteiaustritt Otto Strassers infolge der Flügelkämpfe innerhalb der NSDAP Mitte 1930 verlor die Partei in Sachsen jedoch ihre Zeitung. Daraufhin reagierte die Parteiführung unter Gauleiter Martin Mutschmann und dessen Stellvertreter Karl Fritsch, indem sie im Juli 1930 den „Freiheitskampf“ gründete.³⁰ Während diese Ereignisse bereits bekannt waren, konnten durch den Aktenbestand des Bundesarchivs weitere Informationen gewonnen werden. Dies

Zeitung sowie zu den Redakteuren. Darüber hinaus verfügt das Bundesarchiv über weitere Bestände, von denen vor allem die Akten BArch NS 26/991, „Chemnitzer Tageszeitung“, sowie BArch NS 26/1045, „Leipziger Tageszeitung“ zu nennen sind. Über den „Kampf-Verlag“ der Brüder Strasser existiert die Akte BArch NS 26/1176. Diese drei Akten konnten bislang noch nicht eingesehen werden. Laut Auskunft des Bundesarchivs beinhalten NS 26/991 und 1045 Statistiken zur Auflagenhöhe, die Akte NS 26/1176 Schriftwechsel und Materialsammlungen.

²⁴ Dank gilt hier auch der aktiven Hilfe der Stadtarchive Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau.

²⁵ Zur Entwicklung der NS-Presse: vgl. HALE, *Presse in der Zwangsjacke* (wie Anm. 22), S. 57-68.

²⁶ Vgl. NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 59. Naumann gibt für 1933 deutschlandweit 3.400 existierende Zeitungen an.

²⁷ Parteizeitungen entstanden bereits im 19. Jahrhundert. 1876 etwa wurde das Parteiorgan der SPD, der „Vorwärts“, gegründet. Bis 1930 verfügten jedoch alle politischen Parteien in Deutschland über eigene oder ihnen nahestehende Zeitungen.

²⁸ Vgl. HALE, *Presse in der Zwangsjacke* (wie Anm. 22), S. 56 f. Hale führt exemplarisch die Fälle von Gregor und Otto Strasser, Gottfried Feder und Julius Streicher an, die jeweils im Besitz eigener Parteizeitungen waren.

²⁹ Vgl. MARTIN SCHNEIDER, *Gregor Strasser*, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (Zugriff 12. Dezember 2012).

³⁰ Vgl. BArch NS 26/1013 (keine Zählung).

betrifft zum einen eine Vorgängerzeitung des „Sächsischen Beobachters“, die „N. S. für Sachsen“, die ebenfalls im „Kampf-Verlag“ erschien. Über ihre Existenz gab es bislang keine Anhaltspunkte. Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf den Titel des „Freiheitskampfs“. In der Akte befindet sich eine eigene Zeitungshistorie, in der es heißt, Mutschmann habe den Namen ausgewählt. Weitere Unterlagen der Akte weisen jedoch darauf hin, dass der Titel einem gleichnamigen Wochen- bzw. Tageblatt entliehen wurde, das um 1925 unter Rudolf Zschacke in Bernburg an der Saale (Sachsen-Anhalt) erschien.

Die Entstehung einer eigenen sächsischen Parteipresse ging mit einigen Problemen einher, da sowohl die Fragen der Finanzierung als auch des Drucks nicht geklärt waren. Erst kurz vor dem 1. August 1930 wurde die Firma „Verlag Der Freiheitskampf GmbH“ mithilfe privater Kapitaleigentümer gegründet.³¹ Verlag und Redaktion, die insgesamt aus sieben Mitarbeitern bestanden, waren vorerst in einem kleinen Raum in der Dresdner Ferdinandstraße untergebracht. Für die Herstellung des Blattes konnte die Dresdner Akzidenzdruckerei, die einem Freimaurer gehörte, gewonnen werden. Nun war es möglich, am 1. August 1930 die erste Ausgabe des „Freiheitskampfs“ mit einem Umfang von sechs Seiten und einer Auflage von 5.000 Exemplaren herauszubringen.³² Die Schlagzeile auf der Titelseite lautete „Die Straße frei...“. Herausgeber der Zeitung war Martin Mutschmann.³³ Die Chefredaktion übernahm vorerst Heinrich Bennecke, der Adjutant Manfred von Killingers in der sächsischen SA-Führung. Bennecke hatte Geschichte, Journalismus und Philosophie in Leipzig studiert und konnte bereits auf Erfahrungen als Schriftleiter des „Sächsischen Beobachters“ verweisen. Infolge der Spannungen zwischen der Gauleitung unter Mutschmann und der SA-Führung unter Killinger, die sich auch in der hinteren Listenplatzierung Benneckes für die Landtagswahlen 1930 äußerten, übernahm jedoch schon am 1. November 1930 Arno Franke die Geschäfte.³⁴ Unter ihm als neuen Hauptschriftleiter entwickelte sich der „Freiheitskampf“ in kurzer Zeit recht erfolgreich. Innerhalb eines Jahres stieg der Umfang der Zeitung von sechs auf etwa dreißig Seiten. Gleichzeitig wurde die Lokalberichterstattung auf alle sächsischen Regionen ausgeweitet. Der „Freiheitskampf“ war zwar von Anfang an als sachsenweite Ausgabe konzipiert und hatte neben dem Sitz in Dresden auch Geschäftsstellen in Leipzig, Chemnitz, Plauen i. V. und Freiberg,

³¹ Die Herausgabe im eigenen Verlag zeichnet den „Freiheitskampf“ gegenüber vielen anderen NS-Zeitungen aus, die häufig im Franz-Eher-Verlag oder einer Tochtergesellschaft erschienen. Vgl. HALE, *Presse in der Zwangsjacke* (wie Anm. 22), S. 57-68.

³² Vgl. BArch NS 26/1013.

³³ Der „Freiheitskampf“ verkündete erst am 17. November 1930 die Übernahme der Herausgeberschaft durch Mutschmann. Vgl. *Der Freiheitskampf*, 17. November 1930, S. 1.

³⁴ Zu den Spannungen zwischen Mutschmann und Killinger vgl.: WAGNER, „Macht-ergreifung“ (wie Anm. 1), S. 65-69. Über Arno Franke gibt es wenige gesicherte Informationen. Er wurde vermutlich 1876 in Reichenau geboren und lebte vorübergehend in Hamburg. Er war gelernter Buchdrucker und hatte sich seine journalistischen Kenntnisse durch Selbststudium erworben. Neben einer Tätigkeit als Redakteur in Österreich, war er auch bei der „Rheinischen Zeitung“ in Köln beschäftigt. Politisch stand er dem rechten Flügel der Sozialdemokratie nahe, wurde aber auch einem „nationalistisch-antisemitischen Sozialismus“ zugeordnet. In den 1920er-Jahren veröffentlichte er mehrere Bücher über den Sozialismus in Deutschland und Russland. Vgl. KURT KOSZYK, *Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933* (Deutsche Presseforschung 1), Heidelberg 1958, S. 17-19, 164; DERS., *Anfänge und frühe Entwicklung der sozialdemokratischen Presse im Ruhrgebiet (1875-1908)*, Dortmund 1953, S. 124-127.

es wurden allerdings erst im Zuge des redaktionellen Ausbaus auf etwa 20 Mitarbeiter im Jahr 1931 schrittweise Nachrichtenseiten für die einzelnen „Kampfbezirke“ Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Bautzen, Zittau, Freiberg, Flöha, Muldental und Oberelbe eingeführt.³⁵ Gleichzeitig fand eine inhaltliche Erweiterung um internationale Politik und Wirtschaft, aber auch um verschiedene Unterhaltungsthemen und Sport statt.

Dennoch blieb der „Freiheitskampf“ in den ersten Jahren vor allem ein politisches Kampfblatt. Damit einher gingen auch Verbote der Zeitung und Prozesse gegen ihre Mitarbeiter. Bereits die erste Weihnachtsausgabe 1930 wurde von der Polizei beschlagnahmt.³⁶ Wenig später erschien am 16. März 1931 der Artikel „Der Alarmschuß“, in dem der „Freiheitskampf“ den tödlichen Schuss eines Hamburger Polizeibeamten auf einen jüdischen Rechtsanwalt während eines Gerichtsprozesses verteidigte. Aufgrund dieser Positionierung erfolgte ein Erscheinungsverbot der Zeitung vom 19. März bis 15. April 1931, das jedoch bereits nach knapp zwei Wochen wieder aufgehoben wurde.³⁷ Während des Jahres 1931 fanden zudem mehrere Prozesse gegen den Hauptschriftleiter Arno Franke statt.³⁸ Solche Ereignisse trugen zwar zu einer zweifelhaften Bekanntheit des „Freiheitskampfs“ bei, allerdings äußerte sich dies nicht unmittelbar in der Auflage. Das Blatt erreichte bis März 1931 eine Stückzahl von 18.000 verkauften oder verteilten Exemplaren täglich. Im April und Mai sank die Auflage jedoch auf jeweils 16.000 und stieg erst ab Juni 1931 (20.000 Exemplare) wieder stetig an.

Kurz vor dem einjährigen Bestehen der Zeitung wurde der Verlag „Der Freiheitskampf GmbH“ am 31. Juli 1931 unter skandalösen Umständen liquidiert.³⁹ Die genauen Gründe und Abläufe sind nicht bekannt, jedoch kam es offenbar zu heftigen Auseinandersetzungen. Der bisherige Verlag war teilweise in privatem Besitz der Frauen Ella, Hulda und Meta Pinker und wurde von einem Geschäftsführer Richter geleitet.⁴⁰ Vermutlich liegen die Ursachen des Bankrotts zum Teil in grundsätzlichen finanziellen Problemen des Verlages, die von Anfang an bestanden und durch eine geringe Abonnenten- und Inserenzanzahl verschärft wurden. Zum anderen wurde offenbar aber auch versucht, Einflussnahme von privater Seite zu verhindern und die vertraglich vereinbarte Auszahlung der Gesellschafterinnen zu hintertreiben.⁴¹ Darüber hinaus wird auch von Unregelmäßigkeiten eines verantwortlichen Mitarbei-

³⁵ Vgl. BArch NS 26/1013. Die Aufteilung wurde mit dem Bezirk Flöha am 2. Juli 1931 abgeschlossen.

³⁶ Der „Freiheitskampf“ meldet die Beschlagnahme am 31. Dezember 1930. Ausschlaggebend war der Artikel „Ein zweiter Fall Tempel!“. Darin wurde einem sächsischen Ortskrankenkassenleiter Korruption vorgeworfen.

³⁷ Vgl. BArch NS 26/1013. Das Verbot wurde mit dem Tatbestand nach § 5 des Gesetzes zum Schutz der Republik (ausdrückliche Billigung von gegen andere wegen ihrer politischen Betätigung begangenen Gewalttätigkeiten) gerechtfertigt und erfolgte nach den Bestimmungen des § 13 des Gesetzes. Vgl. auch: Der Freiheitskampf, 19. und 30. März 1931.

³⁸ Der „Freiheitskampf“ berichtet von den Prozessen am 22. August, 3. Oktober, 11. und 30. Dezember 1931 und am 3. Februar 1932. Weitere Prozesse gegen den „Freiheitskampf“ fanden im Mai und Juni 1932 statt.

³⁹ Vgl. HALE, Presse in der Zwangsjacke (wie Anm. 22), S. 64 f.

⁴⁰ Eine Abschrift des Vertrages befindet sich in der Akte BArch NS 26/1013.

⁴¹ Arno Franke weist später auf dieses Motiv hin. Vgl. ARNO FRANKE, Das Doppelgesicht der NSDAP. Die Arbeiterpartei der Adelsgenossenschaft. Eine notwendige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus der Kapitalisten, Prinzen, Grafen und Barone, Dresden 1932, S. 13.

ters gesprochen, worüber jedoch keine weiteren Informationen vorliegen.⁴² Unmittelbar darauf wurde mit finanzieller Hilfe des Gauleiters Martin Mutschmann und der Partei der „NS-Verlag für den Gau Sachsen GmbH“ gegründet, der sich vollständig im Besitz der sächsischen NSDAP befand.⁴³ Geschäftsführer des neuen Verlages, der nun in den Räumen der Dresdner Akzidenzdruckerei in der Polierstraße unterkam, wurde Hans Hornauer, der die Leitung bis 1945 ausübte.⁴⁴ So konnte der „Freiheitskampf“ bereits am 1. August 1931 mit seiner Jubiläumsausgabe wieder erscheinen.

Nach nur vier Monaten folgte ein erneuter Skandal, der nun jedoch die Redaktion betraf. Der Chefredakteur des „Freiheitskampfs“, Arno Franke, verließ zum 11. Dezember 1931 das Blatt, was sich jedoch nur im Impressum niederschlug. Über die Hintergründe wurde vorerst nichts bekannt. Erst ein Jahr später, im Oktober 1932, erschien eine Schmähchrift über Franke, der nun Mitglied der Deutsch-Sozialistischen Arbeiterpartei war.⁴⁵ Bereits im Sommer 1932 veröffentlichte Franke eine kritische Abrechnung mit der NSDAP, die er als „Arbeiterpartei der Adelsgenossenschaft“ bezeichnete.⁴⁶ Er kritisierte darin auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und Redakteure der Zeitung und die Lohnpolitik Mutschmanns gegenüber der Druckerei. Franks Aufgaben beim „Freiheitskampf“ übernahmen von Dezember 1931 bis Dezember 1932 in kurzer Folge die Redakteure Dr. Joseph Geiger, Robert Keßler, Hans Kröger und Hans Gränitz.⁴⁷ Ob der häufige Wechsel der Verantwortlichkeiten zu dieser Zeit auch auf interne Auseinandersetzungen schließen lässt, kann mangels Informationen nicht beurteilt werden. Am 1. Dezember 1932 kam Kurt Hoffmeister zum „Freiheitskampf“ und blieb bis zum Schluss dessen politischer Schriftleiter und Chefredakteur.⁴⁸

Obwohl der „Freiheitskampf“ mehrere Krisen durchstehen musste, wuchs die Zeitung in den Jahren 1931 und 1932 stetig an. Bis zum Februar 1932 erreichte die tägliche Auflage eine Höhe von 32.267 Exemplaren.⁴⁹ Daher wurde beschlossen, die sachsenweite Ausgabe des „Freiheitskampfs“ mit dem 29. Februar 1932 einzustellen und zukünftig verschiedene Ausgaben für die sächsischen Städte und Regionen heraus-

⁴² Vgl. BArch NS 26/1013.

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Hans Hornauer war nicht nur Geschäftsführer des NS-Verlages für Sachsen, sondern auch Mitglied des Präsidialrates der Reichspressekammer. Zudem war er als Verleger mit seiner Firma „Hans Hornauer & Co. KG“ (Wien) auch in den sogenannten ostmärkischen Gebieten tätig. Vgl. KARL KLAUS WALTHER, Hans Hasso von Veltheim. Eine Biografie, Halle a. d. Saale 2004, S. 19; ULRIKE FELBER u. a., Ökonomie der Arierisierung (Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 10), Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen, Wien/München 2004, S. 377.

⁴⁵ Vgl. Der Freiheitskampf, 5. Oktober 1932, S. 3.

⁴⁶ Vgl. FRANKE, Das Doppelgesicht der NSDAP (wie Anm. 41).

⁴⁷ Vgl. BArch NS 26/1013. Informationen zu den Redakteuren sind rar. Robert Keßler war langjähriger Mitarbeiter der Zeitung. Er war ab Mai 1933 zweiter Vorsitzender und Stellvertreter Wilhelm Liskes im Landesverband der Sächsischen Presse und wurde 1933 als Gaupressewart der NSDAP genannt. Vgl. Der Freiheitskampf, 15. Mai 1933, S. 5.

⁴⁸ Hoffmeister wurde mehrmals durch Wilhelm Liske, den stellvertretenden Schriftleiter, vertreten. Neben seiner Tätigkeit als Chefredakteur der Dresdner Ausgabe war Hoffmeister seit 1933 auch Gaukulturwart in Sachsen.

⁴⁹ Alle Auflagenzahlen für die Jahre 1930 bis 1936 entstammen den Statistiken aus BArch NS 26/1013.

zugeben.⁵⁰ Während des Jahres 1932 entstanden somit jeweils eine Ausgabe des „Freiheitskampfs“ für Ost- und Westsachsen sowie die „Leipziger Tageszeitung“ und die „Chemnitzer Tageszeitung“. Während der Druck der meisten Blätter weiterhin in Dresden erfolgte, reichten die Kapazitäten der Akzidenzdruckerei für die Leipziger Ausgabe nicht mehr aus. Sie erschien daher ab 1. April 1932 in einer Leipziger Lohn-druckerei.⁵¹

Die Aufteilung des „Freiheitskampfs“ in mehrere Regionalzeitungen, durch die der örtliche Teil breiter ausgestaltet werden konnte, ermöglichte nun auch den weiteren Aufstieg der sächsischen NS-Presse. Dennoch sind die von Ralf Krüger genannten Zahlen, wonach der „Freiheitskampf“ in seiner Dresdner Hauptausgabe bereits Ende 1932 mehr als 100.000 tägliche Exemplare vertrieb, unzutreffend.⁵² Die Auflage aller sächsischen NSDAP-Zeitungen betrug nach den neuen Daten im Dezember 1932 lediglich 40.000 und im Januar 1933 insgesamt 58.000 Stück.⁵³

III. Chor der sächsischen NS-Presse: 1933 bis 1945

Den gewaltigsten Aufschwung erreichten die Parteizeitungen der NSDAP in Sachsen erst nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Januar und den Reichstagswahlen im März 1933. Die Auflage der gesamten Blätter stieg rasch von 58.350 im Januar auf 164.900 Exemplare täglich im Dezember 1933.⁵⁴ Davon betrug die Auflage der Dresdner Ausgabe des „Freiheitskampfs“ im Januar 30.000 Stück und wuchs bis Dezember 1933 auf 87.350 Exemplare an. Die weitere Entwicklung kann bis 1936 nachvollzogen werden. So kam die sächsische NS-Presse im Juni 1936 auf eine durchschnittliche Auflage von 196.379 Exemplaren. Davon entfielen 61.700 auf die Dresdner Ausgabe des „Freiheitskampfs“, 47.500 auf die „Leipziger Tageszeitung“ und 35.000 auf die „Chemnitzer Tageszeitung“. Über 50.000 Exemplare verteilten sich auf weitere Regionalausgaben.⁵⁵

In den Jahren 1933, 1934 und 1935 wurde die Erscheinungsweise der sächsischen nationalsozialistischen Zeitungen mehrmals verändert.⁵⁶ Bis 1934 entstanden insgesamt sechzehn Zeitungen. Darunter die jeweiligen Unterausgaben des „Freiheitskampfs“ für die Regionen Dresden, Zittau, Freiberg, Meißen, Bautzen, Löbau, Pirna und die Sächsische Schweiz, Riesa und Großenhain, Kamenz, Obererzgebirge, Rochlitz, Döbeln, Zwickau, Glauchau und Aue sowie Plauen, Reichenbach und Obervogtland. Darüber hinaus bestanden weiterhin die „Leipziger Tageszeitung“ und die „Chemnitzer Tageszeitung“. 1935 wurden viele der kleineren Ausgaben wieder

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Vgl. ebd. Im Gegensatz zu den anderen Regionalausgaben des „Freiheitskampfs“, die unter Martin Mutschmann erschienen, wird als Herausgeber der „Leipziger Tageszeitung“ der NSDAP-Kreisleiter Walter Dönicke genannt. Vgl. Leipziger Tageszeitung, 2. Januar 1933, S. 1.

⁵² Krüger bezieht sich bei den Auflagenzahlen des „Freiheitskampfs“ für 1932 und 1933 auf Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadreßbuch, Leipzig 1933. Bereits Mike Schmeitzner wies auf die falschen Angaben hin: vgl. PIEPER/SCHMEITZNER/NASER, Braune Karrieren (wie Anm. 1), S. 18, Anm. 13.

⁵³ Vgl. BArch NS 26/1013.

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd.

⁵⁶ Vgl. ebd.

zusammengelegt und erhielten andere Titel. So existierten neben dem „Freiheitskampf“ für Dresden und den Blättern in Leipzig und Chemnitz nun die „NS-Tageszeitungen“ für die Oberlausitz, für Bautzen und Umgebung, für Zwickau und Umgebung sowie für Plauen und das Vogtland.⁵⁷ Diese regionale Aufteilung in sieben zentrale Gebiete wurde im Wesentlichen bis 1945 beibehalten.

Der Erfolg der sächsischen NS-Zeitungen ab 1933 hatte neben einer besseren finanziellen Ausstattung mehrere Gründe.⁵⁸ Zentral war die grundlegende Veränderung der gesamten deutschen Presse durch die Nationalsozialisten. Von 1933 bis 1945 wurden zahlreiche Gesetze und Anordnungen erlassen, die zu einer Aus- und Gleichschaltung in der Presselandschaft führten. Die ersten Opfer waren bereits wenige Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 die kommunistischen und sozialdemokratischen Zeitungen und Verlage. Ihre Verbote wurden mit dem „Schutz des deutschen Volkes“ begründet.⁵⁹ Die Vorgänge zwischen Februar und Mai 1933 lassen sich auch für einige sächsische Städte nachvollziehen. In Dresden wurden die Druckereien und Verlagshäuser der kommunistischen „Arbeiterstimme“ sowie der sozialdemokratischen „Dresdner Volkszeitung“ und des „Volksstaats“ konfisziert. Den Betrieb der „Volkszeitung“ übernahm der Dresdner „Freiheitskampf“.⁶⁰ Nachdem der Vertrag mit der Akzidenzdruckerei aufgelöst worden war, erschien die Zeitung ab 16. Mai 1933 im eigenen Druck. Auch in Chemnitz wurde das seit 1899 ansässige SPD-Organ „Chemnitzer Volksstimme“ am 9. März besetzt. Während der Durchsuchung wurde der Inhaber der Druckerei, Georg Landgraf, von einem SA-Mann erschossen.⁶¹ Die nationalsozialistische „Chemnitzer Tageszeitung“ berichtete stolz vom Umzug in die neuen Räume in der Dresdner Straße 38. In der ersten Juni-Ausgabe 1933 erschien der Artikel „Von Böchels Schreibtisch aus!“. Karl Böchel war seit 1919 Chefredakteur der SPD-Zeitung gewesen. Schon zuvor wurde die „Chemnitzer Druck- und Verlagsanstalt GmbH“ aufgelöst, die die KPD-Zeitungen „Der Kämpfer“ für das Gebiet Chemnitz-Obererzgebirge und „Das Echo“ für Zwickau-Vogtland herausgab.⁶² Auch das SPD-Verlagshaus des „Sächsischen Volksblatts“ in Zwickau wurde im Mai 1933 beschlagnahmt.⁶³ Der Zwickauer „Freiheitskampf“ übernahm den Firmenbesitz ab 1. Oktober 1933. Ebenso wurde die erfolgreiche sozialdemokratische „Volkszeitung“ in Leipzig requiriert. Günther Rothe, ein Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes und Mitarbeiter der „Leipziger Buchdruckerei“,

⁵⁷ Die Gründe für die Zusammenlegungen und Namensänderungen ab 1935 sind nicht bekannt. Es kann vermutet werden, dass die Herausgabe von sechzehn Unterausgaben unrentabel war, zumal sie sich in der Nachrichtenlage fast zwangsläufig überschneiden mussten.

⁵⁸ Die Banken gaben den klammen NS-Verlagen in Deutschland neue Kredite, nachdem Hitler an die Macht gelangt war. Zudem kam es zu einem Anstieg der Abonnenten- und Inserenzahlen, da sich Opportunisten, „Rückversicherer“ oder einfach Interessierte die NS-Pressen zulegten. Vgl. HALE, *Presse in der Zwangsjacke* (wie Anm. 22), S. 68 f.

⁵⁹ Bereits am 4. Februar 1933 wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen, die die Versammlungs- und Pressefreiheiten weitgehend einschränkte. Die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, kurz nach dem Reichstagsbrand, beschnitt die Grundrechte völlig.

⁶⁰ Vgl. BArch NS 26/1013; KRÜGER, *Presse unter Druck* (wie Anm. 5), S. 49.

⁶¹ Vgl. NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 61-64.

⁶² Vgl. ebd., S. 60 f.

⁶³ Vgl. BArch NS 26/1013.

welche die Zeitung verlegte, beschrieb später die Plünderungen und Zerstörungen durch die SA.⁶⁴ Die Zwangsenteignungen der Druckereien und Verlage wurden häufig erst im Nachhinein durch das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933 legalisiert. Die Werte und Rechte gingen zu auffallend niedrigen Preisen an den NS-Gauverlag über. Durch die Inbesitznahme der häufig gut ausgestatteten und modernen Redaktions- und Geschäftsräume sowie eigener Druckereien konnten die Regionalausgaben des „Freiheitskampfs“ nun direkt vor Ort im eigenen Druck erscheinen und waren damit weitaus aktueller. Lediglich die „Leipziger Tageszeitung“ wurde auch nach 1933 zunächst weiterhin im Lohndruck hergestellt.⁶⁵

Die Ausschaltung der Linkspresse war jedoch erst der Anfang der nationalsozialistischen Pressepolitik. Auch die verbliebenen privaten und bürgerlichen Zeitungen mussten Beschränkungen hinnehmen. Schon ab Juni 1933 gab es Presseanweisungen an die Redaktionen. Mit dem Reichskulturkammergesetz vom September und dem Schriftleitergesetz vom Oktober 1933 wurde die Zwangsmitgliedschaft aller Pressetätigen in der Reichspressekammer und die politische Gleichschaltung der Redakteure festgeschrieben. Darüber hinaus verfügte der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann, im Dezember 1933 eine Anordnung zur „Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Zeitungswesen“, wodurch die Neugründung von Zeitungen verhindert wurde. Viele Blätter, die sich nicht dem nationalsozialistischen Diktat anpassen wollten oder konnten, wurden während der ersten zwei Enteignungs- und Stilllegungswellen 1934 sowie 1935/36 geschlossen oder zu Fusionen mit der NS-Presse gezwungen. Von den großen Tageszeitungen in Dresden blieben die „Dresdner Nachrichten“ und die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vorerst in Privatbesitz, während das Amtsblatt „Dresdner Anzeiger“ gemeinsam mit dem „Freiheitskampf“ nun im NS-Gauverlag erschien.⁶⁶ Die beiden privaten Generalanzeiger gaben sich größte Mühe, ihre politische Konformität zu bezeugen. Dies betraf vor allem die auflagenstärkste Dresdner Zeitung, die „Dresdner Neuesten Nachrichten“. Sie wurde seit 1893 von dem Münchner Zeitungsverleger August Huck herausgegeben und ab 1911 von dessen Sohn, Wolfgang Huck, übernommen. Ab 1903 war jedoch auch der jüdische Mitverleger und Chefredakteur Julius Ferdinand Wolff maßgeblich an der Zeitung beteiligt.⁶⁷ Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ waren daher regelmäßig ein Ziel heftiger Angriffe der Nationalsozialisten.⁶⁸ Wolff verabschiedete sich am 31. März 1933 von dem Blatt und sicherte ihm so das Überleben.

Die reiche Chemnitzer Presselandschaft war, abgesehen von den Schließungen und Enteignungen der linken Parteizeitungen, erstaunlicherweise wenig von den ersten Veränderungen betroffen. Neben der nationalsozialistischen „Chemnitzer Tageszeitung“, die seit 1. Januar 1933 erschien, bestanden die großen bürgerlichen Zeitungen „Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger“, „Chemnitzer Neueste Nachrichten“ und „Allgemeine Zeitung“ vorläufig in Privatbesitz fort.⁶⁹ Anders war die Situation in Zwickau, wo der Verleger Horst Kausche die Presselandschaft dominierte. Er war Besitzer sowohl der „Zwickauer Zeitung“, die Anfang 1933 eine durchschnittliche Auflage von

⁶⁴ Vgl. HALE, *Presse in der Zwangsjacke* (wie Anm. 22), S. 80.

⁶⁵ Vgl. BArch NS 26/1013.

⁶⁶ Vgl. KRÜGER, *Presse unter Druck* (wie Anm. 5), S. 55 f.

⁶⁷ Zur Person Wolffs vgl. ebd., S. 46 f.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 46-48; NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 72 f.

⁶⁹ Vgl. NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 67-72.

etwa 18.000 Exemplaren erreichte, als auch des „Zwickauer Tageblatts und Anzeigers“ und der „Zwickauer Neuesten Nachrichten“, mit einer Auflage von 45.000 beziehungsweise 12.000 Stück.⁷⁰ Ab 1932 brachte der NS-Verlag den „Freiheitskampf“ zunächst in der gemeinsamen Ausgabe Westsachsen für Zwickau, Plauen und das Vogtland, ab Sommer 1934 dann in den einzelnen Ausgaben für Zwickau, Glauchau und Aue sowie für Plauen und das Vogtland heraus. Nach der Stilllegung der „Zwickauer Neuesten Nachrichten“ 1935 wurde am 1. April 1937 auch die deutsch-konservative „Zwickauer Zeitung“ eingestellt. Sie ging in der bereits 1935 umbenannten „NS-Tageszeitung für Zwickau“ auf, wobei der Schriftzug des 135 Jahre alten Blattes auch auf der nationalsozialistischen Zeitung beibehalten wurde. Dass das „Zwickauer Tageblatt“, das vor 1933 eher die bürgerliche Mitte und Teile der gemäßigten Linken vertrat, weiterhin bestand, kann auch auf einen Vertrag vom 6. Juli 1932 zurückgeführt werden. In geheimer Absprache hatten das „Tageblatt“ und die „Neuesten Nachrichten“ eine Art „Nichtangriffspakt“ mit der Ortsgruppenleitung der NSDAP geschlossen.⁷¹ Darin verpflichteten sie sich, jede direkte oder indirekte Kritik an der nationalsozialistischen Partei zu unterlassen, ihr eine Seite für den Reichstagswahlkampf unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und den Abdruck von Wahlanzeigen linker Parteien zu verhindern. Allerdings sollte keine Bezugnahme der Blätter zur NSDAP stattfinden, um den Eindruck der Parteilichkeit zu vermeiden. Auch nach 1933 bemühten sich die Zeitungen, ihren Kampf für den Nationalsozialismus und gegen den Marxismus zu belegen. So führte etwa das „Zwickauer Tageblatt“ über dreißig Prozesse mit dem ehemaligen sozialdemokratischen „Sächsischen Volksblatt“ als Beweis seiner politischen Konformität an.⁷²

Weitere Zusammenlegungen von privaten Zeitungen mit den NS-Organen fanden in Bautzen und Zittau statt. Bereits am 1. August 1934 erwarb der NS-Gauverlag die Rechte an den deutschnationalen „Bautzner Nachrichten“. Sie ging in der örtlichen Ausgabe des „Freiheitskampfes“ auf, der im Lohndruck in Bautzen hergestellt wurde.⁷³ In Zittau wurde die Grohmannsche Stiftung gezwungen, die in ihrem Verlag erscheinenden „Zittauer Nachrichten“ an die Nationalsozialisten zu verkaufen.⁷⁴ Am 1. Januar 1936 wurde die „Zittauer-Verlags-GmbH“ gegründet, deren Hauptgesellschafter der „NS-Verlag für den Gau Sachsen“ war. Die neu gegründete Firma erhielt die Verlagsrechte der „Zittauer Nachrichten“ und legte sie mit der „NS-Tageszeitung für die Oberlausitz“ zusammen, die nun unter dem neuen Titel „Zittauer Nachrichten. Die NS-Tageszeitung für die Oberlausitz“ bis 30. März 1945 erschien. Eine Initiative Martin Mutschmanns führte dazu, dass die Parteipresse bis zum Sommer 1933 in beinahe allen Städten und Gemeinden die Druck- und Veröffentlichungsaufträge sämtlicher amtlicher Stellen erhielt.⁷⁵ Damit waren nun regelmäßige und zuverlässige finanzielle Einnahmen für die einzelnen NS-Zeitungen verbunden. Allerdings rief die Neuordnung des Amtsblattwesens auch Kritik der alteingesessenen Zeitungen und Verlage hervor. So protestierte etwa in Zwickau das benachteiligte „Tageblatt“ mehr-

⁷⁰ Vgl. das Archivmaterial des Stadtarchivs Zwickau (im Folgenden StA Zwickau) EL 10167, fol. 8r.

⁷¹ Vgl. StA Zwickau R3/430, fol. 183r.

⁷² Vgl. StA Zwickau EL 10166, fol. 8.

⁷³ Vgl. BArch NS 26/1013.

⁷⁴ Vgl. ebd.; HALE, Presse in der Zwangsjacke (wie Anm. 22), S. 81.

⁷⁵ Vgl. HALE, Presse in der Zwangsjacke (wie Anm. 22), S. 82; WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 1), S. 363.

mals gegen die neuen Bestimmungen durch den Stadtrat. Die Zeitungen wurden dort nach ihrem Einsatz für die „nationalsozialistische Freiheitsbewegung“ beurteilt.⁷⁶

Mit dem Kriegsbeginn 1939 wurden zunächst weitere Schritte zur Beschränkung der Berichterstattung und vor allem zur kontrollierten Beseitigung der noch bestehenden privaten Zeitungen und Verlage durchgeführt. Unter Bezug auf kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten kam es 1941 zur dritten Phase der Aus- und Gleichschaltung, der deutschlandweit 550 Zeitungen zum Opfer fielen.⁷⁷ In den Jahren 1943 und 1944 fand schließlich eine letzte Stilllegungsaktion statt. In Chemnitz mussten die 1889 gegründeten „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“ ihr Erscheinen einstellen. Das Blatt wurde vorläufig noch vom Verlag der „Allgemeinen Zeitung“, der durch familiäre Bande mit den „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“ verknüpft war, am 31. Mai 1941 übernommen.⁷⁸ Die beiden bürgerlichen Tageszeitungen, „Allgemeine Zeitung“ und „Chemnitzer Tageblatt“, bestanden noch zwei Jahre fort. Am 1. April 1943 jedoch wurden die nationalsozialistische „Chemnitzer Tageszeitung“ und die „Allgemeine Zeitung“ zusammengelegt und erschienen fortan als „Chemnitzer Zeitung“. Begründet wurde die Fusion mit der „Notwendigkeit der schärfsten Konzentration“ als „Beitrag zum großen Kampf unseres Volkes um sein Leben und seine Zukunft“.⁷⁹ Der Übernahme der privaten Zeitung in das NS-Pressewesen folgte der Umzug der nationalsozialistischen Redaktion in die modernen und zentral gelegenen Räumlichkeiten der „Allgemeinen Zeitung“ in der Königsstraße. Nun gab es neben dem Parteiorgan nur noch das „Chemnitzer Tageblatt“. Die älteste Chemnitzer Zeitung hatte sich schon vor 1933 dem Nationalsozialismus verschrieben und Wahlkampf für die NSDAP betrieben, allerdings gehörte sie bereits 1935 mit etwa 22.000 Exemplaren zu den auflagenschwächsten Tageszeitungen.⁸⁰ Nach weiteren Ausgaben- und Umfangbeschränkungen verschwand schließlich auch sie am 20. August 1944 vom Zeitungsmarkt. Ihre Abonnenten wurden von der „Chemnitzer Zeitung“ übernommen, die nach Vorschriften der Reichspressekammer vom August 1944 und März 1945 nur noch aus vier beziehungsweise zwei Seiten mit Durchhalteparolen bestand. Am 6. Mai 1945 erschien auch sie letztmalig.

In Zwickau bestand 1941 neben der „NS-Tageszeitung für Zwickau und Umgebung, vereinigt mit der Zwickauer Zeitung“ nur noch das 80-jährige „Zwickauer Tageblatt“ des Verlegers Horst Kausche. Die Pläne zur Schließung der Zeitung im Mai 1941 riefen erstaunlichen Protest hervor, der sich vor allem im Versuch des ehemaligen NSDAP-Kreisleiters und Zwickauer Oberbürgermeisters, Ewald Dost, äußerte, das „Tageblatt“ zu erhalten. In einem Brief an den damaligen Wirtschaftsminister Georg Lenk, der auch die Reichsleitung unter Max Amann erreichte, begründete Dost seine Zweifel an der Notwendigkeit einer Schließung.⁸¹ So habe das „Tageblatt“ 1941 mit einer Abonnentenzahl von 39.000 wochentags und 45.000 sonntags noch immer gro-

⁷⁶ Vgl. StA Zwickau EL 10166, fol. 6.

⁷⁷ Zudem kam es zu Umfangbeschränkungen und Papierentzug, wodurch vielen Zeitungen ihre Grundlage entzogen wurde. Ab August 1939 wurde die Militärensensur, ab November 1940 die Tagesparole des Propagandaministeriums eingeführt. Vgl. KRÜGER, *Presse unter Druck* (wie Anm. 5), S. 59 f.; NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 67 f.

⁷⁸ Vgl. NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 68.

⁷⁹ *Chemnitzer Zeitung*, 1. April 1943, S. 3. Vgl. auch: NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 68–71.

⁸⁰ Vgl. NAUMANN, *Verbot – Gleichschaltung – Zusammenlegung* (wie Anm. 4), S. 71 f.

⁸¹ Vgl. StA Zwickau EL 10167, fol. 8r.

ßen Einfluss ausgeübt und der Stadt etwa 500.000 Reichsmark an steuerlichen Einnahmen erbracht. Dost betonte auch den Einsatz des Blattes für die NSDAP schon vor 1933. Darüber hinaus erläuterte er seine Vermutungen über die Gründe der Stilllegung. Dabei führte er das Interesse des Geschäftsführers des NS-Verlages, Hans Hornauer, sowie Intrigen des Zwickauer Kreisleiters Fritz Preißler gegen den Verleger Horst Kausche als ausschlaggebend an.⁸² Trotz der Intervention von Dost erschien die Zeitung „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger“ am 14. Juni 1941 zum letzten Mal. Es ging ab 16. Juni 1941 in der „NS-Tageszeitung“ auf, die seitdem als „Neue Zwickauer Zeitung“ bis zum 17. April 1945 herauskam.⁸³

Für die Leipziger Presselandschaft mangelt es leider weiterhin an Informationen. Die nationalsozialistische „Leipziger Tageszeitung“ erschien bis 1940 unter diesem Namen und wurde vermutlich zu jener Zeit mit der „Neuen Leipziger Zeitung“ vereint. Jedenfalls lautete der Name des NS-Organs ab 1941 „Neue Leipziger Tageszeitung“.⁸⁴ Nach den Beständen des Stadtarchivs scheint darüber hinaus jedoch mit den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ eine weitere Zeitung bis zum 17. April 1945 überlebt zu haben. Für Dresden wiederum sind die Entwicklungen der letzten Kriegsjahre gut belegt.⁸⁵ Während bis zum Frühjahr 1943 noch vier Zeitungen existierten, übernahm der „Freiheitskampf“ nun die „Dresdner Nachrichten“. Gleichzeitig wurden die privaten „Dresdner Neuesten Nachrichten“ mit dem „Dresdner Anzeiger“, der sich bereits im Parteiverlag befand, zur „Dresdner Zeitung“ vereinigt. Damit gab es ab Anfang 1943 keine größeren privaten Blätter mehr. Durch die Bombenangriffe auf Dresden vom 13. und 14. Februar 1945 wurden auch die Verlagsgebäude der „Dresdner Zeitung“ beziehungsweise der ehemaligen „Dresdner Neuesten Nachrichten“ zerstört. Danach existierte nur noch der „Freiheitskampf“, der über den Selbstmord Hitlers hinaus bis zum 8. Mai 1945 Durchhalteparolen veröffentlichte. Mit der Kapitulation der Wehrmacht und dem Verbot aller deutschen Presseorgane durch die Alliierten endete der Weg der sächsischen NS-Press.

IV. Neue Erkenntnisse und Ausblicke für die Regionalforschung zur NSDAP in Sachsen

Der „Freiheitskampf“ ist in doppelter Hinsicht ein Spiegelbild der zeitgeschichtlichen Entwicklungen während des Nationalsozialismus in Sachsen. Als Tageszeitung ist er in erster Linie ein Zeugnis für die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehnisse während der Jahre 1930 bis 1945. Natürlich wäre es abwegig, von der nationalsozialistischen Presse eine ausgewogene und objektive Berichterstattung und Information zu erwarten. Sie hatte die Funktion der politischen Indoktrinierung und nicht die Aufgabe, kritische Leser mit Hinweisen für eine eigenständige Lagebeurteilung zu versorgen. Dennoch gestatten die Nachrichten und Berichte einen aus heutiger

⁸² Dem Verleger Kausche wurde bereits zuvor der Beitritt zur NSDAP nicht gestattet. Hintergründe waren vermutlich ebenfalls Intrigen. Vgl. StA Zwickau EL 10167, fol. 8r.

⁸³ Vollständiger Titel: „Neue Zwickauer Zeitung. Amtliche Zeitung der NSDAP. Amtliches Blatt aller Behörden. Westsächsische Heimatzeitung“. Der Zusatz „Heimatzeitung“ geht auf die ebenso genannten Blätter in Planitz und Wilkau-Haßlau zurück, die schon am 1. Juni 1941 mit der NS-Tageszeitung verschmolzen wurden. Vgl. StA Zwickau R2/1598, fol. 74r.

⁸⁴ Vgl. die Bestandsübersicht des Stadtarchivs Leipzig.

⁸⁵ Zu den Jahren seit 1943: vgl. KRÜGER, *Presse unter Druck* (wie Anm. 5), S. 61–66.

Sicht aufschlussreichen Einblick in diese Zeit, wengleich er durch die Ziele der nationalsozialistischen Pressepolitik bestimmt und durch entsprechende Rhetorik und Propaganda eingefärbt ist. Die inhaltliche Themenbreite und der informative Gehalt des sächsischen NS-Organs sind außerordentlich vielfältig. Durch die ständige Zusammenarbeit und den Austausch der Mitarbeiter verschiedener Projekte des HAIT, aber auch der Universität Leipzig und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, wurde es möglich, das tatsächliche Potenzial des NS-Blattes auszuloten. Neben den Informationen über personelle Besetzungen, Veränderungen und Umstrukturierungen in Staat und Partei, von der Landesebene bis zu kleinsten kommunalen Einheiten, bietet die Zeitung auch detaillierte Einblicke in bestimmte Gruppen wie die Juristen, die Ärzteschaft und ihre Beteiligung an der Rassenforschung, sowie in die Rolle von Frauen, Studenten oder Bauern in der NSDAP. Darüber hinaus lassen sich aus dem „Freiheitskampf“ Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen zu bislang wenig oder unbekanntem Sachverhalten während der „Machtergreifung“ gewinnen. Das betrifft etwa die enge Kooperation der sächsischen Nationalsozialisten mit den Sudetendeutschen, die sich in gemeinsamen Treffen, Aktionen und sogar einem Fußballspiel sowie in steter Anteilnahme an den Entwicklungen in der Tschechoslowakei niederschlugen.⁸⁶ Auch die Bedeutung der Kirche, insbesondere diejenige von Pfarrern als aktive Parteimitglieder, lässt sich mithilfe der NS-Zeitung näher untersuchen.⁸⁷

Doch nicht nur die inhaltliche Wiedergabe von Ereignissen, sondern auch der Werdegang der Zeitung selbst bildet den Nationalsozialismus in Sachsen auf beeindruckende Weise ab. Angefangen im Sachsen der Weimarer Republik als kleines, mittelloses Blatt mit einer siebenköpfigen Redaktion, einem Umfang von lediglich sechs Seiten und einer Auflage von wenigen Tausend Stück, die häufig eher verteilt als verkauft wurden, wuchs der „Freiheitskampf“ bis 1932 zu einem durchaus schlagkräftigen Kampforgan der nationalsozialistischen Bewegung an, das kaum eine Auseinandersetzung scheute. Zeitgleich mit den Erfolgen bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 und dem Einzug in viele sächsische Gemeinde- und Stadtparlamente, begann auch die NS-Presse durch ihre regionale Aufteilung sich netzartig in alle Gebiete Sachsens auszudehnen. Während ein Großteil der Nachrichten aus Berlin und Dresden diktiert wurde, übernahmen die nach und nach ausgebauten lokalen Redaktionen zunehmend die Ausgestaltung des örtlichen Teils. Die hinzugewonnene Aktualität und Nähe zu Städten und Gemeinden brachte der Parteipresse neue Abonnenten und finanzstarke Inserenten. Die rasche Zunahme an Anzeigen für Kleidung, Drogerie- und Tabakwaren, die sich häufig ausdrücklich an „den SA-Mann“, „den Parteigenossen“ oder „die deutsche Frau“ richteten, verdeutlichte sich auch an den Umfangerweiterungen der Zeitung auf 30 Seiten im Jahr 1932 und auf über 40 Seiten ab 1933. Fünf bis zehn Seiten davon entfielen meist auf Werbung. Gleichzeitig wurde die Redaktion der Dresdner Ausgabe ausgebaut und besaß schließlich eigene Korrespondenten in Berlin und Wien. Trotz des schnellen Wachstums gelang jedoch erst 1933 der Durchbruch der NS-Blätter. Seitdem waren sie nicht mehr nur Organe der NSDAP, sondern gleichzeitig Sprachrohre aller staatlichen Stellen. So wie in anderen Gebieten Deutschlands baute auch die sächsische Parteipresse ihre Vormachtstellung immer weiter aus, bis hin zur Auslöschung beinahe aller abweichenden Konkurrenten. Erst der Krieg brachte die Zeitungen mehr und mehr in Bedrängnis. Durch die Einberufung der meisten

⁸⁶ Mehrere einschlägige Artikel finden sich vor allem im September und Oktober 1932 im „Freiheitskampf“. Vgl. exemplarisch: Der Freiheitskampf: 30. September 1932, S. 5; 26. und 27. September 1932; 7. Oktober 1932, S. 2.

⁸⁷ Vgl. exemplarisch: Der Freiheitskampf: 9. November 1931, S. 3; 30. Juni 1933, S. 4; 1. Juli 1933, S.1.

Redakteure, durch wirtschaftliche Einsparungen und Beschränkungen war es zuletzt nur unter Aufbietung großer Anstrengungen möglich, die vier- beziehungsweise zweiseitigen, flugblattähnlichen Blätter fertigzustellen. Die Kapitulation und das Verbot der deutschen Presse durch die Alliierten beendete schließlich die Herrschaft des Nationalsozialismus auch im Zeitungswesen.

Die Recherchen des HAIT zum „Freiheitskampf“ erbrachten wichtige Erkenntnisse. Zum einen kann die Entwicklung der NS-Presse in Sachsen mithilfe der neuen Quellen erstmals ausführlich und übersichtlich dargestellt werden. Nachforschungen in den sächsischen Stadtarchiven ergaben, dass die Chemnitzer, Freiburger, Leipziger und Zwickauer Ausgaben noch vollständig existieren. Deren Sichtung verdeutlichte die inhaltliche Gestaltung der Zeitungen. Während die internationalen, nationalen und sachsenweiten Nachrichten häufig identisch sind, bestehen große Unterschiede in der lokalen Berichterstattung, wobei sich die einzelnen Ausgaben stark auf die drei Zentren Dresden, Chemnitz und Leipzig beziehen. Aufgrund dieses Umstandes ist es möglich, Lücken im Bestand der SLUB durch die Freiburger Ausgabe des „Freiheitskampfes“, die sich inhaltlich am Dresdner Blatt orientiert, zu schließen. Darüber hinaus haben sich die neuen Informationen auch im Datenbank-Projekt des HAIT selbst niedergeschlagen. Zum einen werden mittlerweile alle Artikel unter Angabe der entsprechenden Regionalausgabe verzeichnet. In der Vergangenheit war es mehrfach vorgekommen, dass einzelne Zeitungsartikel aus Archiven oder Bibliotheken trotz genauer Datums- und Seitenangaben nicht der sachsenweiten oder der Dresdner Ausgabe des „Freiheitskampfes“ zugeordnet werden konnten. Zum anderen ist es in der Forschung zu den sächsischen Regionen, in denen die Quellenlage insgesamt oft unzureichend ist, nun möglich, die jeweilige Regionalausgabe des „Freiheitskampfes“ als zusätzliche Quelle zu nutzen. Für die Bibliothek des HAIT wurden daher neben dem Dresdner Blatt, das den bisherigen Arbeiten zugrundeliegt, auch Kopien der Leipziger Ausgabe erworben. Derzeit liegt der Fokus auf der weiteren Durchsicht der Jahrgänge 1934 bis 1942 in der Dresdner Ausgabe. Zukünftig ist eine Erweiterung der Datenbank geplant. Dazu steht das HAIT in Kontakt mit der SLUB, wo derzeit die Bestände des „Freiheitskampfes“ digitalisiert werden. In der Perspektive soll die Datenbank einen unmittelbaren Zugang zu einzelnen Artikeln in den digitalisierten Zeitungsausgaben herstellen können.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2012*

von
ENNO BÜNZ

Die Schwerpunkte der Institutsarbeit im Berichtszeitraum sind an den vier gemeinsamen Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde, neun Projekten des Bereichs Geschichte und elf des Bereichs Volkskunde ablesbar. Von den gemeinsamen Vorhaben der beiden Arbeitsbereiche des Instituts ist die „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“ besonders hervorzuheben. Es basiert auf einer grenzüberschreitenden Kooperation und wird im Rahmen von Ziel-3 finanziert. Parallel zur Ausstellungsvorbereitung in Ústí nad Labem/Aussig konnten die drei Begleitpublikationen durch das ISGV vorgelegt werden.

Im Bereich Geschichte hat das Langzeitprojekt „Sächsische Biografie“ weiterhin gute Fortschritte gemacht. Gleiches gilt für die beiden Editionsprojekte der Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen (Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit) und des Urkundenbuchs der Stadt Dresden (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II). Für das Drittmittelprojekt „Sächsisches Klosterbuch“, eine systematische Darstellung der 76 Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaats Sachsen, konnten die meisten Beiträge eingeworben werden, doch ist die Finanzierung Ende des Jahres ausgelaufen. Durch die Vergabe der Promotionsförderung im Institut konnte mit der Arbeit an der Dissertation „Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67“ ein neues historisches Forschungsprojekt begonnen werden.

Im Bereich Volkskunde sind bei den Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“, dessen neue Datenbanklösung nun weiter ausgebaut wird, und „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ wieder gute Fortschritte erzielt worden. Im Rahmen des Drittmittelprojekts „Fremde – Heimat – Sachsen“ über Neubauern in Sachsen konnten sowohl die Interviewerhebung als auch die Archivrecherche abgeschlossen und mit der Präsentation von Ergebnissen im Rahmen einer Wanderausstellung begonnen werden. Das DFG-finanzierte Projekt „Das Auge des Arbeiters“ über proletarische Amateurfotografie aus Sachsen ist erfolgreich abgeschlossen worden. Auch die Vorhaben „An der Elbe. Leben mit dem Fluss“ und „Neue Sichtweisen“ über das Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung in Sachsen Ende des 20. Jahrhunderts sind weiter vorangekommen.

Trotz einer zunehmend angespannten Haushaltslage, deren weitere Verschärfung die Arbeitsfähigkeit des Instituts nachhaltig beeinträchtigen würde, konnten im Berichtszeitraum nicht nur die laufenden Projekte weiter fortgesetzt werden, sondern das Institut und seine Mitarbeiter haben sich auch durch Tagungen und Vorträge, Lehrtätigkeit an Universitäten, Beratungstätigkeit in Gremien und Kommissionen, Buchvorstellungen und andere Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

* Siehe den letzten Bericht in: NASG 83 (2012), S. 273-279.

Angesichts des insgesamt begrenzten finanziellen und personellen Rahmens leistet das ISGV als Dienstleister im Lande und darüber hinaus eine viel beachtete Arbeit, die auch von den die Institutsarbeit begleitenden Gremien positiv anerkannt wird.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten fünf Tagungen galten der Adelsgeschichte in der Frühen Neuzeit, den Problemen der Präsentation ethnischer und nationaler Minderheiten im Museum, der vorreformatorischen Frömmigkeit, der Kulturlandschaft Elbe sowie der monastischen Geschichte Sachsens. Diese Veranstaltungen standen zumeist im Zusammenhang mit laufenden Arbeitsvorhaben und wurden zum Teil in Verbindung mit anderen Einrichtungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass das ISGV mittlerweile auch ein vielgefragter Veranstaltungspartner ist, aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen aber gar nicht alle Kooperationsanfragen erfüllen kann.

Von den Ausstellungsvorhaben, an deren Konzeption das ISGV mitwirkt, ist neben dem oben genannten Museumsprojekt zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern auf weitere Vorhaben hinzuweisen, die 2012 vorbereitet wurden. Themen sind die vorreformatorische Frömmigkeitsgeschichte, die sächsische Adelskultur und der Friede von Hubertusburg 1763. Das ISGV ist ebenso in die Vorbereitung der 1. Brandenburgischen Landesausstellung eingebunden, die unter dem Titel „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ 2014 in Doberlug-Kirchhain stattfinden wird. Seitens des ISGV konnte die konzeptionelle Mitarbeit am „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ in Chemnitz im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die Einrichtung soll 2014 als Staatliches Museum für Archäologie eröffnet werden, wobei der unverbindliche Untertitel „Kulturen entdecken – Geschichte verstehen“ zumindest noch ansatzweise an die maßgebliche Planungsarbeit des ISGV erinnern wird.

Auf mehreren Veranstaltungen hat sich das Institut regional und überregional sowohl als Einrichtung insgesamt als auch mit Einzelprojekten präsentieren können, sei es bei Podiumsdiskussionen und Gesprächsveranstaltungen, bei Preisverleihungen oder Buchpräsentationen institutseigener Neuerscheinungen.

In den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ konnten im Berichtsjahr drei Bände, in der Reihe der „Bausteine aus dem ISGV“ zwei Bände vorgelegt werden. In den Reihen „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ und „Spurensuche“ ist jeweils ein Band herausgekommen. Außerdem sind die beiden Zeitschriften des Instituts – das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ und die „Volkskunde in Sachsen“ – im gewohnten jährlichen Rhythmus erschienen. Neben den Redaktionsarbeiten an den gedruckten Veröffentlichungen hat auch die laufende Betreuung der Internet-Publikationen, nunmehr insgesamt neun laufende Vorhaben, im Berichtszeitraum wieder viel Arbeitskraft gebunden.

Die Erneuerung der EDV/IT-Infrastruktur des ISGV wurde im Berichtsjahr hardwie softwareseitig fortgesetzt. Die Erschließung der Bibliotheksbestände im OPAC wurde 2012 weiter optimiert. Die Angebote des Instituts werden im weltweiten Netz intensiv nachgefragt, was an 32.100 Besuchern mit 115.300 Seitenaufrufen auf der ISGV-Homepage im Berichtszeitraum ablesbar ist.

Im Personalbereich gab es bei den Haushaltsstellen durch Neuvergabe der Promotionsförderung eine Veränderung. Von den drittmittelfinanzierten Mitarbeitern sind die des „Sächsischen Klosterbuchs“ durch Auslaufen des Vorhabens ausgeschieden. Maike Günther, im ISGV mit der Planung des „Hauses der Archäologie und Geschichte Sachsens“ in Chemnitz betraut, hat im Oktober 2012 eine Dauerstelle im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig angetreten. Petr Lozoviuk erhielt einen Ruf nach Pilzen und ist Ende Februar 2013 ausgeschieden. Die Geschäftsführung des Instituts lag im gesamten Berichtsjahr in den Händen des Leipziger Mitglieds des Direktoriums.

Forschungsprojekte 2012

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiter, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiter/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Beteiligung an dem internationalen Projekt „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“. Projektleiter am ISGV: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektverantwortlicher: Petr Lozoviuk.

Wandel ländlicher Freiraumstrukturen in Sachsen. Projektleiter: Catrin Schmidt/Erika Schmidt/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Heiko Lieske/Nadine Kulbe.

Sächsische Kulturlandschaften. Projektleiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Witwenschaft. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleiter: Enno Bünz/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Ulrike Siewert.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze.

Sächsisches Klosterbuch. Systematische Beschreibung der mittelalterlichen Klöster, Stifte und Komtureien im Gebiet des Freistaates Sachsen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer.

Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“. Projektleiter: ISGV (Direktorium, Bereichsleiter), Landesamt für Archäologie, Projektbearbeiter: Maïke Günther, Projektmitarbeiter: Lutz Vogel.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Torsten Schwenke.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: Frank Metasch/Lutz Vogel.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Ursula Schlude/Sönke Friedreich.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Lebensgeschichten aus der sächsisch-böhmischen Kontaktzone. Projektleiter: Petr Lozoviuk/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Das Eigene und das Fremde im Kontext des europäischen Modernisierungsprozesses im 19. Jahrhundert. Leipzig und Pressburg im Vergleich. Projektleiter: Manfred Seifert/Klaus Roth, Projektbearbeiter: Jan Schrastetter.

Informatisierung in der Landwirtschaft Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Birgit Huber.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wanderschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller/Silvio Dittrich.

Volkskunde in Sachsen. Projektleiter: ISGV, Projektbearbeiter: Manfred Seifert/Sönke Friedreich.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“. Projektleiter: ISGV (Direktorium, Bereichsleiter), Landesamt für Archäologie, Projektbearbeiter: Maïke Günther, Lutz Vogel.

Beteiligung an Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern. Projektleiter: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel), Dauerausstellung, Schloss Nossen. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Nicole Völtz/Martin Arnold.

Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft. Konzept/Organisation: Frank Göse (Universität Potsdam), Winfried Müller (ISGV), Anne-Katrin Ziesak (Haus der brandenburgisch-preußischen Geschichte, Potsdam).

Umsonst ist der Tod! Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation. Konzept/Organisation: Hartmut Kühne (Berlin) in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern; für das ISGV: Enno Bünz.

Beteiligung an der Sonderausstellung „Die königliche Jagdresidenz Hubertusburg und der Frieden von 1763“, Schloss Hubertusburg, 28. April bis 5. Oktober 2013. Konzeption/Organisation: Frank Metasch.

Wanderausstellung im Rahmen des Projekts „Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern“. Konzeption/Organisation: Ira Spieker/Uta Bretschneider.

Tagungen und Workshops 2012

Adelslandschaft Mitteleuropa. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteleuropäischen Geschichte, Kloster Drübeck, 7. bis 9. März 2012. Konzeption/Organisation: Enno Bünz/Ulrike Höroldt (LHA Sachsen-Anhalt, Magdeburg)/Christoph Volkmar (LHA Sachsen-Anhalt, Wernigerode).

Visualisierte Minderheiten. Probleme und Möglichkeiten der musealen Präsentation von ethnischen bzw. nationalen Minderheiten in Zentraleuropa, Dresden, 30. bis 31. März 2012. Konzeption/Organisation: Petr Lozoviuk/Winfried Müller/Manfred Seifert.

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteleuropa, Leipzig, 19. bis 21. April 2012. Konzeption/Organisation: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Berlin).

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen, Dresden, 9. Juni 2012. Konzeption/Organisation: Andreas Martin.

Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven, Pirna, 26. bis 27. Oktober 2012. Konzeption/Organisation: Enno Bünz/Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer.

Publikationen 2012

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen), Bd. 83 (2012), Neustadt an der Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Schriftleitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Wolfgang Hesse/Katrin Lehnert/Petr Lozoviuk/Andreas Martin/Ira Spieker, Bd. 24 (2012), Dresden: Thelem.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 38 ENNO BÜNZ (Hg.), 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen, 2012.

Band 39 Landschaft quer Denken. Theorien – Bilder – Formationen, hrsg. von Stefanie Krebs und Manfred Seifert unter Mitarbeit von Guido Fackler, Norbert Fischer, Andreas Martin und Miriam Volmert, 2012.

Band 41 PETR LOZOVIUK, Grenzland als Lebenswelt. Grenzkonstruktionen, Grenz Wahrnehmungen und Grenzdiskurse in sächsisch-tschechischer Perspektive, 2012.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Dresden: Thelem:

Band 25 PETR LOZOVIUK (Hg.), Ethnizität und Interethnik in der tschechischen Ethnologie, 2012.

Band 26 PETR LOZOVIUK (Hg.), Visualisierte Minderheiten. Probleme und Möglichkeiten der musealen Präsentation von ethnischen bzw. nationalen Minderheiten, 2012.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 4 Katalog der Handschriften der Domstiftsbibliothek Bautzen, bearb. von Ulrike Spyra und Birgit Mitzscherlich unter Mitarbeit von Christoph Mackert und Agnes Scholla. Mit einer Einführung von Enno Bünz, 2012.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Dresden: Thelem:

Band 5 ANDREAS MARTIN/ÄNKE FRÖHLICH, Die Flusslandschaft an den Mulden. Frühe Wahrnehmungen in bildender Kunst und Reiseliteratur, 2012.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://hov.isgv.de/>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://bild.isgv.de/>

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Wissenschaftliche Leitung: Manfred Seifert, URL: <http://lga.isgv.de/>

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://www.isgv.de/saebi/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/codex/>

Repertorium Saxonicum, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Wissenschaftliche Leitung: Wolfgang Hesse/Manfred Seifert, URL: <http://www.arbeiterfotografie-sachsen.de/>

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionstrategien. Wissenschaftliche Leitung: Manfred Seifert/Ira Spieker/Sönke Friedreich, URL: <http://www.neubauern-sachsen.de/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens. Gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV, URL: <http://www.sachsen-digital.de/>

NACHRUF

Harald Schieckel (1920–2012)*

von
ENNO BÜNZ

Als Archivoberrat i. R. ist Harald Schieckel am 17. Oktober 2012 hochbetagt im niedersächsischen Oldenburg i. O. verstorben. Sein langer Lebensweg führte ihn von Obersachsen nach Niedersachsen, das ihm infolge der deutschen Teilung zur neuen Heimat wurde. Am 15. Dezember 1920 als Sohn sächsischer Eltern in Berlin geboren, wuchs Schieckel seit 1924 in Leipzig auf (über Kindheit und Jugend hat er anschauliche Aufzeichnungen hinterlassen) und begann dort 1940 das Studium der Fächer Geschichte, Germanistik, Geografie und Philosophie, das freilich durch Arbeits- und Wehrdienst mehrfach unterbrochen wurde, sodass er erst im Wintersemester 1947/48 das Examen für das Lehramt an Höheren Schulen ablegen konnte. Unterrichtserfahrungen hatte er bereits von Herbst 1945 bis Herbst 1946 als Neulehrer an der Karl-Marx-Schule, dem früheren König-Albert-Gymnasium, in Leipzig sammeln können. Schieckel blieb allerdings nicht im Schuldienst, sondern wurde wissenschaftliche Hilfskraft am Leipziger Institut für Heimatforschung, dem späteren Institut für deutsche Landes- und Volksgeschichte, das der hochbetagte Leipziger Landeshistoriker Rudolf Kötzschke (1867–1949) leitete. Dessen Schüler Walter Schlesinger hatte Schieckel angeregt, eine Dissertation über „Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert“ zu verfassen, die übrigens noch heute die maßgebliche Studie über die Dienstmanschaft der hochmittelalterlichen Wettiner ist (erschienen 1957 als Band 7 der „Mitteldeutschen Forschungen“). Es sollte die letzte Doktorarbeit sein, die Kötzschke am 18. Juli 1949, drei Wochen vor seinem Tod, noch begutachtet hat, und mit ihr wurde Schieckel durch die Philosophische Fakultät am 11. November 1949 promoviert (50 Jahre später hat die nunmehrige Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften der Universität Leipzig ihn anlässlich seines Goldenen Doktorjubiläums geehrt). Da die Zukunft der Landesgeschichte an der Universität Leipzig mehr als unsicher war, absolvierte Harald Schieckel 1950/51 den 1. Lehrgang des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam. Seine leider ungedruckte Abschlussarbeit bot „Beiträge zum Kanzleiwesen der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1543“ (ein Exemplar ist im Stadtarchiv Leipzig vorhanden; eine Zusammenfassung erschien in: Archivmitteilungen 7 (1957), S. 71-76). Nach dem

* Auskünfte erteilten mir die Töchter des Verstorbenen, Frau Cornelia Schieckel-Schleckmann (Ottersweier) und Frau Ulrike Schieckel (Oldenburg i. O.), Herr Prof. Dr. Reiner Groß (Lungkwitz), der Harald Schieckel noch als junger Archivar während der Ausbildung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden erlebt hat, und Herr Prof. Dr. Albrecht Eckhardt (Edewecht), der frühere Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, der einen Nachruf für die Zeitschrift „kulturland oldenburg“ 1/2013, S. 58, verfasst hat. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Vgl. auch ECKHART LEISERING, Zum Gedenken an Harald Schieckel (1920–2012), in: Sächsisches Archivblatt 2013, Heft 1, S. 32.

zweiten Staatsexamen im Herbst 1951 wurde er in das Sächsische Landeshauptarchiv Dresden, das heutige Hauptstaatsarchiv, übernommen. Zu seinen dortigen Aufgaben gehörte die Betreuung der umfangreichen Urkundenbestände, deren Provenienzen Schieckel in mühevoller jahrelanger Arbeit rekonstruieren konnte, worüber er in zwei wichtigen Aufsätzen zu den Festschriften für Hellmut Kretzschmar (1953) und Heinrich Otto Meisner (1956) Rechenschaft abgelegt hat. Parallel hat Schieckel Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden für den Zeitraum von 948 bis 1300 bearbeitet. Dieser Band (erschieden in der „Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden“, Band 6, Berlin 1960) stellt bis heute ein Grundlagenwerk der mittelalterlichen Landesgeschichte dar. Die weitere Erschließung des reichen Dresdner Urkundenbestandes hätte wohl ein ganzes Berufsleben ausfüllen können.

Harald Schieckel entschied sich aber nach Abschluss des Regestenwerkes im Sommer 1960, mit seiner Familie – aus der 1948 geschlossenen Ehe mit Ilse geb. Dieckmann waren 1949 und 1951 zwei Töchter hervorgegangen – die DDR zu verlassen. Die Flucht über Berlin war von langer Hand vorbereitet, auch durch Sondierung der Möglichkeit, in den niedersächsischen Archivdienst übernommen zu werden. Zahlreiche Kollegen wie Manfred Hamann, Hans Patze, Gregor Richter oder Wolf-Heino Struck hatten dem Archivdienst in der DDR bereits den Rücken gekehrt. Nach kurzzeitiger Berufstätigkeit in Hannover erhielt Schieckel Anfang 1961 eine Stelle im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, dem er zeitlebens treu geblieben ist. 1962 wurde er zum Archivrat, 1965 zum Oberarchivrat ernannt und fungierte als stellvertretender Leiter des Staatsarchivs bis zum Erreichen des Ruhestands 1985. Von seiner archivarischen Tätigkeit in Oldenburg zeugen nicht nur zahlreiche gedruckte Findbücher, u. a. über die ins Mittelalter zurückreichenden Urkundenbestände von Stadt und Stift Wildeshausen und von Jever, sondern auch die rund 350 größeren und kleineren Veröffentlichungen, die überwiegend die oldenburgische Stadt- und Landesgeschichte in der Neuzeit betreffen, wobei ihn Themen der Sozialgeschichte, der Familiengeschichte und der Juden in Stadt und Land Oldenburg besonders fesselten (siehe die von Albrecht Eckhardt zusammengestellten Veröffentlichungsverzeichnisse in: Oldenburger Jahrbuch 85 (1985), S. 1-13, und 95 (1995), S. 167-173). Mittelalterliche Themen haben Schieckel hingegen in Oldenburg weniger beschäftigt. Viele Arbeiten beruhten auf Quellenfunden im dortigen Staatsarchiv und in den nichtstaatlichen Archiven des Oldenburger Münsterlandes, die er dienstlich mit zu betreuen hatte. Weit über die Pensionierung hinaus blieb Schieckel die Arbeitskraft lange erhalten, sodass er noch manche Veröffentlichung abschließen konnte, zuletzt gemeinsam mit dem Bibliothekar Egbert Koolman eine Edition der Lebenserinnerungen des Oldenburger Oberstallmeisters Adam Ernst Rochus von Witzleben aus dem 19. Jahrhundert, die 2006 als Buch herausgekommen ist.

Wie das umfangreiche Schriftenverzeichnis Harald Schieckels belegt, hat er auch nach der Flucht aus Sachsen immer wieder Themen der mitteldeutschen Landesgeschichte behandelt. Die zuerst 1935 erschienene „Sächsische Geschichte“ von Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar hat er 1965 in einer revidierten Neuausgabe herausgebracht, die mehrfach nachgedruckt wurde. erinnert sei auch an seine zahlreichen Ortsartikel in den Bänden „Sachsen“ und „Provinz Sachsen-Anhalt“ des Handbuchs der historischen Stätten (1965 und 1975), an seine grundsätzlichen Überlegungen zu „Ortsname und Ortsgründer“ im Bereich der Ostsiedlung für die Festschrift zu Ehren von Walter Schlesinger (1973) oder den Beitrag über die „Abwanderung einzelner Adelfamilien aus dem Hinterland der Nordseeküste in die östlichen Marken im 12. und 13. Jahrhundert“ in der Festschrift für Hans Patze (1984). Das Interesse an genealogischen Fragen war bei Schieckel durch die personengeschichtlich angelegte Dissertation bereits früh ausgeprägt und kam immer stärker in zahlreichen

Arbeiten über familiäre Beziehungen von Niedersachsen nach Mitteldeutschland zum Tragen. Mehrfach hat Harald Schieckel zur sächsischen Gelehrtenfamilie Carpzov publiziert, mit der er übrigens verwandt war, und im Neuen Archiv für sächsische Geschichte konnte Schieckel 1996 als Nebenfrucht seiner letzten dienstlichen Verzeichnungsarbeit einen Beitrag über „Stammbücher kursächsischer Persönlichkeiten im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg aus der Zeit von 1560 bis 1737“ veröffentlichen. Auch sonst hat er bis ins hohe Alter Themen der sächsischen Geschichte behandelt, darunter mehrere Ortsartikel über spätmittelalterliche Judengemeinden in Band III des Handbuchs „Germania Judaica“ (1987). Etliche Nachrufe würdigten frühere Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen wie Hellmut Kretzschmar, Rolf Naumann, Horst Schlechte, Walter Schlesinger, Elisabeth Werl, Edith Rothe und Elisabeth Boer.

Wären die Zeitumstände in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts günstiger gewesen, hätte Harald Schieckel vermutlich viele Jahrzehnte fruchtbar im Sächsischen Hauptstaatsarchiv und damit im Dienste der sächsischen Landesgeschichte wirken können. So aber konnte er unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen nur bis 1960 in Sachsen tätig sein und musste danach – behindert durch die deutsche Teilung – versuchen, in Westdeutschland noch etwas für seine alte Heimat zu leisten, soweit das von Niedersachsen aus angesichts der dienstlichen Aufgaben und neuer Interessensfelder noch möglich war. Harald Schieckel hat diese Herausforderung nach Kräften gemeistert. Sein Name möge deshalb in Sachsen so bald nicht vergessen werden.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15: Wissen – Zyklizität, Nachträge, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2012. – XXII S., 1228 Sp. (ISBN: 978-3-476-02005-0, Preis: 199,90 €).

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 16: Register, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2012. – XI S., 1220 Sp. (ISBN: 978-3-476-02006-2, Preis: 199,90 €).

Wer die Entstehung der Enzyklopädie der Neuzeit in den letzten acht Jahren mitverfolgt hat (siehe die Besprechung der Bände 1 und 2 in: NASG 77 [2006], S. 265-269, zuletzt der Bände 13 und 14 in: ebd. 83 [2012], S. 281 f.) konnte angesichts des regelmäßigen Erscheinens von jährlich zwei Bänden keinen Zweifel haben, dass dieses Großvorhaben wie geplant 2012 mit dem Registerband ins Ziel gelangen würde. Wie in der Danksagung zu Band 15 (S. IX) noch einmal betont wird, ist das Vorhaben seit dem ersten Herausgebertreffen 2002 in nur einem Jahrzehnt vollendet worden. Die Voraussetzungen dafür wurden im Kulturwissenschaftlichen Institut Essen geschaffen, wo Friedrich Jaeger als Geschäftsführender Herausgeber mit einer Redaktion unter der Leitung von Brigitte Egger wirkte. Die konzeptionelle Umsetzung gelang mit der Unterstützung von 24 Fachherausgebern und einem noch größeren Kreis von Teilherausgebern, von den über 1.300 Autoren gar nicht zu reden.

Der 15. Band bietet 101 Artikel von *Wissen* bis *Zyklizität*, die etwas mehr als die Hälfte des Umfangs einnehmen, während der restliche Platz von 46 Nachtragsartikeln (*Abolition* bis *Wirtshausmusik*) und 13 Schlussbetrachtungen beansprucht wird. Insgesamt sind 127 Autoren an diesem Schlussband beteiligt. Der Band wird von einem Themenschwerpunkt eröffnet, der sich um die Wortfelder *Wissen* und *Wissenschaft* gruppiert und zum Beispiel mit Artikeln über globalen *Wissensaustausch*, *Wissenschaftssprache* oder *Wissensorganisation* aufwartet. Im Artikel *Witwen* vermisst man angesichts der kleinteiligen Literaturhinweise den Band „Witwissenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung“ (hrsg. von M. SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003). Trotz der überregionalen Relevanz sind die Artikel *Wohnbau* und *Wohnkultur* überraschend knapp ausgefallen, doch ist den städtischen *Wohnverhältnissen* noch ein gesonderter Artikel gewidmet. Von landesgeschichtlicher Relevanz sind die Stichworte *Wolle*, *Wüstung*, *Zahlungsverkehr*, *Zauberei*, *Zehnt*, *Zeitordnung*, *Zeitschrift*, *Zeitung*, *Zensur*, *Zeremoniell*, *Zigeuner*, *Zinn*, *Zölibat*, *Zoll*, *Zuchthaus* (unter anderem mit Bezugnahme auf die Einrichtung im sächsischen Waldheim), *Zunft* (und verwandte Begriffe) sowie *Zwangsmigration*, um nur die wichtigsten zu nennen. Von den Nachträgen wären hier die Artikel *Arbeiterbewegung*, *Aristokratie* (als Ergänzung zum bereits vorhandenen Lemma *Adel*), *Armer Konrad*, *Herrscherin*, *Napoleonische Kriege*, *Ostern*, *Recht*, *Rekatholisierung*, *Schularchitektur*, *Siegel*, *Teichwirtschaft* und *Wein* zu nennen. Dass sich auch im vorliegenden Band wieder einige Lemmata finden, die nicht jeder in einer Enzyklopädie der Neuzeit erwarten würde, sei durch den Hinweis auf die Artikel *Wohlerworbene Rechte*, *Wolgaweg* und *Zadruga* unterstrichen. Auch bei der Durchsicht der Nachträge erschließt sich nicht unbedingt, warum noch Artikel wie *Ungleiche Verträge*, *Varia-*

tionskalkül und *Wirtshausbau* aufgenommen werden mussten, obschon es grundsätzlich natürlich erfreulich ist, wenn ein Nachschlagewerk mit insgesamt über 3.300 Lemmata mehr bietet, als man erwartet.

Der ambitionierte konzeptionelle Anspruch der Enzyklopädie der Neuzeit ist schließlich daran ablesbar, dass Band 15 mit einer Sequenz von Schlussbetrachtungen und Ergebnissen aufwartet (Sp. 901-1090), in denen die Fachherausgeber für das von ihnen betreute Fachgebiet Bilanz ziehen, ihre konzeptionellen Entscheidungen zur Auswahl der Schlüsselartikel und weiterer Lemmata näher begründen, neue Perspektiven deutlich machen, aber auch kritische Erträge sowie Grenzen des langgestreckten Frühneuzeitbegriffs, der europäischen beziehungsweise globalen Ausrichtung sowie des inter-, trans- und multidisziplinären Ansatzes der Enzyklopädie thematisieren. So werden behandelt: *Staat, politische Herrschaft und internationale Staatensysteme* (HORST CARL/CHRISTOPH KAMPMANN), *Globale Interaktion und Globalgeschichte* (HELMUT BLEY/HANS-JOACHIM KÖNIG), *Recht und Verfassung* (DIETHELM KLIPPEL), *Lebensformen und sozialer Wandel* (ANDREAS FAHRMEIER/JAN LUCASSEN/LEO LUCASSEN), *Wirtschaftsgeschichte* (ULRICH PEISTER), *Naturwissenschaften und Medizin* (FRIEDRICH STEINLE), *Bildung, Kultur und Kommunikation* (GERRIT WALTHER/WOLFGANG BEHRINGER), *Kirchen und religiöse Kultur* (WALTER SPARN), *Literatur, Kunst und Musik* (SILVIA SERENA TSCHOPP/MARKUS FAUSER/DIRK NIERFANGER/ROLAND KANZ/SUSANNE RODE-BREYMANN) sowie *Umwelt und technischer Wandel* (REINHOLD REITH/MARCUS POPPLOW). Nicht vergessen sei schließlich, dass diesen Resümees eine *Einführung* von Friedrich Jaeger vorangestellt ist, die das Grundkonzept der Enzyklopädie noch einmal reflektiert. Dass hier auch im Rückblick eher die Stärken als die Schwächen des Großvorhabens hervorgehoben werden, liegt in der Natur der Sache und muss hier nicht bekmesserisch kommentiert werden. Vielleicht ist es aber doch bezeichnend, dass abschließend als eine große Leistung der Enzyklopädie hervorgehoben wird, die Teildisziplinen der Frühen Neuzeit und der Neueren Geschichte enger zusammengeführt zu haben (Sp. 918). Für die Übergangszone vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit, die von der Enzyklopädie durch den programmatisch erhobenen, in der Sache vielfach aber nicht eingelösten Rückgriff bis 1450 reklamiert wurde, ist das hingegen nicht gelungen, oder es war gar nicht angestrebt. Aber die Mittelalterforschung täte ohnehin gut daran, wenn sie sich über die Konventionsgrenze von 1500 hinweg deutlich weiter in das 16. Jahrhundert hineinbegeben würde.

Wer sich die beachtlichen Dimensionen des Gesamtwerkes noch einmal im Überblick vor Augen führen will, kann am Ende von Band 15 die alphabetische Auflistung der Artikel sowie die alphabetische Autorenliste mit Angabe aller verfassten Beiträge studieren oder sogar auszählen, wer denn nun der fleißigste Enzyklopädist gewesen ist. Eine Liste von Korrigenda zu sämtlichen Bänden steht am Ende.

Den Großteil von Band 16 nehmen die Sach-, Personen- und Ortsregister ein. Im Sachregister wird durch ein Kürzel hinter dem Suchbegriff angegeben, ob dieser auch als Lemma in den Bänden 1 bis 15 vorkommt. Im Übrigen wird bei weiteren Treffern nicht einfach auf Band und Spalte verwiesen, sondern auch das Lemma genannt; so sieht man beispielsweise auf einen Blick, dass der Ablassprediger Johannes Tetzl in den Artikeln *Feindbild* und *Reformationsjubiläum* vorkommt, nicht aber im Artikel *Abläss*. Die zahlreichen Abbildungen werden durch ein gesondertes Register erschlossen, das nach Sachen, Personen und Orten unterteilt wurde. Ein alphabetisches Kartenverzeichnis beschließt diesen Registerband, den man als krönenden Abschluss des Gesamtwerkes betrachten kann.

Die Enzyklopädie der Neuzeit hat sich in den letzten Jahren, je weiter sie im Alphabet vorangeschritten ist, als Arbeitsinstrument gewiss nicht nur in den Händen des

Historikers bewährt und ist aus dem Alltagsbetrieb in Lehre und Forschung nicht mehr wegzudenken. Als insgesamt gelungenes und in einem beeindruckend kurzen Zeitraum fertiggestelltes enzyklopädisches Großvorhaben stellt dieses Werk dem Kulturhistorischen Institut Essen und dem Geschäftsführenden Herausgeber Friedrich Jaeger sowie seinen Mitarbeitern ein hervorragendes Zeugnis aus. Angesichts der Omnipräsenz des Internets mit seinen scheinbar grenzenlosen Suchmöglichkeiten ist die Enzyklopädie der Neuzeit auch ein ermutigendes Argument für die Stärken gedruckter Nachschlagewerke, die sorgfältig und sachkundig redigiert werden.

Leipzig

Enno Bünz

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch/Markus Cottin (Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 3), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009. – XIV, 252 S., geb. (ISBN: 978-3-7752-1902-0, Preis: 55,00 €).

Mit dem vorliegenden Register zum dritten Band der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aus den Jahren 1196–1234 erscheint erstmals wieder seit 1898 eine Veröffentlichung zum ersten Hauptteil des Codex diplomaticus Saxoniae. Dieses Lebenszeichen aus dem Gebiet der quellenerschließenden akademischen Grundlagenforschung in Sachsen kann gar nicht genug gewürdigt werden, steht es doch für die 2002 erfolgte engagierte Wiederaufnahme derartiger Arbeiten unter dem Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Das Register beruht auf umfangreichen Vorarbeiten Elisabeth Boers (1896–1991), die von Susanne Baudisch und Markus Cottin noch einmal gründlich überarbeitet, ergänzt und dort berichtigt wurden, wo sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Es enthält alle Orts- und Personennamen sowie einen umfangreichen Anhang mit Korrekturen (S. 191–239): so die wichtige Richtigstellung zur Urkunde Nr. 154, wo aus dem Burggrafen von Guben (*castellanus de Gubin*), den es nie gab, wieder ein *de Lubin* (Lübben) wurde. Burggraf Johannes von Lübben ist als markgräflicher Herrschaftsträger Konrads von der Ostmark/Lausitz (1190–1210) mehrfach belegt. Die bisher zeitlich nur ungefähr eingeordnete Urkunde dürfte wegen teilweiser Übereinstimmung mit den Zeugen von Nr. 118 (Markgraf Konrad, Burggraf Johannes, Hermann Stranz) dem Landding in Metten 1208 Juli 19 zuzuordnen sein. Bei der häufig unterbrochenen, sich Jahrzehnte hinziehenden und von verschiedenen Bearbeitern ausgeführten Erstellung des Registers kann es nicht verwundern, dass nicht alle Versehen Otto Posses aufgefallen sind: Die Urkunden von Wahrenbrück, 1199 Februar 20 (Nr. 35), und Köpenick, 1209 Februar 10 (Nr. 131), sind wegen des späten Jahreswechsels am 25. März in der Ostmark/Lausitz, der den Datierungsgepflogenheiten des Augustiner-Chorherrenstift auf dem Lauterberg folgt, in die Jahre 1200 und 1210 zu setzen. Außerdem enthält der Registerband insgesamt 31 Nachträge zu den Urkunden des Bandes I A 3, die seit dessen Erscheinen bekannt geworden sind. Der von Holger Kunde gefundene und 2003 publizierte Text Markgraf Konrads von 1209 Mai 2 (vgl. H. KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte, Köln 2003, Nr. 65) ist allerdings nicht dabei. Ein weiterer Hinweis für die Forschung bezieht sich auf Hildebrand von Baruth. Er gehört als markgräflich-ostmärkischer Herrschaftsträger ins heute brandenburgische Baruth im heutigen Landkreis Teltow-Fläming und nicht nach Baruth bei Bautzen in der Oberlausitz (S. 11). Die kleine Herrschaft Baruth lag damals in der Ostmark/Lausitz und Hildebrand diente den dortigen Markgrafen, wie seine ausschließlichen Zeugenschaften

unter Konrad von Landsberg, Dietrich dem Bedrängten und Heinrich dem Erlauchten zeigen. Am hervorragenden Gesamteindruck des Registerbandes können derartige Einzelheiten jedoch nichts ändern.

Berlin

Michael Lindner

ECKHART LEISERING (Bearb.), Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1366–1380, hrsg. vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle a. d. S. 2012. – 480 S., geb. (ISBN: 978-3-89812-949-7, Preis: 50,00 €).

Mit dem anzuzeigenden Regestenband ist zuerst der erfreulich rasche Fortgang quellenerschließender Grundlagenforschung im mitteldeutschen Raum zu konstatieren: Im Jahr 2003 legte Eckhart Leisering bereits einen Teil der Dresdener Urkundenregesten (1351–1365) vor. Jetzt stellt er der Forschung zur mittelalterlichen Geschichte den Folgeband für die Jahre bis 1380 zur Verfügung.

Die Einleitung (S. 7–13) geht auf einige markante Schwerpunkte der politischen Entwicklung der behandelten Jahre und deren Niederschlag im Schriftgut ein. Den Aufbau und den Inhalt der jeweiligen Regesten erläutert die Anordnung der Regestierungsangaben (S. 14–17). Das Verzeichnis der Provenienzen (S. 18–25) ermöglicht die schnelle Feststellung des ursprünglichen Empfängers der Texte. Die Konkordanz der Signaturen und Regestennummern (S. 26–31) dient der Auffindung der Regestennummer, wenn die Archivsignatur der entsprechenden Urkunde bereits bekannt ist. Die Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse (S. 32–38) runden die vielfältigen Hilfen zur Benutzung des Bandes ab.

Insgesamt bietet das besprochene Opus 640 Regesten, die sich aus 636 fortlaufenden Nummern sowie vier später eingebauten Nachträgen (43a, b sowie 151a und 410a) zusammensetzen. Davon entfallen 147 Einträge auf Stücke, die einen der drei wettinischen mark- und landgräflichen Brüder zum Aussteller haben. Von Kaiser Karl IV. erhielten die meißnischen Fürsten 24, von dessen Sohn Wenzel als böhmischer König zwei und ab 1376 als römisch-deutscher König sechs Urkunden. Trotz offenkundiger Probleme zwischen den drei mark- und landgräflichen Brüdern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, konnten Teilungen bis 1382 vermieden werden. Dazu waren jedoch beständig aufwendige Verhandlungen untereinander nötig; zuerst, um das gemeinschaftliche Herrschen zu gestalten. Als das nicht mehr möglich war, regelten Verträge die abwechselnden Vormundschaften bis zu dem Zeitpunkt, als die drei Wettiner eine Aufteilung der gesamten Einkünfte vornahmen. Die darüber Auskunft gebenden Dokumente – zum Beispiel die Verträge von Altzella 1371 und Jena 1378 sowie die sogenannte Neustädter Örtung 1379 – sind eingehend berücksichtigt. Der politische Druck Kaiser Karls IV., der die wettinischen Lande mit seinen zumeist unter dem einigenden Band der Böhmisches Krone zusammengefassten Besitzungen auf drei Seiten umklammerte, hielt die Wettiner nicht davon ab, die territoriale Expansion und den Rechteerwerb der vorhergehenden Jahre fortzusetzen. Wichtige Erwerbungen, wie das bis dahin braunschweigisch-welfische Sangerhausen oder ehemals hennebergisches Gebiet, kamen in dieser Zeit an sie. Misserfolge, wie im Mainzer Erzbistumsstreit (1373–1378) oder in der gescheiterten Verschwörung gegen Kaiser Karl IV. 1371/72, lassen sich anhand der Regesten ebenfalls nachvollziehen. Als die hessischen Landgrafen im Sternerkrieg gegen eine erdrückende Übermacht ihrer Feinde Anfang der 1370er-Jahre in große Schwierigkeiten gerieten, fanden sie nachhaltige Hilfe bei den

Wettinern. Dafür mussten die Hessen eine Erbverbrüderung mit den Meißnern eingehen (9. Juni 1373), die der Kaiser später (13. Dezember 1373), als alle Probleme ausgeräumt waren, auch bestätigte. Der Erbfall, der nie eintrat, hätte zum Anfall der hessischen Landgrafschaft an die Wettiner geführt. Textzeugnisse aus dem politischen Umfeld und flankierende Schriftstücke (Bündnis vom 8. Juni 1373 und Belehnungsurkunde vom 6. Dezember 1373) dieses diplomatischen Meisterstückes der meißnisch-thüringischen Fürsten sind im vorliegenden Band präsent. Dass alle dazugehörigen Überlieferungen im Original nur im Archivgut der wettinischen Seite zu finden sind, lässt auch eine Aussage über deren vordergründiges Interesse an der Erbverbrüderung zu. Die kaiserliche Bereitschaft, den hessisch-meißnischen Abmachungen zuzustimmen, geht auf den guten Stand der Wettiner, vor allem Markgraf Wilhelms, am Hofe des Herrschers zurück. Der gelegentlich gegen die beiden Urkunden Karls IV. vom 4. Juni 1374 und vom 21. Mai 1375 (Nr. 352, 389) erhobene Fälschungsverdacht ist inhaltlich unbegründet. Die formalen Auffälligkeiten des ersten Stücks (Datierung, Schrift, gesamtes äußeres Erscheinungsbild) gehen auf dessen Entstehung außerhalb der Kanzlei zurück. Der zweite Text, dessen Siegel beschädigt ist, fügt sich problemlos in die Vielzahl der vom Kaiser überlieferten Stadterhebungsurkunden ein. Zahlreiche andere weltliche Herrschaftsträger und viele geistliche Institutionen sind ebenfalls in den Regesten vertreten: die Kurfürsten, Erzmarschälle und Herzöge von Sachsen-Wittenberg aus askanischem Hause, deren schriftliches Erbe 1423 an die Wettiner kam. Dazu kleine Herrschaftsträger, wie die Burggrafen von Meißen, die Herren von Colditz und die von Riesenburg, zahlreiche Städte und Bürger, das Hochstift Meißen, die Klöster Altzelle, Buch, Mühlberg, Nimbschen, Reinsdorf, Weißenfels sowie die Stifte Bibra, Lauterberg, St. Thomas in Leipzig und Deutsch-Ordenshäuser. Am Ende steht ein ausführliches Register der Orts- und Personennamen, in das auch Sachbegriffe eingegangen sind (S. 389-476).

Berlin

Michael Lindner

AREND MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 3: 1380–1426 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 39 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 260), Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade 2012. – LXXXVIII, 1485 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-931879-52-5, Preis: 55,00 €).

Seit mehreren Jahrzehnten kommt die Edition der mittelalterlichen Urkundenbestände Niedersachsens zügig voran. In Dutzenden Bänden, die größtenteils von Archivaren bearbeitet wurden, liegen mittlerweile gewichtige Urkundenbücher niedersächsischer Klöster und Stifte, Städte und Adelsfamilien vor. Um die Erschließung der Urkunden des einstigen Bistums Verden war es bislang schlecht bestellt. Dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade, der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (Lüneburgische Landschaft) und der Stadt Verden ist es zu verdanken, dass der Historiker Arend Mindermann 1997 mit der Edition des Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels Verden betraut wurde. Die zügige, verlässliche und sorgfältige Arbeitsweise Mindermanns hat das Vertrauen der Geldgeber gerechtfertigt. Nach nur vierjähriger Bearbeitungszeit erschien 2001 der erste Band mit den Urkunden bis 1300 auf 1.028 Druckseiten, 2004 der zweite Band mit den Urkunden von 1300 bis 1380 im Umfang von 1.298 Druckseiten,

und 2012 ist nun der bislang umfangreichste Band erschienen. Zwei weitere Bände mit den Urkunden bis zum Ende der Amtszeit des Bischofs Bertold von Landesbergen (1470–1502) werden bereits vorbereitet.

Während die niedersächsischen Urkundenbücher, die in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen erschienen sind (die Aufteilung nach Unterreihen, hier der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter“, wurde vor einigen Jahren aufgegeben), zumeist Fondseditionen bieten, musste Mindermann für die Edition der Verdener Urkunden einen anderen Weg beschreiten, weil die Überlieferung durch Zertrümmerung der ursprünglichen Bestände und erhebliche Verluste, zuletzt noch im Zweiten Weltkrieg, beeinträchtigt sind. Das Ziel ist, nach einem erweiterten Provenienzprinzip die ausgestellten und empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare sowie des Domkapitels bis 1502 zu edieren. Dieser Kernbestand der Überlieferung wird allerdings, wie Mindermann bereits in der Einleitung zum ersten Band ausgeführt hat, in Einzelfällen noch um solche Urkunden bereichert, die von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Bischöfe und des Domkapitels sind oder die sich – obwohl heute andernorts oder nur noch abschriftlich überliefert – nachweislich im einstigen Bistumsarchiv befunden haben. Darüber hinaus berücksichtigt die Edition auch Besitzverzeichnisse, Grabschriften und andere Inschriften zur Geschichte der Bischöfe und Domherren sowie vereinzelt auch chronikalische Nachrichten. Scharfe Abgrenzungskriterien lassen sich nicht immer benennen, wie insbesondere im vorliegenden dritten Band deutlich wird, in dem nun verstärkt die Register des Vatikanischen Archivs zu berücksichtigen waren, die ab 1378 durch das Repertorium Germanicum erschlossen werden (nun auch als RG-Online digital nutzbar: <http://www.romana-repertoria.net/993.html> [Zugriff: 31. August 2013]). Dieses Quellenwerk ist weiterhin parallel zu benutzen, wie Mindermann auf S. XI betont, da beispielsweise päpstliche Providierungen nur dann im Urkundenbuch berücksichtigt wurden, wenn sie erfolgreich waren, was sich aber gewiss nicht immer sicher entscheiden lässt.

Doch auch ohne vollständige Berücksichtigung der vatikanischen Quellen ist der dritte Band, obwohl nur viereinhalb Jahrzehnte abgedeckt werden, auf einen erheblichen Umfang angeschwollen. Die 951 Stücke, überwiegend im Vollruck dargeboten, stammen aus den Überlieferungen von 67 Archiven und Bibliotheken von Aarau bis Wolfenbüttel. Die Quellen werden nach Pontifikaten abgedruckt, wobei jeweils ausführliche Erläuterungen zu den Amtszeiten der Bischöfe und Elekten vorangestellt sind, weil die Reihenfolge der Amtsinhaber aufgrund häufiger päpstlicher Eingriffe zum Teil unübersichtlich ist. In der Zeit des Großen Abendländischen Schismas war der Verdener Bischofsstuhl zeitweilig konkurrierend besetzt (tabellarische Übersicht auf S. 1345).

Neben den in allen Bänden üblichen Siegelabbildungen bietet der vorliegende Band auch eine Übersichtskarte des Bistums und Hochstifts Verden (S. 1365). Die kirchliche Zuständigkeit des Verdener Diözesanoberen erstreckte sich über ein Gebiet, das entlang der Niederelbe von Buxtehude bis Gardelegen reichte, also den nördlichen Teil der Altmark um Salzwedel einschloss. Nordöstlich grenzte Verden an das Bistum Havelberg, östlich und südlich an das Bistum Halberstadt. Die Erforschung des Bistums Verden, seiner Bischöfe und seines Domkapitels wird durch dieses Urkundenbuch erstmals überhaupt auf sichere Grundlagen gestellt. Zu wünschen wäre natürlich, dass dieses erfolgreiche Editionsprojekt, das freilich auch finanziell gesichert ist, anregend wirkt, die Urkundenbestände der mitteldeutschen Bistümer und Domkapitel ebenso gründlich zu erschließen. Lediglich für das Meißner Domkapitel liegt mit der Edition von Ernst Gotthelf Gersdorf (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae II*, 1-3, Leipzig 1864–1867, leider historisch irreführend als Urkundenbuch des „Hochstifts“

bezeichnet) ein Urkundenbuch vor, welches das gesamte Mittelalter und die Reformationszeit abdeckt, das allerdings lückenhaft ist. Das Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg ist mit einem ersten Band hingegen nur bis 1357 gediehen (bearb. von P. F. KEHR, Halle 1899), das Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg sogar nur bis 1304 (Bd. 1 bearb. von F. ROSENFELD, Magdeburg 1925; Bd. 2 bearb. von H. PATZE/J. DOLLE, Köln/Weimar/Wien 2000). Das quellenreiche Spätmittelalter bleibt nicht nur für die Urkunden der mitteldeutschen Bischöfe und Domkapitel eine Herausforderung! Dass sie sich meistern lässt, zeigt der Blick nach Niedersachsen.

Leipzig

Enno Bünz

GÜNTHER WÖLFING (Hg.), Das Prämonstratenserklöster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573. Mit einem Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 18), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2010. – 776 S., 24 s/w-Abb. auf 4 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-412.20445-7, Preis: 99,90 €).

Das Prämonstratenserklöster Veßra in Südthüringen wurde Anfang der 1130er-Jahre von Graf Gotebold II. von Henneberg gegründet und war bis zu seiner Aufhebung durch die Gründerfamilie zwischen 1544 und 1573 in territorialer Hinsicht eng mit der Geschichte des Henneberger Landes, in kirchlicher Hinsicht mit dem Bistum Würzburg verbunden. Erst nach dem Ende des Klosters wurde Veßra als Teil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, die 1583 im Erbgang an die Wettiner fiel, Teil Kursachsens beziehungsweise zeitweilig auch der Sekundogenitur Sachsen-Weitz, 1815 dann Preußens. Als Glied des Prämonstratenserordens, aber auch als regionaler Herrschaftsträger und als Hauskloster der Henneberger hat Veßra mehrere Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt, die sich auch in stattlichen Klosterbauten der Romanik und Gotik niederschlagen hat. Während die romanische Klosterkirche, die seit 1939 Ruine ist, schon mehrfach das Interesse der Bau- und Kunstgeschichte gefunden hat, liegt bislang noch keine umfassende Geschichte des Klosters vor. Der Historiker Günther Wölfing hat sich als hervorragender Kenner der Geschichte des Henneberger Landes aber schon seit Jahrzehnten mit der Geschichte Veßras beschäftigt und eine Reihe von Studien zu Einzelproblemen vorgelegt. Durch das nun von ihm erstellte umfangreiche Regestenwerk wird die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Prämonstratenserklöstlers auf neue und sichere Grundlagen gestellt.

Der Herausgeber zeichnet einleitend die Geschichte des Klosters Veßra und seines Archivs nach, das sich aufgrund der zeitweiligen Zugehörigkeit Veßras zu Preußen bis heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie dessen Außenstelle Wernigerode befindet. Zudem begründet Wölfing seine Entscheidung für das Pertinenz-, gegen das Provenienzprinzip bei der Zusammenstellung der Quellen, wobei er zuversichtlich ist, mindestens 90 bis 95 Prozent der relevanten Quellen erfasst zu haben. Die Debatte um Vor- und Nachteile des Pertinenzprinzips soll hier nicht erneut angefasst werden. Wenn jemand wie Günther Wölfing sich über einen langen Zeitraum mit der Geschichte eines Klosters befasst und dafür zahlreiche Archive systematisch bereist hat, ist die Entscheidung für das Pertinenzprinzip zu vertreten. Für den Benutzer eines Quellenwerkes hat es darüber hinaus den Vorteil, dass wesentlich mehr Material geboten wird, als im Klosterarchiv vorhanden ist. Für Veßra bietet der Herausgeber insgesamt 1.054 Urkundenregesten; von diesen gehören 503 sicher zum Klosterarchiv (am Kopf des Regests hinter der laufenden Nummer mit KAV = Klosterarchiv Veßra gekennzeichnet), während mehr als 530 Urkunden, die Kloster Veßra

betreffen, aus anderen Beständen, vor allem dem Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv stammen (die Differenz der Gesamtzahl zu den 1.026 durchgezählten Regesten ergibt sich durch etliche eingeschobene a-Nummern). 40 Urkundenregesten gehören in das 12. (ab 1130), 66 ins 13., 308 ins 14., 312 ins 15. und 299 ins 16. Jahrhundert (bis 1573). Geboten werden Vollregesten mit Angabe der Überlieferung, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von Abschriften sowie mit Angabe von Regesten und Drucken, doch war der Großteil der Urkunden bislang noch unpubliziert. Der Herausgeber hat sich, soweit möglich, konsequent bemüht, nur Urkunden als Regesten darzubieten, doch schließt sich dann (S. 511–612) ein Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen an, das jeweils in chronologischer Reihenfolge mit Kurzregesten oder knappen Betreffenden die Überlieferung in ihrer ganzen Breite erfasst: Briefe (774 Nummern); Protokolle und Berichte (96 Nummern), Rechnungen, Steuer- und Schuldenlisten (279 Nummern) werden genannt; des Weiteren werden Auflistungen verschiedener Art dargeboten, nämlich von Ordens- und Zirkarienkatalogen (8 Nummern); von Nekrologen, Priesterweihen, Universitätsmatrikeln und Gästelisten (20 Nummern); von Urkunden- und Aktenverzeichnissen (11 Nummern), von Urbarien, Lehnsbüchern, Zins- und Zehntregistern, Taxationen und Mobilienverzeichnissen (66 Nummern); schließlich von internen Aktennotizen verschiedensten Inhalts (79 Nummern) und sonstigen archivalischen Quellen (22 Nummern). Ein Katalog der Veßraer Siegel, und zwar des Konvents, der Äbte und einzelner Konventualen (mit Abbildungen), rundet die Quellenschließung ab.

Der Wert dieses Regestenwerkes kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wölffing hätte sich schon allein mit den Urkundenregesten größte Verdienste erworben. Indem er diesen aber auch detaillierte Verzeichnisse aller erdenklichen nichturkundlichen Quellen beigegeben hat, liegt nun ein Werk vor, das weit über die Geschichte des Klosters Veßra hinaus von Bedeutung ist. Die Landesgeschichte Thüringens und Frankens, die weitere Erforschung des Hennebergischen Landes und des gefürtesten Grafenhauses werden dieses Regestenwerk zu nutzen wissen. Der unmittelbare Ertrag für die sächsische Geschichte ist natürlich gering, doch finden sich in dem sorgfältigen Personen- und Ortsregister einige Belege für Leipzig, Meißen und Naumburg sowie in größerer Zahl für die Wettiner des 15. und 16. Jahrhunderts.

Leipzig

Enno Bünz

LARS-ARNE DANNENBERG/MARIO MÜLLER (Hg.), *Chronicon Silesiae* – ab anno Christi 1052 usque in annum 1573 ultra quinque saecula – Chronik Schlesiens über fünf Jahrhunderte vom Jahre Christi 1052 bis zum Jahre 1573 (Scriptores rerum Lusaticarum, Bd. 6), Verlag Gunter Oettel, Görlitz/Zittau 2011. – XXXV, 174 S., 8 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-938583-67-8, Preis: 29,00 €).

Mit der Veröffentlichung des „*Chronicon Silesiae*“ belebt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften die Reihe „*Scriptores rerum Lusaticarum*“ wieder. Bezugnehmend auf eine Sammeledition zur Oberlausitzer Geschichte aus dem Jahr 1719 erschienen im 19. Jahrhundert vier Bände, welche inhaltlich vor allem die Görlitzer Ratsannalen umfassten. Die Reihe wird nun auch um Quellen aus den böhmischen Kronländern erweitert, die einen engeren Bezug zur Geschichte der Oberlausitz aufweisen. Den ersten Band dieser in einer neuen Tradition stehenden Reihe (der sechste insgesamt) stellt die hier anzusehende Publikation dar.

Die schlesische Chronik ist bisher – wie zahlreiche andere ungedruckte Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts – weitgehend unbeachtet geblieben. Von den überlieferten

fünf Handschriften der Chronik entschieden sich die Autoren für die Transkription des Exemplars der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz, welches nach der Rückkehr an den alten Standort im Jahr 2007 das wissenschaftliche Interesse weckte. Sie dient nicht als Leithandschrift, ist aber nach Aussage der Herausgeber repräsentativ für den überlieferten Text der Chronik (S. XII). Weitere Exemplare befinden sich in Breslau, Berlin und Gotha.

In der Einleitung beschreiben die Herausgeber zunächst die Handschriften (S. XII-XIV), stellen unter Mithilfe von Annegret und Steffen Jatzwauk die vorhandene Überlieferung vor, begeben sich auf die Spuren der Verfasser (S. XIV-XVII), und gehen auch näher auf die Vorbilder und Abschriften der Chronik ein (S. XVII-XXII). Inhalt und Aufbau des Werkes werden in einem weiteren Teilabschnitt kurz erläutert (S. XXII-XXXIV). Neben politischen Ereignissen wie den Königs- und Papsterhebungen, den hussitischen Kriegszügen oder dem Geschehen rund um die Reformation wurden besonders Kriminalfälle, Naturereignisse, Katastrophen und Epidemien in Schlesien, Polen und Böhmen festgehalten. Dennoch ist zu betonen, dass es sich im Wesentlichen um eine Breslauer Chronik handelt, bei der die historischen Ereignisse aus der Perspektive der Stadt geschildert werden. Nicht ohne Grund beginnt sie mit der Neuerrichtung des Breslauer Bistums im Jahre 1052.

Die Herausgeber gliedern das „Chronicon Silesiae“ aufgrund inhaltlicher und erzähltechnischer Unterschiede in neun Abschnitte. Besonders erwähnenswert sind die Ereignisse rund um die Einführung der Reformation. Hier konzentriert sich der Verfasser des Chronicons ebenfalls vornehmlich auf Breslau und schildert detailliert die Vorgänge in der Stadt: die Umsiedlung und die anschließende Vertreibung der Franziskaner-Observanten, das Verbot von kirchlichen Prozessionen durch den Rat, die Einstellung der Seelmessen, die Einziehung der Kleinodien und Heiligtümer aus den städtischen Kirchen sowie die Einführung der Taufe in deutscher Sprache. Laut seinem Titel endet das Werk 1573, allerdings stellen der Tod Kaiser Ferdinands I. am 25. und die Prozession des Leichnams in die Hofkapelle am 29. Juli 1564 den eigentlichen Schluss dar. Bei der Eintragung aus dem Jahr 1573 scheint es sich um einen Nachtrag zu handeln, der die Hinrichtung eines Diebes in Breslau festhält. Erschlossen ist das Werk durch ein Orts- und ein Personenregister (S. 127-146), leider fehlt wie so oft auch hier ein Sachregister. Dafür sind aus dem Anhang die durch Sebastian Müller erstellten 16 Stammtafeln sämtlicher Linien der Piasten hervorzuheben, welche deren verstreuten Zweige vollständig wiedergeben (S. 148-164).

Der Chronicon bietet auf seinen 85 Folioseiten zahlreiche Details zur schlesischen Geschichte. Bezüge zur Oberlausitz oder zu Sachsen sind erwartungsgemäß seltener zu finden. In Zukunft sollen, dem neuen Credo der Reihe folgend, weitere Chroniken veröffentlicht und der wissenschaftlichen Arbeit beziehungsweise dem interessierten Heimatforscher zur Verfügung gestellt werden. Diesem Unterfangen ist gutes Gelingen zu wünschen.

Dresden

Jens Klingner

FERDINAND OPLL/CHRISTOPH SONNLECHNER (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 52), StudienVerlag, Innsbruck/Wien/Bozen 2010. – 408 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-7065-4856-4, Preis: 44,90 €).

Ein Jubiläum, die Ausstellung des ältesten Dokuments im Stadtarchiv Wien vor achthundert Jahren, des „Flandrenses“-Privilegs von 1208, bot Anlass zu einer breit ange-

legten Tagung, die Probleme der mittelalterlichen Stadtgeschichte Wiens in Bezug zu allgemeineren Themen und Einzelfragen anderer Städte gesetzt hat. Deshalb verdient dieser Band mit seinen 18 Beiträgen überregionale Beachtung. Drei allgemeiner ausgerichtete Aufsätze behandeln „die mittelalterliche Stadt und ihre Erforschung“: FRANZ IRSIGLER bemüht sich um die Präzisierung des Stadtbegriffs; KARL BRUNNER skizziert, was in der mittelalterlichen Literatur unter einer Stadt verstanden wurde und PETER JOHANEK bietet mit seinen Ausführungen über „Stadtgeschichtsforschung – ein halbes Jahrhundert nach Ennen und Planitz“ einen sehr informativen Überblick zum Stand und zu den aktuellen Trends der deutschen Forschung. Die zweite Gruppe von Beiträgen widmet sich den „Anfängen des mittelalterlichen Städtewesens“, wobei London und Skandinavien, aber auch Wien und Wiener Neustadt betrachtet werden. Die Ausführungen von ERWIN REIDINGER über Stadtplanung im hohen Mittelalter am Beispiel von Wiener Neustadt, Marchegg und Wien versuchen wieder die Stadtgründung als großen Planungsakt in einem Wurf zu begründen. Die Ausführungen von KARIN FISCHER AUSSERER über die „Mittelalterforschung in der Stadtarchäologie“ beziehen sich hingegen trotz des allgemeinen Titels nur auf Wiener Befunde. Mittelalterarchäologie in der Stadt scheint mittlerweile – nicht nur in Wien – vor allem kleinteilige Befunde zu liefern, kaum noch große Entwürfe. Dem Themenfeld „Sozialgefüge und Topographie“, ein früher vielbeackertes Feld, gelten drei Studien über Dublin, einige polnische Städte und Wien (hier F. OPLL zur Frage „Planung oder Genese“ im hochmittelalterlichen Wien, mit recht aufschlussreichen Ergebnissen zur frühen Sozialtopografie). Stärker als die ältere Forschung interessiert sich die moderne Stadtgeschichte für Formen der Selbstdarstellung. Die Stadt „als Bühne bürgerlicher und herrschaftlicher Repräsentation“ wird von KLAUS MILITZER am Beispiel von Köln im Hoch- und Spätmittelalter verdeutlicht, während sich ANGELIKA LAMPEN, ausgehend von einem Wiener Fallbeispiel, generell mit dem Herrscheradventus in der mittelalterlichen Stadt beschäftigt und sich MARTIN SCHEUTZ Formen des Zeremoniells bei Ämterwahlen und anderen Formen der Selbstdarstellung von Ratsherren als Ausdruck von Obrigkeit und Herrschaft anhand österreichischer Kleinstädte zuwendet. Solche vergleichenden Ansätze lassen sich natürlich auch für andere kleinstädtisch geprägte Regionen nutzbar machen. Am Ende steht das große (und moderne) Thema „Stadt und Umwelt“, hier freilich nicht in thematischer Engführung nur als ökologische Umweltgeschichte, sondern weiter gefasst in Beiträgen über Städte am Strom (PETER CSENDES); die Lage der Stadt Regensburg (PETER SCHMID); die Umweltgeschichte Wiens im späten Mittelalter (CHRISTOPH SONNLECHNER) und den Zusammenhang von Stadt und Naturlandschaft im ungarischen Donauraum (KATALIN SZENDE). Die mittelalterliche Stadtgeschichte gehört sicherlich zu den historischen Teildisziplinen, die am stärksten komparativ angelegt sind und interdisziplinär arbeiten. Das verdeutlicht auch dieser Sammelband, der einem konkreten stadtgeschichtlichen Jubiläum zu verdanken ist, den Fokus aber nicht auf Wien 1208 richtet, sondern Forschungen zur mittelalterlichen Stadt geografisch, chronologisch, thematisch und methodisch breit entfaltet.

EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – 1129 S., geb. (ISBN: 978-3-412-20940-7, Preis: 99,00 €).

Vor einem Vierteljahrhundert hat der Kölner Mediävist Eberhard Isenmann das Buch „Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500“ im Umfang von 442 Druckseiten vorgelegt (Stuttgart 1988). Der damals noch in Tübingen lehrende Gelehrte, der seine Karriere erst begann, hat sich damit auf einen Schlag als einer der besten Kenner der älteren deutschen Stadtgeschichte ausgewiesen. Das Buch wurde zu einem unverzichtbaren Standardwerk, wie man es sich für manche anderen Themen auch wünschen würde, und war schließlich eine antiquarisch gesuchte Rarität. Nun hat Isenmann nicht einfach eine zweite, erweiterte und verbesserte Auflage herausgebracht, sondern ein streckenweise neues Buch vorgelegt, in einem anderen Verlag und im Umfang fast verdreifacht. Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits ist die Erforschung der deutschen Stadt des Mittelalters in den letzten Jahrzehnten in einem Maße vorangekommen, das sich natürlich allenthalben in diesem Handbuch niederschlägt. Allein das Quellen- und Literaturverzeichnis nimmt in der Neuausgabe fast hundert Druckseiten ein, steht nun aber geschlossen am Ende des Bandes, nicht mehr am Ende der Großkapitel. Des Weiteren ist die Vermehrung des Umfangs auch auf einige neue beziehungsweise erheblich erweiterte Kapitel zurückzuführen, zum Beispiel zur Stadtverfassung (2.5.), zur städtischen Geschichtsschreibung (4.5.2.), zu kommunalen Universitäten (4.9.2.) oder zur jüdischen Minderheit in der Stadt (7.6.). Als dritter und letzter Grund für die erhebliche Umfangssteigerung ist die Ausdehnung des Betrachtungszeitraums zu nennen, der nun mit der großen Gründungswelle hochmittelalterlicher Städte im 12. Jahrhundert einsetzt und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reicht und damit einen Zeitraum einschließt, der durch die Reformation, die Formierung des frühmodernen Territorialstaates sowie rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen für die Stadtgeschichte von größerer Bedeutung war, als die konventionelle Zäsur zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit um 1500. Der Handbuchcharakter wird durch diese konzeptionelle Erweiterung der Darstellung, die nun die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte des Städtewesens in Mitteleuropa kompakt abdeckt, noch deutlicher betont.

Die Konzeption des Bandes folgt neun Großkapiteln, die im Wesentlichen der Gliederung des Vorgängerbandes entsprechen, in der Feingliederung allerdings etliche Unterschiede erkennen lassen: 1. Die Stadt und ihre Bewohner; 2. Stadtbürger, Stadtrecht und Stadtverfassung; 3. Bischofsstädte, Freie Städte, Reichsstädte – Landstädte (Territorialstädte) – grundherrschaftliche Städte – Städtebünde; 4. Das Stadtrecht und städtische Einrichtungen. Rat und Gemeinde – Organisation der Ratsregierung – Gefahrenabwehr und gute Ordnung – Gerichtsbarkeit – Finanzen – Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen; 5. Stadt und Kirche; 6. Die Stadt und ihr Umland – Städtelandschaften und Städtenez; 7. Sozialstruktur; 8. Sozialformen und Sozialgruppen. Familie, Verwandtschaft und Haus – Gilden, Gesellschaften und Zünfte; 9. Wirtschaftsformen und Wirtschaftsleben. Die detaillierte Unterteilung der Großkapitel in bis zu fünf Gliederungsstufen erleichtert die Orientierung. Bei der Benutzung fiel allerdings auf, dass die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses ab dem Gliederungspunkt 5.3.3.3 Patronatsrechte (S. 631) tatsächlich um eins, ab 7.7.3 Selbstvergewisserung der Geschlechter (S. 764) bis zum Ende des Buches um zwei höher sind. Die Seitenangaben im Sach- und Ortsregister sind hingegen korrekt. Welche Städte zentrale Bezugspunkte der Darstellung sind, macht die Auflistung einiger Dutzend Städte am Anfang des Ortsregisters deutlich, die nicht erfasst wurden, weil sie „im Text durchgehend

präsent sind“, darunter für den mitteldeutschen Raum Berlin, Erfurt, Leipzig und Magdeburg. Fehler sind nur wenige festzustellen, zum Beispiel „Brixlegg“ (S. 873), „Gräfenthal“ in Thüringen, mit „th“ (S. 885), oder „Oldesloe“ in Holstein, nicht „Odensloe“ (S. 175). Der Sachbegriff Universitäten hat sich mit einem Betreff (S. 571) ins Ortsregister verirrt und wäre im Register (S. 1123) einzuordnen. Dass außer Leipzig andere sächsische Städte wie Dresden, Freiberg und Zwickau nur vereinzelt vorkommen, ist auch ein Spiegel des Forschungsstandes. Sowohl an einzelnen Stadtgeschichten als auch an systematisch-vergleichenden Untersuchungen zur hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte Sachsens herrscht noch großer Mangel. Insofern ist die beeindruckende Gesamtdarstellung Eberhard Isenmanns auch ein Appell an die landesgeschichtliche Forschung, dies zu ändern. Wenige historische Teildisziplinen können sich jedenfalls glücklich schätzen, von einem so fundierten Grundlagenwerk ausgehen zu können, wie die deutsche Stadtgeschichtsforschung des Mittelalters.

Leipzig

Enno Bünz

HENRYK KOCÓJ, Dyplomaci pruscy o powstaniu kościuszkowskim, Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 2011. – 708 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-83-233-3073, Preis: 29,00 €).

Der vorliegende Band des polnischen Historikers Henryk Kocój reiht sich in die Liste jener Veröffentlichungen des Autors ein, deren Hauptanliegen die Erfassung diplomatischer Briefwechsel bildet, in denen die für polnische Interessen relevante Ereignisse thematisiert werden. Darin beschäftigt sich der Autor mit dem Kościuszkoufstand, der letzten allgemeinpolnischen Erhebung, deren Niederlage das Ende der Adelsrepublik Polen-Litauen nach sich zog. Kocój stellt in diesem Band Staatstelegramme preußischer Gesandter aus mehreren europäischen Hauptstädten an den preußischen König Friedrich Wilhelm II. zusammen. Dieser Briefwechsel ist in neun Teile gegliedert: I. Staatstelegramme von Ludwig Buchholtz, dem preußischen Gesandten in Warschau, an den preußischen König vom 2. Januar bis 14. Dezember 1794 (77 Schriften); II. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Buchholtz vom 10. Januar bis 2. Dezember 1794 (56 Schriften); III. Staatstelegramme von Heinrich Goltz, dem preußischen Gesandten in St. Petersburg an den König von Preußen vom 21. März/1. April bis 18./29. August 1794 (39 Schriften); IV. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Goltz vom 11. April bis 2. August 1794 (26 Schriften); V. Staatstelegramme Girolamo Luccesinis und Cesars, der preußischen Gesandten in Wien, an den preußischen König vom 2. April bis 10. Oktober 1794 (30 Schriften); VI. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Luccesini und Cesar vom 4. April bis 5. Oktober 1794 (39 Schriften); VII. Staatstelegramme Constans Philipp Wilhelm Jacobi-Klöst, des preußischen Gesandten in London, an den preußischen Monarchen vom 20. Juni bis 31. Oktober 1794 (5 Schriften); VIII. Staatstelegramme Friedrich Wilhelm Ernst von Knobelsdorffs, des preußischen Gesandten in Konstantinopel, an Friedrich Wilhelm II. vom 18. Januar bis 25. November 1794 (14 Schriften) sowie IX. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Knobelsdorff vom 28. Februar bis 29. Dezember 1794 (16 Schriften).

Der so zusammengestellte Briefwechsel der preußischen Diplomaten wird um eine Denkschrift Girolamo Luccesinis über den Anfang des Kościuszkoufstand (S. 557-563), einen Quellenanhang mit einer Reihe von Dokumenten, die vom Autor im Archiv in Merseburg gefunden wurden, ein Verzeichnis von Forschungsarbeiten Kocójs bis 2011, eine Liste der Magister- und Doktorarbeiten, die von demselben betreut wurden, sowie eine Auflistung der von Kocój begutachteten Doktorarbeiten und

Habilitationsschriften ergänzt. Der Band wird von einem weiteren „Quellenanhang“ mit einigen vom Autor ausgewählten Abbildungen der in der Arbeit berücksichtigten Dokumente abgerundet.

Henryk Kocój widmete einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Laufbahn der Erforschung der Geschichte der letzten Jahre der Republik Polen-Litauen sowohl in der Zeit des ‚Großen Sejms‘ (1788–1792) als auch des Kościuszkos-Aufstands. Dem Editionsteil der vorliegenden Publikation wird daher eine Einführung vorausgeschickt, in der Kocój seine wichtigsten Thesen über die Bedeutung der publizierten Depeschen für die Geschichtsschreibung zusammenfasst. Als besonders wertvoll werden dabei die Mitteilungen von Buchholtz hervorgehoben, in denen die Schwäche der aufständischen Behörden und deren fehlende Kenntnis von internationalen Angelegenheiten beschrieben wird. Die Aufständischen hatten die Hoffnung gehegt, dass die Türkei und Schweden sie militärisch, Österreich diplomatisch und Preußen dagegen durch eine wohlgesinnte Neutralität unterstützen würden. Preußen und Österreich waren jedoch an einer möglichst schnellen Niederschlagung des Aufstandes und der darauf folgenden Aufteilung der restlichen Gebiete Polens interessiert. Die preußische Diplomatie erkannte, dass die Probleme Russlands in Polen mit dem Fehlen einer nüchternen Beurteilung der innenpolitischen Lage zusammenhängen. Dies kann sehr gut am Beispiel des russischen Gesandten in Warschau, General Otto Heinrich Igelström, belegt werden. Augenscheinlich war die schlechte Vorbereitung russischer Generäle zum Kampf gegen aufständische Verbände, wovon etwa die Niederlage bei Raclawice (4. April 1794) und die fehlerhafte Politik des russischen Hofes zeugen, der nicht zulassen wollte, dass Preußen in Polen mitregiert. Als Ursachen der ‚polnischen Revolution‘ nannten Buchholtz und andere Diplomaten angebliche Verschwörungen der Jakobiner und den Einfluss des revolutionären Gedankenguts, der aus Paris nach Polen gelangt sein sollte – diese These ist jedoch nur als Erfindung des preußischen Diplomaten anzusehen. Dank dem Briefwechsel Goltz’ aus St. Petersburg kann man auch die Details der Intrigen und Hintergründe der vorbereiteten dritten Teilung Polens erfahren.

Leider ist die Einführung Kocójs nicht frei von ernsthaften Fehlern und auch das fahrlässige Lektorat des Bandes lässt einiges zu wünschen übrig. Oft stößt man beispielsweise auf Tippfehler (zum Beispiel „Ingelström“ statt „Igelström“ (S. 21); „pozwala“ statt „pozwała“ (S. 36); „dalekosiężno“ statt „dalekosiężne“ (S. 72)). In der Einleitung fehlt zudem eine Besprechung der politischen Lage und der Autor erwähnt wichtige, für die Erforschung dieser Problematik zentrale Literatur nicht (zum Beispiel G. KUCHARCZYK, *Polityka zagraniczna Prus w dobie rewolucji francuskiej i Napoleona*, in: B. Wachowiak [Hg.], *Prusy w okresie monarchii absolutnej 1701–1806*, Posen 2010, S. 631–744; M. FRANČIĆ *Insurekcja kościuszkowska*, Krakau 1988). Kocój fasst auch zu oft nur das zusammen, was in den Staatstelegrammen steht, ohne eine sachliche und kritische Analyse der dort stehenden Informationen durchzuführen. Verblüffend wirkt die Tatsache, dass der Autor des besprochenen Bandes auf die Meinung Waclaw Tokarz’, eines prominenten polnischen Historikers, der sich mit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert beschäftigt, rekurriert, dass die nicht vorhandene diaristische Literatur vom Ende des 18. Jahrhunderts durch den in großem Umfang erhaltenen diplomatischen Briefwechsel ersetzt werde. Kocój scheint die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen zwei Quellentypen nicht zu bemerken.

In der Inhaltsangabe haben wir es wiederum mit einer notdürftigen und unordentlichen Zusammenstellung zu tun. Zwar wird die chronologische Anordnung der Staatstelegramme angenommen, aber nicht konsequent verfolgt, wofür als Beispiel die im Band aufeinander folgenden Mitteilungen Knobelsdorffs an Friedrich Wilhelm II. vom 25. Mai 1794 (S. 523 f.) und dann vom 16. Mai 1794 (S. 524) und 24. Mai 1794

(S. 524 f.) genannt werden können. Auch die Titel der einzelnen Teile von veröffentlichten Telegrammen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Unter den Mitteilungen Friedrich Wilhelms II. an Buchholtz finden wir zum Beispiel Telegramme Philipp Karl von Alvenslebens an den preußischen König und die Mitteilungen Generals Wilhelm Friedrich Karl von Schwerin an den Monarchen (S. 309, 312) und unter den Telegrammen Friedrich Wilhelms II. an Luccesini und Cesar befinden sich Briefe Alvenslebens und Christian Haugwitz' an Luccesini (S. 497).

Fragwürdig ist auch die Art und Weise, wie das Quellenmaterial bearbeitet wurde. Der Autor beruft sich auf die Bestände des Archivs in Merseburg, anstatt das heutige Archiv zu nennen, in der die einschlägigen Dokumente aufbewahrt werden, nämlich das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Da die Edition mit keinem Namens- und Ortsregister versehen wurde, wird die Orientierung in den Briefen wesentlich erschwert. Ratsam wäre es auch gewesen, jedes Staatstelegramm mit einer kurzen Zusammenfassung (Synopsis) zu versehen. Henryk Kocój identifiziert auch nicht die im Text genannten Personen und Ortsnamen. Wir erfahren nichts über die wissenschaftlichen Prinzipien der Edition, die der Autor verfolgt, was als eine unzulässige Vorgehensweise zu betrachten ist. Vielleicht hing das mit der Anzahl der veröffentlichten Quellen zusammen – wenn es aber so war, wäre es wohl sinnvoller gewesen, die Edition in mehrere Teile zu gliedern. Es ist auch unverständlich, warum der Autor zweimal einen „Quellenanhang“ einführt. Wozu dient die Auflistung der von Kocój bislang veröffentlichten Arbeiten, seiner Konferenzauftritte, der von ihm betreuten Magister- und Doktorarbeiten und der begutachteten Dissertationen und Habilitationsschriften? Es ist durchaus unüblich, derartige Informationen in Veröffentlichungen dieser Art aufzunehmen.

Man könnte die Liste ähnlicher Einwände, die das allgemeine Urteil über die Arbeit Henryk Kocójs leider beeinträchtigen, weiter ausbauen. Der Autor hat hier sicherlich ein sehr interessantes Quellenmaterial zusammengestellt, ohne dessen Auswertung man die letzten Jahre des Bestehens der Republik Polen-Litauen im 18. Jahrhundert nur schwer verstehen kann. Die Art und Weise, wie dieses Material wissenschaftlich bearbeitet wurde, lässt jedoch die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Veröffentlichung in Frage stellen. Die Staatstelegramme der Diplomaten in den Zeiten der Kościuszko-Erhebung warten also weiterhin auf ihren Herausgeber.

Kraków

Adam Perlakowski

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

HANS-DIETRICH KAHL, Heidenfrage und Slawenfrage im deutschen Mittelalter. Ausgewählte Studien 1953–2008 (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450, Bd. 4), Leiden/Boston: Brill 2011. – XLVI, 1009 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-90-04-16751-3, Preis: 236,00 €).

Leopold Ranke hat einmal bemerkt, „dass der Historiker alt werden muss“ und damit verdeutlicht, dass Geschichte eine Erfahrungswissenschaft ist, in der man nicht nur Wissen kumuliert, sondern Fragestellungen verfolgt, die man mit wachsendem Alter immer besser durchdringt und versteht. In einer Zeit, in der ein Gutteil der Geschichtswissenschaft von kurzlebigen Turns in Bewegung gehalten wird, mag ein solches Lebens- und Wissenschaftsverständnis geradezu fremdartig erscheinen. Dem Verfasser dieses in jeder Hinsicht gewichtigen Bandes ist es vergönnt, im hohen Alter – Hans-Dietrich Kahl ist 1920 in Dresden geboren worden – mit dieser Aufsatzsammlung

einen Teil seines Lebenswerke zu bündeln und in dieser kompakten Form auch jüngeren Historikern weiterzugeben. Ich bin zuversichtlich, dass dies der Fall sein wird, denn der Gießener Mediävist gehört zu den Historikern, die etwas zu sagen haben. Dies ist der Fachwelt spätestens klargeworden, als Kahl – damals noch Gymnasiallehrer – 1964 mit dem Buch „Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor“ an die Öffentlichkeit trat (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 30/I-II), bis heute eines der anregendsten Bücher über Slawen und Deutsche (man beachte die Reihenfolge, die eben auch eine Frage der Perspektive ist) im Mittelalter, zugleich ein Werk stupender Gelehrsamkeit und vorbildlich in seiner methodischen Multiperspektivität, die spärlich überlieferten Zeitverhältnissen zu Leibe rückt. „Heidenfrage“ und „Slawenfrage“, die christliche Missionsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters und die Lebensformen des autochthonen Slawentums, das im Laufe des 10. bis 12. Jahrhunderts der deutschen Expansion zum Opfer gefallen ist, sind Grundthemen dieses Lebenswerkes, als dessen tragende Säulen man auf der einen Seite das genannte monumentale Werk über Stodor-Brandenburg im 12. Jahrhundert ansehen kann, auf der anderen Seite das nicht weniger gewichtige Buch „Der Staat der Karantanen. Fakten, Fragen und Thesen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum (7.–9. Jh.)“, das die slowenische Akademie der Wissenschaften zu Ljubljana 2002 in deutscher Sprache veröffentlicht hat! Zwischen diesen monografischen Hauptwerken hat sich ein reiches Oeuvre entfaltet, von dem das Schriftenverzeichnis in diesem Band (S. 963–983) nun eine genaue Vorstellung vermittelt.

„Nur“ 26 Studien aus den Jahren 1953 bis 2008 konnten in dieser umfangreichen Aufsatzsammlung berücksichtigt werden. Sie seien hier kurz genannt: „Geschichte“ in einer sich wandelnden Welt (1971); Zu traditionellen europäischen Geschichtskonstruktionen (1961); Ein gefährliches Zerrbild deutsch-slawischer Frühgeschichte (1962); Allendorf und die Slawen. Eine Ortschaft der nördlichen Frankenalb als Brennpunkt von Grundproblemen des oberfränkischen Frühmittelalters (2006); Kultbilder im vorchristlichen Slawentum (2005); Der ostseeslawische Kultstrand bei Ralswiek auf Rügen (8.–10. Jh.) (2000); War Groß Raden wirklich ein „slawischer Tempelort“? (2000); Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten. Ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion (1962); Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters (1960); Die ersten Jahrhunderte des missionsgeschichtlichen Mittelalters (1978); Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen „Eskalation“ (1982); Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen (1966); Das Würzburger Sondersendrecht für christianisierte Slawen und andere Nichtfranken (2007); Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters (1953); Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte des hochmittelalterlichen Missions- und Völkerrechts (1955); Das Ende des Triglaw von Brandenburg (1954); Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165 (1966); Wie kam des Prinzip der Zehntndrittelung in die Diözesen Brandenburg und Havelberg? Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis von Kirchenreform und Ostmission im Hochmittelalter (1960); Wie kam es 1147 zum „Wendenkreuzzug“? (1980); „... Auszujäten von der Erde die Feinde des Christennamens ...“. Der Plan zum „Wendenkreuzzug“ von 1147 als Umsetzung sibyllinischer Eschatologie (1990); Zum Ergebnis des Wendenkreuzzugs von 1147. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums (1957/58); Vom Wendenkreuzzug nach Siebenbürgen? Versuch einer Stellungnahme zu überraschenden Hypothesen (1971); Die Anfänge Schwerins. Eine Studie zu den hochmittelalterlichen Strukturwandlungen im südlichen Ostseeraum (1998); Zur kulturellen Stellung der Deutschordensritter in Preußen (1985); Die völkerrechtliche

Lösung der „Heidenfrage“ bei Paulus Vladimiri von Krakau († 1435) und ihre problemgeschichtliche Einordnung (1958); Ein Rückblick. Schlußwort zur akademischen Festveranstaltung [...] aus Anlaß meines 80. Geburtstages (2001/2).

Alle Beiträge wurden neu gesetzt und zum Teil neu bebildert. Der Inhalt wird durch ein detailliertes Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. Kahl hat zudem für diesen Band eine Einleitung verfasst (S. XXIII–XLVI), die seine Grundanliegen noch einmal nachzeichnet und die inhaltliche Auswahl der Aufsätze begründet. Es ist nicht das geringste Verdienst, dass sich Hans-Dietrich Kahl mit Forschungen zur mittelalterlichen Missionsgeschichte Problemen gewidmet hat, die bis dahin als Domäne der Theologie galten; so hat er dazu beigetragen, dass sich die Geschichtswissenschaft generell stärker Fragen der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte öffnete. Heute ist das selbstverständlich. Des Weiteren hat Kahl auch Ansätze der Religionsgeschichte aufgegriffen, um der „heidnischen“ Religiosität der Slawen gerecht zu werden. Der von Kahl entwickelte Begriff der „Gentilreligion“ (in dieser Sammlung bes. S. 198 ff. und S. 287 ff., auch in der Einleitung S. XXXIII ff.), zum Verständnis vorchristlicher slawischer wie germanischer Kulte gleichermaßen geeignet, ist heute aus der Forschung nicht mehr wegzudenken. Die hier erneut vorgelegten Arbeiten von Hans-Dietrich Kahl gelten vor allem den Verhältnissen der frühmittelalterlichen Slawen im Ostalpenraum (Karanten) und den hochmittelalterlichen Ostseeslawen. Hier wie dort werfen vor allem erzählende Quellen Licht auf die religiösen Verhältnisse, und archäologische wie onomastische Befunde, die Kahl stets mit im Blick hat, treten hinzu. Dass die Sorben von Kahl weniger intensiv betrachtet werden, hängt nicht nur mit dem ganz anderen Verlauf der Missionsgeschichte in diesem Raum zusammen, sondern gewiss auch mit der deutlich schlechteren Quellenlage, wenn man von der Chronik Thietmars von Merseburg einmal absieht. Hans-Dietrich Kahl hat einen wichtigen Beitrag zu einem deutschen Geschichtsbild geleistet, dessen integraler Bestandteil die mittelalterlichen slawischen Völker sind. Man möchte sich als Historiker – im Sinne Rankes – gewiss wünschen, alt zu werden, vor allem aber möchte man sich dabei die geistige Frische wünschen, die von den Arbeiten Hans-Dietrich Kahls ausstrahlt. Es lohnt sich, diese Aufsätze zu lesen!

Leipzig

Enno Bünz

KERSTIN SCHULMEYER-AHL, Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr., Bd. 26), Walter de Gruyter, Berlin/New York 2009. – VIII, 463 S., geb. (ISBN: 978-3-11-019100-4; Preis: 119,95 €).

Kerstin Schulmeyer-Ahl widmet sich in ihrer 2005 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main eingereichten Dissertation einer, wenn nicht der wichtigsten Quelle für die Zeit der Ottonen: der Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar, die zwischen 1012 und 1018 verfasst wurde und die Zeit aller fünf liudolfingischen Herrscher behandelt. Der Autograf der Chronik liegt in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und vermittelt einen Einblick in die Entstehung dieses Werkes (SLUB Dresden, Mscr.Dres.R.147; Faksimile: Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. von L. Schmidt, Dresden 1905, online: <http://www.mgh-bibliothek.de/digilib/thietmar.html> [15.05.2013]). Die besondere Bedeutung dieser Quelle, die für die Forschung einen unschätzbaren Wert hat, beschreibt die Autorin wie folgt: „In der Chronik flie-

ßen die Erfahrungen und Probleme eines ganzen Jahrhunderts zusammen, die in ihr aufgegriffen und zu einer Epoche geformt werden.“ (S. 1)

Eingeleitet wird die vorliegende Untersuchung mit einem Überblick über die bisherige Forschung, wobei Schulmeyer-Ahl verschiedene Entwicklungen und Lesarten kritisch gegenüberstellt, sowie mit einer Vorstellung der Quelle – ihres vielschichtigen Inhalts, der über Memoria, Herrschergeschichte und Bischofsgeschichte hinausgreift; ihrer Gliederung in acht Bücher (je ein Buch zu Heinrich I., Otto I., Otto II. und Otto III. sowie vier zu Heinrich II.); ihrer Überlieferung.

Im ersten Kapitel steht ausführlich die Problematik von Epochenbildungen und Periodisierungen im Mittelpunkt. Hier – wie auch später immer wieder – betont die Autorin die Zweiteilung der Chronik: Ein erster Teil beschäftigt sich mit der Geschichte der Ottonen bis hin zur Königsnachfolge Heinrichs II. – dieses Ereignis bildet insofern zusammen mit der Restitution des Merseburger Bistums den „Fluchtpunkt“ –, während der zweite, naturgemäß offene Teil die Gegenwart des Chronisten widerspiegelt. Allerdings thematisiert Thietmar bereits im ersten Buch den in seinen Augen zu erwartenden kinderlosen Tod Heinrichs II., den er jedoch nicht mehr erleben sollte und der gleichzeitig das Aussterben der Liudolfinger im Mannesstamm markierte. Schulmeyer-Ahl macht jedoch deutlich, dass diese Epochenbildung und diese verwandtschaftliche Herleitung des Thronanspruchs Heinrichs II. in den Augen der Zeitgenossen keineswegs zwingend waren.

Davon ausgehend arbeitet sie im Folgenden die die ersten Bücher prägende Geschichtsexegese heraus – zunächst am Beispiel Heinrichs I., wobei der Betonung von dessen Erwähltheit die Darstellung seiner Sünden gegenübergestellt wird – und zeigt auf, welchen Einfluss dies auf die Darstellungsweise Thietmars hatte und wie sehr dieser das aktive Eingreifen Gottes dadurch verdeutlichen wollte, was unter anderem in den Exkursen deutlich wird. Schlussendlich unterscheidet die Autorin zwischen „mindestens zwei [geschichtstheoretischen] Sinnebenen [...]": Die Historie als diesseitige ereignisgeschichtliche Ebene der handelnden Personen und die Allegorie, die Ebene der spirituellen Auslegung“ (S. 66), auch wenn beides nicht mehr immer streng getrennt werden kann. Darüber hinaus sind die Übergänge von den Aussagen, die Thietmar als Geschichtsschreiber macht, fließend mit denen, die er als Bischof niederschrieb.

Da mit der Schilderung der Ereignisse von 1002 (Königsnachfolge Heinrichs II.) und 1004 (Restitution des Bistums Merseburg) bereits der „Fluchtpunkt“ seiner Erzählung erreicht wird, wurde es in den nächsten Büchern für Thietmar zunehmend schwierig, die geschilderten Ereignisse zu deuten. Dies zeigt sich an der großen Materialfülle, die er seinen Lesern daraufhin bietet, wohl mit der Intention, dass spätere Generationen die noch ausstehende Exegese und Geschichtsdeutung vornehmen. Und trotzdem finden sich auch in den letzten Büchern Beispiele für heilsgeschichtliche Exegese, da das Wirken Gottes in der Welt für Thietmar weiterhin von zentraler Bedeutung war, allerdings werden mitunter eschatologische Erwartungen geäußert. Seine Informationen strukturiert Thietmar nun mithilfe des Herrscheritinerars und nutzt die Aufenthaltsorte als ‚Verortung‘ für weitere Erzählungen, was Schulmeyer-Ahl an verschiedenen Beispielen verdeutlicht. In einem separaten Unterkapitel will sie das liturgische Moment und damit die Inszenierung der Herrscheraufenthalte betonen, indem sie unter anderem den *adventus regis* mit dem *adventus animae* vergleicht oder die Bedeutung der Sühne bei der Reichung des Sakramentes während eines Kirchenfestes in den Blick nimmt. Außerdem untersucht sie die Chronik insgesamt im Hinblick auf die drei von Wolfgang Christian Schneider herausgearbeiteten kognitiven Ordnungsmuster, eingebettet in die von diesem aus einer Analyse ausgewählter Autoren des späten 10. und des 11. Jahrhunderts gewonnenen Ergebnisse (vgl. W. C. SCHNEIDER,

Ruhm, Heilsgeschichte, Dialektik, Hildesheim 1988). Dabei kann sie in der zweiten Hälfte der Chronik schon einzelne Hinweise für das „nominal-orientierte Verstehen“ entdecken. Schlussendlich betont Schulmeyer-Ahl das fließende Ineinandergreifen von Geschichtsschreibung, Geschichtskonstruktion und Geschichtsexegese in Thietmars Werk, um daran anschließend den „plötzlichen Tod“ und die Aufhebung des Bistums Merseburg als Exempel für die Untersuchung der Konstitutionsbedingungen ausführlich zu untersuchen, wobei immer wieder auch der heilsgeschichtliche Aspekt eine entscheidende Rolle spielt.

Das sechste Kapitel ist mit „Vision und Revision“ der Zeit der Ottonen überschrieben. Dabei weitet die Autorin den Blick über Thietmars Chronik hinaus und untersucht diesbezüglich auch die Werke von Liudprand von Cremona und Widukind von Corvey. An dieser Stelle hätte man sich eine Begründung der Quellenauswahl gewünscht, da für eine Analyse der „Heinrich-Erzählungen und Herrschaftslegitimation im kollektiven Gedächtnis der Ottonenzeit“, wie es im Unterkapitel 6.1. heißt, durchaus auch weitere Quellen wie ein Vergleich der „Vita Mathildis reginae antiquior“ und der „Vita Mathildis reginae posterior“ lohnend wäre, auch wenn Schulmeyer-Ahl sehr vereinzelt auf diese Lebensbeschreibungen Bezug nimmt. Daran schließt sich eine Auswertung der von Thietmar geschilderten Königsnachfolgen vor dem Hintergrund des von Thietmar bereits vorhergesagten, aber noch nicht eingetretenen Dynastiewechsels, nach dem zu erwartenden kinderlosen Tod Heinrichs II., der gleichsam als letzter „Fluchtpunkt“ der Chronik fungiert, an. Abschließend werden die in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse kurz zusammengefasst und von ihnen ausgehend das Beispiel des Aufstandes des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt detailliert ausgewertet.

Auch wenn die Literatur zu Thietmar von Merseburg kaum noch zu überblicken ist, bietet die vorliegende Dissertation aufgrund ihrer Fragestellungen und Herangehensweise neue Gedanken, Interpretationen und Lesarten, die mitunter neue Zugänge zu dieser Quelle eröffnen, da die Autorin weit über die bisherige Quellenkritik hinausgeht. Außerdem ist sie bemüht, stets auch die Parallellieferung im Blick zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Thietmarforschung im Speziellen und die Ottonenforschung im Allgemeinen mit den durch eingehende und umfangreiche Quellenstudien gewonnenen Erkenntnissen und Thesen auseinandersetzt und diese diskutiert. Sicherlich werden der Merseburger Bischof und seine Chronik in den nächsten Jahren (bis 2018) in Erinnerung an Thietmars Tod vor dann 1000 Jahren noch einmal intensive Beachtung finden und gerade für neue Untersuchungen bietet Schulmeyer-Ahl wichtige Impulse.

Dresden

Ulrike Siewert

WOLFRAM ZIEGLER, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 26), Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2008. – 962 S., geb. (ISBN: 978-3-205-77647-5, Preis: 135,00 €).

Die aus einer Wiener Dissertation hervorgegangene Monografie untersucht die politische Praxis und den Wirkungsbereich der Herrschaft Konrads III., für die inzwischen durch die quellenschließende Grundlagenforschung der MGH Diplomata-Edition und der Regesta Imperii-Publikation der Regesten des Königs hervorragende Ausgangsbedingungen existieren.

Im sehr umfangreichen Hauptteil (S. 25-651) stehen die Personen im Mittelpunkt, die häufiger den Hof und die Hofstage des Herrschers besuchten und dadurch als Teilhaber und gegebenenfalls Mitträger seiner Politik erscheinen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden im folgenden Abschnitt (S. 655-739) zusammengefasst und weitere Herrschaftsinhaber in Auswahl in ihrem Verhältnis zu den nordalpinen Provinzen und Regionen des Reiches und zu Konrad III. vorgestellt. Das Resümee (S. 741-752) hält am Ende neun Personen als Vertraute des Herrschers fest: sechs Geistliche (die Bischöfe Arnold II. von Köln, Embricho von Würzburg, Burchard II. von Worms, Otto von Freising, Anselm von Havelberg sowie Abt Wibald von Stablo und Corvey) und drei weltliche (die Herzöge Friedrich II. von Schwaben und Heinrich Jasomirgott von Bayern sowie Markgraf Albrecht den Bären). Der Askanier, der ziemlich erfolglos einige Jahre (1138–1142) den sächsischen Herzog von Konrads III. Gnaden gab, wäre also der einzige Hochadlige des mitteleuropäischen Raumes, welcher der königlichen Politik nahegestanden hat. Die Notwendigkeit auf Grundlage des vom Autor ausgebreiteten Materials weiter zu forschen, um zu differenzierteren Aussagen über den Stellenwert Sachsens für die konradinische Herrschaft zu gelangen, wird hier deutlich.

Die beiden Exkurse (S. 755-768) zu den polnischen und dänischen Thronstreitigkeiten, die 1145/46 ausbrachen und König Konrads politische Aufmerksamkeit, wie die der ostsächsischen Fürsten (zum Beispiel Erzbischof Hartwig von Bremen, Herzog Heinrich der Löwe, Markgraf Albrecht der Bär, Markgraf Konrad von Meißen und der Ostmark/Lausitz mit seinem Sohn Otto), stark beanspruchten, fassen den deutschsprachigen Forschungsstand noch einmal zusammen, ohne jedoch die polnische und dänische Spezialliteratur zu berücksichtigen. Verschiedene Tabellen und die üblichen Verzeichnisse der Abkürzungen, der Quellen und der Literatur sowie ein Register der Orts- und Personennamen schließen den Band ab.

Berlin

Michael Lindner

KLAUS BIRNGRUBER/CHRISTINA SCHMIDT (Hg.), Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011 (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich, Bd. 34), Eigenverlag des Oberösterreichischen Landesmuseums, Linz 2012. – 240 S., 81 farb. und 36 s/w-Abb., brosch. (ISBN: 978-3-85474-269-2, Preis: 29,00 €).

„Grenzen“ als Forschungsgegenstand, „Grenzen“ als Herausforderung – so wäre wohl das Leitmotiv der Tagung „Adel, Burg und Herrschaft an der ‚Grenze‘: Österreich und Böhmen“ in Worte zu fassen. Der Sammelband zu dieser im Mai 2011 in Freistadt (Oberösterreich) ausgerichteten Veranstaltung liegt nun vor. Er thematisiert den gemeinsamen Kultur- und Geschichtsraum an der Grenze von Südböhmen und dem nördlichen Österreich (das sogenannte Mühl-, Wald- und Weinviertel). Der epochale Schwerpunkt der Betrachtungen liegt dabei auf dem Hochmittelalter, jedoch berühren einige Beiträge auch das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit. Was vermag nun dieses in seinem regionalen Fokus nicht einschlägige Buch dem sächsischen Landeshistoriker mitzugeben?

Zunächst einmal ist der grenzüberschreitende Ansatz der Tagung hervorzuheben. Unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhangs begann eine besonders enge und fruchtbare Kooperation von tschechischer und österreichischer Geschichtswissenschaft. Aus dieser Tradition heraus entstand auch die hier besprochene Publikation. Im

Verhältnis von sächsischen und böhmischen Historikern ist dieses Zusammenwirken noch nicht in gleichem Maße selbstverständliche Realität. Das österreichisch-tschechische Beispiel kann hier Vorbild sein. Sehr positiv sticht bei der Betrachtung der Beiträge des Tagungsbands daneben noch ein anderer Punkt hervor: die konsequente Interdisziplinarität von Geschichtswissenschaft und (Mittelalter-)Archäologie. Gerade für vergleichsweise quellenarme Epochen wie das Mittelalter ergeben sich daraus bedeutende Synergieeffekte.

Über diese grundlegenden forschungsstrategischen Betrachtungen hinaus vermag der Band auch inhaltlich zu überzeugen. Neben stadtgeschichtlichen Studien (zu Tábor, Český Krumlov und Freistadt) sowie diversen Beiträgen zur Burgenforschung (aus der sächsischen Perspektive heraus ist hier vor allem der Aufsatz von VILÉM KNOLL und TOMÁŠ KAREL zu Adelssitzen im Egerland interessant) bietet er Abhandlungen zur hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung in den böhmischen Grenzgebieten, hauptsächlich im an Österreich grenzenden südlichen Teil des Landes: LIBOR JAN behandelt die Entstehung des böhmisch-mährischen Adels und die Herausbildung von Herrschaftskomplexen in Grenzgebieten. Sein Beitrag sowie die dezidiert interdisziplinäre Studie von KLAUS BIRNGRUBER und Kollegen zu „Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel“ laden dazu ein, Vergleiche mit den Vorgängen um die Kolonisation des heute sächsischen Erzgebirges bis hinauf den Kammbereich zu ziehen. Maike Günther hat letztere vor einiger Zeit für die Herrschaft Schellenberg untersucht (vgl. M. GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg, Diss. TU Dresden 2003). Auch ihre hervorragende Dissertation bietet sich in diesem Zusammenhang als Anknüpfungspunkt für weitere einschlägige Forschungen im sächsischen Raum an.

Besonderes Interesse beim sächsischen Fachpublikum dürften auch die im schon genannten Beitrag von KLAUS BIRNGRUBER enthaltenen Überlegungen zur Territorialisierung finden. Die Feststellung, dass eine stabile Grenze zwischen Österreich und Böhmen im Hochmittelalter noch nicht existierte, überrascht dabei wenig. Die Autoren weisen jedoch darüber hinaus darauf hin, dass die Ausdehnung von Herrschaftsräumen in jener Epoche noch stark durch die Reichweite von Personenverbänden (also vor allem der kolonisierenden Ministerialen) bestimmt wurde. Diese waren mitunter auch Ziel von Abwerbeversuchen konkurrierender Kräfte. Daneben kamen gerade in der Frühzeit der Kolonisierung kleinräumige Herrschaftsgründungen durch ‚fremde‘ Adelsfamilien auch ohne Wissen oder Zustimmung eines Landesherrn vor. Diese Überlegungen erscheinen auch für die Erforschung der Geschichte der Herrschaftsbildung im Erzgebirge von Bedeutung, hier vor der Folie einer Konkurrenz zwischen Königtum, Wettinern und Přemisliden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Sammelband „Adel, Burg und Herrschaft an der ‚Grenze‘: Österreich und Böhmen“ besonders für den an der hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im böhmisch-sächsischen Grenzraum interessierten Landeshistoriker wertvolle Anregungen liefern kann.

Dresden

Martin Arnold

CHRISTINA MECKELNBORG/ANNE-BEATE RIECKE, Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, Nr. 4), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2011. – 726 S., 45 s/w- und 21 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-20112-8, Preis: 64,90 €).

Die bis heute maßgebliche Biografie Georg Spalatin's (1484–1545) wurde 1956 von Irmgard Höss vorgelegt und ist als bibliografisch ergänzter Nachdruck nochmals 1989

erschienen. Nach mehr als einem halben Jahrhundert wäre es an der Zeit, eine neue Biografie des Geheimsekretärs und engen Vertrauten Kurfürst Friedrichs des Weisen zu bearbeiten, nicht nur angesichts des näher rückenden Reformationsjubiläums 2017. Dafür liefert die umfangreiche Monografie von Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke nun einen gewichtigen Baustein, zumal Höss in ihrer Biografie dem historiografischen Werk Spalatin nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Aus Spalatin's breitem Oeuvre ragt die Chronik der Sachsen und Thüringer schon aufgrund ihres Umfangs heraus. Das Werk blieb zwar 1517 unvollendet liegen, gehört gleichwohl in den Kontext der bedeutenden Landeschronistik des ausgehenden Mittelalters, wie sie beispielsweise in Hamburg durch Albert Krantz, in Regensburg durch Johannes Aventin oder in Würzburg durch Lorenz Fries geschaffen wurde (eine Würdigung Spalatin's ist in diesem Zusammenhang im Nachschlagewerk „Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon“, hrsg. von F. J. WORSTBROCK vorgesehen, wird allerdings erst unter den Nachträgen erscheinen, wie in Bd. 2, Lieferung 3, Sp. 930 angekündigt wird).

Kurfürst Friedrich der Weise, im vorliegenden Band stets als Friedrich III. bezeichnet, da der Beiname erst später belegt ist (S. 11, Anm. 2), hat Spalatin 1510 beauftragt, eine Geschichte des kurfürstlich-sächsischen Hauses (*chronica et annales* nach den Worten Spalatin's) zu schreiben, die bis in die Frühzeit der Sachsen und Thüringer zurückgreifen, aber auch an die Gegenwart heranführen sollte. Dieses Werk ist zwar nicht zu einem Abschluss gelangt, doch liegt eine Ausarbeitung Spalatin's im Umfang von über 1.000 Blättern vor, die in vier aufwendig gebundenen Bänden in der Landesbibliothek Coburg (Ms. Cas. 9, 10, 11) und im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (Reg. O 21) erhalten sind. Den Weimarer Band hat Irmgard Höss in ihrer oben erwähnten Biografie gar nicht benutzt. Wie andere Bilderchroniken der Zeit wurden die Manuskripte mit rund 1.800 Miniaturen aus der Cranach-Werkstatt versehen, weshalb die Handschriften auch schon häufiger in historischen Ausstellungen gezeigt worden sind. Mit den Handschriften selbst und der Entstehungsgeschichte der Spalatin-Chronik hat sich die Forschung bislang hingegen nicht eingehend beschäftigt. Es gibt zwar ältere Arbeiten wie den 1939 erschienenen Aufsatz des Weimarer Archivdirektors Willy Flach über „Georg Spalatin als Geschichtsschreiber“, der im vorliegenden Band (S. 623–641) wieder abgedruckt und von Volker Wahl (S. 643–645) auch historiografisch eingeordnet wird; Flach hatte seinerzeit geplant, gemeinsam mit einem Kunsthistoriker die Bilderchronik Spalatin's herauszugeben. Eine gründliche Analyse der Chronik-Handschriften Spalatin's, der dafür angelegten Materialsammlungen und der später entstandenen Abschriften stand bislang aber aus. Diese wird nun durch die vorliegende Monografie geboten, die folglich keine schwungvolle Diskursanalyse bietet, sondern kodikologische und philologische Kärnerarbeit leistet.

Dies ist der Hauptinhalt dieser Monografie, die freilich in den beiden ersten Kapiteln auch auf die Frage des Titels der Chronik eingeht (ein fester Titel ist nicht nachweisbar) und die Entstehung des – deshalb behelfsweise – als „Chronik der Sachsen und Thüringer“ bezeichneten Werkes in den Jahren 1510 bis 1517 nachzeichnet. Damit war Spalatin bis zur Übernahme der Kurwürde durch die Wettiner 1423 gelangt. Erst in den Jahren 1526 bis 1528 hat Spalatin die Arbeit an der Chronik fortgesetzt und offenbar Anfang der 1540er-Jahre nochmals aufgenommen, ohne dass freilich die Ausarbeitungen für die Zeit nach 1423 zu einer Reinschrift gediehen wären. Das großangelegte Chronik-Projekt blieb damit Fragment. Als Vorarbeit oder möglicherweise auch „Probefassung“ (S. 54), die für Friedrich den Weisen bestimmt war, bearbeitete Spalatin zudem auch einen Auszug, der hier als „Kleine Chronik“ bezeichnet (S. 53 ff.) und überlieferungsgeschichtlich untersucht wird.

Zwei weitere Kapitel behandeln in ausführlicher Analyse der Codices die Herstellung der Chronikhandschriften (mit detaillierter Analyse des Beschreibstoffes, der Schreiberhände, der Wasserzeichen und Einbände) und ihre Überlieferungsgeschichte vom 16. Jahrhundert bis heute, die auch ein Kapitel der ernestinischen Bibliotheksgeschichte der Neuzeit ist. Dass die drei Coburger Handschriften seit einigen Jahren komplett und mit einer parallelen Transkription, die den Verfasserinnen des vorliegenden Buches zu verdanken ist, im Internet zugänglich sind (<http://spalatin.franconica.uni-wuerzburg.de/login/frame.php> [Zugriff: 24. August 2013]), ist bekannt; die Digitalisierung der Weimarer Handschrift, die der frühere Direktor des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, Volker Wahl, in seinem bereits 2009 verfassten Vorwort angekündigt hat (S. 10), ist hingegen bis heute nicht realisiert worden, aus welchen Gründen auch immer.

In drei weiteren Kapiteln werden die Chronikhandschriften beschrieben, dann auch die Materialbände und Bücherverzeichnisse aus Spalatin's Nachlass, der im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar liegt, und schließlich die Abschriften von Chronik, Kleiner Chronik und Materialbänden. Diese Ausführungen, die gut die Hälfte des Buches füllen, korrespondieren mit einem ebenso umfangreichen Anhang, der ausführliche Inhaltsübersichten und Beschreibungen der Chronik- und Materialbände, der Quellen- und Bücherverzeichnisse Spalatin's sowie der Abschriften enthält. Weitere Handschriften wie Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. O 20 und Reg. O 19; Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A 192; Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. IV. 19-b und Reg. O 26 werden inhaltlich durch Tabellen erschlossen, für die Chronikhandschriften schließlich auch Lagenanalysen geboten.

Die Verfasserinnen haben damit Vorarbeiten geliefert, die für eine kritische Edition der Spalatin-Chronik dienen können, die sie selbst hoffentlich in absehbarer Zeit vorlegen werden. Mit ihrer digital zugänglichen Transkription der drei Coburger Handschriften (siehe oben) haben sie dafür schon wesentlich vorgearbeitet. Ganz unabhängig von der Beschäftigung mit Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer erschließt dieses Buch aber durch die Verzeichnung der Materialbände und anderer Aufzeichnungen Georg Spalatin's auch ein ergiebiges Quellenmaterial, das unabhängig von der Chronik nützlich ist. Exemplarisch sei nur auf den „Tractatus ab urbe Brandenburg“ des Heinrich von Antwerpen (S. 491) hingewiesen, eine bislang unbekannte Überlieferung dieser kurzen, aber kostbaren Aufzeichnung zur Geschichte Brandenburgs im 12. Jahrhundert, die bislang nur durch eine schlechte Abschrift bekannt ist. Die Durchsicht des Spalatin-Nachlasses konnte von den Verfasserinnen aber nicht vollständig durchgeführt werden (S. 275), lässt also noch weitere Entdeckungen erhoffen. Das grundlegende und materialreiche Buch von Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke regt zu weiteren Forschungen an. Man sollte sich dabei aber nicht allein auf das Personen-, Orts- und Sachregister verlassen, das etwas unglücklich angelegt ist; so finden sich beispielsweise die Nachweise von Spalatin's Exzerpten der Pegauer Annalen nur unter dem Lemma *Annales Pegavienses*, nicht aber unter Pegau. Auch bei Adam von Fulda und Abt Simon von Buch wäre es zweckmäßig gewesen, zumindest einen Querverweis unter den Ortsnamen anzubringen.

HIRAM KÜMPER, Sachsenrecht. Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 142), Duncker & Humblot, Berlin 2009. – 778 S. mit Abb. u. Tab., geb. (ISBN: 978-3-428-13093-1, Preis: 138,00 €).

JULIA PÄTZOLD, Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte in Kursachsen im 16. Jh. (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 143), Duncker & Humblot, Berlin 2009. – 1084 S. mit Abb. u. Tab., geb. (ISBN: 978-3-428-13129-7, Preis: 198,00 €).

Der Sachsenspiegel, den Eike von Repgow wohl zwischen 1220 und 1235 aufgezeichnet hat, ist nicht nur das bedeutendste, sondern auch das bekannteste und am weitesten verbreitete deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Vor allem die vier Bilderhandschriften in Dresden, Heidelberg, Oldenburg und Wolfenbüttel haben bis heute sehr zur Popularität dieser Rechtsaufzeichnung beigetragen. Der derzeit beste Kenner der Materie, Heiner Lück, hat eine lesenswerte Einführung „Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechtsbuches“ geschrieben, die gerade in einer 3. überarbeiteten und erweiterten Auflage erschienen ist (Döbel 2013). Der Hallenser Rechthistoriker hat nicht nur die umfassend kommentierte Faksimileausgabe des Dresdner Sachsenspiegels herausgebracht, sondern leitet das bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig angesiedelte Projekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Hinzuweisen ist auch auf die laufende Edition der Sachsenspiegelglossen durch eine Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica, die bei der Leipziger Akademie angesiedelt ist.

Der Sachsenspiegel steht aber als Rechtsaufzeichnung gewissermaßen nur am Anfang des Sachsenrechts, eröffnet eine lange Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, wie schon der Hinweis auf die in Halle beziehungsweise Leipzig betriebenen Forschungen deutlich macht. Dies zeigt auch die Besprechung der vorliegenden Dissertationen von Hiram Kümper und Julia Pätzold. Bei der umfangreichen Arbeit von Kümper handelt es sich um die Untersuchung eines Historikers; der Verfasser wurde mit diesen „Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit“ 2007 an der Universität Mannheim promoviert. Kümper geht es um eine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte des Sachsenspiegels und damit um ein als Dissertationsvorhaben ungewöhnlich weitgespanntes Untersuchungsziel, gilt es doch, ausgehend von Eike von Repgows Sachsenspiegel-Landrecht, dessen Entstehungszeit und -ort, Überlieferung und Struktur ausführlich erörtert werden (Kapitel B), zunächst die Wirkungsgeschichte von der mittelalterlichen Rezeption bis zur modernen Forschungsgeschichte zu skizzieren (Kapitel C), um dann in zwei sehr ausführlichen Untersuchungsgängen die Sachsenspiegel-Rezeption in ausgewählten deutschen Rechtsbüchern (Kapitel D) und anhand einzelner Rechtsprobleme und -materien rezeptionsgeschichtliche Analysen und Einzelbefunde vorzunehmen (Kapitel E).

Während Kümper in den beiden ersten Kapiteln im Wesentlichen den Forschungsstand eloquent referiert, wobei er sich beispielsweise mit der These Peter Landaus über die Entstehung des Sachsenspiegels im Kloster Alzelle kritisch auseinandersetzt und bis in biografische Details von Repräsentanten der deutschen Rechtsgeschichte seine stupende Belesenheit in manchmal freilich allzu großer Detailfreude ausbreitet, dürften für die weitere Forschung vor allem seine Ausführungen über die Rezeption des Sachsenspiegels in den deutschen Rechtsbüchern (einen eingebürgerten Begriff, den der Verfasser nun aber hinterfragt) des späten Mittelalters von Bedeutung sein. Dazu gehört die umfangreiche Rechtsbücherkonkordanz (S. 571-617), die den Vergleich der

diversen Rechtsbücher mit dem Sachsenspiegel bis auf die Ebene der einzelnen Paragraphen gestattet. Allerdings wird dann im letzten Kapitel, das ausgewählten Einzelproblemen gewidmet ist, erkennbar, dass sich der Verfasser wohl doch zu viel vorgenommen hatte, denn gerade die vieldiskutierten verfassungsgeschichtlichen Aussagen des Sachsenspiegels zu Königswahl und Kurfürstenkolleg können nur noch angerissen werden, was abschließend auch eingeräumt wird (S. 570). Die konkrete Wirkung des sächsischen Landrechts in der dörflichen und vor allem ländlichen Rechtspraxis Mittel- und Ostdeutschlands aber auch Ostmitteleuropas wäre noch näher zu erforschen. Das Buch von Kümper liefert dafür eine wichtige Grundlage und reicht bei der engeren Themenstellung, der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels auch über die Auswertung gedruckter Quellen und Literatur hinaus.

Dass manches in Kümper weitgespannter Monografie recht skizzenhaft bleiben musste, zeigt nicht nur der Blick auf die wenigen Seiten, die er dem Leipziger Universitätsjuristen Dietrich von Bocksdorf gewidmet hat, über dessen Werk und Wirken mittlerweile die mehrbändige Leipziger Dissertation meines Schülers Marek Wejwoda vorliegt (besonders wichtig: M. WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere, Leiden/Boston 2012; DERS., Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz, Hannover 2012). Dass die weitere Erforschung des sächsischen Rechts über den dornigen Weg eingehender Handschriftstudien und Texteditionen führt, verdeutlicht auch die Leipziger juristische Dissertation von Julia Pätzold, die von Gero Dolezalek betreut worden ist. Die Arbeit ist gleichzeitig mit der Kümper entstanden und in derselben Reihe erschienen. Während dessen Hauptverdienst zweifellos ist, Wege durch eine lange Rezeptions- und Forschungsgeschichte zu bahnen, liegt die Stärke der Arbeit von Pätzold vor allem in der Edition neuen Quellenmaterials.

Die Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung ist als Handschrift M II 53 in der Domstiftsbibliothek Bautzen überliefert, gehört also zu einem Bibliotheksbestand, der erst jüngst wissenschaftlich erschlossen wurde (vgl. Katalog der Handschriften der Domstiftsbibliothek Bautzen, bearb. von U. SPYRA/B. MITZSCHERLICH unter Mitarbeit von C. MACKERT/A. SCHOLLA. Mit einer Einführung von E. BÜNZ, Leipzig 2012, zu dieser Handschrift dort S. 182 f.). Während die „Leipziger Schöffenspruchsammlung“ (hrsg. von G. KISCH, Leipzig 1919) Material vor allem des 15. Jahrhunderts enthält, bietet die Bautzener Handschrift insgesamt 1.349 Sprüche überwiegend von Mitgliedern des Leipziger Schöffenspruchs aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit einem deutlichen zeitlichen Schwerpunkt in den 1530er- und 1540er-Jahren. Neben Leipziger Schöffensprüchen finden sich aber auch solche der Oberhofgerichte zu Leipzig und Wittenberg, der Schöffensühle zu Dohna, Halle und Magdeburg sowie einige Privatkonsilien rechtsgelehrter Leipziger Schöffen. Im Gegensatz zur älteren Leipziger Sammlung, die nur die Schöffensprüche enthält, bietet die von Julia Pätzold vollständig edierte Sammlung Sprüche mit Begründungen (S. 101-863), die zumeist auf das römische und kanonische Gemeine Recht (*ius commune*) verweisen. Die umfangreiche Sammlung ist somit ein wichtiges Zeugnis der Rezeption des Römischen Rechts in Mitteldeutschland und verdeutlicht den Prozess der Verwissenschaftlichung des Rechtslebens, denn in der fraglichen Zeit war der Leipziger Schöffensstuhl schon ganz überwiegend mit gelehrten Juristen besetzt. Einer von ihnen, der Leipziger Jurist Dr. Ludwig Fachs (1497-1554), gehörte dem Spruchgremium seit 1524 an und dürfte nach den Ergebnissen von Pätzold (S. 70-73) die Sammlung angelegt haben, die nach seinem Tod von anderen bis 1600 fortgeführt wurde.

Der gemessen am Gesamtumfang recht knappe auswertende Teil dieser Dissertation beschäftigt sich mit der Tätigkeit Leipziger Professoren am Schöffensstuhl Leipzig im 16. Jahrhundert (S. 15-100), wobei der wichtigste Bezugspunkt eben die hier edierte

Spruchsammlung ist, deren Inhalt ebenfalls einleitend skizziert wird. Die Transkription der Schöffensprüche folgt der Reihenfolge der nach einer groben Systematik strukturierten Handschrift, wobei jedem Schöffenspruch ein Kopf mit Angaben zu Überlieferung, Inhalt, Datierung und Spruchbehörden vorangestellt ist. Die Transkription der teils deutschen, teils lateinischen Texte erfolgt buchstabengenau ohne weiterführende Sachanmerkungen.

Die Anhänge bieten nicht nur Orts- und Personenregister, sondern geben auch Übersichten der in der Bautzener Handschrift genannten Rechtsquellen, der Beteiligung einzelner Schöffen, der Datierungen und anderes mehr. Ein Stichwortverzeichnis beschließt den Band. Die Übersichtskarten der Anfrageorte (S. 962 f.) verdeutlichen einerseits, dass die Meinung der gelehrten Leipziger Schöffen weit über den eigentlichen Geltungsbereich des Sachsenrechts hinaus gefragt war (bis nach Altbayern und Südwestdeutschland), die Masse der Anfragen gleichwohl den mitteldeutschen Raum betraf. Viele Schöffensprüche sind vor allem für den Rechtshistoriker von Interesse, doch tritt daraus immer wieder auch das alltägliche Leben entgegen. So verdeutlicht ein Leipziger Schöffenspruch von 1548, dass in Merseburg eine Schulmeisterin, die den „meidlein“ schreiben und lesen lehrte, diesen auftrag, „das sie die götzen aus dem öhlberge auf S. Maximus kirchhofe zu einheiten holen sollten“. Die Frau rechtfertigte sich, solche Bilder seien „abgötterey“ und auch andernorts im Hochstift Merseburg besitzig worden, doch verwies der Leipziger Schöffenspruch darauf, dass sie ohne oberkeitlichen Befehl Unrecht getan habe (S. 618 f.). In der Handschrift findet sich dieser Eintrag unter dem Betreff „De sacrilegio. Von kirchenraub“, und die Editorin hat zur Erläuterung noch hinzugesetzt: „Gottesbeleidigung: Heiligenbilder verheizt“. Ganz abgesehen davon, dass „Gotteslästerung“ wohl treffender wäre, findet sich keiner dieser Begriffe im Sachregister. Fazit: Auch Historiker sollten Rechtsquellen durchlesen und sich nicht nur auf Register verlassen!

Leipzig

Enno Bünz

MARTINA FUCHS/ROBERT REBITSCH (Hg.), Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552 (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 11), Aschen-dorff Verlag, Münster 2010. – VI, 210 S., kart. (ISBN: 978-3-402-13991-2, Preis: 34,00 €).

Mit seinen politischen Schachzügen um den Erwerb der sächsischen Kurwürde und seinem Agieren auf der politischen Bühne des Alten Reiches reizte Kurfürst Moritz von Sachsen nicht nur seine Zeitgenossen, sondern bis heute die Geschichtswissenschaft. Von der Bezeichnung als ‚Judas von Meißen‘ bis zum Retter der ständischen ‚libertet‘ gegen die ‚spanische Servitut‘ Kaiser Karls V. werden seine Persönlichkeit und sein Handeln interpretiert. In den letzten zehn Jahren erschienen anlässlich des 500. Geburtstages des habsburgischen Kaisers zahlreiche Monografien, Sammelbände, Ausstellungskataloge und Aufsätze zum Fürstenaufstand, zum Schmalkaldischen Krieg als dessen Ursache sowie zu den handelnden Führungsfiguren, die neue Erkenntnisse brachten und den Blick auf neue Perspektiven richteten.

In diesen Kontext ist der vorliegende Sammelband von Martina Fuchs und Robert Rebitsch einzuordnen. Die Themenvielfalt der Publikation umfasst dabei die Analyse der frühneuzeitlichen ‚neutralitet‘ als politische Handlungsoption für die Reichsfürsten (AXEL GOTTHARD), das Verhältnis zwischen Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I. (ERNST LAUBACH), die biografische Einordnung des kursächsischen Fürsten Moritz als Anführer der reichsständischen Opposition (CHRISTIAN WINTER), die

Finanzierung der Rebellion (UWE SCHIRMER), die politisch-diplomatischen Beziehungen Kursachsens zum italienischen Ferrara (ELENE TADDEI), die Motive Markgraf Albrechts von Brandenburg-Kulmbach im Markgrafenkrieg (ANDREEA BADEA), die Flucht des Kaisers nach seiner Niederlage und seine daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten als Reichsoberhaupt (ROBERT REBITSCH), die Plünderung des Stamser Stiftes und dessen Rolle in der medialen Auseinandersetzung (ROMEDIO SCHMITZ-ESSER) sowie eine Analyse Moritz' von Sachsen in der deutschen Historiografie des 19. und 20. Jahrhunderts und der Tradierung von bestimmten Erinnerungsbildern (MARTINA FUCHS). Den Herausgebern ist es gelungen, für diese Beiträge versierte Kenner der Materie zu gewinnen, die teilweise auch neue Erkenntnisse präsentieren.

An dieser Stelle muss ein Kritikpunkt angebracht werden, der den Herausgebern wohl auch ohne Rezensenten schmerzlich bewusst sein dürfte: Die Aufsätze besitzen zwar entsprechend dem Publikationstitel eine Fokussierung auf das Verhältnis beziehungsweise die beiden bestimmenden Akteure Kaiser Karl V. und Kurfürst Moritz von Sachsen. Jedoch vermisst der Leser bei der gesamten Auswahl und Zusammenstellung den notwendigen roten Faden, die zentrale Fragestellung, die für die Beiträge einen Rahmen bildet. Wohl scheint dafür die Ursache in der Absage einiger Beitragenden zu liegen, wie Fuchs und Rebitsch in ihrer Einleitung schreiben. Um wie viele und ob es sich dabei um für den Sammelband wichtige, zentrale Veröffentlichungen handelte, die das Gerüst für den Leitfaden gebildet hätten, wird jedoch nicht beantwortet. Auf jeden Fall fehlt so dem Leser während der Lektüre eine gewisse Orientierung, die keineswegs mit dem im Titel verwendeten Begriff ‚Aspekte‘ aufgefangen werden kann.

Dennoch werden einzelne Aufsätze dieses Sammelbandes aufgrund ihrer grundlegenden thematischen Ausrichtung noch länger in der Historiografie um den Fürstenaufstand gegen Kaiser Karl V. wirken. Als Beispiele seien Gotthards, Schirmers oder Fuchs' Ausführungen genannt. Andere dienen als exemplarische Fallbeispiele, die für die Zwischentöne dieses historischen Ereignisses sehr dienlich sind. Insgesamt sollte dieser Band der Reihe „Geschichte in der Epoche Karls V.“ in der Forschungslandschaft nicht unbeachtet bleiben.

Dresden

Wenke Bönisch

FRIEDRICH HERMANN SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651). Eine Biographie. Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, 2. Auflage. Mit Beiträgen zu Leben und Werk des Verfassers, hrsg. von Anton Schindling unter Mitarbeit von Markus Gerstmeier, Aschendorff Verlag, Münster 2013. – XV, 773 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-13018-6, Preis: 89,00 €).

„Multidimensionalität“ als Anspruch und Zielvorgabe einer fachwissenschaftlichen Publikation zeichnet inhaltlich und methodisch die zu besprechende Veröffentlichung in ihren drei Teilen aus, die unter der Herausgeberschaft Anton Schindlings erschienen ist. Sie schlägt mit der Neuauflage zweier grundlegender Arbeiten zum politischen Protestantismus aus der Münchner Schule Franz Schnabels einen Bogen zu Leben und Werk des Verfassers, dem aus einer Dresdner Akademikerfamilie stammenden Historikers Friedrich Hermann Schubert (1925–1973), und geht in einem Exkurs auf das akademische Schaffen seines Vaters Otto Schubert (1878–1968) ein. Friedrich Hermann Schuberts Biografie des „gelehrten Fürstendiener“ (S. VII) Ludwig Camerarius – bis 1641 in Diensten der Kurpfalz und Schwedens – markierte 1955 einen Neuanfang der Forschung in Abgrenzung zum „Scheitern des borussisch-nationalistischen

Geschichtsbildes“ (S. IX) sowie eine Weitung des Blicks auf die Bedeutung des Calvinismus als einer besonderen Form des politischen Protestantismus und belegt gleichsam die Hinwendung des mit der verlorenen Schlacht am Weißen Berg gescheiterten Winterkönigs Friedrichs V. nach Westen (Niederlande) und Norden (Dänemark, Schweden). Der damit verbundene Paradigmenwechsel bestimmte den Kurs der pfälzischen Exilregierung und den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges. Seine Aufarbeitung durch Friedrich Hermann Schubert bedeutet seither eine Hinwendung zu vergleichenden Forschungen („Konfessionsbildung“, „historische Komparatistik“).

Dass sowohl Schuberts Dissertation als auch Folgepublikationen (bezüglich Reichstag und Staatstheorien) ein lebhaftes Echo fanden, zeigen zahlreiche Rezensionen, die ergänzend zu den Folgeschriften im vorliegenden Band von GERHARD MENK und MARKUS GERSTMEIER zusammengestellt wurden (S. 685-692). Die Neuauflage des Bandes vermag damit auch heute die wissenschaftliche Diskussion, die der Autor in seinem „allzu kurzen (Forscher-)Leben“ (S. 673) angestoßen hat, wiederzubeleben (vgl. auch den Beitrag von ANDREAS KAPPELMEYER über die Rezeption von Schuberts Camarius-Biografie in Deutschland und Schweden, S. 705-721). Dem ‚böhmischen Abenteuer‘ Friedrichs V. von der Pfalz im Spiegel zeitgenössischer Flugblätter, Bilder und Medaillen widmet sich der Originalbeitrag FRIEDER HEPPS, ergänzt durch einen wohl sortierten Bildteil (S. 485-487), der die Brücke zu Friedrich Hermann Schuberts oben erwähnten Aufsatz über die pfälzische Exilregierung schlägt: Ludwig Camerarius ging mit weiteren Ratgebern in die Niederlande, um von dort das Eingreifen Schwedens auf der Seite der Protestanten anzuregen. Die weiteren Beiträge des Bandes widmen sich dem Leben und dem akademischem Werk Friedrich Hermann Schuberts (GERHARD MENK, Friedrich Hermann Schubert (1925–1973). Vom Schüler Franz Schnabels zum präsumtiven Erben Gerhard Ritters, S. 609-684). Sie vermitteln zusätzliche Einblicke in die familiäre Vorprägung durch seinen Vater Otto, den bekannten Architekten und Bauhistoriker an der Technischen Universität Dresden (MARKUS GERSTMEIER, Otto Schubert (1878–1968), Architekt, Bauhistoriker und Ordinarius an der Technischen Hochschule Dresden sowie intellektuell und weltanschaulich (vor-) prägende Persönlichkeit für seinen Sohn Friedrich Hermann Schubert, S. 693-702). Friedrich Hermann Schuberts Frankfurter Jahre (NOTKER HAMMERSTEIN, Friedrich Hermann Schubert in Frankfurt am Main (1968 bis 1973). Biographische Anmerkungen zum Schicksal eines deutschen Universitätsprofessors in schwieriger Zeit, S. 723-735) stellen dem Betrachter am Beispiel Frankfurts jene Probleme der Hochschulgeschichte vor Augen, die zumeist eher oberflächlich als „68er-Bewegung“ und ihre Folgen in die Chroniken eingegangen sind.

Es bleiben Fragen offen, die auch in der Person Schuberts, eines leistungsbewussten, hochsensiblen, geradlinigen und politischen Menschen angelegt sind und die als ‚ungeklärte Umstände‘ nicht dokumentierte Fakten erahnen lassen, die seinen Freitod in Frankfurt verursacht haben mögen. Der vorliegende Band widmet sich einem kurzen, hocheffektiven Forscherleben und bietet vielfältige Anregungen für stets aktuelle Fragestellungen einer modernen Frühneuzeitforschung.

HARALD MITTELSDORF (Red.), Landstände in Thüringen. Vorparlamentarische Strukturen und politische Kultur im Alten Reich (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 27), hrsg. vom Thüringer Landtag, Wartburg Verlag, Weimar 2008. – 378 S., brosch. (ISBN: 978-3-86160-527-0, Preis: 19,90 €).

Fürsten teilen, Stände einen. Kaum ein anderer Satz zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte beschreibt so treffend die landesgeschichtliche Entwicklung der ernestinischen Länder. Nicht in jedem Fall verhinderten die thüringischen Stände eine Teilung ihres Landes. Dennoch darf ihre politische Rolle und Kraft in der Gestaltung der ernestinischen Landesherrschaften nicht unterschätzt werden. Es ist daher umso erstaunlicher, dass sie bisher nur unzureichend in der Geschichtswissenschaft erforscht wurden.

Der hier zu besprechende Sammelband widmet sich diesem Thema und schließt erste Lücken. PETER CLAUS HARTMANN führt mit seinem Beitrag allgemein in die Problematik von Ständen und Landesherrschaft sowie ihren politischen Aufgaben ein. Für ihn ist das Subsidiaritätsprinzip dabei ein entscheidendes Kriterium. Die frühneuzeitlichen ernestinischen Stände werden von UWE SCHIRMER (bis zum Erfurter Rezess 1572) und GERHARD MÜLLER (von 1572 bis 1848) betrachtet. Beide gehen neben der verfassungsgeschichtlichen Dimension der Entwicklung auch auf soziale und historiografische Aspekte ein. JOSEF MATZERATHS Darstellung der „Thüringer auf dem kur-sächsischen Landtag“ bietet eine Außenperspektive auf das Thema. Dem folgen fünf Beiträge, die sich ausgewählten ernestinischen Einzelstaaten widmen. So wendet sich ANDREAS WOLFRUM dem Herzogtum Sachsen-Altenburg zu, DIETER STIEVERMANN der Herrschaft Sachsen-Gotha, JOHANNES MÖTSCH der Grafschaft Henneberg, KATHARINA WITTER den Fürstentümern Meiningen und Hildburghausen und CHRISTIAN EPIG den Reußischen Territorien. Zu letzterem fehlt leider eine äquivalente Betrachtung der Schwarzburger Fürstentümer. Den Abschluss der Publikation bilden vier Aufsätze, die sich der Problematik der thüringischen Stände in anderen Territorien beziehungsweise in der Ständevertretung im Alten Reich (siehe den Beitrag von LUDOLF PELZAEUS) widmen. HERMANN-J. BRAUN untersucht die Landstände im Kurmainzer Eichsfeld. FRANK BOBLENZ nimmt die wenigen Jahre in den Blick, in denen die Grafschaft Honstein zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte. 1807 wurde das Königreich Westphalen gegründet, zu dem unter anderem auch thüringische Gebiete wie die Herrschaft Schmalkalden oder die Stadt und das Amt Vacha gehörten. JOCHEN LENGEMANN zeigt, wie die Ständeversammlungen in den beiden napoleonischen Musterstaaten, dem Königreich Westphalen und dem Großherzogtum Frankfurt, politisch funktionierten.

Wie es für solche Sammelbände charakteristisch ist, behandeln die einzelnen Autoren die übergeordnete Fragestellung in ihren Artikeln unterschiedlich. So zeigt Johannes Mötsch die Anfänge der Stände sowie ihre politische Kraft bei der Herrschaftsgestaltung auf. Jochen Lengemann fokussiert hingegen mehr auf die allgemeine Gestaltungskraft der „Nationalrepräsentationen“, weniger auf den eigentlichen thüringischen Anteil. Zudem können nicht alle Zeiträume für die einzelnen ernestinischen Herzogtümer in den Aufsätzen abgedeckt werden. Dies würde den Rahmen der Publikation auch sprengen. Die Beiträge sind zudem unterschiedlich mit Beigaben wie Abbildungen, Tabellen oder Kartenmaterial gestaltet.

Letztlich schafft dieser Band, die Lebendigkeit der als dröges Forschungsfeld zu Unrecht verschrienen Ständegeschichte aufzuzeigen, die sich nicht nur auf die Verfassungsgeschichte bezieht, sondern ebenfalls für andere Zweige der Geschichtswissenschaft wie der Sozialgeschichte reizvoll ist. Darüber hinaus zeugt er von der Bedeutung

der Stände in der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung, die keineswegs unterschätzt werden darf. Es wäre der Publikation zu wünschen, wenn sie Impulse für weitere Forschungstätigkeiten auf diesem Themenfeld setzen könnte.

Dresden

Wenke Bönisch

JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände 1763 bis 1831. Mit einem Beitrag von Christian Hochmuth, Sächsischer Landtag, Dresden 2009. – 272 S., 1 Karte, kart. Kostenfrei zu beziehen über den Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

Der Leipziger Sozial- und Wirtschaftshistoriker Hartmut Zwahr prägte das Diktum, dass über Figuren und Strukturen historische Ereignisse und Institutionen am besten analysiert werden können. Mag dieser Gedankengang für den Historiker selbstverständlich sein, so ist dennoch festzustellen, dass für zahlreiche Fragestellungen in der sächsischen Landesgeschichte nicht immer beide Säulen des Zwahr'schen Diktums ausreichend erforscht sind. Dies gilt auch für die (kur)sächsischen Landstände, deren Zusammensetzung sowie die soziale und geografische Herkunft ihrer Mitglieder bisher keineswegs umfänglich untersucht und der Forschung zugänglich gemacht worden sind. Diese Lücke in der sächsischen Landesgeschichte schließt Josef Matzerath mit seiner Reihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“, deren Publikation er auch künftig fortführen wird.

Der hier zu besprechende, 2009 in Dresden erschienene Band behandelt die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände von 1763 bis 1831. Die Datengrundlage erarbeiteten Matzerath und seine Mitarbeiter in mühevoller archivalischer Kärnerarbeit. Die beiden gewählten Endpunkte sind sinnvoll gesetzt: 1763 fand in der Residenzstadt Dresden nach 14 Jahren ohne Landtag und den langen militärischen Auseinandersetzungen im Siebenjährigen Krieg wieder ein Ständetag statt. Das Jahr 1831 bildet den Endpunkt der frühneuzeitlichen sächsischen Ständeversammlung. Zwei Jahre später trat das konstitutionelle Parlament in Dresden zusammen, deren Mitglieder Matzerath bereits zuvor in einer Übersichtssammlung namentlich publiziert hat (vgl. J. MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001).

In der Einleitung erläutert der Herausgeber die Struktur des Bandes. Äquivalent zu den drei Corpi der Ständeversammlung ist die Publikation in drei Hauptteile gegliedert. Zunächst wird der erste Corpus, der die Prälaten, Grafen und Herren umfasst, behandelt; gefolgt von dem zweiten Corpus, den der Ritterschaft. Die Städte als dritter Corpus bilden den Abschluss. In jeden Corpus führt Matzerath auf zwei Wegen ein. Einerseits bietet er mit der Auswahl dreier Mitglieder aus dem jeweiligen Corpus exemplarisch einen biografischen Zugang, andererseits erläutert er kurz die Zusammensetzung des Corpus. Danach folgen die alphabetisch geordneten, umfangreichen Namenslisten. Neben den Namen kann der Leser den jeweiligen Beruf bzw. Titel, das Rittergut beim zweiten Corpus, die repräsentierte Standesherrschaft bzw. die Legitimation, das Jahr, das Consilium, den Versammlungstyp, den Kreis, Informationen über einen parlamentarischen Sonderposten und eine Notiz über An- oder Abwesenheit zu den einzelnen Mitgliedern aus den Listen entnehmen. Dem zweiten Corpus ist eine Liste der (kur)sächsischen Rittergüter beigelegt. Der Publikation liegt eine Karte bei, die kartografisch und mit ausführlichen Listen die Teilnehmer des Landtags von 1799 hinsichtlich ihrer geografischen Herkunft bzw. ihres Wohnsitzes während der Ständeversammlung in der Residenzstadt Dresden darstellt.

Mit Matzeraths vorliegendem Teilband über die sächsische Landtagsgeschichte in der frühneuzeitlichen Endphase ist nicht nur ein dringendes Forschungsdesiderat behoben, sondern auch eine Grundlagenarbeit mit wichtigem Datenmaterial für die sächsische Landesgeschichte (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) geschaffen worden. Leider liegt das Datenmaterial nur in gedruckter Form vor. Hier wäre eine EDV-basierte Darstellungsform in heutiger Zeit nicht nur die bessere Wahl gewesen, sie hätte auch die zukünftige Arbeit mit dieser Publikation für nachfolgende Forschungsarbeiten eindeutig erleichtert. Hier ist man hinter den technischen und zeitgemäßen Anforderungen für die Präsentation dieser Datenfülle eindeutig zu weit zurückgeblieben. Dieser Kritikpunkt soll aber keineswegs das Verdienst Matzeraths und seiner Mitarbeiter für die Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte schmälern. Eine zukünftige intensive Nutzung des Datenmaterials ist dem Herausgeber sehr zu wünschen.

Dresden

Wenke Bönisch

DIETMAR STÜBLER, Revolution in Italien. Sächsische Diplomaten und Journalisten über Italien zwischen 1789 und 1871, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 305 S., 1 farb. Karte, geb. (ISBN: 978-3-86583-370-9, Preis: 29,00 €).

Ergänzend zu seinen Quellenbänden über die deutsch-italienische Geschichte widmet sich Dietmar Stübler hier einer neuen Perspektive. Der vorliegende Sammelband vereint zehn Aufsätze Stüblers über die diplomatische Tätigkeit Sachsens in Italien und die Beobachtung der Entfaltung der Nationalbewegung durch sächsische Journalisten. Alle Beiträge sind in der vergangenen Dekade bereits in Fachzeitschriften publiziert worden und hier nun thematisch zusammengestellt. Der Leser erhält so ein komplexes Zeitgemälde der Vorgänge auf der Apenninenhalbinsel durch die Brille der Diplomaten und Korrespondenten dreier verschiedener Periodika. Zuschnitt, Leserkreis und Auflagenstärke der ausgewählten Zeitungen divergieren und ermöglichen so ein umfassendes Bild. Die als „sächsische Staatszeitung“ titulierten „Leipziger Zeitungen“ erschienen mit 3.000 bis 4.000 Exemplaren; Gustav Freytags liberaler, wöchentlich erscheinender „Grenzbote“ besaß etwa 10.000 Abonnenten und die „Gartenlaube“ erreichte mit einer Auflage von bis zu 380.000 weite Bevölkerungsgruppen. Gleich im Vorwort hebt der Autor die Bedeutung der italienischen Nationalbewegung für Deutschland hervor.

Die Anstöße aus Italien hätten, so Stübler, 1846/47 in ganz Europa Erschütterungen hervorgerufen (S. 7). Dass diese These für Sachsen und die Revolution 1848/49 anwendbar ist, lässt sich anhand der Quellen dieses Bandes belegen.

Einleitend stellt Stübler die Geschichte der italienischen Konsulate in Sachsen seit 1852 vor. Während sächsische Kaufleute, Bankiers und Gelehrte überwiegend ehrenamtlich diplomatische Funktionen und Agentenpositionen in Italien bekleideten, bestanden bereits Konsulate des Königreichs Sardinien und des Königreichs Beider Sizilien in Dresden und Leipzig. Es waren jedoch stets sächsische oder deutsche Staatsbürger aus der Seiden-, Woll-, Garn- oder Bankenbranche, die Italiens Vertretung in Sachsen übernahmen. Die enge Verknüpfung von Warenverkehr und Diplomatie gipfelte darin, dass Italien die Begünstigung Sachsens im Handel an die diplomatische Anerkennung des Königreichs Italien koppelte. In den einzelnen Geschäftszweigen sei jedoch darüber hinaus keine Verquickung von geschäftlichen und konsularischen Aufgaben festzustellen.

An diesen Auftakt schließen sich die Beiträge zur sächsischen Perspektive auf die italienischen Ereignisse 1789 bis 1871 in chronologischer Reihenfolge an. Der Autor thematisiert immer wieder die Parteinahme für Österreich und die Ablehnung der republikanischen Verfassung zugunsten der Monarchie. Die Korrespondentenbriefe enthielten Beobachtungen, Gerüchte, Argumentationen, Handlungsoptionen und Prognosen, manipulierten aber – wie die Zeitungsartikel – durch streckenweise einseitige und tendenziöse Berichterstattung auch die Wahrnehmung in Sachsen. Im Verlauf der Beiträge treten die individuellen Merkmale der sächsischen Vertreter in Wien, Neapel, Rom und Florenz heraus. Einigen Fehlurteilen und falschen Prognosen stehen zum Beispiel die von Stübler sehr gelobten Analysen Ernst Platners über die Revolution im Kirchenstaat 1830/31 und Rom als Zentrum der Nationalbewegung von 1846 bis 1849 gegenüber. Jedoch kritisiert er auch bei diesem „detailgetreuen Chronisten“ (S. 178) die antifranzösische und proösterreichische Haltung sowie Lücken in der Berichterstattung zur italienischen Außenpolitik. Wie ein roter Faden zieht sich dieses eingeschränkte Blickfeld der Sachsen durch die Jahrzehnte. So schreibt Stübler das Fehlen einer diplomatischen Vertretung in Turin der proösterreichischen Haltung Sachsens zu (S. 239). Besonders die von politischen Konjunkturen gelenkte Aufmerksamkeit des „Grenzboten“ für Italien und dessen überdeutlich liberale Perspektive findet die Kritik des Autors, der ein „Unverständnis für die dortige Nationalbewegung“ konstatiert (S. 139). Die Verdichtung des Nachrichtenflusses anderer Korrespondenten kommt ebenso zur Sprache wie das Unterschlagen wesentlicher Aspekte, sodass Stüblers Sammelband auch als kritische Mediengeschichte erscheint.

Im Aufsatz über die „Gartenlaube“ wird erstmals die Zensur als beeinflussendes Element zur Sprache gebracht. Aber auch hier steht wieder die Perspektivität der Berichterstattung im Vordergrund. Eine Artikelfolge zur Entstehung des Nationalstaats stilisierte so das Geschehen jenseits der Alpen zum Vorbild für Deutschland. Garibaldi und seine Freischaren seien „Idole“ gewesen (S. 11). Die Geschichte der sächsischen Perzeption des italienischen Risorgimento in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerät so zunehmend zum Spiegelbild der deutschen und sächsischen Geschichte selbst. Der Erzählbogen spannt sich dabei von der Cisalpina über Preußens Hegemonialpolitik bis hin zur sächsischen innenpolitischen Gegnerschaft zwischen Beust und dem konservativen Friesen.

Die Untersuchung stellt sich insgesamt als gelungenes und gut lesbares Kompendium dar. Dem Leser wird allerdings ein gewisses Vorwissen über die italienische Geschichte abverlangt, wofür er jedoch mit einer Vielzahl von Eindrücken belohnt wird. Sollte an diesem empfehlenswerten Band noch ein Wunsch offen bleiben, so wäre dies eine Zeittafel im Anhang, die neben dem Personenregister und der historischen Karte sicherlich Platz gefunden hätte. Zudem hätte der Autor in den Beiträgen nachträglich nicht nur die etwas überalterte Literatur in den Fußnoten aktualisieren können, sondern auch – den neuesten Forschungstendenzen folgend – noch etwas stärker auf die informationspolitischen Hintergründe (Interzeption, Zensur, Propaganda, Mikropolitik) fokussieren können. Gerade die Ausführungen zu Di Barrals Urteilen über Sachsens Reaktion auf die Gründung des Königreichs Italien hätten Anlass gegeben, die Interessengruppen und ihre gegenseitige Nachrichtenpolitik zu durchleuchten. Ungeachtet dessen bezeugt diese Aufsatzsammlung eine umfassende Quellenkenntnis und facettenreiche Analyse. Wie Dietmar Stübler einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, kann aus den handschriftlichen und gedruckten Korrespondenzen von der Halbinsel sowohl über Italien wie auch über Sachsen viel Wissens- und Bedenkenswertes für die Forschung gezogen werden.

WOLFGANG GÜLICH, Die Sächsische Armee zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867 (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 10), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2011. – 342 S. mit 8 Uniformtafeln u. 1 Karte, geb. (ISBN: 978-3-86729-052-4, Preis: 30,00 €).

Detaillierte Darstellungen der Stärke, Strukturen und Probleme vor allem der preußischen Armee des 19. Jahrhunderts, aber auch der Armeen verschiedener deutscher Mittelstaaten liegen mittlerweile in großer Fülle vor. Umfassende Betrachtungen der großen Schlachten finden sich darunter, ebenso tiefgreifende Analysen der nötigen Reorganisationen nach politischen wie militärischen Niederlagen. Insbesondere die sächsische Armee bietet hier ein ideales Untersuchungsfeld für Brüche und Kontinuitäten durch mehrere tiefgreifende Umwälzungen innerhalb kürzerer Zeit. Umso erstaunlicher ist es, dass sich diesem Forschungsdesiderat erst der Militärgeschichtler und Bundeswehrgeneral a. D., Wolfgang Güllich, umfassend zuwendet. Seine Motivation beschreibt er im Vorwort seiner vorhergehenden Betrachtung „Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810“ (Beucha 2006, 2., verb. Aufl. 2008) als aus seiner eigenen Erfahrung als hochrangiger Militär im Sachsen der Nachwendezeit erwachsener Wunsch, den sächsischen Soldaten jener Zeit eine angemessene Würdigung zukommen zu lassen. Das darin durchaus verborgene Risiko einer nicht ganz unparteiischen Darstellung meistert Güllich durch die Untermauerung seiner Ausführungen durch eine immense Zahl von Quellen, vornehmlich aus dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, die in größerem Umfang im Anhang beigegeben sind. Die beachtliche Breite der Anlagen reicht von zahlreichen Statistiken über kleinteilige Aufstellungen über Truppenstärken und -zusammensetzungen, umfangreichen Registern, Reglements und Gesetzen bis hin zu Regentenbiografien und farbigen Uniformabbildungen. Auch wenn man in manchen Feststellungen Sympathien für die „sächsischen Kameraden“ sowohl damaliger als auch heutiger Zeit mitlesen darf, stellt die zweite Untersuchung wiederum ein fast lexikalisches Grundlagenwerk zur sächsischen Armee von der Teilung Sachsens infolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 bis zur Eingliederung in den preußisch dominierten Norddeutschen Bund 1867 dar. Zwischen diesen beiden Eckdaten arbeitet sich Güllich akribisch an der inneren Verfassung der sächsischen Armee ab. Der an manchen Stellen etwas unzeitgemäß anmutende Blick von oben auf das große Ganze ergibt sich einerseits aus der Quellenlage und andererseits aus dem Anspruch des Autors, eine umfassende Darstellung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Truppen vorzulegen, trotz widriger Umstände.

Der Band schließt chronologisch an die erste Arbeit Gülichs an. Im ersten Kapitel lässt der Autor die Ergebnisse des Wiener Kongresses für Sachsen und die sächsische Armee Revue passieren und folgt dabei einem Muster, welches er für die folgenden Kapitel beibehält. Einer kurzen allgemeinen Einschätzung der politischen Lage folgen eine Zustandsbeschreibung der sächsischen Armee und daran anschließend der Blick auf ausgewählte Aspekte des militärischen Kosmos. Im Vordergrund stehen dabei jedoch immer die Schwerpunkte innere Struktur und Organisation sowie das Offizierskorps neben der administrativen Anbindung an den sächsischen Staat. Für die ersten Jahre nach 1815 konstatiert Güllich eine relativ erfolgreiche Neuordnung der drastisch verkleinerten Armee nach altem Muster. Daran anschließend wird im zweiten Abschnitt Sachsens Stellung im Deutschen Bund in der Zeit der Restauration bis 1830 näher beleuchtet. Das zur Mittelmacht herabgesunkene Sachsen stellte in dessen Heer nunmehr lediglich eine Division, wozu die Armee gerade noch in der Lage war. Trotz kleinerer Veränderungen blieb die Verfassung der Armee in den alten ständischen Bahnen, mit einem hohen Anteil an adeligen Offizieren. Beibehalten wurden

außerdem die als ungerecht empfundene Rekrutierung per Losverfahren, die exzessive Beurlaubungspraxis und eine Militärjustiz, die noch immer peinliche Leibstrafen vorsah. Auch der Aufbau eines schlagkräftigen Bundesheeres als Gegengewicht zu Frankreich kam nur auf dem Papier zustande. Zu stark wirkten die verschiedenen Einzelinteressen der Bundesstaaten dem entgegen, sodass es wohl eine glückliche Fügung war, dass es nie zu einer echten Bewährungsprobe gekommen ist. Zuletzt widmet sich Gülich den Truppengattungen und ihrer Kampfweisen, wobei man schnell merkt, dass er sich hier auf vertrautem Gebiet bewegt. Das dritte Kapitel umfasst die Jahre 1830 bis 1849 und beginnt mit den gesellschaftlichen Veränderungen, unter deren Eindruck die sächsische Verfassung von 1831 entstand. Staat wie Militärführung wurden von den Unruhen überrascht und agierten mit wechselndem Erfolg. Die neue Verfassung war vom Grunde her konservativ, ermöglichte aber trotzdem eine Reihe von nötigen Reformen. Eine umfassende Militärreform blieb jedoch aus. Im Weiteren beschreibt Gülich ausführlich die Unruhen der Jahre 1845 bis 1849, in denen sich die Armee im Gegensatz zu ihren süddeutschen Pendanten als stabil und loyal erwies. Dem Verdacht, der Einsatz preußischer Truppen in Sachsen weise auf einen Riss im Verhältnis zum Königshaus hin, widerspricht Gülich vehement. Die Einschätzung der Armee als einzigem wirksamem Ordnungsfaktor im Land ist jedoch kritisch zu hinterfragen. Dem Bundeskrieg gegen Dänemark widmet sich das kurze vierte Kapitel. Gülich wertet die Ereignisse trotz beachtlicher Leistungen der eingesetzten Truppen als „Episode am Rande [...] wichtigerer politischer Ereignisse.“ Das anschließende Schwerpunktkapitel der Darstellung widmet sich ausführlich der umfassenden Reorganisation der sächsischen Armee 1849/50 und den darauffolgenden Jahren bis zum Deutsch-Dänischen Krieg. Kleinteilig wird auf die zahlreichen Veränderungen bis hin zu Disziplinarwesen und Uniformierung eingegangen, mit denen die Verdoppelung und Neugliederung der Streitkräfte in so kurzer Zeit einherging. Wesentliche Verbesserungen erfuhren die für die Kriegführung an Bedeutung gewinnenden technischen Waffengattungen der Artillerie und des Pionierwesens sowie der Train. Dagegen blieben das Sanitätswesen und der Nachschub noch immer hinter den Erfordernissen zurück. Die in der Gesamtschau erfolgreich bewerkstelligte Transformation in eine zeitgemäße schlagkräftige Armee brachte Sachsen zumindest theoretisch wieder in die Lage, eigenständige militärische Operationen auszuführen. In den Jahren der Konsolidierung bis 1864 wurden noch zahlreiche Neuregelungen unter dem Eindruck der Ereignisse von 1849 auf den Weg gebracht, von denen der Erlass zum „Verhalten bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ und die Neuordnung des Militärstrafgesetzes sowie der Dienstpflicht exemplarisch genannt seien. Den Abschluss des Bandes stellen die beiden Kapitel zum Deutsch-Dänischen Krieg 1864 und zum Deutsch-Deutschen Krieg 1866 dar, in denen Gülich abermals die politische Ausgangslage umreißt und detailliert den Verlauf der Kriege mit besonderem Augenmerk auf die Beteiligung der sächsischen Truppen schildert, an deren Ende die von Preußen aufgezwungene Militärkonvention vom 7. Februar 1867 auch das Ende der militärischen Eigenständigkeit Sachsens besiegelte. Die abschließende Bewertung des Autors fasst den Grundtenor der Arbeit treffend zusammen: „So stand am Ende der staatlichen Selbstständigkeit Sachsens zwar eine politische und militärische Niederlage, aber das Land und seine Armee konnten dennoch mit berechtigtem Selbstvertrauen und in allgemeiner Anerkennung erbrachter Leistungen den Weg in die sich nun ergebende größere Einheit Deutschlands gehen.“ (S. 242)

Mit dem Band liegt nun eine nahezu erschöpfende Auswertung der archivalischen Quellen und Literatur zum sächsischen Militär bis 1867 vor, zumindest in Bezug auf Struktur, Organisation und Kriegführung desselben. Zuweilen verliert man sich fast in der handbuchartigen Fülle der benannten Offiziere und Truppenteile, während hier

und da ein wenig mehr Kontextualisierung der Erkenntnisse jenseits der bekannten allgemeinen deutschen Geschichte wünschenswert wäre. Die Stärke der Arbeit liegt eindeutig dort, wo Gülich als Offizier fachlich beheimatet ist. An anderen Stellen lässt die Arbeit bewusst Fragen offen und damit Raum für weitere Betrachtungen, wie beispielsweise für die im Entstehen begriffene Dissertation von Torsten Schwenke „Für Gott und Vaterland!? Militärdienst und Patriotismus in Sachsen 1806 bis 1866“. Nichtsdestotrotz gehören beide Bände Gülichs zu den Grundlagenwerken sächsischer Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Dresden

Hendrik Keller

HOLGER BERWINKEL/MARTIN KRÖGER (Red.), Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918). Beiträge des Wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes am 3. August 2010, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Oldenbourg Verlag, München 2012. – 184 S., 17 farb. u. 22 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-486-71637-5, Preis: 24,80 €).

Die Bundesrepublik Deutschland besteht, das lernen Fünftklässler aller Schulformen, aus 16 Bundesländern mit eigenen Parlamenten, Ministerien, Landesämtern und Verfassungen. In der Bildungspolitik, also beim periodisch wechselnden Reformspiel der Schulformen, und zahlreichen weiteren Bereichen verfügen die Länder über teilweise erhebliche Spielräume, die von Bundesvorgaben unangetastet bleiben. Die Eigenständigkeit der Länder beschränkt sich aber auf innere Fragen in Kultur, Wirtschaft und Politik und nicht selten wird der große Vorteil des föderalen Systems der Bundesrepublik darin gesehen, dass Wichtiges dort entschieden wird, wo man die Verhältnisse vor Ort am besten kennt, ansonsten aber alle übergeordneten Belange von der Regierung in Berlin behandelt werden. Das gilt nach Wahrnehmung heutiger Bundesbürger erst recht in allen äußeren Angelegenheiten. Dabei wird geflissentlich außer Acht gelassen, dass die Ländervertretungen bei der Regierung in Berlin zwar in erster Linie dem Abgleich der Landespolitiken mit der des Bundes dienen und ansonsten Lobbyarbeit für die regionale Wirtschaft leisten. Wie sehr die Vorgänger dieser diplomatischen Inseln auf dem Boden der Hauptstadt aber in der Tradition der noch bis in die 1930er-Jahre bestehenden (außenpolitischen) Gesandtschaften der ehemaligen Bundesstaaten des deutschen Kaiserreiches standen, ist kaum noch bekannt.

Umso erfreulicher ist es daher, dass die Beiträge einer verdienstvollen Tagung anlässlich des 90. Gründungstages des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes im August 2010 nun nachlesbar sind. Der Titel „Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich“ klingt zunächst paradox, meint man doch landläufig, mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und der des Deutschen Reiches 1871 seien die außenpolitischen Kompetenzen der beigetretenen Länder in die Hände Preußens, das heißt bis 1890 in die Bismarcks übergegangen. Dieser hatte jedoch nichts gegen ein aktives und passives Gesandtschaftsrecht für die Länder, solange diese nicht in einer seiner Richtlinienkompetenz entgegenstehenden Weise davon Gebrauch machten.

Der erste größere Beitrag des Bandes stammt aus der Feder des Erlanger Neuzeithistorikers GREGOR SCHÖLLGEN, der die Hintergrundfolie der Reichaußenpolitik entwirft (S. 7-23). Diese sei, so begründet er überzeugend, mit der „halbhegemonialen“ Mittellage der neuen Großmacht auf dem Kontinent, „[g]efangen im Erfolg“ gewesen. (S. 23) Über Jahrzehnte beargwöhnt von jenen, die zuvor und danach in Ost und West sowie jenseits des Ärmelkanals den Ton angaben, sei das Bismarckreich auf Gedeih

und Verderb auf außenpolitische Erfolge angewiesen gewesen, die in der atemberaubenden Taktzahl der 1860er-Jahre nicht dauerhaft zu wiederholen waren. Da weitere Kriege Bismarck als viel zu riskant erschienen, konnte das Mittel zur Herstellung von Erfolgen nur in geschickter Diplomatie mit dem Ziel der Wahrung des Status quo liegen. Am Ende hätten der auf ihn folgenden außenpolitischen Führung des bis 1914 nie so recht ins Gleichgewicht der Großmächte eingepassten Bundesstaates die bis in die 1880er-Jahre noch vorhandenen Bündnisspielräume gefehlt, weshalb man sich in einer auch als „Selbstauskreisung“ zu bezeichnenden „Einkreisung des Reiches“ einseitig an Österreich-Ungarn gebunden habe (S. 21).

Mit dem Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, GERHARD HETZER, übernimmt anschließend ein Kenner der Bestrebungen der nichtpreußischen Länder nach Beibehaltung eines außenpolitischen Mindestmaßes an Souveränität einen Beitrag (S. 24-56). Für Bayern konstatiert er, dass die demonstrative Beibehaltung eines Restes des alten diplomatischen Netzes ganz elementar zur Staatsräson des eingegliederten Königreiches gehört habe. Die wichtigste Vertretung war, wie nicht anders zu erwarten, die des Königreiches (und später auch des Freistaates) Bayern in Berlin. Von den zahlreichen Gesandtschaften ausländischer Staaten in München waren nach Hetzers Darstellung vor allem diejenigen Frankreichs und Russlands dazu geeignet, dauerhaft die Souveränität des süddeutschen Königreiches zu demonstrieren – wenn man auch selbst keine Gesandtschaften außerhalb Deutschlands mehr unterhalten durfte. Allerdings betrieb Bayern erst wieder während des krisenhaften Niedergangs der preußischen Diplomatie im Ersten Weltkrieg ‚echte‘ Außenpolitik, als an der Isar eine eigene Kriegszielpolitik ventiliert wurde und sogar ein eigener Gesandter zu den Verhandlungen über den Separatfrieden mit Russland nach Brest-Litowsk reiste. Die archivarische Überlieferung für seine Fragestellung beurteilt Hetzer als durchaus gut, wobei es Unterschiede zwischen den zentralen Vertretungen beim Heiligen Stuhl, in Paris sowie Wien und kleineren konsularischen Vertretungen gebe.

Gesandtschaftliche Vertretungen in anderen deutschen Staaten unterhielt im Kaiserreich auch das Königreich Sachsen, das – anders als Bayern – wesentliche Kompetenzen schon beim Eintritt in den preußisch geführten Norddeutschen Bund 1866/67 verloren hatte. Trotzdem befand sich, wie JÖRG LUDWIG in seinem Beitrag schreibt (S. 57-78), auch danach in jeder deutschen Residenz eine sächsische Gesandtschaft, und umgekehrt residierten in Dresden auch Gesandte der deutschen Staaten und verteilt auf das gesamte sächsische Gebiet die Konsuln zahlreicher ausländischer Staaten. Wenn etwa in Plauen ein US-amerikanisches Konsulat tätig war, ging es dabei jedoch weniger um diplomatische Muskelspiele gegenüber dem diesbezüglichen Hegemon in der Berliner Wilhelmstraße als um die Wahrung sächsisch-amerikanischer Wirtschaftsinteressen. Von den ehemals 73 sächsischen Konsulaten seien nach dem mit der Reichsgründung erfolgten Verbot, ausländische Vertretungen zu unterhalten, nur noch acht Außenposten Sachsens an nun zum Reich gehörenden Orten wie Frankfurt am Main, Köln oder Stettin geblieben. Ludwig zieht daher deutliche Parallelen zu den Befunden Hetzers für Bayern. Er zeigt zudem auf, dass das Beharren auf außenpolitischer Restsouveränität durch die mit ihr verbundenen Kosten auch hörbare liberale und sozialdemokratische Kritik nach sich gezogen habe. Die Überlieferungssituation zu den sächsischen Gesandtschaften bei den deutschen Staaten schätzt er als gut ein, die diesbezüglichen Bestände im Hauptstaatsarchiv in Dresden seien elektronisch erschlossen.

Die Lübecker Archivarin ANTJEKATHRIN GRASSMANN steuert dem Band einen Aufsatz über die Veränderungen der außenpolitischen Souveränität der Hansestädte bei (S. 79-101). Lübeck, Hamburg und Bremen hätten ihre konsularischen Vertretungen in der Welt traditionell nicht als politische, sondern wirtschaftliche Außenposten

betrachtet und somit auch keinen primär politischen Prestigeverlust mit deren Wegfall verbunden. Die Effektivierung der Konsulargeschäfte durch den diese übernehmenden Norddeutschen Bund bzw. anschließend das Reich habe über diesen Verlust hinweggetröstet.

Der Diplomat SEBASTIAN DAMM (S. 103-130) verschiebt die Perspektive von der Binnensicht einzelner Länder wieder auf die Reichsebene und untersucht in seinem „Landesaußenpolitik unter Waffen“ überschriebenen Beitrag das „System der zwei Ebenen“. Den Ländern hätte ein außenpolitisch größerer Spielraum zur Verfügung gestanden, diesen hätten jedoch nur wenige von ihnen ganz spät genutzt (Bayern, Sachsen, die Hansestädte ab 1916). Damm leuchtet klug die Handlungsmöglichkeiten einzelner deutscher Staaten während markanter Krisen aus und zeigt, dass beileibe nicht alles auf eine homogene, von Preußen gesteuerte Außenpolitik des Reiches hingedeutet habe.

Der Beitrag von MARTIN KRÖGER (S. 131-149) widmet sich der Gründung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und damit einem archivischen Sonderkonstrukt, dessen fortdauernde Existenz jüngst im Zuge der Debatten um das Buch „Das Amt“ (E. CONZE u. a., Das Amt und die Vergangenheit, München 2010) wieder infrage gestellt wurde. Die den Band beschließenden Anhänge mit den detaillierten Auflistungen der in der Kurstraße in Berlin verwahrten Akten zu den Gesandtschaften Preußens in den deutschen Staaten und deren Gesandtschaften in der Reichshauptstadt geben (S. 151-173) jedoch ein gutes Beispiel vom mustergültigen Funktionieren und der Serviceorientierung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes. Dem Band sind zahlreiche Leser zu wünschen, die sich, angeregt von hier zuhauf genannten Desiderata, an einzelne Arbeiten über das nur auf den ersten Blick als Unthema erscheinende Phänomen „Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich“ machen könnten.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

ANDREAS MICHAEL STAUFER, Ludwig Ebermayer. Leben und Werk des höchsten Anklägers der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit im Medizin- und Strafrecht (Leipziger Juristische Studien, Rechtshistorische Abteilung, Bd. 6), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 377 S., 1 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86583-520-8, Preis: 36,00 €).

Die Bedeutung des Juristen Ludwig Ebermayer (1858–1933) erklärt sich vor allem mit dessen Wirken in zwei Bereichen: Zum einen war er praktisch tätiger Jurist in herausgehobener Position, zum anderen betätigte er sich als Rechtswissenschaftler, was sich in einer Vielzahl von Publikationen manifestierte. Ebermayer war zunächst als Staatsanwalt und Richter in Bayern tätig, ehe er 1902 an das Leipziger Reichsgericht wechselte. Höhepunkt seiner Karriere war die Berufung zum Oberreichsanwalt. Dieses Amt bekleidete er von 1921 bis 1926. Anschließend wirkte er bis zu seinem Tod als Honorarprofessor an der Universität Leipzig. Von großer Bedeutung und entsprechender öffentlicher Wahrnehmung war das Verfahren, in welchem er als Oberreichsanwalt die Anklage gegen deutsche Kriegsverbrecher des Ersten Weltkrieges („Leipziger Prozesse“) zu vertreten hatte. Als Ankläger fungierte er zudem in den nicht weniger Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Verhandlungen gegen die Beteiligten des Kapp-Lüttwitz-Putsches sowie der Attentate auf Philipp Scheidemann und Walter Rathenau.

Ebermayer machte sich darüber hinaus durch seine Mitwirkung an der Reform des Strafrechts einen Namen. Die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben nahm

er von 1906 bis zu seinem Tod wahr. Seine wichtigste und bekannteste Arbeit im Bereich des Strafrechts ist der sogenannte Leipziger Kommentar (vgl. Das Reichs-Strafgesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts, erl. von L. Ebermayer u. a., Berlin 1920). Pionierarbeit leistete Ebermayer zudem auf dem damals noch weitgehend unerschlossenen Feld des Medizinrechts. Hervorzuheben ist hier das Werk „Arzt und Patient in der Rechtsprechung“ (1924, Neubearbeitung 1930 unter dem Titel „Der Arzt im Recht“).

Dementsprechend unternimmt es Andreas Michael Stauer in seiner Leipziger rechthistorischen Dissertation, Leben und Werk des heute wenig bekannten Ebermayer darzustellen. Die Arbeit ist streng zweigeteilt. Besonders günstige Voraussetzungen für den biografischen Teil lagen nicht vor, da dem Autor der im Privatbesitz eines Enkels Ebermayers befindliche Nachlass nicht zugänglich war (S. 21). Allerdings stützt man hier etwas, da Ebermayers einziger Sohn, der Schriftsteller Erich Ebermayer, kinderlos verstorben ist. Der Leser darf spekulieren, ob die Existenz des Enkels aus der Tatsache zu erschließen ist, dass die Ehe Ebermayers wohl in den späteren Jahren nur noch nach außen hin aufrechterhalten wurde oder von einem der beiden Adoptivöhne Erichs die Rede ist – die dieser allerdings erst als Erwachsene adoptiert hatte. Auch der Nachlass Erich Ebermayers, den ein enges freundschaftliches Verhältnis mit seinem Vater verband, war Stauer nicht zugänglich (S. 143). Folglich bilden andere archiva-lische Bestände sowie das Werk Ebermayers die Basis der Arbeit.

Einen wenig guten Eindruck hinterlässt die Einleitung. Abgesehen von dem zuweilen schülerhaften Stil („Doch ich wollte mehr wissen und begab mich in Archive, die bislang noch keiner zu diesem Zweck aufgesucht hatte.“, S. 20 f.) hätte spätestens ein gnädiges Lektorat darauf aufmerksam machen sollen, dass eine Äußerung wie „Ich fand Anklageschriften, Protokolle und Urteile, die teils noch in deutscher Kurrent- und Sütterlinschrift geschrieben oder stenografiert waren“ (S. 21) wenig Souveränität im Umgang mit einer im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert angesiedelten Materie vermuten lässt. Ausweislich der Fußnoten sind die im Anhang aufgeführten Quellen aus immerhin 13 Archiven (S. 341 f.) nur sehr sparsam ausgewertet bzw. werden lediglich als Gesamtbestand zitiert.

Reichlich Gebrauch gemacht wird hingegen von den Memoiren Ebermayers (L. EBERMAYER, Fünfzig Jahre im Dienst am Recht, Leipzig 1930). Diese Ausführungen bilden das Grundgerüst des biografischen Teils, der bezüglich der Person kaum darüber hinausgeht. Ergänzt werden die Stationen Ebermayers durch allgemeine Ausführungen über die Geschichte der juristischen Ausbildung oder Institutionen, an denen er studierte oder tätig war. Die geografischen Erläuterungen sowie die jeweils exakten Angaben der Einwohnerzahlen zu den – zu Beginn häufig wechselnden – Wohn- und Arbeitssorten Ebermayers irritieren eher; ebenso die Tatsache, dass Begriffe wie Küster, Desertion oder Amnestie in den Fußnoten erklärt werden. Bezüglich der ‚Leipziger Prozesse‘ stützt sich der Autor stark auf zwei andere Arbeiten (G. HANKEL, Die Leipziger Prozesse, Hamburg 2003; H. WIGGENHORN, Verliererjustiz, Baden-Baden 2005).

Ebermayers Weg wird chronologisch nachgezeichnet, persönliche Ansichten sind kaum greifbar, sofern er diese nicht bereits in seinen Erinnerungen veröffentlicht hat. Dann allerdings werden sie oft unhinterfragt übernommen. Gerade das Spannungsverhältnis des aus dem Kaiserreich stammenden Juristen gegenüber der Weimarer Republik, für die er ab 1921 als oberster Ankläger fungierte, wäre einer weit ausführlicheren Betrachtung wert gewesen. Auch hätte man gern gewusst, warum sich Ebermayer so intensiv dem Medizinrecht zugewandt hat. Stauer gibt sich nach wenigen Überlegungen damit zufrieden, dass er keine Erklärung dafür finden konnte (S. 229).

Die zum Teil sehr kurzen Unterkapitel erleichtern die Übersicht. Etwas fragwürdig wird das Ganze, wenn einzelne Kapitel nahezu ausschließlich daraus bestehen, den Personalbestand der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig zurzeit von Ebermayers Lehrtätigkeit aufzuzählen (S. 134 f.) oder Ebermayers Lehrveranstaltungen aufzulisten (S. 135 f.).

Aus vielen rein additiven Aufzählungen und Zusammenfassungen besteht der zweite Teil der Arbeit, welcher dem Werk gewidmet ist. Mit Fleiß und Akribie hat Stauer wohl alle greifbaren Publikationen Ebermayers zusammengetragen. Vor allem seine straf- und medizinrechtlichen Veröffentlichungen werden hier vorgestellt, mitunter wird auf ihre Bedeutung verwiesen. So heißt es etwa über eines der Hauptwerke Ebermayers: „Der Sprung vom Annotieren zum Kommentieren, Systematisieren und Aussortieren überflüssiger Entscheidungen erfolgte zumindest im Strafrecht wohl erst mit dem Leipziger Kommentar“ (S. 168).

Vielfach ist Ebermayer in seinem Werk ebenso schwer greifbar wie im biografischen Teil. Dies liegt allerdings auch daran, dass ein großer Teil seiner Arbeit darin bestand, Äußerungen Dritter zusammenzustellen und zu berichten, sich jedoch mit der eigenen Meinung zurückzuhalten. Am ehesten sichtbar werden eigene Vorstellungen im Rahmen seines Wirkens für die Strafrechtsreform.

Insgesamt: Es liegt eine Arbeit über Ludwig Ebermayer vor, für die sehr viel Material zusammengetragen wurde. Um Leben und Werk des Juristen nachzuzeichnen, der in der ersten Phase der Weimarer Republik auch stark im Fokus politischer Auseinandersetzungen stand, diente vor allem Gedrucktes. Neues über Ludwig Ebermayer, sein Denken oder das Geflecht seiner Verbindungen erfährt man kaum. In Rechnung ist zu stellen, dass wesentliche Hauptquellen ausweislich der Auskunft des Autors nicht zugänglich waren. Die Überarbeitung für den Druck erfolgte mit nicht allzu großer Sorgfalt, so finden sich beispielsweise mehrfach Verweise auf falsche Seiten (S. 95, S. 100, S. 159, S. 188). Die Idee, wichtige Personen mittels Kurzbiografie im Anhang vorzustellen (S. 335-340), ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erscheint die Auswahl recht zufällig, auch fehlen mitunter Angaben. Für den Historiker wirkt die Arbeit nicht nur handwerklich unprofessionell.

Augsburg

Erik Lommatzsch

ANDREAS PESCHEL (Hg.), Die SA in Sachsen vor der „Machtübernahme“. Nachgelassenes von Heinrich Bennecke (1902–1972), Sax-Verlag, Beucha/Markleeberg 2012. – 84 S., 7 s/w-Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-092-0, Preis: 12,00 €).

Die Veröffentlichung eines archivierten Manuskripts des SA-Führers Heinrich Bennecke im Jahr 2012 war für Herausgeber und Verlag eine Gratwanderung auf den hochgespannten Erwartungen der Leser. Ernsthafte Gründe mussten dafür sprechen, einem maßgeblichen Nationalsozialisten wie Bennecke, der nicht nur aktiver Anhänger der NSDAP und ihrer Gliederungen, sondern einer ihrer ranghohen Funktionäre gewesen ist, posthum die Plattform für einen Beitrag zum Ablauf des historischen Geschehens vor der sogenannten Machtübernahme 1933 einzuräumen. Mit gutem Recht kann der Leser von einem solchen Manuskript Aufklärung erwarten mit einem spezifischen Erkenntnisinteresse und Fragen, die an den Text gerichtet werden. Das verlangt eine historisch fundierte und detaillierte Auseinandersetzung mit den Aufzeichnungen.

Der denkwürdige Umstand, dass Bennecke, der 1945 die Karriere als SA-Führer beenden musste, seine berufliche Laufbahn in der Bundesrepublik Deutschland mit historischen Abhandlungen über jene nationalsozialistische Organisation fortsetzte, an deren Aufbau er beteiligt war, blieb viel zu lange unbeachtet. Das darf nicht nur als Indiz für die unkritische Rezeption seitens der Fachwissenschaft und der Öffentlichkeit gelten, sondern hatte weitreichende Auswirkungen. Noch der Herausgeber nennt im ersten Satz der Einleitung Bennecke den Verfasser mehrerer historischer „Standardwerke über die SA“ (S. 5). Der 1930 nach einem Studium der Geschichte, der Zeitungskunde und Philosophie promovierte ehemalige Freikorps-Angehörige Bennecke war jedoch in erster Linie politischer Funktionär: Mitglied der NSDAP seit 1922, Teilnehmer am Hitler-Ludendorff-Putsch und mehrfach verurteilt wegen seiner Aktivitäten gegen die demokratische Ordnung der Weimarer Republik. Neben einer steilen SA-Karriere saß er seit 1930 im Sächsischen Landtag und anschließend im Reichstag. Seine mögliche Beteiligung an der Vertuschung eines politischen Mordes wurde niemals aufgeklärt, weder von der Justiz noch von ihm selbst (S. 74), obwohl der Landtag am 12. Januar 1933 die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Bennecke beschlossen hatte. Äußerst aufschlussreich sind diese und andere biografische Daten, die der Herausgeber zusammen- und dem Text vorangestellt hat, für dessen Verständnis und historische Einordnung sie von großer Bedeutung sind.

Dann aber bezeichnet er Benneckes Manuskript als Dokument eines Zeitzeugen, das zwar kritisch zu bewerten sei – während er zugleich dem Autor bescheinigt, er habe sich kritisch mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen versucht. Das wiederum trifft nun gar nicht zu.

Benneckes Aufzeichnungen zur Geschichte der SA sind vielmehr ein exemplarisches Lehrstück apologetischer Geschichtsschreibung. Er gibt seine Sicht auf die Ereignisse wieder und verschweigt hingegen konsequent die Rolle, die er darin gespielt hat. Dabei ist sich Bennecke des eigenen Einflusses beim Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung bewusst und teilt dies dezidiert mit: „Von ausschlaggebender Bedeutung für die weitere Entwicklung der nationalsozialistischen Gruppen war die Eignung der Persönlichkeiten in den verschiedenen Orten für die Weiterverbreitung der politischen Gedanken.“ Denn da, wo sich keine „für die Verbreitung der Organisation geeigneten Personen fanden“, sei es nicht vorwärts gegangen (S. 34). In Fußnoten erläutert der Herausgeber das, was Bennecke schildert, versäumt es jedoch, den Leser für die differenzierte Rezeption dieser und anderer Mitteilungen des Zeitzeugen zu sensibilisieren. Der nämlich erwähnt den von der „politischen Linken ausgeübten Versammlungsterror“ (S. 24) und bagatellisiert gezielt die Gewalttätigkeit der SA. Obwohl einzelne der ihm unterstellten SA-Männer „ihren Tatendrang mit einigen kleineren Bombenattentaten auf kommunistische Geschäftsstellen“ abregiert hätten, entstanden außer „unerheblichem Sachschaden keine Nachwirkungen“, nicht einmal aktenkundige Ermittlungsergebnisse der Polizei (S. 74), so unwichtig sei dies alles gewesen. Indem Bennecke ferner einfließen lässt, dass in den von ihm geführten SA-Verbänden „keine paramilitärische Ausbildung der Führer und Einheiten“ stattgefunden habe, stellt er die Sturmabteilung der Nationalsozialisten als demokratische Musterschüler dar: Zweck des durch sie organisierten Versammlungsschutzes sei es gewesen, „den ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlung zu gewährleisten“, und die straffe Disziplin der SA habe erfolgreich Auseinandersetzungen verhindert (S. 40). Überhaupt trügen die Linksradikalen, wenn sie wie in Sachsen die Oberhand behielten (S. 41), eine Hauptverantwortung am Untergang der Republik, weil sie durch ständige Verbreitung von Unsicherheit auf den Straßen deren Konsolidierung verhinderten. Diese These aus Benneckes anderen sogenannten Standardwerken zieht sich auch durch dieses Manuskript, wobei er betont, „dass irgendwelche Pläne und Absichten der national-

sozialistischen Führung für eine ‚Machtübernahme‘ 1932 ihm angeblich nicht bekannt gewesen seien (S. 55). Vielmehr habe die desolante Wirtschaftslage eine Beteiligung der Nationalsozialisten an der Regierung zwingend erforderlich gemacht (S. 69 f.). Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Herausgeber diese und weitere Aussagen Benneckes, wie jene zu den Beziehungen zwischen SA und Polizei, obwohl er darauf hinweist (S. 82), weder kritisch bewertet noch in den Stand der historischen Forschung einordnet.

Quellen stehen für sich, doch sprechen sie aus sich heraus nicht die Sprache der Aufklärung. Es ist wichtig, dass in Archiven historische Quellen wie die 1965 abgeschlossene geschichtliche Betrachtung des SA-Brigadeführers und späteren Obergruppenführers Heinrich Bennecke zugänglich sind. Der Historiker verdichtet die Auskünfte von Protagonisten und Zeitzeugen des überlieferten Geschehens zu Informationen über historische Begebenheiten. Die Unterstützung Benneckes nach dem Ende seiner SA-Karriere mit Forschungsaufträgen durch die Hochschule für Politische Wissenschaften und das Institut für Zeitgeschichte in München ist eine solche. Das unterentwickelte Geschichtsbewusstsein der damals Verantwortlichen in diesen Institutionen verblüfft jedenfalls. Welche Befunde konnten sie aus den Schriften eines ehemaligen Nationalsozialisten erwarten? Wie konnten sie annehmen, dass diese geschichtswissenschaftliche Praxis nicht dereinst auf den historischen Prüfstand kommen würde? Leider werden diese zeitgeschichtlich hochbrisanten Fragen nicht gestellt.

Beurteilung erfordert eine qualifizierte Kenntnis der Geschichte. Dem Herausgeber geht es bei der Publikation des Manuskripts eben darum, „die Geschehnisse der damaligen Zeit für Sachsen genauer nachzeichnen zu können“ (S. 82). Die Kriterien dafür werden freilich verwischt, weil er Bennecke selbst den kritischen Blick auf die Vergangenheit attestiert, den jener indessen nicht besaß. Leider verzichtet der Herausgeber auf eine ausführlich informierende Kontextualisierung der Angaben Benneckes und kommentiert die Schrift nicht mit entsprechenden Anmerkungen, die besonders auf die Rolle des SA-Führers innerhalb der historischen Entwicklung der Jahre bis 1933/34 hätten eingehen müssen. Bennecke dagegen beschönigt den eigenen Anteil an der Geschichte, übergibt seine Verbindungen zum terroristischen Untergrund in der Weimarer Republik (S. 29) oder seine Funktionen in der SA-Hierarchie, und betreibt eine interessengeleitete Irreführung. Seine Verdienste um den Aufbau der SA und die Wahlerfolge der NSDAP in Sachsen treten in dem Buch so weit in den Hintergrund, dass für einen Leser ohne einschlägige Vorkenntnisse der Eindruck entsteht, er sei ein völlig unbeteiligter Beobachter und kein Mittäter gewesen.

Dresden

Thomas Widera

CHRISTINE PIPER/MIKE SCHMEITZNER/GERHARD NASER (Hg.), Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus, Sandstein Verlag, Dresden 2012. – 320 S., 84 s/w-Abb., brosch. (ISBN: 978-3-942422-85-7, Preis: 19,80 €).

Je länger ein historisches Ereignis zurückliegt, desto mehr bewegen sich Zeitzeugenberichte in Richtung Legende oder es ist bereits aus dem öffentlichen Gedächtnis verschwunden. In diesem Jahr erinnern wir uns an die ‚Machtübertragung‘, an Reichskanzler Adolf Hitler und damit an die nationalsozialistische Bewegung zum 80. Mal. Wir wissen um die Verbrechen, welche im ‚guten Glauben‘ an die Sache und die ‚Volksgemeinschaft‘ verübt wurden. Und wir erinnern uns an die Täter und Mitläufer, die

Akteure, die auf verschiedenen gesellschaftlichen und beruflichen Ebenen ihren mehr oder weniger großen eigenen Anteil am ‚Erfolg‘ des nationalsozialistischen Regimes hatten. Der Opfer würdig gedenken, heißt auch noch heute, die Täter namhaft machen.

Diesem Anliegen widmeten sich unter der Herausgeberschaft renommierter Historiker mehr als 30 Autoren in ihren 42 Beiträgen in dem anzuzeigenden Sammelband „Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus“. In zwölf Abschnitten, von der NSDAP und ihren Gliederungen über Justiz, Wirtschaft bis hin zur Architektur werden individuelle Schuld und der jeweilige Beitrag zum Machterhalt der Nationalsozialisten der vorgestellten Personen ausgelotet. „Dresden war – mit dem Blick auf den 13. Februar 1945 – keineswegs nur eine ‚Stadt der Opfer‘ – sie war auch eine bedeutende Gauhauptstadt im ‚Dritten Reich‘, in der viel zu viele braune Akteure ihre ‚Arbeit‘ verrichteten“ (S. 10), umreißen die Herausgeber des Bandes ihr Anliegen klar im Vorwort.

Der Name des ‚Sachsenführers‘ Martin Mutschmann ist Sinnbild für den Gau Sachsen. Henry Schmidt bleibt in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden in steter Erinnerung, weil er als Gestapooftizier, Leiter des sogenannten Judenreferats, für die ‚Vertreibung‘ der jüdischen Bürger aus der Stadt sorgte und hier vor einem Vierteljahrhundert seine, wenn auch späte, aber gerechte Verurteilung erlebte. Als Sohn eines Sattlers und einer Strumpfnäherin 1912 in Chemnitz geboren, besuchte er nach der Volksschule eine Aufbauschule. 1929 nahm er eine Lehre als Maurer auf, um später Baukaufmann oder Architekt zu werden. Vom Besuch der Berufsschule befreit und im Lehrbetrieb zu Büroarbeiten eingesetzt, war die Karriere in der Bauwirtschaft scheinbar gesichert. Gleichfalls engagierte sich Schmidt politisch: 1929 trat der Jugendliche der Hitlerjugend bei, um im folgenden Jahr Mitglied der SA und NSDAP, danach der SS, zu werden. Die schlechte wirtschaftliche Situation ließ seine weitgesteckten beruflichen Ziele scheitern. Arbeitslos. Nun setzte Henry Schmidt auf sein Fortkommen im neu etablierten Nationalsozialismus und ließ sich als Hilfspolizist ausbilden. Er suchte später einen Kriminalkommissarlehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei und wurde mehrfach in der SS befördert, zuletzt 1943 zum Obersturmführer. Nach der Okkupation Österreichs wurde Schmidt nach Klagenfurt versetzt. Er gehörte dort zur Spionageabwehr und zeichnete für den Aufbau der Registratur verantwortlich. Auf persönlichen Wunsch versetzte ihn 1942 der Dienstherr nach Dresden, wo Schmidt bei der Gestapo die Leitung der Abteilung II sowie die Zuständigkeit der Referate für Freimaurer, Emigranten und Juden, Wirtschaft sowie Presse übernahm. Für die Umsetzung der auf der Wannseekonferenz beschlossenen radikalen Vernichtung der gesamten jüdischen Bevölkerung in Europa zeichnete in Dresden – 1942 lebten hier noch etwa eintausend jüdische Mitbürger – Henry Schmidt verantwortlich. Zu ihnen gehörte der Romanist Victor Klemperer, der in seinen aufsehenerregenden Tagebüchern die Zeit der gnadenlosen Verfolgung und namentlich das Walten des Gestapokommissars dokumentierte. Ab Juli 1942 begann der sogenannte Gesamtablaufplan, zu dem Schmidt äußerte: „Er enthielt die Zeitplanung, also wann die Transporte stattfinden sollten, die zeitliche Planung, wann die Transportteilnehmer zu erscheinen hätte[n], wann abgefahren wird und darüber hinaus auch der ungefähre Zeitpunkt der Ankunft in Theresienstadt. Weiterhin erfolgte die Festlegung des Begleitkommandos der zu benutzenden Kraftfahrzeuge sowie der Wegstrecke“ (S. 74). Ein nächster Schritt war die Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“ im September 1942, in dem Arbeiter für die Zeiss Ikon AG – die Fabrik lag nur eine kurze Fußstrecke entfernt – untergebracht wurden. Am 27. Februar 1943 zum Polizeihäftling erklärt, wurden hier jüdische Bürger aus Erfurt, Halle, Leipzig, Plauen und Chemnitz verlegt und eine Woche später überwachte Henry Schmidt die Deportation zum Güterbahnhof Dres-

den-Neustadt persönlich. Endstation: Auschwitz. Nach der Zerstörung Dresdens floh der Gestapokommissar nach Teplice und von dort nach Chemnitz. Mehrere Ortswechsel und verschiedene berufliche Orientierungen vereitelten seine rechtzeitige Enttarnung. Seine Arbeitsleistungen und hohe Einsatzbereitschaft honorierten die Arbeitgeber mit Auszeichnungen, unter anderem als ‚Aktivist der sozialistischen Arbeit‘. 1977 ging er in Rente. Am 9. April 1986 verhaftet, wurde Henry Schmidt im folgenden Jahr in Dresden vor Gericht gestellt. Staatsanwalt Horst Busse beschreibt sein Auftreten: „[...] peinlich korrekt gekleidet, ohne äußere Anzeichen von Erregung, erhebt er sich wohlherzogen. Stets weiß er sich in wohlgesetzten Worten auszudrücken. Aber selbst bei den ungeheuerlichsten Schuldvorwürfen die ihn treffen, zeigt er keinerlei Gemütsbewegung“ (S. 76 f.). Das Urteil zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe wurde am 29. September 1998 verkündet, Schmidts Berufung vom Obersten Gericht der DDR als unbegründet ebenso verworfen wie ein fünf Jahre später eingereichtes Gnadengesuch. Wegen schwerer Erkrankung erfolgte 1996 eine Haftaussetzung und kurze Zeit später starb er in einem Pflegeheim.

Im März 1943 wurde Hermann Voss (1884–1969) als Nachfolger des Ende vergangenen Jahres verstorbenen Hans Posse zum Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden berufen und zugleich mit der Führung des ‚Sonderauftrags Linz‘ betraut. Voss avancierte damit zum wichtigsten Kunstbeschaffer Hitlers, der im österreichischen Linz ein öffentliches Kunstmuseum von europäischem Rang zu errichten plante. Der zu dieser Zeit inzwischen fast 60-jährige hatte eine klassische Museumslaufbahn hinter sich. Mit der neuen Aufgabe verband sich die Vorbereitung von Entscheidungen über die Verwendung von (geraubten) Kunstsammlungen und Kunstwerken. Entgegen der Beteuerungen nach 1945 erwarb Voss während der NS-Zeit wissentlich beschlagnahmten und zwangsverkauften Kunstbesitz. Er hatte diesen Weg nicht notgedrungen eingeschlagen, sondern aktiv vorangetrieben. Nachdem er das Kriegsende unbeschadet überstanden hatte, siedelte er im Juli 1945 nach Wiesbaden über. Dort wurde der Kunst- und Museumsexperte festgenommen und von der amerikanischen Untersuchungseinheit für Kunstraub verhört. Allerdings scheiterte der Versuch der Kunstschutzoffiziere, den ‚Sonderauftrag Linz‘ als verbrecherische Organisation vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal einstufen zu lassen – mangels Beweisen. Voss wurde für seine Tätigkeit nicht juristisch belangt. Er war weder Mitglied der Partei noch stand er deren Ideologie nahe, nutzte aber die Machtstrukturen und profitierte von ihnen. In letzter Konsequenz trieb er jedoch die Enteignung jüdischen Besitzes voran.

Jedes totalitäres Regime verdankt die Aufrechterhaltung und Festigung seiner Macht durch Denunziation. Davon war neben den Gläubigen beider christlicher Bekenntnisse auch die Gemeinschaft der Bibelforscher (jetzt: Zeugen Jehovas) während der NS-Herrschaft betroffen. Ohne Anleitung und entsprechende Literatur waren die Bibelforscher Verfolgung und Anfechtung ausgeliefert und auf sich allein gestellt. Abhilfe versprach Hans Müller. Seine Eltern ertrugen wie er und seine Geschwister Verfolgung und Verurteilung. Er hatte einen guten Leumund in der Glaubensgemeinschaft. Etwa Mitte der 1930er-Jahre wurde er Informant der Gestapo. Die Gründe für seine Entscheidung liegen im Dunklen, denn die Spur des 1909 in Pirna Geborenen verliert sich nach 1941 als Wehrpflichtiger an der Ostfront. Aufgrund seiner Angaben verhaftete die Gestapo konspirative Zirkel sowie die Leitung der Bibelforscher, es folgten Todesstrafen, Konzentrationslager, Gefängnis und Zuchthaus. Müller zerstörte Lebensentwürfe, die Zukunft von Familien und manchen unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen.

Vorbild für die Dresdner Ausarbeitung über die persönlich ins faschistische Regime Verstrickte war das von Hermann G. Abmayr herausgegebene Buch „Stuttgarter NS-

Täter. Vom Mitläufer zum Massenmörder“ (Stuttgart 2000). In 38 Kapiteln untersuchen darin 30 Autorinnen und Autoren Lebenswege von 45 Personen, welche in den zwölf Jahren NS-Herrschaft ihr Engagement der menschenverachtenden Diktatur widmeten. Nach dem ersten Bekenntnis zur verbrecherischen Ideologie rechtfertigten sie sich mit dem Satz: „Wir haben nur unsere Pflicht getan für Volk und Vaterland.“ Befehlsempfänger oder Schreibtischtäter, die Rechtfertigungen ähneln sich nicht nur in Stuttgart oder Dresden.

Dresden

Uwe Ullrich

MARKUS LAMMERT, Die Stadt der Vertriebenen. Görlitz 1945–1953 (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 10), Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften e. V., Görlitz 2012. – 162 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-9814990-2-5, Preis: 15,00 €).

Die Studie „Die Stadt der Vertriebenen. Görlitz 1945–1953“ basiert auf der von Markus Lammert 2008 verfassten Magisterarbeit, die 2010 mit dem Hermann-Knothe-Preis der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V. ausgezeichnet wurde. Zudem flossen Ergebnisse seiner Mitarbeit an der Ausstellung „Lebenswege ins Ungewisse – Migration in Görlitz/Zgorzelec von 1933 bis heute“ in die nun publizierte Untersuchung ein, die im Rahmen der 3. Sächsischen Landesausstellung „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ 2011 in Görlitz gezeigt wurde. Im Zentrum der auf breiter regionaler wie überregionaler Literatur- und Quellenbasis ruhenden Arbeit steht die Stadt Görlitz, die infolge der „Westverschiebung“ (S. 10) Polens 1945 nicht nur zum „letzten Zipfel von Schlesien“ (S. 13), sondern vielmehr auch geteilt wurde: Die Neiße, die die Altstadt im Westen von der weitaus jüngeren und kleineren Oststadt trennte, entwickelte sich zu nichts weniger als zu einer Staatsgrenze.

Lammerts Fokus liegt dabei auf den „langfristigen Folgen der großen erzwungenen Massenwanderung Europas im 20. Jahrhundert“, die „in Görlitz unter einem Brennglas nachvollzogen werden“ können (S. 10). Hierin deutet sich bereits ein Kontext an, in den sich die Studie einordnet, leistet sie doch einerseits einen Beitrag zur „europäischen Vertreibungsgeschichte“ (S. 12), die seit dem Ende der 1990er-Jahre – bedingt durch eine immer kleiner werdende Erlebnisgeneration – zu einer breiten Debatte um den Opferstatus der Deutschen im Gefolge des Zweiten Weltkrieges führte. Jenseits der Erforschung der Stadtgeschichte von Görlitz ist der Beitrag der Studie aber andererseits auch in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens und der Oberlausitz zu verorten, Lammerts Arbeit ist stets in den Kontext der politischen Entwicklung in der SBZ/DDR einbettet. Der Autor befasst sich deswegen nicht nur mit der Teilung der Stadt 1945, wobei er in der gesamten Studie auch den Wechselwirkungen zwischen dem nunmehr deutschen und dem polnischen Teil Aufmerksamkeit schenkt. Vielmehr bildet die konkrete „Verwaltung des Mangels“ (S. 49) – die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Teilung und der massiven Ansiedlung von Vertriebenen im Westteil der Stadt – einen wesentlichen Schwerpunkt der Studie: Ende 1947 lebten in Görlitz etwa 100.000 Menschen, ca. 40 Prozent von ihnen waren Vertriebene. Die Stadt wies damit den höchsten Vertriebenenanteil auf dem Gebiet der SBZ auf. So herausragend wie überraschend sind allerdings Lammerts Befunde zu den identitären Folgen für das Gemeinwesen Görlitz, die zur Ausbildung einer „lokalen Sonderidentität mit eigenen Erinnerungskulturen“ führte und die Stadt im Selbstbild aller Bewohner zur einer „Stadt der Vertriebenen“ machte (S. 13). Jenseits der personen- wie institutionengeschichtlich sauber recherchierten Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Zuwanderung,

„Zwangsbewirtschaftung“ von Wohnraum (S. 58), Zwangsumverteilung von Hausrat (S. 63), Armut im „Armenhaus an der Grenze“ (S. 133) – ist es vor allem das Kapitel „Die neue Stadt“, das den Leser von Lammerts Arbeit in seinen Bann zieht. Schließlich wurde das ‚schlesische Erbe‘ gerade in Görlitz zu einem multiplen Bezugsrahmen, der zumindest bis in die Mitte der 1950er-Jahre Interessen und Ansprüche unterschiedlicher Ausrichtung zu bündeln oder zumindest anzusprechen wusste. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit deutete sich dies beispielsweise in der Hoffnung der Stadtverwaltung an, die Stadt „der Alten, Frauen und Kinder“ (S. 72) werde „das Erbe Breslaus als schlesisches Kleiderfabrikzentrum“ (S. 75) antreten. Wie viele Hoffnungen – etwa auch die der raschen Lockerung des Grenzregimes in Richtung Osten – sollte aber auch dies unerfüllt bleiben.

Jenseits von „Verlustängsten“ (S. 80), die sich aus den erzwungenen ‚Umverteilungsmaßnahmen‘ ergaben, entwickelte sich das Verhältnis zwischen den Ansässigen und den Hinzugekommenen zu keiner „Abgrenzung zweier sich gegenüberstehender Gruppen“ – es entstand „keine Vertriebenengemeinschaft“, die sich „von der Mehrheitsgesellschaft wirksam abgrenzte“ (S. 83). Vielmehr war Zuwanderung in der industriell geprägten Stadt Görlitz bereits vor 1933 ein bekanntes Phänomen, zudem stammten zahlreiche Zugewanderte aus dem Ostteil der Stadt und hatten verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Beziehungen in das westliche Stadtgebiet. Und schließlich verhinderte die zumindest offiziell allenthalben betonte Assimilationspolitik der Besatzungsbehörden und der deutschen Verwaltung die Entstehung von segregierten „Vertriebenen-Siedlungen“ (S. 82). Das hiermit verbundene Wechselspiel zwischen vorgeschriebenem Geschichtsbild und der Wahrnehmung der Akteure analysiert Lammert en détail: Schließlich war den neuen Machthabern an Ruhe und Sicherheit gelegen. An neuen Konflikten, die gar die bestehenden territorialen Grenzen in Frage stellten, waren sie aber in keiner Weise interessiert. Insofern verbannte man offiziell jedweden Schlesien- oder Heimatbezug ins Private, sah man doch die Gefahr, dass aus „ehrlichen Heimatgefühlen eine feindliche Einstellung“ gegen die DDR oder die junge Volksrepublik Polen entstehen könnte (S. 123). Die noch bis in die Mitte der 1950er-Jahre stattfindenden informellen „Umsiedlertreffen“ (S. 83) überwachte man deswegen mit Argwohn. Wobei Lammerts Befund, die bestehenden „Klein- und Kleinstnetzwerke“ hätten die Integration in die Görlitzer Gesellschaft mehr erleichtert, „statt ihr zu schaden“ (S. 90), auch ein bedenkenswertes Schlaglicht auf aktuelle Integrationsdebatten wirft. Der Identitätsbildung oder gar der vorhandenen Orientierung an bekannten Mustern kam man in Görlitz aber zumindest in der Vertriebenengeneration nicht bei. Und mehr noch: Gerade das restriktive staatliche Vorgehen politisierte den Bezug auf die ‚alte Heimat‘ und ließ die Beteiligten stärker in Opposition gegenüber dem neuen System verfallen, denn die Integration zu befördern. Wiewohl die Deutungen der jüngeren Geschichte in Görlitz von vielen schlichtweg nicht geglaubt wurden: Man fühlte sich nicht als von „schlesischen Guts- und Industriemagnaten befreit“ (S. 92), sondern sich schlichtweg um Heimat und Besitz gebracht.

Wesentlich blieb in Görlitz vor allem die Ebene der Identität, die augenscheinlich langfristiger und deutlich öffentlicher mit der Bezugsgröße Schlesien in Verbindung gebracht wurde. Denn Görlitz entwickelte eine „regionale Sonderidentität, die der ganzen Stadt die Rolle eines ‚schlesischen Exils‘ zusprach“ (S. 92). Die stets gegen das bestehende Regime verstandenen Diskurse etwa gegen die Oder-Neiße-Grenze blieben nicht auf die Gruppe der Vertriebenen beschränkt: Die „Frage nach einer Revision der Grenze“ entwickelte sich in Görlitz „zu einem ständig präsenten Reizthema“ (S. 113). Ausschlaggebend war dabei der Umstand, dass die gesamte Stadt und die gesamte Bevölkerung von den Folgen der Teilung und Vertreibung betroffen waren. Überdies offenbarte sich hierin die Prägung einer der größten Städte nach Breslau in

Schlesien, die Görlitz aufgrund der neuen Grenzziehung gar als die „letzte Stadt Schlesiens“ (S. 94) erscheinen ließ. Wie weit solche Identitätskonstruktionen dabei auch im öffentlichen Raum Platz griffen, zeigt das Engagement um den Nachlass Gerhard Hauptmanns und die Benennung des örtlichen Theaters nach ihm; der „schlesische Volksdichter“ wurde kurzerhand „zu einem Görlitzer gemacht“ (S. 97). Und mehr noch zeigt es sich in den Plänen, in Görlitz ein „Schlesisches Museum“ einzurichten – getragen von einem Stadtrat, der von der SED dominiert wurde und dem kein Vertriebener angehörte. Spätestens hier, im Jahr 1946, hatte man sich in Görlitz der Bewahrung des „schlesischen Erbes“ (S. 95) verschrieben und selbst auf parteiöffentlicher Ebene einen „Kompromiss zwischen öffentlicher Rede und dominantem Untergrunddiskurs“ (S. 98) hergestellt: Die Stadt entwickelte Verhaltensweisen einer „Kleinstadtgemeinde im Exil“ (S. 88), wobei das „Identitätsangebot“ Schlesiens (S. 95) alle Bewohner der Stadt einschloss. Ein Prozess, der nicht zuletzt durch das Wirken der ‚Exilkirchen‘ beider christlicher Konfessionen in Görlitz befördert wurde: Die „Anwesenheit und Ausstrahlungskraft ihrer Heimatkirchen“ (S. 104) war für viele Vertriebene ein zusätzliches Moment der Identitätsbildung bzw. -bestätigung.

Zwar suchten Partei und Verwaltung in Dresden wie Berlin diesem Prozess entgegenzuwirken, weshalb Görlitz unter „besonderer Beobachtung“ stand (S. 123). Sukzessive ersetzte man die einheimischen Funktionäre durch Auswärtige. Mit Maßnahmen wie diesen gewann man aber gerade in der hochpolitischen Frage der Anerkennung der Grenze kaum Raum in der Stadt. Was nicht zuletzt dazu führte, dass der 17. Juni 1953 in Görlitz zwar kein „Aufstand der Vertriebenen“ (S. 132) war. Die mit der Vertreibung und Ansiedelung verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Belastungen waren aber gerade in der Stadt an der Neiße besonders spürbar – und ließen den Aufstand wie nirgendwo in der DDR so nahe an einen tatsächlichen Umsturz kommen. Zudem war die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, die man noch drei Jahre zuvor mit dem Görlitzer Abkommen offiziell zu inszenieren gesucht hatte, in keiner anderen Stadt der DDR mit dieser „Häufung und Heftigkeit“ (S. 134) Thema der Demonstrationen, der 17. Juni 1953 „löste einen letzten kollektiven Protest gegen die Grenze aus“ (S. 134). Nach der Niederschlagung des Volksaufstandes verschwanden Diskurse wie diese nach und nach, blieben aber spürbar, „bis die alte Generation ausstarb“ (S. 88). Erst jetzt gerieten „die ehemals deutschen Landschaften und Orte“, die sich „hinter den Grenzbrücken“ befanden, „langsam in Vergessenheit“ (S. 135).

Markus Lammert wird mit seiner gut lesbaren und reich bebilderten Studie seinem eigenen Anspruch gerecht, durch eine „mikrohistorische Innenansicht“ (S. 16) die vorliegenden sächsischen Befunde zur Vertreibung und Integration (Stefan Donth, Irina Schwab) zu ergänzen. Hinsichtlich der Frage der regionalen und lokalen Identität eröffnet er allerdings eine neue Perspektive, auf der hinsichtlich der Identitätskonstruktionen und ‚Verschiebungen‘ nach 1945 weiterführende Studien in der Region Oberlausitz aufbauen können. Die Sonderrolle der Stadt Görlitz, die sich aus der Teilung der Oberlausitz 1815 und mithin ihrer geografischen bzw. verkehrlichen Lage als „Durchgangsstation“ (S. 26) ergab, kann dabei kaum darüber hinwegtäuschen, dass vergleichbare Phänomene der Ansiedlung von Vertriebenen und deren Integration auch in anderen Orten der Oberlausitz zu beobachten waren; im Kontext seiner Schilderungen des 17. Juni 1953 deutet der Autor dies bereits an. Und es sind gerade diese mehrfach überlagerten, durch die „hybride Nachkriegsgesellschaft“ (S. 83) geprägten Identitätskonstruktionen, die die DDR überdauerten und die Region Oberlausitz – Stichwort Niederschlesischer Oberlausitzkreis oder Schlesisches Museum Görlitz – auch nach 1989 noch prägten.

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

STEFANIE WALTHER, Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 39), Oldenbourg Verlag, München 2011. – 424 S., 18 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-486-59772-1, Preis: 69,80 €).

Lange stand die geschichtliche Aufarbeitung der aus dem Hause Wettin stammenden Ernestiner im Schatten des Weimarer Hofes und der Weimarer Klassik. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt eine Trendwende zu verzeichnen ist. Fast zeitgleich widmeten sich so zum Beispiel zwei Historikerinnen der dynastischen Heiratspolitik der Ernestiner: Anne-Simone Rous wurde 2008 zum Thema „Die Heiratspolitik der Wettiner in der Neuzeit“ an der Technischen Universität Dresden promoviert (vgl. A.-S. KNÖFEL, *Dynastie und Prestige*, Köln/Weimar/Wien 2009; vgl. dazu auch Rezension in NASG 82 (2011), S. 337-339). Parallel arbeitete Stefanie Walther an der Universität Bremen an ihrem Forschungsprojekt „Die (Un-)Ordnung der Ehe. Ehenormen und Ehepraxis im frühneuzeitlichen Hochadel“. Ihre ebenfalls 2008 eingereichte Dissertation liegt jetzt unter dem Titel „Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestininischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit“ gedruckt vor.

Walther nähert sich dem Thema interdisziplinär. Ihr Ziel ist es, auf einer mikrohistorischen Ebene einzelne Ehen vorzustellen, um diese dann auf einer makrohistorischen Ebene miteinander zu verknüpfen, indem „durch die Rückkopplung an landesherrschaftliches Regiment, konfessionelle Identität, Rangverhalten und höfische Kommunikation“ letztendlich auf frühneuzeitliche Verhaltensweisen und Mentalitäten sowie auf frühneuzeitliche Politik verwiesen wird (S. 16). Sie stellt dabei das gesellschaftliche Ordnungsmodell der Ehe, das von einer Vielzahl interner und externer, rechtlicher und sozialer Normen bestimmt wurde, in den Mittelpunkt (S. 11). Am Beispiel ernestininischer Eheschließungen untersucht sie, welche Rolle diese Normen nicht nur für die Eheschließung an sich, sondern auch für das Eheleben im frühneuzeitlichen Hochadel spielten (S. 11). Exemplarisch wählt sie dafür standesgleiche und standesungleiche Ehen sowie Fälle von Ehebruch, Bigamie und Scheidung aus.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Abschnitte. Einleitend (S. 11-25) widmet sich die Autorin dem Thementaufriss, dem Forschungsstand und der Quellenüberlieferung. Sie beschreibt, dass vor allem aufgrund der günstigen Quellenüberlieferung ihre Wahl auf den „ernestininischen Familienverband“ (S. 13) fiel. Im zweiten Kapitel „Die Ernestiner als Familienverband“ (S. 26-46) nimmt Walther eine semantische Einordnung von „Haus“, „Familie“, „Familienverband“ und „Dynastie“ vor. Ihre Einordnung der Ernestiner als eigene Dynastie (S. 29) ist jedoch kritisch zu hinterfragen. Zugleich zeigt sie terminologische Unschärfen, indem sie zum Beispiel einerseits den Begriff „Familienverband“ synonym für „Haus“ einsetzt (S. 26), um an anderer Stelle die Dynastie als „Äquivalent“ für den Familienverband zu sehen (z. B. S. 29, S. 362). Zu spät (erst auf S. 42) und zu kurz werden zudem die Wettiner als „Herkunftsdynastie“ der Ernestiner erklärend eingeführt. So scheint es, als ob die Autorin die Zuordnung der Ernestiner zu den Wettinern möglichst vermeiden wollte. Hilfreich für das Verständnis der folgenden Kapitel ist jedoch die sich anschließende Vorstellung der einzelnen ernestininischen Teillinien.

Das dritte Kapitel widmet sich der „Ehe als Ordnungsmodell“ (S. 47-74). Das Kapitel unterteilt sich in „rechtliche Normen und soziale Ansprüche“ (S. 47-59) sowie in „Heiratsregeln und Heiratspolitik der Ernestiner“ (S. 59-74). Gerade in dem ersten, einführenden Abschnitt hätte sich für die Drucklegung eine intensivere Auseinandersetzung mit der von Anne-Simone Rous bereits 2009 veröffentlichten Dissertations-

schrift angeboten. Auch andere Arbeiten – wie beispielsweise die von Markus Hillenbrand zu den schleswig-holsteinischen Eheverträgen (vgl. M. HILLENBRAND, Fürstliche Eheverträge, Frankfurt a. M. u. a. 1996) – finden keine Berücksichtigung oder werden nur in den Fußnoten als Belege für Nebensächlichkeiten erwähnt.

Im vierten Kapitel „Die (Un-)Ordnung der Ehe bei den Ernestinern“ (S. 75-326) werden schließlich vier Einzelfälle vorgestellt: Die zwei Ehen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Jena, die Ehe und Scheidung des Herzogs Wilhelm Ernst und der Herzogin Charlotte Marie von Sachsen-Weimar, die Ehen und außerehelichen Beziehungen des Herzogs Ernst-August von Sachsen-Weimar, sowie die standesungleiche Ehe des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen mit Philippine Elisabeth Cäsar. Hier beweist Walther eine ausgesprochene Quellenkenntnis und fokussiert stark auf biografische, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte. Leider nur am Rande werden hingegen die konfessionellen und politischen Dimensionen dieser Ehen behandelt.

Im abschließenden fünften Kapitel „Von der ‚Unordnung‘ zur Umordnung: Gestaltungsspielräume und Handlungsmuster innerhalb der Ehepraxis“ (S. 327-359) systematisiert die Autorin noch einmal die vorgestellten Fallbeispiele. Auf dieser makrohistorischen Ebene bringt sie nur bedingt Neues. Gerade im fünften Kapitel hätte sich angeboten, die ernestinischen Gestaltungsspielräume und Handlungsmuster intensiver mit denen anderer Familienverbände zu vergleichen. In den Schlussbetrachtungen (S. 360-367) wird noch einmal deutlich, dass Walther die selbst angestrebte makrohistorische Ebene nicht erreicht. Eine Einordnung ihrer Forschungsergebnisse in den Rahmen der bisherigen gleichgelagerten Forschungen anderer Geschlechter fehlt völlig. Am Ende des Buches finden sich ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, Stammtafeln und ein nach Familiennamen sortiertes und mit zahlreichen Verweisen ausgestattetes Personenregister.

Unbestritten bleibt, dass Stefanie Walther auf der mikrohistorischen Ebene durch ihr immenses Aktenstudium für die vier gewählten Fallbeispiele eine hervorragende Grundlagenforschung geleistet hat und dabei gut lesbar einen tiefen Einblick in das familiäre Leben ihrer Protagonisten ermöglicht.

Dresden

Ute Essegern

HELMUT BRÄUER, Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009. – 319 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-406-5, Preis: 29,00 €).

Im Zuge der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der sächsischen Städte seit dem Spätmittelalter entstand eine Vielzahl an historiografischen Werken. So ist im obersächsischen Raum mit seinem dichten Städtenetz auch eine ungewöhnlich dichte Überlieferung an chronikalisch-annalistischen Quellen vorhanden. Diese Chroniken sind weitaus mehr als bloße Aufzählungen von Naturereignissen, Katastrophen, Missernten oder Epidemien. Sie informieren oft über politisch-dynastische oder kirchlich-religiöse Entwicklungen, greifen spannende Kriminalfälle auf oder stellen innerstädtische Konflikte dar. Aus diesem Grund zählen sie zu den wichtigsten Zeugnissen kommunaler Geschichtsschreibung. Das trifft vor allem bei den kleineren Städten zu, welche das Bild der sächsischen Städtelandschaft bestimmen.

Einen ersten Überblick über das breite Spektrum chronikalischer Gesamtdarstellungen, Annalen und Quellensammlungen für den obersächsisch-lausitzischen Raum liefert Helmut Bräuer. Für dieses Gebiet finden sich bisher weder umfassende Einzel-

studien noch vergleichende Arbeiten. Meist sind es Forschungsarbeiten, welche die städtischen Chroniken mit einbeziehen, sie aber nicht zum Hauptgegenstand der Betrachtung machen. Ähnlich verhält es sich auch bei der Entstehungsgeschichte dieser Monografie. Ausgehend von seiner 1969 erschienenen Dissertation zur bürgerlichen Chronistik Zwickaus näherte sich der Autor immer wieder dem Thema „Stadtchronistik der frühen Neuzeit“ an. Aufgrund des breiten Themenspektrums seiner sich anschließenden Arbeiten in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte entstand ein Katalog an Fragestellungen, dessen Aufarbeitung sich der Autor nun, wenigstens zum Teil, verschrieben hat. So bleibt festzuhalten, dass sich Bräuer in den mehr als 40 Jahren Forschungsarbeit ein umfassendes Detailwissen angeeignet hat, welches er in diesem Band eindrucksvoll präsentiert. Für die vorliegende Studie analysierte er insgesamt etwa 160 Chroniken – von teils vielbändigen Gesamtdarstellungen bis hin zum individuellen „Merckbüchlein“. Dabei zeichnen sich auch die Grenzen eines vergleichenden Vorhabens ab, wenn klar wird, dass etwa die Hälfte der von Bräuer verwendeten Werke nur in handschriftlicher Form vorliegt (S. 13). Die Grenze frühneuzeitlicher Chronistik zieht der Autor nicht zeitlich, sondern dort, wo sich das Zielpublikum von dem ortsansässigen Bürger hin zum Fremden, dem Reisenden oder Kunstliebhaber wandelt (S. 22 f.).

Die Monografie ist in drei Kapitel gegliedert, denen eine umfassende Einleitung vorausgeht. Als Gründe für die hohe Dichte an Chroniken im obersächsischen Raum arbeitet Bräuer, neben der eingangs erwähnten Städtelandschaft, besonders das hohe politische Selbständigkeitsbewusstsein der Sechsstädte der Oberlausitz gegenüber der böhmischen Krone, die vielfältige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der obersächsischen Region sowie den reformatorischen Wandel heraus. Die Schreibmotivation der Chronisten war ganz unterschiedlich und reichte von der Stärkung des eigenen Prestiges bis hin zum Sammeln von Nachrichten. Äußere Einflüsse bestimmten die Anlegung von Chroniken ebenfalls. Auffällig ist, dass besonders nach Kriegen oder Katastrophen wie Stadtbränden die Schreiber zur Feder griffen. Dies galt gleichermaßen für städtische Chroniken wie für Schriften der städtischen Verwaltung, die teilweise „zum besseren Gedächtnis“ angelegt wurden. Mit dem Tod von Zeitgenossen drohte der Verlust personal tradierten Wissens, was besonders in diesen Situationen den Menschen ins Bewusstsein rückte. Für die Stadtgeschichtsforschung ist dies natürlich ein Glücksfall. Nicht selten halten die Chroniken in großem Maße Quellenmaterial für den Leser bereit, das aber nicht unkritisch übernommen werden darf. Die Chronisten trafen eine Auswahl und nahmen nur ihrer Intention entsprechend Wesentliches auf und sparten Unwesentliches aus. Ihr intellektueller Horizont, ihr soziales Umfeld oder ihr Verhältnis etwa zu streitenden Konfliktparteien prägten ihre Argumentation oder ihre Erzählungen. Die Übersicht der Ämter beziehungsweise Dienste oder Tätigkeiten der Schreiber zeigt, dass neben wenigen Staatsbediensteten und Schreibern aus Handel und Gewerbe vor allem städtische Amtsträger wie Bürgermeister und Ratsherren sowie Kirchen- und Schuldiener als Chronisten in Erscheinung traten (S. 250 f.). Mit der Verschiebung zugunsten der Geistlichen und Lateinschullehrer zum Ende des Untersuchungszeitraums gingen auch eine zunehmende Verwissenschaftlichung und eine verfeinerte Quellenkritik einher.

An diesen allgemeinen Teil schließen sich zwei große Themenkomplexe an, anhand derer Bräuer zeigen möchte, was der Chronist unter dem Begriff „städtische Gesellschaft“ in Sachsens früher Neuzeit verstand (S. 49 f.). An erster Stelle verweist er auf das enge Verhältnis der Schreiber zur eigenen Stadt. Obwohl sich die soziale und berufliche Herkunft der Schreiber vom 16. bis zum 19. Jahrhundert veränderten, blieb die enge Bindung an die Stadt erhalten. Das Werk sollte „seine“ Stadt von anderen Städten unter anderem durch eine lange Tradition oder die Darstellung der kulturellen

Besonderheiten abheben. Eine positive Charakterisierung erfuhr die führende Ober- und Mittelschicht, die durch die in den Chroniken festgehaltenen Stiftungen als Wohltäter der Gemeinschaft dargestellt wurde. Dagegen fand die Unterschicht kaum Beachtung.

Nach den sich anschließenden Exkursen zu den korporativ inspirierten Aufzeichnungen und den autobiografischen Zügen der Chroniken wendet sich der Autor den Werten der Bürgerschaft zu. In den Teilabschnitten Ordnung, Arbeit, Ehre, Glaube und Kirche sowie Friedenshoffnungen zeichnet Bräuer die soziale Disziplinierung nach, die durch die Rekonstruktion eines bestimmten Bildes von Gut und Böse erreicht wurde. Zum Beispiel wurde zur Absicherung von Urteilen die gesamte Beweisführung in die Chronik aufgenommen.

Der abschließende dritte Teil fasst die Chronisten und ihre Werke zusammen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt dieser Überblick freilich nicht. Er soll zur weiteren Forschung anregen, für die eine vorausgehende Inventarisierung unerlässlich ist. Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine Auswahl der 53 wichtigsten Chronisten, die mit kurzen biografischen Angaben, ihren Werken sowie einigen Literaturangaben vorgestellt werden. Zu manchen Chroniken hat Bräuer noch einige zusätzliche Informationen über deren Entstehung für den Leser zusammengetragen. Ergänzt werden diese Angaben durch das umfassende Quellenverzeichnis, in dem sich die handschriftlichen Chroniken in den einzelnen Bibliotheken und Archiven ebenso wie die Druckschriften verzeichnet finden. Eine Auswahl der Sekundärliteratur sowie ein Sach-, ein Personen- und ein Ortsregister runden diese Monografie ab.

Helmut Bräuer liefert ein äußerst detailreiches Überblickswerk zu den sächsischen und oberlausitzischen Stadtchroniken. Neben der Fülle von Quellenpassagen und kurzweiligen Beispielen, die dem Leser einen direkten Einblick in die Chroniken gewähren, machen auch die kurzen Zusammenfassungen der Teilkapitel diese wissenschaftliche Analyse zu einem kurzweiligen und lesenswerten Buch.

Dresden

Jens Klingner

HELMUT BRÄUER, Kinderbettel und Bettelkinder Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Beobachtungen – Thesen – Anregungen, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 158 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-511-6, Preis: 24,00 €).

Der Verfasser dieses bemerkenswerten Buches ist nicht nur ein hervorragender Kenner der sächsischen Stadtgeschichte der Vormoderne, sondern hat in den letzten beiden Jahrzehnten in wachsendem Maße auch grundlegenden Arbeiten zur Geschichte der Armut in Mitteleuropa vorgelegt. Eine wichtige Grundlage dafür hat Helmut Bräuer selbst gemeinsam mit Elke Schlenkrich durch das aus einem VW-Projekt erwachsene zweibändige Quelleninventar „Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau“ (Leipzig 2002) geschaffen, doch hat sich der Verfasser neben Obersachsen durch diverse Forschungsaufenthalte in Österreich dort gewissermaßen ein zweites empirisches Standbein erarbeitet. Von diesen Grundlagen aus ziehen die Arbeiten von Bräuer zur Geschichte der Armut im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit immer weitere Kreise und der Verfasser skizziert neue Konturen der Armutsgeschichte Mitteleuropas, die mehr und mehr Gemeingut der Forschung werden. Auf die von Bräuer bearbeiteten Lemmata in der jüngst abgeschlossenen „Enzyklopädie der Neuzeit“ sei in diesem Zusammenhang nur hingewiesen.

Das Problem des Kinderbettels und der Bettelkinder wurde zwar schon verschiedentlich von der Forschung wahrgenommen, ist nun aber erstmals Gegenstand einer

systematischen Untersuchung, die weite Teile Mitteleuropas berücksichtigt, wie schon ein Blick in das Ortsregister verdeutlicht. Wie Bräuer einleitend betont, handelt es sich um ein aktuelles Thema, das gleichwohl aus der Perspektive der Kultur-, Sozial- und Geschichtswissenschaft noch nicht ausreichend untersucht ist. Das liegt allerdings auch an der Quellenlage, wie gezeigt wird, denn neben den normativen Quellen und zeitgenössischen Empfehlungen und Ratschlägen, wie mit dem Armutsproblem zu verfahren sei, bieten die Quellen nur selten die „reale“ Sicht der Betroffenen selbst. Nachdem sich der Verfasser in einem relativ knappen Kapitel mit den Ursachen des Kinderbettels befasst hat, als die er gesellschaftlich-strukturelle, natürliche und individuelle Faktoren benennt, untersucht Bräuer zunächst das Problem aus der Perspektive der Obrigkeit, die in der Frühen Neuzeit vor allem zwei „Lösungen“ kannte, nämlich die „Kasernierung“ im Waisenhaus und die Abschiebung aus Stadt und Territorium. Das zentrale Kapitel ist dann überschrieben: „Kinderbettel und sein Inneres“. Hier geht es um soziale und rechtliche Aspekte, das Verhältnis der Bettelkinder zu ihren Eltern, um die alltäglichen Praktiken von der Organisation des Schlafplatzes über den Umgang mit Krankheit bis zur Bettelpraxis selbst und dem Verfolgungsdruck, der sogar in den Vorwurf der Hexerei münden konnte. Ein Blick auf den Schülerbettel beendet diesen Abschnitt. Das Schlusskapitel analysiert den Zusammenhang von Arbeit und Bettel, den sich vor allem Unternehmer in der Phase der Protoindustrialisierung zunutze machten. Kasernierung und Zwangsarbeit der Kinder waren die Antwort einer Gesellschaft auf ein wachsendes Massenphänomen, dessen Ursachen man nicht bekämpfen konnte, vielleicht auch nicht wollte. Das knappe Fazit des Verfassers wartet mit pointierten Wertungen auf: gegen die Gesellschaft der „Besitzenden und Bevorrechtigten“, die nichts gegen den Missstand getan hat, um nicht die eigenen Fundamente anzutasten; über die verschiedenen Erscheinungsformen des Kinderbettels, das als soziales Problem beständig zugenommen und seine eigene Form der Sozialisierung hervorgebracht hat. Ein lesenswertes und anregendes Buch, quellenfundiert-anschaulich und zugleich reflektiert-nachdenklich.

Leipzig

Enno Bünz

VOLKMAR WEISS, Müller und Müllersöhne im sächsischen Erzgebirge und Vogtland in den Tälern und Nebentälern der Zwickauer Mulde, Zschopau und Weißen Elster (1540–1721), Cardamina-Verlag, Plaidt 2011. – 722 S., geb. (ISBN: 978-3-938649-64-0, Preis: 45,00 €).

Nach der 1996 als Band 27 in der Schriftenreihe der Stiftung Stoye des Degener Verlages (Neustadt an der Aisch) erschienen ersten Auflage des Buches liegt nun die zweite Auflage vor. Der Umfang des Werkes ist von 600 Seiten auf 722 angewachsen, wobei der wesentliche zweite Teil des Buches mit den Namen und Zahlen unverändert geblieben ist. Die langjährige verdienstvolle Sammlung und Kartierung der Daten war 1994 durch den Autor eingestellt worden. Von 1992 bis 1996 wurde die Kartei aufgearbeitet, in die vorliegende Arbeit umgewandelt und 1996 erstmals veröffentlicht.

Besonders informativ für die zweite Auflage ist die Einführung, in der der Autor seinen oft steinigen und aufwendigen Weg zur Sammlung der Daten beschreibt. Ebenso geht er teilweise kritisch mit seiner damaligen Vorgehensweise um, die aber nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand an einigen Punkten zu korrigieren gewesen wäre.

Interessant sind dabei auch die Ausführungen zur Bedeutung der Müller aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht. Müller spielten eine wesentliche Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung. Zur Herstellung des Hauptnahrungsmittels Brot musste aus Getreide das Mehl möglichst im lokalen Umfeld gemahlen werden.

Der Einführung wurde ein Literaturverzeichnis beigelegt, auf welches referenziert wird und das Arbeiten auflistet, die nach dem Erscheinen der ersten Auflage publiziert wurden. Es ist eine sehr informative Übersicht und eine Quelle für weitergehende Forschungen. Im Quellenverzeichnis werden vom Autor alle verwendeten Traubücher, Ahnenlisten, Familienchroniken, Gerichtsbücher und Publikationen angegeben. Darauf folgen eine Übersicht zu Abkürzungen und Zeichen sowie ein phonetisches Alphabet.

Von Seite 31 bis 507 sind die Müller und Müllersöhne (ca. 6.200) in alphabetischer Ordnung nach den Familien- und Vornamen mit weiteren Informationen und der entsprechenden Quelle aufgelistet. Im „Register der Orte mit Müllern“ sind zur Orientierung nur die jeweiligen Familiennamen angegeben. Darauf folgen die Register der Mühlen sowie der Ämter und Berufe. Den Abschluss bilden das „Register der Orte mit Nichtmüllern und deren Familiennamen (einschließlich der Ehefrauen von Müllern)“ und das „Register der Familiennamen außerhalb der alphabetischen Ordnung der Müller (die Ehefrauen der Müller einschließend)“.

Da die erste Auflage des Buches vergriffen ist und im Antiquariat vereinzelte Exemplare mit Preisen von bis zu 80 Euro gehandelt werden, ist diese Neuauflage sehr zu begrüßen. Das Werk ist eine wichtige Quelle für Genealogen, um nach verschiedenen Familiennamen zu suchen. Bedauerlich ist im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Buches, dass die Links zur Datenbank mit den ausführlichen Informationen zu den Personen im Internet gekappt wurden. Alle Register hingegen können weiter online eingesehen werden.

Chemnitz

Rainer Gebhardt

TIM S. MÜLLER, Gosda/Niederlausitz. Landnutzungswandel einer ostelbischen Gutsherrschaft zwischen „Ökonomischer Aufklärung“ und anbrechendem Industriezeitalter (1790–1860) (Die Niederlausitz am Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 2), Waxmann Verlag, Münster u. a. 2012. – 448 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-8309-2618-4, Preis: 39,90 €).

Tim S. Müller widmet sich in seiner 2011 als Dissertation von der Fakultät 1 für Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus angenommenen Arbeit dem Thema Gutsherrschaft und Gutsbetrieb. Untersucht werden soll, ob auf dem Gebiet einer Gutsherrschaft Veränderungen im Umgang mit der Kulturlandschaft nachweisbar sind, die in Richtung Industriesystem weisen. Der Autor wählt als Fallbeispiel für die Untersuchung das Rittergut Gosda westlich von Spremberg, das im Vorwort als Vorreiter der ländlichen Industrialisierung in der Niederlausitz bezeichnet wird. Das Rittergut wurde durch den Tagebau Welzow-Süd überbaggert und ist heute nur mehr in den Erinnerungen einiger weniger Menschen lebendig. Durch die im Jahr 2012 gedruckt vorgelegte Dissertation ist es nun auch zum Thema der Geschichtswissenschaft geworden.

Müller gliederte seine Untersuchung in sieben Kapitel: sechs thematische Abhandlungen und eine Zusammenfassung. Darauf folgt ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis. Die Arbeit ist zudem mit zahlreichen Tabellen und Diagrammen sowie mit 34 schwarz/weiß Abbildungen versehen und mit acht Seiten Farbbildun-

gen erweitert. In einem kurzen, als Anhang titulierten Glossar, werden zudem die angeführten Fachbegriffe erläutert sowie die damals üblichen Maßeinheiten in heute verständliche Maßeinheiten übertragen.

Nach der eingangs notwendigen Thematisierung des Forschungsstandes und der Zielsetzung der Arbeit folgt im zweiten Kapitel in neun Unterkapiteln und einer Zusammenfassung eine Vorstellung der Herren auf Gut Gosda und dem Besitzerwechsel im Untersuchungszeitraum zwischen 1790 und 1860. Im darauffolgenden Kapitel werden in drei Abschnitten allgemeine Entwicklungslinien in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Besonderheiten der Agrarlandschaft im Markgrafentum Niederlausitz und im angrenzenden Kreis Spremberg vorgestellt. Diese Region litt lange an der Teilung in sächsisches Territorium und preußischen Besitz und darüber hinaus am Fehlen eines entwicklungsfördernden Zentralortes. Es schließt sich ein ausführliches Kapitel zum Profil der Gutswirtschaft und dessen Bewirtschaftung an. Auf rund 130 Seiten wird das Bemühen der Besitzer um die verbesserte Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen vorgestellt. Nach einem kürzeren Abschnitt, der sich den Gutsnebenbetrieben widmet, folgt als stark gegliederter Abschnitt das sechste Kapitel, überschrieben als „Der Zugriff auf das Mineralreich“. Hier wird auf weiteren 130 Seiten die Erschließung der Bodenschätze auf dem Landbesitz des Gutes herausgearbeitet. Einzelne Aspekte der Erschließung und Nutzung aber auch das vergebliche Bemühen um die Verwendung der Bodenschätze werden thematisiert und zusammengefasst. Es schließt sich als siebentes Kapitel die Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung an.

Die von Müller vorgelegte Studie geht umwelt-, sozial- und wirtschaftshistorischen Fragestellungen nach, indem das Archiv einer Gutswirtschaft der Niederlausitz, dem Gut Gosda, ausgewertet wird. Er konnte Archivgut aus den Jahren 1790 bis 1860 nutzen, also der Zeit, bevor die Hebung der Braunkohle in Gang kam. Der Autor geht auch der Fragestellung nach, ob an der Schwelle zum Industriezeitalter Aussagen zu Stagnation oder Wandel am Beispiel des Rittergutes Gosda nachweisbar sind und welche Rolle die Gutsherrschaft im Zusammenhang mit dem Aufschluss des Mineralreiches spielte. Schließlich wird hinterfragt, ob der Anfang der Nutzung der fossilen Brennstoffe auf den Gütern zu suchen ist.

In der Studie zeigt sich deutlich, dass der Aufschluss des Mineralreiches eindeutig in Händen der Gutsbesitzer lag und dass die Keimzelle der Nutzung der fossilen Brennstoffe, im Falle Gosdas Torf für die Glasindustrie, hier zu finden ist. Allerdings ist im Untersuchungszeitraum bis 1860 die Braunkohlehebung lediglich angedacht, aber noch nicht durchführbar. Da von Stutterheim 1836 ausscheidet und seine Ehefrau keine nachweislichen Aktivitäten in Bezug auf die Hebung von Bodenschätzen oder Erneuerungen im Gutsbetrieb erkennbar werden lässt, umfasst die Zeit des Wandels vom landwirtschaftlichen Gutsbetrieb zum Forstwirtschaft und Bodenschatz nutzenden Betrieb gerade 46 Jahre. Danach setzt eine lange Jahre währende Stagnation ein, bis das Gut verkauft wird.

Das von Günter Bayerl und Marcus Popplow entwickelte Konzept der „ökonomischen Aufklärung“ sieht die Anwendung tierischer, pflanzlicher und mineralischer Ressourcen für die menschliche Nutzung vor. Eng verbunden ist die „ökonomische Aufklärung“ mit einem neuen Naturverständnis. Dieses Konzept konnte am Fallbeispiel Gosda verifiziert werden. Die sogenannte ökonomische Aufklärung ging auf dem untersuchten Gut mit der Inanspruchnahme des Mineralreiches einher, die Gutsbesitzer leisteten Pionierarbeit bei der Erschließung der Bodenschätze. Mit dem Brennstoff Holz wurde speziell im Einzugsbereich des Rittergutes Gosda eine Glashütte etabliert und ein Eisenwerk, der Lauchhammer, bedient sowie eine Ziegelei betrieben.

Neben der Landwirtschaft ergaben sich durch die „ökonomische Aufklärung“ alternative Einkommensquellen. Auf Gosda waren dies Ton, Sand, Torf und Holz. Als der Holzabsatz durch die Glashütte gesichert ist, erfolgt kein weiteres Engagement.

Damit erfüllt dem Autor zufolge die Herrschaft auf Gosda ein wesentliches Kriterium des Industrialisierungsprozesses im ländlichen Raum (S. 392). Die Braunkohle heben dann aber andere. Ein erster Modernisierungsschub auf dem Rittergut Gosda setzte ab 1790 unter Johann Sebastian von Wirsing ein, der sich keinesfalls dem Industriezeitalter gegenüber passiv verhielt, sondern aufgrund seiner Bestrebungen, Neugründungen ländlicher Gewerbe und den Ausbau der Nebenbetriebe voranzutreiben, sich als „Promotor“ der Industrialisierung herausstellte. Die Modernisierung der Gutsherrschaft ging mit der Separation und einem damit verbundenen Landgewinn für das Gut voran. Landesherrliche Privilegien standen allerdings einer wirtschaftlichen Neuausrichtung entgegen. So scheiterte von Wirsing langfristig nicht an technischen Problemen, sondern an Landesbeamten im zwischenmenschlichen Bereich, sein Nachfolger auf Gut Gosda, von Stutterheim, scheiterte krankheitsbedingt. Die Industrialisierung der Lausitz, so fasst der Autor zusammen, geschah nicht aus Nahrungsmittelmangel, wie andere Autoren befürworten, sondern aus dem Bestreben heraus, Holz, Sande und Ton als zusätzliche Einkünfte gewinnbringend zu verkaufen (S. 321). Nicht der erst spät einsetzende Braunkohlenabbau, sondern der Aufbau und Betrieb von Glashütten war der vom Autor auch als „soziokulturelles Scharnier zwischen Agrar- und Industriegesellschaft“ bezeichnete Motor der Industrialisierung.

Die Studie ist nicht in jedem Kapitel flüssig zu lesen und gelegentliche auffallende Stilblüten, etwa „das agricole Surplus“ (S. 408) oder „die Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte bildeten die ‚Reservearmee‘ der Industrialisierung“ (S. 76) wären bei einer intensiveren Redaktionsarbeit vermieden worden.

Das Literaturverzeichnis erweist sich gelegentlich als sperrig zu handhaben. Sucht man beispielsweise Carosi (1779) (Anm. 88 auf S. 268), so muss man den Vornamen überlesen, um Johann Phillipp von Carosi zu identifizieren. Hier hätte ein Nachstellen der Vornamen dem Leser die Suche erleichtert.

Tim S. Müller hat mit seiner Dissertation eine lesenswerte Studie herausgebracht, die eigentlich Lust machen sollte, sich intensiver mit den Archiven der in der Niederlausitz Schlösser genannten Herrenhöfe zu befassen. Hier dürften noch manche kulturhistorisch bedeutsamen Schätze zu entdecken sein. Allein die Untersuchung, was an Archivgut aus den 1945 geplünderten, dann enteigneten, umgenutzten und dann schließlich dem Verfall preisgegebenen Rittergütern überhaupt noch vorhanden ist, dürfte eine Lebensaufgabe sein.

Welzow

Hans Joachim Behnke

FLORIAN MILDENBERGER, Medizinische Belehrung für das Bürgertum. Medikale Kulturen in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (1853–1944) (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 45), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – 230 S., 11 s/w-Abb., kart. (ISBN: 978-3-515-10232-2, Preis: 43,00 €).

„Die Gartenlaube“, eine der größten und weitverbreitetsten Zeitschriften ihrer Zeit, bildet die Grundlage der von Florian Mildemberger vorgelegten Studie zu medikalen Kulturen. Besondere Bedeutung hat die von 1853 bis 1944 erschienene Zeitschrift, da sie hinsichtlich der Behandlung von medizinischen Themen als „ungeheuer erfolgreich“ und „meinungsbildend“ (S. 7) eingestuft werden kann. Eine diesbezügliche Untersuchung wurde für die „Gartenlaube“ in diesem Umfang und dieser Genauigkeit

über den ganzen Erscheinungszeitraum bisher noch nicht vorgenommen. Im Vordergrund der Untersuchung steht der Mediziner und Chirurg Carl Ernst Bock (1809–1874), der während seiner Wirkungszeit großen Einfluss auf die Zeitschrift ausübte. Mildenerger geht es in seiner Studie um die „Zusammenführung aus biografischer, sozial-, gesellschafts- und medizinhistorischer Erkenntnisfindung“ (S. 7), um so einen umfassenden Einblick in die Funktionsweisen und Inhalte der Zeitschrift zu erhalten.

Den Einstieg bildet ein geschichtlicher Abriss der in Leipzig herausgegebenen Zeitschrift, der allen in der Analyse aufkommenden Fragen gerecht wird. Die Abhandlung selbst beginnt mit einer quantitativen Literaturanalyse, in der die Begriffe „Homöopathie“, „Carl Ernst Bock“, „Cholera“ sowie „weibliche Themen“ und die Häufigkeit ihrer Nennung in den Fokus genommen werden. An der Trefferanzahl möchte Mildenerger ablesen, „welche Bedeutung bestimmte Themen für Autoren (und somit indirekt für die Leserschaft) über die gesamte Erscheinungsdauer der *Gartenlaube* hatten“ (S. 17). Für die Homöopathie kommt er zu dem Ergebnis, dass dieser Begriff „nach dem Ende der Ära Bock fast überhaupt keine Rolle mehr spielte“ (S. 19). Die Cholera wird im gesamten Zeitraum selten thematisiert. Im Gegensatz dazu stehen die „weiblichen Themen“, die in einer Familienzeitschrift wie der „*Gartenlaube*“ „auffallend überrepräsentiert“ (S. 19) waren, was auch damit begründet wird, dass Frauen die Zielgruppe der Zeitschrift bildeten. Folgend kommt Mildenerger jedoch zu dem Schluss, dass es falsch wäre, „dass die Frauen umso stärker ins Zentrum medikaler Diskurse gerückt wären, je weniger die *Gartenlaube* volksaufklärerische und emanzipatorische Ansätze vertrat“ (S. 20). Carl Ernst Bock als Bezugspunkt innerhalb der Zeitschrift „verblasste bereits in den 1860er Jahren“ und nach 1893 verliert sich jegliche Erwähnung. Jedes der von ihm eruierten Resultate führt Mildenerger weiter aus und ordnet sie in das Zeitgeschehen ein.

Ehe der Autor die verschiedenen Epochen der „*Gartenlaube*“ bearbeitet, geht er auf den Entstehungskontext der Zeitschrift ein, der von der sich ab den 1840er-Jahren vollziehenden „langsame[n] Ablösung des idealistischen-naturphilosophischen Denkens zugunsten einer naturwissenschaftlich motivierten Arbeitsweise“ (S. 21) geprägt war. Besonders hebt Mildenerger hervor, dass es sich dabei nicht um einen Paradigmenwechsel handelt. Er bewertet dies als „die Aneinanderreihung und partielle Weiterführung verschiedener Denkmodelle nebeneinander und gegeneinander, ohne das vor Mitte/Ende der 1860er-Jahre ein Durchbruch in Physiologie, Pathologie, Anatomie und Therapie erzielt werden konnte“ (S. 21). Mildenerger bezeichnet dies als „die Weiterentwicklung bereits zuvor eingeschlagenen Konzepte, die durch neue Entdeckungen innerhalb des bestehenden Denksystems ergänzt wurden, aber noch nicht frei von Fehlern theoretischer und praktischer Art waren“ (S. 21). Dadurch nimmt er eine Neupositionierung dieser Strömungen vor und bezieht in der Folge auch Behandlungsweisen zwischen Arzt und Patient sowie die Lage der ärztlichen Versorgung (S. 26 f.) ein. Zudem wird der Werdegang von Carl Ernst Bock auf einer sehr breiten Quellenbasis berücksichtigt, um seine Rolle „als medizinischer Ratgeber“ (S. 39) und seine Bedeutung in der Zeitschrift kontextualisieren zu können.

In den Kapiteln werden über den zeitlichen Verlauf die Aktivität von Bock in der „*Gartenlaube*“ und die in seinen Artikeln behandelten Themen begutachtet. Dazu werden auch die zeitgenössischen medizinischen Erkenntnisse sowie die politischen Rahmenbedingungen in die Bewertung einbezogen. Es werden sowohl die von Bock entschleierte Inhaltsstoffe einiger Medikamente und deren Herkunft thematisiert als auch beispielsweise die Bestätigung seiner diätetischen Empfehlungen zu einer gesunden Lebensweise durch die sich entfaltende organische Chemie. Betont wird zudem die Rolle Bocks mit dem von ihm verfassten Buch „Das Buch vom gesunden und kranken Menschen“. Das Werk setzte neue Maßstäbe, sodass er einen neuen Standard für

die medizinische Populärliteratur auf den Weg brachte. Seine in der „Gartenlaube“ beschriebenen Thesen fundierte er in seinem Buch mit den pathoanatomischen Grundlagen aus der Wissenschaft. Daraufhin konnte er provozieren und herausfordern (S. 49). Unterstrichen wird damit sein Anliegen den Patienten zu bilden, indem er Wissen vermittelt, weil er Ärzte, denen ein praktischer Teil in ihrer Ausbildung nicht vorgeschrieben war, als oberflächlich in der Durchführung ihrer Untersuchung und Verschreibung von Medikamenten benannte. Es war nicht von Interesse, die Krankheit und deren Ursachen zu hinterfragen. Bock selbst sah sich, wie Mildenberger schreibt, somit als „Hüter des Wissens um Heilung und Gesundheit“ (S. 40). Dennoch wurde ihm nicht nur eine Vorreiterrolle in der Zeitschrift zugeschrieben. Während er gegen den Spiritismus argumentierte, erschien in der Zeitschrift gleichzeitig auch ein Artikel über eine erfolgreiche Geistheilung. Mit der Betitelung und der zeitlichen Eingrenzung der Jahre 1858 bis 1867 als Jahre des „Triumphes und der Arroganz“ geht Mildenberger auf die Blütezeit der Zeitschrift und die Arroganz Bocks bezüglich seiner Autorschaft ein (S. 68). In Kampfartikeln vertrat der Mediziner seine Einstellungen zur Erhaltung von Gesundheit und Vorbeugung von Krankheiten. Wegen größerer Konflikte, die ihn fast in den Ruin getrieben hatten, schrieb er sogar unter Pseudonym, um seine Position etwas abzuschwächen. Er passte sich an, weil er eine ‚Gefahr‘ für die Zeitschrift darstellte und wurde zum Großteil durch eine Fortsetzungsnovelle ersetzt (S. 100). Die „Gartenlaube“ war bis dahin ein politisches Blatt gewesen, was sich jedoch mit der Reichsgründung änderte, da in der Folge die Zeit des Feuilletons und die Anpassung an den medizinischen Fortschritt begann. Mildenberger weist auch detailliert auf die thematischen Lücken der „Gartenlaube“ hin, sodass die Ausrichtung der Zeitschrift auf bestimmte Leser durch die Auslassungen mitbegründet wurde (S. 123). Die einheitliche Linie der Zeitschrift verlor sich jedoch damit (S. 131).

In den Kapiteln 9 bis 11 werden, den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts entsprechend, die Zeit bis 1918, die Jahre der Weimarer Republik sowie die NS-Zeit, in der die „Gartenlaube“ eingestellt wurde, in den Blick genommen. Die Konkurrenz der Zeitschrift war inzwischen groß geworden. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten jetzt unter anderem die Kindererziehung und die Warnung vor ‚Pfuschern‘. Ebenso galt es, Mütter über Säuglingssterblichkeit aufzuklären. Je nach zeitlichem Fokus ergibt sich daraus bereits die inhaltliche Gestaltung der „Gartenlaube“. In der Zeit des Ersten Weltkrieges wurden die gut organisierten Lazarette gelobt, jedoch mit keinem richtigen Bericht über die Versorgungslage bestätigt (S. 146). Schon zuvor beschreibt Mildenberger den Verfall, da ab 1904 die werbefreie in eine bis zur Hälfte mit Werbung gefüllten Zeitschrift ‚verkam‘ und ab 1913 als „Anzeigenfriedhof“ endete (S. 145). Wichtige Themen, wie die Ausbreitung der Spanischen Grippe, wurden ausgeklammert. Es wurde für den Leser versucht, Normalität in Kriegszeiten herzustellen. Verwunderlich ist somit nicht, dass nach dem Krieg die gleichen Themen wie zuvor behandelt wurden, ganz so, als ob derselbe nicht stattgefunden habe (S. 151). Auch auf den inflationsbedingten Einbruch der Leserschaft in den 1920er-Jahren wird umfassend eingegangen. Thematisch stand in dieser Zeit die Vorbereitung der Frau auf Ehe- und Berufsleben im Fokus. Die Medizin prägende Gesetze, wie der Erlass zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten wurden indes nicht thematisiert, sodass Mildenberger deutlich macht, wie diese Richtung an Bedeutung verlor (S. 153). In der NS-Zeit, in der 1937 die Zeitschrift eingestellt wurde und später unter dem Namen „Neue Gartenlaube“ erschien, findet sich gemäß der Ideologie der Nationalsozialisten eine Häufung von Artikeln über Rasse, Naturheilkunde und Homöopathie. Die Einwirkungen der Gesetzgebung auf den Absatz der Zeitschrift, insbesondere mit dem Wegfall der jüdischen Leserschaft, bezieht der Verfasser mit ein. Mildenberger kommt hier zu dem Ergebnis, dass in der „Neuen Gartenlaube“ eine „doppelte Strategie“ vorläge: einmal

die Sensibilisierung der Leser für Auffälligkeiten und Krankheiten und außerdem Wege, wie gesundheitliche Probleme selbst zu bewältigen sind, damit sie der Kontrolle der Behörden entgehen können.

Abschließend kommt der Autor zu dem Urteil, dass eine selbstständige Gestaltung der Gesundheit nicht gewollt war, sondern dass man sich auch durch die Einführung der Krankenversicherung 1883 auf pharmazeutische Erzeugnisse und Ärzte verließ. Mit dem Eindringen des Staates in den Privatbereich des Einzelnen verlor die Zeitschrift die letzten Leser. Besonders betont wird die Wichtigkeit der „Gartenlaube“ als Quelle, da Popularisierungsdiskurse genau nachvollzogen werden und somit gleichermaßen die Deutungshoheit der Ärzte und die Bevölkerungskontrolle eingesehen werden können. Sein Fazit: „Die Geschichte der *Gartenlaube* und ihrer medikalen Kulturen zeigt aber deutlich, dass diese Unterwerfung nicht zu mehr Freizeit oder Glück führt, sondern langfristig die Zerstörung der eigenen Lebenswelt mit begünstigt“ (S. 166).

Florian Mildener gibt mit seiner sehr umfangreichen Analyse der „Gartenlaube“ mehr als nur einen Einblick in die inneren Funktionsweisen und die Einflussnahmen einer Zeitschrift und deren Auswirkungen. Welche medizinischen Themen an die Leserschaft herangetragen wurden und welche demgegenüber nicht behandelt wurden, beleuchtet er umfassend und zeigt anhand dessen, wie Einflussnahme stattfand. Insbesondere die Themenvielfalt und die Facetten, die chronologisch abgearbeitet werden, zeugen von der großen Fülle während des Erscheinungszeitraumes, die hier beispielhaft angedeutet werden konnte. Die Einbeziehung der politischen Rahmenbedingungen rundet diese Vorgehensweise ab. Eine Besonderheit seiner Arbeit ist die quantitative Literaturanalyse mit der er die Fokussierung der Themen und Gewichtungen nachweisen kann. Weitere medizinische Diskurse und Entwicklungen arbeitet er in gleicher Weise präzise ein. Damit ergibt sich für jeden Zeitabschnitt der „Gartenlaube“ ein genaues Bild. Summiert ergibt sich hier ein sehr dezidiertes Bild über die medikalen Kulturen während des Erscheinungszeitraumes der „Gartenlaube“ und der „Neuen Gartenlaube“ auf einer sehr breit angelegten Quellenbasis, die keine Wünsche offenlässt.

Dresden

Tomke Hinrichs

MICHAEL SCHÄFER, Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der sächsischen Unternehmer 1850–1940 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 18), Verlag C. H. Beck, München 2007. – 261 S., 15 Tab., brosch. (ISBN: 978-3-406-56211-2, Preis: 39,90 €).

Der vorliegende Band vermittelt ein beeindruckendes kollektivbiografisches Porträt der sächsischen Unternehmerschaft von der Mitte des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Dabei richtet der Autor seine Aufmerksamkeit auf die Rolle von Familienunternehmen, deren Bedeutung für den Industrialisierungsprozess in neuerer Zeit von einer Reihe renommierter Autoren (David Landes, Harold James) wiederholt hervorgehoben wurde und die insbesondere in Sachsen eine überragende Rolle gespielt haben. Es gelingt dem Autor auf der Basis archivalischer Bestände, biografischer Sammelwerke und publizierter Unternehmensgeschichten in beeindruckender Fleißarbeit für sechs Stichjahre (1860, 1875, 1890, 1905, 1920 und 1935) ein regionales Sample von 630 Personen aus 396 Unternehmen zusammenzustellen.

In seinen Ausführungen wird zunächst Sachsen als eine bedeutende Unternehmerlandschaft charakterisiert, deren lokale und regionale Differenzierungen aufgezeigt und die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes bis zum Beginn seiner Untersuchung nachgezeichnet. Bei den Gründern der Industrieunternehmen begegnet uns ein vertrautes Muster hinsichtlich der Dominanz ihrer Herkunft aus kaufmännisch-großbürgerlichem Milieu. Hinsichtlich der Karriereverläufe der Unternehmer zeigen sich einige branchentypische Unterschiede zwischen dem Maschinenbau und der Textilindustrie und auch zum gänzlich anders gearteten Buchhandel sowie zu den Unternehmern der chemischen Industrie, die hingegen aus eher wirtschaftsfernen Kreisen stammten.

Auch das Kapital der Familie spielte in der Gründungsphase der sächsischen Unternehmen eine überragende Rolle, ebenso wie ihr kulturelles Kapital, das aufgrund der familiären Herkunft mobilisiert werden konnte, sodass auf dieser Basis zahlreiche typische Familienunternehmen entstehen konnten. Die Führung der Unternehmen erfolgte zumeist durch Familienangehörige. Beim Übergang der Leitung zwischen den Generationen wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die Liquidität des Unternehmens durch zu hohe Abflüsse nicht gefährdet und die Zahl der Partner – schon gar nicht durch familienfremde Teilhaber – zu sehr ausgeweitet wurde. Meist wurden die Unternehmen daher als Personengesellschaften geführt und – falls notwendig – Sachverstand durch angestellte Manager einfach hinzu gekauft.

Die „Kontinuität im Mannesstamm“ (S. 110) galt daher als das eigentliche Ziel derartiger Familienunternehmen. Die Leitung wurde vererbt (Primogenitur), auf die Ausbildung der Nachfolger große Sorgfalt verwandt, der potenzielle Nachfolger sukzessive in Leitungspositionen eingeführt, falls nicht die Wechselfälle des Lebens (Tod, Konkurrenz, Unfähigkeit) eine untypische Übergabe erzwangen. Familiensinn wurde gefordert und gefördert und eine Identifikation des einzelnen mit dem Unternehmen begründete so die Unternehmerfamilie als eine „generationsübergreifende Gemeinschaft“ (S. 180).

Ob eine derartige Familienorientierung hinsichtlich der ökonomischen Logik eines Industrieunternehmens als ein Handicap anzusehen ist, beschäftigt die einschlägige Literatur bis heute. Der Ausschluss von Wettbewerb um Führungspositionen und damit der mögliche Zugang unfähiger Nachfolger oder der Entzug von Kapital durch Familienangehörige beim Generationenübergang zählen zweifellos zum Risikopotenzial von Familienunternehmen. Andererseits kann man Familie und Familiensinn auch als eine zusätzliche Ressource des Unternehmens deuten, das in Krisenzeiten als soziales oder symbolisches Kapital sehr hilfreich sein kann.

Im Ergebnis zeigt die Studie, dass man nicht notwendiger Weise von einer Dysfunktionalität familiärer unternehmerischer Orientierung ausgehen kann und dass Familienunternehmen mit ihrer eigentümlichen Logik nicht weniger rational als Kapitalunternehmen operieren können. Sie unterliegen offenbar auch im 20. Jahrhundert keinem Funktionsverlust und können sich gut behaupten, weil ihr soziales Kapital dem Unternehmen als zusätzliche Ressource dient und sie hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses beachtliche Sozialisationsleistungen zu erbringen im Stande sind. Die „Kultur des Familienunternehmens“ ist daher fähig, die beiden unterschiedlichen Orientierungen einer Logik des am Markt orientierten unternehmerischen Risikos und der Sicherung der Nachfolge im Mannesstamm in Einklang zu bringen. Dies erscheint als das völlig überzeugende Ergebnis dieser sorgfältig argumentierenden Studie, das auch angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse weiterhin Geltung beanspruchen kann.

SEBASTIAN FINK, Das Stahl- und Walzwerk Riesa in beiden deutschen Diktaturen 1933 bis 1963. Ein Vergleich (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 29), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 548 S., 40 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-615-1, Preis: 49,00 €).

„Warum ist Wirtschaftsgeschichte plötzlich sexy?“, fragte der Wirtschaftsjournalist Patrick Bernau am 30. November 2012 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: weil das Erforschen der Vergangenheit zum Beispiel in Zeiten wirtschaftlicher Krisen helfen könne, Handlungsstrategien für die Gegenwart zu entwickeln. Aus diesem Grund sei Wirtschaftsgeschichte in jüngster Zeit auch wieder spannender geworden.

Die wirtschafts- und sozialhistorisch orientierte Dissertation Sebastian Finks widmet sich der Geschichte des Stahl- und Walzwerkes in Riesa in den Jahren 1933 bis 1963 und damit einer umfangreichen Betriebsgeschichte während zweier deutscher Diktaturen. Im Fokus steht ein sektoraler Diktaturvergleich von NS- und SED-Regime auf der Mikroebene dieses Betriebes. Finks zentrales Anliegen ist es, zu untersuchen, „auf welche Art und Weise von Seiten der innerbetrieblichen politischen Instanzen versucht wurde, die Belegschaft zu ideologisieren, welchen Taktiken angewandt und welche Möglichkeiten genutzt wurden.“ (S. 28) Diese ideologische Durchdringung sollte der Machtsicherung dienen und gleichzeitig Disziplin und Produktivität steigern. Besonders die Betriebsleitung hatte „die Aufgabe, die Beschäftigten zu einer hohen Arbeitsleistung zu motivieren und sie gleichzeitig nach dem vorgegebenen ideologischen Weltbild zu erziehen.“ (S. 19)

Als Vergleichsebenen dienen dem Autor die beiden Wirtschaftssysteme – die kapitalistische, auf Privateigentum basierende Marktwirtschaft im Nationalsozialismus sowie die zentrale Planwirtschaft der DDR –, die betriebliche und politische Organisation des Werkes mit ihren Hierarchien aus Direktion, Partei, Pseudo-Gewerkschaften (Deutsche Arbeitsfront und Freier Deutscher Gewerkschaftsbund; vgl. S. 30) und die soziale Lage der Arbeiterschaft, sowohl den Arbeits- als auch deren gesamten Lebensalltag betreffend. Anhand dieser Ebenen sollen das Verhalten und die Reaktionen der Belegschaft in Bezug auf ihre Beeinflussung, Gewinnung und Lenkung durch betriebliche und politische Instanzen untersucht werden.

Die Arbeit ist in vier größere Abschnitte gegliedert. Nach Vorwort und allgemeiner Einleitung (S. 19, S. 21-32) folgt eine historische Einleitung zur Entstehung und Entwicklung des Stahl- und Walzwerkes (II. Das Stahl- und Walzwerk Riesa 1843 bis 1933, S. 33-38). Darauf folgen die beiden Hauptkapitel zum ‚Systemvergleich‘ (III. Das Stahl- und Walzwerk Riesa 1933 bis 1945, S. 39-255; IV. Das Stahl- und Walzwerk Riesa in SBZ und DDR 1945 bis 1963, S. 257-467). Beide Kapitel sind analog aufgebaut und beleuchten die bereits angesprochenen Vergleichsebenen. Den Abschluss bildet ein Kapitel, das diese Ebenen in den politischen Systemen einander vergleichend gegenüberstellt (V. Vergleichsaspekte, S. 469-528). Auf dieses Abschlusskapitel lässt Fink schließlich noch „Ergebnisse und Schlussbetrachtungen“ (Kapitel VI, S. 529-535) mit thesenhafter, nochmaliger Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Systeme folgen, bevor ein Anhang mit den üblichen Verzeichnissen das Buch abschließt (Kapitel VII, S. 537-546).

Finks Studie, und das macht ihren Wert aus, ist eine quellenfundierte Betriebsgeschichte des Stahl- und Walzwerkes Riesa, die, mit umfangreichen Statistiken unterlegt, in die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen eingebunden wird. Am interessantesten wird seine Arbeit aber da, wo es tatsächlich um die Arbeiterschaft und um alltägliche Situationen im Werk geht, so zum Beispiel, was die Verpflegung und sonstigen sozialen Leistungen wie die betriebsärztliche Versorgung, Unfälle und Unfallverhütungsmaßnahmen oder den stetig sehr hohen Krankenstand und das sogenannte Krankfeiern betrifft.

Trotz seines Hanges zur Findung von systemunterscheidenden Besonderheiten sticht der wohl systemübergreifende Normalfall heraus, der sicher auch auf andere Belegschaften übertragbar ist: Egal wann, die Arbeiterschaft war zum allergrößten Teil unpolitisch und nur aufs eigene Wohl bedacht. Ebenso ‚normal‘ waren über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg die intensive Suche nach Fachkräften, der Versuch, diese mit lockenden Angeboten im Betrieb zu halten sowie die Propagandamittel als Maßnahme zur ideologischen Erziehung und Motivation.

Als Schwäche der Studie, und dies mag vielleicht ihrem steifen, chronologischen Aufbau geschuldet sein, sei erwähnt, dass Fink zwar Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Systeme benennt, aber nur wenige Schlüsse zieht. So beschreibt er immer wieder die schlechten, zum Teil unzumutbaren Arbeitsverhältnisse (fehlender Arbeitsschutz, lange Arbeitszeiten, schlechte Verpflegung etc.) in beiden Systemen, erklärt aber nur unzureichend, warum die Arbeiter diese Verhältnisse im Nationalsozialismus eher akzeptierten als im Sozialismus. Als Beispiel sei der bedeutend höhere Krankenstand ab 1945 genannt, den Fink lediglich mit einem Mangel an Repressionsmöglichkeiten im Sozialismus erklärt.

Auch eine gewissenhaftere Redaktion hätte Finks Arbeit gut getan. So hätten sich zum Beispiel fehlende Belege, Uneinheitlichkeiten zwischen Inhaltsverzeichnis und Text, Schreibfehler (der Firmengründer Alexander Schönberg schied wohl nicht 1947, sondern 1847 aus (S. 33) und der Buchtitel von Mark Spoerers „Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa“ (S. 208, Anm. 266) dürfte so auch nicht korrekt sein) oder unglückliche Formulierungen vermeiden lassen („Tödliche und schwere Unfälle gehörten im Stahlwerk Riesa ebenso zum Erscheinungsbild wie die vielen hohen Schornsteine über dem Werksgelände“ (S. 90)).

„Sexy“ ist Finks Studie leider nicht. Dafür ist sie zu füllig, zu lieblos und vor allem zu spröde. Sie bietet aber äußerst interessante Ansätze zur Analyse des Betriebsalltages der Arbeiterschaft und zeigt, dass eine solche Mikrostudie nur sinnvoll sein kann, wenn sie sowohl in eine umfassende Betriebsgeschichte wie auch in allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen eingebunden wird. Gleichzeitig macht sie anschaulich, dass gerade Phänomene wie Motivierung der Belegschaft durch Propaganda oder auch das Krankeiern äußerst nutzbringende Untersuchungsgegenstände sind, da beide – Motivierung und Krankenstand – auch heute noch wirtschaftlich relevante Problemstellungen behandeln, auch wenn Mottos wie „Unsere Stahlschlacht! Ein Hammerschlag für den Sieg des Sozialismus“ inzwischen niemanden mehr zu erhöhter Produktivität anhalten können.

Dresden

Nadine Kulbe

PETR LOZOVIUK, Grenzland als Lebenswelt. Grenzkonstruktionen, Grenzwahrnehmungen und Grenzdiskurse in sächsisch-tschechischer Perspektive (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 41), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 354 S., 38 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-632-8, Preis: 49,00 €).

Seit einigen Jahrzehnten gehören politische Grenzen zu den prominenten Themen der Geisteswissenschaften. Sie werden nicht mehr für bloße Linien auf den Karten gehalten, die politische Einheiten voneinander trennen, sondern auch für Marksteine in Identitätsformierungsprozessen. Gleichzeitig werden sie nicht nur als real existierende Gegenstände untersucht, sondern auch als Produkte des Diskurses und Objekte der Wahrnehmung (vgl. D. NEWMAN/A. PAASI, Fences and neighbours in the postmodern

world, in: *Progress in Human Geography* 22 [1998], H. 2, S. 186-207). Zugleich wandelte sich die Perspektive auf die Funktion der Grenzen. Während sie früher hauptsächlich als Trennlinien gesehen wurden, betrachtet man sie jetzt auch als Kontaktzonen, die das Alltagsleben in Grenzgebieten eher angleichen als trennen (vgl. E. FRANÇOIS/J. SEIFARTH/B. STRUCK, Grenzen und Grenzräume, in: dies. [Hg.], *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion*, Frankfurt a. M. 2007, S. 7-29). Diese Ansätze prägen auch den theoretischen Rahmen der Monografie über die sächsisch-tschechische Grenze beziehungsweise das sächsisch-tschechische Grenzgebiet von Petr Lozoviuk.

In Anknüpfung an die Herangehensweise der Europäischen Ethnologie konzentriert sich Lozoviuk vor allem auf den alltagskulturellen Umgang der Grenzlandbewohner mit der Grenze, also auf die Frage, inwieweit die Anwesenheit der Grenze die Alltagspraktiken und Strategien der dort lebenden Bevölkerung konstituiert (S. 23). Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Aussagen der Bewohner von zwei Grenzgemeinden, Sebnitz in Sachsen und Dolní Poustevna in Tschechien, anhand derer die konstitutive Rolle der Grenze in den Raumwahrnehmungsprozessen, die gegenseitige Wahrnehmung der Nachbarn und die Auswirkung der politisch verursachten Transformationen der Grenze auf das Alltagsleben analysiert werden. Die Auswahl sächsisch-tschechischer (statt deutsch-tschechischer) und grenzüberschreitender Problemstellungen deutet auf die steigende Popularität des regionalgeschichtlichen Ansatzes hin. Dieser ermöglicht die Erweiterung der Perspektive um lokal- oder regionalspezifische Besonderheiten sowie die Überwindung des (oft traumatischen) nationalgeschichtlichen Rahmens, der noch am Ende des 20. Jahrhunderts die Studien zur deutsch-tschechischen Thematik dominierte (vgl. M. ŘEZNÍK/M. POWER, *Funkcionální proměna hranice a historický diskurz v současnosti* [Funktionelle Transformation der Grenze und gegenwärtiger Geschichtsdiskurs], in: *Střed/Centre* 1 [2013], S. 63-84). Obwohl der Schwerpunkt der Monografie in der gegenwärtigen Wahrnehmung der Grenze liegt, stellt sie Lozoviuk in einem größeren historischen Kontext. Auch die Quellenbasis ist nicht nur auf die Interviews beschränkt, sondern umfasst auch zeitgenössische wissenschaftliche und publizistische Quellen sowie Archivmaterialien.

Die Arbeit teilt sich in vier thematische Abschnitte. Im ersten Teil werden die theoretische und methodologische Herangehensweise, Grundcharakteristiken der sächsisch-tschechischen Grenze sowie die Entwicklung der Grenzforschung in sudenteutscher und tschechischer Volkskunde und Ethnografie seit Anfang des 20. Jahrhunderts skizziert.

Im zweiten Teil werden die grenzüberschreitenden soziokulturellen Kontakte zwischen beiden Gemeinden von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart untersucht. Im Einklang mit den jüngsten Forschungsergebnissen konstatiert Lozoviuk, dass die Grenze bis zum Ersten Weltkrieg relativ durchlässig war und dass die intensive Industrialisierung beider Grenzregionen die Arbeitsmigration förderte (vgl. C. E. MURDOCK, *Changing Places*, Ann Arbor 2010). Nach Gründung der Tschechoslowakischen Republik wandelte sich jedoch die funktionelle Bedeutung der Grenzen. Während bis 1914 die Sprachgrenze im böhmischen Inland eine wirksamere soziale Barriere darstellte als die politische, damals deutsch-österreichische Grenze, kehrte sich dieser Umstand nach 1918 um (S. 105).

Der Zustrom von tschechischen Migranten in Dolní Poustevna wurde von der Steigerung des Misstrauens zwischen beiden ethnischen Gruppen und ihrer gegenseitigen Abgrenzung begleitet. Die Interviews mit der einheimischen Bevölkerung in Poustevna deuten jedoch darauf hin, dass ihre Erinnerungen von der in Tschechien etablierten Interpretation der Geschichte der Zwischenkriegszeit wesentlich beein-

flusst wurden. Die Mehrheit der Befragten stimmte der Aussage zu, dass die deutsch-tschechischen Kontakte im Grenzland bis zur Sudetenkrise kaum problematisch waren und es zu einer Verschlechterung erst infolge des Aufstiegs des deutschen Nationalismus kam (S. 107). Im Unterschied dazu stellen die Ereignisse von 1945/46 ein mehr oder weniger tabuisiertes Thema dar (S. 118). Man kann also fragen, ob die fehlende generelle Abfindung mit dieser Periode der tschechischen Vergangenheit nicht der Grund dafür sei.

Anhand der Interviews mit der lokalen Bevölkerung analysiert Lozoviuk im dritten Teil die Reflexion der gegenwärtigen Lebensqualität und der sozialen Interaktion in den Grenzregionen. Sowohl in Sachsen als auch in Tschechien begreifen die Befragten den Grenzraum als ein Randgebiet, das sich vom Inland wesentlich unterscheidet. Vor allem in Tschechien überwiegt aufgrund der ökonomischen Schwierigkeiten und der peripheren Lage die negative Bewertung der Alltagsrealität. In der gegenseitigen Wahrnehmung der Nachbarn spielt insbesondere die Sprachbarriere eine herausgehobene Rolle. Überraschend ist nicht nur das niedrige Niveau der deutschen bzw. tschechischen Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch die geringe Bereitwilligkeit, die Sprache der Nachbarn zukünftig zu beherrschen (S. 211).

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit fünf regionalspezifischen Themen. Der Grenzraum wird erstens als ein besonders Konsumgebiet dargestellt, wo die Anwesenheit der Staatsgrenze die Konsumstrategien und Einkaufsmöglichkeiten determiniert. Zweitens fokussiert Lozoviuk auf die Produktion der Fremdbilder und Stereotypen beiderseits der Grenze. Drittens widmet er sich einem im tschechischen Grenzgebiet relativ neuen, für die lokale Bevölkerung doch bedeutsamen Phänomen, der Entstehung einer vietnamesischen Minderheit. Das Grenzland wird viertens als eine „Angstzone“ behandelt, in der grenzspezifische Kriminalität (zum Beispiel Prostitution), lokale Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses (Öffnung des Arbeitsmarkts, Preissteigerung im Folge des Einkaufstourismus) und ein direkter Kontakt mit den „Anderen von da drüben“ die Bedrohungsgefühle produzieren (S. 310). Abschließend wird die Transformation des Alltagslebens im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet im Lichte des Grenzaufhebungsprozesses angesprochen. Lozoviuk betont hier, dass die Auflösung der physischen Grenze nicht die völlige Herabsetzung, sondern die Modifizierung der sozialen Relevanz von Grenzen erzeugt. Deshalb werden auch heute Raumidentitäten, Interaktionsräume und Alltagstrategien im Grenzgebiet von der Anwesenheit mentaler Grenzen bestimmt (S. 317). Man kann gerade diese Schlussfolgerung für den wichtigsten Beitrag des Buches halten. Der Autor gibt der optimistischen Rhetorik der Grenzauflösung nicht nach und weist darauf hin, dass die kognitive, von den kulturellen, sozialen und ökonomischen Faktoren beeinflusste Abgrenzung viel dauerhafter als die physische Grenze ist.

Praha

Martina Power

Bildungs- und Universitätsgeschichte

ENNO BÜNZ/TOM GRABER, Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 3), Thelem Verlag, Dresden 2010. – 139 S., 36 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-939888-81-9, Preis: 19,80 €).

Die sichtlich mit Hingabe gestaltete Ausgabe dreier wichtiger Schriftzeugnisse für die Stiftung der Leipziger Universität im Jahr 1409 verdankt ihr Entstehen dem Jubiläum

der Alma Mater Lipsiensis im Jahr 2009, das Anlass bot, auf ihr 600-jähriges Bestehen zurückzublicken. Eine typische Jubiläumsschrift also, die zeigen soll, dass bei der Leipziger Universitätsgründung „alles möglichst früh und möglichst glanzvoll vonstattengegangen sei“, was Peter Moraw an der älteren Universitätsgeschichtsschreibung oftmals kritisierte? Oder ein Ergebnis gründlicher ‚Alltagsarbeit‘, wie sie Notker Hammerstein für jegliche universitätsgeschichtliche Forschung einfordert? Schon das im Hinblick auf das Jubiläumsjahr etwas verspätete Erscheinen des Bändchens deutet eher auf Letzteres hin. Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen, die dem gemeinsamen Vorwort zufolge von beiden Autoren wechselseitig überarbeitet und diskutiert wurden. Im ersten Hauptteil, für den ENNO BÜNZ verantwortlich zeichnet, wird die Gründungsgeschichte der Leipziger Universität beleuchtet, und zwar in drei Schritten. Zunächst stellt Bünz kurz die ältere, vorwiegend institutionengeschichtliche Herangehensweise der Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts der neueren, propografisch-sozialgeschichtlichen Betrachtung der Universitäten gegenüber und konstatiert, dass die neueren Trends der Universitäts- und Bildungsgeschichte an der Universität Leipzig spurlos vorübergegangen seien. Dabei ordnet er, hierin Erich Meuthen folgend, die akademischen Rituale dem „Randhafteren“ zu und kritisiert, dass die Tatsache, dass Universitätsgeschichte vor allem Bildungsgeschichte sei, in der neueren Forschung nicht immer ausreichend deutlich werde. Im Anschluss erörtert er knapp und eingängig Voraussetzungen, Verlauf und Bedeutung der Leipziger Universitätsgründung, die nach dem Auszug der deutschen Magister und Scholaren aus der Universität Prag erfolgte. Schließlich listet er in einem Personenkatalog die Kurzviten von 50 Magistern und Doktoren auf, die anlässlich der Eröffnung der Universität 1409 ihre Lehrtätigkeit in Leipzig aufgenommen haben oder zumindest dafür vorgesehen waren. Die auf Quellen- und Literaturangaben basierenden Biogramme geben Auskunft über Herkunft, akademische Wirkungsorte, kirchliche Tätigkeit und Pfründenbesitz, Schriften, Tod und Grab. 28 ehemalige Prager Magister sind demnach 1409 in Leipzig nachweisbar. Im zweiten, von TOM GRABER verantworteten Hauptteil werden kritische Editionen der drei Gründungsdokumente geboten. Beim ersten handelt es sich um das im Original erhaltene päpstliche Privileg vom 9. September 1409, mit dem Alexander V. den Brüdern Friedrich IV. und Wilhelm III., Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen und Pfalzgrafen von Sachsen, zugestand, in der Stadt Leipzig eine Universität zu gründen, wobei er den jeweiligen Bischof von Merseburg zum Kanzler derselben bestimmte. Als zweites Zeugnis wird der Text der in Matrikel- und Kopialbüchern enthaltenen gräflichen Verfügung vom 2. Dezember 1409 wiedergegeben, mit der die beiden Wettiner die Universität stifteten. Danach sollte es in der Leipziger Universität stets vier gleichberechtigte Nationen geben. Zugleich richteten die Grafenbrüder zwei Kollegien mit 20 Stipendien für Magister ein und erließen weitere organisatorische und rechtliche Bestimmungen. Das dritte Dokument ist eine weitere original erhaltene Urkunde Alexanders V., durch die der Papst am 19. Dezember 1409 den jeweiligen Bischof von Merseburg und die jeweiligen Dekane der Domkapitel von Merseburg und Naumburg zu Konservatoren der Universität ernannte, das sogenannte Konservatorium. Damit beauftragte er diese Amtsträger, gegen alle Personen vorzugehen, die dem Besitz oder den Einkünften der Universität Schaden zufügten oder sie in ihren Rechten beeinträchtigten. Alle drei Urkunden sind bereits wiederholt abgedruckt und auch kritisch ediert worden, etwa in dem von Bruno Stübel herausgegebenen Urkundenbuch der Universität Leipzig (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, II/11), Leipzig 1879 (S. 1-7, Nr. 1-3). Für die beiden ersten Stücke liegen auch schon mehrere Übersetzungen im Druck vor. Es fragt sich also, worin der Mehrwert ihrer Neuedition besteht. Zwei der drei Dokumente sind Papsturkunden. Ihr Herausgeber, Tom Graber, erarbeitet seit einigen Jahren für das Akademie-Langzeit-

unternehmen „Codex diplomaticus Saxoniae“ eine Edition der Papsturkunden für sächsische Empfänger, deren erster Band mit den päpstlichen Originalurkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden aus den Jahren 1104 bis 1303 im Jahr 2009 erschienen ist. Die vorliegende stellt sozusagen einen auszugsweisen Vorgriff auf die Ausgabe der Papsturkunden des 15. Jahrhunderts dar. Erstmals sind hier die auf den Stücken befindlichen Vermerke aus dem Geschäftsgang der Kurienkanzlei vollständig wiedergegeben und erklärt, was Rückschlüsse auf den Entstehungsprozess der Dokumente zulässt. Gegenüber den älteren Editionen besitzt diese zudem den Vorzug, dass nicht nur die Originale, sondern auch Abschriften des 15. und 16. Jahrhunderts berücksichtigt wurden. Für die Gründungsbulle wurde auch erstmals der Wortlaut des Eintrags in die Register Papst Alexanders V. zum Vergleich herangezogen. (Für das Konservatorium ist ein solcher nicht überliefert, für beide auch keine Supplikeneinträge, da die Supplikenregister Alexanders V. verloren sind.) Auf diese Weise werden Abweichungen zwischen den verschiedenen Textzeugen sichtbar gemacht, die einer Erklärung bedürften. Sie werden aber nicht erklärt, auch nicht im ersten Hauptteil. Darin wird lediglich auf die nachfolgende Edition verwiesen. Beide Hauptteile stehen daher etwas unverbunden nebeneinander, und der im Untertitel des Werkes angekündigte „Kommentar“ beschränkt sich auf das Editorische. Von Graber festgestellte inhaltliche Widersprüche, wie etwa der, dass die Summe der 20 Stipendien für die Magister der beiden Kollegien exakt 486 Gulden ergibt und damit nicht die aus der gräflichen Kammer angewiesenen 500 Gulden erreicht (S. 107 Anm. 10), bleiben so ungeklärt. Das ändert freilich nichts daran, dass hier eine mustergültige Edition vorliegt, die durch ein weiterführendes Quellen- und Literaturverzeichnis hervorragend ergänzt wird. Farbige, vorder- und rückseitige Faksimiles der beiden Papsturkunden – das der Gründungsbulle herausnehmbar und nahezu in der Größe des Originals – sowie der gräflichen Verfügung ermöglichen eine Überprüfung der Transkriptionen. 34 weitere, zumeist farbige, hochqualitative Abbildungen von Matrikeleinträgen, Belegzetteln, Grabplatten, Siegeln, Karten und weiteren Dokumenten, darunter der päpstliche Registereintrag, auf mattem, mittelschwerem Kunstdruckpapier, machen den Band zu einem in universitätsgeschichtlicher ‚Alltagsarbeit‘ entstandenen Kleinod, das schon wegen seiner Anschaulichkeit für die akademische Lehre in keiner Fachbibliothek fehlen sollte.

Münster

Wolfgang Eric Wagner

GERRIT DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 6), Akademie Verlag, Berlin 2012. – 451 S., 9 farb. u. 15 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-05-004911-3, Preis: 99,80 €).

Erziehung und Bildung sind in der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung immer wiederkehrende Themen. Untersuchungen zu Kloster- und Stadtschulen, Universitäten und ihren Absolventen, der Tradierung und Aneignung von Wissensinhalten sowie deren Institutionalisierung finden über die letzten Jahrzehnte hinweg betrachtet zuverlässig das Interesse der unterschiedlichen historischen Disziplinen.

Umso mehr überraschen muss es daher, dass dieses Themengebiet für eine der Führungsschichten der Vormoderne, den Adel, kaum erforscht ist. Gerrit Deutschländers Hallenser Dissertation macht es sich zum Anliegen, diese Forschungslücke zu schließen. Der Autor hat sich hierfür weitestgehend auf den Zeitraum von ca. 1450 bis 1550 beschränkt, für den erstmals eine Vielzahl von Quellen für eine entsprechende Studie

zur Verfügung steht. Er legt seinen Fokus zwar auf die gesamte soziale Bandbreite des Adels, wählt als Schwerpunkt jedoch vor allem den Fürstenhof als zentralen Ort der Adelserziehung. Geografisch konzentriert er sich insbesondere auf die Fürsten von Anhalt sowie die sächsischen Wettiner und die brandenburgischen Hohenzollern.

Im ersten Drittel der Arbeit geht Deutschländer auf den Wert einzelner Quellen zur Adelserziehung sowie nachfolgend auf den „Fürstenhof als Stätte der Erziehung und Bildung“ (S. 67-110) ein. Er entscheidet sich hierbei für eine äußerst detaillierte, die Inhalte der Quellen ausführlich wiedergebende Darstellungsweise. Dies zeigt deutlich die Akribie des Autors. Allerdings schränkt die in den Fließtext eingefügte Fakten- und Personenmasse gelegentlich die Lesbarkeit ein.

Seine kleinschrittige Darstellungsweise behält Deutschländer auch im folgenden Kapitel bei, in dem er einzelne hochadlige Erzieher, wie Fürstin Margarethe von Anhalt, Herzogin Zdena von Sachsen und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, in den Blick nimmt. Anschließend folgt er vor allem den drei Brüdern Johann, Joachim und Georg von Anhalt im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts an die verschiedenen Orte ihrer Erziehung und Ausbildung: die Höfe der Hohenzollern und Wettiner, aber auch geistliche und königliche Höfe sowie Universitäten. Diese Herangehensweise hat den Reiz, dass der Autor vor allem auf Grundlage der im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau liegenden Archivalien den Lebensweg der drei jungen Fürsten detailliert nachverfolgen kann. Deutschländer zeigt anhand der anhaltinischen Quellenbestände exemplarisch, teilweise durch Material aus den Hauptstaatsarchiven in Dresden und Weimar ergänzt, die Vielfältigkeit adliger Erziehung auf. Die Auswahl der einzelnen Höfe bzw. der fürstlichen Erzieher als strukturierende Elemente der Kapitel führt allerdings zu einer Vielzahl inhaltlicher Wiederholungen in den einzelnen Abschnitten. Dies wäre möglicherweise durch eine stärkere Fokussierung auf andere thematische Oberpunkte zumindest teilweise vermeidbar gewesen.

Der Autor kommt insgesamt zu dem auch in dem Titel seiner Studie prägnant formulierten Schluss, dass adlige Erziehung und Ausbildung vor allem bedeutete, durch den Dienst an einem Hof für die eigene spätere Herrschaftsausübung zu lernen. Hierbei wurde der Fokus nach Deutschländer neben dem Erlernen adliger Verhaltensnormen vor allem auf die Ausbildung und Vervollkommnung körperlicher Disziplinen, wie Reiten oder Fechten, gelegt. Die Unterweisung im Lateinischen habe zwar an Bedeutung gewonnen, was sich unter anderem in der Anstellung universitär gebildeter Erzieher niederschlug, jedoch in der Erziehung insgesamt nur eine Nebenrolle gespielt.

Diese Schlüsse Deutschländers und auch die im Anhang zu findende Edition von 33 Quellen (zum Großteil Briefe) stellen einen Fortschritt für die Erforschung der vormodernen Adelserziehung dar. Gerade aus dem Blickwinkel der sächsischen und anhaltinischen Landesgeschichte fördert seine Studie zudem eine Vielzahl von Sachverhalten zutage, die bisher kaum beachtet worden sind. Zweifellos nehmen die höfischen und körperlichen Bereiche adliger Erziehung und Ausbildung während des Untersuchungszeitraums seiner Studie nach wie vor eine herausgehobene Stellung ein. Wünschenswert wäre es jedoch gewesen, wenn die Studie auch den gelehrten, vielfach lateinischen Inhalten des adligen Unterrichts mehr Platz eingeräumt hätte. Die zu Lehrtexten und Lehrmethoden in der Vormoderne, gerade in den Philologien, in den letzten drei Jahrzehnten entstandenen grundlegenden Arbeiten hätten für eine entsprechende Untersuchung herangezogen werden können. Natürlich muss bei der Analyse normativer Quellen, wie Erziehungsordnungen und auch Grammatiktexten, stets berücksichtigt werden, dass diese keinesfalls die Unterrichtsrealität abbildeten. Eine systematische Auswertung der vom Autor durchaus erwähnten Hinweise zum gelehrten Unterricht in Briefen, Büchern und anderen Quellen hätte den Wert seiner Studie

jedoch noch weiter unterstrichen. Hierdurch wäre es auch möglich gewesen, andere Bereiche, wie die Rolle der Volkssprache und die Vermittlung von religiösem Wissen und Praktiken in der Erziehung, in den Blick zu nehmen. Auch die niederadligen und bürgerlichen Erzieher von Adligen verdienten noch eine eingehendere Betrachtung.

Trotz der erwähnten Kritikpunkte ist Gerrit Deutschländers Studie äußerst verdienstvoll. Er hat mit seiner Dissertation das Feld der vormodernen Adelserziehung vor allem für den mitteldeutschen Raum in beachtlichen Teilen bestellt. Gerade seine umfangreiche Quellenzusammenstellung stellt für die Bildungs- und Landesgeschichte ein neues Reservoir dar, aus dem hoffentlich weidlich geschöpft werden wird.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ULRICH RASCHE (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 128), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2011. – 527 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-06604-4, Preis: 98,00 €).

Universitätsgeschichte war lange Zeit – nicht nur in Deutschland – eine historische Teildisziplin, die ihre stärksten Impulse durch die Gründungsjubiläen der Universitäten selbst erhielt, wesentlich seltener aber im Kontext der Gesellschafts- oder Landes-, Bildungs- oder Wissenschaftsgeschichte mit vergleichenden Fragestellungen betrieben wurde. Die Distanz vieler Historiker gegenüber der Universitätsgeschichte mag umso überraschender erscheinen, weil die meisten Hochschulen über ein eigenes Archiv verfügen, dessen Bestände bei älteren Institutionen wie Heidelberg, Leipzig oder Wien schon für die älteste Zeit von beeindruckender Dichte sind. Allein die zumeist bis in die Gründungszeit zurückreichenden Matrikeln, die übrigens für die Universitäten im deutschsprachigen Raum fast lückenlos erhalten und ediert sind, bergen ein gigantisches Datenmaterial, das noch längst nicht ausgeschöpft ist. Um die Wahrheit auszusprechen: Viele Historiker wissen gar nicht, welchen Quellenfundus das Archiv ihrer eigenen Universität birgt und sie haben vielfach auch keine Ahnung davon, wie breit das Spektrum der universitätsgeschichtlich relevanten Quellen ist.

Mit der vorliegenden Quellenkunde liegt nun aber ein Arbeitsinstrument vor, das jeden, der es wissen will, sachkundig in die Vielfalt universitätsgeschichtlich relevanter Quellen einführt. Der Herausgeber Ulrich Rasche, der sich zunächst als Mittelalterhistoriker mit vorzüglichen Arbeiten ausgewiesen hat, ist durch seine Tätigkeit an der Universität Jena in den Jahren 1998 bis 2008 zu einem der besten Kenner der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte im deutschsprachigen Raum geworden, dem wir grundlegende Arbeiten nicht nur über die *Alma Mater Jenensis*, sondern auch zu systematischen Themen der neueren Universitätsgeschichte zu verdanken haben. Nachdem 2008 auch in Jena das Universitätsjubiläum abgefeiert war, sah man dort offenbar keine weitere Veranlassung, einen Forscher zu halten, der noch zu manchen Großtaten auf dem Feld der Universitätsgeschichte in der Lage wäre. Der vorliegende Band, der auf ein 2007 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel von Ulrich Rasche organisiertes Arbeitsgespräch zurückgeht, zeigt dies exemplarisch. Dass Rasche das Erkenntnispotenzial der Universitätsgeschichte erkannt hat, verdeutlicht schon seine reflektierte Einleitung, die Idee und Konzeption des Bandes näher erläutert (S. 13-26). Er appelliert nicht nur an die Frühneuezeitforschung, sich den universitätsgeschichtlichen Quellen zuzuwenden, sondern auch an die „noch zu sehr in sich selbst verharrende Universitätsgeschichtsforschung“, die sich stärker „den Fragen der allgemeinen Geschichtswissenschaft“ öffnen müsse (S. 25).

Die Quellenkunde präsentiert dann Institutionen, Quellengattungen und auf bestimmte Sachverhalte bezogene Überlieferungen in vier Großkapiteln. Zunächst geht es 1. provenienzbezogen um „Überlieferungsinstitutionen, Quellentypen, Bestände“, nämlich konkret um Archive (DIETER SPECK); Bibliotheken (MANFRED KOMOROWSKI) sowie Universitätssammlungen und -museen (CORNELIA WEBER). In einem zweiten Kapitel werden unter dem Gesichtspunkt der Pertinenz „Institutionelle Praktiken und deren Überlieferungskontexte“ erörtert, nämlich Statuten und andere normative Quellen (ULRICH RASCHE); Quellen zur Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung (DIRK ALVERMANN); schließlich Überlieferungen der akademischen Gerichtsbarkeit (STEFAN BRÜDERMANN) und des Berufungswesens (DANIELA SIEBE). Klassische universitätsgeschichtliche Quellen werden dann im dritten Abschnitt als „Quellen konkreter funktionaler Praktiken“ vorgestellt, als da wären die bereits erwähnten Matrikeln (MATTHIAS ASCHE/SUSANNE HÄCKER); Vorlesungsverzeichnisse (JENS BRUNING) und Dissertationen (HANSPETER MARTI). Schließlich geht es im vierten Kapitel um „Quellen zur Außen- und Selbstwahrnehmung“: Hier wird der Leser vertraut gemacht mit Gelehrtenkorrespondenzen (DETLEF DÖRING); deutschsprachigen gelehrten Journalen und Zeitungen (THOMAS HABEL); Selbstzeugnissen (MARIAN FÜSSEL); Stammbüchern (WERNER WILHELM SCHNABEL); Studentenliteratur (HEINRICH BOSSE) und Bildzeugnissen (BARBARA KRUG-RICHTER).

Auch wenn Ulrich Rasche den ursprünglichen Plan „einer ausgefeilten genetisch-systematischen Quellenkunde im herkömmlichen Sinn“ (S. 21) für die Konzeption des Wolfenbütteler Arbeitsgespräches wieder aufgegeben hat, sind doch durch den Ausfall einiger Referate, die nicht zum Druck eingereicht wurden, leider die wichtigen Themenfelder Stipendienwesen (Sektion 2), Lehrbücher, Kolleghefte, Vorlesungsnachschriften (Sektion 3) sowie Universitätschroniken (Sektion 4) offen geblieben, doch ist es ohnehin schwierig, ein sprichwörtlich weites Feld wie die Universitätsgeschichte systematisch abzudecken. Da der Universitätsbetrieb im deutschsprachigen Raum mit wenigen Ausnahmen erst im 15. Jahrhundert einsetzt, mag man bedauern, dass diese Formierungsphase der deutschen Universität hier nicht mit abgedeckt wurde, auch wenn manche Beiträge zeitlich durchaus zurückgreifen. Aber dieses Monitum richtet sich nicht an den Herausgeber, der mit diesem Buch ein grundlegendes Arbeitsinstrument vorgelegt hat, sondern an die Mittelalterforschung, die ohnehin auf dem Gebiet der spätmittelalterlichen Quellenkunde einiges nachzuholen hätte.

Leipzig

Enno Bünz

HERBERT E. KADEN, Das sächsische Bergschulwesen. Entstehung, Entwicklung, Epilog (1776–1924), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – 716 S., einige Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-20858, Preis: 98,00 €).

Mit der hier anzuzeigenden Publikation liegt erstmals eine gründlich recherchierte und umfassende Darstellung des sächsischen Bergschulwesens von ihren Anfängen nach dem Siebenjährigen Krieg in den ersten Jahren des Rétablissements bis in die Weimarer Republik hinein vor. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei zeitlich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Ein informativer Ausblick führt dann bis zur Schließung der Freiburger Bergschule im Jahre 1924, nachdem der sächsische Erzbergbau mit der Stilllegung der Freiburger Gruben 1913 zum Erliegen gekommen war und kein Bedarf mehr an ausgebildeten Bergleuten bestand. Die Veröffentlichung ist die Druckfassung der Dissertation des Verfassers zum Thema „Die Herausbildung des sächsischen Bergschulwesens. Eine archivalische Studie zur Entstehung und Entwicklung der Freiburger und obererzgebirgischen Bergschulen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts“, die er 2010 an der Fernuniversität Hagen erfolgreich verteidigt hatte.

Inhaltlich ist dieses grundlegende Werk über die berufliche schulische Ausbildung von Berg- und Hüttenarbeitern, eingebettet in die allgemeine Schulbildungsentwicklung im Kurfürstentum bzw. Königreich Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, nach Vorwort und Einleitung in neun Kapitel gegliedert: 1. Siebenjähriger Krieg, Rétablissement und kursächsische Schulverfassung; 2. Die Herausbildung der bergmännischen Ausbildung im Freiburger Bergrevier; 3. Die besonderen Schreibe-, Rechen- und Zeichenschulen innerhalb der Knappschaftlichen Schulanstalten der obererzgebirgischen Bergreviere; 4. Die Reform des sächsischen Bergschulsystems zwischen 1793/94 und 1798; 5. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für das Funktionieren des kursächsischen Bergschulkomplexes; 6. Im Spannungsfeld zwischen sächsischer Schulverfassung, pietistischen Schulideen und Realienunterricht; 7. Die Stellung des kursächsischen Bergschulwesens innerhalb der deutschen Bildungslandschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts; 8. Fazit; 9. Epilog; Die weitere Entwicklung der Freiburger Bergschule bis zu deren Schließung im Jahre 1924. Es schließt sich ein Anhang an, in dem man einen tabellarischen Lebenslauf von Carl Wilhelm Benno von Heynitz, dem Initiator und Organisator des kursächsischen Bergschulkomplexes, ebenso findet wie Schemata über den Aufbau der kursächsischen Bergverwaltung am Ende des 18. Jahrhunderts, über die Schulstruktur im Freiburger Bergrevier nach 1778, über den Standort der Lempe-/Goldbergischen Zeichen- und Rechenschule und die Einbindung des Bergschulwesens in die kursächsische Bildungslandschaft, dazu schließlich eine tabellarische Übersicht des schulischen und beruflichen Werdegangs der bis 1800 eingesetzten Lehrer der Freiburger und obererzgebirgischen Schreibe-, Rechen- und Zeichenschulen. Die dazu zusätzlich im Text enthaltenen Tabellen werden in einem Tabellen- und Abbildungsverzeichnis aufgeführt. Schließlich folgen das Quellenverzeichnis, ein umfangreiches Literaturverzeichnis (34 Seiten) sowie ein Personenregister, bei dem man sich allerdings auch die Angabe der Lebensdaten der aufgenommenen Personen gewünscht hätte. Ebenso vermisst der Kenner der Freiburger Stadtgeschichtsschreibung im Literaturverzeichnis die von Hanns-Heinz Kasper und Eberhard Wächtler 1986 herausgegebene Geschichte der Bergstadt Freiberg (vgl. Geschichte der Bergstadt Freiberg, im Auftrag des Rates der Stadt Freiberg hrsg. von H.-H. KASPER/E. WÄCHTLER, Weimar 1986).

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges lag das Hauptaugenmerk der im Kurfürstentum Sachsen 1762 eingesetzten Restaurationskommission in der schnellstmöglichen Überwindung der katastrophalen Folgen jenes Krieges. Die von dieser Kommission verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik maß dem Wiederaufbau des erzgebirgischen Silberbergbaus mit dem Freiburger Revier im Zentrum erhebliche Bedeutung zu. Dem diente die Gründung der Bergakademie Freiberg im Jahre 1765 als älteste montanwissenschaftliche Bildungsanstalt der Welt ebenso wie wenige Jahre später die Errichtung einer Bergschule zur bergmännischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des erzgebirgischen Silberbergbaus. Die Ausbildung von Steigern und Werkmeistern an dieser Schule war ebenso ein dringendes Erfordernis. Der erfolgreiche Besuch dieser Bergschule war zugleich eine Möglichkeit, zum Studium an der Bergakademie zugelassen zu werden (vgl. Geschichte der Bergstadt Freiberg, Weimar 1986, S. 179 f.). Davon ausgehend betrachtet Kaden die Gründung und Ausprägung der Freiburger und obererzgebirgischen Bergschulen sowie weiterer bergmännischer Bildungseinrichtungen. Es bestand, wie der Verfasser nachweisen kann, unter diesen Bergschulen einschließlich der Bergakademie Freiberg und dem allgemeinen sächsischen Schulwesen ein Beziehungsgeflecht, das ein hohes allgemeines und bergmännisch-fachliches Bildungsniveau der Berg- und Hüttenleute garantierte. Darauf beruhte letztlich eine nochmalige erfolgreiche Entwicklung des erzgebirgischen Erzbergbaus einschließlich der

technischen Neuerungen im Verlauf des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert. Das blieb nicht nur auf den Erzbergbau beschränkt, sondern davon profitierte der sächsische Steinkohlenbergbau als einer wichtigen Grundlage für die Industrielle Revolution im 19. Jahrhundert und die wirtschaftliche Entwicklung im Königreich Sachsen bis zum Ersten Weltkrieg.

Ausführlich behandelt der Autor Verfassung und Struktur des Bergschulsystems im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Zugleich werden Organisation und wesentliche Inhalte des Bergschulunterrichts unter Beachtung der spezifischen Ausbildungsbedingungen dargestellt. Verantwortlich für Aufbau und Inhalt des sächsischen Bergschulwesens war der Berghauptmann Benno von Heynitz (1738–1801), der jüngere Bruder des kursächsischen Generalbergkommissars seit 1763 und späteren preußischen Ministers Friedrich Anton von Heynitz (1725–1802). Benno von Heynitz hat nach den akribischen archivalischen Untersuchungen von Kaden als der eigentliche Schöpfer des sächsischen Bergschulwesens zu gelten, war er doch ab 1775 als Mitglied des Oberbergamtes Freiberg der Initiator zur Einrichtung eines eigenen Schulwesens im Zuständigkeitsbereich des Oberbergamtes und der Gerichtsbarkeit der Bergverwaltung. Es war ein zeitlich länger dauernder Prozess, der, 1746 beginnend, dann 1777 zur offiziellen Eröffnung der Freiburger Bergschule führte. Nach einer zweijährigen Probephase legte dann Benno von Heynitz als der am 6. Februar 1779 ernannte Kommissar über das gesamte Bergschulwesen unter dem 8. April 1779 seinen Schulplan vor, auf dessen Grundlage sich in den folgenden Jahren das Bergschulwesen in Kursachsen entfaltete. Dies wird in der vorliegenden Publikation erstmals umfassend geschildert und damit ein wesentlicher Beitrag zur sächsischen Schulgeschichte insgesamt geleistet.

Für außerordentlich instruktiv ist aus Sicht des Rezensenten der Epilog anzusehen, der einen informativen Überblick über die Entwicklung der Freiburger Bergschule bis zu ihrer Schließung im Jahre 1924 bietet (S. 596–641). Dazu gehört auch der Hinweis auf die Bergschule Zwickau, die 1862 ins Leben trat, bestimmt zur Ausbildung von unteren Bergbeamten und technischen Fachleuten für die Steinkohlenindustrie des Zwickauer und Oelsnitzer Steinkohlenreviers. Nach 1924 erfolgte die Ausbildung von unteren Bergbeamten allein an der Bergschule in Zwickau, die bis zur Schließung des Zwickau-Oelsnitzer Steinkohlenbergbaus in den 1970er-Jahren existierte und dann in die Ingenieurhochschule Zwickau integriert worden ist. Nach Schließung der Freiburger Bergschule wurden ihre Ausstattungsgegenstände und das Lehrmaterial aufgeteilt und zu einem großen Teil „an die Bergschule in Zwickau, die Bergakademie bzw. das Oberbergamt übergeben“ (S. 641).

Mit seiner Untersuchung über das Freiburger und obererzgebirgische Bergschulwesen erbringt Kaden den Nachweis für den engen Zusammenhang zwischen der bestehenden Wirtschaftsstruktur eines Territoriums und einer dementsprechenden Bildungslandschaft. So konstatiert er mit vollem Recht: „Für Freiberg und das obere Erzgebirge, die über Jahrhunderte in besonderer Weise vom Bergbau, vor allem aber vom Erzbergbau geprägt waren, bedeutete der hier entstandene Bergschulkomplex als Teil der ‚Kulturlandschaft Erzgebirge‘ einen ganz konkreten Ausfluss dieser v.a. geologisch und wirtschaftlich determinierten Besonderheit“ (S. 595).

Der Band, der auch eine Vielzahl biografischer Angaben zu Repräsentanten des Bergschulwesens enthält, stellt – insgesamt betrachtet – den Zusammenhang zwischen allgemeiner geschichtlicher Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert, der allgemeinen und speziellen schulischen Entwicklung sowie den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Sachsen her. Damit liegt eine Publikation vor, die zu einer wesentlichen Bereicherung unserer landesgeschichtlichen Forschungen seit 1990 beiträgt.

KRIMHILD FREY, Zur Geschichte des Pädagogischen Vereins zu Chemnitz (1831–1934). Eine sozialhistorische Untersuchung zur Chemnitzer Volksschullehrerkorporation (Europäische Hochschulschriften, Reihe 11, Bd. 1016), Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. u. a. 2011. - 547 S., zahlr. Tab., brosch. (ISBN: 978-3-631-63029-7, Preis: 79,80 €).

Im Sommersemester 2010 war die vorliegende Publikation als Inauguraldissertation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald eingereicht worden. Im folgenden Jahr erschien sie im Druck im Internationalen Verlag der Wissenschaften in Frankfurt a. M. und zugleich als Band 1016 der Reihe XI Pädagogik der Europäischen Hochschulschriften. Allein dieser Umstand spricht für die Qualität der Arbeit, deren beachtlicher Umfang aus einem dezidierten Quellenstudium zu einer Vielzahl von Aspekten der hundertjährigen Geschichte des Pädagogischen Vereins Chemnitz resultiert. Trotz des Umstandes, dass ein Vereinsnachlass bzw. ein Bestand „Pädagogischer Verein zu Chemnitz“ in keinem Archiv existiert, gelang es der Autorin, aus zahlreichen Quellen und Druckschriften, die sie in verschiedensten Archiven in Chemnitz und weit darüber hinaus recherchierte, Informationen zu gewinnen. Nicht ersichtlich ist jedoch, warum Lexika und Gesetzblätter im Quellen- und Literaturverzeichnis den Archivbeständen zugeordnet wurden.

Die Autorin weist im Untertitel und in der Einleitung aus, sich sozialhistorischen Untersuchungen widmen zu wollen, wendet sich darüber hinaus aber auch pädagogischen, juristischen, bildungspolitischen und religiösen Themen mit Gewinn für den Leser zu. So gibt sie nicht nur einen fulminanten Überblick über 100 Jahre Vereinsleben, sondern schildert auch wichtige Aspekte aus einem Jahrhundert deutscher und sächsischer Geschichte zwischen 1831 und 1934.

Einige Themen, die bislang von Historikern gar nicht oder nicht im Zusammenhang mit dem Volksbildungswesen behandelt wurden, wie die gewerbliche Kinderarbeit zur Zeit der Industrialisierung, greift Krimhild Frey mit großem Engagement auf. Der begrenzten Möglichkeiten eines Lehrervereins, dieses soziale Problem zu lösen, ist sich die Autorin sehr wohl bewusst, belegt aber anhand der vom Chemnitzer Lehrerverein (CLV) überlieferten Zahlen exakt, in welchem Umfang in Chemnitz um 1900 Kinderarbeit geleistet wurde. Immerhin 25 % der Jungen und 22 % der Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren standen in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis. Welche schulischen Leistungen nach einem sechsstündigen Arbeitstag für Kinder unter 12 und einem zehnstündigen Arbeitstag für Jugendliche über 14 Jahren zu erwarten waren, wussten die Mitglieder des Lehrervereins wohl nur zu gut und drangen auf eine Verbesserung dieser Zustände in einer Zeit, in der solche Lebensumstände als normal galten. Zwar wurde durch Reichsgesetz Fabrikarbeit für Kinder unter 13 Jahren untersagt, jedoch hinderte dies niemanden daran, die Kinder im Handel, in der Landwirtschaft, als Boten, Kindermädchen oder Austräger von Zeitungen, Milch oder Backwerk zu beschäftigen. Vor allem Mädchen wurden als Aufwärterinnen beschäftigt und hatten sicher auch im Haushalt der Eltern – wenn auch dieser Umstand weder vom Lehrerverein noch von der Autorin benannt wird – täglich in größerem Umfang Arbeiten zu erledigen. Die Kinderausbeutung jener Zeit wurde durch den Umstand unterstützt, dass die geringen Verdienste der Kinder für das sehr niedrige Familieneinkommen unerlässlich waren. In diesen Bereich des sozialen Engagements des Lehrervereins fällt auch die Einrichtung des Kochunterrichts für Mädchen, die letztlich nur zu einer Reduzierung des sonstigen Unterrichts für Mädchen führte. Eine Erhöhung der wöchentlichen Gesamtstundenzahl von 24 auf 30 Stunden wie in anderen Großstädten, lehnte die Chemnitzer Schulbehörde mit der Begründung ab, viele Mädchen müssten bis in die späten Abendstunden arbeiten.

Das Thema Lehrerinnen, Volksschullehrerinnen und Lehrerinnenvereine ist mit einer Seite und einigen Zeilen unter der Überschrift „Lehrermangel und Frauenbeschäftigung“ sehr kurz, zum Teil auch inhaltlich verkürzt dargestellt. Ausführlich werden die Gehaltsverhältnisse der Lehrer analysiert, nicht aber die der Lehrerinnen, die in der Regel in allen Schulformen niedrigere Bezüge erhielten als ihre männlichen Kollegen. Erwähnung findet zwar, dass die Lehrerinnen bis zum Ende des Kaiserreichs bei ihrer Verheiratung die Pensionsansprüche verloren, nicht untersucht wird jedoch, welche Pensionsansprüche Lehrerinnen überhaupt erwerben konnten. Im Abschnitt zu Ausschüssen und Abteilungen des Lehrervereins wird zwar die Tatsache erwähnt, dass es einen besonderen Ausschuss der Nadelarbeitslehrerinnen gab, dessen Tätigkeit aber im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ausschüssen nicht dargestellt. Unter den erwähnten Akteuren der anderen Ausschüsse ist keine Frau zu finden. Es ist nicht ersichtlich, ob dies eine Besonderheit des CLV ist oder der allgemeinen Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft entspricht.

Das Verhältnis des Lehrervereins zu Religion, Sozialdemokratie und Kaiserreich wird ausführlich untersucht, aber mit keiner Silbe erwähnt, dass Frauen erst durch die Novemberrevolution 1918 das Wahlrecht erhielten und in der Weimarer Republik Frauen – und eben auch Lehrerinnen – nicht mehr bei einer Verheiratung entlassen werden konnten. Hier ist kritisch zu vermerken, dass die Autorin keine Reflexionen zum Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen in der Mitgliedschaft des Pädagogischen Vereins anstellt, sondern offenbar die Themenfelder behandelt, die durch die Jahresberichte des Pädagogischen Vereins vorgegeben sind, ohne sich die Frage zu stellen, welche Themen aus welchen Gründen in den Vereinsschriften ausgespart blieben.

Ausführlich widmet sich Frey den Vorstellungen des Pädagogischen Vereins zum Unterricht im Allgemeinen und schildert detailliert die Zustände des Volksschulunterrichts in den einzelnen Zeitabschnitten. Breiten Raum nimmt auch die Reformschulbewegung ein, die vom CLV durch die Einrichtung von Versuchsklassen unterstützt wurde. Die Schilderung des Unterrichts in den Reformschulklassen und die überzeugenden Ergebnisse, die in Chemnitz auch mit Unterstützung der Schulbehörde, der Direktorenkonferenz und der Eltern erreicht werden konnten, lassen den Leser ahnen, wie interessant und fröhlich Unterricht sein kann.

Die politische Entwicklung des Vereins vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zu seiner (Selbst)-Auflösung 1933 ist detailliert dargestellt. Hier wird deutlich, dass sich weder im CLV noch im Allgemeinen Deutschen Lehrerverband die Kräfte durchsetzen konnten, die sich für Demokratie und Freiheit einsetzten. So driftete der CLV immer weiter auf rechte, schließlich nationalsozialistische Positionen ab. Mitglieder, die sich gegen diese Tendenz stellten, wurden isoliert, drangsaliert und schließlich auch verhaftet. Mit Strafversetzung oder Entfernung aus dem Schuldienst wurde bestraft, wer auch nach 1934 nicht Mitglied der NSDAP werden wollte. Unter diesem Druck traten dann doch einige Lehrerinnen und Lehrer der NSDAP bei. Sie wurden 1945 mit der Begründung NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, aus dem Schuldienst entfernt; wohl nur in einem Fall wurde diese Entscheidung revidiert.

Insgesamt ist die Leistung der Autorin sehr zu würdigen. Nachdem bereits Arbeiten zum Leipziger Lehrerverein (vgl. A. TAUBERT-STRIESE, *Der Leipziger Lehrerverein, ein bedeutender Vertreter der Reformpädagogik*, Frankfurt a. M. u. a. 1996) und zum Sächsischen Lehrerverein (vgl. C. HEROLD, *Berufsethos zwischen Institutionalisierung und Professionalisierung*, Leipzig 1998) erschienen, liegt nunmehr mit der Arbeit von Krimhild Frey eine „Grundlagenarbeit zur Chemnitzer Volksschul- und Lehrervereinsgeschichte“ vor, die „einen weiteren Baustein zur bildungshistorischen Forschung Sachsens liefert“, wie es die Autorin im Vorwort formuliert.

CORDULA REUSS (Hg.), NS-Raubgut in der Leipziger Universitätsbibliothek. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina, 27. November 2011 bis 18. März 2012 (Schriften aus der Universitätsbibliothek, Bd. 25), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 87 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-625-0, Preis: 19,00 €).

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur dauerte es mehr als fünf Jahrzehnte, bis deutsche Bibliotheken bereit waren, sich ihrer Vergangenheit in der NS-Zeit zu stellen. Dazu zählt nicht allein die Aufarbeitung der Haltung und Tätigkeit der Häuser und ihrer Angestellten zwischen 1933 und 1945, sondern auch die Beschäftigung mit den Medien, die in diesen Jahren oft unrechtmäßig in die Magazine gelangten. Erst 1998 wurde die „Washingtoner Erklärung“ verabschiedet, in der sich die unterzeichnenden Staaten verpflichteten, während des Nationalsozialismus geraubte Kulturgüter zu identifizieren und, wenn möglich, an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben. Mit der Verabschiedung einer dementsprechenden Erklärung der Bundesregierung, der Länder und Kommunen ein Jahr später wurden öffentliche Kultureinrichtungen erstmals in die Pflicht genommen, in ihren Beständen nach sogenanntem NS-Raubgut zu suchen. Einzelne Häuser begannen in den folgenden Jahren mit ersten, oft nur stichprobenhaften Recherchen. Erst ab 2008 kann mit der Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche in Berlin und der Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien von einer systematischen Raubgut-Forschung gesprochen werden.

Eine der ersten war die Leipziger Universitätsbibliothek (UB Leipzig), die nach Vorrecherchen 2001/02 zwischen 2009 und 2011 Fördermittel der Arbeitsstelle erhielt. Die Ergebnisse dieses dreijährigen Provenienzforschungsprojektes wurden im Internet veröffentlicht (<http://nsraubgut.ub.uni-leipzig.de>), von November 2011 bis Anfang 2012 in einer Ausstellung präsentiert sowie in dem gleichzeitig erschienenen, hier zu besprechenden Ausstellungskatalog dokumentiert.

Der Katalog ist mit seiner dreiteiligen Struktur klar und nachvollziehbar gegliedert. Auf „Vorwort und Danksagung“ (S. 3-5) folgt eine Darstellung der Geschichte der Universitätsbibliothek im Nationalsozialismus (S. 6-19), die vor allem anhand von Akten des Bibliotheksarchivs rekonstruiert wurde. Im zweiten Teil wird das Projekt detailliert vorgestellt, im dritten Teil ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Der einführende Aufsatz von CORDULA REUSS, der Leiterin des Raubgut-Projektes, über die Geschichte der UB Leipzig in der NS-Zeit ist zugleich die erste publizierte Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der UB. Sie beschreibt, „wie der alltägliche Nationalsozialismus sehr rasch bis in die Bibliothek vordrang“ (S. 8) und auch, dass es bis 1936 wohl keine Einschränkungen in der Benutzung der UB für jüdische Leser gegeben hat (S. 13 f.). Wenig überraschend, aber nun belegt, ist auch der Einsatz von Zivil- und Kriegsgefangenen bei der Auslagerung gefährdeter Bestände ins Völkerschlachtdenkmal in den Jahren 1943/44 (S. 18).

Im zweiten Teil schildert KATHY WEIGAND „Die Suche nach NS-Raubgut in den Beständen der UB Leipzig“ (S. 20-26). Sie beschreibt die Quellen, die zur Identifizierung von Raubgut genutzt werden konnten und resümiert, dass die „Ausgangslage für die Suche nach NS-Raubgut [...] in der UB Leipzig recht günstig“ war (S. 20). Dies liegt vor allem an den noch vorhandenen polizeilichen Zuganglisten, die nicht in jeder Bibliothek angelegt wurden. In diese Listen wurde ab 1933 alles eingetragen, was die UB von Polizei oder Gestapo erhielt. Bei derartigen Zugängen ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um unrechtmäßige Enteignungen durch Beschlagnahme gehandelt hat. Eine zweite nützliche und Leipzig-spezifische Quelle sind die sogenannten Libriprohibiti-Listen, auf denen verbotene, weil der nationalsozialistischen Ideologie

widersprechende Literatur verzeichnet wurde, die die UB Leipzig in ihren Beständen hatte. Diese durfte nur von Hochschulangehörigen oder nach Anfrage bei der UB-Direktion eingesehen werden. Solche – zum Beispiel marxistischen, kommunistischen, sexualpädagogischen, psychotherapeutischen oder pazifistischen – Bücher stammten oft aus Bibliotheken von Kommunisten, Parteien, Gewerkschaften oder Schulen und wurden diesen durch Beschlagnahme oder administrative Abgabeverfügung entzogen. Die dritte wichtige Quelle sind die bereits erwähnten Akten im Archiv der UB. Dass dies ein äußerst glücklicher Umstand ist, zeigen andere NS-Raubgut-Projekte, die nicht auf solche institutionellen Archivalien zurückgreifen können. Und schließlich dienten auch die Zugangsbücher, die reguläre Geschenke und Käufe verzeichnen, den Forschern als wichtiges Arbeitsmittel.

Was als Einführung in das Thema der Recherche nach NS-Raubgut noch hätte erwähnt werden können, ist die Definition dessen, was überhaupt als Raubgut zu betrachten ist. Denn hierzu zählen nicht nur Erwerbungen aus Beschlagnahmungen, sondern ebenso Zwangsverkäufe oder ‚freiwillige‘ Abgaben zum eigenen Schutz.

Auffällig im Beitrag von Weigand ist zudem eine Fehlstelle. Zwar werden die damals ‚üblichen‘ offiziellen Zugangswege (zum Beispiel über Polizei, Gestapo und Landratsämter) erwähnt und beschrieben, doch gab es noch andere, reichsweit arbeitende Institutionen wie die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft oder die Reichstauschstelle in Berlin, die ursprünglich für den Buchtausch wissenschaftlicher Bibliotheken zuständig waren. Ab Mitte der 1930er-Jahre waren sie darüber hinaus in die organisierte Verteilung enteigneter Bücher eingebunden. Vor allem die Reichstauschstelle war im Zuge dessen immer wieder in Auseinandersetzungen mit dem „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ oder dem Reichssicherheitshauptamt über die Verteilung der geraubten Bücher involviert. Auch auf der Internetpräsenz des Leipziger Projektes finden sich keine weiterführenden Hinweise auf die Reichstauschstelle oder die Notgemeinschaft. Es wäre interessant zu erfahren, ob und warum die UB Leipzig nicht in den wissenschaftlichen Buchtausch eingebunden war oder ob Ergebnisse hierzu noch nicht veröffentlicht wurden.

Im dritten Teil des Kataloges werden schließlich einige Ergebnisse der Recherchen nach der Herkunft und den Vorbesitzern der Bücher vorgestellt. Die recherchierten Provenienzen sind typisch für die Zeit: Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Juden und andere Religionsgemeinschaften, Freimaurer etc. Auch die Beschreibung bereits erfolgter, geplanter oder nicht möglicher Rückgaben wird hier nicht ausgelassen. Allerdings bildet die Gewichtung der Vorbesitzer im Katalog nicht die tatsächlichen Projektergebnisse ab. „Bei den ermittelten Eigentümern der beschlagnahmten Literatur handelt es sich überwiegend um Personen und Organisationen aus der linken und kirchlichen Widerstandsbewegung; Bücher aus jüdischem Besitz sind seltener“, schreibt Reuß an anderer Stelle (http://nsraubgut.ub.uni-leipzig.de/Suche_nach_Erwerbungen.pdf). Im Katalog liegt der Fokus aber auf jüdischen Vorbesitzern. Ein gutes Beispiel dafür ist die Schilderung des Falles des Leipziger Philosophen und Naturwissenschaftlers Siegfried Bon (S. 50-52). 1943 gelangte über die Gestapo ein von ihm geschriebenes Werk in die UB. Sein Leben verband Bon aufs engste mit der UB. Er war nicht nur langjähriger Nutzer, sondern erhielt noch 1934 auf Vermittlung von Otto Glaunig, dem damaligen UB-Direktor, ein Stipendium der jüdischen Nahida-Lazarus-Stiftung. 1940 wurde er nach Theresienstadt deportiert und kam dort 1944 ums Leben. Das Buch, das 1943 seinen Weg in die UB fand, enthält keine individuellen Merkmale, anhand derer auf einen Vorbesitzer geschlossen werden kann. Dennoch wurde Bon als dessen eventueller letzter Besitzer betrachtet (S. 50). Warum, wird nicht deutlich gemacht. Dies ist einer der wenigen kritischen Punkte, die sich beim Lesen des Kataloges wie auch bei einer Recherche auf der Internetseite des Projekts ergeben:

Nicht immer wird ersichtlich, wie die Forscher zu ihren Einschätzungen gelangten, dass ein Buch als NS-Raubgut betrachtet wird. Dies macht auch die Statistik deutlich: Insgesamt wurden in Leipzig 12.650 Bücher geprüft, davon knapp 4.600 als NS-Raubgut eingestuft, 79 zumindest als verdächtig. Zum Vergleich: Die UB Marburg fand unter ca. 7.300 geprüften Büchern etwa 400 Raubgutfälle, in der UB Göttingen waren es etwa 1.100 bei ca. 8.200 Büchern und in der Staatsbibliothek Berlin derzeit ca. 19.000 Raubgutfälle bei etwa 375.000 Büchern. Hinweise auf Vorbesitzer fanden sich in Leipzig aber nur in 1.455 Büchern (S. 25). Wenn keine individuellen Vorbesitzermerkmale vorhanden sind, ist es sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, ihre ursprüngliche Herkunft zu rekonstruieren. So sind die Zahlen, die die UB Leipzig vorzuweisen hat, mit mehr als einem Drittel Raubgut-Fällen unter allen untersuchten Büchern sehr beeindruckend. Sie kommen aber wahrscheinlich auch dadurch zustande, dass ein Großteil der 12.650 Bücher aufgrund ihrer Erwerbungsquelle (polizeiliche Zugangslisten) oder ihres „subversiven Charakters“ (*Libri prohibiti*) per se als verdächtig einzustufen gewesen ist. Allerdings ist von dort bis zur tatsächlichen Raubgut-Einstufung noch ein großer Schritt in der Beweisführung notwendig, der nicht immer ganz deutlich wird.

Was aber im dritten Katalogteil verständlich wird, sind erstens die Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach Personen oder Institutionen ergeben, die Opfer der NS-Diktatur geworden sind, und deren Bücher in öffentliche Bibliotheken gelangten. Hier werden wichtige Recherchequellen wie die „Central Database of Shoa Victims' Names“, das „Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland 1933–1945“ oder das „Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas“ in Selters aufgezeigt. Zweitens erweist sich aber auch, dass sich durch NS-Raubgut-Projekte an anderen Bibliotheken nicht zu unterschätzende Synergieeffekte ergeben, die helfen, Fragen zu klären, Ergebnisse zu ergänzen oder vielleicht auch Annahmen zu überdenken.

Was den Katalog auch zu einem interessanten Arbeitsmittel hätte werden lassen können, fehlt leider: eine Quellen- und Literaturliste, die bereits an anderen Stellen veröffentlichte Ergebnisse des Leipziger Projektes systematisch hätte präsentieren und um weiterführende Literatur zur Geschichte von Bibliotheken im Nationalsozialismus hätte ergänzt werden können. Auch eine systematische Auflistung der Archivalien und sonstigen Quellen wäre ein Pluspunkt gewesen. Dies und das Vermissten der einen oder anderen Fußnote mit Quellen- oder Literaturhinweisen entspringt aber eher einem fachlichen Interesse der Rezensentin am Thema.

Insgesamt war es eine sehr gute und äußerst lobenswerte Idee der UB Leipzig, die Ergebnisse des Provenienzprojektes zu NS-Raubgut mit einer Ausstellung, einer Internetseite und einem Katalog der Öffentlichkeit zu präsentieren. So bietet sich auch für Sachsen, wo die Provenienzforschung in Museen und Bibliotheken in den letzten Jahren vor allem im Dienste wettinischer Restitutionsforderungen stand, die Chance, ein Kapitel der Geschichte aufzuarbeiten, in dem es weniger um die Verhandlung großer finanzieller Werte geht, sondern um eine moralische Verpflichtung, vor der keine öffentliche Kultureinrichtung mit der Ausrede mangelnder personeller oder finanzieller Ressourcen die Augen verschließen sollte. Und gerade weil es bei der Restitution von NS-Raubgut in den seltensten Fällen um spektakuläre oder wertvolle Objekte geht, nutzte die Universitätsbibliothek Leipzig die Möglichkeit, „Brücken in eine Welt [zu schlagen], in der die geraubten Bücher noch lebendig waren“ (ULRICH JOHANNES SCHNEIDER, Vorwort und Danksagung, S. 4) – in der aber nicht nur die Bücher lebendig waren, sondern auch die Menschen, denen sie gehörten, die mit ihnen lebten und arbeiteten und die nicht vergessen werden dürfen.

Kirchengeschichte

HANNS PETER NEUHEUSER (Hg.), Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichtliche Schriften, Bd. 28), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2011. – VIII, 388 S., 13 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-20817-2, Preis: 49,90 €).

Dass die mittelalterliche Kirche ein Hort der Schriftlichkeit war, gehört zu den vielstrapazierten Gemeinplätzen, die eher davon abhalten, konkret danach zu fragen, welcher Art denn diese Schriftlichkeit tatsächlich gewesen ist. Hierzu leistet dieser Sammelband einen anschaulichen Beitrag, der jenseits der normativen Ebene des „Corpus iuris canonici“ (dessen bis heute maßgebliche kritische Edition übrigens von dem Leipziger Juristen Emil Friedberg 1879 herausgebracht wurde) und der gelehrten Kanonistik konkret danach fragt, in welchen Schriftgutarten sich kirchenrechtlich gelenktes Handeln in der alltäglichen Praxis manifestiert. Es sind generell die Archive der Pfarreien, Klöster und Stifte sowie der Bistumsverwaltungen, in denen sich die hier interessierenden Quellen finden, und jeder, der in diesem Bereich arbeitet, könnte aus der Forschungspraxis entsprechende Quellenzeugnisse nennen. Für den Herausgeber des vorliegenden Bandes, Hanns Peter Neuheuser, ist dies konkret das Propsteiarhiv Kempen, zu dem er ein mehrbändiges Inventar und eine umfangreiche Quellenedition publiziert hat (aus der niederrheinischen Stadt stammte übrigens Thomas von Kempen, der mit der „Nachfolge Christi“ eines der bedeutendsten geistlichen Bücher überhaupt verfasst hat). Nach mehreren allgemeiner ausgerichteten Beiträgen über Stellenwert und Bedeutung kirchenrechtsgeschichtlicher Quellen aus rechtsgeschichtlicher (HANS-JÜRGEN BECKER) und geschichtswissenschaftlicher Sicht (KERSTIN HITZBLECK) sowie zur Methodik kanonistischer Quellenarbeit am Beispiel eines großangelegten Editionsprojekts von Dekret- und Quaestionensummen des 12. Jahrhunderts (STEPHAN HAERING) behandeln acht Beiträge exemplarisch Quellen der kirchenrechtlichen Praxis des Mittelalters und der Neuzeit: ein Sendweistum (WILHELM JANSSEN), Stiftungsurkunden (JOACHIM DEETERS), Suppliken aus dem Kontext der päpstlichen Kurie (HANS BUDE), Quellen über eine Studienstiftung (RICHARD HARDEGEN) und über Bruderschaften (KLAUS MILITZER), Rechtsdokumente und -rituale im Zusammenhang mit der Übertragung des Küsteramtes (SABINE KÖTTING), Reliquienauthentiken (HANNS PETER NEUHEUSER), schließlich Libri ordinarii, also Gottesdienstordnungen (JÜRGEN BÄRSCH). Zwei weitere Aufsätze sind wieder allgemeiner ausgerichtet und thematisieren aktuelle Fragen des kirchlichen Archivwesens (THOMAS SCHÜLLER) und der Bedeutung kanonistischer Quellen für die staatskirchenrechtliche Rechtsprechung (MANFRED BALDUS).

Quellen, wie die hier durchweg von sachkundigen Fachleuten vorgestellten, finden sich natürlich nicht nur im Propsteiarhiv Kempen, sondern auch in kirchlichen, kommunalen und staatlichen Archivbeständen anderer Landschaften, auch in Mitteldeutschland, und dafür schärft der Sammelband den Blick. Unschwer ließe sich das Spektrum der Quellen weiter auffächern, man denke nur an kirchliche Steuerregister, wie das von mir edierte „Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506“ (Köln/Weimar/Wien 2005), die spätmittelalterliche Weihematrikel des Bistums Merseburg (ediert von Georg Buchwald, Weimar 1926) oder die vielfältigen Quellen zur Kanonisation Bennos von Meißen (worüber Christoph Volkmar grundlegend gehandelt hat). Kurzum, die Konzentration auf ausgewählte Stücke des Propsteiarchivs Kempen in diesem Sammelband, die auf den ersten Blick konzeptionell überzeugend erscheinen mag, ist tatsächlich eine Engführung, so interessant die Überlieferung dieser nieder-rheinischen Pfarrei auch sein mag. Dass Buchtitel heute vielfach mehr versprechen, als

sich dann tatsächlich hinter den Buchdeckeln verbirgt, ist ein ärgerlicher Missstand, der hier neuerlich deutlich wird. Im 19. Jahrhundert hätte der Titel vermutlich gelautet: „Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte, insbesondere vom Niederrhein“, und damit wäre zugleich angemessen zum Ausdruck gebracht worden, was das Besondere des Kirchenrechts ist: universaler Anspruch und lokale Wirkung. Die kirchliche Rechtsgeschichte ist eben auch ein Thema der Landesgeschichte.

Leipzig

Enno Bünz

JÜRGEN DENDORFER/RALF LÜTZELSCHWAB (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter. Mit Beiträgen von Étienne Anheim, Blake Beattie, Jürgen Dendorfer, Andreas Fischer, Philippe Genequand, Ralf Lützel Schwab, Claudia Märthl, Werner Maleczek, Marco Pellegrini und Claudia Zey (Päpste und Papsttum, Bd. 39), Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2011. – XIV, 608 S., Ln. (ISBN: 978-3-7772-1102-2, Preis: 198,00 €).

Trotz vielfältiger Forschungen über das Papsttum und die päpstliche Kurie, auch über einzelne Kardinäle, hat es bislang eine solche zusammenfassende Gesamtdarstellung des Kardinalats im Mittelalter nicht gegeben. Es ist das Verdienst der Bandherausgeber Jürgen Dendorfer und Ralf Lützel Schwab, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein internationales Netzwerk von Forschern aufgebaut zu haben, um dieses Werk zu schaffen. Die Bedeutung des Kardinalats, das sich im 11. und 12. Jahrhundert konstituiert hat, erschöpfte sich bekanntlich nicht in der Wahl des Papstes, denn die Kardinäle wirkten im Konsistorium als Berater der Päpste und im laufend wachsenden Verwaltungsapparat der Kurie als Behördenleiter mit, sie waren aber auch der verlängerte Arm des Papstes, indem sie als Legaten *in partibus* wirkten. Insofern weist die Geschichte des Kardinalats stets auch landesgeschichtliche Bezüge auf, man denke im sächsischen Kontext nur an die Kanonisation Bennos von Meißen bis 1523/24, die Legation des Kardinals Raimund Peraudi in Deutschland, der 1503 feierlich in Leipzig einzog, und anderes mehr. Dass die Präsenz von Deutschen im mittelalterlichen Kardinalskollegium marginal war, ist seit langem bekannt. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso bemerkenswerter, dass Papst Alexander VI. 1503 den Bischof von Brixen, Melchior von Meckau, zum Kardinal erhoben hat, also den Spross einer markmeißnischen Niederadelsfamilie, der zugleich Dompropst von Meißen war (siehe dazu meinen Beitrag „Aufstieg im Dienst der Kirche. Inschrift vom Wappenstein des Melchior von Meckau (um 1440–1509), Dompropstei Meißen“, in: M. SCHATTKOWSKY [Hg.], Adlige Lebenswelten in Sachsen Köln/Weimar/Wien 2013, S. 306–314). Dass sein Aufstieg wenig mit seinen sächsischen Wurzeln zu tun hatte, sei allerdings angemerkt.

Der nun vorliegenden „Geschichte des Kardinalats“ geht es aber nicht darum, einen Beitrag zu den Biografien der mittelalterlichen Kardinäle zu leisten, sondern zielt auf die vergleichende Geschichte von hochrangigen Amts- und Funktionsträgern der päpstlichen Kurie, wobei die Theorie des Kardinalats ebenso berücksichtigt wird wie die Funktionsweise des Konsistoriums, die Stellung der Kardinäle in der kirchlichen Hierarchie wie auch ihre Haltung zum Konziliarismus, ihr intellektuelles Profil ebenso wie die kulturellen Lebensweisen und Repräsentationsformen der Kardinäle. Nicht nur die Päpste, auch die Kardinäle haben Rom ganz wesentlich mitgeprägt. Vor allem vier methodische Zugriffe wurden der Erforschung des mittelalterlichen Kardinalats zugrunde gelegt, wie die Bandherausgeber in der Einleitung ausführen: prosopografisch (personelle Zusammensetzung und Struktur), kanonistisch-ekkleziologisch

(Legitimation des Amtes), institutionengeschichtlich (Ämter und Rollen der Kardinäle in der Kirche) und kulturwissenschaftlich (Kultur und Kommunikation). Der Begründung dieses methodischen Konzepts ist noch eine in mehrere Zeitabschnitte gegliederte Quellenkunde angeschlossen, die manches Forschungspotenzial verdeutlicht, wenn beispielsweise für das 15. Jahrhundert nur noch „Schneisen ins Dickicht der Überlieferung“ (CLAUDIA MÄRTL) geschlagen werden können.

Die Darstellung des Kardinalats folgt dann sieben Großkapiteln, die chronologisch gegliedert und ohne langweiligen Schematismus mehr oder weniger an den genannten Leitthemen orientiert sind: Entstehung und Konsolidierung 1049–1143 (CLAUDIA ZEY), die Kardinäle von 1143 bis 1216 (WERNER MALECZEK), von 1216 bis 1304 (ANDREAS FISCHER), die Kardinäle des avignonesischen Papsttums 1305–1378 (ÉTIENNE ANHEIM/BLAKE BEATTIE/RALF LÜTZLSCHWAB), das Kardinalskolleg im Großen Abendländischen Schisma 1378–1417 (PHILIPPE GENEQUAND), im Bannkreis der Konzilien 1417–1471 (JÜRGEN DENDORFER/CLAUDIA MÄRTL), schließlich das Kardinalskolleg von 1471 bis 1503 (MARCO PELLEGRINI).

Alle Kapitel bieten Einzelnachweise als Fußnoten, doch schließt sich dann, wieder entsprechend chronologisch gegliedert, S. 447 ff. noch eine kommentierte Bibliografie an, die den Stand der Forschung, aber auch Forschungslücken und -desiderate umreißt. Die nach Pontifikaten angeordnete Kardinalsliste (S. 463–505) mit Angaben zum Zeitpunkt der Kreation (und gegebenenfalls auch Privation) sowie zum Rang und zur Titelkirche verdeutlicht noch einmal die personengeschichtliche Dimension, den Zusammenhang von Amt und Person. Die Liste ersetzt streckenweise die Zusammenstellung von Konrad Eubel in der „Hierarchia catholica medii aevi“ (Bd. 1 ff., 1913 ff.), die bekanntlich erst 1198 einsetzt. Die handbuchartige Darstellung, die durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, stellt die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Kardinalat auf neue Grundlagen. Dringend zu wünschen wäre nun ein entsprechendes Handbuch der mittelalterlichen päpstlichen Kurie.

Leipzig

Enno Bünz

850 Jahre Domkapitel Brandenburg, hrsg. vom Domstift Brandenburg (Schriften des Domstifts Brandenburg, Bd. 5), Verlag Schnell und Steiner, Regensburg 2011. – 204 S., 48 farb. u. 25 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-2458-9, Preis: 39,95 €).

Ebenso wie die Domstifte in Meißen, Merseburg und Naumburg ist das Domkapitel Brandenburg im Zuge der Reformation in eine evangelische Institution umgewandelt worden und existiert bis heute. Das heutige Domkapitel, dem als Domdekan Wolfgang Huber vorsteht, ehemals Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, ist zwar nur noch bedingt mit dem vorreformatorischen Gremium vergleichbar, aber die Domkirche mit den einstigen Klausurgebäuden, der landwirtschaftliche Grundbesitz und das reichhaltige Archiv verdeutlichen die institutionelle Kontinuität vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Während die mittelalterliche Geschichte bereits durch die „Germania Sacra“ (vgl. G. WENTZ/G. ABB/F. BÜNGER, Das Bistum Brandenburg, Teil 1–2, Berlin 1929–1941) und neuerdings durch den umfangreichen Beitrag im „Brandenburgischen Klosterbuch“ (hrsg. von H.-D. HEIMANN u. a., Berlin 2007) recht gut aufgearbeitet, das reichhaltige Archiv zudem durch das zweibändige Regestenwerk von Wolfgang Schößler hervorragend erschlossen wurde (siehe meine Besprechung in: NASG 81 [2010], S. 280–283), ist die neuere Geschichte des Domkapitels bislang weitaus weniger bekannt.

Von den zwölf Beiträgen der vorliegenden Festschrift behandeln deshalb die meisten die bislang vernachlässigten Zeitabschnitte. Zunächst bietet WOLFGANG SCHÖSSLER einen konzentrierten „Überblick über die Geschichte des Hoch- und Domstifts Brandenburg“ von den Anfängen bis in die jüngste Zeit (S. 9-28). Dem Jubiläumsanlass gewidmet ist der Beitrag von DIETRICH KURZE über „Bischof Wilmar und die Gründung des Domkapitels 1161“ (S. 29-39), der nochmals die komplizierte Frühgeschichte des Domkapitels nachzeichnet, die ja tatsächlich nicht erst mit dem bischöflichen Akt von 1161 beginnt (die Urkunde wird im Anhang nochmals abgedruckt und auch übersetzt), sondern auf die Gründung des Prämonstratenserstiftes Leitzkau im frühen 12. Jahrhundert zurückzuführen ist. Drei Aufsätze beschäftigen sich mit der Bauplastik im Domkreuzgang (ERNST BADSTÜBNER), dem Chorgiebel der St. Petrikapelle auf der Dominsel (CARLJÜRGEN GERTLER) und den dortigen Ausgrabungsergebnissen, die auf eine romanische Doppelkapelle der markgräflichen Burg hindeuten könnten (JOACHIM MÜLLER/DIETMAR RATHERT). Themen der Frühen Neuzeit werden mit Ausnahme des kurzen Beitrags von JOHANN-MATTHIAS GRAF VON DER SCHULENBURG über „Gründung und Frühzeit der Ritterakademie zu Brandenburg“ (S. 93-102) gar nicht behandelt. RÜDIGER VON SCHNURBEIN zeichnet dann die Geschichte des Domkapitels zwischen 1918 und 1945 nach (S. 103-112), MANFRED STOLPE, der Domherr ist, die Jahrzehnte der DDR (S. 113-121) – beide Beiträge zeigen, wie sich das Domkapitel als kirchliche Einrichtung trotz mehrfacher staatlicher Eingriffe behaupten konnte. Was es konkret bedeutete, den Besitz des Domstifts nach 1945 zu bewahren, verdeutlichen dann sehr anschaulich die Ausführungen von HANS MÜLLER über die Landwirtschaft auf den Domstiftsgütern Grabow und Mötzow, die erst 2001 verpachtet wurden (S. 123-136), und von ROBERT HINZ über das Domstiftsforstamt Seelensdorf (S. 137-149). In geistlicher Hinsicht ist der Dom in neuerer Zeit vor allem Gemeindekirche, wie die Ausführungen von CORNELIA RADEKE-ENGST über „Dom und Domgemeinde in der Wendezeit“ (S. 151-159) exemplarisch verdeutlichen. Darüber hinaus ist der Brandenburger Dom, wie alle kirchlichen Großbauten des Mittelalters bis heute eine Dauerbaustelle, was anhand neuerer Baumaßnahmen an Kirche, Klausur und Kurien von LENNART HELLBERG und BIRGIT MALTER abschließend geschildert wird (S. 161-173). Ein farbiger Tafelteil und eine Zeitleiste runden den lesenswerten Band ab, der dazu einlädt, auch die Geschichte der mitteldeutschen Domkapitel in der neuesten Zeit einmal näher zu betrachten. In einem weithin säkularisierten Umfeld zeigen die evangelischen Domkapitel wie Leuchttürme von der zivilisatorischen Kraft des Christentums auch in den düstersten Phasen der neuesten deutschen Geschichte.

Leipzig

Enno Bünz

RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN (Hg.), Ade Welt, ich bin nun daraus. Memoriale Inschriften auf Grabsteinen und Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Reihe A, Bd. 7), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2011. – 384 S., zahlr. s/w-Abb., 32 Farbtafeln, geb. (ISBN: 978-3-374-02707-1, Preis: 68,00 €).

Die im Herzen Leipzigs gelegene Paulinerkirche war zunächst Teil des Dominikanerklosters, dann ab 1543/45 Kirche und Aula der 1409 gegründeten Universität. Dieses Gotteshaus, das zum bevorzugten Bestattungsort für die akademische und städtische Elite wurde und die meisten und qualitativsten Ausstattungstücke aller Leipziger Kirchen aufwies, wurde im Mai 1968 auf Betreiben der DDR-Regierung gesprengt. Glücklicherweise konnten Teile des Inventars vorher geborgen werden. Im Nachfol-

gebau, dem Paulinum, sollen diese erhaltenen Grabdenkmäler künftig gezeigt werden. Der hier zu besprechende Band will nun für diese Stücke „eine philologischen Anforderungen genügende Edition aller erhaltenen Texte“ vorlegen (S. 9). Zwar wurden die Kirche und ihre Ausstattung in einem 1995 erschienenen ersten Inventarband der Sakralbauten der Stadt Leipzig ausführlich beschrieben, abgebildet und rekonstruiert (vgl. H. MAGIRIUS u. a. (Bearb.), *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen*, Bd. 1, München/Berlin 1995, S. 483-687), die Inschriften aber nicht in allen Fällen wiedergegeben und generell nicht übersetzt.

In einem einleitenden Beitrag von DOREEN ZERBE zur Paulinerkirche als Begräbnisplatz und Stätte des Totengedenkens (S. 15-55) sind es vor allem die speziell auf Leipzig bezogenen Beobachtungen, die interessieren, weniger die allgemeinen Ausführungen zur Sepulkralkultur, zu Grabmalarten und Inschriftenformular, da diese gelegentlich hinter dem aktuellen Forschungsstand zurückbleiben. Der aus 66 Nummern bestehende chronologische Katalog (S. 59-317) verzeichnet Denkmäler und Inschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts mit einem deutlichen Schwerpunkt zwischen 1550 und 1700. Er bietet Abbildungen der Denkmäler gefolgt von den Inschriftentexten, erläuternden Fußnoten, einer Übersetzung und einem Personen-, nur selten einem allzu knappen Objektcommentar. Wenn für eine verstorbene Person mehr als ein Denkmal angefertigt wurde, werden alle (ehemals) auf sie bezogenen Inschriften im jeweiligen Katalogartikel abgehandelt, auch wenn die Objekte selbst nicht mehr erhalten sind. Den kurzen Anmerkungen des Bearbeiters der lateinischen Inschriften RAINER KÖSSLING (S. 57 f.) ist unter anderem zu entnehmen, dass die Wiedergabe der Inschriften sich an den Originalen oder an Abbildungen orientiert habe. Rätselhaft bleibt der Hinweis, „Ausgaben der ‚Deutschen Inschriften‘ sowie Verzeichnisse von Abbraviaturen wurden dankbar benutzt“ (S. 58), denn im Literaturverzeichnis sind keine entsprechenden Titel zu finden. Die Transkriptionen der deutschen Inschriften und die Personencommentare stammen von Doreen Zerbe.

Die Lektüre des Katalogs offenbart zahlreiche Mängel und Inkonsistenzen im Großen wie im Kleinen. Terminologische Unsicherheiten beziehen sich zunächst auf paläografische Aussagen. Eine Kapitalis-Inschrift wird als „Halbunciale“ [!] bezeichnet (Nr. 1). Eine Kürzung *I(N)* als „I mit Zirkumflex“ (Nr. 14) zu beschreiben, entspricht nicht dem Befund am Original und ist darüber hinaus begrifflich falsch. Die Tatsache, dass auch die Benennung der Grabdenkmaltypen unausgereift und uneinheitlich ist, erschwert das Verständnis der Katalogartikel, in denen mehr als ein Objekt behandelt wird. Es wird in aller Regel wenig anschaulich von Denkmal, Grabdenkmal, Grabstein und Gedächtnismal gesprochen, während im Titel des Bandes von „Grabsteinen und Epitaphien“ die Rede ist und tatsächlich zahlreiche Grabdenkmaltypen behandelt werden: liegende Grabplatten, aufrecht stehende Grabsteine, hängende Bild- und Wappenepitaphien, Totenschilder, Tafelbilder mit Gedenkinschriften, Metall-einlagen für verlorene Grabplatten und einiges mehr.

In den Editionsteilen irritieren Eingriffe wie *TV|M|<NC>*, weil die dem Leidener Klammersystem folgende Darstellungsweise umständlich erscheint: Für falsch gehaltene Zeichen am Original werden in geschweifte Klammern gesetzt und durch die folgenden in spitzen Klammern korrigiert. Da die Bearbeiter – fast jede Katalognummer zeigt dies – die Interpunktions-, Wort- und Verstrennzeichen der Frühen Neuzeit nicht wirklich verstanden haben, wurden vollkommen gängige Zeichen, zum Beispiel schräge (Doppel-)Trennstriche auf der Zeilengrundlinie, ‚verbessert‘ (*HOMI|,|<->NIS*). Gelegentlich fehlen ganze Worte – in Nr. 11 *d(omi)ni*, in Nr. 33 *WOL(WEISE)* – oder auch Silben: Nr. 30 hat *Tugh(afte)* statt *Tug(end)h(afte)*, Nr. 33 *PRONOT(ARIUS)* statt *PRO(TO)NOT(ARIUS)*. In Nr. 46 ist zu lesen *Ich war todt und suche ... APO. IT V. 18*; richtig wäre *Jch war todt und siehe ... APO. 1 v. 18*. Die

Zeilenumbrüche in den Editionen entsprechen vielfach nicht denen am Original, in Nr. 17 weicht der edierte Inschriftenwortlaut von dem daneben abgebildeten Original ab. Befunde wie diese lassen den Schluss zu, dass viele edierte Texte eben nicht auf der Basis der Originale oder Abbildungen erstellt wurden, sondern dass lediglich die kopiale Überlieferung der Inschriften zugrunde liegt; welche der jeweils genannten Publikationen herangezogen wurde, wird allerdings nicht ersichtlich. Für epigrafisch nicht vorgebildete Leser fehlen Verständnishilfen etwa zu besonderen Kürzungen wie *XRI* und *Xbris* für *CHR(IST)I* und *(decem)bris* (Nr. 20). Auch auf frühneuzeitliche Charakteristika, die etwa die Ausführung der Inschriften und besondere Zeichen wie neulateinische Ziffern betreffen (Nr. 32, 45), werden Leser nicht hingewiesen. Überhaupt bleiben zeitgenössische Kontexte, seien es nun Schriftdetails oder historische Begebenheiten, vielfach unkommentiert, so etwa die in deutschen Versen geschilderte dramatische Bestattung der Magdalena Richter während einer Belagerung Leipzigs im Jahr 1633 (Nr. 35) oder die Identität des inschriftlich genannten Gräzisten (Petrus) Mosellanus (Nr. 9).

Abgekürzte Tagesangaben werden durchgängig nach antik-klassischem Gebrauch in der Form *kalendas maias* aufgelöst statt nach mittelalterlich-neuzeitlichem *Usus kalendas maii* (vgl. Nr. 9, 12, 20). Die Übersetzungen der lateinischen, oft langen und versifizierten Inschriftentexte sind ausdrücklich zu würdigen. Indes erscheinen sie im Falle der Amtstitel und Epitheta nicht immer angemessen, denn beispielsweise „glänzende Hochherzigkeit“ für *amplissima magnificentia* berücksichtigt nicht die solchen Titeln zugrundeliegende sozial-rechtliche Hierarchie; besser wäre vielleicht „höchst vornehme Erhabenheit“ (Nr. 27).

Da die materielle Beschaffenheit der Grabdenkmäler nicht berücksichtigt wurde, fehlen essenzielle Angaben zum Material, zur Geschichte und zum heutigen Zustand der Objekte, ferner grundlegende Informationen zu den Schriftarten und zur Platzierung der Inschriften auf einem Denkmal. Dieser Mangel hat zur Folge, dass viele Artikel aus sich heraus nicht verständlich sind. In den Nummern 30, 33 und 34 irritieren etwa Diskrepanzen zwischen der Abbildung der Inschrift, deren Spatienierung und Wortlaut merkwürdig erscheinen, und dem edierten Text. Nur ein Blick in den genannten Kunstdenkmälerband zeigt, dass die Grabsteine überarbeitet, das heißt dass ausgebrochene Stellen mit Mörtel geflickt wurden. Der Umstand, dass demzufolge die Inschriften nur teilweise erhalten sind, wird jedoch in der Edition nicht berücksichtigt und in den Artikeln nicht erwähnt. Die nach der kopialem Überlieferung ergänzten Stellen hätten in eckige Klammern gesetzt werden müssen.

Dem Band fehlt nicht nur ein schlüssiges Konzept für die Präsentation der Denkmäler und Inschriften, auch eine sorgfältige redaktionelle Durchsicht – die Aufgabe eines Herausgebers – ist offenbar nicht erfolgt. Viele Artikel weisen doppelt, nämlich sowohl in den Inschriften-Übersetzungen als auch in den Kommentaren, gebotene biografische Informationen auf. Bei den Versen in den „Z[eilen] 1-6“ sind tatsächlich die Zeilen 8-13 gemeint (Nr. 9). Fehlt der Grabplatte Nr. 26 heute eines von zwei Wappenschilden, oder sind beide verloren? Der Vater von Gottfried Schlüter (Nr. 45) kann 1605 nicht Theologieprofessor in Göttingen gewesen sein, da es die dortige Universität zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Eine angeblich „eingravierte“ Inschrift erweist sich als erhaben gegossen (Nr. 3). Druckfehler und falsche Verweise stören immer wieder den Leseprozess. Nicht ersichtlich ist, warum nicht alle in den Fußnoten angeführten Literaturtitel auch im Literaturverzeichnis des Bandes auffindbar sind. Ein Abkürzungsverzeichnis sucht man vergeblich. Es fehlen grundlegende, in den Anmerkungen genannte Werke wie die Weimarer Ausgabe der Schriften Martin Luthers (nur abgekürzt zitiert als WA) oder Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon. Hinter dem in praktisch jedem Katalogartikel genannten, in der Literaturliste

aber ebenso fehlenden Werk „Stepner (1675)“ verbirgt sich Salomon Stepner, *Inscriptiones Lipsiensis* (...), Leipzig 1675. Unverständlich ist auch, wieso zahlreiche farbige Abbildungen nicht etwa den Gegenstand der Publikation, die Inschriften, sondern Ornamentdetails zeigen.

Somit bringt das vorliegende Buch die Denkmäler und Inschriften der Leipziger Universitätskirche St. Pauli nur in begrenztem Maße zum Sprechen. Dem Katalog mangelt es an Geschlossenheit, er lässt keinerlei Orientierung an den Bearbeitungs- und Editionsprinzipien des Akademienprojekts „Deutsche Inschriften“ erkennen, obwohl dessen Publikationen doch angeblich „dankbar benutzt“ wurden. Natürlich steht es Wissenschaftlern frei, diese Prinzipien anzuwenden oder eben nicht. Es entsteht jedoch Erklärungsbedarf, wenn andere als diese mittlerweile seit Jahrzehnten erprobten Richtlinien gewählt werden (vgl. www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html), die solchermäßen zustande gekommene Veröffentlichung aber nicht befriedigen kann.

Greifswald

Christine Magin

WALTER HEINEMEYER, „Aus Liebe, zur Sicherheit und zur Ehre des Klosters“. Urkundenfälschungen und frühe Geschichte hessischer und thüringischer Klöster, hrsg. von Hans-Peter Lachmann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 77), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2012. – XV, 495 S., 42 s/w-Abb. u. 1 Tafel, geb. (ISBN: 978-3-942225-15-1, Preis: 48,00 €).

Der Mediävist, Landeshistoriker und Archivar Walter Heinemeyer, der 2001 in Marburg/Lahn verstorben ist, wäre 2012 hundert Jahre alt geworden. Die Historische Kommission für Hessen hat deshalb ihrem langjährigen Vorsitzenden diesen Sammelband mit ausgewählten Aufsätzen zu den Urkundenfälschungen hessischer und thüringischer Klöster gewidmet. Die zwischen 1958 und 1972 mit einer Ausnahme im Archiv für Diplomatik erschienenen Studien sind zwar in den Bibliotheken leicht greifbar, doch lenkt der thematisch gebündelte Wiederabdruck möglicherweise nochmals das Interesse der aktuellen Forschung auf diese Studien. Die sechs zum Teil sehr umfangreichen Aufsätze behandeln Urkundenfälschungen der Klöster Hasungen und Lippoldsberg sowie von Reinhardsbrunn in Thüringen. Weitere Aufsätze behandeln die ältesten Urkunden von Helmarshausen, die Gründung des Klosters Haina sowie Heimerad und Hasungen. Neuere Literatur wird auf den Seiten 459-461 genannt. Ein Vorteil dieser Aufsatzsammlung ist, dass sie durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird. Dadurch lassen sich die Bezüge zu den Ludowingern (S. 479) und zu den Wettinern (S. 489 f.) nun leicht auffinden.

Das ebenfalls beigegebene Verzeichnis der Schriften Walter Heinemeyers sowie der von ihm betreuten Dissertationen wird gewiss auch dem Andenken dieses produktiven Gelehrten dienlich sein, weniger hingegen der Lapsus, dass der Band auf S. V „Walter Heimeyer(!) zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages“ gewidmet ist.

Leipzig

Enno Bünz

JÖRG VOIGT, *Beginen im Spätmittelalter*. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Bd. 32), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – X, 521 S., geb. (ISBN: 978-3-412-20668-0, Preis: 69,90 €).

„Beginen waren religiös lebende Frauen ohne Anbindung an einen Orden“ heißt es kurz und bündig im Klappentext des vorliegenden Bandes. So einfach der Satz den Kern des Beginenwesens umreißt, so vielgestaltig war diese Form religiösen Lebens im Spätmittelalter tatsächlich geprägt. Jörg Voigt setzt sich mit seiner von Helmut G. Walther und Matthias Werner betreuten Jenaer Dissertation das Ziel, die Genese des spätmittelalterlichen Phänomens „Beginenwesen“ in Mitteldeutschland, und hier vordergründig in Thüringen, seine Innovation und Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert sowie die Zusammenhänge zwischen Beginenwesen und Inquisition zu erforschen. Dabei nimmt er vor allem die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Jena in den Blick. Um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, bezieht er neben der kurialen Überlieferung lokale Quellen aus Thüringen, Mitteldeutschland und darüber hinaus aus dem gesamten Heiligen Römischen Reich ein. Traditionen und Innovationen zeigt er auf, indem er das Beginenwesen gemeinsam mit dem weiblichen Religiösenwesen betrachtet. Zudem sollten die in der Forschung vielfach besprochenen Verbindungen der Beginen zu Niederlassungen der Bettelorden, vor allem der Franziskaner, erneut einer kritischen Befragung unterzogen werden. Einen Schwerpunkt bildet auch das Konzil von Vienne 1311/12 und die daraus resultierenden Beschlüsse, die lange Zeit als Ursprung einer weitangelegten Beginenverfolgung angesehen wurden. Da die Ergebnisse Voigts über das Beginenwesen in Thüringen im 13. und 14. Jahrhundert zum Teil sehr stark von der bisherigen Forschung abweichen, prüft er vergleichend auch zentrale Quellen zu den Beginen für das 15. Jahrhundert.

Einleitend bietet der Autor einen umfangreichen Abriss der Forschungsgeschichte. Dabei stellt er fest, dass alle Formen der nichtregulierten *vita religiosa* von der Forschung meist abgewertet wurden. Dies wird nicht zuletzt im Notbegriff „Semireligiosentum“ ausgedrückt, der im krassen Gegensatz zur Intention und Selbsteinschätzung der Menschen steht, die im Mittelalter bewusst die „ihnen wahrhaft erscheinende[n] *imitatio christi*“ (S. 2) außerhalb einer regulierten Gemeinschaft gewählt hatten. Gerade das Nichtregulierte, das Fehlen einer Klausur und eines Gehorsamsgelübdes, veranlasste Historiker seit der postum erschienenen Arbeit Johann Lorenz Mosheims (J. L. MOSHEIM, *De Beghardis et Beguinabus commentarius*, Leipzig 1790) in Darstellungen über das Beginenwesen immer wieder dazu, die Anfälligkeit gegenüber Häresien herausstellen zu wollen. Es dominierten in der Forschung fortan die Themen der Unterdrückung und der systematischen Verfolgung von Beginen (und Begarden).

Nach der Einleitung gliedert sich das Buch in drei Hauptkapitel: I. *Mulieres religiosae* in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, II. Ausbreitung und Integration der *mulieres religiosae* in Deutschland sowie III. Exkurs: Das Beginenwesen im 15. Jahrhundert. Am Ende jedes Unterkapitels werden die wichtigsten Fakten noch einmal zusammengefasst, am Schluss die Ergebnisse auf 13 Seiten resümiert.

In Kapitel I. A untersucht der Autor zunächst das Beginenwesen im Bistum Lüttich, da sich hier die frühesten Quellen im Reich finden. Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das breite Spektrum weiblicher religiöser Lebensformen zuerst anhand hagiografischer Quellen, dann aufgrund urkundlicher Belege deutlich aufgezeigt und schon hier wird ersichtlich, dass sich die *mulieres religiosae* nicht unter einem Begriff – unter dem der Beginen – zusammenfassen lassen. Die Bezeichnung „Begine“ ist das erste Mal im Jahr 1245 für religiös lebende Frauen bei St. Christoph in Lüttich belegt. Für die hier untersuchte Zeit stellt der Autor fest, dass das Leben der religiösen

Frauen durch Buß- und Armutsstreben gekennzeichnet ist, durch den Willen zur Christusbefolgung, den Dienst an Armen und Kranken und häufig durch die enge Verbindung zu Hospitalkommunitäten. Diese Bewegung durchzog weite Teile der weiblichen Bevölkerung, war jedoch auf die Städte begrenzt.

Die ersten urkundlichen Belege über Beginnen weisen ebenfalls auf die Städte als Zentren der nicht-approbierten religiösen Lebensformen (S. 29). Die Zahl der Bettler und arbeitsunfähigen Kranken wuchs hier stetig an; kirchliche Institutionen waren nicht mehr in der Lage, den steigenden Bedarf an Hilfsleistungen und Fürsorge zu decken. Extreme Not machte eine institutionalisierte Armen- und Krankenfürsorge notwendig (ebd.). Hinzu kam die zunehmende Attraktivität der „Armut für Laien“, als selbstgewählte Armut im Sinne der Christusbefolgung, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Der Autor zeigt weiter, dass es sich in den 1220er-Jahren bei den Förderern der Beginnen um einen kleinen Kreis hochstehender Kleriker gehandelt hat, zu dem unter anderem Kardinallegat Konrad von Urach und Bischof Hugo von Lüttich zählten. Diese Kleriker weisen nicht nur Parallelen in ihrer theologischen Bildung und ihrem Karrieremuster auf, sondern sie absolvierten auch eine steile Karriere als Kreuz- und Ketzerprediger in päpstlichem Auftrag nördlich der Alpen (S. 37). Ihre Predigten, die thematisch die Bewertung von Armut und Reichtum, Buße und religiösem Leben von Laien beinhalteten, richteten sich hauptsächlich an die städtische Bevölkerung, insbesondere an Laien. Voigt zeigt auf, dass von diesen Reformklerikern erste Schritte für eine päpstliche Inschutznahme religiös lebender Frauen ausgingen. Gleichzeitig wird offenbar, dass eine hohe Verehrung dieser *mulieres religiosae* seitens des Ordens- wie auch des Weltklerus bestand.

In einem zweiten Unterkapitel (I. B) geht der Autor der „Ausbreitung und Integration der *mulieres religiosae* in Deutschland“ nach, wobei die Quellenlage für das 13. Jahrhundert erheblich schlechter als im Bistum Lüttich ist. Voigt bezieht bei seiner Untersuchung des entstehenden Beginnenwesens in Deutschland die Gründung des zeitgleich auftretenden Magdalenerinnenordens (*ordo sanctae mariae magdaleneae*) mit ein – und unternimmt damit erstmalig eine gemeinsame Betrachtung des regulierten und nicht-regulierten weiblichen Religiösenwesens. Voigt stellt fest, dass die Vermittlung der päpstlichen Inschutznahme der Beginnen (30. Mai 1233) durch den gleichen Klerikerkreis erfolgte, der bei der Gründung des Magdalenerinnenordens beteiligt war. Deutlich werden hierbei die Wahlmöglichkeiten, die religiösen Frauen zur Verfügung standen – auf der einen Seite der Orden der Heiligen Maria Magdalena als erster reiner Frauenorden, der nicht aus einem männlichen Ordenszweig hervorgegangen ist, auf der anderen Seite die nicht-regulierten Beginnenkommunitäten.

In Kapitel I. C untersucht Voigt die „Frauenreligiosität in Thüringen im 12. und 13. Jahrhundert“. Dabei bespricht er die Entstehung der thüringischen Klosterlandschaft des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts und bemerkt, dass Frauen an der Ausdifferenzierung des religiösen Lebens eng beteiligt waren: In Mitteldeutschland gründeten und förderten mehr adlige Frauen monastische Niederlassungen, als bisher bekannt war. Ihre spirituelle Nähe drückte sich auch in der physischen Anwesenheit im Kloster und Stift oder im klösterlichen Umfeld aus.

Ausführlich geht Voigt zudem auf die Ausdifferenzierung religiöser Lebensformen ein, die mit Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen, dem Ausbau der herrschaftlichen Einflusszonen (im 12. Jahrhundert) und der Entstehung und dem Wachstum der Städte (im 13. Jahrhundert), hier im Besonderen der Entstehung der neuen Gesellschaftsschicht, des Bürgertums, einhergingen. Die neuen sozialen Schichten besaßen religiöse Bedürfnisse und sie wirkten auf die Ausdifferenzierung des religiösen Lebens zurück. Auch auf Frauen übten die neuen Formen religiösen Lebens starke

Anziehung aus, was in Thüringen zur Gründung einer Reihe von Zisterzienserinnenklöstern außerhalb und zweier Magdalenerinnenklöster innerhalb der Städte führte. Alternativ dazu konnte ein religiöses Leben ohne Ordensanbindung in der Nähe dieser Klöster oder in den Städten geführt werden. Die Etablierung dieser Gemeinschaften wurde vor allem durch die Reformkleriker und die sich seit den 1220er-Jahren im nordalpinen Bereich ausbreitenden Bettelorden beeinflusst. Gerade unter Frauen stieß deren Wirken in den Städten auf Zustimmung. In Erfurt, Jena und Mühlhausen sind vor allem im Umfeld der Dominikaner und Franziskaner Beginengemeinschaften nachweisbar. Die Ausbreitung des Beginenwesens ist jedoch auch ganz stark auf das Autonomiebestreben der Städte und deren Förderung zurückzuführen.

Im zweiten Hauptkapitel, „Das Beginenwesen im 14. Jahrhundert“, widmet sich Kapitel II. A ausführlich dem Konzil von Vienne (1311/12) und den Konzilsbeschlüssen *Cum de quibusdam* und *Ad nostrum*. Zunächst macht der Autor deutlich, dass der Häresieprozess gegen die Begine Margarete Porete (1310) nicht die Vorlage für die Konzilsbeschlüsse von Vienne bildete, wie von der Forschung bislang angenommen wurde (Porete war Verfasserin des „Miroir des simples âmes“, einem Werk das um 1300 durch den Bischof von Cambrai verboten wurde und das nach der Weiterverbreitung durch die Autorin 1309/10 im Zentrum eines Häresieprozesses stand). Anschließend zeigt er auf, dass die Problematik der „Sekte“ der Begarden auf dem Konzil nicht gemeinsam mit dem Beginenwesen verhandelt worden ist. Doch wurden durch die Publikation der Konzilsbeschlüsse (in Form der Dekretale *Ad nostrum*) Begarden verbal in die Nähe der Beginen gerückt. Problematisch umzusetzen war allerdings das Dekret *Cum de quibusdam*. Es richtete sich gegen Frauen, die „Beginen“ genannt wurden, die ohne Gehorsamsgelübde lebten, nicht auf Besitz verzichteten und nach keiner approbierten Regel lebten; es bezog sich jedoch nicht auf religiös lebende Frauen, die „mit oder ohne Keuschheitsgelübde ehrenhaft in ihren Hospizen leben, Buße tun und dem Herrn in Demut dienen möchten.“ (S. 178) *Cum de quibusdam* führte aber nicht zur Auflösung der Beginenkonvente, sondern auf Initiative des Straßburger Bischofs zur Nachfrage an der Kurie und schließlich zur Klärung der Interpretationsschwierigkeiten durch die Bulle *Cum de mulieribus* (1320), die vorbildlich religiös lebende Beginen unter Schutz stellte. Im krassen Kontrast zur bisherigen Forschung kann Voigt darlegen, dass die Beschlüsse des Konzils von Vienne weder westlich noch östlich des Rheins Beginenverfolgungen oder die Auflösung von Beginenhäusern nach sich zogen. Darüber hinaus widerlegt er auch die bisherige Annahme, dass die Bettelorden, vor allem die Franziskaner, Beginenhäuser mit der Übertragung der franziskanischen Drittordensregel vor Anfeindungen schützten. Vielmehr identifiziert er die westrheinischen Diözesane als Initiatoren einer päpstlichen Inschutznahme.

In Abschnitt II. B werden „Beginen und Inquisition in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ untersucht. An den Anfang stellt Voigt das Verhör von Mitgliedern der Schweidnitzer Beginengemeinschaft (1332) und eine Nachricht über eine als häretisch eingestufte Münzenberger Begine (1345). Der Ausgang des Schweidnitzer Prozesses ist unbekannt. Im Fall der Münzenberger Begine sollte nach dem Verhör deren Wiedereingliederung in die örtliche Pfarrstruktur erfolgen. Beide Quellen veranschaulichen, dass die Verhöre nicht Bestandteil eines umfassenden Verfolgungsprogramms waren.

Eine zentrale Rolle im Rahmen der aus den 1360er- und 1370er-Jahren überlieferten Maßnahmen gegen Beginen spielte der Erfurter Dominikaner Walter Kerlinger. Kerlinger, der zudem päpstlicher Kollektor und Provinzial der Dominikaner war, bekämpfte intensiv Häresien und konzentrierte die Organisation der päpstlichen Inquisition einige Jahre lang auf sich. Im Rückgriff auf die Dekretale *Ad nostrum*

bezeichnete er die unter Häresieverdacht stehenden Personen als „Beginen“ und „Begarden“. Aufgrund seiner guten Vernetzung mit der päpstlichen Kurie und dem kaiserlichen Hof Karls IV. erwirkte Kerlinger zahlreiche Privilegien für sich und die unter seiner Obhut gedeihende Inquisition. Die inflationäre Privilegierung hat die Erforschung des Beginenwesens stark geprägt und den Blick auf die städtischen Überlieferungen verstellt, wie Voigt diagnostiziert. Dabei belegt er, wie stark das Wirken der päpstlichen und kaiserlichen Inquisition von der Haltung der jeweiligen Stadt abhing – eine Vielzahl der Beginenhäuser war über personelle oder ökonomische Kontakte mit den Stadträten verbunden. Anhand der aufgeführten Quellen kann der Autor zeigen, dass umfassende Beginenverfolgungen in den 1360er- und 1370er-Jahren weder im Reich noch in Thüringen durchgeführt worden sind. Und auch mit Blick auf das ausgehende 14. und beginnende 15. Jahrhundert (Kapitel II. C) kommt Voigt zu dem Schluss, dass bisher vorrangig die kurialen Quellen – die zugunsten der Inquisitoren ausgestellt wurden – Berücksichtigung fanden und diese dann verallgemeinert wurden. Tatsächlich sind keine Fälle bekannt, bei denen Beginengemeinschaften aufgrund solcher Bullen aufgelöst worden sind.

In einem Exkurs benennt der Autor schließlich Beispiele, die zeigen, dass in den Franziskanerprovinzen Saxonía, zu denen Thüringen gehörte, Colonia und Argentina durch die Franziskaner im Wunsch nach Etablierung der Reformziele an bereits bestehenden Beginenhäusern franziskanische Drittordensgemeinschaften entstanden sind, für die sie mitunter auch kuriale Bestätigungen erwirkten.

Dem Autor gelingt es, die eingangs formulierten Fragen zu beantworten. Er beseitigt lang gepflegte Ansichten über das Beginenwesen und räumt mit tradierten Fehlinterpretationen auf. Darüber hinaus legt Voigt eine umfassende Erörterung der Gründungsgeschichte des Magdalenerinnenordens vor. Er widerlegt die gängige Annahme, dieser Orden sei aus Gemeinschaften ehemaliger Prostituierten hervorgegangen und setzt die Gründung in Zusammenhang mit der Privilegierung der Beginengemeinschaften.

Die umfangreiche Untersuchung ist klar strukturiert und sehr gut lesbar. Die regelmäßig wiederkehrenden Zusammenfassungen am Ende der Kapitel rufen die wesentlichen Kerninhalte immer wieder in Erinnerung. Zudem bildet das Orts- und Personenregister ein willkommenes Hilfsmittel.

Die Arbeit von Jörg Voigt stimmt zugleich nachdenklich: Nachvollziehbar wird, wie sich Historikergenerationen in der Konzentration auf bestimmte Quellengattungen den Blick auf Nachrichten verstellten, die gänzlich andere Sichtweisen ermöglicht hätten. Voigt untersuchte alle greifbaren Quellen zum Beginenwesen, auch solche, die längst als umfassend untersucht galten. Er setzt sie in Zusammenhang zu kaum berücksichtigten und vor allem einer ganzen Reihe bisher unbekannter Quellen. Mit seinem ganz wesentlich auch landesgeschichtlichen Ansatz gelingt es ihm, ein dichtes Bild des spätmittelalterlichen Beginenwesens zu zeichnen und Fehlinterpretationen aufzuzeigen. Zudem lässt er über die Frage nach der Unterscheidung von Religiösen und Semireligiösen erneut nachdenken. Jörg Voigt legt mit seiner Arbeit „Beginen im Spätmittelalter“ ein Grundlagenwerk vor, ohne das Landesgeschichts- und Ordensforschung nicht mehr auskommen werden. So bleibt nur zu wünschen, dass diese wichtige Arbeit eine möglichst breite Rezeption findet.

THOMAS KRZENCK, Johannes Hus. Theologe, Kirchenreformer, Märtyrer (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 170), Muster-Schmidt-Verlag, Gleichen/Zürich 2011. – 204 S., 8 Ill., 1 graph. Darst., brosch. (ISBN: 978-3-7881-3033-6, Preis: 16,00 €).

Die Biografie des tschechischen Reformators beginnt mit einem Blick auf die Situation im Königreich Böhmen während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als unter Karl IV. (1316–1376) das Land und seine Hauptstadt Prag zu Zentren des römisch-deutschen Kaiserreiches geworden waren, dann aber Krisen verschiedener Art sich häuften. Der zweite Abschnitt wendet sich der Jugend und dem Bildungsgang des um 1370 im südböhmischen Hussinetz (Husinec) geborenen Jan Hus zu. Er war „von armen leuten“, schrieb später eine Nürnberger Quelle, was allerdings nur besagt, dass seine Eltern weder zu den besitzenden Bürgern noch zum Adel gehörten. Immerhin konnte er in dem durch den Salzhandel mit dem benachbarten Bayern aufstrebenden Städtchen Prachatitz (Prachatice) die Schule besuchen, wohl eine „Schreibschule“ mit etwas Lateinunterricht, keine Lateinschule kirchlichen oder humanistischen Zuschnitts (S. 20).

Vielleicht schon vor 1390 begann Hus an der Artistenfakultät der Universität Prag das Studium mit dem Ziel, Priester zu werden. Er erwarb im Wintersemester 1393 den ersten akademischen Grad (*baccalaureus artium*) und zweieinhalb Jahre später die Magisterwürde. Nach weiteren zwei Jahren rückte er in das Magisterkolleg auf (*magister regens*), konnte nun lehren, Prüfungen abhalten und verfügte aus den Gebühren über Einkünfte, die ihm eine Fortsetzung des Studiums an der Theologischen Fakultät gestatten.

Die folgenden Kapitel behandeln die im akademischen Rahmen stattfindende, zunehmend kontrovers geführte Diskussion über die radikalen kirchenkritischen Schriften des englischen Reformers John Wyclif, wobei Hus zunächst im Hintergrund blieb. Der Streit spitzte sich Ende des 14. Jahrhunderts zu, einige Aussagen Wyclifs waren inzwischen als ketzerisch verurteilt worden, und er traf auf eine zunehmend instabiler werdende Situation in Böhmen. Ein tiefer Einschnitt im Leben von Hus wurde ab 1403 seine Tätigkeit als Prediger in der für Gläubige tschechischer Nationalität errichteten Bethlehemskirche. Sie fiel in den vor allem in der böhmischen Hauptstadt schärfer werdenden Nationalitätenstreit zwischen der aufsteigenden tschechischen Mittelschicht und dem besitzenden deutschen Bürgertum. Hus profiliertes und kritische Predigen und Schriften brachten ihn bald an die Spitze der Reformer im Land.

Der Anstoß zu einer entscheidenden Veränderung an der Prager Universität – mit dem Kuttenberger Dekret eine der Voraussetzungen für die Gründung der Universität Leipzig – ging vom böhmischen König aus, der das Kirchenkonzil von Pisa (1409) für seine Politik nutzen wollte und dafür das Votum der Universität benötigte. Er erhielt nur Unterstützung von der böhmischen Universitätsnation, die drei ‚landesfremden‘ Nationen (Sachsen, Bayern und Polen) verweigerten sich. Vertraute von Hus nutzten die Situation und beeinflussten die Formulierung des königlichen Erlasses, der die Stimmenverhältnisse der vier Nationen radikal veränderte. Krzenck stellt dies umfassend dar, auch die gleichzeitigen Bemühungen von Hus zur Hebung der tschechischen Sprache im Land. Eine „sprachnationale Basis“ (S. 93) erhielt die nun (mit drei Stimmen) führende böhmische Nation gegenüber den anderen drei (nur eine Stimme) nicht, denn es blieben ihr geografisches Einzugsgebiet, in dem mehrere Ethnien lebten, und die akademische Sprache (Latein).

Zunächst blieb Hus in der Gunst des Königs, die Papstkirche erhöhte allerdings ihren Druck auf den radikaler werdenden Prediger, bannte ihn und verhängte zwei Jahre später den verschärften Kirchenbann.

In den Jahren 1411/12 begannen Zerfallserscheinungen unter den Anhängern von Hus und schließlich näherte sich auch Wenzel IV. der Papstkirche an, so dass der Reformator nach Südböhmen ausweichen und sich dort unter den Schutz mächtiger Adelsfamilien stellen musste. 1413 entstand eine seiner hauptsächlichen Schriften, „de ecclesia“. Sie wurde, das hätte ergänzt werden können, 1520 auf Empfehlung Luthers erstmals an zwei Orten (Basel und Hagenau), allerdings ohne den Namen ihres Verfassers, gedruckt und stellt eine Brücke zur deutschen Reformation dar.

Im Frühjahr 1414 erhielt Hus die Aufforderung, auf dem für das folgende Jahr vorbereiteten Kirchenkonzil in Konstanz zu erscheinen und dort seine Glaubensauffassung darzulegen. Nach einigem Zögern und Beratungen mit seinen Freunden folgte er dem Ersuchen, erbat allerdings vom römisch-deutschen König Sigismund Geleitschutz, den er einschließlich der freien Rückkehr erhielt. Krzenck erläutert, dass nach der Verurteilung von Hus als Ketzer der König an seine Zusage nicht mehr gebunden war.

Ein knapper Anhang ist dem Gedenken von Hus vor allem in Böhmen und in der Tschechischen Republik seit 1918 gewidmet. Er behandelt auch die gelegentlich auftauchende Forderung nach seiner Rehabilitierung durch die römisch-katholische Kirche. Zu einigen neuen Bildern der dankenswerten Illustration hätte man sich den Namen des Künstlers und das Jahr des Entstehens gewünscht. Es liegt insgesamt eine knappe, aber gut fundierte Biografie vor.

Leipzig

Siegfried Hoyer

CLEMENS BLEY unter Mitarbeit von **WERNER FREITAG (Hg.)**, **Kaysertlich – frey – weltlich**. Das Reichsstift Quedlinburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 21), Mitteldeutscher Verlag, Halle a. d. S. 2009. – 263 S. mit s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-89812-628-1, Preis: 26,00 €).

Das 936 von Mathilde, der Witwe König Heinrichs I. als Grablege ihres Gatten gegründete Kanonissenstift St. Servatius in Quedlinburg findet zumeist aufgrund seiner hochmittelalterlichen Geschichte das Interesse der Forschung. Es ist aber über alle politischen und religiösen Umbrüche hinweg bis zu seiner Aufhebung 1803 als „Kaysertliches freyes weltliches Stift“, wie sich die Gemeinschaft seit 1540 selbst bezeichnete, ein Faktor der regionalen Geschichte geblieben. Dies verdeutlicht der vorliegende Band, der die Beiträge eines 2006 in Quedlinburg durchgeführten Kolloquiums vereinigt, das sich vor allem auf die bislang nur schlecht erforschte Stiftsgeschichte der Frühen Neuzeit konzentrierte. Der Herausgeber arbeitet derzeit an einer Dissertation über „Frühneuzeitliche Staatlichkeit mindermächtiger Reichsstände am Beispiel des Stiftes Quedlinburg im 16. und 17. Jahrhundert“, wie sich der Homepage des Historischen Instituts der Universität Potsdam entnehmen lässt. Der Inhalt präsentiert sich einigermaßen facettenreich mit den bekannten Stärken und Schwächen eines Sammelbandes, dessen Beiträger sich nicht alle in gleichem Maße intensiv auf den Tagungsgegenstand einlassen konnten. Wie immer originell und anregend sind die Ausführungen von HEINZ-DIETER HEIMANN („Geschätzter Krempel“) über die Memorialkultur und ihre Traditionsbrüche in der Geschichte des Reichsstiftes. Mit der personellen Zusammensetzung des überraschend kleinen Frauenstiftes (vier Kanonissen) befasst sich UTE KÜPPERS-BRAUN, die in ihrem umfangreichen Beitrag nicht nur die Verfassung des Kanonissenstiftes skizziert, sondern auch eine Prosopografie des hochadlig besetzten Quedlinburger Kapitels in nachreformatorischer Zeit bietet. Der Beitrag über die Rolle der Äbtissin als Stadt- und Landesherrin im späten Mittelalter

(MICHAEL VOLLMUTH-LINDENTHAL) ist für die sächsische Geschichte des 15. Jahrhunderts von besonderem Interesse, weil die Amtszeit der seit 1458 amtierenden Äbtissin Hedwig von Sachsen, einer Tochter Kurfürst Friedrichs II., im Mittelpunkt steht, mit welcher der Zugriff Kursachsens auf das Reichsstift einsetzte. Weitere Aufsätze behandeln die Äbtissin von Quedlinburg als Reichs- und Kreisstand (JOCHEN VÖTSCH), das Verhältnis von Stift und kursächsischer beziehungsweise (seit 1698) kurbrandenburgischer Schutzherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert (FRANK GÖSE), die Beziehungen des Frauenstifts zu den Höfen des Harzraumes (VINZENZ CZECH), die Hofhaltung der Äbtissinnen im Spätmittelalter (MARC VON DER HÖH), die Ausstattung und Nutzung der Quedlinburger Stiftskirche in der Frühen Neuzeit mit besonderem Blick auf die Barockisierung der Kirche und den Umgang mit den Stiftsaltertümern (ARWED ARNULF), die Verwaltung des Stiftes in der Frühen Neuzeit einschließlich einer Zusammenstellung der leitenden Beamten der Jahre 1575 bis 1750 (MICHAEL SCHOLZ), schließlich: das Fürstliche Gymnasium zu Quedlinburg in der Frühen Neuzeit (JENS BRUNING). Hervorzuheben ist, dass alle Beiträge eine Zusammenfassung aufweisen, sodass Ergebnisse und weitere Forschungsperspektiven markiert werden. Ein Personen-, Ort- und Sachregister fehlt hingegen.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL HIRSCHFELD, Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914.

Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 1003 S., geb. (ISBN: 978-3-402-12963-0, Preis: 78,00 €).

Als am 17. Januar 2013 die Sächsische Zeitung über die bevorstehende, am 18. Januar offiziell erfolgende Ernennung des Kölner Weihbischofs Dr. Heiner Koch zum neuen Bischof des Bistums Dresden-Meißen zu berichten wusste, war dies – wegen der Personalie an sich und wegen der Informiertheit der Regionalpresse – für viele überraschend. Mehr als 100 Jahre zuvor wäre das wohl etwas anders gewesen, wie Michael Hirschfeld in seiner Habilitationsschrift über die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914 herausarbeitet. Damals waren (trotz Dominanz des einheimischen Klerus auf den Wahllisten) nicht nur Personalrochaden über das ganze Reich immer wieder vorgekommen, wenn auch vor allem innerhalb der einzelnen Kirchenmetropolen oder Bundesstaaten, so in Preußen oder Bayern. Auch die Öffentlichkeit und insbesondere die regionale Presse, nicht nur die der Zentrumsparterie, waren in ganz anderer Weise eingebunden als heute.

Nach Eintritt der Sedisvakanz durch Tod eines Bischofs oder dessen Translation in ein anderes Bistum (Emeritierungen waren die große Ausnahme) erstellte in Preußen, dem der weitaus größere Teil des Buches gewidmet ist, das Domkapitel nach Wahl des Kapitularvikars eine Kandidatenliste. Schon diese wurde oft in der Presse veröffentlicht und diskutiert. Nach Einholung der Zustimmung der Regierung zu den einzelnen Kandidaten, meist begleitet von detaillierten Gutachten über deren Wirkungsfelder und politische Einstellungen seitens der Landespräsidenten, stand zum Schluss eine Liste, aus der das Domkapitel einen Kandidaten zum Bischof wählte. Der Nuntius wurde von den Vorgängen informiert. Gab es kein dezidiertes römisches Gegenvotum, wurde der Gewählte vom Papst ernannt (präkonisiert). Die Wahlformen in Baden (später im Badischen Konkordat modifiziert und durch das Reichskonkordat von 1933 auch für Sachsen übernommen) und besonders in Bayern mit starkem monarchischen Einfluss wichen von diesem Verfahren ab, wie ebenfalls erläutert wird.

Hirschfeld führt zunächst in die historische Entwicklung dieser speziellen Formen der Bischofswahlen ein, die im Deutschen Reich nur aufgrund bestimmter staatskirchenrechtlicher Regelungen und Traditionen zu erklären sind. Danach untersucht er jede Bischofswahl in allen deutschen Diözesen in der Zeit vom Ende des Kulturkampfes bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Dabei erfährt sogar jeder einzelner Kandidat der ursprünglichen Kapitelslisten eine biografische Würdigung. Ebenso werden nach Möglichkeit die wesentlichsten Einschätzungen der staatlichen Stellen beigegeben. Erstaunlich ist, dass sich kaum vergleichbare Bewertungen von kirchlicher Seite, insbesondere bei der Weitergabe der Liste von der Nuntiatur an den Hl. Stuhl, finden lassen. Weihbischofsernennungen werden kurz aufgeführt.

Es kann hier nicht auf jede einzelne Bischofsernennung eingegangen, sondern es sollen die aus sächsischer Perspektive besonders interessierenden Aspekte herausgearbeitet werden. Bevor die Ernennungen von Titularbischofen als Apostolische Vikare des Apostolischen Vikariats der Sächsischen Erblande resp. Apostolische Administratoren der Apostolischen Administration (zeitweise: Präfektur) der Lausitzen ziemlich zum Schluss des Buches dargestellt werden, weil sie nicht im kirchenrechtlichen Sinne Diözesanbischöfe waren, fällt zunächst auf, welche später für Sachsen relevante Kandidaten auf Bischofslisten oder mindestens in der inoffiziellen Kandidatensuche anderer Diözesen auftauchen. Das gilt vor allem für Dr. Aloys Schäfer (Ap. Vikar und Administrator 1906–1914), dem profilierten und im sogenannten Gewerkschaftsstreit engagierten vormaligen Straßburger Professor, der sowohl in Köln, Breslau als auch in Paderborn genannt wurde. Auch der erste Bischof des 1921 wiedererrichteten Bistums Meißen, der Regens des Fuldaer Priesterseminars Dr. Christian Schreiber (Episc. 1921–1930/1931), wurde schon in Hildesheim beworben. Prinz Max von Sachsen, Spross des Hauses Wettin, Eichstätter Diözesanpriester und Fribourger Professor, wurde sogar bei sechs Kandidaturen genannt, wenn auch („als Märchenprinz im schwarzen Priestergewand“, S. 805) mehr von der Presse als seitens der Domkapitel.

Die Ausübung der Leitungsämtler über beide in Sachsen liegenden Jurisdiktionsgebiete war seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen in Personalunion verbunden. Während auf die Besetzung des Apostolischen Vikars das sächsische Herrscherhaus unmittelbar Einfluss hatte, wurde doch meist der königliche Beichtvater oder ein anderer hoher Hofgeistlicher dazu ernannt, musste das Bautzener Domkapitel dazu gebracht werden, diesen auch als seinen Domdekan zu wählen, sollte die Verbindung beider Ämter bestehen bleiben. Zum Problem wurde dies erstmals, als Ludwig Wahl (offizielle Amtszeit 1890–1904 und schon bei seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar in Bautzen nicht unumstritten) – aus verschiedenen, auch alkoholischen Gründen amtsunfähig und erst 1904 zwangspensioniert – ab etwa 1900 vertreten werden sollte. Ein dreijähriges Taktieren begann, als dessen Ergebnis die Personalunion durch die Ausübung der Interimsverwaltung des Vikariats durch Carl Maaz und später der Administration der Lausitz durch Georg Wuschanski (für ein Jahr 1904/05 regulärer Inhaber beider Ämter) ‚gestört‘ sein sollte. Wuschanskis plötzlicher Tod 1905 erforderte wiederum eine Neubesetzung, bei der nun, nachdem mit Aloys Schäfer ein geeigneter Kandidat gefunden war, das Wahlrecht des Domkapitels in Bautzen in bemerkenswerter Weise bedrängt werden sollte: Die Bautzener Kanoniker wurden seitens Rom (und nicht des Staates) verpflichtet, den einzigen Kandidaten, der entgegen den Kapitelsstatuten nicht einmal Mitglied des Gremiums war, zu wählen. Die Nachfolge Schäfers durch Franz Löbmann (1914–1920) verlief reibungsloser, zumal der aus Schirgiswalde Gebürtige schon seit 1905 residierender Domherr des Bautzener Kapitels war. Löbmann bereitete die Bistumswiedererrichtung 1921 unmittelbar vor, konnte ihre Durchführung aber nicht mehr erleben. Man wird sicher akzeptieren müssen, dass bei einem solch umfangreichen Vorhaben Hirschfeld für diesen

„Nebenschauplatz Sachsen“ nicht jede mögliche, insbesondere kirchliche Quelle und auch nicht die regionale Presse ausgewertet hat, sodass hier aus sächsischer Perspektive sicher noch einiges Interessante ergänzend erforscht werden könnte.

Außer Rezensenten wird kaum jemand dieses Buch von „Deckel zu Deckel“ lesen, sondern es vielmehr als Handbuch zum Nachschlagen für bestimmte Diözesen gebrauchen. Ein umfangreicher Anhang mit nach Bistümern geordneten Wahllisten, alphabetischen Bischofslisten, Orts- und Personenregister helfen hierbei. Und auch innerhalb der Kapitel wird mit Querverweisen auf eventuelle Ergänzungen in anderen Diözesen diese voraussehbare Nutzungsform berücksichtigt. Liest man es doch im Ganzen, fallen insbesondere für Preußen gewisse parallele Entwicklungen im Verlauf der untersuchten 30 Jahre auf: das Ende des Kulturkampfes mit klaren Bewertungen hinsichtlich der Positionierung von Kandidaten dort, ein gewisses Abnehmen des politischen Moments, teils (wenn auch selten) gar Änderungen in der Einschätzung einzelner Personen, hin zu einer immer selteneren Minderbewertung (als *persona non* oder *minus grata*), dafür aber das zunehmende Interesse der staatlichen Behörden, nicht nur am Wahlprozess beteiligt zu sein, sondern auch angemessen an den öffentlich wahrnehmbaren Akten und Würdigungen. Konflikte in Einzelfällen schloss das nicht aus, was erst mit der Weimarer Reichsverfassung und den nachfolgenden Konkordaten endgültig bereinigt wurde. Das lesenswerte 30-seitige Resümee analysiert weitere Ergebnisse, so zur Personalrekrutierung, aber ebenfalls zu strategischen Mustern bei der Durchsetzung von Kandidaten.

Anzumerken bleibt wenig, außer die gelegentlich ermüdende, sehr detaillierte Aneinanderreihung von verschiedenen Initiativen und Überlegungen, bevor es tatsächlich zu einer Bischofsernennung kam. Selbst bei der Sondersituation des Bistums Metz, welches durch das deutsch-französische Nationalitätenproblem geprägt war (weitaus brisanter als im Bistum Straßburg), ist die Relevanz der Wiedergabe aller einzelnen Schritte und Gerüchte für den interessierten Leser oft nicht nachzuvollziehen. Weniger wäre manchmal mehr gewesen. Das ändert nichts am allgemein positiven Gesamteindruck, kann sich doch nun jeder über die ihn interessierenden Bischöfe und die Vorgesichte ihrer Ernennung ausreichend informieren, wobei man viel über kirchliche Personalpolitik lernen kann. Mit seiner Studie steuert Hirschfeld aber ebenso einen wichtigen Aspekt zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Politik im Kaiserreich bei, dessen Wahrnehmung manchmal einseitig nur aus der Perspektive des Kulturkampfes und seiner Befriedung erfolgt. Die Bischofswahlen zeigen ein Feld, auf dem gemeinsame Abstimmungen nötig wurden und politischer Abgleich erfolgen musste. In Sachsen mit seiner ganz eigenen kirchenpolitischen Konstellation ist das sichtbar erfolgt.

Bautzen

Birgit Mitzscherlich

DIRK SCHUSTER/MARTIN BAMERT (Hg.), Religiöse Devianz in Leipzig. Monisten, Völkische, Freimaurer und gesellschaftliche Debatten. Das Wirken religiös devianter Gruppierungen im Leipzig des 20. Jahrhunderts, ibidem-Verlag, Stuttgart 2012. – 186 S., brosch. (ISBN: 978-3-8382-0322-5, Preis: 29,90 €).

Religionswissenschaftler, aber auch Historiker, Soziologen und Theologen widmeten dem Themenkomplex der Religionslosigkeit und der religiösen Devianz bislang wenig Aufmerksamkeit. Die vorliegende Publikation studentischer Arbeiten kann in gewisser Weise als externer Beitrag zur Festschrift für Heinz Mürmel (vgl. T. HASE u. a. (Hg.), *Mauss – Buddhismus – Devianz*, Marburg 2009) gelten, ebenso wie als Ergän-

zung des Übersichtsbandes „Von Aposteln bis Zionisten“, den HEINZ MÜRMELE in seiner Einleitung zur hier vorzustellenden Publikation erwähnt (vgl. I. EDENHEISER (Hg.), *Von Aposteln bis Zionisten*, Marburg 2010). Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang für den interessierten Leser Mürmels Hinweis auf die Dokumentationsstelle „Religiöser und weltanschaulicher Pluralismus in Deutschland“, die dem Religionswissenschaftlichen Institut der Universität Leipzig angeschlossen ist und die das bundesweit einzige Hochschularchiv dieser Art darstellt.

In seinem Beitrag „Von Sonderwegen und Sonderlingen. Religiöse Devianz und ihre Akteure“, der in die Problemstellung der Publikation einführt, kommt HENRY ZIMMERMANN zu dem Ergebnis, Devianz und Religionslosigkeit seien eng mit der menschlichen Geschichte verbunden. Er zeigt in seinem Beitrag, wie in der Zeit des Hellenismus oder infolge der Reformation von religiöser Pluralisierung neue Impulse für das europäische Denken ausgingen. Außerdem untersucht der Autor das Wirken religiöser Abweichler als kirchliche und theologische Herausforderung, religiöse Devianz als politischen Faktor, stellt religiöse Devianz im Verhältnis zur Justiz dar und betrachtet die Pathologisierung der Devianz.

Die weiteren Beiträge widmen sich religiöser Devianz und ihren besonderen Auswirkungen in Leipzig in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Vorwort begründen die Herausgeber dies mit Leipzigs Rolle als Messe- und Buchstadt, die „frühzeitig ein, wenn nicht gar das Zentrum devianter Bewegungen in Deutschland [war]. Buddhisten, Theosophen, Völkische und verschiedene andere religiöse Vereinigungen hatten ihr Zentrum oder zumindest eine bedeutende Ortsgruppe in der sächsischen Großstadt.“ (S. VII) Die Rolle Leipzigs in der Revolution 1848/49 und als ‚Wiege der deutschen Arbeiterbewegung‘ und damit als ein Zentrum der Freireligiösen und der Freidenkerbewegung sowie der Frauenbewegung und der damit verbunden Bestrebungen der Bildungs-, Lebens- und Kleiderreform werden jedoch im Band nicht erwähnt.

VANESSZA HEILAND schildert detailliert die komplizierten Verhältnisse im Leipziger (Volks-)Schulwesen nachdem die Weimarer Verfassung in Kraft getreten war und die Trennung von Kirche und Staat sowie die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht im Alltag durchgesetzt werden mussten.

THOMAS MEISSNER untersucht die Anfänge des Deutschen Monistenbundes (DMB) und dessen Bestrebungen, „wissenschaftlich unhaltbare und überwundene Weltanschauungen [...] zu bekämpfen“ (S. 67). Der Monismus erfuhr bis zum Ersten Weltkrieg hohe Akzeptanz unter (Natur-)Wissenschaftlern, Künstlern und Politikern. Dem Autor gelingt es, Bausteine zu einer Geschichte der Leipziger Ortsgruppe in der Zeit der Weimarer Republik zusammenzutragen.

Mit dem Frauenbild der Völkischen Bewegung im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik setzt sich SANDRA GROSS auseinander. In vielen Darstellungen erkennt Groß mit Recht die Angst der Autoren vor dem Verlust bzw. der Umkehr des traditionellen Rollenverhältnisses der Geschlechter. Die Autorin resümiert, dass die völkischen Frauenbilder dennoch mehr beinhalten als eine „bloße Herabwürdigung und Reduzierung der Frau auf die Rolle als Ehefrau und Mutter“ (S. 107).

Der Geschichte der Leipziger Logen im 20. Jahrhundert widmet sich FRANZISKA BÖHL. Sie betont die Bedeutung der Freimaurer-Logen für die geistige, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Leipzigs. Das Verbot der Freimaurerei während des Nationalsozialismus konnten die Logen auch nicht durch so weitgehende Zugeständnisse wie die Umwandlung der Logen in „Christliche Orden“ oder „Gemeinnützige Gesellschaften“ und auch nicht durch die Übernahme des sogenannten Arier-Paragrafen, der „Juden und Marxisten“ von der Mitgliedschaft ausschloss, verhindern. Die Autorin geht Spuren nach, die maurerische Aktivitäten in Leipzig auch für die Jahrzehnte zwischen 1935 und 1945 sowie während des Bestehens der DDR belegen.

Um 1910 entstand nach den Recherchen von DIRK SCHUSTER die erste Gemeinde der Christlichen Gemeinschaft „Hirt und Herde“ in Leipzig, die wegen ihrer pazifistischen Haltung im Ersten Weltkrieg verboten war. Auch nach dem neuerlichen Verbot während des Nationalsozialismus kamen Mitglieder der Gemeinschaft im privaten Kreis zusammen. Das Sächsische Ministerium des Innern ordnete am 11. Mai 1934 die Einziehung des Vermögens der Gemeinschaft wegen „Betätigung in marxistischem Sinne“ (S. 142) an.

In das 21. Jahrhundert führt der letzte Beitrag des Bandes, der über die Arbeit des ToraZentrums Leipzig als Ort der Erneuerung jüdisch-orthodoxen Lebens berichtet. JULIA GROB schildert ausführlich die Tätigkeit der US-amerikanischen Lauder Foundation in Berlin und Leipzig und befragte anonym vier Jugendliche aus Familien, die aus der ehemaligen Sowjetunion zuwanderten, über ihr Leben in Leipzig, ihre Ausbildung, ihre Religiosität und Zukunftswünsche. Es wird deutlich, dass Religiosität wie Nichtreligiosität nicht *a priori* vorhanden ist, sondern durch Vorbild und Erziehung vermittelt und gestärkt werden.

Insgesamt spricht der vorliegende Band wichtige Themen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an, die bislang nur in Ansätzen erforscht sind. Die Quellengrundlage der einzelnen Autoren ist unterschiedlich, in den Beiträgen wird jedoch deutlich, dass gesellschaftliche Ächtung, Verfolgung und Verbot von Devianzen auch zur Vernichtung historischer Quellen führten. Andererseits wurden vorhandene Quellen in Archiven, wie zum Beispiel die Vereins- und Lehrerakten im Stadtarchiv Leipzig, nicht in die Recherchen einbezogen. Es wäre wünschenswert, die Forschungen zum Thema Devianzen fortzuführen und auf weitere Gebiete wie die freireligiösen Gemeinden und die Freidenkerbewegung auszuweiten.

Leipzig

Beate Berger

Kunst- und Kulturgeschichte

VOLKER BANNIES, Freiburger Bücherschätze. Andreas-Möller-Bibliothek, hrsg. vom Förderverein Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg e. V., Sax-Verlag, Beucha 2012. – 144 S., 112 farb. u. 7 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-114-9, Preis: 29,50 €).

Das Jahr 1565 ist das Gründungsdatum der heutigen Andreas-Möller-Bibliothek im Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg, die als die letzte noch existierende historische Schulbibliothek Sachsens gilt und einen bedeutenden Schatz an mittelalterlichen Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucken, Drucken der Reformationszeit und Büchern der folgenden Jahrhunderte bewahrt. Der 1514/15 auf Initiative des Bürgermeisters Ulrich Rülein von Calw (1465–1523) in Freiberg gegründeten Städtischen Lateinschule wurden 1565 die ehemaligen Klosterbibliotheken der Freiburger Klöster der Dominikaner und Franziskaner sowie des Domstifts übergeben. Damit war der Grundstock der Schulbibliothek gelegt, der 1986 der Name „Andreas-Möller-Bibliothek“ verliehen wurde. Der Name erinnert an das Wirken des Humanisten Andreas Möller (1598–1660) in Freiberg, der als Konrektor an der Schule wirkte und seit 1630 die Bibliothek betreute. Noch heute werden die handschriftlichen Kataloge Möllers bei Recherchen in der Bibliothek verwendet. Der Forschung sind die Schätze dieser Bibliothek nicht unbekannt. Im „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“ wurde die Bibliothek durch ihren Kustos Volker Bannies vorgestellt (1997). Die Inkunabeln der Bibliothek wurden von Helmut Döring und Konrad von

Rabenau im „Freiberger Inkunabelkatalog“ (1993) beschrieben. Trotz dieser Publikationen sind die Schätze der Bibliothek nicht so bekannt und erschlossen, wie es dieser Quellenbestand verdient hätte.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Kustos der Bibliothek die Initiative ergriffen hat, mit der vorliegenden Publikation die besonders wertvolle Bücher und Handschriften der Bibliothek in einer repräsentativen Auswahl vorzustellen. In der Art eines illustrierten Kataloges werden die Zimelien der Bibliothek dem Leser so dargeboten, dass die Aufnahmen der aufgeschlagenen Bücher mit ganzseitigen Großfotos von Details verbunden werden. Die bibliografischen und historischen Daten zu den reproduzierten Quellen wurden dabei bewusst knapp gehalten. Eingeleitet wird der Band durch eine Darstellung der Geschichte der Schulbibliothek, die auch allgemeine Ausführungen zur Geschichte Freibergs zur Blütezeit des Bergbaus im 16. Jahrhundert und zur Geschichte dieser Schule enthält, an der berühmte Lehrer wie Johannes Aesticampianus (1457–1520), Petrus Mosellanus (1493–1524) und Johann Rivius d. Ä. (1500–1553) wirkten. Obwohl die Schulbibliothek im Laufe ihrer Geschichte auch Verluste erlitt, hat sich dennoch ein beachtlicher Altbestand von 6.400 Titeln erhalten, darunter 301 Handschriften, 535 Wiegendrucke und 1.754 Drucke des 16. Jahrhunderts. Etwa ein Viertel des Bestandes umfasst theologische Schriften. Daneben verteilt sich der Bestand auf die Sachgebiete der Jurisprudenz, Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie, Philologie und Germanistik. Zu den vorgestellten Schätzen der Bibliothek gehören Unikate wie eine Pergamenthandschrift der Paulusbriefe aus dem Freiberger Franziskanerkloster, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich geschrieben wurde, eine Handschrift des „Sachsenspiegels“ aus dem 15. Jahrhundert, ein 1495 von Konrad Kachelofen in Freiberg gedrucktes „Missale ecclesiae Misnensis“, handkolorierte Bibelhandschriften des Mittelalters, eine handschriftliche „Kronika Czesska“ des 15. Jahrhunderts mit Texten von Peter Mladoniowitz (um 1390–1451) zum Konzil von Konstanz und zum Prozess gegen Jan Hus (um 1369–1415). Ein Motiv der vollendeten Buchmalerei in der „Summa theologica“ des Antonius Florentinus (1389–1459), die durch einen Buchmaler der „Leipziger Pfauenwerkstatt“ illuminiert wurde, ziert den Titeleinband dieser Präsentation von Zimelien, die sich durch eine hervorragende Buchgestaltung auszeichnet. Als Fotograf, Buchgestalter und Verleger in einer Person ist es Volkmar Herre gelungen, die „Freiberger Bücherschätze“ in einer Weise zu präsentieren, die höchsten Ansprüchen der Buchkunst gerecht wird.

Die Publikation könnte in mehrerlei Hinsicht eine Signalwirkung haben. Zum einen ist zu erwarten, dass das Freiberger Kleinod unter den sächsischen Bibliotheken weiterhin erhalten und gefördert wird durch gezielte Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Restaurierung gefährdeter Bücher. Nicht weniger wichtig wäre es, die Quellenerschließung in dieser nicht-öffentlichen Bibliothek zu verbessern. So ist die Erstellung und Publikation eines Handschriftenkataloges ein dringendes Desiderat der Forschung, da gerade im Handschriftenbestand dieser Bibliothek noch mancher Schatz zu heben ist.

Dresden

Hans-Peter Hasse

Die Zittauer Fastentücher, hrsg. vom Zittauer Geschichts- und Museumsverein e. V. (Zittauer Geschichtsblätter 38), Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2009. – 44 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-938583-42-5, Preis: 6,00 €).

Das große Zittauer Fastentuch von 1472 gehört zu den bedeutendsten Zeugnissen der vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte in Deutschland. Die Wiederentdeckung,

aufwendige Restaurierung und eindrucksvolle museale Präsentation des Fastentuchs in der eigens dafür hergerichteten Kirche zum Heiligen Kreuz in Zittau ist überregional beachtet worden. Die Stadt Zittau hat sich mit der Bewahrung dieses spätmittelalterlichen Kulturdenkmals die allergrößten Verdienste erworben. Restaurierung und Präsentation des Fastentuchs haben zu einer Reihe weiterführender Publikationen geführt, die ich vor mehr als einem Jahrzehnt in dieser Zeitschrift besprochen habe (vgl. E. BÜNZ, Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus der Oberlausitz. Neue Forschungen zum Großen Zittauer Fastentuch von 1472, in: NASG 72 [2001], S. 255-273). Die Zittauer Geschichtsblätter haben den beiden Fastentüchern aus dem 15. und dem 16. Jahrhundert in den Jahren 1999, 2000 und 2002 Themenhefte gewidmet, an die das nun vorliegende Themenheft 38 anknüpft. Es soll hier kurz angezeigt werden, obwohl dem NASG kein Besprechungsexemplar zugegangen ist. Erwähnenswert sind vor allem die folgenden Beiträge: VOLKER DUDECK berichtet in seinem anschaulichen und streckenweise amüsant geschriebenen Beitrag über die Rettung des Großen Zittauer Fastentuches (S. 2-12). Über dessen Restaurierung in der Abegg-Stiftung Riggisberg handelt der Beitrag von MECHTHILD FLURY-LEMBERG (S. 15-17). Das Kleine Zittauer Fastentuch von 1573 wird durch VOLKER DUDECK und MARIUS WINZELER vorgestellt (S. 18-23). Spektakulär sind die Ausführungen von PETR HRACHOVEC, der die Rechnungen der Zittauer Pfarrkirche von ca. 1470 bis 1570 ausgewertet hat und nachweisen kann, dass das Fastentuch 1563 in der Franziskanerkirche aufgehängt wurde (S. 24-26). Ob das Fastentuch damals aus der Pfarrkirche dorthin geschafft wurde, ist unklar, doch spricht meines Erachtens der Rechnungsbeleg nicht dafür, dass sich es sich schon immer bei den Minoriten befunden hat. Schließlich sei noch auf die Ausführungen von RUDOLF SUNTRUP über die „Fastentücher als Zeugnisse spätmittelalterlicher Passionsfrömmigkeit: Gurk – Zittau – Telgte“ (S. 32-41), hingewiesen. Inhalt und Aufmachung der Publikation sind geeignet, das Interesse am Zittauer Fastentuch neu zu beleben.

Leipzig

Enno Bünz

VOLKMAR HELLFRITZSCH, Studien zur Namenüberlieferung in Mitteldeutschland. Die Personen- und Ortsnamen im Terminierbuch (Liber Benefactorum) des Zwickauer Franziskanerklosters (um 1460) (Namenkundliche Informationen, Beiheft 25), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 219 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86583-545-1, Preis: 29,00 €).

Die im 13. Jahrhundert entstandenen Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliten waren auch in zahlreichen Städten Mitteldeutschlands vertreten. Die Mendikanten waren als neue religiöse Bewegung ohne das Städtewesen, das sich seit dem Hochmittelalter voll entfaltetete, nicht denkbar, doch greift es zu kurz, wenn man die Bettelorden nur als städtisches Phänomen betrachtet. Ihren Lebensunterhalt bestritten diese Orden nämlich mit organisierter Bettelpredigt, die Stadt und Land erfasste. Im späten Mittelalter verfügten alle Bettelorden über ausgedehnte Sammelbezirke, durch die festgelegt war, welcher Konvent in welchem Gebiet betteln durfte. Zumeist waren diese Gebiete in Untereinheiten gegliedert, deren Mittelpunkt eine Terminei war, nämlich ein städtisches Haus, das den Mendikanten als festes Quartier und Sammelzentrum diente, von dem aus die zahlreichen Dörfer der Umgebung aufgesucht wurden. Die Terminierbezirke der Konvente eines Ordens waren gegeneinander abgegrenzt, doch überschritten sie sich natürlich mit denen der anderen Bettelorden (siehe dazu nun J. VOIGT, Predigt und Terminierwesen der Bettel-

orden, in: H. Kühne/E. Bünz/T. T. Müller [Hg.], Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, S. 282 f.; sowie die weiteren Katalogbeiträge dieses Autors).

Die Bettelpredigt bedurfte nicht nur der effektiven Durchführung schriftlicher Verzeichnisse der Dörfer, die innerhalb eines Terminierbezirks aufzusuchen waren, sondern es waren als Ergebnis dieser Betteltätigkeit auch Aufzeichnungen über die Wohltäter zu führen, die Spenden gegeben hatten, damit sie in das Gebetsgedenken des Ordens eingeschlossen waren. Während reine Termineiverzeichnisse mit Ortslisten verschiedentlich auch aus Mitteldeutschland überliefert sind (siehe zum Beispiel T. Nitz, Dominikaner auf dem Land, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 57 [2003], S. 251-276), sind Aufzeichnungen über die Wohltäter kaum bekannt. Der Zwickauer Franziskanerkonvent hat um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen *liber benefactorum* angelegt, der bis zur Aufhebung 1525 geführt wurde. Dieses Wohltäterbuch verzeichnet nicht nur die Termineien Glauchau, Crimmitschau, Lößnitz, Stollberg, Auerbach, Reichenbach und Chemnitz mit den zahlreichen Dörfern, die dazu gehörten, sondern darüber hinaus erscheinen in namentlichen Einträgen auch die Wohltäter selbst, die bei den Bettelmönchen für sich oder ihre Verwandten Stiftungen für das Seelenheil vorgenommen hatten. Dieses Zwickauer Wohltäterbuch, das heute im Stadtarchiv Zwickau liegt (Signatur Kal 3, Nr. 3, Umfang 174 Blatt) ist ein einzigartiges Überlieferungszeugnis der sächsischen Franziskanerkonvente, doch dürfte sich auch sonst schwerlich ein Vergleichsstück beibringen lassen.

Dies sei vorausgeschickt, da Volker Hellfritzsch als Namenkundler diese einzigartige spätmittelalterliche Quelle nicht unter ordens- und landesgeschichtlichen Gesichtspunkten auswertet, sondern als ergiebigen Steinbruch für onomastische Fragestellungen verwendet, werden doch neben den mehr als 300 Ortsnamen auch über 10.200 Personennamen überliefert. Vor allem die Personennamen machen das Zwickauer Wohltäterbuch als namenkundliche Quelle ergiebig. Neben einer knappen Einleitung (S. IX-XXVI), in der die Quelle vorgestellt und historisch eingeleitet wird (zum Zwickauer Franziskanerkonvent siehe künftig den entsprechenden Beitrag in dem von mir herausgegebenen „Sächsischen Klosterbuch“), umfasst die Monografie drei Kapitel. Das Kapitel über die Orts- und Personennamen des Terminierbuches präsentiert durch Wiedergabe der Namen in der Abfolge der Quelle die Grundstruktur des Wohltäterbuches (S. 1-60), ersetzt aber nicht dessen vollständige Edition, die eben auch die im Wohltäterbuch verzeichneten Stiftungen berücksichtigen müsste (dazu S. XXII-XXIV; die Abb. 2-3 von zwei Handschriftenseiten am Ende des Buches sind nicht lesbar). Die Namenkunde, geschieden nach Orts- und Personennamen, ist dann Gegenstand des dritten Kapitels (S. 61-101), in dem die Personennamen allerdings nur stichprobenweise untersucht werden. Im vierten und letzten Kapitel behandelt der Verfasser noch die Schreibung der Orts- und Personennamen (S. 102-111). Getrennte Register der Orts- und Personennamen mit namenkundlichen Erläuterungen (S. 129-214) beschließen das Buch, welches hoffentlich dazu anregen wird, das Zwickauer Wohltäterbuch vollständig zu edieren.

DIRK SYDRAM/MARTINA MINNING (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunst-kammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, Sandstein Verlag, Dresden 2012. – 476 S., 195 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-942422-00-0, Preis: 48,00 €).

DIRK SYDRAM/MARTINA MINNING (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunst-kammer in Dresden. Die Inventare. 1587, 1619, 1640, 1741, 4 Bde., Sandstein Verlag, Dresden 2012. – 1384 S., 695 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-940319-99-9, Preis: 298,00 €).

Lange haben die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden durch Ausstellungen und Kolloquia zur eigenen Entstehungsgeschichte auf ein maßgebliches Forschungs- und Publikationsprojekt hingearbeitet: Die wichtigsten Inventare der kurfürstlich-sächsischen Kunstammer aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sollten untersucht und veröffentlicht werden, um die außerordentliche Bedeutung dieser Sammlung für die europäische Kulturgeschichte hervorzuheben. Nun liegt das gewichtige Werk in Form einer vierbändigen Quellenedition und einer umfangreichen Aufsatzsammlung endlich vor. Damit reißen sich die Herausgeber in eine aktuelle Tendenz der kunsthistorischen Forschung ein. So wurde vor einigen Jahren schon das Inventar der Wittelsbacher Kunstammer von 1598 herausgebracht (vgl. P. DIEMER/E. BUJOK/D. DIEMER [Hg.], Johann Baptist Fickler. Das Inventar der Münchner herzoglichen Kunstammer von 1598, München 2004). Die Münchner Kunstammer galt zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung in den Jahren 1563 bis 1568 zweifelsohne als eine der wichtigsten fürstlichen Sammlungen im Heiligen Römischen Reich. Jedoch sollte Dresden, und nicht München, im Laufe des 17. Jahrhunderts Maßstäbe setzen.

Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer zeichnet sich in mehrerer Hinsicht als sammlungsgeschichtliches Forschungsobjekt ersten Ranges aus. Zunächst einmal liegen für die Dresdner Kunstammer insgesamt sieben Inventare vor, welche die Entwicklung der Sammlung über 250 Jahre hinweg kontinuierlich dokumentieren. Das erste ist zugleich das früheste Kunstammerinventar überhaupt. Es wurde im Jahre 1587 nach dem Tod von Kurfürst August verfasst, der die Sammlung mit Schwerpunkt auf wissenschaftlich-technische Instrumente angelegt hatte. Die Kunstammer mit integrierter Drechselwerkstatt fungierte damals als Arbeitsraum des Kurfürsten. Erst unter Christian I. nahm sie museale Züge an: Der neue Kurfürst hielt zwar an dem Konzept einer wissenschaftlich-technisch orientierten Sammlung fest, er wies ihr jedoch eine dynastisch-memorale Funktion zu.

Die wichtigste Expansions- und Transformationsphase der Kunstammer fällt allerdings in die Regierungszeit Johann Georgs I., der 1611 für 45 Jahre an die Macht kam. Trotz des Dreißigjährigen Krieges gelang es dem sächsischen Herrscher, durch Ankauf hochwertiger *Artificialia* die Bestände beachtlich zu erweitern und zugleich an den damals gültigen Sammlungskanon anzupassen. Wie hoch die Bedeutung der Kunstammer am Hof eingeschätzt wurde, zeigt ein Projekt aus dem Jahre 1626: Damals trug sich Johann Georg I. mit dem Gedanken, die Kunstammer von ihrem Standort unter dem Dach des Westflügels in den Nukleus des Dresdner Residenzschlosses zu verlegen: in die Räume über dem traditionellen Festsaal, den „Riesensaal“. Doch aufgrund von Platzmangel kam es letztendlich nicht mehr dazu, und stattdessen wurden 1630 die bisherigen Ausstellungsräume im Westflügel renoviert und neu inszeniert. Dass diese Neuaufstellung erfolgreich war, zeigt sich an der publizistischen Resonanz, die ihren Höhepunkt in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts erreichte. Im Gegensatz zu den Kunstammern in Heidelberg, Berlin, München, Stuttgart und Prag überlebte die kurfürstlich-sächsische Kunstammer den Dreißigjährigen Krieg unbeschadet und avancierte damit zur bedeutendsten und meistbesuchten Sammlung im Heiligen Römischen Reich.

Ihr Ruhm dauerte weit bis ins 18. Jahrhundert an. Als Friedrich August I. 1694 an die Regierung kam, brach jedoch eine neue Epoche an. Denn der junge Kurfürst und baldige König von Polen legte großen Wert auf die zeitgemäße Präsentation seiner Schätze und war im Gegensatz zu seinen Vorfahren bereit, kreativ mit den ererbten Sammlungsbeständen umzugehen. Zum ersten Mal wechselte die Kunstammer mehrmals und innerhalb kurzer Zeit den Standort, bis sie schließlich 1733 neue Räume im ‚Palais des Sciences‘ im Zwinger bezog. August der Starke hatte durchaus Interesse an der Kunstammer, die von zahlreichen Fremdenführern immer noch als die wichtigste Sammlung im Reich gepriesen wurde. Dennoch läuteten seine musealen Projekte das Ende dieser altherwürdigen Sammlung ein. Besonders schmerzlich war 1721 die Aussonderung der naturkundlichen Bestände und Medaillen: Von diesem Zeitpunkt an erlosch der enzyklopädische Anspruch der Kunstammer, in der ursprünglich alle Wunderwerke der Natur und der menschlichen Kunstfertigkeit vereint gewesen waren. Allmählich verloren die Kunstammerräume im Zwinger an Bedeutung, bis der Kunstsammler Johann Gottlob von Quandt 1832 dem Staatsministerium ein vernichtendes Gutachten vorlegte, das zur Auflösung dieser Sammlung führte. Während zahlreiche Exponate versteigert wurden, gingen die Rüstammer und die Restbestände der Kunstammer 1834 in das neu gegründete, königliche Historische Museum ein. Damit endete die Geschichte der Kunstammer am Dresdner Hof, die zum ersten Mal in den vorliegenden Publikationen in ihrer gesamten Laufzeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1834 untersucht wird.

Während im ersten Teil des Sammelbandes verschiedene Aufsätze chronologisch die Gründung und Entwicklung der Kunstammer bis zu ihrer Auflösung untersuchen, widmet sich der zweite Teil des Werks den Objektgruppen der Dresdner Kunstammer: Werkzeuge, Scientifica, Kabinettschränke, Exotica, Elfenbeinplastiken, Tierpräparate, Minerale, Bücher, Karten sowie Grafiken werden hinsichtlich ihrer Spezifität und symbolischen Bedeutung erörtert. Im Anhang zu den jeweiligen Aufsätzen sind Materialien etwa in Form von Tabellen und auch ausgewählten Quellen veröffentlicht: beispielsweise eine Beschreibung der Kunstammer durch Otto Schürer von 1619, einen Auszug aus dem Schatzkammerverzeichnis nach 1586 und die Besucherverzeichnisse aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die zum Teil im Krieg verloren gegangen sind und hier nach Abschriften aus dem Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen wiedergegeben werden.

Hauptquellen sind natürlich die Inventare der kurfürstlich-sächsischen Kunstammer aus den Jahren 1587, 1619, 1640 und 1741 – die vier wichtigsten von den insgesamt sieben vorhandenen Inventaren. Die Herausgeber haben bei der Edition dieser Bände bewusst auf eine ausführliche Dokumentation verzichtet, anders als die Bearbeiter des Münchner Kunstammerinventars von 1598 (vgl. W. SAUERLÄNDER [Hg.], *Die Münchner Kunstammer*, 3 Bde., München 2008). Dafür ist jedem Inventar eine kurze Charakterisierung der Sammlung im Jahr der Bestandsaufnahme vorangestellt, und im Anhang sind identifizierbare Objekte aus der Kunstammer abgebildet, die heute noch existieren. Insgesamt versteht sich die Edition als „ein Angebot an die internationale kunst- und kulturgeschichtliche Forschungsgemeinschaft“. Und das ist sie auch: eine Fundgrube für jeden, der auf dem Gebiet der frühneuzeitlichen Sammlungsgeschichte forscht. Bedauern kann man nur den hohen Preis der Inventare, die mit 298 € für viele Forscher unerschwinglich bleiben werden. Schade auch, dass die Herausgeber auf eine Publikation dieser hochbedeutenden Quellen auf CD oder im Internet verzichtet haben! Dabei wäre das elektronische Medium gerade für die Forschungsgemeinschaft als effiziente Arbeitsgrundlage empfehlenswert gewesen. So publiziert, ohne Register (das Personenverzeichnis ausgenommen) und ohne Möglichkeit, im Text zu suchen, ist der Umgang mit der Quelle unnötigerweise erschwert.

Doch soll dieser Kritikpunkt das Verdienst der Herausgeber und Autoren nicht mindern, die mit den edierten Inventaren und mit dem begleitenden Sammelband ein Standardwerk vorgelegt haben, von dem die Forschung in der Tat noch lange zehren wird.

München

Virginie Spenlé

DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 6: Juli 1739–Juli 1740, bearb. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Walter de Gruyter, Berlin/Boston, 2012. – L, 744 S., Personen-, Orts- und Schriftenregister (ISBN: 978-3-11-028725-7, Preis: 249,00 €).

Der vorliegende sechste Band des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched (vgl. NASG 79 [2008], S. 341–345, sowie die Besprechungen in den Folgebänden des NASG) enthält nicht nur die Dokumentation der Fortentwicklung eines der wichtigsten Gelehrtennetzwerke der deutschen Aufklärung, das der seit 1724 an der Universität Leipzig lehrende Professor in stetiger Verdichtung zwischen sich und seinen Schülern sowie Anhängern knüpfte. Vielmehr wird hier zugleich eine überaus bedeutende Quelle für den im Sommer 1740 sich von Friedrich Wilhelm I. zu Friedrich II. vollziehenden Wechsel auf dem preußischen Thron erstmals in ihrer Gänze in edierter Form zugänglich gemacht. In der Tat gehören weit mehr als die Hälfte der hier enthaltenen 218 Schreiben an oder von Gottsched und seiner Ehefrau zur Korrespondenz mit dem in Berlin ansässigen Reichsgrafen Ernst Christoph von Manteuffel (1676–1749). Zu keinem anderen Ort, selbst nicht zur kursächsischen Residenzstadt Dresden bestanden deshalb in den hier bearbeiteten 13 Monaten auch nur annähernd vergleichbare Kontakte. Ebenso fallen alle anderen Korrespondenzpartner Gottscheds hiergegen deutlich zurück. Allenfalls Jakob Brucker in Kaufbeuren und der Königsberger Professor Cölestine Christian Flottwell sind noch mit einer nennenswerten Anzahl von acht beziehungsweise sechs Briefen vertreten.

Eine weitere Besonderheit der Gottsched-Manteuffelschen Korrespondenz liegt in ihrer beidseitigen Überlieferung – für Gottscheds Briefwechsel ein Ausnahmefall, der der Bedeutung geschuldet ist, die schon Gottsched selbst und seine Zeitgenossen jenem Kontakt zumaßen. Insgesamt enthält der Band 62 Briefe der Gottscheds an Manteuffel sowie 64 Antworten des Grafen. Der Kontakt mit dem früheren sächsisch-polnischen Kabinettsminister, der in Berlin als Doppelagent Wiens und Dresdens einen teilweise schwer zu durchschauenden Einfluss auswirkte, bestand freilich schon seit 1737. Auch waren beide Gottscheds bereits zuvor zu Mitgliedern der von Manteuffel begründeten „Societas Alethophilorum“ geworden und bildeten den Mittelpunkt ihrer Leipziger Filialgesellschaft. Die Bedeutung, die dem wegen der Krankheiten König Friedrich Wilhelms nicht unerwartet eintretenden Herrscherwechsel in Preußen zugemessen wurde, steht mit den Zielen dieser Aufklärungssozietät – der Verbreitung der Philosophie Christian Wolffs (1679–1754) und ihre Etablierung als politische Leitdoktrin – in engstem Zusammenhang.

Der junge preußische Kronprinz versprach als künftiger „Philosophenkönig“ hier den entscheidenden Durchbruch und den Anhängern Wolffs entsprechende Zugänge zum Zentrum der Macht zu bringen. Im Gegensatz zu Sachsen, so heißt es in einem Schreiben Manteuffels vom 29. September 1739, habe beim nördlichen Nachbarn ein unaufhaltsamer „alethophiler Schwung“ eingesetzt, der darauf hindeute, dass die „Wahrheit“ selbst dort ihre zukünftige Wohnstatt aufschlagen werde: „La raison,

pourquoi j'appuie principalement sur ce pays-cy, cest que je commence à le regarder, comme étant destiné par la Providence à devenir l'asile de la Verité, menacée contre tout attente, de l'Ostracisme en Saxe, où je comptai naguères qu'elle pourroit établir, pour ainsi dire, sa place d'armes.“ (Nr. 40, S. 99 f.) – Ein Hinweis auf Friedrich und zugleich eine versteckte Kritik an den von Gottsched immer wieder geäußerten Bedenken, ein allzu nachdrückliches öffentliches Eintreten für den Wolffianismus könne ihm erneut den Unmut der Theologen eintragen. Bis zum 1. Juni 1740, dem Tag der Thronbesteigung Friedrichs, steigerten sich die Erwartungen stetig und wurden von zahlreichen Vorbereitungen begleitet, die alle darauf abzielten, nun der ‚neuen‘ Philosophie eine im Wortsinne staatstragende Rolle zukommen zu lassen – sei es die Publikation von öffentlichkeitswirksamen Broschüren, die Prägung von Gedenkmedaillen oder die Vorbereitung von dem neuen Regenten gewidmeten wolffianischen Schriften, allen voran die französische Ausgabe der in den „*Horae subsecivae*“ Wolffs 1730 erschienenen Abhandlung über den Philosophenkönig.

Freilich konnten solch hochgespannte Erwartungen nicht restlose Erfüllung finden. Der späteste im vorliegenden Band edierte Brief, ein Schreiben Gottscheds an Manteuffel vom 30. Juli 1730 (Nr. 217, S. 656 ff.), läßt denn auch bereits gewisse Zweifel anklingen, nachdem inzwischen genaueres über die wissenschaftspolitischen Ziele des neuen Herrschers, vor allem die Pläne einer Neugründung der Berliner Akademie der Wissenschaften, bekannt geworden waren. Wie wenig tragfähig das Fundament war, auf dem sich die aufklärerischen Hoffnungen Gottscheds, Manteuffels und der Alethophilen gründeten, dürften die Briefe der folgenden Monate, deren Edition für Band 7 zu erwarten steht, erweisen. Jedenfalls bildet dieser Teil des Gottschedschen Briefwechsels zusammen mit den parallelen Briefwechseln Manteuffels mit Christian Wolff selbst, dessen Edition derzeit in Vorbereitung ist, und mit Johann Gustav Reinbeck (1683–1741), deren Handschriften sich heute in der Universitätsbibliothek Leipzig befinden, die vermutlich aussagekräftigste Quelle zur Rezeption des preußischen Thronwechsels von 1740 in den Kreisen der protestantischen deutschen Aufklärungsgelehrten.

Hierüber und über weitere thematische Aspekte der hier vorgelegten Briefe Gottscheds informiert die Einleitung des Bandes (S. VII ff.). Zu erwähnen sind ferner die Debatten um Gottscheds Aufklärungshomiletik sowie seine in diesem Zeitraum in Angriff genommene Übersetzung des Bayleschen Wörterbuchs. Ebenso setzt 1740 der Kontakt mit dem Musiktheoretiker Lorenz Christoph Mizler (1711–1778) ein und der Konflikt mit Johann Jakob Bodmer (1698–1783) wetterleuchtet am Horizont (vgl. S. XXXIII ff.). Der im Kontakt mit Manteuffel liegende Schwerpunkt des Briefwechsels jener Monate tut der Vielfalt der behandelten Themen keinen wesentlichen Abbruch. Allerdings bleibt auch festzustellen, daß Gottscheds Korrespondenz ein im Wesentlichen deutsches Ereignis blieb. Europäische Korrespondenzpartner von Bedeutung sucht man vergebens. Der Band enthält in editorischer Hinsicht die gewohnte Fülle hilfreicher Register der Absender, Absendeorte, genannten Personen, Orte, Länder und Regionen sowie in den Briefen erwähnten Schriften.

MATTHIAS DONATH/ANDRÉ THIEME (Hg.), Sächsische Mythen. Elbe, August, Eierschecke, Edition Leipzig, Leipzig 2011. – 352 S., 164 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-361-00660-7, Preis: 29,90 €).

LARS-ARNE DANNENBERG/MATTHIAS DONATH/DIETRICH SCHOLZE (Hg.), Oberlausitzer Mythen, edition Sächsische Zeitung, Meißen 2012. – 208 S., zahlr. farb.- und s/w-Abb., geb. (Preis: 17,00 €).

Die Herausgeber schreiben Mythen eine zentrale Bedeutung für die Selbstdefinition einer Erinnerungsgruppe zu. Mythen definieren sie als mit Inhalten aufgeladene Symbole und Begriffe, Rituale und Orte, Bauten und Bücher, Lieder und Bilder. Mit ihrer Meinung, dass diese Mythen das kulturelle Gedächtnis der Bevölkerung begründen (S. 9), steht eine Manifestation im Raum, die dem Rezensenten in dieser Absolutheit kaum realistisch scheint.

Insgesamt 29 Mythen werden im Band „Sächsische Mythen“ behandelt. Davon sind elf Mythen um Einzelpersonen aber auch um Personengruppen in einem Beitrag vertreten: Chronologisch beginnend mit „Bischof Benno“ (MATTHIAS DONATH) folgen „Die Wettiner“ (ANDRÉ THIEME) und „Martin Luther“ (SEBASTIAN KRANICH), „Gustav Adolf von Schweden“ (FRANK METASCH), „August der Starke“ (MATTHIAS DONATH), „Gräfin Cosel“ (JENS GAITZSCH) und „Johann Sebastian Bach“ (BURKHARD MEISCHEN). Als Personen der Moderne schließen sich ihnen „Karl Stülpner und Johann Karasek“ (LARS-ARNE DANNENBERG) sowie „Karl May“ (JOHANNES ZEILINGER) an. Der Biografie nach zeitlich letzter Personen-Mythos ist NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter und sächsischer Ministerpräsident „Martin Mutschmann“ (MIKE SCHMEITZNER).

Daneben gibt es Orte wie „Meißen“ (MATTHIAS DONATH), „Königstein“ (REINER GROSS), „Elbflorenz“ sowie „Die Elbe“ (beides von MATTHIAS DONATH), „Seiffen“ (ANJE MEDE-SCHELENZ), „Semperoper“ (ROMY PETRICK), „Nikolaikirche“ (RAINER ECKERT) und „Frauenkirche“ (JÜRGEN PAUL), die nach Aussage der Herausgeber in breiten Bevölkerungskreisen als Mythos verwurzelt und auch der jüngeren Generation ein Begriff sein sollen. Aber auch frühe historische Ereignisse und Entwicklungen wie „Der Altenburger Prinzenraub“ (ANDRÉ THIEME), „Leipziger Messe“ (MATTHIAS DONATH) und „Meißner Porzellan“ (HANS SONNTAG) sowie junge ‚Erinnerungsorte‘, die im Ergebnis der Industrialisierung zu verzeichnen waren, wie das „Industrieland“ (JÖRG FELDKAMP), „Das rote Königreich“ (MIKE SCHMEITZNER), „Sachsenring“ (SÖNKE FRIEDREICH) sowie alltagskulturelle Eigenarten wie „Der sächsische Dialekt“ (BEAT SIEBENHAAR), „Sächsische Küche“ (IRA SPIEKER) und „Sing, mei Sachse, sing“ (ULF MORGENSTERN) finden sich unter den im Band bearbeiteten Mythen. „Der 13. Februar 1945“ (ROMAN TÖPPEL), so möchte man nach einem ersten Blick in das Inhaltsverzeichnis des Bandes meinen, sei unter den vorgestellten, Mythen umflochtenen Ereignissen, das mit dem historisch spätesten Ursprungszusammenhang. Doch ganz so einfach kann der Leser die Beiträge des Bandes um die sächsischen Mythen nicht ordnen, nachdem die Herausgeber auf eine Strukturierung völlig verzichtet haben. Jürgen Paul beispielsweise, der den Beitrag „Frauenkirche“ zu Papier brachte, eröffnet das Thema mit dem Abschluss des Wiederaufbaus und der Weihe der Dresdner Kirche als weltweit wahrgenommenes mediales Ereignis im Oktober 2005. Die Mythen, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Gotteshauses im 18. Jahrhundert noch heute unter der Bevölkerung leben, wurden in seinem Text zu Legenden. Der ‚nackte‘ Titel „Frauenkirche“ beschreibt das Phänomen allerdings tatsächlich. Es scheint nur eine Frauenkirche in Sachsen zu geben. Nicht die Frauenkirche in Meißen oder die in Grimma, nicht die Frauenkirche in Görlitz oder die in Zittau ist ein säch-

sischer Mythos. Was macht den Kern dieses Mythos aus? Realisiert sich dieser wirklich durch die Kirche oder eher in deren Zerstörung im Ergebnis des Bombenangriffs vom 13. Februar 1945 beziehungsweise im späten Wiederaufbau? Welche Auswirkungen hatte die Öffentlichkeitsarbeit nach dem Beschluss zur denkmalgerechten Rekonstruktion, welche das weltweite Merchandising zur Beschaffung von Geldern auf die Formung des Mythos?

Ein Problem zieht sich so durch den Band: Der Leser fragt sich, zumindest ging es dem Rezensenten so, was denn den jeweiligen Mythos tatsächlich beschreibt, was mediale Überformung, was politische Verwertung und was wirtschaftliche Vermarktung ist? Ein Beispiel mag der Text „Semperoper“ von Romy Petrick sein, die ausführt, dass es gerade der Wiederaufbau der Semperoper war, der deren Mythos zu großen Teilen begründete (S. 292). Die Semperoper ist zwar Symbol des hochstehenden Kunstschaffens, eines gesamtdeutschen Erbes. Für die DDR-Führung wurde die Semperoper allerdings zum Devisenbringer und der Mythos um das Gebäude durch verschiedene Maßnahmen (Buch- und Eintrittskartenhandel) gezielt verstärkt (S. 297 f.). So sind Mythen wohl Instrumente, die aus den Interessen Einzelner oder kleiner Gruppen begründet werden, durch öffentliche Wiederholung vielfach ins individuelle Bewusstsein gelangen und sich dort festigen. Gegenwärtige Werbemaßnahmen für den Tourismus, den Bierkonsum oder politische Parteien (S. 298 f.) nutzen diese Bilder und festigen sie weiter.

Mit dem einleitenden Hinweis der Herausgeber, dass Mythen ein stabiles Fundament für den Zusammenhalt von Menschengruppen sind, wird vor allem die Wichtigkeit des vorgelegten Bandes unterstrichen. Die Auswahl der Beiträge erfolgte durch die Herausgeber. So legen sie uns ihre ganz persönliche sächsische Mythenlandschaft vor. Und es bleibt beim Rezensenten die Frage, ob diese Mythen tatsächlich die kulturellen Codes sind, die noch in der Gegenwart eine Gemeinschaft stabilisieren und stimulieren (S. 19).

Wenn Donath in seinem Band „Sächsisches Elbland“, der 2009 ebenfalls bei Edition Leipzig als Band 1 der Reihe „Kulturlandschaften Sachsens“ erschien, den Meißner Burgberg zu „so etwas“ wie einen Heiligen Berg Sachsens erhebt, kann man nachvollziehen, wie Mythen begründet werden können (vgl. M. DONATH, Sächsisches Elbland, Leipzig 2009, S. 19).

Es fällt auf, dass die ‚Erinnerungsorte‘ des vorliegenden Bandes vor allem im zentralen Sachsen und im Erzgebirge angesiedelt sind. Lediglich Johann Karasek ist hier ein ‚Ausreißer‘. Vielleicht war es deshalb der Aufsatz über Karasek, der den Gedanken an eine Veröffentlichung über die Mythenlandschaft der Oberlausitz aufkeimen ließ. Zumindest ist der Verfasser des Beitrags über Karl Stülpner und Johann Karasek im Band „Sächsische Mythen“, neben Matthias Donath und Dietrich Scholze, Mitherausgeber des Bandes „Oberlausitzer Mythen“. Letzterer erschien jedoch beim Verlag edition Sächsische Zeitung und ist deshalb auf keinen Fall als Band 2 der „Sächsischen Mythen“ anzusehen.

„Ein anderes Heimatbuch“ titelt ein erstes Vorwort der Herausgeber und stellt damit den Oberlausitzer Mythenband in einen direkten Zusammenhang mit dem des ‚Über‘-Mythos ‚Heimat‘. Das Titelbild inszeniert, so die Vermutung des Rezensenten, ein Memory-Spiel, dessen Bildmotive einzelne im Band behandelte Mythen symbolisieren. Da gibt es einen preußischen Grenzstein, einen Blick auf die Altstadt von Bautzen, ein Umgebendehaus und anderes. Ein Herrnhuter Stern ist zweimal sichtbar und müsste, der Spielregel folgend, eigentlich entfernt werden. Sicher ein Hinweis auf die Wandelbarkeit aller ‚lebenden Mythenlandschaften‘...

Die im Band vorgestellten 19 Mythenthemen sind in vier Gruppen gefasst. Zur ersten Gruppe „Glaube und Macht“ gehören die Beiträge „Kyrill und Method“ (JENS

BULISCH), „Der Sechsstädtebund“ (GREGOR M. METZIG), „Die Hussiten“ (MARKUS BITTERLICH), „Lausitzer Jerusalem“ (KAI WENZEL) sowie „Herrnhut“ (MATTHIAS DONATH). Die zweite Gruppe „Sprache und Bräuche“ umfasst die Beiträge „Die Sorben“ (FRIEDRICH POLLACK), „Krabat und Pumphut“ (SUSANNE HOSE), „Abernmauke“ (LARS-ARNE DANNENBERG) und „Umgebindehaus“ (ULRICH ROSNER). In der dritten Gruppe „Berge und Orte“ sind die Mythen vom „Czorneboh und Bieleboh“ (MATTHIAS DONATH), „Oybin“ (MATTHIAS DONATH), „Die Spree“ (ARNOLD KLAFENBÖCK), „Bautzen“ (KAI WENZEL) und „Hoyerswerda“ (ROBERT LORENZ) zusammengeführt und in dem abschließenden Block „Menschen und Ereignisse“ finden sich „Lessing“ (SYLKE KAUFMANN), „Karasek“ (LARS-ARNE DANNENBERG), „Fürst Pückler“ (JAN BERGMANN), „1815“ (ANDREAS BEDNAREK) sowie „Schlesien“ (ROBERT LORENZ).

Mythen leben durch ihre Veränderung, so eine der Kernaussagen der Herausgeber in ihrer ausführlichen Einleitung unter dem Titel „Von Abernmauke bis Zittauer Gebirge. Einblicke in die Oberlausitzer Mythenlandschaft“ (S. 6-21). Erstartet ein Mythos, so stirbt er (S. 6 f.). In großen Teilen folgt die Einleitung den Gedankengängen aus dem Band „Sächsische Mythen“, verweist sogar auf die Erkenntnisse dieses Bandes, in dem eine „subnationale Mythenlandschaft“ untersucht worden sein soll (S. 7). Als problematisch beschreiben die Herausgeber die Suche nach den Mythen der Oberlausitz durch die Vielzahl der sich überlagernden Identitätsschichten (Deutsche, Sachsen, Schlesier, Lausitzer, Oberlausitzer, Sorben, Ostdeutsche). So widerspricht die Frage, ob ein solches „Gemisch verschiedener Identitäten und Subidentitäten“ überhaupt eine gemeinsame Erinnerung zulässt (S. 8), vom Ansatz her doch eher der Feststellung, dass Mythen die Basis gemeinsamer Erinnerung sind. Erinnerungsgruppen sind nicht an ein Territorium gebunden, ebenso wie Erinnerungsorte sich nicht notwendigerweise konkret verorten lassen und Mythenlandschaften als imaginäre Landschaften (S. 7) die Eigenschaft der topografischen Verortung wie ‚oberlausitzisch‘ oder ‚sächsisch‘ geradezu ausschließen dürften. Es sei denn wir beschäftigen uns zunächst mit dem Mythos ‚Oberlausitz‘ beziehungsweise dem Mythos ‚Sachsen‘. Vielleicht sollten die angezeigten Bände genau diese Titel tragen, denn im Sinne der Einleitungen geht es doch vor allem um Inhalte eben dieser beiden ‚Erinnerungsorte‘.

Vielleicht hat uns Friedrich Pollack in seinem Text zum Mythos „Sorben“ auf den richtigen Weg gebracht, indem er den Mythos – speziell den der Sorben – als „selektive, häufig verklärte Wahrnehmung“ der den „kollektiven Erwartungshaltungen“ entsprechenden „populären Bilder“ beschreibt und dabei infrage stellt, ob es sich dabei tatsächlich um die Eigenwahrnehmung einer Gruppe handelt oder doch eher um einen „Blick von außen“ (S. 67). Wenn die Herausgeber den Begriff ‚Erinnerungsort‘ im Rahmen der Beschreibung ihres Verständnisses von Mythos kritisieren (S. 7), dann sollte der zentrale Begriff ‚Mythos‘ ebenfalls kritisch hinterfragt werden.

Das Faszinierende beider Bände findet sich vor allem darin, dass man als Leser immer auch seine eigenen „Bilder“ mit den vorgestellten vergleicht und häufig eine Deckungsgleichheit vermisst. Die Autoren beschreiben in den Essays eben ihre eigenen Bilder des jeweiligen Mythos. Diese Differenziertheit interpretieren die Herausgeber als Wandelbarkeit und existentielle Voraussetzung zum Überleben der Mythen. Kognitive Bilder kultureller Themen müssen vereinfachen und jeder Mensch vollzieht diesen Prozess aufgrund seiner individuellen Erfahrung und geistigen Verfassung natürlich individuell.

Gerade deshalb sind es zwei interessante Publikationen, die zur Auseinandersetzung auffordern. Und es sind immer wieder die Dissonanzen, die den Leser auf einer sehr persönlichen Ebene beschäftigen.

Lokal- und Regionalgeschichte

ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Alt-Leipzig und das Leipziger Land. Ein historisch-geographisches Namenbuch zur Frühzeit im Elster-Pleiß-land im Rahmen der Sprach- und Siedlungsgeschichte (Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung, Bd. 7), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 363 S., 12 s/w Karten, brosch. (ISBN: 978-3-86583-462-1, Preis: 49,00 €).

Die Bedeutung der Namen für die interdisziplinäre Erforschung der Frühzeit Europas ist allgemein anerkannt. Neben Geschichtswissenschaft und Archäologie hat die Namenkunde einen festen Platz im Kanon der Fächer, die zur Kenntnis von Besiedlungsabläufen, ethnischen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen sowie sozialen Prozessen insbesondere des Mittelalters beitragen können. Voraussetzung für ihre Einbeziehung in solche Forschungen ist die Aufarbeitung der überlieferten Namen in Form von Namenbüchern oder onomastisch-siedlungskundlichen Untersuchungen, wie sie in der Leipziger Reihe „Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ in großer Zahl vorgelegt worden sind. Zwei herausragende Vertreter der Leipziger Namenkunde, der am 29. Juni 2012 verstorbene Ernst Eichler und sein langjähriger Kollege Hans Walther, haben mit dem historisch-geografischen Namenbuch „Alt-Leipzig und das Leipziger Land“ einen Schritt über die Vorlage des Namenmaterials und dessen Interpretation hinaus getan, indem sie ihre Forschungsergebnisse für Leipzig und Umgebung auf einem aktuellen Stand zusammengefasst und für einen breiteren Leserkreis in eine siedlungsgeschichtliche Darstellung auf namenkundlicher Basis überführt haben. Auf diese Weise wird eine Region intensiven, zuletzt slawisch-deutschen Sprachkontakts von den indoeuropäischen Wurzeln über die Zeit der Herausbildung der europäischen Einzelsprachen, die Periode germanischer Idiome bis hin zur slawischen Zeit, die Epoche der sächsisch-ostfränkischen Eroberung, den hochmittelalterlichen Landesausbau und die wettinische Territorienbildung bis in die Gegenwart vorgestellt.

Auf eine kurze Darstellung von naturräumlichen Voraussetzungen sowie der Ur- und Frühgeschichte der Leipziger Tieflandsbucht (S. 13-16) folgt ein Überblick zu Sprach- und Namensschichten von der „alteuropäischen“ bis zur slawisch-deutschen Zeit (S. 17-51). Anschließend wird „die Um- und Neugestaltung des Landes östlich der Saale durch die deutsche Osterweiterung seit dem 10. Jahrhundert“ beschrieben (S. 53-85) und mit einer „Zeittafel zur Siedlungsgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters“ übersichtlich gemacht (S. 87-93). Es folgen ein von UWE SCHIRMER erstellter „Abriss der verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Entwicklung des Leipziger Landes bis zur Gegenwart“ (S. 95-106) und ein kurzer „Ausblick auf die Neuzeit“ (S. 107 f.).

Den Hauptteil des Buches bildet ein Kapitel über „das Namengut von der Frühzeit bis zum Mittelalter nach Sachgruppen“ (S. 109-272), in dem neben Bewohner- und Landschaftsnamen, Fließgewässernamen, nachkolonialen Örtlichkeitsnamen (meist Hodonymen) sowie den Namen der Städte im Umland von Leipzig vor allem die alphabetisch geordneten Siedlungsnamen (S. 129-258) in ihrer lautlich-chronologischen Entwicklung und Etymologie dargestellt und erklärt werden. Das so entstandene namenkundliche Lexikon der Örtlichkeitsnamen der Leipziger Region wird abgeschlossen durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 273-305), die Auflösung der Abkürzungen (S. 307-311), ein Quellenverzeichnis (S. 313-320) und einen von MARKUS COTTIN verfassten Blick auf „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte des Leipziger Landes im Merseburger Domstiftsarchiv“ (S. 320-332), schließlich ein

chronologisches und alphabetisches Register der behandelten Namen (S. 333-350) sowie einen Kartenanhang (S. 351-363).

„Alt-Leipzig und das Leipziger Land“ ist nicht nur ein unerschöpfliches Reservoir an namenkundlichem Material für die an der Region interessierten Onomasten, Archäologen und Siedlungsforscher, sondern auch Ort der Auseinandersetzung mit vermeintlich sicherem namenkundlichem Wissen. In einem dem Lexikon der Ortsnamen voran gestellten Unterkapitel „zum Namen der Stadt Leipzig“ (S. 129-139) gehen HANS WALTHER (S. 129-133) und KARLHEINZ HENGST (S. 134-140) mit dessen festgefügteter Etymologie von slawisch * *lipa* (Linde) ins Gericht. Einer solchen Herleitung stehen die ältesten Überlieferungen des Namens unter anderem in der Chronik Thietmars von Merseburg (VII, 25: *in urbe Libzi vocata*) entgegen, deren *-b*-Schreibung eine Erklärung aus älteren Namensschichten wahrscheinlicher macht. Beide Forscher halten eine genuin slawische Bildung für fraglich und bringen den Namen Leipzigs mit indoeuropäisch * *Leibh-* für „fluswasserreiche Gegend“, „Flussgend“ in Verbindung (Hengst, S. 139) oder betonen die Semantik „fluswasserreiche, schlüpfrige, lehmige Gegend“ (Walther, S. 132). Die Verbindung mit slaw. **lipa* und eine dieser Herleitung angepasste Schreibweise sei erst am Ausgang des 12. Jahrhunderts durch des Slawischen mächtige deutsche Schreiber vorgenommen worden (Hengst, S. 140). Ob diese „deutschen“ Notare damit allerdings nicht ähnlich überbewertet werden wie die „deutschen Könige“ (S. 57), die „deutsche Zentralgewalt“, das „deutsche Abschöpfungssystem“ (S. 58) und schließlich die „deutsche Ostsiedlung“ (S. 60), bleibe dahin gestellt. Den Autoren ist auf jeden Fall eine hervorragende Grundlage für die weitere Erforschung der Frühzeit Leipzigs gelungen.

Leipzig

Matthias Hardt

PETER SACHENBACHER/HANS-JÜRGEN BEIER (Hg.), Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, Bd. 4), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2010. – VI, 183 S. mit Abb. u. Tafeln. (ISBN: 978-3-937517-85-8, Preis: 24,00 €).

Das Vogtland gehört nicht nur aus sächsischer Perspektive zu den historisch schlecht erforschten Landschaften. Der Umstand, dass die territoriale Entwicklung der Neuzeit die ursprüngliche historische Einheit des Vogtlandes aufgelöst hat und heute die drei Bundesländer Sachsen, Thüringen und Bayern sowie Tschechien Anteil an dieser Geschichtslandschaft haben, wirkte sich auf die Erforschung dieser interessanten Region nicht gerade förderlich aus. Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben vor allem der „Vogtländische altertumforschende Verein“ in Hohenleuben (Reichenfels), einer der ältesten landesgeschichtlichen Vereine überhaupt, und der daraus hervorgegangene „Verein für vogtländische Geschichte und Altertumskunde“ in Plauen mit ihren Zeitschriften viel Grundlegendes geleistet, während von den Universitäten nur wenige Impulse zur Erforschung der Region ausgingen.

Der vorliegende Sammelband präsentiert die Ergebnisse des 4. Kolloquiums zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, einer Veranstaltungsreihe, die seit 2001 in mehrjährigen Abständen auf Schloss Ponitz stattfindet. Ihrem *Spiritus rector*, dem Archäologen Peter Sachenbacher, ist besonders daran gelegen, Themen aus interdisziplinärer Perspektive zu behandeln. Die Betrachtung des nördlichen Vogtlandes mit Gera reicht dabei geografisch über Thüringen hinaus und bezieht in mehreren Beiträgen das Sächsische Vogtland mit ein. Die Bedeutung dieses Bandes liegt vor allem darin, dass mit dem Raum beiderseits der Weißen Elster um Gera und Greiz jener Teil

des Vogtlandes betrachtet wird, der wesentlich früher in das Licht der historischen Überlieferung tritt als das sächsische Gebiet an der oberen Weißen Elster und Göltzsch.

Nach einer knappen thematischen Einleitung von Peter Sachsenbacher bietet der Band zunächst vier breiter angelegte Beiträge zur slawischen Besiedlung aus archäologischer Sicht (HANS-JÜRGEN BEIER) und aus sprachhistorisch-onomastischer Perspektive (KARLHEINZ HENGST), zu den (wenigen) Klöstern und geistlichen Gemeinschaften (PETRA WEIGEL) und zu den Anfängen von Burg und Stadt Greiz und der Herrschaftsbildung der Vögte von Weida im mittleren Elsterraum (MATTHIAS WERNER). Vor allem die gründliche Auswertung der sorbischen Orts- und Flurnamen sowie die akribische Analyse der bis ins frühe 13. Jahrhundert ausgesprochen dürftigen Quellenlage führen hier für die altsorbische Siedlungszeit wie auch für die deutsche Herrschaftsbildung unter den Vögten seit dem 12. Jahrhundert zu neuen Ergebnissen.

Die übrigen Beiträge sind Einzelthemen unterschiedlicher Relevanz gewidmet, von denen hier nur die archäologischen beziehungsweise bau- und kunstgeschichtlichen Ausführungen über die Veitskirche bei Wünschendorf (RAINER MÜLLER), die Johanskirche in Gera (ROLAND ALTWEIN), das Obere Schloss in Greiz (MARIE PETERMANN) sowie das Bergerkloster in Altenburg (UWE MOOS) erwähnt seien. Der Beitrag von Uwe Moos bietet nach mehrjährigen Ausgrabungen den Versuch einer isometrischen Rekonstruktion des Klosterareals um 1500 (dazu zwei Tafeln im Anhang des Bandes), die auch Schriftquellen mitberücksichtigt. Schließlich sei noch auf den kurzen Aufsatz von GÜNTER HUMMEL und BARBARA LÖWE über den Bildschnitzer und Maler Franz Geringswald erwähnt, der um 1500 in Altenburg tätig war und dessen Werkstatt sich einige Altarwerke im thüringischen Vogtland und den Nachbarregionen zuweisen lassen (S. 155-162). Günter Hummel, der sich große Verdienste um die Erforschung der kirchlichen Kunst im Vogtland und im Altenburger Land erworben hat, ist leider im Frühjahr 2013 verstorben. FRANK REINHOLD, der mit einem kleinen Beitrag zur Mundart des nördlichen Vogtlands um Gera vertreten ist, verunglückte in diesem Jahr tödlich. Der Tod beider Heimatforscher ist für das östliche Thüringen und das Vogtland ein schwerer Verlust.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL RUPRECHT, Stiftungen im mittelalterlichen Halle. Zweck, Ausstattung und Organisation (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle a. d. S. 2011. – 304 S. mit s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-89812-734-9, Preis: 24,00 €).

In einer Zeit, in der die Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt einen schweren Stand hat, widmet sich die anzuzeigende Monografie der Stadt Halle an der Saale im Mittelalter. Die dortigen Stiftungen untersucht Michael Ruprecht in seiner Dissertation, die er im Wintersemester 2008/09 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einreichte, im Hinblick auf ihre Zwecke, ihre Ausstattungen und ihre Organisationen. Der Autor betont dabei, dass die Stiftungen aufgrund der vielfältigen Verflechtungen nur im Kontext der jeweiligen Gesellschaften betrachtet werden sollten und dass dabei soziale, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Einleitend unterstreicht Ruprecht die Bedeutung von Stiftungen im Mittelalter und stellt nach einem kurzen Forschungsüberblick die von ihm ausgewerteten Quellen vor. Gleich zu Beginn weist er auf den „bedeutendste[n] hallische[n] Stifter“, Nikolaus Schildberg, hin, auf den er im Verlauf der Arbeit aufgrund dessen umfangreichen Stif-

tungen immer wieder Bezug nimmt. Der Untersuchungszeitraum reicht dabei von den Anfängen der Stadt Halle bis zur Reformation (1541).

Zunächst werden die einzelnen Stiftungszwecke betrachtet, wobei der Autor zwischen der gottesdienstlichen und der karitativen Stiftung unterscheidet, um dann dezidiert auf die verschiedenen Stiftungen in Halle einzugehen. Nicht nur bei den Anniversarstiftungen stand für die Stifter immer das Bemühen um das Seelenheil und die Memoria im Vordergrund. Trotzdem lassen sich bestimmte Entwicklungen erkennen. So wurden die meisten Stiftungen für private Kapellen im 14. Jahrhundert getätigt, für die jedoch später kaum Zustiftungen bekannt sind. Und während am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert die Zahl der Stiftungen rückläufig war, gewann zunehmend der „Gemeine Nutzen“ an Bedeutung. In einem Unterkapitel stellt Ruprecht die verschiedenen Stiftungsempfänger in Halle, wie zum Beispiel die kirchlichen Institutionen, vor.

Nach den Ausführungen zu den unterschiedlichen Stiftungen und den Begünstigten nimmt er die den Stiftungen zugrunde liegenden Ausstattungen, die Vermögen, in den Blick. Vor einer Auswertung der jeweiligen Immobilien-, Talgüter- bzw. Rentenausstattungen steht eine grundsätzliche Übersicht über diese Vermögensverhältnisse in Halle und die die Übertragung von Besitz beschränkenden Maßnahmen von Seiten der Stadt, da durch die Stiftungen zunehmende Vermögenswerte gebunden wurden. Diese Exkurse erleichtern eine Beurteilung der gewonnenen Ergebnisse.

Den dritten Schwerpunkt der Arbeit bildet die Organisation der Stiftungen, die deren dauerhafte Umsetzung sicherstellen sollte. Dabei scheinen die Hallenser vorwiegend auf die eigene Familie gesetzt zu haben. Die Anzahl der Ratspatronate scheint dagegen verhältnismäßig gering gewesen zu sein. Zudem gab es weitere weltliche (Schöffen, Kirchenpfleger etc.) und geistliche Stiftungsorgane (zum Beispiel Prälaten von Stiften). Daran anschließend gewährt Ruprecht anhand der Stiftungen von Nikolaus Schildberg einen aufschlussreichen Einblick in mögliche Probleme, die bei Stiftungen auftreten konnten, und was bei ihrer Realisierung alles bedacht werden musste.

Abschließend fasst der Autor die gewonnenen Befunde zusammen und betont noch einmal die Bedeutung der Stiftungen sowohl in sozialer, kultureller, kirchlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher als auch rechtlicher Hinsicht.

Insgesamt legt Ruprecht eine sehr quellenbasierte Studie vor, die einen dezidierten Einblick in das Stiftungswesen der Stadt Halle im Mittelalter gewährt. Eventuell hätte es sich angeboten, die Stiftungsempfänger vor der Behandlung der einzelnen Stiftungszwecke vorzustellen. Denn diese Ausführungen bieten einen wichtigen Überblick zu den kirchlichen Einrichtungen in Halle, auf die bei den Stiftungszwecken bereits eingegangen wird. Bei den Begrifflichkeiten sind zudem kleinere Ungenauigkeiten festzustellen, so werden beispielsweise die Augustiner-Chorherrenstifte als Klöster bezeichnet. Während der Autor in der Einleitung sich das Ziel der Analyse der „Bedeutung von Stiftungen für eine städtische Gesellschaft am Beispiel von Halle“ setzt (S. 16), hätte man sich eine noch weiter gehende Bewertung der Befunde, das heißt einen ausführlicheren Vergleich mit anderen Städten, der nur an einigen Stellen erfolgte, gewünscht. Nichtsdestotrotz leistet die Arbeit von Ruprecht einen wichtigen Beitrag nicht nur für die Erforschung der Geschichte Halles, sondern sollte auch bei weiteren Untersuchungen von mittelalterlichen Stiftungen berücksichtigt werden.

1407 – Rat kontra Landesherr? Tagungsband des wissenschaftlichen Kolloquiums „1407. Rat kontra Landesherr?“ am 28. September 2007 in Zwickau, hrsg. von den Städtischen Museen Zwickau und dem Stadtarchiv Zwickau, Druckerei Zschiesche, Wilkau-Haßlau 2011. – 312 S., zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-933282-40-8, Preis: 24,00 €).

Der vorliegende Band dokumentiert die Vorträge eines im Jahr 2007 von den Städtischen Museen und dem Stadtarchiv Zwickau veranstalteten wissenschaftlichen Kolloquiums im Rahmen der Gedenkveranstaltungen anlässlich des 600. Todestages Markgraf Wilhelms I. Im Zentrum der Tagung und der sich anschließenden Ausstellung stand der zu Anfang des 15. Jahrhunderts aufbrechende Konflikt zwischen der nach Autonomie strebenden Zwickauer Stadtgemeinde und dem Markgrafen. Diese Auseinandersetzung eskalierte nach dem Tod des Markgrafen, als der wettinische Stadtvogt Franz Stuchsing im Auftrag des Zwickauer Rates am 10. Februar 1407 auf dem Markt hingerichtet wurde. Die Reaktion der Nachfolger des Markgrafen, seiner Nefen Friedrich, Wilhelm und Friedrich, ließ nicht lange auf sich warten: Die Zwickauer Bürger Johannes Dittmar, Johannes und Stephan Gulden sowie der ehemalige Bürgermeister Peter Mergenthal wurden nach Meißen zitiert, wo sie vom obersten landesherrlichen Gericht zum Tode verurteilt und am 10. Juli 1407 durch das Schwert gerichtet wurden. Die in den Räumen des stadthistorischen Museums Priesterhäuser in Zwickau von Wissenschaftlern unterschiedlichster Forschungseinrichtungen gehaltenen Vorträge beleuchteten die Vorgänge in Zwickau und Meißen multiperspektivisch. Der den Tagungsband einleitende Beitrag von ANDRÉ THIEME behandelt die Rahmenbedingungen des Zwickauer Konflikts, indem er den Wiederaufstieg der Wettiner zwischen 1296, als der deutsche König Adolf von Nassau Freiberg eingenommen hatte und der regierende Markgraf Friedrich der Freidige „vor dem Scherbenhaufen“ (S. 10) seiner Herrschaft stand, und dem Jahr 1423, als der Urenkel Markgraf Friedrichs des Streitbaren zum Kurfürsten ernannt wurde, beschreibt. Während der 127 Jahre zwischen diesen Ereignissen konnten sich die Wettiner, so Thieme, auf vier Feldern etablieren: dem generativen Überleben der Familie, der Sicherung von Herrschaftsrechten und Besitzungen, der institutionellen Organisation und Verfestigung ihrer Herrschaft sowie im Bereich der Repräsentation. Ebenfalls noch auf der Ebene der Rahmenbedingungen verbleibend, jedoch bereits die spezifische Situation der Stadt Zwickau beleuchtend, nimmt der folgende Beitrag von JENS KUNZE die Beziehungen zwischen dem Amt und der Stadt Zwickau in den Blick. Neben einigen allgemeinen Ausführungen zu den Funktionen der Ämter und Vögte geht Kunze im Besonderen auf das Amt Zwickau ein und schildert vor allem Berührungspunkte zwischen diesem und der Stadt Zwickau, indem er das Verhältnis beider als „symbiotisch“ (S. 40) beschreibt. Der sich anschließende Beitrag von MICHAEL LÖFFLER beinhaltet Ausführungen zu den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnissen in der Stadt Zwickau, wobei er insbesondere auf die „ökonomische Vielfalt von Handel und Gewerbe“ in der Muldenstadt verweist, in der am Ende des 15. Jahrhunderts 64 verschiedene Berufe bekannt waren. Im zweiten Teil geht er auf die politischen Strukturen und den sozialen Wandel im mittelalterlichen Zwickau ein, woraufhin er das selbstbewusste Auftreten der Zwickauer gegenüber den wettinischen Landesherrn als Folge des wachsenden Wohlstandes erklärt (S. 65). NORBERT OELSNER und WILFRIED STOYE beschäftigen sich detailliert mit der Rechtfertigungsschrift des Zwickauer Rates, die dieser an den Markgrafen geschickt hatte, um die Hinrichtung des markgräflichen Vogtes zu erklären. Oelsner und Stoye weisen auf die Rolle Zwickaus als Reichsstadt seit 1290 hin, deren Rechte während der Einbeziehung ins wettinische Territorium verstärkt Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts beschnitten wurden. Ins-

besondere die von den Landesherren entzogene hohe und niedere Gerichtsbarkeit habe die Autorität des Zwickauer Rates in Frage gestellt, der sich nach dem Tod des Landesherrn einem hohen Druck seitens der Gemeinde ausgesetzt gesehen habe und deswegen zum Handeln gezwungen worden sei. REINHARD SPEHR, Leiter der Ausgrabungen im Kloster St. Afra in Meißen, schildert den Fund der Grabplatte der hingerichteten Zwickauer im Fußboden des Kreuzganges des Klosters im Jahr 1983 und beschreibt und interpretiert das Bild und die Inschrift der Grabplatte. Eine dem Tagungsband beigelegte Analyse der aufgefundenen Skelette durch KLAUS SIMON offenbart familiäre Verbindungen zwischen den vier Hingerichteten sowie einer in der Nähe bestatteten Frau. Weiterhin geht Spehr den familiären Verbindungen der Ratsfamilien Mergenthal, Dythmar und Gulden nach, gefolgt von einem Exkurs zur Stadtentstehung von Zwickau und der Bedeutung des Dorfes Marienthal. Spehr steuert zudem noch einen weiteren Aufsatz zur historischen Bedeutung des burggräflichen Gerichts im heute nicht mehr vorhandenen roten Turm zu Meißen, das die vier Zwickauer zum Tode verurteilte, dem Tagungsband bei. Im letzten Beitrag berichtet SILVA TEICHERT zunächst über die Vorgeschichte der Tagung und schildert die Suche nach geeigneten Quellen, die jedoch nur in begrenztem Maße vorhanden sind und sich vor allem auf das Stadtarchiv und die Ratsschulbibliothek Zwickau konzentrieren. In letzterer befinden sich die Zwickauer Chroniken aus dem 16. bis zum 19. Jahrhundert, deren Aussagen zu den Zwickauer Ereignissen von 1407 der zweite Teil von Teicherts Beitrag gewidmet ist. Im Anhang ist schließlich eine Transkription der Rechtfertigungsschrift des Zwickauer Rates von 1407 von MICHAEL HOFMANN und JENS KUNZE beigelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Tagungsband einen wertvollen Beitrag zur Zwickauer Geschichte liefert, beispielsweise konnte die bis dahin allgemein vertretene These, bei den vier hingerichteten Zwickauern habe es sich um drei Ratsherren und einen regierenden Bürgermeister gehandelt, dahingehend korrigiert werden, dass Stephan Gülken, einer der Hingerichteten, niemals das Ratsherrenamt bekleidet hatte und Peter Mergenthal 1406 und 1407 kein regierender Bürgermeister mehr war. Daneben beeindruckt das Kolloquium und der nun gedruckte Tagungsband durch die methodische Vielfalt der beteiligten Autoren, insbesondere weil deren Interpretationen der vorhandenen Quellen zum Teil kontrovers ausfallen. Deutlich wird jedenfalls, dass die Beschäftigung mit der spätmittelalterlichen Zwickauer Geschichte bis heute lohnenswert ist, auch und gerade wegen der Fülle an Quellen aus jener Zeit im Stadtarchiv und in der Ratsschulbibliothek Zwickau.

Ingolstadt

Julia Kahleyß

HEINZ PETER BROGIATO, Über den Dächern von Leipzig. Luftbilder 1909–1935, hrsg. im Auftrag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf und des Leibniz-Instituts für Länderkunde, Leipzig, Lehmann Verlag, Leipzig 2012. – 240 S., 110 Abb., geb. (ISBN: 978-3-942473-44-6, Preis: 19,90 €).

Noch nie war so viel Leipzig von oben zwischen zwei Buchdeckeln vereint! Der faszinierende Blick aus der ungewohnten Perspektive wird den Betrachter immer herausfordern. Heinz Peter Brogiato konnte aus dem über einen Millionen Bilder umfassenden Gesamtbestand der Firma Hansa Luftbild, der sich im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen befindet, auswählen und auf den Bestand seiner Einrichtung, dem Leibniz-Institut für Länderkunde, zurückgreifen. Entstanden ist ein kenntnisreich recherchiertes Buch, das den Betrachter mit durchgängig ganzseitigen Abbildun-

gen verwöhnt. Die gegenüberliegenden Texte erlauben eine detaillierte Erschließung sowohl nach historischen als auch nach geografischen Gesichtspunkten, ohne dass man mühsam blättern muss.

Mit Ausnahme einiger älterer Ballon- bzw. Luftschiff Fotografien wurden die meisten Bilder in den Jahren 1924 bis 1933 aufgenommen. Dieser Zeitabschnitt war nach den Jahren der Stagnation und der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg eine außerordentlich dynamische Phase der Stadtentwicklung, denn die Einwohnerzahl erreichte mit 719.000 im Jahr 1931 einen bis heute nicht erreichten Höchststand (zum Vergleich: am 31.12.2011 lebten genau 531.014 Personen in der Messestadt).

Die Bewohner Leipzigs lebten zum Zeitpunkt, da diese Aufnahmen gemacht wurden, auf einer wesentlich kleineren Stadtfläche als heute. Das wird beim Blick auf die Luftbilder des Stadtzentrums und der zentrumsnahen Stadtbezirke deutlich. Beispiele für extrem dicht besiedelte Stadtteile sind die Ostvorstadt und Lindenau bzw. Plagwitz im Westen, die erst in der unmittelbaren Gegenwart wieder als Wohnungsstandort an Bedeutung gewinnen, nachdem sie einen jahrzehntelangen Aderlass erfahren mussten.

Bei der Fülle des überlieferten Bildmaterials war es für den Autor eine Herausforderung, Schwerpunkte zu setzen. In konzentrischen Kreisen, vom Stadtzentrum beginnend und in den damals noch selbstständigen Gemeinden endend, wird dem Leser eine spannende Auswahl von Luftbildern präsentiert.

Ausführlich werden einzelne Segmente des Herzens der Stadt beschrieben, die eine extreme Verdichtung der gerade einmal 0,82 km² großen Fläche zeigt. Hier ist auch das früheste Luftbild aus dem Jahr 1909 zu finden, das eine staunende Menschenmenge auf dem Augustusplatz zeigt, die auf das Luftschiff „Parseval P. L. 3“ gewartet haben. Mit insgesamt 21 Abbildungen des Stadtzentrums aus unterschiedlichen Blickrichtungen dürfte kein Quadratmeter unbelichtet geblieben und jedes Gebäude zumindest einmal im Bild zu finden sein. Ein Vergleich mit dem heutigen Stadtbild zeigt viel bewahrte oder wieder hergestellte Architektur, aber auch die schmerzlichen Verluste, die vorwiegend beim Bombenangriff vom 4. Dezember 1943 entstanden sind.

Während in der Innenstadt fast jede bebaubare Fläche für Wohn-, Geschäfts- und Messebauten genutzt wurde, weisen die Vororte eine ganz unterschiedliche Struktur auf. Neben noch weitestgehend dörflichen Ortschaften wie Seehausen, Sommerfeld und Lindenthal gab es andere Viertel wie zum Beispiel Plagwitz, in denen die Industrie dominierte. Aber auch hier lagen Wohnen und Arbeiten dicht nebeneinander. Reine Wohnquartiere finden sich auf den Luftbildern von Marienbrunn, Leutzsch, der Kroch-Siedlung und Schönefeld. Hier wird das Bauvolumen sichtbar, das von Hubert Ritter in den wenigen Jahren seiner Amtszeit als Stadtbaurat realisiert wurde.

Es ist dem Autor zu danken, dass neben den Wohnquartieren auch eine große Anzahl von Fotografien der Industrie- und Sozialgeschichte Aufnahme in den Band gefunden haben. Zu den damals in voller Blüte stehenden Industriekomplexen gehörten die Sternburg-Brauerei in Lützschena, der Kohlenschacht in Dölitz und die Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. in Plagwitz. Der wirtschaftliche Aufschwung der Goldenen Zwanziger war aber auch die Grundlage für den Ausbau des Klinikviertels sowie für Kultur- und Bildungsbauten wie dem Grassmuseum, die zur Bandbreite dieses Buches gehören.

Wer sich für die hochkomplizierte Technik der Luftbilder interessiert, der findet im Nachwort von Matthias Meusch eine umfangreiche Darstellung von Geschichte und Technik dieser in Leipzig bislang ‚unterbelichteten‘ Gattung der Fotografie. Es wird dabei besonders auf den militärischen Aspekt eingegangen, denn Luftbilder waren – und sind – höchst sensible Objekte der Landesverteidigung. Selbst die heute freigegebenen hochauflösenden Satellitenaufnahmen werden erst mit einer Zeitverschiebung

ins Netz gestellt. Aber auch in der Vergangenheit waren die Luftbilder keine ‚unbefleckten‘ Originale, denn auch Glasplatten und Filme wurden retuschiert, wenn es die Militärs anordneten. Dass trotzdem das gesamte Kasernenviertel in Gohlis in der Zwischenkriegszeit veröffentlicht werden konnte, grenzt da schon an ein Wunder.

Fazit: ein faszinierendes Buch, dessen Detailreichtum einem breiten Nutzerkreis immer wieder überraschende Erkenntnisse ermöglicht. Hier findet sowohl der Heimatforscher, der Straßenbahnenthusiast als auch der industriegeschichtlich interessierte Leser eine Fundgrube, deren Schätze sich oft erst auf den zweiten Blick erschließen.

Leipzig

Christoph Kaufmann

HORST RIEDEL, Stadtlexikon Leipzig von A bis Z, 2., überarb. u. erw. Aufl., Pro Leipzig, Leipzig 2012. – 690 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-936508-82-6, Preis: 39,00 €).

Das „Stadtlexikon Leipzig“ ist erstmals 2005 erschienen. Zur Konzeption und Ausstattung, zu Stärken und Schwächen dieses Einmann-Unternehmens habe ich mich bereits in einer ausführlichen Besprechung geäußert (vgl. NASG 79 (2008), S. 396-398). Das muss hier nicht nochmals wiederholt werden, zumal solche Kritik in einer Vorbemerkung des Geschäftsführers von PRO LEIPZIG, Thomas Nabert, als akademisch klassifiziert wird, wohingegen der Verein natürlich die Interessen „einer möglichst breiten Leserschaft“ im Blick habe. Von den 2008 monierten Fehlern sind einige stillschweigend korrigiert worden, andere nicht, obschon sie offenkundig sind. Von den seinerzeit angemahnten Lücken in der Stichwortauswahl ist interessanterweise nur eine behoben worden, findet der Leser doch nun auf S. 639 einen Artikel über den Leipziger Mittelalterhistoriker Ernst Werner. Diese wie manche andere Ergänzungen, zum Beispiel über Beate Schücking, die 2010 gewählte Rektorin der Leipziger Alma Mater (S. 537), oder das Wave-Gotik-Treffen (S. 633, sogar mit Bild), mögen zu der Angabe berechtigen, es handle sich um eine überarbeitete und erweiterte zweite Auflage. Der Gesamtumfang von 690 Druckseiten, Schriftgröße und Layout sind zwar gegenüber der ersten Auflage unverändert geblieben, doch wurde stellenweise die Bildauswahl aktualisiert (zum Beispiel auf S. 291 nun ein Bild der im Bau befindlichen katholischen Propsteikirche) oder die Bildgröße verändert, um Raum für Veränderungen im Text zu schaffen, beispielsweise bei der Aktualisierung der Artikels über Christian Führer (S. 165). Abschließend findet sich in der Neuauflage nun sogar eine Auflistung der verwendeten Quellen und Literatur (S. 687 f.), die vor allem durch ihre Lücken aufschlussreich ist.

Leipzig

Enno Bünz

Abbildungsverzeichnis

JÜRGEN HERZOG

- Abb. 1: Höchstanzahl der Gebräude auf den Grundstücken der Stadt 1514/25. Entwurf: Jürgen Herzog..... 24
- Abb. 2: Bierlieferungen 1514/15 an Städte und Dörfer. Entwurf: Jürgen Herzog 30

HANS-PETER HASSE

- Abb. 1: Exlibris von Christoph Gottlieb Grundig. Abraham-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg..... 247
- Abb. 2: Titelblatt des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, 1551. Bibliothek des Evang.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, Kirchenbibliothek der Jakobikirche Freiberg 248
- Abb. 3: Bucheintrag Melanchthons auf dem vorderen Spiegel des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, [1552]. Bibliothek des Evang.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, Kirchenbibliothek der Jakobikirche Freiberg..... 249
- Abb. 4: Bucheintrag Melanchthons auf dem Vorsatzblatt (recto) des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, [1552]. Abraham-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg..... 250
- Abb. 5: Bucheintrag Melanchthons auf dem Vorsatzblatt (verso) des 2. Bandes der Wittenberger Lutherausgabe, [1552]. Abraham-Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg..... 251

KARLHEINZ BLASCHKE

- Abb. 1: Stadtplan von Grimma, Altstadt mit Nikolaikirche und Frauenkirche 269
- Abb. 2: Die ehemaligen Übergänge über die Mulde im Raum Grimma 271
- Abb. 3: Stadtplan von Chemnitz (Ausschnitt), Kaufmannssiedlung Nikolaigasse 271

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. CHRISTIAN AHRENS, Hattinger Straße 861 A, 44879 Bochum.

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Prof. Dr. Dr. DETLEF DÖRING, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig.

MARKUS FISCHER B. A., Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, Helmholtzstraße 6, 01069 Dresden.

Dr. KRZYSZTOF FOKT, Pracownia Wydawnictw Źródłowych, Wydział Prawa i Administracji Uniwersytetu Jagiellońskiego (Arbeitsstelle für Quelleneditionen, Juristische Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau), ul. Gołębia 9, 31-007 Kraków, PL.

JENS GAITZSCH M. A., Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Burg Stolpen, Schlossstraße 10, 01833 Stolpen.

PD Dr. HANS-PETER HASSE, Marienberger Straße 84, 01279 Dresden.

Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.

Dr. JÜRGEN HERZOG, Breite Straße 6, 04860 Torgau.

Dr. MARCUS VON SALISCH, Saara 50a, 04603 Nobitz.

Prof. Dr. UWE SCHIRMER, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Professur für Thüringische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, 07743 Jena.

Prof. em. Dr. DIETMAR STÜBLER, Watestraße 44/110, 04279 Leipzig.

Dr. SVEN WERNER, TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, 01062 Dresden.